Der 1606 von Martin Martini auf Kupfer gestochene Plan von Freiburg weist in einem Medaillon einen Schild auf, wo das alte Wappen geviertet ist mit den drei Türmen ; in einer Einfassung sieht man das Wappen von Freiburg, überhöht vom Reichswappen samt der Kaiserkrone ; zwei Löwen halten die Attribute der Souveränität, nämlich das schwarz-weisse Banner, das Schwert und den Reichsapfel ; am Rande befinden sich die Wappen der 28 Landvogteien. Eine zweite Einfassung weist einen gevierteten Schild auf : 1 und 4 geteilt von Schwarz und Silber, 2 und 3 von Blau mit drei silbernen Türmen, überhöht von einem schwarzen Adler, Herzschild von Rot mit einem goldenen Löwen (angebliches Wappen der Herzoge von Zähringen), dreimal gehelmt mit einer Kugel (Helmzierde der Fürstenberg, Nachfolger der Zähringer), dem kaiserlichen Adler und den drei Türmen. Im 17. und 18. Jahrh. und sogar 1803-1814 sind die Farben der Fahnen, der Kokarde und der Amtstracht der Weibel Schwarz und Blau, während der Schild schwarz und weiss bleibt. 1830 nimmt der Staat als Farben endgültig Schwarz und Weiss an, nicht nur für das Kantonswappen, sondern auch für die Amtstracht der Weibel.

Das älteste bekannte Siegel ist von 1225. Es trägt die Umschrift *Sigillum de Friburgo in Burgundia* ;

Grosses Freiburger Siegel von 1483 und kleines Siegel.

die kleine Zinnenmauer neben dem grossen Turm ist von einem kleinen birnenförmigen Schild überhöht, der in goldenem, mit Wolkenverzierung verbrämtem Feld einen Adler führt (das Zähringer Wappen). Dieses Siegel wurde sicher schon vor 1218 verwendet, in welchem Jahr Freiburg unter die Herrschaft der Kiburger geriet. Ein zweites, dem letzterwähnten ziemlich ähnliches Siegel fand 1285-1469 Verwendung. Ein drittes, dessen silberne Matrize die Initialen G. R. des Goldschmieds Guichard Reynaud trägt, scheint gegen 1469 gestochen u. bis um 1658 gebraucht worden zu sein. Umschrift : *Signum communitatis Friburgi.* Es hat keinen Ring mehr unter dem Turm. Das grosse Siegel im Kantonsmuseum trägt das Datum 1483 und den Stempel *Joct* vom Graveur Jost Schaeffli, dem aus Strassburg stammenden Freiburger Goldschmied. Es weist die drei ungleichhohen Türme auf ; der Zähringer Adler ist durch den Reichsadler mit frei ausgebreiteten Flügeln ersetzt worden. Umschrift : *Sigillum maius civium Friburgensium.* Ein fünftes Siegel, wo der grosse Turm nicht mehr viereckig, sondern rund ist, trägt als Umschrift : *Signum magnum communita(tis) Friburgi in Ochtlandia.* Der Ring unter dem Turm erscheint wieder. Dieses Siegel wurde im 15. und 16. Jahrh. benutzt. Endlich kennt man noch einige geheime und Gegensiegel, wovon die meisten den gevierteten Schild tragen. Es scheint im 17. und 18. Jahrh. ein Kampf zwischen den beiden Wappen, demjenigen des Banners und demjenigen des Siegels, stattgefunden zu haben ; der geviertete Schild wäre so ein Versuch zur Schlichtung des Streites. Das Wappen mit den drei Türmen wird heute allmählich aufgegeben und durch das mit dem viereckigen Turm und der zweimal abgestuften Zinnenmauer ersetzt, das zugleich älter und authentischer ist. — Vergl. Max de Diesbach in *Etr. frib.* 1899. — F. Ducrest : *Sceaux de Fribourg* (in *FA* 1907). — Henseler : *Essai sur les monnaies de Fribourg.* — Hauptmann : *Das Wappen von Freiburg* (in *FG* 1897). — Gautier : *Armoiries des cantons suisses* (in *MDG* 1865). — *Bull. litt. et scient. suisse* 1881. — Stanz : *Wappen der schw. Eidgen.* (in *AHVB* 1867). — Schulthess : *Städte- und Landessiegel der Schweiz* (in *MAGZ* 1853). [F. Ducrest.]

II. **Vorgeschichte.** A. Jüngere Steinzeit. Bis auf den heutigen Tag sind im Kt. Freiburg keine Spuren palaeolithischer Fundplätze zum Vorschein gekommen. Zwar gibt es in der Gegend von Cheyres, in den Felsen, welche die Ufer des Neuenburgersees überhöhen, einige Schlupfwinkel, Höhlen u. Balmen, die noch nicht erforscht sind. Auch finden sich solche in den Bergen des Greyerzerlandes, oberhalb von Albeuve, sowie in der Gegend von Châtonnaye, Chandossel, Surpierre u. in den Felshängen der Saane bei Freiburg. Das Neolithicum ist vertreten durch reiche Funde aus den Pfahlbauten und Untiefen des Neuenburger- und Murtensees. Von letzteren stammen über zwanzig neolithische Stationen, u. a. Greng, Pfauen, Guévaux, Jorissens, Môtier, Praz, Sugiez, Löwenberg, Montilier, Meyriez und Murten und fünf bronzezeitliche, besonders in Greng, Les Ferrages, Sugiez und Montilier. Am Neuenburgersee zählte man auf freiburgischem Gebiete schon 1882 über 22 Stationen, 13 neolithische und acht bronzezeitliche, von denen erwähnt seien Estavayer, La Crasaz, La Pianta, Autavaux, Forel, Portalban, Gletterens, Font und Cheyres. Ihre Zahl hat sich seither noch vergrössert. Der Strand von Estavayer war förmlich übersät mit Pfählen, und die Stationen lagen dicht nebeneinander. Eine Pfahlbaustation muss sich auch « au Mouret » gefunden haben, in einem der kleinen Seen, die heute fast ganz versandet sind, welche den Hügel bespülten, auf dem später ein grosses römisches Haus stand ; Pfähle wurden ausserdem in verschiedenen Sumpfgegenden gefunden, u. a. bei Chapelle sur Oron. Die ersten Ausgrabungen in Estavayer gehen auf 1856 zurück, kurz nach den Entdeckungen F. Kellers in Meilen, und wurden von Oberst Schwab durchgeführt, der eine reiche Sammlung anlegte, die sich im gleichnamigen Museum in Biel befindet. Ferner beteiligten sich zwei Bürger von Estavayer, Rey und de Vevey, deren Sammlungen 1862 vom Staate Freiburg angekauft wurden und das kantonale Museum bereichern halfen. Später kam die Sammlung Rochat und 1875 diejenige von Professor Grangier hinzu, des Konservators des Museums, der 15 Jahre eifriger Forschung darauf verwendet hatte. Die Stationen von Murten wurden hauptsächlich von Heinrich und Wilhelm von Pourtalès ausgegraben, den Besitzern des Schlosses Greng, ferner von Oberst Schwab, G. von Bonstetten, vom Engländer Ibbetson und vom Lehrer Süsstrunk in Murten. Dieser leitete seit 1873 gemeinsame Ausgrabungen der Museen Murten und Freiburg. Mit der Juragewässerkorrektion wurden mehrere neue Stationen trocken gelegt, und die reiche Ausbeute wanderte nicht nur in die Museen von Murten und Freiburg, sondern nach denen von Neuenburg, Biel, Bern und Zürich. Die Sammlung Pourtalès befindet sich heute in Berlin, die von Ibbetson im britischen Museum. An verschiedenen Stellen wurden Pfähle als Brennholz von bedürftigen Leuten ausgerissen. Man stellte fest, dass Stationen, wie Greng und La Crasaz, bis in die römische Zeit besiedelt waren ; einige davon sind neuerdings sorgfältig vermessen worden ; so hat Geometer Winkler in Murten eine genaue Aufnahme der Station in der Landzunge von Greng für Prof. E. Pittard besorgt und dort 1659 Pfähle festgestellt. Die gleiche Untersuchung für die Pfahlbauten von Estavayer ist vom kantonalen Strassenbaudepartement in Angriff genommen worden. Unübersehbar ist die Zahl der Funde an kleinen Beilen aus Nephrit, Serpentin, Chlormelanit, Saussurit, Jadeit oder aus Bronze, an Meisseln in Hirschhornfassung, Schabern, Messern, Sicheln, Lanzen und Spitzen aus Knochen und Silex, an Armbändern, sogar aus gewundenem

Flachs, an Schmuckgehängen, Harpunen, Angeln, Rasiermessern, Kämmen, Gewichten, Hämmern, Fibeln, Geweihstücken, Handmühlen, Schleifsteinen, Schwertern, Ringen, vermutlich als Tauschgeld verwendet, Nadeln aller Formen und Grössen, darunter eine mit besonders fein gearbeitetem Kopf und Hals. Man hat sogar in Forel 1878 einen vorzüglich erhaltenen Einbaum gefunden ; ein zweiter wurde um 1918 in der Gegend von Cheyres gehoben, und ein dritter Einbaum, von La Crasaz, war mit einem Pfahl durchbohrt worden. Ein schöner, 1878 in Estavayer gefundener Goldring, ein Bleiklumpen mit Nägelköpfen verziert, der als Gewicht diente, Rasiermesser mit Doppelschneide, ein Saugnapf merkwürdiger Form, Teile eines etruskischen Streitwagens, ein auf den Sonnenkult zurückgehendes Kamm-Amulett aus Bronze, grosse Bernsteinperlen, sowie ein vermutlich aus der Station Les Ferrages stammendes Brustgehänge aus Bronze (heute im Mus. Murten), sind weitere erwähnenswerte Funde. Zu ihnen gesellen sich Weberwerkzeuge, Knochenhülsen und Gussformen für Aexte, sogar Getreidekörner und getrocknete Früchte, Reste von Geweben usw. Bemerkenswert ist eine Fischereianlage in Pfauen, bestehend aus sechs konzentrischen Pfahlreihen.

B. Bronzezeit. Während die Pfahlbauer in ihren Seehäusern lebten, befanden sich in den höhern Lagen Landansiedler, welche das Kupfer und die Bronze bearbeiteten. Ihre Fundplätze sind Montsalvens, 1874-1875 bei der Erstellung der Strasse Bulle-Charmey entdeckt, Villars sous Mont (1900) neben dem Pfarrhaus, gegenüber der Schule, zu Tage getreten bei der Errichtung der Linie Bulle-Montbovon ; eine Sandgrube bei St. Martin auf dem Jordil 1886 (in einem Steinkistengrab zwei gegeneinander gerichtete Skelette). In Broc wurden 1911 auf dem Plateau bei der Villa Cailler, zwei Gräber mit Steinfassung ausgegraben u. bei Anlass der Errichtung der Linie Bulle-Broc gehoben. Ein daneben liegendes Grab mit Steinfassung enthielt die Knochen von zwei Haustieren ; Enney, 1915 und 1918 gefunden, auf Le Bugnon, zwei gepflasterte Gräber mit Steinfassung. Das Inventar dieser Bronzezeitgräber, bestehend aus Dolchen, Aexten, darunter spatelförmige, Nadeln mit ziseliertem oder durchbohrtem Kopf, Röhrchen aus Bronzeblech usw., gehört der Bronze II (1900-1600 v. Chr.) an. Gleichzeitige Einzelfunde stammen aus Le Pâquier, Forêt des Joux, zwischen Menières und Vesin ; aus Bossens bei Romont, Lentigny, Lanthen, Vully le Bas, aus dem Grossen Moos, vom Ufer der Bibera, von der Nähe von Freiburg, u. von Aumont. Die Bronze III, IV (1600-900 v. Chr.) ist vertreten durch die Funde von Seedorf, Onnens, Montet (Glâne), Senèdes, im Walde von Bouleyres, Vallon, Praz, Schmittenmoos bei Düdingen, Hautefin (Düdingen), in dem Moose zwischen Echarlens und Morlon, Büchslen, Bulle *sous Vignés*, zwischen Riaz und dem Walde von Vauscens, von Le Bionnens, bei Arconciel (prachtvolles Schwert), Alterswil, Bennenwil, Vuisternens en Ogoz, vom Mont Vully, wie von Joressant im Broyebett, von Font, Estavayer le Lac, Kerzers, Montet (Broye) usw. Die Fundgegenstände befinden sich mehrheitlich im Museum Freiburg, einzelne in Neuenburg, Bern und Zürich.

C. Eisenzeit. 1. *Hallstattzeit.* Die Tumuli oder Grabhügel, gelegentlich auch « bugnons » genannt, sind besonders zahlreich auf dem Hochplateau zwischen der Glâne (von Vauderens an) und der Broye und im Gebiet zwischen der Saane und dem Murtensee. Mehrere davon sind noch unerforscht, wie die in Vauderens, Pont la Ville (Malamolly), Bois de Moncor, Bundtels, Châtillon (Forêt de la Glâne), Barberêche und im Walde von Galm und Billens (Bois des Biolettes). Von den ausgegrabenen sind folgende wichtige zu erwähnen : *a)* Grabhügel aus der Gegend von Romont, Bois de Bossens - Villarimboud - Châtonnaye - Torny - Chénens ; darunter die von Le Pralet, Montbellay, Combertin, la Bruyère und le Genévrey. Beigaben : Bronzearmbänder, Eisenklingen, Ringe, Reste von Gefässen und Wagenrädern. Im Juni 1880 fand ein Bauer von Châtonnaye, der das Feld von *Prâ daou Bou* bei Le Pralet verebnen wollte, zwischen Châtonnaye und Torny, unter einem Steinhaufen eine Anzahl dünner Bronzescheiben, Reste eines Kessels, 16 Eisenlamellen, eine Kahnfibel mit Knopf und vor allem eine prachtvolle Goldspirale oder Krone, ohne Verbindungsstücke von 75 cm. Umfang und 27 mm. Breite, im Gewichte von 27 gr., mit einer umlaufenden Verzierung von zwei übereinander liegenden S. Das kostbare Stück befindet sich im Museum Freiburg. *b)* Der grosse Grabhügel von Düdingen, auf der Höhe des Birchholzes, 1865 von G. von Bonstetten ausgegraben, wo ein eiserner Ring mit Vergoldung zum Vorschein kam, ferner Hohlringe, eine vergoldete Bronzefibel mit Doppelpauke, Armringe aus Lignit, das Ortstück einer Dolchscheide usw. *c)* Der grosse Grabhügel des Gehölzes Murat zwischen Nonan und Corminbœuf, oberhalb der Station Matran, gefunden und ausgegraben im Mai 1909. Es kamen dort u. a. zum Vorschein ein Bronzefund, in Form eines menschlichen Schenkels, von einer zertrümmerten Statue herrührend, sowie etwa 20 Teller aus Bronzeblech, von kreisrunder Form, mit aufgesetzter Randverzierung feinster Arbeit. *d)* Die Grabhügel von Cordast, im Raspenholz, etwa zwanzig, z. T. 1894 ausgegraben. Der Inhalt bestand aus drei Tonurnen, fünf Bronzearmbändern, vier Spangen, einer Gürtelschnalle, mächtigen Ringen aus Lignit oder Jet, einem Wagenrad, Tongefässen, Ohrringen, Stoffresten mit Glasperlen. Waffen fehlten, an deren Stelle kamen Schmucksachen und Toilettewerkzeuge vor. *e)* In Lentigny, in « le Bumin », Hohlring aus Gold (Landesmuseum Zürich). *f)* In Lurtigen, im Galmwalde, sechzehn grosse Grabhügel, 1858 entdeckt, aber schlecht ausgegraben. *g)* Zwischen Ménières und Vesin, vier grosse Grabhügel, ausgegraben von Dr. Clément von St. Aubin (Neuenburg). Andere Grabhügel wurden erforscht in Aumont, im Bois des Verdières, in Altavilla, « bois de Morat », eine Gruppe von Tumuli, die « Burgunderhübel » heissen, in Mannens, « bois de Fontanelle ». Alle Gegenstände gehören der Hallstatt II an (700-450 v. Chr.).

2. *Latène.* Hauptfunde : Champagny, im Reichengraben, um 1830, reiches Gräberfeld : Schmitten 1895, drei Gräber ; Broc 1911, zwei Gräber, 50 m. von den Bronzegräbern entfernt ; Belfaux 1911, mehrere Gräber ; Epagny 1914-1915, dreizehn Gräber. Inventar : Bronzearmringe, sowie solche aus Lignit und Glas verschiedener Form und Farbe, zahlreiche Fibeln, darunter einige mit Emailauflage, zwei silberne Fingerringe, vier Bronzefingerringe der geknickten Form, grosse Bronzehohlringe für Fuss und Arm, Eisenschwerter, Gürtelhaken. Besonders erwähnenswert sind : Champagny, Bronzekette mit Hängern ; Epagny, zwei Armringe mit Bronzehängern, die bei uns sonst nicht vorkommen, ein Rädchen aus Bronze, Sinnbild des Sonnengestirns, das als Amulett diente ; ferner ein schöner Torques mit Pufferverzierung aus der Gegend von Freiburg (Museum Genf), Holringe von Cormondes, zwei Fussringe mit Puffern, 1924 in Cousset gefunden, drei Ringe mit Puffern, 1874 in Ecublens gefunden (Bahnlinie) usw. Diese verschiedenen Funde beschlagen die Latène I (450-250 v. Chr.). Die Latène II (250-50 v. Chr.) ist vertreten durch einen blauen Glasring 1853 in Lentigny gefunden je zwei bei Murten, Romont, 1887 in einer Kiesgrube bei Blumisberg zwei Glasringe, mit gelber Schmelzauflage innen, eine eiserne Düllenaxt von la Pierre du Mariage, zwischen Estavayer und Font, 1913 ein bläulicher Glasring mit blauem Perlband, zusammen mit einem Rest einer Gürtelkette, von Blessens stammend, ein Bronzekessel von La Sauge (Vully) usw. Die Latène III (50 v. Chr.-50 n. Chr.) ist nur schwach durch wenig charakteristische Fibeln vertreten.

D. Allgemeines. Unter den Megalithdenkmälern, Dolmen und Menhiren verdienen Erwähnung : der birnenförmige Menhir von La Roche, 5 m. hoch, am Fusse der Ruinen des gleichnamigen Schlosses, auf dem l. Ufer der Serbache gelegen ; der Granitmonolith von Granges sur Marly, genannt « Pierrafortscha » (gegabelter Stein), ringsherum Feststellung von verschiedenen Skeletten ; sodann die « Pierre des Autels » auf dem Berg Cousimbert, schon 1376 erwähnt, die « Pierre

du Mensonge » und die « Pierre du Mariage » bei Estavayer le Lac. Zwischen Massonnens und Orsonnens findet sich auf dem Gipfel eines bewaldeten Gehölzes ein rätselhaftes Denkmal mit einer regellosen Steinfassung, das von einem zerstörten Dolmen oder Ganggrab herrühren könnte. Aehnliche Bauten sollen vormals im Wald de la Faye zwischen Rue und Promasens bestanden haben. Bei La Pierraz, nahe bei Siviriez, steht ein grosser erratischer Block, unter dem man ein prachtvolles Serpentinbeil gefunden hat.

Freiburg. Minerva von Lussy.

Befestigte Wallbauten, Refugien, sollen an folgenden Orten bestanden haben : in Maules (Flur à Montaubert), im Walde von Bouleyres, gegenüber Broc, am Saaneufer ; bei les Ecasseys, im Fort Lambert ; bei Bulle, im Crêt des Danses ; bei Cottens, am Zusammenfluss der Glâne ; bei Prez vers Siviriez, in dem Walde oberhalb des Dorfes, auf einem natürlichen Hügel, der von Menschenhand verebnet und mit Gräben umgeben wurde ; auf le Poyet, einer Anhöhe oberhalb Montévraz mit Resten von Mauern und Gräben. Die interessanteste dieser Befestigungen liegt am Eingang des « bois de la Glâne », an der Stelle, wo allgemein das Schloss der Herren von Glâne angenommen wird. Man hat dort Steinbeile gefunden, sowie römische Kapitäle, mittelalterliche Funde, viele Tierknochen, die schichtenweise geordnet waren.

Eine griechisch-massaliotische Goldmünze wurde einst bei Sorens gehoben. Andere griechische Münzen stammen von Villaz St. Pierre, keltische Münzen vom Rücken des Mont Vully, bei Font (Pierre du Mariage), bei la Pointe du Pilard, in der Kirche von Font selber. In der Pfahlbaustation von Estavayer kam auch ein schöner kelt. Goldstater zum Vorschein ; eine Goldmünze der Salasser, eines kelt.-ligurischen Volksstammes im Aostatal (1. oder 2. Jahrh. v. Chr.), fand sich 1870 in einem Grabe zwischen Illens und Corpataux ; eine zweite Goldmünze der Salasser im Museum Freiburg wurde bei Domdidier gefunden.

III. **Geschichte.** A. Römische Zeit. Zahlreich sind die Reste römischer Häuser ; einige sind auf weiten Flächen zerstreut und nehmen wie in Bussy und Châtillon, fast die ganze Dorffläche ein. Nicht selten finden sich verschiedene Stationen am gleichen Orte, so in Lentigny, an den Fundstellen Le Saugy, La Planche des Bœufs, in eis Prîlés ; in Marly : Pfaffenwil, La Rapette, La Gravière, Zamachou und zwei bis drei Fundstellen inmitten des Dorfes usw. Das Land besass ein reiches Strassennetz ; in den Katasterplänen finden sich mehrere dieser gepflasterten Strassen bezeichnet als *chemin* oder *vy de l'Etraz* oder *de l'Etrey (via strata)*, wie in Promasens, Ecublens, Riaz, Marsens, Maules, Corserey, Vully, oder sie heissen *Chaussiaz (chaussée, via calceata)* wie in Mossel la *Chaussiaz des Combes*, in Chatonnaye, Villariaz, Les Ecasseys, Villaz St. Pierre, Morlon, Sorens, Attalens ; auch die Bezeichnung *les Chaussiez* kommt vor in Morlens, Siviriez, Vuisternens devant Romont, oder dann *la* oder *les Chaucisses*, wie in Vallon, Lentigny, Treyvaux. In einigen Bezirken werden diese römischen Strassen auch als *chemin de la reine Berthe* bezeichnet, wie in Montet (Broye), am Fusse der Tour de la Molière, welche gewisse Schriftsteller zu Unrecht als *oculus Helvetiae* der röm. Epoche bezeichnet haben, oder in Pont und Porsel, Cugy, Sassel ; schliesslich besteht auch dafür der Name *chemin* oder *vy des Sarrasins*, wie in Lentigny, Nierlet, Cottens, Montagny la Ville. Man nennt sie manchmal auch *chemin ferré*, um damit die grosse Militärstrasse Vevey-Avenches zu bezeichnen, so in Bossens bei Romont oder *vy d'Avenches* wie in Domdidier. Nicht selten sind alte Flussbette benutzt worden. Es ist nicht leicht, die Karte des röm. Strassennetzes herzustellen ; wohl gibt es zahlreiche Strassenstücke oder Verzweigungen, aber es fällt schwer, sie in ein System zu bringen ; der Strassenzug ist mitunter sehr schlecht zu erkennen, sogar für die grosse Militärstrasse Mont-Joux-Vevey-Avenches, die doch sicherlich durch freiburgisches Gebiet lief. Im allgemeinen bezeichnen die Ortsnamen auf *y*, *iel*, *ier*, *iez* Siedelungen römischen Ursprungs. Autigny, Lentigny, Marly, Arconciel, Estavayer, als römische Plätze durch Baureste gesichert, sind die Oertlichkeiten, wo sich die Güter *(fundus, ager, praedium)* des Altinius, Lentinius, Martilius, Archontius, Stavius befanden, reicher Grundherren römischer oder gallisch-römischer Herkunft. Auch die Ortsnamen mit vorgesetztem *Villa*, wie Villariaz, Villarimboud, Villargiroud, Villaz St. Pierre, oder *Mont*, wie Montévraz, Montaney, Montilier, Montzevin, Montet verraten eine Oertlichkeit, wo Römertrümmer vorkommen. Auch die Gruppe gehört dazu, wo ein deutscher Name in ein *wil* endigt, wie Alterswil, Römerswil und Balletswil.

Freiburg. Cupido von Monteynan (Arconciel).

Da es unmöglich ist, sie alle aufzuzählen, beschränken wir uns auf die fundreichen. Römische Münzfunde kennt man von Portalban (März 1900), wo am Seeufer achtzehn Goldmünzen *(aureus)* der Kaiser des 1. Jahrh., von Tiberius bis Domitian, zum Vorschein kamen ; darunter zwei seltene von Galba und fünf von Nero. In Granges de Vesin fand sich ein *aureus* des Nero, in Frasses einer des Tiberius ; ein ganz seltener Vitellius in Gold lag bei der Tour de la Molière ; am Strande von Font (1859) ein sehr seltener Constantin III., der eher ein barbarischer Goldsolidus sein dürfte ; in der Nähe von Estavayer ein Massenfund von sechzig Stück, neunzehn in den Ruinen des Schlosses von Arconciel, dreihundert in deren Nähe ; über hundert Münzen auf dem Gipfel der Dent du Patraclion zwischen Charmey und Schwarzsee ; etwa fünfzig bei der römischen Brücke von Morens. Einzelfunde kommen in den meisten kleinen Städten des Kts. vor, sogar an fünf oder sechs Fundstellen in der unmittelbaren Nähe von Freiburg.

Ein vollständig erhaltener Mosaikboden des 1. Jahrh. nach Chr. wurde im Mai 1830 bei Corférod gefunden, zwischen diesem Dorfe und Cournillens. Er stellt das Labyrinth von Kreta dar und Theseus, wie er den Minotaurus tötet ; 1834 wurde er ins kant. Museum gebracht. Ein zweites Mosaik mit der Darstellung des Orpheus, wie er die Tiere anlockt, ist ein Werk des 2. Jahrh., das 1778 bei Cheyres gefunden, 12 Jahre später verstümmelt, 1910 teilweise wiedergefunden und, nach der Ausgrabung auf verschiedene waadtländische und freiburgische Museen verteilt wurde. Mosaikreste wurden gesichtet in Bussy, Vuadens, Nonan, Lentigny, Kerzers, Châtillon usw.

Römische Inschriften, meist verstümmelt, wurden an verschiedenen Stellen gefunden, mehrere im Tronchebelon bei Riaz, anlässlich der Ausgrabungen von 1853 ; eine auf einem Bronzetäfelchen eingegrabene war dem Mars *Caturix* geweiht, der in unserem Lande allgemein, besonders in der Gegend von Suze verehrt wurde ; die andern waren auf Jurakalk eingegraben, aber sie erlauben in ihrem zerstörten Zustande keine Auslegung ; nur der Name eines Flaminius, Priesters des Mars, kann festgehalten werden. Eine römische Inschrift ist eingemauert in der protestantischen Kirche von Murten, eine andere in einem Keller von Môtier. Die Kirche von Morens beherbergt auf der Aussenseite der Südostecke den Grabstein eines Mädchens von 24 Jahren. Ein Inschriftrest, aus der alten Kirche von Torny Pittet stammend, wurde nach dem Schlosse von Middes verbracht ; von den einst in Misery, le Mouret und Châtillon gefundenen besteht nichts mehr. Unter den Statuetten ist eine *Minerva* aus Bronze zu erwähnen, die 1867 in Lussy bei Romont gefunden wurde. Ihre Höhe beträgt 265 mm ; der Kopf ist von einem länglichem Helm bedeckt, die Augen sind aus Silber ; ein silbernes Armband schmückt den rechten Arm. Sie ist von feiner Arbeit und vorzüglich erhalten. Eine gut gearbeitete und erhaltene griechisch-römische Bronzestatuette aus Bronze stellt einen Cupido oder hermaphroditischen Eros dar und wurde 1901 auf der Anhöhe « la Rayaz », in Monteynan bei Arconciel, gefunden, an einem Orte, wo einst ein Militär- oder Zollposten zur Sicherung des dortigen Saaneüberganges bestanden haben muss. Ein gallisch-römischer Eber vermutlich des 3.-4. Jahrh. aus Bronze, wurde 1910 in « la Donchère », oberhalb Rue, gefunden. Vielleicht war es eine Weihegabe oder ein Militärzeichen, wie es die gallischen Hilfskohorten trugen. Weitere Funde : 1843 in Misery eine Bronzestatuette, eine ländliche Gottheit darstellend ; in Courtaman Venusstatuette, die sich heute im Museum Bern befindet, 1822 in Courtepin eine Bronzestatuette ; in Greng griech. Bronzestatuette ; in Wallenried eine Bronzefigur ; 1884 in Le Mouret ein Bleirelief mit Diana als Jägerin ; 1863 in Font zwei Statuetten ; bei Murten eine Statuette aus vergoldeter Bronze, einen Schiffer (?), eine bartlose Person darstellend, rohe Arbeit etruskischen Stils.

Bäder sind an verschiedenen Orten nachgewiesen, besonders in der Nähe grösserer Gebäudeanlagen, wie in Autigny, Villangeaux, Nonan, in Le Daly bei Vuadens, in der Maison Rouge bei dem Seedorfsee, Châtillon, in « le Perrévuet » (zwischen Riaz und Marsens). In « le Verdan » bei Bossonnens wurden 1829-1830 festgestellt : Reste einer Hypokaustanlage, eine halbkreisförmige Piscina, Säle und Heizräume mit

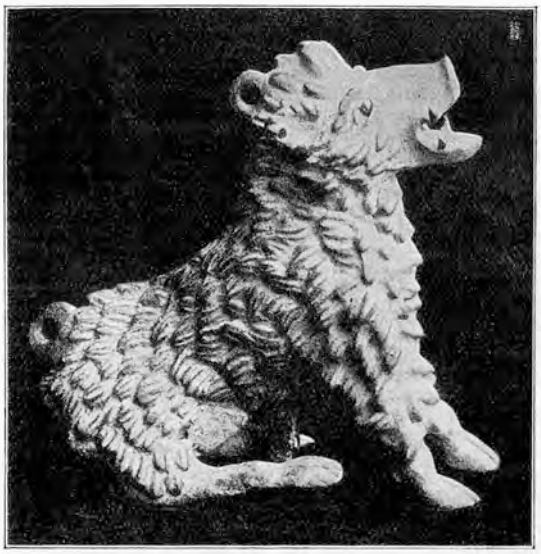

Freiburg. Gallisch-römischer Eber von Rue.

einem unterirdischen Säulengang, Marmorplatten, Amphoren, Puzzolan-Pflaster, Freskenreste usw. Untersuchungen des Unterzeichneten (1917) auf dem Hügel, wo sich die römische Station Le Mouret befand, führten zur Freilegung einer grossen Villa mit Nebengebäuden. Darin fand sich eine vollständige Badeanlage von 12 Räumen mit zwei Hypokausten, eine halbkreisförmige Piscina, *caldarium*, *tepidarium*, *frigidarium* usw. Ein jetzt zerstörtes kleines Gebäude in der Nähe dürfte ein Tempel gewesen sein ; eine ähnliche Anlage kam auch in Tronchebelon und in Alterswil zum Vorschein ; ein anderer heidnischer Tempel bei Domdidier scheint in eine christliche Kirche umgewandelt worden zu sein, die später als Pfarrkirche diente. Zahlreiche römische Funde, als Säulen, Säulenreste, Kapitäle, Amphoren, sowie Kleingefässe sind fast überall im Kanton gefunden worden. In Lentigny wurde eine Töpferei aufgedeckt und ein von dort stammender Mörser zum Zerreiben der Farben in die Kirchenmauer eingebaut.

B. Burgundische Zeit. Die Burgunder, die um 463-473 von Savoyen und der Genferseegegend her einrückten, liessen sich vorzugsweise auf den Hochplateaus nieder und überliessen die Täler der alten gallisch-römischen Bevölkerung. Die Ortsnamen auf *ens*, *anges* und *inge*, wie Auboranges, Socinge oder Saucens lassen meist auf burgundischen oder doch germanischen Ursprung schliessen, wie Gillarens (*Gislaharingen*, Güter des Gislahar), Vuarmarens (*Walmaringen*, Güter des Walmar). Indessen tragen die drei wichtigsten freiburg. Gräberfelder dieser Epoche römische Namen, wie Fetigny, Lussy und Estavayer. Das erklärt sich sehr wohl aus dem Umstande, dass sich die Burgunder vorzugsweise auf römischen Ruinen oder in deren Nachbarschaft niederliessen, wie in Tronchebelon, auf dem Hügel von Pérolles in Freiburg, in Farvagny, in Lussy und Morens. Die Grenze zwischen den Alamannen und Burgundern scheint den Wasserläufen der Saane, Gérine, dem Bache von Chandon nach und über den grossen Wald von Galm gegangen zu sein. Die wichtigste burgundische Gräberstätte in Fétigny ist 1882 mit ungefähr 180 Gräbern ausgegraben worden. Die meisten Gräber

waren aus Steinen errichtet und mit grobem Mörtel gebunden. Etwa 40 davon enthielten Beigaben. Ein Grabinventar war besonders reich : eine Goldfibel in Cloisonnétechnik mit Filigranverzierung, eine Bronzekette mit kleinem Pferd, eine Gürtelschnalle mit Gegenplatte aus Stahl mit aufgelegtem Silber, von feiner Arbeit, welche dieses Stück zu einem der hervorragendsten Beispiele der frühgermanischen Technik in Europa stempeln. Die Gesamtausbeute war überreich und findet sich in etwa 100 Stücken im Kantonsmuseum. Ungefähr eine Stunde von Romont entfernt entdeckte man 1908 am Ufer der Glâne, in der Flur, « en la fin de l'Ilaz », einen grossen Begräbnisplatz. Ueber 150 Gräber wurden ausgehoben, davon etwa 15 Steinplattengräber, mit wichtigen Grabbeigaben der Merovingerzeit. In Attalens wurden auf der Höhe « en Reresse », wo man schon 1867 eine schöne Gürtelplatte gehoben, 1910-1911 etwa 60 meist aus Steinplatten errichtete Gräber aufgedeckt. Dort kam eine Gürtelplatte mit Gegenplatte aus Zinne zum Vorschein, eine grosse Seltenheit, einige Gürtelschnallen mit Gegenplatten aus Stahl und aufgelegtem Silber in Tauschierungstechnik, ähnlich denen von Fétigny und eine byzantinische Fibel, vermutlich des 6. Jahrh., mit Goldauflage. Sie stellt die Anbetung der Magier dar und trägt die Inschrift : *Kurie Boëthi* = Herr hilf uns, ein Fund von grossem archäologischem Wert, der später leider beschädigt worden ist.

Burgundische Gräber und Funde wurden entdeckt : 1905 in Villaz St. Pierre ; 15 an der Zahl in Cheyres um 1870-1871 ; bei Freiburg, auf der Anhöhe von Pérolles 1861 und 1903 ; zwischen Estavayer le Lac und Frasses gegen 1875 ; in Le Villaret, bei La Roche (Skramasax und Armringe) um 1854-1896 ; in Le Ruz bei Hauteville (Skramasax, Schwerter, Lanzenspitzen); in Mondzovi bei Massonnens, in Marly, bei St. Ursen; in Granges de Vesin sechs Gräber 1914; im Löwenberg (Sarkophag und Skramasax) ; im Feld von Meyriez, bei dem Bahnhof von Murten, ein schöner in Marseille geprägter Goldtriens des Königs Dagobert I., usw. Zu erwähnen bleibt der Fund von St. Martin (1887), eine runde Kupferplatte mit gemusterter Goldblattauflage, im Relief eine Person mit Heiligenschein darstellend, wahrscheinlich den König Salomon zu Pferd, der das Kreuz trägt u. von phantastischen Tieren eingerahmt ist.

C. Das Freiburger gebiet vom 6. bis 12. Jahrhundert. Auf die Burgunder folgten 534 die merovingischen und 752 die karolingischen Franken. Das 888 gegründete burgundische Königreich dauerte bis 1032. Nach dem Tode Rudolfs III. gelangte ganz Helvetien unter die Herrschaft des deutschen Reiches. Ueber einen Teil des Kts. Freiburg erstreckte sich der sog. Waraschgengau, der 839 als Anteil Kaiser Lothars I., zusammen mit dem transjuranischen Burgund und dem Waadtland erwähnt wird ; 870 fielen diese Ländereien Ludwig dem Deutschen zu. In diesem Gebiet haben wahrscheinlich Eustasius, Abt von Luxeuil seit 612, und sein Gefährte Agilus *(Aile)* das Evangelium gepredigt. Diese rätselhafte Grafschaft, deren Name in Maracon, einem Dorfe, das im 13. Jahrh. *mons Warascorum* genannt wurde, sowie im Berg und Weiler Vuarat erhalten blieb, bestand noch 1025. Sie scheint einen Bezirk gebildet zu haben, der auf der einen Seite von den Bergen Châtel und Jorat begrenzt war ; dazu gehörten wohl auch ein Teil des gegenwärtigen Broyebez. und das Wistenlach. Darin befanden sich auch u. a. die beiden Dörfer Cugy und Lully ; das erstere wird 968 als *villa Cuzziaco* im Waraschengau oder *pagus* Vully erwähnt. Von Lully wird 1011 gesagt, dass es in der « Grafschaft » Vully liege. Mehrmals muss die Gegend von sarazenischen Horden heimgesucht worden sein, und zwar schon im 8. Jahrh., ferner im folgenden Jahrh. von den Ungarn ; gegen 927 lieferten ihnen die Einwohner der Gegend einen schweren Kampf, wurden aber geschlagen. Ein grosser Teil des gegenwärtigen Sense- und des Seebezirks, sogar ein Teil des Saanebezirks, ein Gebiet, das früher die « 24 Kirchgemeinden » genannt wurde, scheint einen Teil der Grafschaft Oltingen (s. d.) gebildet zu haben. Die Grafschaft Tir wird ein einziges Mal, 1082, erwähnt ; sie muss ein Teil der Grafschaft Bargen gewesen sein, wie auch die Grafschaften Oltingen und Seedorf, doch scheint sie eher den freiburgischen Teil der frühern Grafschaft Oltingen zu bezeichnen, die durch Heirat den Grafen von Tierstein zufiel. Am Anfang des 12. Jahrh. erscheint das Geschlecht der Herren von Glâne, zu denen Guillaume, der Gründer von Hauterive, gehörte ; nach der Ueberlieferung soll sich dessen Schloss an der Stelle der prähistorischen Verschanzung auf der Halbinsel am Zusammenfluss der Glâne und der Saane befunden haben. Das Geschlecht soll eine ausgedehnte Herrschaft besessen haben, die einen guten Teil des gegenwärtigen Kts. Freiburg, vom Wistenlach bis nach Ogoz, von der Saane bis zum Jorat, umfasste.

Das Ogoz, dessen Name noch in Pont en Ogoz und Vuisternens en Ogoz erhalten ist, wird 900 als *pagus Ausicensis* und 929 *vallis Ausocensis* erwähnt. Es umfasste zunächst einen grossen Teil der Gegend des Gibloux auf dessen Nord- und Südabhang, wo es mit dem *pagus Valdensis* zusammenstiess, später das ganze Greyerzerland bis nach Saanen. Es fiel sogar mit der eigentlichen Grafschaft Greyerz zusammen. Nach Schnürer bezeichnete Ogoz im 12. Jahrh. das Uechtland, das sich bis Murten, Bern, Solothurn, Burgdorf und Thun erstreckte, sich aber mit der Zeit auf das Gebiet um Freiburg herum beschränkte. Hubschmied behauptet, dass *Ogoz* ein keltisches Wort sei und *pays d'enhaut* (= Oberland) bedeute. Im 11. und 12. Jahrh. erscheinen schon die ältesten und wichtigsten Herrengeschlechter des Landes : Estavayer, Corbières, Vuippens, Rue, Montagny, Maggenberg, Englisberg, Pont, Billens, Surpierre, Font, Fruence, Châtel St. Denis, Bossonens und Attalens. Das frühere Schloss Font, das heute in Trümmern liegt, war eine Residenz der Könige von Burgund. Murten hatte 1033 und 1034 unter einer langen Belagerung des Kaisers Konrad II. zu leiden.

Bibliographie. Die von G. Castella in seiner *Hist. du canton de Fribourg*, Kap. I, erwähnte. — Ferner : *Etr. frib.* — *AF.* — N. Peissard : *Répertoire archéologique* (Ms.). — Staatsarch. Freiburg : Papiers Gremaud. — Archiv des Kantonsmuseums. — *Emulation* (ancienne et nouvelle). — *MAGZ.* — *Antiqua.* — Jahresb. des Landesmuseums und des Hist. Museums Bern. — Bonstetten : *Carte archéol. de Fribourg.* — Fr. Reichlen : *Archéologie fribourg.* — *JSGU.* — *ASHF.* — *ASA.* — Besson : *L'art barbare.* — *FG.* — *MF.* — Viollier : *Essai sur les rites funéraires.* — Derselbe : *Les civilisations primitives.* — Derselbe : *Les sépultures du second âge de fer.* — *RES* I. — Hubschmied in *Zeitschr. für deutsche Mundarten* XIX, 169. — Schnürer in *JSG* 45 u. *ZSG* 3. — P. de Zurich in *MDR*, 2. Serie, XII. [F. Ducrest.]

D. Von der Gründung Freiburgs bis 1924. 1. *Gründung der Stadt Freiburg.* Bis auf die jüngste Zeit ist die früheste Geschichte Freiburgs in tiefes Dunkel gehüllt geblieben. Erst die kürzlich erschienenen Studien eines freiburgischen Historikers, Pierre de Zurich, haben mehr Licht in die Anfänge dieser zähringischen Gründung gebracht. Pierre de Zürich gelangte zu folgenden Schlüssen : Freiburg wurde 1157 von Berchtold IV. von Zähringen gegründet (P. de Zurich : *Les origines de Fribourg*, in *MDR*, 2. Serie, XII). Seit Guilliman (1598) nimmt man als feststehend an, dass die Stadt gegründet worden sei, um den Adel der Westschweiz in Schranken zu halten ; sie habe zu einer Kette befestigter Städte gehört, die, nach Fontaine, zu dem gleichen Zwecke gegründet worden seien. Der Ort der Stadtanlage wurde mit Rücksicht auf die Verbindungswege zwischen dem Waadtland und der Gegend im Osten der Saane gewählt, über die sich dort seit sehr alten Zeiten ein Uebergang befand. Ohne Zweifel standen zuerst nur einige wenige Häuser in der Nähe des Ortes, wo ein von Osten kommender Weg an der Stelle der gegenwärtigen Bernerbrücke über die Saane und den Stalden hinaufführte ; das sei der Anfang des heutigen Au-Viertels gewesen. Berchtold kann jedoch nicht daran gedacht haben, seine Stadt in dieser Niederung zu gründen. Aus strategischen Gründen wählte er die Hochebene obenher des Staldens, die

leicht zu verteidigen ist, da sie auf drei Seiten von steilen Felsabhängen geschützt wird. Zum strategischen Vorteil kam bald ein fiskalisches Interesse. Eine kleine Stadt an einem Flussübergang wird bald ein Marktort und für ihren Herrn eine Einnahmequelle (Weg- und Brückengelder, Udelgelder, Gerichtssporteln, Kirchengebühren usw.). Die Urkunde, durch welche 1249 die ursprünglichen Rechte bestätigt und erweitert wurden, enthielt 17 Artikel, in welchen die nutzbaren Rechte des Grundherrn genannt werden.

2. *Der Platz der Stadtgründung.* Wem gehörte das Gebiet, auf dem Freiburg gegründet wurde ? P. de Zurich, auf dessen Gründe hier nicht näher eingetreten werden kann, glaubt sagen zu dürfen, dass dieses Gebiet zur Kirchgem. Villars sur Glâne und wahrscheinlich dem Edelgeschlecht de Villars oder Achars als Lehen der Herren von Glâne gehörte ; in der Folge kam es an deren Erben (Vassallen der Grafen von Oltingen), dann an die Erben der Oltingen, die Grafen Wilhelm III. und Wilhelm IV. von Mâcon und Vienne, schliesslich an Konrad von Zähringen und dessen Sohn Berchtold IV.

Man darf annehmen, dass das dem Kloster Payerne gehörende Allod, auf welchem ein Teil von Freiburg gebaut wurde, diesem Kloster von den Herren von Glâne oder von den Edlen von Villars geschenkt worden war. Der Umstand, dass Amadeus, Graf des Genevois, und Ulrich von Neuenburg als Zeugen auf der Urkunde von 1177 genannt werden, durch welche Berchtold IV. dieses Allod an Payerne zurückerstattete, wird durch ihre Eigenschaft als Erben von Pierre de Glâne erklärlich. Man darf sogar mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass der Schultheiss T., welcher in dem von Berchtold IV. an Freiburg vor 1169 gerichteten Brief genannt wird, der Ritter Turincus de Vilar war, dessen Existenz durch zeitgenössische Dokumente bestätigt wird. Folglich darf die Meinung derjenigen Historiker, die behaupten, dass Freiburg auf Eigengut der Zähringer gebaut worden sei, nur in dem Sinne angenommen werden, dass zur Zeit der Stadtgründung der Grund und Boden dem Edelgeschlecht von Villars, als Vassallen der Herren von Glâne, zustand und dass die Zähringer darauf nur Oberlehensrechte besassen. Die Frage jedoch, ob eine Uebereinkunft zustande kam zwischen dem Lehensherrn und dessen Vassalen, oder ob nicht im Gegenteil der Gründer seine Pläne ohne deren Zustimmung ausgeführt habe, kann infolge des Fehlens irgenwelcher Urkunde nicht gelöst werden.

3. *Die Herrschaft der Zähringer* war durch die Gährung gekennzeichnet, die in der romanischen Schweiz unter der Regierung Berchtolds V. zum Teil von Bischof Roger von Lausanne, hervorgerufen wurde, bis es dem Zähringerherzog gelang, sie zu unterdrücken. Jedoch erhielt 1207 Thomas von Savoyen von König Philipp von Schwaben die Investitur von Moudon. Das bedeutet das erste Vorrücken der Grafen von Savoyen im Norden des Genfersees ; der Kampf zwischen Savoyen und den Zähringern hatte bereits begonnen, als Berchtold V. am 18. II. 1218 starb und als direkte Erbinnen seine beiden Schwestern Agnes von Urach und Anna von Kiburg hinterliess.

4. *Die Herrschaft der Kiburger 1218-1277.* Die beiden Schwäger des Verstorbenen, Egon von Urach und Ulrich III. von Kiburg, teilten zusammen die Allodien der Zähringer; der letztere übernahm die Gebiete, die sich auf dem linken Ufer des Rheins befanden und u. a. Freiburg, Thun und Burgdorf umfassten. Die Teilung wurde in endgültiger Form 1219 in Ulm festgesetzt. Es scheint, dass die Kiburger mit der Absicht umgingen, ihre Besitzungen im Osten mit denjenigen im Westen zu verbinden. Das an der Grenze zwischen der alamannischen und der romanischen Schweiz gelegene Freiburg bot zur Verwirklichung dieser Politik einen ausgezeichneten Stützpunkt, wurde damit aber auch der Ort, den sich die französischen und deutschen Interessen streitig machten.

Da es im Interesse Thomas, von Savoyen lag, sich mit den Kiburgern zu verbünden (diese waren Anhänger des Kaisers Friedrich II. in seinem Streite gegen den Papst), kam es am 1. VI. 1218 in Moudon zu einer Uebereinkunft, nach welcher Hartmann der ältere, Sohn Ulrichs von Kiburg, Marguerite von Savoyen, die Tochter Thomas', heiraten sollte. Der Gatte bot seiner Frau 2000 Mark Silber ; Marguerite erhielt ein Leibgedinge zugesichert ; die Stadt Freiburg die Hartmann dem ältern zufallen sollte, diente als Bürgschaft für diese Verpflichtungen. Savoyen zog aus diesem Abkommen den grössern Nutzen. Ulrich von Kiburg starb 1227 und hinterliess zwei Söhne : Werner, † 1229 auf einem Kreuzzug, und Hartmann. Der Vertrag von 1218 wurde abgeändert : Freiburg kam an Hartmann und seinen gleichnamigen Neffen, Hartmann den jüngeren. 1225 nahm die Stadt das von den Herren von Montagny bedrohte Payerne unter ihren Schutz. Den Zwist Kaiser Friedrichs II. mit seinem Sohne Heinrich machten sich die Kiburger zu nutze, um ihre Macht weiter auszudehnen; 1239 fielen sie vom gebannten Kaiser Friedrich II. ab und traten auf die Seite des Papstes. Freiburg schloss seine ersten Bündnisse : mit Avenches (1239), Bern (1243) und Murten (1245).

Während dieser bewegten Zeit bemühte sich der jüngere Sohn von Thomas von Savoyen, Peter II. *(le petit Charlemagne)*, im Waadtland ein vom Bischof von Lausanne und vom Kaiser unabhängiges Besitztum zu schaffen. Dadurch wurde auch Freiburg bedroht ; immerhin waren beim Wiederbeginn der Feindseligkeiten zwischen Kaiser und Papst Freiburg wie auch Peter von Savoyen unter den Feinden der Hohenstaufen, während Bern und Murten zur Sache des Kaisers standen. Der Friede zwischen Bern einerseits und Freiburg und den Kiburgern andererseits kam 1248 wieder zustande. Peter von Savoyen machte sich den Krieg zu nutze, um seine Macht in der Westschweiz auf Kosten der Grafen von Genevois und des Bischofs von Lausanne zu stärken. 1251 trat Jaquet d'Estavayer seine Rechte auf das Schloss Estavayer an den Grafen von Savoyen ab ; Ulrich von Aarberg, vom Hause Neuenburg, huldigte ihm für die Schlösser Arconciel und Illens. Bald brach ein Streit zwischen Peter von Savoyen und Freiburg aus, der bis 1255 dauerte ; da das Kloster Hauterive für Peter von Savoyen Partei genommen hatte, wurde es zu verschiedenen Malen von den Freiburgern angegriffen. Am 25. II. 1255 kam es in Payerne zum Frieden. Die Vassallen Savoyens, der Graf von Greyerz, die Herren von Aarberg, Montagny, Corbières, Englisberg, die Bürger von Moudon, Romont und Payerne einerseits und die Freiburger anderseits wählten ihre Schiedsrichter ; Henri de Champvent und Humbert de Ferney vertraten die Interessen der ersteren Partei, der Ritter Guillaume de Villars und Peter Rych, Bürger von Freiburg, die Interessen der Freiburger. Aymon, Prior der Dominikaner von Lausanne, war Präsident des Schiedsgerichts, aus dem Freiburg ohne Schädigung hervorging. Bei der folgenden Teilung der kiburgischen Besitzungen kam Freiburg unter die alleinige Herrschaft Hartmanns des jüngern, der die bewegten Zeitläufe und die gestörte Lage im Kaiserreich benützte, um seine Besitzungen zwischen der Reuss und der Saane zu vermehren; 1253 besetzte er Laupen und die Grasburg und entriss Bern das Protektorat über Rüeggisberg. Immerhin war auch Peter von Savoyen mit Erfolg tätig, seine Lage zu verstärken. Aymo von Montenach huldigte ihm für die Dörfer Lovens und Lentigny und stellte ihm die Schlösser Montagny und Belp zur Verfügung. So stand Peter vor den Toren Berns ; der Krieg brach gegen Ende 1254 oder anfangs 1255 zwischen Bern und Murten einerseits und dem Grafen von Kiburg andererseits aus. Der König, Wilhelm von Holland, war nicht imstande, Bern und Murten zu verteidigen ; so wurde das Protektorat über die beiden Städte Peter von Savoyen anvertraut.

Als Hartmann der jüngere sein Erbe durch die von seinem Onkel begünstigte Marguerite von Savoyen gefährdet sah, schloss er sich an Rudolf von Habsburg an, der mütterlicherseits ebenfalls ein Neffe des älteren Hartmann war. Peter von Savoyen benutzte die Gelegenheit, um sich vom ephemeren König Richard in

England, seinem Neffen, die Festung Gümmenen abtreten zu lassen. Durch die Erwerbung von Yverdon, durch die Huldigungen der Herren des Oberlands und des Uechtlands, sowie durch die Investitur mit den kaiserlichen Lehen, die er beim Tode Hartmanns des jüngern (Sept. 1263) erhalten hatte, gelang es Peter, Freiburg einzukreisen.

Hartmann der jüngere hinterliess eine noch schwangere Frau, sowie eine minderjährige Tochter Anna. Darauf erbaten die Freiburger das Protektorat Rudolfs von Habsburg. Ein Abkommen vom 16. I. 1264 beschränkte dasselbe auf die Zeit der Minderjährigkeit Annas. Im Nov. 1264 starb Hartmann der ältere, und Rudolf bemächtigte sich aller Güter des Verstorbenen, ohne sich um die Rechte seiner Tante zu bekümmern. Peter von Savoyen war indessen in England beschäftigt und begab sich erst Ende Mai 1265 in die Schweiz. Rudolf von Habsburg stand damals im Kriege gegen Bern u. kam nach Freiburg, wo er eine ihm ergebene Partei mit den Herren von Maggenberg an der Spitze vorfand. Freiburg wurde von Peter von Savoyen erfolglos belagert ; dieser bemächtigte sich dagegen 1267 Laupens und der Grasburg. Der am 8. IX. 1267 auf dem Löwenberg, bei Murten, unterzeichnete Friede beliess Freiburg unter der Herrschaft der Kiburger, während Rudolf einen Teil der Güter, die er Marguerite geraubt hatte, zurückerstattete.

Als Peter II. von Savoyen im Mai 1268 starb, erneuerte sein Bruder Philipp das Schutzbündnis mit Bern. Rudolf von Habsburg wurde mit Hugo von Werdenberg Vormund Annas von Kiburg und machte aus Freiburg das Zentrum seiner Tätigkeit. Der Krieg zwischen Savoyen und den von Freiburg unterstützten Habsburgern brach wieder aus (1271-1272). Freiburg wie Bern versuchten, ihre Protektorate abzuschütteln ; 1271 erneuerten sie ihren Bund von 1243 und beschlossen, keine Schutzherren ohne vorhergehende gegenseitige Verständigung zu wählen. Rudolf von Habsburg dachte aber nicht daran, seinen Einfluss auf Freiburg aufzugeben. Anfangs 1273 verheiratete er sein Mündel an seinen Neffen, Eberhard von Habsburg-Laufenburg. Die Vermögensverhältnisse des jungen Paares waren aber sehr misslich, und Rudolf machte sich daran, dies zu seinen Gunsten auszunutzen. Inzwischen wurde er am 1. X. 1273 zum römischen König gewählt. Sofort beanspruchte er die von Savoyen besessenen Reichslehen : Bern kam ans Reich zurück ; Murten, Payerne und Gümmenen dagegen blieben bei Savoyen ; von neuem begann der Krieg zwischen dem neuen Herrn und Philipp von Savoyen. Rudolf übernahm am 20. VII. 1275 das Protektorat von Freiburg und verlieh der Stadt kurz darauf das *jus de non evocando*. 1276 bestätigten Anna von Kiburg und ihr Gemahl den Freiburgern ihre Privilegien.

Ihre Vermögenslage zwang sie bald, einen Teil ihrer Güter zu veräussern ; Rudolf beeilte sich, sie zu diesem Verkauf zu ermächtigen. Am 27. XI. 1277 wurde die Stadt Freiburg um 3040 Mark Silber von Rudolfs Söhnen, Albrecht, Hartmann und Rudolf, erworben. Die Ministerialen der Herren von Habsburg-Laufenburg, welche Bürger der Stadt waren, wurden vom Kauf ausgeschlossen. So kam es, dass Freiburg eine beständige Bedrohung für Bern bedeutete, dessen Reichstreue durchaus nicht fest stand ; gleichermassen bedeutete Freiburg eine Operationsbasis gegen Savoyen. Doch war die Stadt mit dem Grossteil der habsburgischen Besitztümer nur durch Reichsländer verbunden ; ihre Lage konnte also gefährlich werden, wenn die Kaiserwürde an ein anderes Geschlecht als die Habsburger überging.

5. *Die österreichische Herrschaft, 1277-1452.* In dieser Periode von 175 Jahren muss man die Zeiten vor und nach der Schlacht bei Laupen (Niederlage der Freiburger 1339) auseinanderhalten. Die Politik Rudolfs von Habsburg, der unter dem Namen seiner Söhne der wahre Herr Freiburgs war, strebte darnach, seinem Hause die erbliche Königswürde zu verschaffen und seine Macht durch die Erwerbung neuer Territorien zu stärken. Die Feindseligkeiten zwischen Savoyen und den Habsburgern brachen also 1280 wieder aus ; Rudolf begehrte Thomas von Savoyen die Reichsgüter zu entreissen, die dieser nicht zurückerstatten wollte. Rudolf belagerte Peterlingen, Murten und Gümmenen und nahm sie ein ; die Friede vom 27. XII. 1283 sicherte ihm diese Erwerbungen. 1285 folgten Freiburg und Bern einer Bewegung, die sich in Deutschland ausgelöst hatte, und verweigerten Rudolf den Gehorsam, obschon der König in Freiburg auch ergebene Anhänger zählte, wie Ulrich von Maggenberg, Rudolf von Wippingen und Richard von Corbières. Immerhin scheint es, dass Freiburg sich ihm gegen Ende 1285 unterwarf, während Bern sich empörte und am 27. IV. 1289 an der Schosshalde von Rudolf, dem Sohne des Königs, mit Unterstützung der Freiburger geschlagen wurde. Im gl. J. erneuerte der Landesherr mit den Freiburgern das königliche Schutzbündnis von 1275 ; am 11. VI. 1289 bestätigten Albrecht und Rudolf die Privilegien Freiburgs, mit Ausnahme des Rechtes, den Schultheissen und den Pfarrer zu ernennen. Es ist dies ein Zeichen, dass die Habsburger der Treue der Freiburger nicht sicher waren. Als sich im folgenden Jahr Ludwig von Savoyen, Baron der Waadt, von Wilhelm von Aarberg für Arconciel und Illens huldigen liess, schloss Neuenburg am 5. VIII. 1290 mit Freiburg ein Bündnis, und als am 15. VII. 1291 Rudolf von Habsburg starb, befand sich Freiburg infolge der Darlehen, die seine Bürger dem Könige gewährt hatten, in schlechter Finanzlage.

Der neue Herr Freiburgs war Herzog Albrecht. Bald stand er im Kriege gegen Adolf von Nassau, der am 5. V. 1292 zum König gewählt worden war. Der Kampf zwischen dem Landesherrn und seinem Gegner gereichte Freiburg zum Verhängnis. Savoyen benutzte die Wirren im Reich, um Peterlingen und Murten wieder an sich zu reissen ; 1292-1298 stand Freiburg mehrmals im Kriege gegen Savoyen und Bern, das mit Amadeus und Ludwig von Savoyen, den Brüdern des verstorbenen Thomas, das Schutzbündnis erneuert hatte. Freiburg schloss sich auch einer Vereinigung der Anhänger der Habsburger im Uechtland gegen Bern an, aber die Verbündeten wurden am 2. III. 1298 am Donnerbühl bei Bern geschlagen. Nach dem Tode Adolfs von Nassau belohnte Albrecht von Oesterreich die Freiburger durch die Ermächtigung, ihre Jahrmärkte auf andere Tage zu verlegen (1300). Savoyen gab Peterlingen, Murten und den Broyeturm zurück ; Grasburg bekam einen freiburgischen Reichsvogt. Nach der Ermordung Albrechts (1. V. 1308) ging Freiburg an seine Söhne, Leopold und Friedrich, über. Das Verzeichnis der Güter und Zinsleute der Habsburger, das 1303 bis 1308 aufgenommen wurde, enthält Auskünfte über die Machtbefugnisse der Habsburger in Freiburg ; nach diesen Aufzeichnungen scheint die Stadt einigermassen an Selbständigkeit eingebüsst zu haben ; immerhin verliehen ihnen die Herzöge 1308 von neuem das Recht zur Wahl von Schultheiss und Pfarrer. 1310 verpfändete Leopold an Wilhelm von Montenach und Graf Peter III. von Greyerz den Wegzoll, die Udelgelder und die besondern, von den Lombarden zu entrichtenden Steuern ; der Wegzoll wurde 1337 von den Bürgern zurückgekauft, die so an Oesterreichs Stelle traten und ihre Freiheiten vermehrten.

Freiburg setzte seine Bündnispolitik mit den Städten des Uechtlands, Bern, Murten, Laupen, Solothurn und Biel, fort. Die beständigen Fortschritte Berns und der ungenügend umschriebene Besitz Gümmenens, den der Freiburger Rudolf von Wippingen als Grundpfand innehatte, entfachten die Feindseligkeiten von neuem. Dieser strategisch wichtige Ort wurde von den Bernern erobert ; der Friede kam unter dem Schiedsgericht der Ungarkönigin Agnes (1331-1333) zustande. Der Friede mit Aymo von Savoyen, der den Bernern, seinen Verbündeten, zu Hülfe gekommen war, wurde jedoch erst 1337 abgeschlossen.

Es war dies nur ein Waffenstillstand. Die bernische Ausdehnungspolitik schuf bald wieder ein neues Bündnis, dessen diplomatisches Zentrum Freiburg war. Um diese Stadt schlossen sich zahlreiche mächtige Herren der Westschweiz ; Graf Aymo von Savoyen verhielt sich neutral. Bern trug am 21. VI. 1339 bei Laupen den Sieg davon ; der Freiburger Schultheiss

Hans von Maggenberg befand sich unter den Toten. Die Schlacht war von entscheidenden Folgen : die politische und militärische Vorherrschaft Berns im Uechtland blieb fortan unangetastet. Eine Versöhnung kam erst 1341 zustande ; die alten Bündnisse wurden erneuert.

Der lange Friedenszustand zwischen Freiburg und Bern nach der Schlacht bei Laupen hatte eine Erneuerung der Bündnis- und der Ausdehnungspolitik der Freiburger zur Folge. Es wurden verschiedene Verträge abgeschlossen : 1364 zwischen Bern, Freiburg und dem Grafen von Savoyen, ein Bündnis, das 1384, jedoch ohne Beteiligung Freiburgs, erneuert wurde ; 1370 zwischen Freiburg, Bern und Solothurn einerseits und dem Grafen von Nidau, im Namen der Herzöge von Oesterreich, anderseits. Freiburg und Bern standen gemeinsam und siegreich im Kampfe gegen den Grafen von Greyerz, die Herren von Wippingen, Corbières und Everdes (1349-1350). Graf Peter IV. von Greyerz verkaufte Laubegg und Mannenberg an einen Bürger von Freiburg, der sie seinerseits an die Stadt verkaufte (1356, 1378). Freiburg und Herzog Leopold kauften Nidau und Büren vom Grafen von Kiburg ; der Inselgau wurde an Freiburg von denselben Kiburgern veräussert, unter Vorbehalt der habsburgischen Rechte. Der Friedenszustand zwischen Freiburg und Bern zeitigte noch seine Früchte beim Einfall der Gugler.

Freiburg, dem Herzog Leopold III. 1385 seine Freiheiten bestätigt und zwei neue Märkte gewährt hatte, schoss seinem Landesherrn bedeutende Summen zum Rückkauf und zur Befestigung von Olten, Wangen, Bipp, Erlinsburg und Wiedlisbach vor. Als Bern, das unterdessen mit Habsburg-Oesterreich gebrochen hatte, sich zur Beteiligung am Sempacherkriege entschloss, richtete es seine Waffen auch gegen Freiburg ; die Umgebung der Stadt wurde verwüstet, doch konnten die Berner die Ringmauern nicht durchbrechen (Aug.-Sept. 1386). Freiburg wurde in den am 12. Okt. zwischen dem Herzog und den Kantonen abgeschlossenen Frieden einbezogen. Auch im Näfelserkrieg 1388 wurde die Freiburger Landschaft von den Bernern verwüstet. Durch den Frieden von Zürich am 1. IV. 1389 wurde den Freiburgern das Simmental, Büren, Nidau und der Inselgau entrissen ; diese gingen an Bern über. Die unbestrittene Macht Berns führte zu einer neuen Annäherung mit Freiburg und am 8. XI. 1403 zu einem Burgrecht. Das Ansehen Oesterreichs an den Ufern der Saane hatte seit dessen letzten Niederlagen beträchtlich eingebüsst, und es hatte sich in Freiburg eine bernische Partei gebildet. Also bestimmte der Vertrag, dass die beiden Städte die Waffen gegeneinander nur ergreifen dürften, wenn ihre Landesherren direkt am Konflikt interessiert waren ; andere Bestimmungen bestätigten die Unabhängigkeit der beiden Städte gegenüber ihren Landesherren. Schon konnte vorausgesehen werden, dass sich Freiburg eines Tages zwischen seinem Bundesgenossen und seinem Herrn zu entscheiden haben werde. Der Aufstand des Bürgermeisters Aymonot (1406-1407) leistete jedoch den Beweis, dass die Verständigungspolitik mit Bern noch immer auf ziemlich beträchtlichen Widerstand stiess.

Freiburg beteiligte sich 1405 als œsterreichische Stadt am Zug Friedrichs IV. gegen Appenzell, 1414-1420 nahm es als Bundesgenosse Berns, dann als Schiedsrichter, an den Wirren im Wallis teil. 1415, als die Schweizer den Aargau eroberten, wurde Freiburg vom Herzog von Oesterreich als Landesherrn und zugleich von den Bernern als Bundesgenossen um Hilfe gebeten. Es zog sich aus dieser Lage, indem es 700 Mann nach Bern sandte, die dort in Garnison lagen, aber nicht direkt gegen Oesterreich verwendet werden sollten. 1423 kauften die beiden Städte die Herrschaft Grasburg vom Herzog von Savoyen, mit dem sie ihr Bündnis von 1412 erneuert hatten. 1442 kaufte Freiburg um 2000 Rheingulden die Lehen des Grafen von Tierstein zwischen der Sense und dem Bach Macconnens, sowie zwischen Münchenwiler und dem Bach von Plaffeien.

6. *Der Bruch mit Oesterreich und die Herrschaft Savoyens.* Die Lage Freiburgs während des alten Zürichkrieges wurde erst kritisch, als Oesterreich und Savoyen sich entzweiten. Kaiser Friedrich III. hatte sich zwar im Okt. 1442 nach Freiburg begeben, um die österr. Partei zu stärken ; aber die Gegner Oesterreichs (eine bernisch-savoyische Partei reicher Grundeigentümer, die übrigens von ihren Bauern gehasst wurden) wollten ihm 1444 nicht zu Hilfe eilen. Der Friede von Ensisheim (28. X. 1444) zwischen den Eidgenossen und dem König von Frankreich war dank der Vermittlung des mit Bern verbündeten Savoyen abgeschlossen worden. Misshelligkeiten zwischen Savoyen und Oesterreich, sowie zwischen Freiburg und Bern dienten als wohlausgenützte Vorwände (1445-1446). Die Savoyer Herzöge schuldeten den Bernern und den Freiburgern beträchtliche Geldsummen ; ein gemeinsames Vorgehen der beiden stärkern gegen den schwächern wurde als geschickte Ablenkung auf Kosten Freiburgs betrachtet. Am 17. XII. 1447 erklärte Freiburg nach zahlreichen Herausforderungen Savoyen den Krieg. Am 4. I. 1448 griff Bern das auf seine eigenen Kräfte angewiesene Freiburg an. Nach einem sechsmonatigen Kampf musste Freiburg den Frieden von Murten annehmen (16. VII. 1448) ; es war das Werk der Bevollmächtigten der Kantone, des Königs von Frankreich und des Herzogs von Burgund. Das besiegte Freiburg musste u. a. eine starke Entschädigung bezahlen, seine Rechte auf Schwarzenburg und Grasburg abtreten und auf sein Bündnis mit Bern und Savoyen verzichten. Wiederum hatte Freiburg seine Treue zu Oesterreich teuer bezahlen müssen ; von diesem waren ihm als Hilfe nur einige Offiziere gesandt worden.

Die Ausführung des Friedensvertrags führte zu einer politischen und sozialen Krisis. Die Bauern, aus denen sich die Hauptmasse der österr. Partei zusammengesetzt hatte, waren unzufrieden mit den Grundbesitzern, welche zur savoyischen Partei gehörten, weil diese die Grundzinse und die Nutzung nicht freistehen liessen. — Der Herzog von Oesterreich wurde ersucht, sich nach Freiburg zur Schlichtung des Zwistes zu begeben. Albrecht VI. kam diesem Ansuchen nach ; durch den Landbrief vom 16. X. 1449 wurde den Wünschen der Bauern entsprochen ; es wurde verboten, die Zinse zu erhöhen und die Pächter zu verjagen. Freiburgische Geiseln mussten eine mehrmonatige Haft in Freiburg im Breisgau bestehen. Jedoch hatte das Eintreten des Landesherrn die drükkende Frage der öffentlichen Schuld, durch welche der freiburgische Staatsschatz seit dem Murtenerfrieden belastet war, nicht zu lösen vermocht. Nach schweren Unruhen und einer Verschwörung, die zur Enthauptung von acht Anführern der freiburgischen Partei führte (1450-1452), konnte schliesslich Freiburg ohne Wissen Berns mit dem Herzog von Savoyen einen Vertrag schliessen. Am 10. VI. 1452 leisteten der Schultheiss, die Räte und die Gem. dem Herzog Ludwig den Treueid, unter Vorbehalt ihrer Pflichten u. Rechte, die sofort bestätigt wurden ; die Schuld wurde erlassen. Die Berner waren darüber aufgebracht, dass Freiburg unter savoyische Hoheit kam ; in der Tat hatten sich Savoyen und Bern 1450 versprochen, weder das ganze, noch einen Teil des Freiburger Gebietes zu annektieren, auch nicht, wenn dies von den Freiburgern selbst begehrt würde. Indessen sah Bern bald ein, dass es ihm leichter sei, seine Expansionspolitik gegen Westen gemeinsam mit Freiburg fortzusetzen ; das Burgrecht von 1403 wurde 1454 erneuert. Auf Anregung Berns beteiligte sich Freiburg an den Zügen in den Thurgau, nach Mülhausen und Waldshut (1460, 1468) gegen Oesterreich, das auf seine Ansprüche auf Freiburg erst nach dem ewigen Frieden von 1474 verzichtete.

7. *Die Burgunderkriege und der Eintritt in die Eidgenossenschaft.* Der Bund mit Bern, sowie die Einmischung Berns und Freiburgs in die Familienzwistigkeiten des Hauses Savoyen und die Bildung eines kleinen Staates an Freiburgs Grenze durch den dem Herzog von Burgund ganz ergebenen Jacques de Romont (Schwager der Herzogin Yolanta von Savoyen) rissen Freiburg mit hinein in den Kampf gegen Karl den Kühnen,

nachdem Bern von Ludwig XI. für seine Politik gegen Burgund gewonnen worden war (1460-1470). Der König von Frankreich und der Herzog von Burgund hatten sich in der Tat in die Streitigkeit des Hauses Savoyen hineingemischt, doch war die Intervention Frankreichs in Savoyen im Grund schon das Vorspiel zum Kampfe des schlauen Valois gegen Karl den Kühnen. Bern und Freiburg erneuerten 1467 ihr Burgrecht ; Bern ebenso 1469 sein Bündnis mit Savoyen ; 1467 hatten die beiden Städte mit dem Herzog von Burgund ein Uebereinkommen betreffs « gegenseitiger Neutralität » geschlossen, das übrigens den von den Schweizern 1464 mit dem König von Frankreich geschlossenen Freundschaftsvertrag durchaus nicht entkräftete. Obschon sich Freiburg auf Bern stützen konnte, besonders seitdem Jacques de Romont seine Macht gefestigt hatte, neigte es dennoch nicht zu einer kriegerischen Haltung gegen den Herzog von Burgund, wie dies von Seiten Berns der Fall war. Erst nach dem 20. x. 1474 gewährte Freiburg militärische Unterstützungen, um die es von seinem Nachbar angegangen worden war ; am 27. Okt. zogen 500 Freiburger unter Willi Techtermann nach Héricourt. Am 2. i. 1475 bemächtigte sich Freiburg des einem Vasallen Savoyens gehörenden Illens. Die Beziehungen der Landesherrin zu ihren Untertanen am Ufer der Saane erlitten eine Trübung, und als Bern Yolanta aufgefordert hatte, ihm einen Teil der Waadt abzutreten, war Freiburg gezwungen, sich mit aller Macht auf die Seite Berns und der Schweizer zu stellen. Der Graf von Greyerz musste nach langen Bedenken diesem Beispiel folgen. 1475 und 1476 nahm Freiburg lebhaft Anteil an den Feldzügen in die Waadt, sowie an den Siegen von Grandson und Murten ; Petermann de Faucigny, der Anführer der freiburgischen Truppen, Guillaume d'Affry, der Kommandant des Freiburger Detachements der Garnison Murten, und Willi Techtermann waren dabei unter den hervorragendsten Führern. Nach der Schlacht bei Murten wurde Romont von den Freiburgern eingenommen und eingeäschert und Lausanne von den Greyerzern geplündert.

Am Friedenskongress, der vom 25. vii.-12. viii. 1476 in Freiburg versammelt war, wurde Freiburg durch den Schultheissen Petermann Pavillard, Petermann de Faucigny, Rudolf von Wippingen, Henri de Praroman, Willi Techtermann, Hensli Fégeli und die vier Venner vertreten. Nach langen Unterhandlungen behielt Bern schliesslich Aigle und Erlach, Freiburg erhielt Illens ; als gemeine Herrschaften nahmen die beiden Städte Murten, Grandson, Orbe und Échallens ; Savoyen versprach, Freiburg eine alte Schuld von 25 600 fl. zu zahlen und verkaufte ihm, um diese zu verringern, 1478 die Herrschaft Montenach. Als schliesslich die Herzogin von Savoyen ihren Bund mit Bern zu erneuern wünschte, stellte der Sieger dafür eine besondere Bedingung : Freiburg musste von der savoyischen Oberhoheit losgesprochen werden. Am 20. viii. 1477 wurde die Allianz zwischen dem Herzogtum, Bern und Freiburg erneuert, und am 10. Sept. sprach Yolanta Freiburg frei, das am 31. i. 1478 die Reichsunmittelbarkeit erhielt. Freiburg und Bern versöhnten sich auch mit Genf ; am 14. xi. 1477 schloss Jean Louis von Savoyen, der Verwalter des Bistums Genf, ein Bündnis mit den beiden Städten, in seinem eigenen und in Genfs Namen.

Freiburg, wie auch Solothurn, wurden endlich 1481 in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Uebrigens besassen die freiburgischen Abgeordneten in Stans nicht die nötigen Vollmachten, um die Bedingungen des Bundesvertrags anzunehmen. Bern, Luzern, Zürich und Solothurn mussten sich deshalb verpflichten, von der Freiburger Regierung die Ratifikation zu erlangen, was ihnen auch am 2. i. 1482 zugestanden wurde. Am 2. ii. 1482 erneuerten Bern und Freiburg ihr Burgrecht, das dem Bunde mit den Eidgenossen vorgehen sollte. Die Aufnahme von Freiburg und Solothurn geschah nicht ohne Schwierigkeiten. So erhielten sie nicht die vollen Rechte der VIII alten Orte. Trotz bedeutender Einschränkungen stellten immerhin die Vorschriften über Schiedsgerichte in Streitfällen und das Recht auf einen Anteil an künftigen Eroberungen diese beiden Städte weit über den Rang von zugewandten Orten. Als 1501 Basel mit vollen Rechten in die Eidgenossenschaft aufgenommen wurde, protestierten Freiburg und Solothurn. Erst 1502 erhielten Freiburg, Solothurn und Schaffhausen sämtliche Rechte der neun andern Orte.

8. *Der Schwabenkrieg 1499.* Die Chronisten Hans Fries, Hans Lenz und Ludwig Sterner haben Berichte über diesen Krieg hinterlassen. Freiburg beteiligte sich am ersten Zuge in den Hegau (Feb. 1499), spielte eine tätige Rolle auf der Tagsatzung in Luzern (März), wo es sich für die Annahme eines Bündnisses mit Frankreich verwandte, und nahm am zweiten Zug in den Hegau (April) teil. Nicolas Lombard und François Arsent wurden mit einer Mission an den König von Frankreich betraut, um ihn an sein Versprechen zu erinnern, den Schweizern Artillerie zu senden. Ihre Gesandtschaft führte zum gewünschten Erfolg, und die Kanonen erschienen (April-Juni). Die Freiburger waren auch im Sundgau (Mai) und in Graubünden (Juni) und vereinigten sich vor dem Sieg bei Dornach mit den nach Solothurn gesandten Verstärkungen. Die Berichte von Nicolas Lombard und Rudolf von Praroman über die Verhandlungen in Basel (Aug. und Sept.) geben gute Auskünfte über die diplomatischen Intrigen, die sich in bezug auf das Mailänder Gebiet entwickelten.

9. *Die Mailänderzüge.* Bis 1510 war der französische Einfluss in Freiburg überwiegend ; der Anführer der französischen Partei war Franz Arsent. So beteiligten sich die Freiburger an den Feldzügen auf Rechnung des allerchristlichsten Königs, Louis Fégeli war Agent der Krone. Seit 1510 befand sich der Einfluss des Venners Peter Falk, des Anführers der päpstlichen und kaiserlichen Partei und Freund Schiners, im Wachsen ; Freiburg nahm im Sommer 1510 auch am Zuge nach Chiasso teil. Der Kampf zwischen der kaiserlichen und der französischen Partei führte zu einer blutigen Episode. Franz Arsent, der 1507 bis 1509 Schultheiss gewesen war, wurde überführt, Schiners Feind, Georg Supersaxo, der auf Ansuchen des Bischofs von Sitten in Freiburg gefangen gehalten wurde, zur Flucht verholfen zu haben. Trotz der hohen Stellung des Angeklagten wurde er am 18. iii. 1511 mit einem Komplizen enthauptet ; ihr Los hatte mehr von Schiner als von Falk abgehangen. Freiburg war auch in die Zwistigkeiten wegen Jean du Four (de Furno) verwickelt, welcher zu Gunsten einiger Kantone falsche Schenkungsurkunden des verstorbenen Herzogs von Savoyen hergestellt hatte. Die besten Argumente vermochten nichts auf die Schweizer, sobald ihre Habgier im Spiele war. Karl III., der Nachfolger Karls II., musste den Kantonen beträchtliche Geldsummen versprechen ; diese hatten ihn mit Krieg bedroht, wenn er nicht die Ländereien abtrete, welche als Garantie für die angeblichen Schenkungen dienten (1508-1511). Im Herbst 1511 beteiligten sich die Freiburger unter dem Kommando Falks am sog. kalten Winterzug ; ein zeitgenössischer Offizier, Louis d'Affry, hinterliess einen Bericht über diese wenig glorreiche Angelegenheit. Falk und seine Genossen zeichneten sich 1512 im Zuge nach Pavia aus und die Freiburger Fahne flatterte als erste auf den Mauern dieser eroberten Stadt. Falk sandte Trophäen in die Heimat, die vom Papste auch ein prächtiges Banner erhielt. Nach der Besetzung der tessinischen Vogteien war Jean de Vuippens der erste Vogt von Lugano. Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern bemächtigten sich der Grafschaft Neuenburg (1512). Die drei erstgenannten fassten noch im gleichen Jahre den Plan, sich Burgunds zu bemächtigen, aber der Kaiser, der dieses Land selbst begehrte, riet ihnen davon ab. Um dem Angebote Frankreichs zuvorzukommen, das den Herzog von Savoyen für sich gewinnen wollte, erneuerten Bern, Freiburg und Solothurn ihre Allianz mit Karl III. ; Freiburg hatte vorgeschlagen, dass man sich des Waadtlandes bemächtigen solle

Falk, der bei der römischen Kurie infolge der Empfehlung Schiners gut angeschrieben war, erwirkte vom

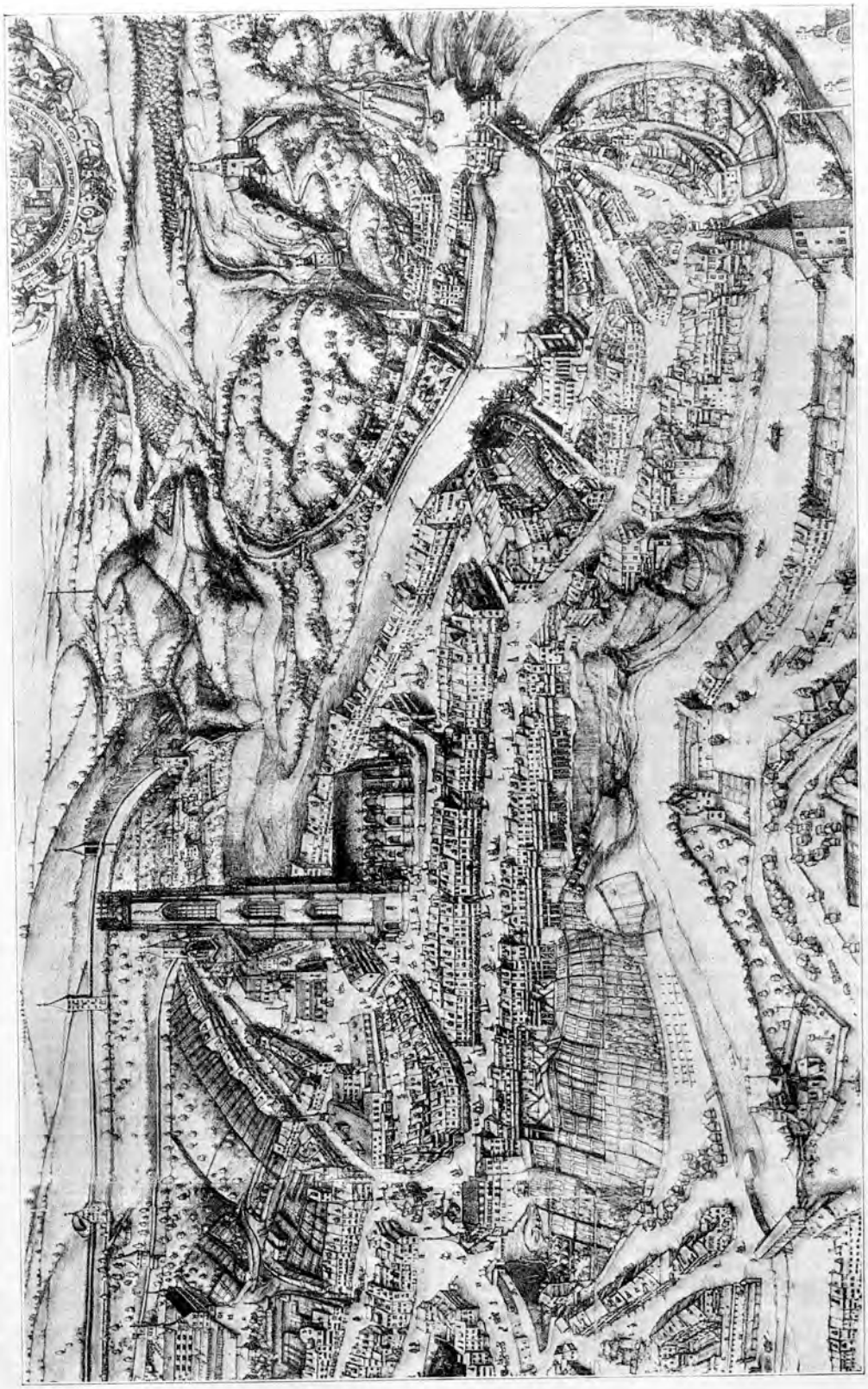

Freiburg um 1606. Nach einem Plane von Martin Martini.

Papste die Erhebung von St. Nikolaus in Freiburg zum Range einer Kollegiatkirche; die betr. Bulle Julius' II. datiert vom 20. XII. 1512. Unter den ersten Chorherren befanden sich mehrere Humanisten und Freunde Falks. Falk beteiligte sich ferner am Zuge nach Novara (1513), wobei seine Mitbürger sich mehrfach auszeichneten und 150 Mann verloren. Sie zogen auch nach Dijon; doch befanden sich in der französischen Armee auch freiburgische Freiwillige, die trotz des Verbots der Behörden ausgezogen waren. Bern, Freiburg und Solothurn vertraten damals, wie zur Zeit der Burgunderkriege, die Expansionspolitik gegen den Genfersee und den Jura hin. Kurz vor Marignano waren sie die ersten, die auf die Vorschläge Franz' I. hörten. Obschon sie am Aufgebot von 1515 teilnahmen, um die Wiedereroberung des Mailändergebiets durch den König zu verhindern, zogen sie sich nach und nach zurück und nahmen die Bedingungen an, die am 9. Sept. in Gallarate aufgestellt wurden. Nur die freiburgischen Freiwilligen schlugen sich bei Marignano. Die drei westlichen Kantone benutzten also ihr Ansehen, um den Vorfrieden von Genf (Okt.-Nov.) und den Ewigen Frieden von Freiburg (29. XI. 1516) zustande zu bringen. Falk, den eine Reise ins heilige Land von diesen Verhandlungen fern gehalten hatte, kehrte 1516 in die Heimat zurück und wurde mit Schwarzmurer, von Zug, mit den letzten Verhandlungen in Paris beauftragt (1517). Als Ritter und mit Geschenken überhäuft kehrte er zurück. In zehn Jahren war es ihm gelungen, seinem Kanton zu grossem Ansehen zu verhelfen; dieser hatte die abenteuerliche und zugleich realistische Politik Schiners zu der seinigen gemacht und schliesslich die Bedingungen des glücklichen Siegers angenommen, zu denen sich seine Mitbürger und ihre Nachbarn bekannten.

10. *Die Eroberung der Waadt; Bund mit Savoyen und mit Spanien (1519-1588).* Der Savoyerhof wandte alles auf, um Genf vom Einfluss der Schweizer und besonders Freiburgs und Berns fernzuhalten; sein Einfluss in Rom war stark genug, um es zu verschiedenenmalen dahinzubringen, dass auf den Bischofssitz in Genf savoyische Kandidaten gewählt wurden. Das Bündnis der Kantone mit Karl III. (1512) war von kurzer Dauer. Die Haltung der Herzogs gegenüber Genf verfeindete ihn bald mit Freiburg, das für die Sache der nach Freiburg geflüchteten u. dort ins Bürgerrecht aufgenommenen Genfer Partei nahm (1513-1519). Im Feb. 1519 schlossen Genf und Freiburg ein Burgrecht, trotz der Allianz von 1512 mit Savoyen, welche solche Verträge untersagte. Deshalb erklärte die Tagsatzung dieses Burgrecht als nichtig. Dennoch sandte Freiburg seinen Verbündeten Truppen zu Hilfe. Es hatte den andern Orten umsonst vorgestellt, dass der Augenblick gekommen sei, sich der Waadt zu bemächtigen, um Genf vom Einflusse Franz' I. fernzuhalten, der zu dieser Zeit nach der Kaiserkrone trachtete. Eine Uebereinkunft zwischen Freiburg, Genf und dem Herzog führte zum Rückzug des Burgrechts und zur Zahlung der Kosten durch Karl III., der versprach, Genf nicht mehr zu belästigen. Die Plackereien hörten aber deswegen nicht auf, und Bern, das begriffen hatte, dass der Herzog von Savoyen den König von Frankreich verriet, dem es damals ergeben war, vereinigte sich mit Freiburg, um Genf zu schützen. Am 8. II. 1526 wurde zwischen Genf, Freiburg u. Bern ein neues Burgrecht geschlossen. Da die Lage für Genf immer schlimmer wurde, eilten ihm 1530 Freiburg und Bern mit 10 000 Mann zu Hilfe, um es von der Blockade zu befreien; die Verträge von St. Julien und Peterlingen (19. X. und 30. XII. 1530) bestimmten, dass, wenn der Herzog seine Verpflichtungen verletze, Bern und Freiburg die Waadt besetzen dürften. Trotz allem behielt Karl III. die Absicht, sich Genfs zu bemächtigen. Die konfessionelle Spaltung in der Schweiz zu Beginn der Reformation und der Rücktritt Freiburgs vom Burgrecht mit Genf 1534 führten Freiburg einigermassen wieder zu Karl III. zurück. Dennoch war die Stadt entschlossen, ihre Handlungsfreiheit zu bewahren und ihre Interessen in der Waadt zu schützen, ohne Bern oder die katholischen Orte zu verstimmen.

Als Bern sich 1536 dazu entschloss, die Waadt zu erobern, besetzten Freiburg und Wallis aus Gründen des politischen und konfessionellen Gleichgewichts eine Anzahl savoyischer Herrschaften. Freiburg erklärte dem Herzog, dass die Besetzung dieser Gebiete nur den Zweck habe, zu verhindern, dass sie in die Hände Berns fielen und gezwungen würden, die Reformation anzunehmen. Sobald der Herzog den grössern Teil der damals von Bern, den Franzosen oder den Wallisern besetzten Besitzungen zurückerlangt haben würde, wollte Freiburg ihm das seinige auch zurückgeben. Karl III. machte vergeblich geltend, dass er andere Beweise der Anhänglichkeit an den Katholizismus erwarten dürfte; Freiburg, das sich indessen mit Bern über die Teilung verständigt hatte, besetzte zahlreiche, dem Herzog oder dem Bischof von Lausanne gehörende Ortschaften (Ende Feb. 1536) So kamen u. a. Romont, Rue, Estavayer, Châtel St. Denis und Bulle in diesem Jahr oder kurz nachher zu Freiburg, unter Vorbehalt ihrer Rechte und Privilegien.

Als der Vertrag von Cateau Cambrésis (3. IV. 1559) bestimmt hatte, dass dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen die Ländereien zurückzuerstatten seien, die seinem Vater entrissen worden waren, bemühte sich jener zunächst, ein Bündnis mit den katholischen Orten zu erlangen, und zwar auch mit Freiburg, von dem er hoffte, dass es seine Eroberungen von 1536 auf gütlichem Wege zurückgeben würde. Das angestrebte Bündnis kam 1560 zustande; doch hielt sich Freiburg vorerst davon fern und trat erst 1578 bei, und zwar unter der Bedingung *sine qua non*, dass die 1536 besetzten Gebiete bei Freiburg bleiben sollten, womit sich Emanuel Philibert abfinden musste. Um auf den Herzog einen Druck auszuüben, hatte Freiburg bis zum letzten Augenblick gedroht, Genf unter seinen Schutz zu nehmen. Die Allianz Savoyens mit den katholischen Orten war eine diplomatische Niederlage für Frankreich. Die Unterzeichnung der Allianz der katholischen Orte mit Spanien 1587, der Freiburg im folgenden Jahr seine Zustimmung erteilte, bedeutete für den allerchristlichsten König einen noch schwereren Schlag, u. der französische Gesandte war umsonst nach Freiburg gekommen, um diesem abzuraten, die Feinde seines Herrn zu unterstützen. Obschon Freiburg Mitglied des Goldenen Bundes war (1586), widersetzte es sich dem Schutze, der Genf von Bern, Solothurn und Zürich gewährt wurde, nicht offen, immerhin erklärte es sich erst 1690-1691 mit der eidg. Anerkennung der von Bern besetzten Gebiete im Welschland einverstanden.

Unterdessen hatte Freiburg sein Gebiet auch noch durch die Eroberung eines Teils der Grafschaft Greyerz erweitert. Der letzte Graf, Michael, schuldete Bern und Freiburg beträchtliche Geldsummen. Schliesslich erlangten die beiden Städte eine gerichtliche Liquidation des insolventen Schuldners (1554-1555). Bern erhielt die ans Simmental angrenzenden Gebiete, Freiburg erwarb den untern Teil des Tals, unterhalb La Tine; die Herrschaften Jaun und Corbières, die keinen integrierenden Teil der Grafschaft bildeten, hatte es schon 1502, 1504 u. 1553 gekauft.

11. *Der Kampf gegen die Reformation und die katholische Restauration.* Die Haltung Freiburgs in den konfessionellen Allianzen, von denen oben gesprochen wurde, ist aus seiner Anhänglichkeit an den Katholizismus zu erklären. Gleich zu Beginn der protestantischen Reform ergriff die Regierung energische Massregeln, um deren Verbreitung zu verhindern. Wie in andern Ländern, liessen die religiösen und moralischen Zustände zwar zu wünschen übrig, und gewisse Humanisten neigten zu Luthers Lehre, so auch der Hellenist Melchior Volmar, Franz Kolb, Prediger an St. Niklaus, Thomas Gyrfalk, Lektor der Augustiner, Kaplan Kymo, Peter Girod, Dekan Hollard, Organist Kotter und Chorherr Wannenmacher. Diese kleine Gruppe wurde 1523-1530 durch Verbannung oder freiwillige Auswanderung zerstreut. Zwar hatten Studien und Schulen durch ihren Weggang zu leiden; die Regierung, die sich bisher um dieselben bemüht hatte, dachte für den Augenblick nur noch daran, der Neuerung den Weg zu ver-

sperren und jede Kontroverse zu verunmöglichen. So verhinderte sie 1519 die Ablasspredigt Samsons, machte ihm aber ein Geschenk. Blosse Gespräche über die lutherische Lehre wurden mit der Verbannung bestraft; von 1520 bis ungefähr 1550 ergriff man schwere Massregeln, um die Aufnahme ins Bürgerrecht zu erschweren; die lutherischen Bücher wurden verbrannt. Vor allem bediente sich die Regierung der Glaubensbekenntnisse, die mehrmals, bis zu Beginn des 17. Jh. erneuert wurden.

In eidg. Angelegenheiten wurde die politische Betätigung Freiburgs durch seine religiöse Stellung erschwert; die Nähe Berns u. die gemeinsamen Interessen in der Waadt zwangen das katholische Freiburg zu einer vorsichtigen Haltung. Meistens zog es die Rolle eines Schiedsrichters in konfessionellen Streitfällen zwischen den Kantonen vor (die Vorkommnisse im Oberland, in Solothurn, die Kappelerkriege). In den mit Bern gemeinsamen Vogteien rivalisierten beide Orte um grösseren Einfluss; in der Abstimmung nach dem «Mehr» ergab sich für den Katholizismus die Minderheit, ausgenommen in den waadtländischen Kirchgem. Assens, Échallens und Bottens. Besonders hartnäckig war der Kampf in Murten, das am 7. I. 1530 die Reformation annahm. 1534 löste Freiburg sein Burgrecht mit Genf auf, nachdem die Genfer Farel die Kanzel des Klosters in Rive überlassen hatten.

Die 2. Hälfte des 16. Jahrh. war der katholischen Restauration gewidmet, zu der das Konzil von Trient die Veranlassung gegeben hatte. Die Regierung berief den berühmten Prediger und Theologen Simon Schibenhart von Augsburg; es war dies das erste Zeichen einer intellektuellen und religiösen Wiedergeburt (1545). Von 1560 an wurde ein Plan zur Restauration ausgearbeitet, wobei eine kirchliche Reformkommission die Regierung unterstützte. Der Propst Peter Schneuwly, der Nunzius Bonhomini, der Jesuitenpater Canisius und der Pfarrer Sebastian Werro waren die hervorragendsten Männer dieser Restauration. Ihnen ist die Gründung des Kollegiums St. Michael zu verdanken, das unter den Jesuiten (1580-1582) zu einem Herd gründlicher Studien wurde. Dieser mächtige Orden übte einen gewaltigen intellektuellen und religiösen Einfluss auf den Geist der Freiburger aus und blieb bis 1847 in Freiburg, ausgenommen die Zeit, da er vom heiligen Stuhl aufgehoben war. Der intellektuelle und moralische Wiederaufbau geschah nicht ohne grosse Schwierigkeiten. Die Staatsgewalt, welche seit dem Wegzug des Bischofs von Lausanne (1536) kirchliche Rechte ausübte, musste geschont werden. Die Veröffentlichung und ganz besonders die Ausführung der Beschlüsse des Konzils von Trient waren keine leichte Aufgabe. Weniger leicht noch war die Verständigung über die Residenz des Bischofs. Die Freiburger Regierung, gehindert durch den Besitz der bischöflichen Ländereien in Bulle, La Roche und Albeuve, die sie seit der Eroberung der Waadt festhielt, sah aus diesem Grunde die Verlegung des Bischofsitzes nach Freiburg nicht gern. Die Verhandlungen dauerten von 1559-1615; dem Bischof Jean de Watteville war es vorbehalten, sie abzuschliessen. Der Bischof verzichtete auf seine Besitzungen und erhielt dagegen den Zehnten von Sévaz (bei Estavayer), sowie eine Rente von 200 Talern als Zins einer von Freiburg anerkannten Summe von 4000 Talern.

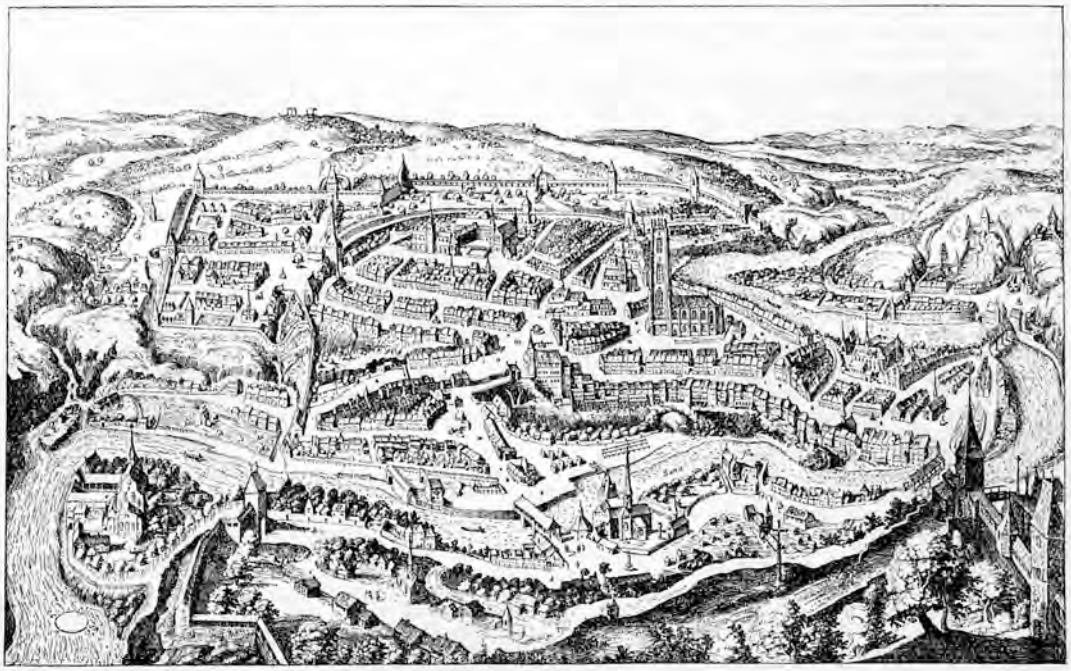

Freiburg um 1642. Nach einem Kupferstich von Matth. Merian.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrh. liessen sich mehrere religiöse Orden in Freiburg nieder und trugen ihrerseits zur Hebung des geistigen Lebens bei: die Kapuziner (1609), die Kapuzinerinnen des dritten Ordens des hl. Franz (Montorge 1626), die Ursulerinnen (1634-1650) und die Visitandinerinnen (1651).

Das 16. Jahrh. war also für Freiburg von grösster Bedeutung in politischer, religiöser und intellektueller Hinsicht. Der geistige Aufschwung zeigte sich nicht nur in der Gründung und Tätigkeit des Kollegiums St. Michael. Mehrere Freiburger zeichneten sich in den historischen und juristischen Wissenschaften aus, so die Chronisten Sterner, Fruyo, Rudella, Gurnel, der Historiker Guilliman, Verfasser von *De rebus Helvetiorum*, der Kanzler Wilhelm Techtermann, ein hervorragender Humanist und Verfasser eines bemerkenswerten Gesetzbuches: *La Municipale*, das bis zur Einführung des freiburgischen Zivilgesetzbuches, 1834, in Kraft blieb, ferner der Historiker und Humanist Christoph de Molin, der Mathematiker Souvey, Professor an der Universität Padua 1624-1629. Die Künste wiesen zu dieser Zeit

noch berühmtere Namen auf ; Kirchen und öffentliche Gebäude und Plätze wurden geschmückt von Künstlern wie Hans Fries, Hans Boden, Hans Geiler, dem Brunnenbildhauer, Hans Felder dem jüngeren, Architekt und Bildhauer, und Peter Reinhardt, Goldschmied.

In allen diesen intellektuellen und künstlerischen Bestrebungen zeigt sich ein Vorherrschen der germanischen Kultur mit der alleinigen und wichtigen Ausnahme der griechisch-lateinischen Schulwissenschaft des Jesuitenkollegiums.

12. *Aeussere Politik im 17. und 18. Jahrh.* Solange Spanien eine Grossmacht war, schwankte die freiburgische Politik zwischen dem Louvre und dem Escurial ; aber seit Ende des 17. Jahrh. wurde das unbestrittene Uebergewicht Frankreichs immer stärker. Zwar schloss die Freiburger Regierung wohl hie und da Verträge mit den Herzögen von Savoyen und verstand es auch, in ihrer Politik zwischen Frankreich und dessen Gegnern geschickt zu lavieren, aber die Diplomaten des allerchristlichsten Königs verstanden es, bei der Eroberung der Bresse u. des Pays de Gex durch Heinrich IV. 1600-1601 alle ernstzunehmenden Rivalen von den Ufern der Saane zu verdrängen und selbst die Umtriebe Lambergers, eines Mitglieds des freiburgischen Rats, im Wallis (1604-1605) zu vereiteln. Trotz der Erneuerung der Allianz mit Spanien 1604 und 1634 und trotz des Widerstands des kaiserlich gesinnten Schultheissen König erlaubte Freiburg die französischen Truppenwerbungen während des 30jährigen Krieges.

1651 wurde die Allianz mit Savoyen erneuert ; im folgenden Jahre wurde Jost Knab, Propst von Luzern, trotz des Widerstandes Freiburgs und Frankreichs, zum Bischof von Lausanne gewählt. 1654 und 1663 kam die Erneuerung der Allianz mit Frankreich zustande. Als die Neutralität der Freigrafschaft durch die Politik Ludwigs XIV. wieder gefährdet war, nahmen Freiburg, Bern und Zürich eine Zeitlang eine entschiedene Haltung ein, und Freiburg bot sogar Truppen auf, um der Freigrafschaft zu Hilfe zu kommen, gab aber auf die Drohungen des französischen Residenten hin wieder nach (1667-1670). Als es sich 1691-1696 um die Aufnahme von Genf in den Schweizerbund handelte, wurden diese Bemühungen von Freiburg nicht vorbehaltlos unterstützt. Während der Villmergerkriege blieb Freiburg neutral ; es fürchtete die Rache Berns und den Verlust der gemeinsamen Herrschaften in der Waadt, obschon es 1655 den Goldenen Bund erneuert hatte. Eine Zeitlang dachten Freiburg, Solothurn und Wallis (1656) daran, sich für die katholischen Orte der Mittelschweiz zu erklären, und Freiburg verlangte in Genua die Abberufung der Kompagnie de Weck, die im Dienste dieser Republik stand. Doch blieb es schliesslich untätig. Während des zweiten Krieges (1712) fand sich in Freiburg nur eine schwache Mehrheit für die Neutralität ; ihre Anhänger, ein d'Affry an der Spitze, wiesen darauf hin, dass im Falle einer Niederlage die gemeinsamen Herrschaften verloren gehen würden. Der Bischof Duding verwandte all seinen Einfluss bei den fremden Gesandten, welche Freiburg zum Kriege drängten ; immerhin ermunterte die Regierung die Walliser zur Unterstützung der Gegner Berns.

Zu Beginn des spanischen Erbfolgekriegs befassten sich Freiburg und Bern eine Zeitlang mit der savoyischen Neutralität (1702-1704). Eine bernisch-freiburgische Gesandtschaft an den Kommandanten der in Savoyen operierenden französischen Armee erhielt eine abschlägige Antwort. Als der Gesandte Ludwigs XIV. die Neutralisation des Chablais und des Faucignys angeboten hatte, erklärte Freiburg, dass das blosse schriftliche Versprechen des Königs ihm genüge.

In der Frage der Sukzession in Neuenburg trat Freiburg zur französischen Partei; Fégely und d'Affry verteilten in Neuenburg französische Geldspenden. Selbst als sich die neuenburgischen Stände bereits für den König von Preussen ausgesprochen hatten (1707), versprach Puysieulx den Freiburgern immer noch Geld, wenn sie dem König sowie Bern, das für diesen Partei genommen hatte, Schwierigkeiten schaffen würden. 1717-1718 verhandelte Freiburg die Erneuerung des Burgrechts mit dem Gouverneur von Neuenburg ; doch brachte die Intervention Frankreichs die Unterhandlungen zum Scheitern. In der Affäre Gaudot (1767-1768) verursachte das Gerücht, Neuenburg solle vom König von Preussen an Bern verkauft werden, in Freiburg mächtige Aufregung. Schliesslich beteiligte sich Freiburg auf eigene Kosten und gemeinsam mit Bern, Solothurn und Luzern an der Intervention in Neuenburg.

Während der Verhandlungen über die französische Allianz (1775-1777) schloss sich Freiburg anfänglich den katholischen Orten der Mittelschweiz an, damit die Frage der Zurückgabe der von den reformierten Orten 1712 gemachten Eroberungen wieder zur Sprache komme. Auf die Anregung von Vergennes verzichteten die Katholiken schliesslich auf ihre Ansprüche. Freiburg und die andern katholischen Orte billigten, dem Wunsche der protestantischen Orte zuwider, auch die Weigerung Frankreichs, Genf, Neuenburg, das Münstertal und das Erguel in die Allianz einzubeziehen.

Bald darauf brach die französische Revolution aus. Freiburger, die während der bewegten Zeit des Jahres 1781 aus dem Kanton verwiesen worden waren (siehe darüber weiter unten), waren die tätigsten Mitglieder des *Helvetischen Klubs* oder der *Société des patriotes suisses*. Der Advokat Castella, von Greyerz, schrieb die Broschüre : *Lettre aux communes des villes, bourgs et villages de la Suisse et de ses alliés ou l'aristocratie suisse dévoilée* (1790), die zur Propaganda in der Schweiz und in den Schweizerregimentern in franz. Diensten bestimmt war. Von allen Kantonsregierungen fühlte sich Freiburg am meisten davon betroffen und beklagte sich lebhaft bei Montmorin, dem Minister des Auswärtigen Ludwigs XVI., besonders nachdem die Nationalversammlung die Proskribierten unter ihren Schutz genommen hatte. Freiburg schlug 1791 sogar der Tagsatzung vor, ihre Auslieferung durch eine gemeinsame Note zu verlangen, doch wagten es die Kantone angesichts der schon hier und da gärenden Unzufriedenheit mit dem alten Regime nicht mehr. Die Hälfte der waadtländischen und freiburgischen Unterzeichner der Petition von 1797, welche die Intervention des Direktoriums in der Schweiz verlangten, hatte dem Helvetischen Klub angehört. Die Kriegserklärung Frankreichs an Oesterreich (1792) verschaffte den Freiburgern die Ehre, Basel zu bewachen, und der Dekan Bridel schuf das volkstümlich gewordene, begeisterte Lied : *Sur les montagnes de Gruyère...* Im gl. J. verwandte sich Freiburg für Genf in dessen von den Kantonen erbetenen und in der Folge erteilten Zugeständnis, in den Schutz der schweiz. Neutralität aufgenommen zu werden. Im Tuilerien-2turm am 10. VIII. 1792 kamen auch mehrere Freiburger ums Leben : ein Gottrau, ein Diesbach, zwei Maillardoz. Der Oberstlieutenant des Garderegiments, Jean Roch Frédéric de Maillardoz, kam in den Septembermorden um ; der alte Oberst d'Affry wurde verschont. Louis d'Affry, dessen Sohn, wurde 1803 Landammann der Schweiz und liess Constantin de Maillardoz, den Sohn des vorgenannten Obersten, zum Gesandten in Paris ernennen. Nach dem 10. August gehörte Freiburg zu jenen Kantonen, die sich der Koalition gegen Frankreich anschliessen wollten und sich in der Folge von jeder Verbindung mit dem Konvent fernhielten. Hunderte von Emigrierten, Priester und Laien, kamen nach Freiburg, wo der Abbé Montrichard ein Hülfswerk für diese Unglücklichen gründete und mit Hilfe von Privaten, Klöstern und Regierungen viel Elend linderte. Auf das wiederholte Drängen des Direktoriums musste Freiburg 1796 die Ausweisung dieser Gäste beschliessen. Dann kam die Stunde, wo die Patrizierrepublik unter den Schlägen der französischen Armeen zusammenbrach.

13. *Der Fall des alten Regierungssystems.* Die Auswüchse des alten Regierungssystems führten schon seit der Mitte des 17. Jahrh. zu Aufständen ; im folgenden Jahrh. musste es den revolutionären Ideen unterliegen. Zu lange hatten die privilegierten Klassen gezögert, dem Volke seine rechtmässigen Forderungen

zuzugestehen; die gemeine Bürgerschaft und die Vogteien wünschten schliesslich die Unterstützung des Auslands. In der kleinen Vogtei Jaun, die ihr Landrecht bewahrt hatte, wurden seit dem 17. Jahrh. häufig Einsprüche gegen die Grundzinse und den Ehrschatz erhoben. 1635 erhob die Regierung die Besoldung des Landvogts von den Untertanen und zwang diese, dem Pfarrer ein Stück der Allmende abzutreten. Die Bewohner der Berggegenden weigerten sich dessen, angeblich auf Grund von Urkunden von 1367 und 1395, durch welche sie von den Herren von Corbières den Rückkauf der toten Hand erlangt hätten, und sie drohten, die Sache vor die Länderkantone und Wallis zu bringen. Die vier Haupträdelsführer wurden wegen Majestätsbeleidigung zum Tode verurteilt. Da erschienen die Frauen und Töchter der Verurteilten in Trauerkleidern im Ratssaal, begleitet von den Geschwornen von Rechthalten, und erlangten durch ihre Bitten die Umwandlung der Todesstrafe in Verbannung und Busse.

Der Bauernkrieg wirkte sich auch in Freiburg aus. Im Febr. und März 1653 liess Bern mitteilen, dass die Bewegung sich ausbreite, und bat deswegen um Unterstützung. Ein Aufgebot von 1000 Mann wurde beschlossen, aber in den Vogteien, ganz besonders im Greyerzerland, das man sogar mit Truppen besetzen musste, herrschte ein so schlimmer Geist, dass auch hier bald der Aufstand ausbrach. Als der Kommandant, Oberst de Reynold, seine Freiburger Truppen über die Sense zur Unterstützung der Berner führen wollte, verweigerten zahlreiche Soldaten den Gehorsam. Man wagte nicht, mit allzu grosser Härte vorzugehen, um die Unzufriedenheit der Untertanen nicht noch zu verschärfen. Der freiburgische Abgeordnete an die Konferenz der siegreichen Regierungen in Zofingen brachte dazu Instruktionen voller Mässigung mit sich. — Im 18. Jahrh. machte sich ein neuer aufständischer Geist fühlbar. In Freiburg verschärfte sich der Gegensatz zwischen Adeligen und Patriziern, sowie zwischen Patriziern und der gewöhnlichen Bürgerschaft. 1763 erregte die Aufhebung einer durch Gottrau-Treyfaye, Oberstlieutenant in österreichischen Diensten, gegründeten Freimaurerloge grosses Aufsehen. Der Gründer und die Mitglieder der Loge hatten sich der öffentlichen. Gewalt bemächtigen wollen. Treyfaye wurde aus der Schweiz verbannt und setzte sich mit Placidus Schumacher, von Luzern, dem Landammann Keiser, von Unterwalden, und andern Demokraten in Verbindung, um die Oligarchie zu stürzen. Freiburger Bauern, die nach Einsiedeln pilgerten, kamen dort in Berührung mit dem demokratischen Geiste der Innerschweiz.

1781 brachte der *Chenaux-Handel*, so benannt nach dem hauptsächlichsten Anführer, die Patrizier in grosse Aufregung. Obschon sie miteinander in Zusammenhang stehen, sind drei getrennte Phasen zu unterscheiden, der eigentliche Aufstand des Chenaux, an dem sich nur das Land beteiligte; der Kampf der gemeinen Bürgerschaft Freiburgs gegen das Patriziat zur Wiedererlangung der alten Rechte; die Spaltung zwischen Adeligen und Patriziern. Der fremde Kriegsdienst und der Handelsverkehr, namentlich der Handel mit Greyerzer Käse, erleichterten das Eindringen der Revolutionsideen. Dazu kamen noch besondere Gründe: die Fuhren, Frondienste, der Marktzoll, die staatlichen Weggelder, die Reglemente über die Gemeindegüter und Wälder, das Zugrecht, die Aufhebung des Klosters Valsainte (1778) und die Abschaffung einer gewissen Anzahl Feiertage (1780). An der Spitze der Verschwörung standen Pierre Nicolas Chenaux, von La Tour de Trême, früherer Aidemajor im Greyerzer Regiment, der Advokat Castella, von Greyerz, der Arzt Thorin, von Villars sous Mont, Raccaud, von St. Aubin, Rossier, von Écuvillens u. a. Die Aufständischen beschlossen, sich zahlreich an den Markt nach Freiburg (3. III. 1781) zu begeben und sich dann der Stadt zu bemächtigen. Die Regierung hatte aber schon Wind von der Sache bekommen, und die in Posieux versammelten Rebellen versuchten umsonst, mit den Behörden zu unterhandeln. Diese hatten Unterstützung von Bern erhalten, und am 4. Mai wurden die Aufständischen unter den Toren Freiburgs zerstreut, ohne dass es zu einem Gefecht gekommen wäre. Chenaux, auf dessen Kopf ein Preis ausgesetzt worden war, wurde am gleichen Abend von Rossier ermordet; die Leiche wurde enthauptet und am folgenden Morgen gevierteilt. Mehrere Komplizen wurden zu den Galeeren in Frankreich oder zu Verbannung ver-

Freiburg um 1760. Nach einem Kupferstich von D. Herrliberger.

urteilt ; andere flohen nach Paris, wo sie sich einige Jahre später um die Gründung des Schweizerklubs bemühten. Die gemeine Bürgerschaft, die sich am Aufstand nicht beteiligt hatte, machte sofort von der den Gemeinden zugestandenen Bewilligung Gebrauch, ihre Klagen bei den Behörden anzubringen. Zahlreiche Broschüren erschienen, in denen ihre Rechte dargelegt wurden ; eine Kommission sollte diese Urkunden prüfen. Bern, Solothurn u. Luzern boten sich bald zur Vermittlung an und gaben der Regierung Recht. Anführer, wie die Advokaten Rey und Richard, der Notar Guisolan, welche Freimaurer waren, wurden verbannt. Um die Unzufriedenen zu besänftigen, wurden eine Anzahl Familien der gemeinen Bürgerschaft ins Patriziat aufgenommen. Endlich schlossen Adelige und Patrizier mit Hilfe der eidg. Vermittler den Kompromiss vom 17. VII. 1782, durch den, wie wir in der Folge sehen werden, die Lage dieser zwei bevorzugten Stände in der Weise geregelt wurde, dass, wie einer ihrer Angehörigen schrieb, das öffentliche Interesse dem besondern Interesse der Patriziergeschlechter untergeordnet wurde.

Man hatte es nicht rechtzeitig verstanden, die nötigen Zugeständnisse zu machen, die übrigens von einigen jungen Leuten befürwortet worden waren, so von P. Girard, Jean de Montenach und Fégely d'Autigny ; im Bürgertum und in gewissen französisch sprechenden Landbezirken des Kantons glomm die Unzufriedenheit weiter, wie aus unverdächtigen Berichten aus jener Zeit hervorgeht. So fand sich die Regierung in völlig unvorbereiteter Lage, als sie am 27. I. 1798 vernahm, dass die Revolution in der Waadt ausgebrochen sei. Am 6. Februar gab man dem Volke das Versprechen einer Verfassungsrevision. Unterdessen hatten sich in Freiburg und in den Vogteien die Komitees der « Patrioten » gebildet ; ihre Anführer standen in Verbindung mit General Ménard, dann mit Brune. Bis zum letzten Augenblick bestand in Freiburg, wie in Bern und Solothurn, eine Friedenspartei, die glaubte, es sei noch Zeit, freundschaftlich mit Brune zu verhandeln, aber Ende Febr. waren die Truppen unter die Waffen gerufen worden. Berner, unter Oberst Stettler, verstärkten die freiburgische Armee unter dem Kommando des Generalobersten François Philippe de Reynold. In der Nacht vom 1. auf den 2. März kam es in der Richtung Cormanon-Villars-Matran zu Vorpostengefechten ; bei Tagesgrauen hatte sich Pijon der Höhen westlich von Freiburg bemächtigt. Bald sandte er der Regierung ein Ultimatum, und nachdem diese ihre militärischen Führer angehört hatte, entschloss sie sich zur Kapitulation. Die in die Stadt geeilten Bauern und die Soldaten der Garnison verlangten jedoch zu kämpfen, und die Regierung versuchte, von Pijon das Zugeständnis zu erlangen, dass sie die Waffen behalten dürften. Der feindliche Anführer antwortete mit einem neuen, kurz befristeten Ultimatum, dass die Waffen unverzüglich niederzulegen seien. Um halb elf Uhr morgens eröffnete er das Feuer, einige Geschosse schlugen in die Stadt, und im gleichen Augenblick wurde das Romonttor genommen. Der Kampf war kurz und wenig blutig. Während der Verhandlungen hatten sich die Berner Truppen zurückgezogen, übrigens gemäss den Bedingungen Pijons ; die Milizen aus dem Sensebezirk folgten ihnen und nahmen am 5. März am Gefecht bei Neuenegg teil. Die Stadt wurde von den Franzosen und Waadtländern eingenommen ; am folgenden Tage, dem 3. März, begann die organisierte Plünderung, zu der Pijon durch Brune ermächtigt worden war. Zum erstenmal sah Freiburg eine feindliche Armee in seinen Mauern.

14. *Die helvetische Republik, 1798-1803.* Am Tage nach der Einnahme Freiburgs kam General Brune in die Stadt und verlangte die Einsetzung einer provisorischen Regierung, die sofort unter dem Vorsitz von Jean de Montenach zusammentrat. Indessen aber war eine andere provisorische Versammlung von Abgeordneten der freiburgischen Vogteien in Payerne zusammengekommen ; sie behaupteten, den neuen Kanton (man sagte sogar *département*) Saane u. Broye zu vertreten. Bald sandten die Stadt Freiburg u. die alten Landschaften ihre Wähler nach Payerne, wo sie sich mit denjenigen der frühern Vogteien vereinigten. Die Benennung « Saane u. Broye », die man gewählt hatte, bevor Freiburg sich den Vogteien angeschlossen hatte, bezeichnete einen der fünf « Kantone » der ephemeren rhodanischen Republik ; der Name wurde öfters als gleichbedeutend mit « Kanton Freiburg » angewandt. Die Bez. Avenches und Payerne gehörten zum neuen Kt. Freiburg bis zur helvetischen Verfassung vom 29. V. 1801, der sogenannten Malmaisonverfassung. Freiburg reklamierte diese Bez. 1802 umsonst ; die zweite helvetische Verfassung vom 25. V. 1802 beliess sie beim Kt. Waadt, was die Mediationsakte von 1803 auch bestätigte. Die provisorische Regierung amtete bis zum 30. März ; an ihre Stelle trat die Verwaltungskammer von 5 Mitgliedern, die von der Versammlung in Payerne gewählt worden war. Sie war zusammengesetzt aus J. J. Herrenschwand, von Murten, L. Chaney, von Estavayer, J. Wicky, von Freiburg, C. Blanc, von Charmey und L. Kolly, von Praroman ; Sekretär war F. Chaillet, von Murten. Der Kanton zählte 12 Bezirke ; seine Bevölkerung wurde auf ungefähr 105 000 Seelen geschätzt. Die Bürger wurden zum Bürgereid angehalten, dessen Leistung der Bischof zur Beschwichtigung des Gewissens seiner Gläubigen empfahl. Bald war das Land durch Zwangskontributionen ausgesogen (Kontribution vom 8. IV. 1798 und Requisitionen aller Art) ; die alten Patriziergeschlechter wurden besonders davon betroffen, obschon sie bereits durch die Aufhebung der Feudalrechte geschwächt worden waren, aber das ganze Volk litt unter der allgemeinen Krisis. Die Grundsteuern wurden 1799, die Handels- und Industriesteuer und die neuen Mutationsgebühren 1800-1801 eingeführt. Die Aushebung der helvetischen Truppen unter dem Drucke der französisch-schweiz. Allianz bewirkte im Frühling 1799 einen bedenklichen Aufstand, der sich auch auf den Kt. Freiburg ausdehnte. Die aufständischen Sensebauern wurden bei Rechthalten geschlagen, u. der Regierungskommissär Rod. Martin Gapany legte ihnen eine schwere Strafe auf. Während der Kämpfe von 1799 wurden zahlreiche österreichische Gefangene nach Freiburg gebracht ; in Matran befand sich auch ein französisches Feldlager von 10 000 Mann. Noch im gleichen Jahr trat der Freiburger Savary ins helvetische Direktorium ein. Seine Landsleute Jean de Montenach u. Lanther dagegen nahmen am föderalistischen Staatsstreich vom 27.-28. X. 1801 teil ; Savary trat dann aus dem Direktorium aus und wurde Mitglied des Senats. Die zweite helvetische Verfassung, die am 25. V. 1802 dem Volke unterbreitet wurde, wurde dank der Methode, dass die sich der Abstimmung enthaltenden Bürger als annehmend betrachtet wurden, angenommen. In Freiburg zählte man 3300 Ja, 5224 Nein und 3398 Enthaltungen. Im Herbst des gleichen Jahres wurde die helvetische Regierung gestürzt. Die Föderalisten, an ihrer Spitze Jean de Montenach, besassen in Freiburg die Mehrheit. Die von einer schwachen helvetischen Garnison besetzte Hauptstadt wurde am. 6. Okt. von General Auf der Mauer eingenommen ; er wurde mit grosser Begeisterung begrüsst. Eine provisorische Kantonsregierung, geleitet von Jean de Montenach, Louis d'Affry und dem frühern Schultheissen Werro, dauerte vom 7.-18. Okt. Der erste Konsul hatte inzwischen in der Schweiz interveniert und die provisorische Wiedereinsetzung der durch die Föderalisten aufgehobenen helvetischen Verfassung befohlen.

Unter den helvetischen Gesetzen, welche den Kt. Freiburg besonders berühren, sind zu nennen : das Gesetz vom 8. V. und 17. IX. 1798 über die Kirchengüter ; das vom 4. V. und 10. XI. 1798 über die Aufhebung der Zehnten und Feudalrechte. Die Liquidation der früheren Rechte war im Freiburgerland langsam und kompliziert. Während der Jahre 1798-1800 wurden die Zehnten nicht erhoben ; die Durchführung des Rückkaufs zog sich durch ein halbes Jahrhundert hin (Gesetze vom 22. XII. 1803; 16. I. und 7. IX. 1833 ; 14. XI. 1844 ; 13. VI. 1854). Die Gesetze von 1799, durch welche die politischen Einwohnergemeinden

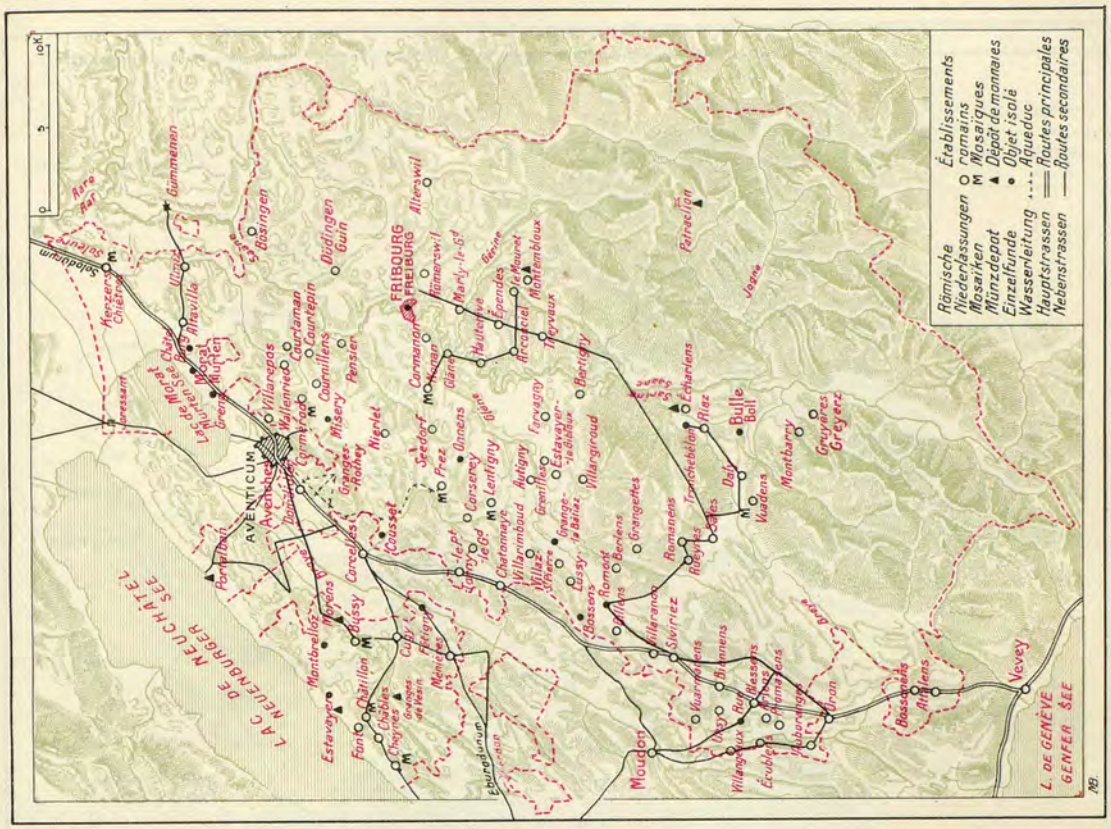

Karte des Kantons Freiburg in prähistorischer Zeit.

Karte des Kantons Freiburg in römischer Zeit.

FREIBURG

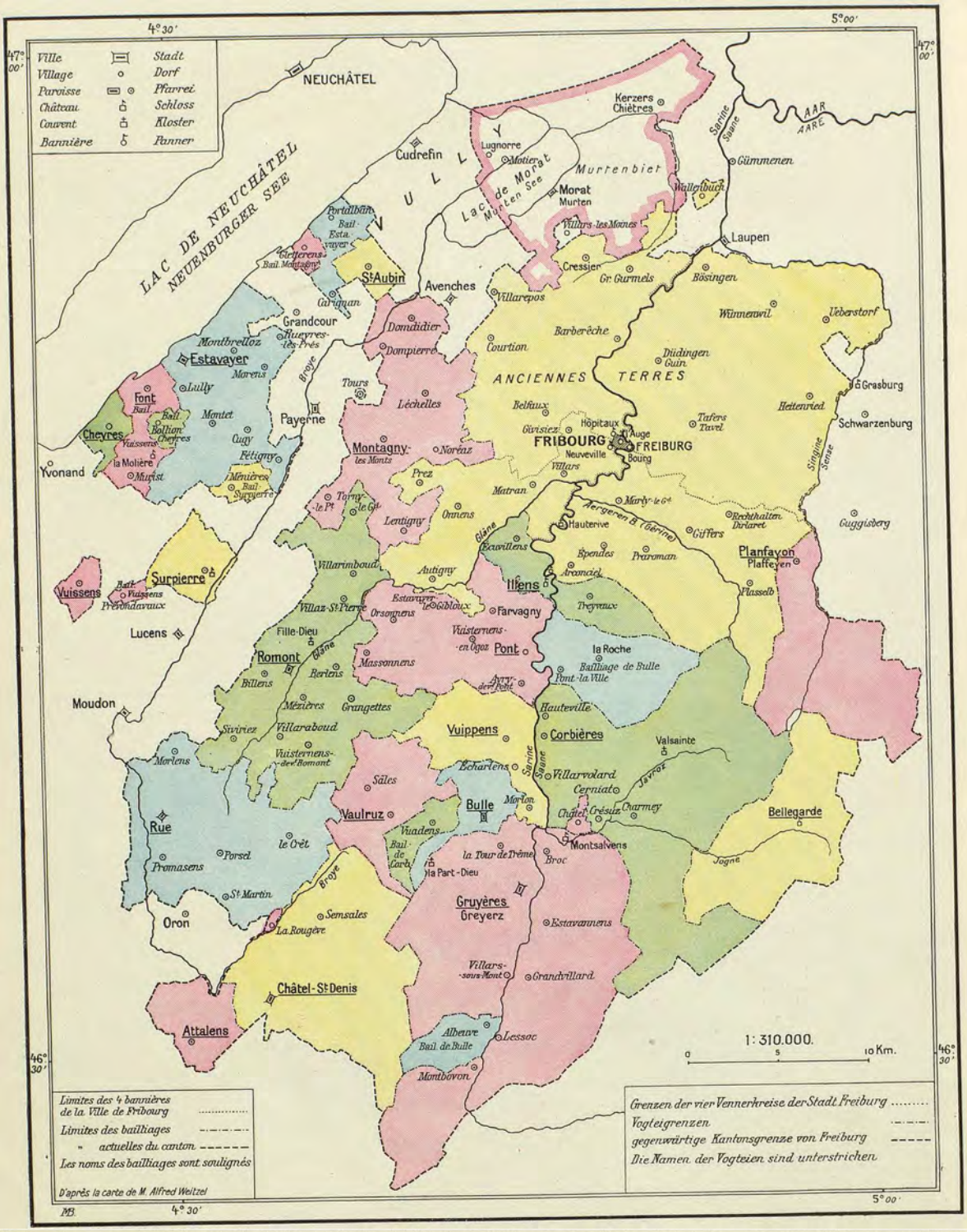

Karte der freiburgischen Landvogteien vor 1798.

1926

FREIBURG

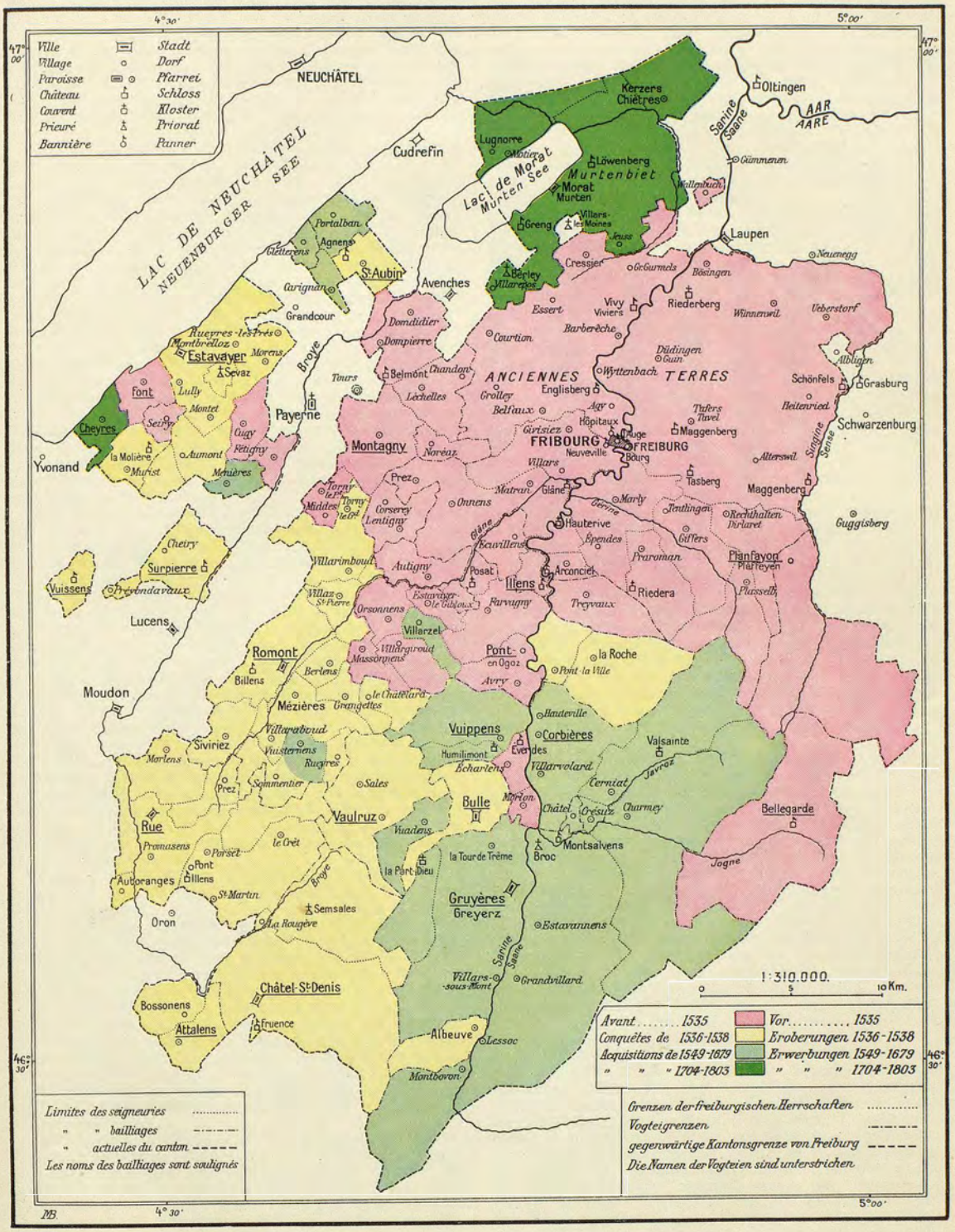

Historische Karte des Kantons Freiburg.

geschaffen wurden, entrissen der Hauptstadt die unter dem alten Regierungssystem besessene Suprematie. Das Gesetz Stapfer über den öffentlichen Unterricht bewirkte, dass in Freiburg der Staat an die Stelle der kirchlichen Behörden trat. Der Chorherr Fontaine (s. d.) war die Seele des Erziehungsrates. Er ebnete die Wege zu den Schulreformen des P. Girard, von dem Stapfer einen Plan für die Volkserziehung erbeten hatte.

15. *Die Mediationsakte, 1803-1813.* Freiburg sandte drei Abgeordnete zu der von Napoleon zusammenberufenen Consulta ; zwei Unitarier, Constantin Blanc, von Charmey, und Charles Chatoney, von Murten, sowie einen Föderalisten, Louis d'Affry. Dieser nahm in der mit der Neuorganisation der Schweiz betrauten Versammlung bald eine hervorragende Stellung ein ; Bonaparte schenkte ihm seine besondere Aufmerksamkeit und machte ihn zum ersten Landammann der Schweiz. Der Mediator wünschte auch, dass die erste neue Tagsatzung sich in Freiburg vereinige, weil dieser Kanton sich immer an die Spitze der einer Allianz mit Frankreich günstig gesinnten Kantone gestellt habe. Diese Tagsatzung wurde am 4. VII. 1803 eröffnet. Am 17. Okt. ratifizierte der Grosse Rat des Kts. Freiburg die Militärkapitulation und das französische Bündnis. Vom 10. III. 1803 bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung übernahm eine provisorische kantonale Kommission die Regierungsgeschäfte. Sie setzte sich zusammen aus : d'Affry, Déglise, dem früheren Nationalpräfekten, Badoud, Fégely, Thorin, Herrenschwand und Jean de Montenach.

1804 wurden u. a. auch freiburgische Truppen in den Kt. Zürich zur Unterdrückung des Bockenkriegs gesandt, und im gl. J. beteiligten sich Louis d'Affry und Oberst Nicolas de Gady an der schweiz. Gesandtschaft zu den Krönungsfeierlichkeiten Napoleons in Paris ; Gady war Sekretär dieser Gesandtschaft. 1809 wurde Freiburg Vorort und d'Affry zum zweitenmal Landammann. Der erste Magistrat zeigte sich Napoleon gegenüber sehr unterwürfig, besonders beim Zwischenfall anlässlich des Durchzugs von französischer Kavallerie durch Basler Gebiet. 1810 war d'Affry Mitglied der Gesandtschaft, die Napoleon zu seiner Heirat mit Marie Louise Glück wünschen sollte. Er starb nach der Rückkehr von dieser Reise, am 26. VI. 1810. Dieser Mann, der 1781-1782, 1798, 1802-1803 und dann bis zu seinem Tode eine grosse Rolle gespielt hatte, war nicht leicht zu ersetzen. Obschon seine unterwürfige Zuvorkommenheit bei seinen Zeitgenossen und in der Geschichte nicht unbeachtet blieb, haben sie doch die schwere und undankbare Aufgabe des Mannes begriffen, auf dem das Vertrauen des damals Europa beherrschenden despotischen Genies lastete.

Obschon der Mediator die Gleichheit unter den Kantonen und den Verzicht der Patrizier auf ihre Privilegien wünschte, wurden doch durch das Wahlsystem, trotz der Abschaffung der örtlichen Vorrechte, die Landschaften gegenüber den Städten benachteiligt. Bern und Freiburg verloren das Territorium der Waadt, da diese ein eigener Kanton geworden war ; Freiburg erhielt die frühere Vogtei Murten, die ein Bezirk wurde.

Der Ackerbau wurde begünstigt durch die Gesetze über den Rückkauf der Zehnten (1803), die Viehversicherungskasse (1808), die Abschaffung des Zugrechts (1809). Ein strenges Gesetz über die öffentliche Unterstützung (1811) konnte zwar das Armenwesen nicht zum Verschwinden bringen. 1810 wurden in Freiburg städtische Spinnstuben errichtet, die bis zu 200 Personen beschäftigten.

Die *Dotationsakte* vom 8. X. 1803 besiegelte die Gütertrennung zwischen Staat und Stadt Freiburg. Als man zur Liquidation der helvetischen Schuld schritt, verlangte Freiburg 878 986 Schweizer Pfund, erhielt aber nur deren 209 341. Die Stadt Freiburg verlangte vom Grossen Rat 68 600 Pfund für den städtischen Verwaltungsdienst ; sie erhielt 32 000 Pfund zugesprochen.

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche änderte sich zugunsten der Kirche. Das helvetische Gesetz, das den Klöstern untersagte, Novizen aufzunehmen, wurde am 17. VI. 1803 aufgehoben. Landammann d'Affry liess den Kapuzinerpater Guisolan zum Bischof von Lausanne wählen ; er erlangte den Vorrang vor dem Barfüsserpater Girard, dem Kandidaten der Liberalen. Mgr. Guisolan verlangte bald das Placetrecht ; der Erziehungsrat wurde 1804 aufgehoben. Aber der Gemeinderat von Freiburg übergab dem P. Girard die Leitung der städtischen Primarschulen ; diese wurden *petites écoles françaises* genannt und erlangten bald einen grossen Ruf ; die deutschsprechenden Primarschulen wurden den Augustinern anvertraut. Schon machte sich in den Freiburger Schulen die Rivalität der Liberalen und ihrer Gegner merkbar ; die Restaurationszeit sollte die Entscheidung bringen.

16. *Die Restauration, 1814-1830.* Als am 29. XII. 1813 die Mediationsakte aufgehoben wurde, übernahm die Freiburger Regierung in Verbindung mit den Berner Patriziern selbst die Initiative zur Restauration. Die Revision wurde am 14. I. 1814 im Grossen Rat mit zwei Stimmen Mehrheit (25 gegen 23) grundsätzlich beschlossen. Der Kleine Rat berief sofort den frühern Rat der Zweihundert, der 1798 aufgehoben worden war, und von dem noch 82 Mitglieder lebten. Diese Männer wählten eine « Regierungskommission », die damit beauftragt war, die Verfassung des « ancien régime » auf der Grundlage des Dekrets vom 6. II. 1798 zu revidieren und das Land vorläufig zu verwalten. Jean de Montenach war, nach dem Ausdruck des wohlinformierten Zeitgenossen Fr. Uffleguer, die Seele und die Haupttriebfeder der Restauration. Mit dem frühern Kanzler Tobie de Raemy (dem Vater des Verfassers der *Mémoires pour servir à l'histoire du canton de Fribourg*), wurde er mit der Mitteilung an die Alliierten beauftragt. Truppen der Armee Bubnas hatten soeben den Kt. Freiburg durchzogen. Am 7. März teilte man dem Lande mit, dass der neue Grosse Rat zu drei Vierteln aus Patriziern und zu einem Viertel aus Abgeordneten der Städte und der Landschaft bestehen werde. Aber schon hatten die Bezirke Murten, Bulle und Greyerz gegen die Restauration protestiert. Die militärische Besetzung mehrerer Ortschaften, Gefangennahmen und Absetzungen zwangen aber die Gegner zur Unterwerfung. Jean de Montenach, Fr. Uffleger und Tobie de Buman vertraten Freiburg an der « langen Tagsatzung » in Zürich, mit der Instruktion, sich der vorgängigen Anerkennung der kantonalen Verfassungen durch die eidg. Tagsatzung zu widersetzen.

Am 10. V. 1814 erhielt Freiburg eine neue Verfassung.

Auch an einigen allgemeinen Ereignissen dieser Zeit nahm Freiburg teil. Am 1. VI. 1814 wurde unter dem Kommando des Obersten Louis Girard eine freiburgische Kompagnie nach Genf gesandt. Jean de Montenach vertrat am Wiener Kongress die Sache der Patrizier und machte besonders darauf aufmerksam, dass für Europa eine unabhängige und neutrale Schweiz von nöten sei. Dem liberalen und gebildeten Aristokraten war noch eine grosse Rolle vorbehalten. Sein Wunsch war, dass die privilegierten Klassen sich vor den andern durch ihre Vorzüge auszeichneten, um dem Einfluss der Geistlichkeit ein Gegengewicht zu schaffen. Mehrere freiburgische Offiziere legitimistischer Gesinnung bekleideten wichtige Kommandostellen im Feldzug in die Freigrafschaft (Sommer 1815), so der Generalstabschef, Oberst de Castella, der Chef der I. Division, Oberst Nic. de Gady, der Kommandant der I. Brigade dieser Division, Oberst Girard, und der Chef der III. Division, Oberst Charles d'Affry. Der letztere kommandierte das Schweizer Korps bei der Belagerung von Hüningen. Immerhin zeigte sich in Freiburg ein Widerstand gegen den fremden Solddienst, und mit dem Liberalismus nahm er an Schärfe noch zu. Als 1816 die Kapitulation mit Frankreich besprochen wurde, hielt der Staatsrat Fr. Uffleger im Grossen Rat eine scharfe Rede gegen die fremden Dienste ; dennoch wurde der Vertrag mit grosser Mehrheit ratifiziert. Das gleiche geschah 1825 bei der Kapitulation mit Neapel, wo sich der Feldmarschall Charles Emmanuel von der Weid auszeichnete. Diesem Offizier verdankt man das Militärgesetz von 1819, das die Freiburger Milizen neu organisierte.

Die Hungersnot von 1816-1817, die Arbeitslosigkeit und das Anwachsen der Bevölkerung zwangen zahl-

reiche Schweizer zur Auswanderung. 1817 vermittelte Nicolas Sebastian Gachet, von Greyerz, ein früherer Schulfreund Murats, dem er nach Neapel gefolgt war, die Gründung einer freiburgischen Kolonie *Novo Friborgo* in Brasilien. Ungefähr 2000 Emigrierte, darunter 800 Freiburger, verreisten 1819 von Estavayer nach Holland, wo sie sich einschifften. Die von ihnen gegründete Stadt besteht noch und zählt viele Freiburger.

Während diese armen Leute in die Fremde zogen, war in Freiburg zwischen der Kirche und den Liberalen der Kampf um die Schule ausgebrochen. Die Wahl von Mgr. Jenny zum Bischof von Lausanne (1815), der über den P. Girard siegte, war der Anlass zu einem ersten Waffengang. Das Jahr 1818 brachte einen Sieg der Ultramontanen, wie man damals sagte : die Rückberufung der Jesuiten. Nach einem heftigen Redegefecht beschloss der Grosse Rat am 15. Sept. mit 69 gegen 42 Stimmen die Zurückberufung des Ordens, dem auch das Kollegium St. Michael wieder anvertraut wurde. Sechs Mitglieder des Kleinen Rats (u. a. Jean de Montenach) veröffentlichten einen Protest gegen diesen Beschluss. Die liberale Opposition war entstanden, und zwölf Jahre später sollte ihr der Sieg zuteil werden. Der Einfluss der Jesuiten in ihrem berühmten Pensionat, das 1827 eröffnet und von den Söhnen der besten französischen Familien besucht wurde, sowie im Lyzeum und in der Akademie, auf den öffentlichen Geist und auf das gesellschaftliche Leben in Freiburg war beträchtlich. Die Liberalen machten den Vätern ihre aristokratischen und französischen Neigungen zum Vorwurf. 1823 hob ein Beschluss des Grossen Rats die vom P. Girard begünstigte gegenseitige Unterrichtsmethode auf ; der Bischof beschuldigte sie der Bevorzugung der Grammatik auf Kosten des Katechismus und der Schwächung des Einflusses der Landpfarrer auf die Jugend. Die Mehrheit der Patrizier war damit für eine enge Verbindung mit der Geistlichkeit gewonnen, deren politischer Einfluss bis 1848 immer bestimmter u. stärker wurde. Die Restaurationsregierung befliss sich der grössten Sparsamkeit ; das Staatsvermögen vermehrte sich 1814-1830 um ungefähr 500 000 Franken. Die Restauration schuf zwar keine grossen Werke, wohl aber die Grundlagen zu mehreren Reformen, z. B. zum Zivilgesetzbuch, dessen Ausarbeitung 1822 beschlossen wurde ; die Holzflösserei im Greyerzerlande erhielt eine bessere Reglementierung ; der Bau der grossen Hängebrücke (die 1924 abgebrochen wurde) wurde begonnen und 1834 zu Ende geführt. 1829 fand in Freiburg das 4. eidg. Schützenfest statt. Ein Jahr später schlug infolge der Julirevolution in Paris auch für dieses Regiment in Freiburg die Todesstunde.

17. *Die liberale Bewegung und der Sonderbund, 1830-1847.* Der Sturz Karls X. erfüllte die schweiz. Liberalen mit Freude und die Patrizier mit Schrecken. Als in Freiburg die Regierung das Auftreten einer Agitation bemerkte, ernannte sie im Sept. eine Kommission mit dem Auftrage, die Organisations-Gesetze von 1814 zu revidieren. Am 27. Nov. entsandte Murten, am 29. Bulle eine Petition für die Revision an die Regierung ; man wünschte darin die Abschaffung der oligarchischen Regierungsform, machte auf die Vermischung der Gewalten und den Unterricht der Jesuiten aufmerksam und verlangte die Ausarbeitung einer Verfassung auf der Grundlage gleicher Rechte für alle Bürger und der Volkssouveränität. Nachdem die Regierung zunächst beschlossen hatte, diese Petition dem Grossen Rate nicht vorzulegen, kam sie doch auf ihren Beschluss zurück und schlug am 29. Nov. die Revision vor. Nach der Verfassung von 1814 musste sie mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschlossen werden. Der Grosse Rat vereinigte sich am 2. Dez. ; zahlreiche Gemeinden hatten Petitionen gesandt, von denen die einen die Revision, die andern die Beibehaltung der bestehenden Verfassung verlangten. Truppen waren in die Stadt berufen worden und bewachten das Rathaus und seine Umgebung ; eine grosse Menge Manifestanten, mit Stöcken bewaffnet, waren aus dem Murtenbiet und aus dem Greyerzerland herbeigeeilt. Während der Beratung drängte sich die ungeduldige Menge bis zur Treppe des Rathauses. Plötzlich ertönte das Kommando : Feuer ! Die Truppen waren nahe daran, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, als der zweite Schultheiss, Joseph von Diesbach-Torny, welcher der Revision günstig gesinnt war, die Menge beschwichtigte und ihr die Erfüllung ihrer Wünsche versprach. Einige Augenblicke später war die Reform mit 111 Stimmen gegen eine beschlossen. Das war die *journée des bâtons*, die der patrizischen Restauration ein Ende machte. Am folgenden Tag wurden die Truppen entlassen und durch eine Stadtgarde ersetzt. Am 7. Dez. schlug der Kleine Rat dem Grossen Rate die Abschaffung aller Vorrechte des Ortes und der Geburt und das Prinzip der politischen Gleichberechtigung vor. Der Grosse Rat beschloss die Ernennung eines Verfassungsrats von 49 Mitgliedern. Am 14. Dez. bezeichneten die Vorversammlungen die Wähler, welche am 15. die Mitglieder des Verfassungsrats auf der Basis eines Abgeordneten für eine Gemeinde von weniger als 500 Einw., 2 Abgeordneten für eine Gem. von 500-1000 Einw. und so weiter wählten. Am 20. Dez. vereinigte sich der Verfassungsrat und ernannte eine Redaktionskommission, die Joseph von Diesbach als Präsidenten, Jean de Montenach als Vizepräsidenten und Marcellin Bussard, von Greyerz, Professor der Rechte, als Sekretär wählte. Die Wahl von Mgr. Jenny als Mitglied des Verfassungsrats wurde als gegen das öffentliche Recht und die Gebräuche verstossend aufgehoben, obschon das Dekret vom 7. Dez. die politische Gleichberechtigung aller Bürger erklärt hatte. Dieser Beschluss brachte die Geistlichkeit in Opposition zum neuen System. Der neue Grosse Rat war aus 86 Abgeordneten, gewählt von 778 Wählern für eine Bevölkerung von ca. 87 000 Seelen, zusammengesetzt, und die Liberalen besassen darin die Mehrheit. (Die aktiven Laienbürger des Kts. Freiburg bildeten, ohne Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse, die *assemblées primaires* und bezeichneten ihre Wähler im Verhältnis von 1 : 100 Seelen der Bevölkerung ; diese Wähler wieder ernannten die Abgeordneten im Verhältnis von 1 : 1000 Seelen.) Der Grosse Rat wählte am 2. III. 1831 den Staatsrat von 13 Mitgliedern : Jean de Montenach, Präsident, Charles Schaller, Vizepräsident, Joseph v. Diesbach, Präsident des Grossen Rats, Jean Maeder, Jacques Thalmann, Phil. Raemy, Tobie Gerbex, Nic. Kern, Pierre Antoine Chevalley, Joseph Frölicher, Jean Léon Perroud, Hubert Charles (von Riaz) und Laurent Frossard. Die vom 7.-24. I. 1831 ausgearbeitete Verfassung erhielt wohl die Sanktion ihrer Schöpfer, aber nicht des Volkes. Die Anhänger des frühern Systems hätten sie dem Volke zwar gern vorgelegt, da sie erwarteten, dass sie das Land verwerfe.

Das neue System hatte die Pressfreiheit anerkannt, die übrigens durch ein Gesetz über die Presspolizei vermindert worden war. Politische Zeitungen begannen in Freiburg zu erscheinen : 1830 der konservative *Courrier fribourgeois*, auf den *Le Véridique* folgte, der von den Jesuiten unterstützt wurde. Im Dez. 1830 erschien das liberale Organ *Journal du canton de Fribourg* Im April und Mai 1831 verwies die Regierung den Jesuiten Ferrand des Landes, weil er auf der Kanzel behauptet hatte, dass die öffentliche Gewalt von Gott und nicht vom Volk ansgehe. Gegen den *Véridique* wurde infolge eines Artikels von Abbé Aebischer, dem katholischen Pfarrer von Neuenburg, gerichtliche Klage erhoben ; die Prozesskosten wurden von Freunden der Geistlichkeit aufgebracht. So nahm der politische Kampf an Schärfe zu, und in den Jahren 1834 und 1837 mussten die Liberalen bemerken, dass ihr Einfluss nachliess. Jean de Montenach, Charles Schaller und Joseph v. Diesbach wurden nicht mehr in den Staatsrat gewählt und durch Rodolphe Weck, Louis Fournier und Charles Griset-de Forell ersetzt, die einige Jahre später im Sonderbund eine wichtige Rolle zu spielen hatten. 1838-1847 wurde die neue Majorität durch gemässigte Liberale verstärkt, die das Anwachsen des Radikalismus mit Sorge sahen. Obschon die Majorität nach 1840 eher konservativ, aber etwas schwankend war, machte sich doch der Zug nach rechts immer bemerkbarer. Die Landschaft war schon überzeugt, dass die Religion in Gefahr sei, nach einem Ausspruch von Hubert Charles, der sich umsonst bemühte, der Landbevölkerung zu

zeigen, dass die liberalen, mit Misstrauen betrachteten Anhänger des sog. « juste milieu » durchaus nicht antiklerikal gesinnt seien. Zu gleicher Zeit gab der durch die Jesuiten erteilte Unterricht Anlass zu einer leidenschaftlichen Polemik. Liberale und freiburgische Mitglieder des Zofingervereins warfen den Jesuiten vor, dass es ihnen an nationaler Gesinnung fehle und dass sie im Unterricht den Naturwissenschaften und den modernen Sprachen zu wenig Zeit einräumten. So wurde die Schule von neuem Gegenstand des Kampfes zwischen Kirche und Staat. 1834 protestierte Bischof Jenny gegen das Schulgesetz, das eben ausgearbeitet wurde, weil die Zivilbehörden sich nicht vorher mit ihm verständigt hatten, obschon das Gesetz für die Primarlehrerkandidaten zur Erteilung des Religionsunterrichts das bischöfliche Plazet vorschrieb. Die Gesetzgeber gingen über die bischöflichen Einwände hinweg. 1835 errichtete man auch eine zentrale Mittelschule, um, wie man sagte, die Lücke ausfüllen, welche zwischen dem Primarschulunterricht und dem höheren literarischen Unterricht bestand. Die Leitung wurde einem Antiklerikalen französischer Abstammung, M. Prat, übergeben.

Leichter angenommen wurden die Gesetze wirtschaftlicher oder sozialer Natur : Gesetz von 1833 über den fakultativen Rückkauf der Zehnten ; Gesetz von 1838 über den obligatorischen Rückkauf aller Feudallasten, Gründung von Amortisationskassen zu diesem Zwecke ; Gesetz von 1832 über das Hypothekarwesen ; Gesetz von 1835 über die Einführung des Budgets ; Gesetz von 1841 über die Katastervermessung. Von 1830-1840 hob sich die Lage des Ackerbaus beständig ; die Bevölkerung des Kts. stieg von 87 000 Seelen im Jahre 1830 auf mehr als 95 000 im Jahr 1842. Die politische Lage des Kts. erklärt auch dessen Haltung in eidg. Angelegenheiten. Auch als die Liberalen die Mehrheit besassen, mussten sie auf die starke konservative und klerikale Opposition Rücksicht nehmen ; ausgesprochen liberale Entscheidungen wurden im Grunde niemals getroffen, mit Ausnahme des Versuchs zur Erneuerung des Bundesvertrages, die vom Grossen Rat am 22. VI. 1833 mit 50 gegen 11 Stimmen beschlossen wurde. Aber im Dez. gl. J. verwarf der Grosse Rat den Vorschlag einiger Kantone, einen eidg. Verfassungsrat zu wählen, um die Revision zu beginnen. Dagegen enthielt sich die Freiburger Regierung der Teilnahme an der Diskussion über die Badenerartikel (1834). Immerhin war die öffentliche Meinung erregt worden. So schlug 1836 die Regierung dem Grossen Rate eine Resolution des Inhalts vor, dass die Freiburger Regierung diesen Artikeln die Zustimmung verweigere. Die Geistlichkeit dagegen wünschte, dass der Widerspruch förmlich ausgesprochen werde und setzte die durch Rodolphe de Weck redigierte Resolution durch, welche die Badener Artikel in kategorischer Weise verurteilte (31. V. 1836). Vom liberalen Siebnerkonkordat wie vom konservativen Sarnerbund hatte sich Freiburg ferngehalten, aber nach 1840, angesichts der Fortschritte des Radikalismus, schlug es sich immer entschiedener zur Partei seiner katholischen Miteidgenossen. Im aargauischen Klosterhandel stützte sich Freiburg auf eine strenge Auslegung des Art. 12 des Bundesvertrags und verlangte die Einberufung einer ausserordentlichen Tagsatzung (1841). Es protestierte 1843 auch gegen den Beschluss der Tagsatzung vom 31. August, der sich mit der Wiedereinsetzung der vier Nonnenklöster zufriedengestellt erklärte ; dann beschloss es, an der vorgeschlagenen Konferenz teilzunehmen (Nov.). Seit 1841 hatte sich Freiburg durch Oberst Philippe de Maillardoz an Versammlungen katholischer Führer vertreten lassen, die sich beim österreichischen Gesandten Bombelles zusammenfanden. 1843 gaben der freib. Staatsrat Fournier und Siegwart-Müller dem österreichischen Diplomaten Philippsberg zu verstehen, dass sie auf die Intervention des Auslandes in der Form einer wirtschaftlichen Blockade zählten. Denjenigen, welche von einem Bruch mit den Kantonen der Majorität sprachen, antwortete Freiburg mit dem Hinweis auf seine isolierte geographische Lage. Bei der katholischen Konferenz von Rothen vertrat Rod. de Weck diesen Standpunkt und nahm den Artikel, durch den eine ständige Konferenz organisiert wurde, nur *ad referendum* an. 1844 stimmte der freib. Grosse Rat den Beschlüssen der katholischen Konferenz vom 17. Aug. zu, wonach man die aargauische Klosterfrage vor die Tagsatzung des folgenden Jahres bringen wollte. 1845, nach den Freischarenzügen, wurden in Freiburg energische militärische Massnahmen getroffen, und am 17. Juli beschloss man ein Gesetz zur Unterdrückung solcher Unternehmungen. Ein feierlicher Dankgottesdienst wurde anlässlich des Sieges der Truppen der Luzerner Regierung verordnet. 1846 kam es zur Entscheidung. Am 9. Juni ratifizierte der Grosse Rat nach einer stürmischen, zehn Stunden dauernden Sitzung den *Sonderbund*, der im vorhergehenden Dez. abgeschlossen worden war. Diese Ratifikation geschah unter einer Bedingung, die zwar eine grosse Handlungsfreiheit zuliess, aber doch den Sonderbund zu schwächen vermochte : Freiburg sollte allein das Recht haben, über seine Truppen zu verfügen. Infolge dieser Debatten wurde der Vertrag allgemein bekannt und rief in der Schweiz eine grosse Aufregung hervor. Obschon die Annahme mit 47 gegen 11 Stimmen erfolgt war, so wären doch zu den ablehnenden Stimmen diejenigen der Vertreter des Bez. Murten hinzuzuzählen, welche schon zu Beginn der Verhandlungen den Ratssaal verlassen hatten, sowie die Stimmen einer Gruppe, welche den Vorschlag nicht diskutieren wollte ; die eigentliche Minorität hätte so 44 Stimmen betragen. Wie dem auch sei, es steht fest, dass der Beitritt Freiburgs zum Sonderbund nicht ohne Schwierigkeiten geschah. Immerhin betrachtete sich die liberal-radikale Opposition durchaus nicht als geschlagen. Protestversammlungen fanden im See-, Broye- und Murtenbezirk statt, und bald wurde ein Gewaltstreich beschlossen. Bewaffnete Liberale aus Freiburg und diesen drei Bezirken zogen in der Nacht vom 6. auf den 7. I. 1847 nach Freiburg, doch wurden sie von den Regierungstruppen schnell zerstreut. Einige Tage später begann ein Monstreprozess wegen Majestätsbeleidigung, in den nicht weniger als 200 Angeklagte verwickelt waren, aber mehr als 50, u. a. die Anführer, Julien Schaller, der Advokat Castella und Prof. Bussard, hatten sich bereits geflüchtet. Zahlreiche Angeklagte wurden eingekerkert ; Bulle und Murten wurden mit beträchtlichen Bussen belegt. Die Aufregung war aufs höchste gestiegen und jeder mässigende Einfluss war machtlos. Als man vor dem verhängnisvollen Bruche stand, stellte Freiburg am 4. Okt. seine Truppen auf Pikett. Der Grosse Rat ratifizierte am 15. diese Massnahme, aber am Tage zuvor hatten die Soldaten des Murtenbezirks beschlossen, dem Aufgebot keine Folge zu leisten. Am 23. Okt. wurden die eidg. Kommissäre Stockmar und Delarageaz vom Grossen Rate nicht empfangen ; am 29. Okt. stand der Bruch fest. Freiburg hatte bereits einige Kriegsmassnahmen getroffen. Eine Verteidigungskommission, die im Jan. ernannt worden war, hatte nach den Plänen des Geniemayors Ferdinand Perrier, der früher in Neapel u. 1839 unter Mehemet Ali gegen die Türken gedient hatte, Schanzen bauen lassen. Am 27. Feb. wurde Oberst Philippe de Maillardoz, der sich in glänzender Weise in französischen Diensten ausgezeichnet hatte, zum Oberbefehlshaber der Freiburger Truppen gewählt, die die III. Division der Sonderbundsarmee bildeten. Unter seinem Befehl standen die Obersten Schaller, Albiez und Moret, von denen jeder eine Brigade kommandierte. Der Effektivbestand der Armee betrug nach dem Zurücktreten der Murtener 5115 Mann, doch besassen sie nur 35 Kanonen ; die Linientruppen wurden von 5000-7000 Mann Landsturm verstärkt. In Frankreich gekaufte Kanonen und Gewehre wurden von den Waadtländern sequestriert oder von den französischen Behörden zurückbehalten, als diese Sequestration bekannt wurde. Die Truppen trauten auf ihr gutes Recht ; viele erwarteten sogar Wunder ; die Behörden zählten auf die Intervention fremder Mächte. Im Generalstab neigte Maillardoz zur Defensive und war der Meinung, ein Angriff werde von der Berner Seite herkommen ; Schaller und Reynold dagegen mahnten zur Offensive und glaubten, der Hauptstoss sei von der Waadt her zu

erwarten ; übrigens war das Kommando ziemlich überzeugt, dass Freiburg nur auf die eigenen Kräfte zu zählen haben werde.

Am Abend des 12. Nov. war Freiburg, mit Ausnahme der Bergseite, von vier Divisionen der eidg. Armee umringt. Am Morgen des 13. Nov. forderte Dufour den Gegner auf, von einem aussichtslosen Kampfe abzustehen ; die Regierung verlangte und erhielt einen Waffenstillstand, der bis zum folgenden Morgen um 7 Uhr dauern sollte. Die angefragten Militärchefs erklärten, mit Ausnahme von dreien, dass jeder Widerstand nur kurze Zeit dauern könne. Gegen 4 Uhr abends griffen Waadtländer Truppen, die nach dem Zeugnis Dufours vom Waffenstillstand noch keine Kunde erhalten hatten, die an der Strasse nach Romont, nicht weit von Freiburg gelegene Verschanzung, das sog. Fort St. Jacques, an. Die eidg. Truppen wurden durch das mörderische Feuer dreier Geschütze und einiger Infanteriekompagnien zum Rückzug gezwungen. Nach dem Gefecht vereinigte sich der Staatsrat von neuem und beschloss, ohne den Oberbefehlshaber befragt zu haben, die Kapitulation, die am Morgen des 14. Nov. aufgesetzt wurde. Bald war die Verwirrung allgemein ; die wütenden Soldaten verlangten den Kampf und sprachen laut von Verrat ; übrigens wurde Maillardoz von seinen Gegnern selbst gerechtfertigt. Der Bischof, Mgr. Marilley, musste durch die Strassen ziehen, um die Bevölkerung zu beruhigen. Die Stadt wurde von den eidg. Truppen besetzt, die sich, nach Dufours eigener Aussage, zu « beispiellosen Ausschreitungen » hinreissen liessen ; am folgenden Tage wurde in Villars les Joncs ein Priester durch eidg. Soldaten getötet. Der Kt. Freiburg war ausser Gefecht gesetzt.

18. *Die radikale Regierung (1847-1856).* Am Tage der Kapitulation wollte der Staatsrat die Regierung einer aus Konservativen und Liberalen gebildeten Kommission übergeben. Diese jedoch erachtete mit Recht, das die Exekutive nicht die Kompetenzen besass, ihre Befugnisse auf diese Weise zu übertragen und lehnte die Annahme des ihr angebotenen Mandates ab. Folglich trat der Staatsrat am Nachmittag des 14. Nov. von neuem in Funktion u. wandte sich an General Dufour mit der Anfrage, in wieweit die konstituierten Behörden kraft der Kapitulation auf die Unterstützung der eidg. Truppen zählen dürften. Dufour schrieb seinem Divisionär Rilliet, der Freiburg eingenommen hatte, dass dieser Schutz nicht bis zur Garantierung der gegenwärtigen Regierung gehen könne, und dass diese einzuladen sei, so schnell als möglich den Grossen Rat zu versammeln, um die durch die Lage des Landes notwendig gewordenen Aenderungen in gesetzlicher Weise zu treffen. Am Nachmittag des gleichen Tages wurde die Kantonskanzlei von Manifestanten gewaltsam eingenommen ; am Abend vereinigten sich 300 bis 400 Personen im Theater, um eine provisorische Regierung einzusetzen. Oberst Rilliet, der übrigens bis zum Eintreffen der eidg. Kommissäre keine bestimmten Instruktionen erhalten hatte, trägt ohne Zweifel einen grossen Teil der Verantwortung an diesen Ereignissen. Die Versammlung im Theater erklärte die Regierung als abgesetzt und proklamierte als Mitglieder der provisorischen Regierung Julien Schaller, Léon Pittet, Châtoney, Robadey, Wicky, Broye und Castella ; ferner erklärte sie alle seit dem 9. VI. 1846 getroffenen politischen Massnahmen der legislativen und exekutiven Gewalten als ungültig. Vom 19. Nov. an wurden die religiösen Orden und Kongregationen des Landes verwiesen, Massnahmen, die durch die Dekrete vom 30. und 31. III. 1848 noch erweitert wurden. Am 29. Nov. versetzte ein Dekret 82 Personen des vergangenen Regiments wegen Hochverrats in Anklagezustand. Auf den 10. Dez. wurden Grossrats-Wahlen angeordnet. Das zweistufige Wahlsystem wurde durch das allgemeine Wahlrecht, mittelst Handaufheben, und nur für Laien, ersetzt ; die 64 gewählten Grossräte wählten ihrerseits 10 weitere. Diese Wahlen geschahen unter dem Schutze der Besatzungstruppen durch die provisorische Regierung. Der fast ausschliesslich aus Radikalen bestehende Grosse Rat ernannte dann einen Staatsrat von 7 Mitgliedern, und zwar die Mitglieder der provisorischen Regierung ; der Arzt und Historiker Berchtold wurde Kanzler. Sofort nachher wurden der Geistlichkeit, sowie gewissen Bürgern und besonders bezeichneten Gemeinden starke Abgaben aufgelegt, alle Kirchengüter der Staatsverwaltung unterstellt. Die durch diese Dekrete betroffenen Laienbürger rekurrierten an die Bundesversammlung ; durch Vermittlung ihrer Kommissäre kam es am 22. V. 1850 zu einem Vergleich, in dem die Abgabepflichtigen das Prinzip freiwilliger Darlehen und die Regierung die Verpflichtung zu deren Rückzahlung anerkannten.

Die Instruktionen der freiburgischen Abgeordneten in den Verfassungsrat, der die Bundesverfassung von 1848 auszuarbeiten hatte, lauteten für die Zentralisation und für die Allianz der Schweiz mit König Karl Albert von Sardinien günstig. Die Bundesverfassung wurde nur vom Grossen Rat angenommen ; dem Freiburger Volk wurde sie nicht vorgelegt. In den ersten Nationalrat wurden 5 Radikale gewählt. Das Wahlrecht stand nur den Bürgern zu, welche den Eid auf die Bundes-, sowie auf die Kantonsverfassung geleistet hatten ; somit gab es sehr zahlreiche Enthaltungen. Die gesetzgeberische Tätigkeit der radikalen Regierung war beträchtlich. Das Gesetz vom 23. IX. 1848 über den Unterricht reorganisierte das Primarschulwesen, schuf Sekundarschulen und machte aus dem früheren Collège eine Kantonsschule. Auch eine landwirtschaftliche Schule wurde gegründet. Das Zivilgesetzbuch wurde 1849 beendet ; neue Gesetze über das Strafrecht, den Strafvollzug, den Handel, das Forstwesen und die Auspfändungen wurden in wenigen Jahren veröffentlicht. 1850 wurde die Kantonalbank, 1853 die Hypothekarkasse gegründet. Ausserdem löste die Regierung in glücklicher Weise die Eisenbahnfrage durch die Beteiligung am Bau der Linie Bern-Lausanne. Damit übernahm sie eine schwere Last, aber der Kanton blieb nicht, wie man eine Zeitlang gefürchtet hatte, abseits der Eisenbahnlinie, durch welche die romanische mit der deutschen Schweiz verbunden wurde.

Die Männer des Jahres 1848 setzten die antiklerikale Politik fort, wie sie gleich nach dem Sturz des Sonderbunds begonnen worden war. Am 17. und 18. VIII. 1848 schloss der Staatsrat ein Abkommen mit den andern Kantonen, die zum Bistum Lausanne-Genf gehörten, zwecks Einschränkungen der bischöflichen Freiheit. Mgr. Marilley hatte an seine Getreuen einen Hirtenbrief gerichtet, in dem sie vor dem von den Wählern geforderten Eid gewarnt wurden, und er weigerte sich, dieses Rundschreiben zurückzuziehen. Die Landgegenden gerieten in Aufregung ; ein Aufstand bereitete sich vor. Am 25. Okt., mitten in der Nacht, wurde der Bischof gefangen genommen, ins Schloss Chillon geführt und von der Regierung abgesetzt ; schliesslich gestattete man ihm, sich nach Divonne (Frankreich) zurückzuziehen. Aber infolge der Unzufriedenheit im Volke und des Anwachsens der konservativen Opposition traten die Staatsbehörden in Unterhandlungen mit dem abgesetzten Bischof. Am 18. Mai 1855 wurde die Verbannung aufgehoben ; am 17. XI. 1856 wurde ein Abkommen zwischen dem Bischof und der Regierung unterzeichnet, und am 19. Dez. kehrte jener nach Freiburg zurück. Aber zwischen der Verbannung von Mgr. Marilley und seiner Rückkehr hatten sich die Ereignisse überstürzt. 1850 hatten die eidg. Kammern einen Rekurs freiburgischer Bürger abgewiesen, welche verlangt hatten, dass die Kantonsverfassung dem Volke vorzulegen sei. Ein von Nicolas Carrard geleiteter Aufstand brach am 4.-5. X. 1850 aus, führte aber zu einem Misserfolg ; Carrard flüchtete sich nach Besançon. Am 22. III. 1851 begann er seine Aufwiegelung von neuem, drang mit einigen Bauern in die Hauptsadt ein, wurde besiegt, gefangen genommen und zu Gefängnis verurteilt, schliesslich aber des Landes verwiesen. Am 24. V. 1852 fand in Posieux auf Betreiben der konservativen Anführer Hubert Charles, Jaquet, Alfred von der Weid, Louis Wuilleret u. a. eine grosse Volksversammlung statt, an welcher ungefähr 15 000 Personen teilnahmen. Darin wurde in einer an die Bundesversammlung gerichteten Petition die Abstimmung über die Kantonsverfassung durch das Volk und neue Wahlen mit

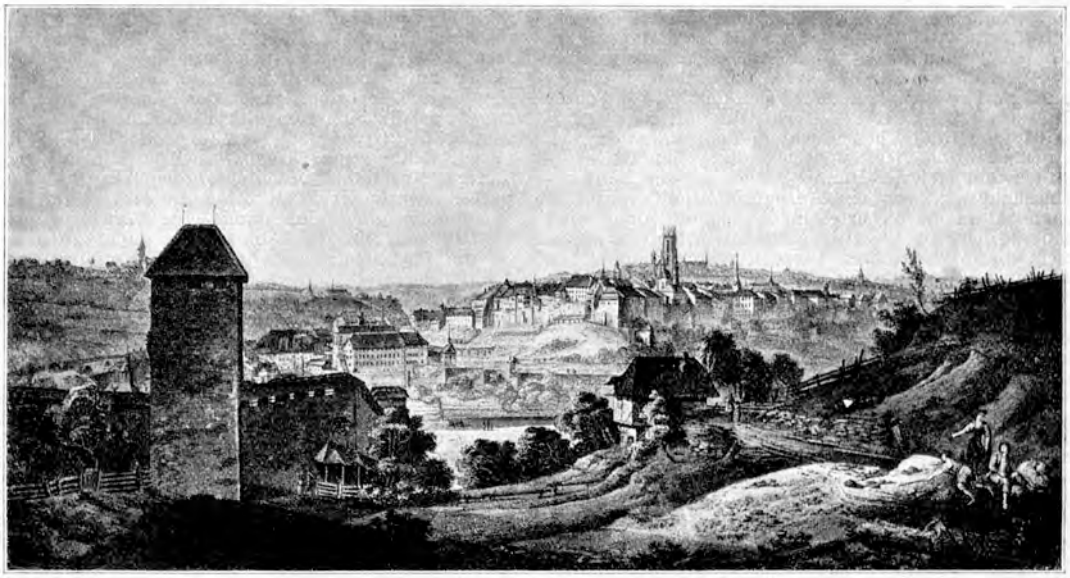

Freiburg zu Ende des 18. Jahrh. Nach einer kolorierten Zeichnung von E. Curty.

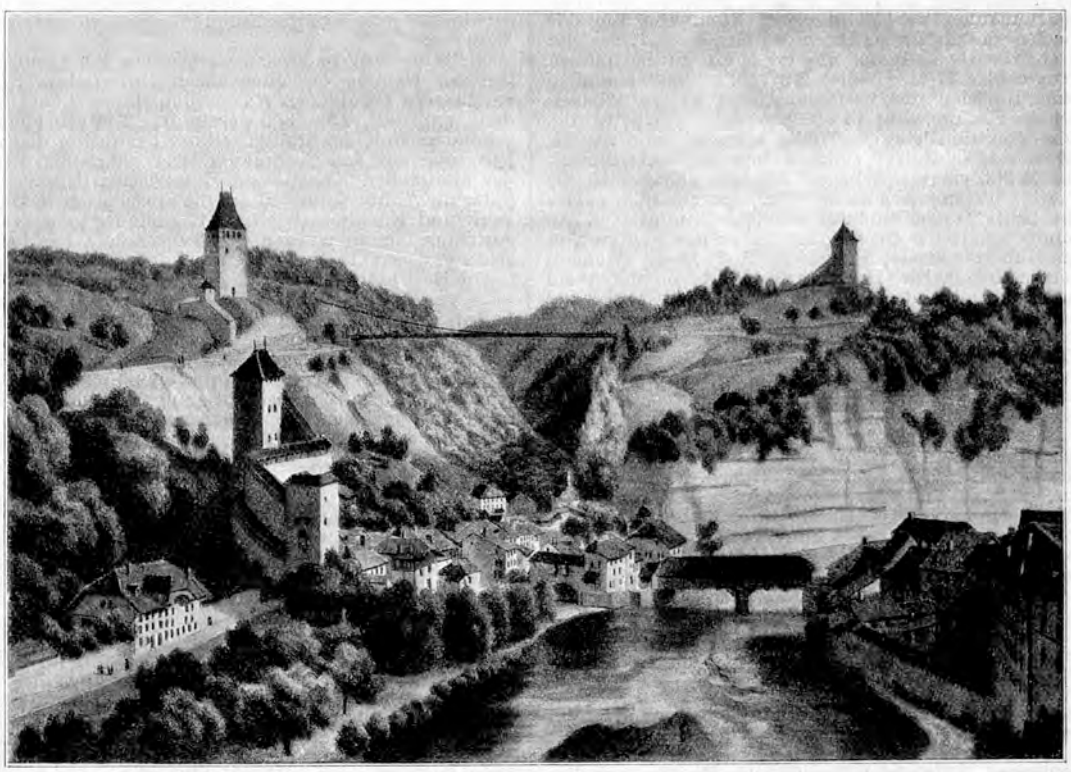

Freiburg. Ansicht der unteren Stadt um 1850. Nach einer Lithographie von Deroy.

geheimer Abstimmung verlangt. Dieser Rekurs wurde abgewiesen, ebenso das gleiche Begehren an den Grossen Rat (15. III. 1853). Carrard organisierte darauf am 22. IV. 1853 einen neuen Aufstand. Eine Schar von etwa 200 Bauern, kommandiert von Carrard und Oberst Ferdinand Perrier, bemächtigte sich der Kantonsschule und bestand ein heftiges Gefecht, das mit der Niederlage der Aufständischen und dem Tode Carrards, von zehn Bauern und vier Soldaten endigte. Ein Kriegsgericht (sowohl nach der Bundes-, wie nach der Kantonsverfassung war zwar ein Ausnahmegericht verboten) sprach zahlreiche Verurteilungen aus, die dann vom Bundesgericht als ungültig erklärt wurden. In einem neuen, diesmal regulären Prozess, wurden nur sieben Personen zu Verbannung verurteilt.

Der Wahleid wurde aufgehoben, aber die Abstimmung durch Handmehr beibehalten. Eine Teilwahl in den Nationalrat im Bergwahlkreis führte in Bulle zu schweren Ausschreitungen ; der konservative Kandidat Louis Wuilleret wurde schliesslich als gewählt erklärt. In einer Wahl in den Grossen Rat wurde der radikale Kandidat als gewählt erklärt, obschon sein Gegner die Mehrheit erlangt hatte. Ein neuer Rekurs der Konservativen an die Bundesversammlung wurde im Jan. 1854 abgewiesen. In der Gesamterneuerung des Nationalrats vom 29. X. 1854 errangen die Konservativen einen glänzenden Sieg ; ihre 4 Kandidaten wurden gewählt. Ein Jahr später wurden zwei Konservative, Alfred von der Weid und Bondallaz, in den Staatsrat berufen. Am 11. X. 1856 musste der Grosse Rat das Wahlgesetz durch Einführung der geheimen Abstimmung abändern. Die Folgen liessen nicht lange auf sich warten. Da die Amtsdauer von 9. Jahren abgelaufen war, fand am 7. XII. 1856 die Gesamterneuerung des Grossen Rates statt ; 64 Konservative und gemässigte Liberale wurden gewählt, während die Radikalen nur 3 Sitze behielten. Die radikale Epoche war zu Ende. Der neue Grosse Rat, ergänzt durch 10 Abgeordnete, die er selbst zu bestimmen hatte, zählte 77 Mitglieder. Am 10. I. 1857 beschloss er die Revision der Verfassung, die einige Wochen nachher von ungefähr 14 000 Bürgern verlangt wurde. Diese Revision war am 7. Mai beendigt, und am 24. Mai wurde sie der Volksabstimmung unterbreitet. Von 24 356 eingeschriebenen Wählern nahmen 15 897 teil ; 14 355 stimmten dafür, 1262 dagegen ; man zählte 8459 Enthaltungen und 280 ungültige Stimmzettel. Am 4. Juni wählte der Grosse Rat den neuen Staatsrat, in den Hubert Charles, Präsident, Rod. Weck, Romain Werro, Engelhardt, Bondallaz, Alfred von der Weid und Mauron eintraten. Ein Freiburger Historiker jener Zeit konnte mit Recht schreiben, dass die Männer, welche damals die Staatsleitung übernahmen, frühere Liberale waren, welche durch die Uebergriffe des Radikalismus zu den Konservativen gedrängt worden waren, sowie Konservative, die ihren Erfolg diesen Liberalen zu verdanken hatten.

Es ist hier noch daran zu erinnern, dass die Freiburger, die sich in der Literatur und in der Geschichtsforschung in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. auszeichneten, zum grössten Teil liberal beeinflusste Männer waren, so P. Girard, die Historiker Fontaine, Berchtold und Daguet, die Schriftsteller Sciobéret, Nicolas Glasson, Louis Bornet und Eggis, sowie der Jurist Bussard, um nur die bekanntesten zu erwähnen, Männer die Freiburg auch ausserhalb ihres kleinen, leidenschaftlich geliebten Vaterlandes bekannt machten.

Bibliographie wie in Gaston Castellas *Hist. du canton de Fribourg*, und dazu noch seither erschienen : Mathias Sulser : *Der Stadtschreiber Peter Cyro.* — A. Büchi : *Peter Girod und der Ausbruch der Reformbewegung in Freiburg* (in *Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte* XVIII). — Pierre de Zürich : *Les origines de Fribourg.* — Mgr. Gumy : *Regeste de l'abbaye de Hauterive.* — Friedrich Emil Welti : *Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg* I. Teil, 1. Bd. des Stadtrechts. von Murten. [Gaston CASTELLA.]

19. *Das konservative Regiment von 1857 bis auf unsere Zeit.* Unter der Verfassung vom 24. V. 1857 war der Kt. Freiburg 62 Jahre lang eine repräsentative Republik. Während dieser Zeit erlitt die Verfassung von 1857 nur teilweise Abänderungen von geringer Tragweite. Bevor der Kt. 1920 zur direkten Demokratie überging, arbeitete er in methodischer Weise am wirtschaftlichen und intellektuellen Aufschwung. Der erste Schritt der konservativen Regierung war die Sicherung der Eisenbahnlinie von Lausanne über Oron nach Freiburg und Bern. Freiburg verwirklichte seine Eisenbahnpolitik nur mit grossen Opfern. Nachdem das Unternehmen Konkurs gemacht hatte, erwarb der Staat die Linie und sicherte ihren Ausbau. Er übernahm damit eine Verpflichtung von 42 Millionen Fr., doch hatte er es nicht zu bereuen, da die 1862 eingeweihte Oronlinie Freiburg aus der Gefahr der Isolierung rettete.

Nachdem auf diese Weise eine grosse Eisenbahnlinie mitten durch den Kanton zustande gekommen war, wurde das freiburgische Eisenbahnnetz durch den Bau der Querlinie Freiburg-Payerne-Estavayer und der Längslinie Palézieux-Moudon-Payerne-Murten vervollständigt, woran sich auch der Kanton Waadt beteiligte. Das Greyerzerland erhielt eine Verbindung mit der Hauptlinie durch die Strecke Bulle-Romont. Als eine der ersten schweiz. Normalspurlinien mit elektrischem Betrieb wurde die Bahn Freiburg-Murten-Ins gebaut ; dazu kam bald ein ganzes Netz von Schmalspurbahnen : Châtel-Palézieux u. Châtel-Bulle-Montbovon, die dann unter dem Namen « Elektrische Greyerzerbahnen » fusioniert wurden.

Gleichzeitig beteiligte sich Freiburg gemeinschaftlich mit andern Kantonen an der Juragewässerkorrektion, sicherte die Dampfschiffahrt auf dem Murten, und Neuenburgersee und baute das Strassennetz aus, darunter die interkantonale Strasse Bulle-Boltigen, deren strategische Bedeutung von der Eidgenossenschaft anerkannt wurde. Ebenso wurde Freiburg Vorort der an dem Bau des Simplontunnels interessierten Kantone.

Nicht weniger bemerkenswert waren die Bemühungen zur Hebung des öffentlichen Unterrichts. Kurse zur bessern beruflichen Ausbildung junger Leute wurden organisiert. Die 1885 gegründete Gewerbeknabensekundarschule der Stadt Freiburg bezweckte die Vorbereitung auf das Technikum. Der glänzende Erfolg der kantonalen Kunst- und Gewerbeausstellung 1890 hatte die Aufmerksamkeit auf die Fortschritte in Handwerk und Kleinindustrie im Kt. Freiburg gelenkt. Im Anschluss daran wurden das kantonale Gewerbemuseum und das Technikum gegründet.

Die Bezirksschulen ergänzen die Organisation des Primar- und Sekundarschulwesens. Obligatorische Haushaltungsschulen für junge Mädchen wurden überall eingeführt. Das Lehrerseminar in Hauterive verschafft dem Kanton die notwendigen Lehrkräfte ; das Collegium St. Michael wurde vergrössert und dem Collège St. Jean wurde eine französische Abteilung angegliedert und nach den offiziellen Schulprogrammen Frankreichs organisiert, während dem deutschsprachigen Gymnasium das Pensionat Girard angeschlossen wurde, in dem Konventualen des Ordens, dem dieser berühmte Pädagoge angehörte, unterrichten. Die Gründung der Universität im Okt. 1889 krönte schliesslich die Bestrebungen zur intellektuellen Hebung des Kantons. Um die Hochschule herum entstanden viele andere Lehranstalten : die höhere Handelsschule, gegründet 1897, das Mädchenlyzeum, geleitet von den Theodosianerinnen unter dem Namen Académie Ste. Croix, die Mädchenhandelsschule, geleitet von den Ursulinerinnen. 1887 wurde ein Dotationsfonds von 2 ½ Millionen zum Unterhalt der Universität errichtet, die am 4. XI. 1889 mit einer Rechts- und einer literar-philosophischen Fakultät begann. Zu diesem Gründungskapital kam eine Subvention von einer halben Million der Stadt Freiburg, die 1890 zur Errichtung einer theologischen Fakultät verwendet wurde. Dazu kam die spätere Organisation der naturwissenschaftlichen Fakultät und die Schaffung der nötigen Lehrstühle zur Vorbereitung auf das medizinische Propädeutikum. Das Bestreben, das Universitätsbudget durch neue Einnahmequellen zu speisen, ohne dadurch die Steuerlasten zu erschweren, führte die Regierung

zur Schaffung von gewinnbringenden Unternehmen, zunächst zur Umwandlung der Schuldentilgungskasse in die freiburgische Staatsbank, 1892. Das Gesetz über die Organisation dieser Kreditanstalt verpflichtete sie, der Universität eine Jahresrente von Fr. 80 000 zu verabfolgen. Der Reingewinn aus Wasserkraftanlagen und aus Wäldern, d. h. der Saanestauung und des staatlichen Plateaus von Pérolles mit seinen ausgedehnten Ländereien, Sägereien und teledynamischen Kabeln wurde ebenfalls für die Universität bestimmt. Ferner schuf und übernahm der Staat eine ganze Reihe hydroelektrischer Unternehmungen, so den Kanal Thusy-Hauterive, die Kraftwerke in Montbovon und vor kurzem die Fassung der Gewässer der Jogne bei Charmey, mit der Anlage eines Akkumulationsbeckens in Montsalvens. Aus diesen Werken werden auch Kraft und Licht in die drei Nachbarkantone ausgeführt.

Der Bodenkultur widmet der Staat Freiburg seine besondere Pflege, und das Ackerbaubudget steigt von Jahr zu Jahr. Prämien an die Züchter, Ausstellungen und Wettbewerbe, Viehversicherung, offizielle Käselager, Alpwirtschaft und landwirtschaftlicher Unterricht helfen zur Förderung des Ackerbaus und der Viehzucht. Die landwirtschaftlichen Winterschulen nehmen an Zahl zu und konzentrieren sich schliesslich in der theoretischen u. praktischen Schule des Instituts Pérolles, wo eine Mustermolkerei eingerichtet ist. 1902 hat die Regierung zu der landwirtschaftlichen Schule in Pérolles das Gut Grangeneuve, eine Staatsdomäne, als landwirtschaftlichen Musterbetriebshof hinzugefügt. 1914 wurden diese verschiedenen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten nach Grangeneuve selbst verlegt, wo nun Bauten modernster Art die von der Eidgenossenschaft subventionierte kantonale Ackerbauschule beherbergen.

Besonders erspriesslich war die Tätigkeit der Konservativen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge. Ihre Krönung fand sie durch den Bau des Kantonsspitals, der zwar schon 1841 vorgesehen war, aber erst in den letzten Jahren gänzlich ausgeführt wurde. Es umfasst alle Kliniken der künftigen medizinischen Fakultät. Die Greisenasyle, Waisenhäuser und Bezirksspitäler fanden ebenfals die Unterstützung der Behörden. Eine Erziehungsanstalt für verlassene Kinder ist in Drognens eingerichtet. Die Taubstummenanstalt in Greyerz wurde nach Freiburg verlegt, damit auch ihr Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zuteil werde, wie es mit dem Blindenheim und der Entbindungsanstalt der Fall ist. Das Departement des Innern und des Ackerbaus studierte die Reform des Armenwesens ; ein Vorprojekt sieht eine vollständige Reorganisation vor. Die Zuchthausreform wurde verwirklicht durch die Verlegung der Strafanstalt und des Zuchthauses nach der Kolonie Bellechasse, wo die Sträflinge aller Kategorien vereinigt sind. Die Strafgesetzgebung wurde mit der Zuchthausreform in Einklang gebracht durch die Revision des freiburgischen Strafgesetzbuches von 1868.

Am 30. I. 1921 hat das Freiburger Volk ein Projekt zur Revision der Verfassung auf weiter demokratischer Grundlage angenommen : 1. Gesetzgebungsinitiative ; 2. Fakultatives Referendum ; 3. Wahl des Grossen Rats nach dem Proporz-System ; 4. Wahl des Staatsrats durch das Volk ; 5. Drei legislative Sitzungen statt zwei ; 6. Unvereinbarkeit des legislativen Mandats mit den exekutiven Funktionen ; 7. Die Zahl der Mitglieder der Regierung, die den eidg. Kammern angehören dürfen, wird auf drei beschränkt ; 8. Reorganisation im Justizwesen.

Die neue Verfassung erweitert das Recht der Initiative bezüglich gänzlicher oder teilweiser Revision der Verfassung. Die Initiative in bezug auf die Gesetzgebung kann von 6000 Bürgern ergriffen werden. Die Wahl des Staatsrats durch das Volk findet in einem einzigen Wahlkreis nach dem Majorz statt, wogegen die Wahl des Grossen Rats nach dem Proporz in den sieben bestehenden Wahlkreisen geschieht.

Es geziemt sich, hier auf die politische Rolle des Staatsmanns hinzuweisen, durch den die freiburgische Politik 25 Jahre lang geleitet wurde. In der Tat hat Georges Python seit seinem Eintritt in den Staatsrat 1886 bis 1911, dem Jahre seines Regierungsjubiläums, sein Amt mit einer fast unbeschränkten Autorität, die er seiner ausserordentlichen Popularität verdankte, ausgeübt. Diese Art Diktatur, die durch eine aufrichtige Liebe zur Demokratie gemildert wurde, erlaubte G. Python, die meisten Werke auszuführen, die der gegenwärtigen Freiburger Regierung zur Ehre gereichen. Im Eisenbahnwesen z. B. war G. Python der würdige Nachfolger von Weck-Reynold ; ebenso gross war sein Einfluss in den eidg. Rätsn, wo er sich in methodischer Weise bestrebte, mit den Waadtländern, Neuenburgern, Genfern und Wallisern ein Einverständnis unter den welschen Kantonen in der Frage des Simplondurchstichs zu erzielen. Ganz besonders aber machte sich G. Python um die Gründung der Universität Freiburg (1889) verdient. — Vergl. Art. PYTHON, J. SCHORDERET und L. WUILLERET. [P. P.]

E. SCHULTHEISSEN. Der Schultheiss stand an der Spitze der Regierung und präsidierte den Rat der Zweihundert und den Kleinen Rat. Kraft eines der Stadt von ihrem Gründer verliehenen Rechts wurde er von der Bürgerschaft ernannt. Dieses Privileg wurde 1289 von den Habsburgern aufgehoben, aber 1308 von Herzog Leopold von Oesterreich der Stadt von neuem verliehen. Die Amtsdauer der Schultheissen war zuerst nicht beschränkt, wurde aber 1416 auf drei Jahre, 1556 auf zwei Jahre und 1647 auf ein Jahr festgesetzt. Die Wahl erfolgte in der Regel am Johannistag (24. Juni), gemäss einem Beschluss vom 1. VII. 1347. Von 1647 an amteten zwei Schultheissen : der regierende oder *Amtsschultheiss* und der frühere oder *Altschultheiss*, der den ersteren zu vertreten und im folgenden Jahr an dessen Stelle zu treten hatte. Das nachfolgende Verzeichnis enthält nur die Amtsschultheissen.

Während der Helvetik trat an die Stelle des Schultheissen der Präsident der Verwaltungskammer, bis zur Verfassung von 1803, durch welche die Aemter des ersten und des zweiten Schultheissen wieder eingeführt wurden. Die Verfassung von 1816, die das System vor 1798 wieder herstellte, sah zwei vom Grossen Rat auf Lebenszeit gewählte und abwechselnd amtende Schultheissen vor. Der Amtsschultheiss präsidierte den Grossen und den Kleinen Rat und der Altschultheiss das Appellationsgericht. Die Verfassung von 1831, die bis zur Revolution von 1847 in Kraft blieb, kannte zwei Schultheissen ; der eine wurde auf drei Jahre ernannt und präsidierte den Grossen Rat ; der andere, auf zwei Jahre gewählte, präsidierte den Staatsrat.

Verzeichnis der Schultheissen :

A. BIS 1798.

Der erste vor 1169 erwähnte Schultheiss ist nur unter seiner Initiale T bekannt.
Heinrich von Utzensdorf, nach 1175.
Konrad von Englisberg, 1228-1253.
Konrad von Maggenberg, 1257-1262.
Konrad von Wädenswil, 1263-1264.
Wilhelm von Maggenberg, erwähnt 1266.
Ulrich von Maggenberg, erwähnt 1267, 1275-1278, 1280-1282, 1289-1290, 1297-1298.
Conrad von Vifers (Vivier), 1270-1271.
Richard de Corbières, erwähnt 1280.
Albert von Rormos, 1282-1283.
Wilhelm von Englisberg, erwähnt 1285-1287, 1303, 1307.
Conrad de Aventica (v. Wiflisburg), erwähnt 1293-1295, 1301.
Ulrich v. Fendringen, erwähnt 1299.
Jacques Rich oder Dives, erwähnt 1310-1315, 1327, 1341.
Johann I. von Maggenberg, 1319-1323, 1333-1339.
Jakob von Düdingen (Duens), erwähnt 1340.
Johann II. v. Maggenberg, 1343-1350.
Wilhelm Velga, der ältere, 1353-1363, 1378-1379.
Johann Velga, 1363-1370.
Johann von Wippingen, 1373, 1379-1383, 1387-1392.
Jacques Rich oder Dives, 1385-1387.
Petermann Velga, 1392-1395, 1411-1413, 1416-1418.

Wilhelm von Duens, 1396-1397.
Hensli von Duens, 1398-1403 († vor 1414).
Jaquet Lombard, 1403-1411, 1413-1416, 1418-1421, 1424-1427, 1429-1432, 1433-1436 († vor 1445).
Hensli Velga, 1421-1424, 1427-1429, 1432-1433 († 1435).
Wilhelm Velga, 1436-1439, 1442-1445, 1446-1449 († 1456).
Jakob von Praroman, der ältere, 1439-1442 († 1450).
Guillaume d'Avenches, 1445-1446 († 1476).
Peter von Mörsberg oder Morimont, 1449.
Dietrich de Monstral, 1449-1450.
Jean Pavillard, 1450-1453 († 1457).
Jean Gambach, 1453-1456, 1460-1462, 1465-1468 († 1475).
Rudolph von Wippingen, 1456-1460, 1471-1474 († vor 1492).
Johann von Praroman 1462-1465, 1468-1471 († 1472).
Petermann Pavillard, 1474-1477, 1483-1486.
Jacob Velga, 1477-1478, 1479-1480 († 1480).
Petermann oder Peter de Faucigny, 1478-1479, 1480-1483, 1486-1489, 1492-1495, 1498-1501, 1504-1507, 1510-1511 († bald nach 24. Dez. 1513).
Wilhelm Velga, 1489-1492, 1495-1498, 1501-1504 († 1504).
François Arsent, 1507-1510 († 1511).
Dietrich von Englisberg, 1511-1514.
Rudolph von Praroman, 1514-1515, († 1515).
Peter Falk, 1516-1519 († 1519).
Dietrich von Englisberg, 1519-1527 († 1527).
Humbert von Praroman, 1528-1531 († 1548).
Petermann von Praroman, 1531-1534, 1537-1540, 1543-1546 († 1552).
Laurenz Brandenburger, 1534-1537 († 1542).
Petermann Ammann, 1540-1543, 1546-1549, 1552-1553, 1556-1558, 1560-1562 († 1566).
Hans Studer, 1549-1552, 1553-1556, 1558-1560 († 1561).
Hans von Lanthen-Heid, 1562-1564, 1566-1568, 1570-1572, 1574-1576, 1578-1580, 1582-1584, 1586-1588, 1590-1591 († 1609).
Niklaus von Praroman, 1564-1566, 1568-1570 († 1570).
Ludwig von Affry, 1572-1574, 1576-1578, 1580-1582, 1584-1586, 1588-1590, 1594-1595, 1597-1599 († 1608).
Hans Meyer, 1591-1594, 1595-1597, 1599-1601, 1603-1605, 1607-1609, 1611-1612 († 1612).
Niklaus von Praroman, 1601-1603, 1605-1607 († 1607).
Hans Wild, 1609-1611, 1613-1614 († 1614).
Niklaus von Diesbach, 1614-1616, 1618-1620, 1622-1624, 1626-1628 († 1630).
Karli von Montenach, 1616-1618, 1620-1622, 1624-1626, 1628-1630, 1632-1634 († 1634).
Hans Reyff, 1630-1632 1634-1636, 1638-1640, 1642-1644, 1647, 1649, 1651 († 1652).
François Prosper Gottrau, 1636-1638, 1640-1641 († 1641).
François d'Affry, 1644 († 1644).
François Pierre König de Mohr, 1645-1647 († 1647).
Rodolphe Weck, 1648, 1650, 1652, 1654 († 1655).
Jean Daniel von Montenach, 1653, 1655, 1657, 1659, 1661 († 1663).
François Pierre Gottrau de Billens, in den geraden Jahren 1656-1688 († 1688).
Simon Petermann Meyer, in den ungeraden Jahren 1663-1677 († 1688).
Tobie Gottrau, in den ungeraden Jahren 1679-1697 († 1698).
François Philippe de Lanthen-Heid, in den geraden Jahren 1688-1712 († 1713).
François Augustin de Diesbach-Torny, in den ungeraden Jahren 1699-1707 († 1707).
François Pierre Emmanuel Fégeli, in den ungeraden Jahren 1707-1735 († 1737).
Jean Pierre de Boccard, in den geraden Jahren 1714-1728 († 1729).
François Nicolas de Montenach, 1730 († 1730).
Jean Henri Vonderweid, oder von der Weid, in den geraden Jahren 1730-1740 († 1740).
Joseph Nicolas d'Alt de Tieffenthal, in den ungeraden Jahren 1737-1769 († 1770).
Nicolas Antoine de Montenach, in den geraden Jahren 1740-1752 († 1753).
François Nicolas Marc Ignace Gady (de Gady seit 1783), in den geraden Jahren 1752-1792 († 1793).
François Romain Werro (de Werro seit 1783), in den ungeraden Jahren 1769-1793 († 1794).
François Antoine de Techtermann, 1794, 1796.
François Pierre Nicolas de Maillardoz, 1795 († 1796).
Charles Joseph de Werro, 1797.

B. In der Helvetik

Präsidenten der Verwaltungskammer.

Jean Jacques Herrenschwand, 1798-1800.
Jacques Wicky, 1801-1803.

C. In der Mediationszeit.

Louis Auguste Philippe d'Affry, 1803, 1805, 1807, 1809 († 1810).
François Antoine de Techtermann, in den geraden Jahren 1804-1814.
Jean Pierre Philippe Ignace de Maillardoz, 1811, 1813 († 1813).
Jean Joseph Georges de Diesbach, 1813.

D. In der Restaurationszeit.

Charles Joseph de Werro 1814, 1815.
François Antoine de Techtermann, 1816, 1818 († 1819).
Charles Joseph de Werro, in den ungeraden Jahren 1817-1827 († 1828).
François Joseph Philippe de Gottrau, in den geraden Jahren 1820-1830.
Jean Joseph Georges de Diesbach, 1829.

E. Unter der Verfassung von 1831.

a) Präsidenten des Grossen Rates.

Jean Joseph Georges de Diesbach, 1831-1838 († 1838).
Antoine Casimir Déglise, 1838-1847 († 1861).

b) Präsidenten des Staatsrates.

Jean de Montenach, 1831-1833, 1835-1837 († 1842).
Charles de Schaller, 1833-1835, 1837-1839 († 1843).
Rodolphe de Weck, 1839-1841, 1843-1845 († 1858).
Louis Fournier, 1841-1843, 1845-1847 († 1871).
Charles Griset de Forel, 1847 († 1860).

Vergl. Pierre de Zurich : *Catalogue des avoyers...* in *AF* 1918, 1919, 1925. [Pierre de Zurich.]

IV. **Kulturelle Entwicklung**. A. Der Staat. Die Bürgerschaft von Freiburg, deren ursprüngliche Rechte in der *Handfeste* niedergelegt waren, bildete gleich wie anderswo in rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht ein Gemeinwesen. Anfänglich waren die Aufnahme ins Bürgerrecht und der dabei abgeschlossene Vertrag persönlich. Man unterschied *Burger* u. *Niedergelassene;* die letztern gingen, obschon nicht durch das Bürgerrecht an die Stadt gebunden, doch ganz im Gemeinwesen auf. Die Bevölkerung hatte im 15. Jahrh., der Blütezeit der freiburgischen Industrie, zugenommen; 100 Jahre später jedoch hemmten der Kampf gegen die Reformation und die Eroberung der waadtländischen Vogteien die Entwicklung des Bürgertums von Freiburg. Seit der ersten Hälfte des 16. Jahrh. traf man Einschränkungsmassregeln : Erhöhung der Einkaufssumme, Verlängerung der Aufenthaltsfrist vor der Aufnahme. Der Unterschied zwischen Burgern u. Niedergelassenen wurde immer ausgesprochener, bis die Verordnung vom 18. III. 1627 sie völlig von einander schied. Die ersten, seit 1600 « heimliche Burger » genannt, waren von nun einzig wählbar in die öffentlichen Aemter ; am 1. III. 1684 endlich wurde die Aufnahme ins « heimliche Burgerrecht » gänzlich gesperrt, um erst nach den gegen die Oligarchie gerichteten Wirren von 1781 halb geöffnet zu werden.

Die verfassungsmässige Organisation entwickelte sich im Laufe des 14. und 15. Jahrh. Die *Handfeste* von 1249, die die alten Rechte der Bürger bestätigte, gewährleistete ihnen die Wahl des Schultheissen, des Pfarrers, des aus 24 Mitgliedern bestehenden Rates und einiger wichtiger Beamter. 1337 erscheint zum ersten Mal ein *Rat der Zweihundert*. Die für die Ent-

wicklungsgeschichte der Stadt wichtige Verordnung von 1347 erwähnt den *Rat der Sechzig*, Vertrauensmänner, die zusammen mit den Vennern die Kandidaten für die öffentlichen Aemter bezeichneten ; ein Vierteljahrhundert später sind die Sechzig eine fest organisierte Behörde. Die Venner, seit 1404 vier (1 per Quartier), zogen 24 Vertrauensmänner bei, um zusammen mit den Sechzig am Sonntag vor St. Johannis (24. Juni) die Kandidaten für die öffentlichen Aemter zu bezeichnen, die am Johannistag den Gemeindewählern vorgeschlagen werden sollten. Da es verboten war, die Namen der Kandidaten vor dem Wahltag bekannt zu geben, hiess der Sonntag vor St. Johannis der « heimliche Sonntag ». Die « geheime Kammer », die der Schlussstein des oligarchischen Patriziats werden sollte, hat ihren Ursprung in diesen Beiständen der Venner ; ihre Mitglieder hiessen die « Heimlicher ».

Der « Vennerbrief » (lettre des bannerets) von 1404 bildete das Grundgesetz des Staates bis 1798. Er verlieh den Niedergelassenen dieselben bürgerlichen Rechte wie den Burgern und schloss die Adeligen von der Würde eines Venners und Heimlichers aus ; dieser Ausschluss hörte erst 1782 auf. Die politische Entwicklung von Freiburg zeigt, dass, wenn die gesetzliche Oligarchie auch erst seit 1627 bestand, die Macht tatsächlich schon seit dem 15. Jahrh. in der Hand einer sehr beschränkten Anzahl von Bürgern lag, die über allen Reichtum verfügten. Die Wirren des 15. Jahrh., der Kampf gegen die Reformation, die Eroberungen und das Reislaufen verschärften diese Tendenz und führten schliesslich im 17. Jahrh. zum Patriziat, das sich durch die gesetzliche Oligarchie und die Konzentration der Macht kennzeichnete. Der Ausschluss aller andern war übrigens die natürliche Folge des Egoismus, hervorgerufen durch die infolge der Erwerbung der Landvogteien einträglich gewordenen Beamtungen ; man suchte die Zahl der Priviligierten möglichst zu beschränken. Die « heimliche Burgerschaft » oder das Patriziat blieb bis zu den Wirren von 1781 gänzlich gesperrt ; um diese Zeit wurde die Zahl der bevorzugten Familien, deren nur noch 67 waren, auf 100 erhöht. Am 17. VII. 1782 kam ein Abkommen zwischen den Patriziern und Adeligen zustande. Die letztern, im ganzen 15 Familien, wurden nun zum Venner- und Heimlicheramt zugelassen ; Patrizier und Adelige wurden ermächtigt, sich von da an als adelig zu bezeichnen und das « von » zu führen ; Titel und der fremde Adel wurden abgeschafft. Das Patriziat wurde 1798 aufgehoben, 1814 wieder eingeführt und verschwand endgültig 1831.

Im 18. Jahrh. war nicht mehr die Rede von der Souveränität des Gemeinwesens. Von 1716 an war der Rat der Zweihundert der Träger der Regierungshoheit ; die Verfassung vom 10. VI. 1783 kennt die Gemeinde nicht mehr, bestätigt jedoch die Geheimkammer in ihrer Amtsgewalt. Diese letztere ernannte sogar die Mitglieder des Rats der Zweihundert, besetzte die freigewordenen Sitze im Kleinen Rate und im Rat der Sechzig, übte die Wahl u. Zensur *(Pittlung)* der Beamten aus und verkörperte überhaupt den Staat. Bis in die jüngste Zeit behaupteten die Patrizier, dass sie lediglich die Abkömmlinge der alten Burger seien, die von den Niedergelassenen scharf getrennt und seit 1783 zu Kleinburgern geworden waren, und dass die Geheimkammer ihren Ursprung im Vennerbrief von 1404 habe.

Die Behörden waren : der Grosse Rat oder die Zweihundert ; der Kleine Rat von 24 Mitgliedern ; die Sechzig ; die Geheimkammer (28 Mitglieder) mit Einschluss der Venner ; die zwei Schultheissen. Ferner gab es einen Bürgermeister mit polizeilichen Befugnissen, einen Seckelmeister, einen Staatsschreiber, einen Ratsschreiber, einen Grossweibel und einige Weibel.

Das Kantonsgebiet setzte sich zusammen aus der Hauptstadt, der alten Landschaft *(anciennes terres)*, nämlich 27 Pfarreien, die zu den vier Bannern der Stadt gehörten, aus 19 Vogteien, ausschliesslich den gemeinen Herrschaften. Die Pfarrgemeinde war in viel grösserem Masse als die politische Gemeinde Verwaltungsbezirk ; es bestanden zwar Bürgergemeinden in mehreren Hauptorten der Vogteien.

Die Verwaltung der Stadt und der alten Landschaft geschah nach dem *Stadtrecht (Municipale)*, einer Zusammenstellung der alten Gesetze durch Wilhelm Techtermann († 1618), die 1600 angenommen, 1640 und 1648 revidiert wurde. Man suchte es auch in den Landvogteien einzuführen, diese behielten jedoch ihre Gewohnheitsrechte bei. Für das Strafrecht diente die *Carolina* (s. d.) von 1541 bis zur Einführung des helvetischen Strafgesetzbuches von 1799, das unter der Mediationsakte durch Bestimmungen, die dem alten Recht entstammten, ersetzt wurde.

In wirtschaftlicher Beziehung sind während des 18. Jahrh. auf dem Gebiete des Ackerbaus Fortschritte festzustellen, die dem Eingreifen der Obrigkeit zu verdanken sind ; ferner die Bereicherung des Staates, für den die Regalien (Salzmonopol, Ohmgeld usw.) und die feudalen Abgaben in den Landvogteien schöne Einkünfte bedeuteten, anderseits aber die ziemlich prekäre Lage der Hauptstadt. Die Regierung, als Verwalterin der öffentlichen Gelder, thesaurisierte und lieh Privaten und den Nachbarstaaten für ihre Unternehmungen grosse Summen aus. Das Erbrecht unterstützte durch die « Substitutionen », « Majorate » und « Familienfideikommisse » das oligarchische System. 1694 wurde eine Kammer zur Aufsicht über die der Geistlichkeit gehörenden Güter der toten Hand geschaffen ; die Geistlichen, welche diese Güter besassen, waren verpflichtet, die erworbenen Grundstücke nach einer gesetzlich festgesetzten Frist in freie Hände zu übergeben. Betr. die Beziehungen zwischen Staat und Kirche unter der alten Staatsordnung ist zu sagen, dass die Regierung den Katholizismus beschützte, sich aber um die Freiheiten und Vorrechte der Geistlichen wenig kümmerte. Sie erlangte z. B. die Aufhebung des Karthäuserklosters Valsainte (1777) und die Abschaffung einer gewissen Anzahl Feiertage (1780). 1688-1798 gelang es ihr, Freiburger auf den Lausanner Bischofssitz ernennen zu lassen. Das Patriziat schützte die Kirche, wollte sich ihrer aber auch als Regierungsmittel bedienen ; es überliess ihr die Schule (Abkommen von 1749), überwachte aber die Geistlichen.

Die Kantonsverfassung von 1803 führte einen Grossen Rat von 60 Mitgliedern ein (gesetzgebende Gewalt), der aus seinen Reihen den Kleinen Rat von 15 Mitgliedern (vollziehende Gewalt) wählte. Der Grosse Rat wurde von Wahlmännern freiburgischer Abstammung ernannt. 36 Mitglieder des alten Patriziates traten in den Grossen Rat, 13 in den Kleinen Rat. Das Gesetz setzte den *grabeau* ein als Erneuerung der alten *Pittlung* (Beutelung). Der Kanton wurde in 12 von Regierungsstatthaltern verwaltete Kreise eingeteilt. Die Stadt Freiburg (6000 Einw.) bildete vier Wahlkreise (quartiers) von den 20, die der ganze Kanton mit seinen 70 000 Einwohnern zählte. Diese in den Augen der Anhänger des alten Systems revolutionäre Verfassung fand gute Aufnahme beim Freiburger Volk und bei den freisinnigen Elementen des Adels und des Bürgertums. Sie führte zwar die Folter wieder ein, die mit dem helvetischen Strafgesetzbuch von 1799 abgeschafft worden war, ebenso die Zensur.

Nach dem Fall der Mediationsakte (1813) erhielt Freiburg am 10. V. 1814 eine neue Verfassung, kraft welcher die souveräne Gewalt bei den 28 Mitgliedern des Kleinen Rates und den 116 des Grossen Rates lag ; 108 Mitglieder waren Patrizier, d. h. « alte Burger der Stadt Freiburg », und 36 Vertreter der Städte Murten, Estavayer, Romont und Bulle (1 pro Stadt) und der Landschaft. Die charakteristischen Grundzüge dieser Verfassung waren eine sehr beschränkte Wählerschaft, die Entscheidung durch das Los unter den Gewählten, der Besitz eines gewissen Vermögens für alle Kandidaten und einer gewissen allgemeinen sprachlichen und juristischen Bildung für die patrizischen Kandidaten. Das Patriziat konnte den Freiburgern, die im Besitz eines für damalige Verhältnisse bedeutenden Vermögens von 50 000 Fr. waren (oder 30 000 Fr., wenn der Betreffende Kleinburger von Freiburg war) gegen ein bedeutendes Aufnahmegeld (5000 oder 3000 Fr.)

verliehen werden. Die Gemeindeammänner wurden vom Staatsrat ernannt und bezahlt. Unter letzterem verstand man eine Abteilung des Kleinen Rates ; die andere Abteilung war der Appellationsrat, die oberste Gerichtsinstanz. Es bestand auch ein Zensurrat von 7 Mitgliedern, die « Heimlicher » *(secrets)* genannt, die jedes Jahr am 22. Juni, dem Jahrestag der Schlacht bei Murten, die öffentliche und private Aufführung der Grossratsmitglieder einer Prüfung unterzogen. Die Opposition liess nicht lange auf sich warten. Mitglieder des Adels und Kleinburger taten sich zusammen; ihre Führer Joseph de Praroman, François Duc und der Advokat Chappuis knüpften Beziehungen an mit den Waadtländern Monod und Muret und den Gesandten von Oesterreich, England und Russland. Durch das *Exposé de la situation politique du peuple fribourgeois* gaben sie ihrem Wunsche Ausdruck, dem Lande eine freiere Verfassung zu geben. Ein Ausnahmegericht verurteilte sie zur Verbannung, zu Gefängnisstrafen und zum Verlust ihrer politischen Rechte (28.-30. XII. 1814). Der russische und österreichische Hof missbilligten dieses Vorgehen.

Die Verfassung von 1831 schaffte jedes Vorrecht des Ortes, der Geburt und der Familie ab ; sie proklamierte die Pressfreiheit, gewährleistete die individuelle Freiheit, das Petitionsrecht, die Abschaffung der Folter und den Rückkauf aller Feudallasten. Der Grosse Rat, bestehend aus je 1 Abgeordneten auf 1000 Seelen, auf 9 Jahre gewählt, wurde alle 3 Jahre zu einem Drittel erneuert. Die aktiven Bürger bildeten die « Primärversammlungen » und bestimmten die « Wähler » (1 auf 100 Seelen), welche die Abgeordneten ernannten. Der Staatsrat zählte 13 Mitglieder und hatte eine Amtsdauer von 8 Jahren. Ein Appellationsgericht von 13 unabsetzbaren Mitgliedern wurde geschaffen. Ein vom Staatsrat gewählter Oberamtmann vertrat diesen in jedem der 13 Bezirke. In jedem Bezirk befand sich ein vom Staatsrat ernanntes Gericht erster Instanz ; Friedensgerichte wurden eingesetzt. Es durfte keine Revision vor Ablauf von 3 Jahren vorgeschlagen und eine solche konnte nur vorgenommen werden, wenn der Grosse Rat in drei ordentlichen Sessionen in Intervallen von je drei Jahren die Notwendigkeit derselben erkannt hatte. Die Gemeindeverwaltung wurde durch die Gesetze vom 20. XII. 1831 und 30. III. 1843 geordnet. Die Gemeindeammänner wurden vom Staatsrat gewählt und vom Staate bezahlt. Die Gemeinderäte wurden von der Gemeindeversammlung ernannt. Diese Verfassung brachte also die repräsentative Demokratie und liess der Exekutive wichtige Befugnisse. Die grosse Masse der mehrheitlich bäuerlichen Bevölkerung scheint übrigens kein demokratischeres Regiment gewünscht zu haben.

Die Verfassung vom 4. III. 1848, ganz antiklerikal und auf dem allgemeinen Stimmrecht beruhend, vereinfachte die kantonale Verwaltung. Ihre Grundzüge sind : Der Grosse Rat, gewählt im Verhältnis von 1 Vertreter auf 1500 Seelen ; der Staatsrat von 7 Mitgliedern, vom Grossen Rat gewählt; 7 Bezirke statt 13; ein einziger Staatsanwalt ; ein Kantonsgericht von 9 Mitgliedern und 9 Ersatzmännern. Die Amtsdauer betrug 9 Jahre ; ein Revisionsgesuch musste in zwei auf einander folgenden Sessionen mit $^2/_3$ Mehrheit angenommen werden; wurde es abgewiesen, so konnte es erst 5 Jahre später erneuert werden. [Gaston CASTELLA.]

B. KANTONSVERFASSUNG. Der Sturz des radikalen Regimentes bei den Wahlen vom 7. XII. 1856 hatte eine Totalrevision zur Folge. Die neue Verfassung wurde am 24. V. 1857 mit sehr grosser Mehrheit vom Volke angenommen. Sie wurde 1873 und 1894 revidiert. 1921 wurden die Volksrechte erweitert durch Einführung des Rechts der Volksinitiative und des Referendums, der Volkswahl des Staatsrats, der Unvereinbarkeit des Amtes eines Staatsrats und dem Mandat eines Grossrates und des Proporzsystems bei den Grossratswahlen. Ferner wurden die Bestimmungen betr. die Gerichtsorganisation aus der Verfassung beseitigt; diese Organisation soll durch das Gesetz bestimmt werden.

Die gesetzgebende Gewalt wird durch den Grossen Rat ausgeübt ; er besteht aus Abgeordneten, die nach dem Proporz, auf 5 Jahre, und zwar 1 Mitglied auf je 1200 Seelen gewählt werden. Der Grosse Rat versammelt sich jährlich dreimal zur ordentlichen Sitzung. Der Staatsrat, die vollziehende Gewalt, besteht aus 7 Mitgliedern, die auf 5 Jahre vom Volke nach dem Mehrheitsverfahren gewählt werden.

Die richterliche Gewalt wird ausgeübt von den Friedensrichtern, den Friedensgerichten, den Bezirksgerichten und dem Kantonsgericht, sowie von einigen besondern Gerichten. Es bestehen 27 Friedensgerichte im Kanton, ein Bezirksgericht in jedem Bezirk, zusammengesetzt aus einem Präsidenten und vier auf 8 Jahre vom vereinigten Kantonsgericht und Staatsrat (als Wahlkollegium) gewählten Richtern. Das Kantonsgericht besteht aus 7 Mitgliedern und 14 Ersatzmännern, die auf 8 Jahre vom Grossen Rate ernannt werden. Die besondern Gerichte sind : die Geschwornengerichte und die Gewerbegerichte. Der Kanton ist in drei Schwurgerichtskreise eingeteilt, zwei französischer und einem deutscher Zunge. Gewerbegerichte bestehen in den Friedensgerichtskreisen, wo sich das Bedürfnis geltend machte. — Verfassung vom 7. V. 1857. — Gesetze vom 22. V. 1861 über die Ernennung von Abgeordneten in den Grossen Rat, abgeändert am 13. V. 1896 und am 19. III. 1921 ; vom 13. V. 1921 über die Wahl der Mitglieder des Staatsrats ; vom 26. V. 1848 über die Gerichtsorganisation usw. [Jos. PILLER.]

C. GESCHICHTE DES FREIBURG. PRIVATRECHTS. Das Privatrecht von Freiburg, diesem Vorposten des Deutschtums im französischen Sprachgebiet, verdient besondere Aufmerksamkeit. Es ist zu unterscheiden : 1. Das eigentliche freiburgische Recht der Stadt und der alten Landschaft ; 2. Das Recht der Untertanengebiete.

Im ersten herrschen der gesetzgeberische und der germanische Charakter vor. Das zweite ist zum grössten Teil romanisches Gewohnheitsrecht, worin die Intervention der öffentlichen Gewalten nur spät zum Ausdruck kommt.

1. *Das eigentliche freiburgische Privatrecht.* Die *Handfeste* des 13. Jahrh., diese vom Grundherrn und Souverän seinen Bürgern verliehene Verfassungsurkunde, enthält viele Bestimmungen privatrechtlicher Natur, die die Verfasser solcher Kommunalverfassungen gewöhnlich dem Gewohnheitsrecht überliessen : Totfall, eheliches Güterrecht, Schulden der Ehefrau oder eines Minderjährigen usw. Das Recht folgt der Sprache ; diese zweisprachige Bevölkerung konnte nur schwer ein Gewohnheitsrecht schaffen. Man gab ihr ein Gesetz.

Gesetzliche Bestimmungen fanden schon sehr früh Anwendung, gleichwie in Bern : seit 1283 und 1285 erlassen der Rat und die Gemeinde Freiburg Gesetze über letztwillige Verfügungen. Der *Schwabenspiegel* war das Hülfsrecht, auf das man sich beim Schweigen des Ortsgesetzes berufen musste.

Die Verordnungen der Gemeinde waren in *Gesetzessammlungen* vereinigt, wovon die erste sich von 1363-1476 erstreckt. Seit dem Ende des 15. Jahrh. fordern die Protokolle der Geheimkammer fortwährend die Ausarbeitung eines systematischen Gesetzbuches, eines *Ordnungsbuches*. Für das Strafverfahren und das Strafrecht wurde dieser Wunsch bereits durch das *Stadtbuch* von 1503 (veröffentlicht in *ZSR* 22) erfüllt. Seine Bedeutung wurde verringert durch die Einführung der *Carolina* als Strafgesetzbuch 1541, aber seltsame *Weistümer* über die Gemeinschaft und das Einstandsrecht Geschlechtsverwandter wurden 1543 und 1546 dem ursprünglichen Texte beigefügt und machen es für den Historiker zu einem wertvollen Dokument. Von dieser Zeit an arbeitete man an der Vorbereitung des systematischen Gesetzbuches, der *Municipale*, die 1648 definitiv in Kraft trat. Der Stadtschreiber Heinrich Falkner, ein Basler (1545), der Staatsschreiber François Gurnel und sein Nachfolger von 1579 an, Wilhelm Techtermann, verfassten mehrere Entwürfe. Diese *Ordnung der löblichen Stadt Fryburg in Uechtland* ist ein wirkliches Gesetzbuch von grossem wissenschaftlichem Wert, das das gesamte Privatrecht umfasst und sämtliche frühern Gesetze ersetzt. Auf den Schwaben-

Freiburg. Der Jacquemard oder Gefängnisturm um 1830.
Nach einer Lithographie von Ph. de Fégely.

Freiburg. Das Murtentor um 1830.
Nach einer Lithographie von Ph. de Fégely.

Freiburg. Das Münster St. Niklaus um 1830.
Nach einer Aquatinta von A. D. Schmid.

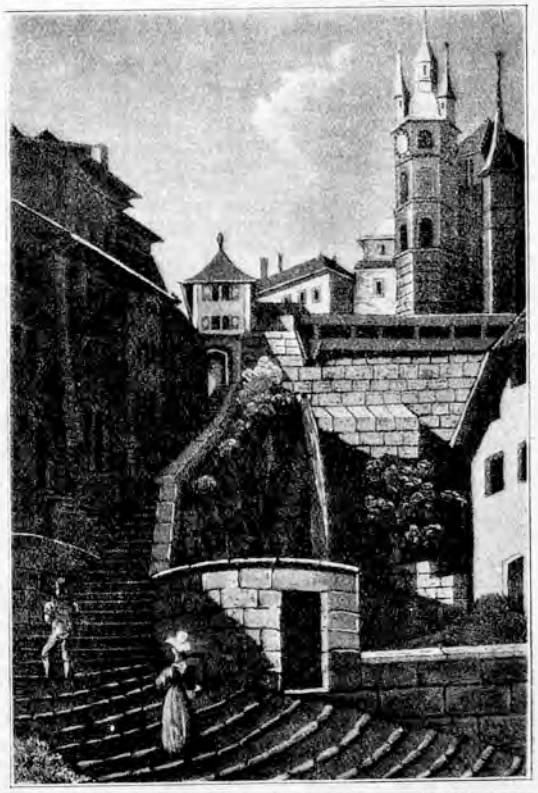

Freiburg. Der Court-Chemin (Kurze Weg) um 1830.
Nach einer Aquatinta von A. D. Schmid.

spiegel darf man sich nicht mehr berufen. Die verschiedenen benützten Quellen (die örtlichen Gesetze und Rechte, das römische Recht, das kanonische Recht, das deutsche Recht) wurden zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen. Der Urtext ist deutsch; die französische Uebersetzung hatte keine amtliche Geltung (veröffentlicht in *ZSR* 37, 38 und 39).

2. *Recht der Untertanengebiete.* Im Jauntal setzt 1452 oder 1451 eine Genossenschaft freier Männer mit dem Oberherrn vertragsmässig ihr Gewohnheitsrecht fest, gleichwie eine städtische Gemeinde oder wie die Korporationen der Urschweiz (*FG* 1902). In La Roche formuliert 1438 ein *Weistum* amtlich die vom Oberherrn, dem Bischof von Lausanne, anerkannten Gewohnheitsrechte und Freiheiten (*MDR* 1872, p. 246). Aber im gesamten romanischen Gebiet entwickelt sich das Gewohnheitsrecht langsam, wie in Frankreich, unter dem Einfluss von Aufzeichnungen, die zuerst von Privaten und später von der Obrigkeit abgefasst wurden.

a) Das waadtländische Recht. Zu Ende des 15. Jahrh. besassen die meisten Ortschaften im Süden des jetzigen Kts. Freiburg und im heutigen Kt. Waadt, von Romont bis Coppet und Yverdon, das gleiche Gewohnheitsrecht, nämlich das der sog. « Quatre bonnes villes du Pays de Vaud », d. h. von Moudon, Morges, Nyon und Yverdon. Dieses Gewohnheitsrecht ist im Werke des Notars Pierre Quisard, *Coutumes de Moudon*, das er 1562 den Räten von Bern und Freiburg widmete (publiziert in *ZSR*, Bd. 13, 14 und 15), zusammengefasst.

Dieses Werk diente in der Folge als Grundlage bei den amtlichen, öffentlichen Beurkundungen der in Kraft stehenden Gewohnheitsrechte, die von Bern und Freiburg wiederholt anbefohlen wurden. Für das freiburgische Gebiet ist die wichtigste dieser Redaktionen und amtlichen Revisionen der Gewohnheitsrechte der am 13. VI. 1650 verkündete *Coutumier de Vaud fribourgeois* (der vom « Coutumier Quisard » abweichende Text wird in *ZSR* 13, 14 u. 15 als Variante angeführt).

Das Beispiel des grossen im benachbarten Königreich damals unternommenen Werkes, die Redaktion der französischen Gewohnheitsrechte, war weder in Bern noch in Freiburg unbeachtet geblieben.

b) Greyerz. Das alte Recht ist nicht genau bekannt (vergl. *Greyerzerartikel* in *ZSR* 22). Aber das Landrecht von 1587 ist bloss eine Wiedergabe von Quisard, als ob das Land nicht imstande gewesen wäre, sein eigenes örtliches Gewohnheitsrecht zu bewahren.

c) Coutumier von La Roche von 1535 (*MDR* 27).

d) Coutumier von Estavayer von 1671. Von Quisard unabhängiger als die vorhergehenden, stützt es sich auf den *Plaid général de Lausanne* von 1613.

e) Die gemeinen Vogteien von Bern und Freiburg, Murten, Grandson und Echallens, erhielten Redaktionen ihrer Gewohnheitsrechte zu Anfang des 18. Jahrh. Einen Ueberblick über den Geltungskreis dieser verschiedenen Gesetzessammlungen im 18. Jahrh. hat Holder in *Mélanges d'histoire fribourgeoise*, p. 48, aufgestellt. Es fehlt bis jetzt eine eingehende Würdigung ihres Inhaltes.

Das Privatrecht des 19. Jahrh. Das alte Freiburgerrecht hat die Revolution überlebt. Das Staatsarchiv besitzt das Exemplar der *Municipale*, dessen sich der Jurist Bussard für seine Vorlesungen an der Ecole de droit (1827-1853) bediente, und das er mit zusammenhängenden Randglossen versah. Er benützte jedoch, der neuen Zeit Rechnung tragend, die französische Uebersetzung.

Ein Zivilgesetzbuch wurde in verschiedenen Teilen 1843-1849 promulgiert. Viel weniger originell als die *Municipale* wird es in seinem Grundplan und in seinen allgemeinen Prinzipien vom *Code Napoléon* stark beeinflusst. Immerhin ist es keine buchstäbliche Abschrift, denn es behält gewisse Grundsätze des alten Rechtes bei (E. Bise: *Le nouveau code civil suisse et les usages fribourgeois*, in der *Revue de Fribourg* 1909, p. 401). 1849 wurde ebenfalls ein Handelsgesetzbuch erlassen, das bloss ein Abdruck des französischen Gesetzes war und 1881 durch das schweiz. Obligationenrecht ersetzt wurde, während der grösste Teil der Bestimmungen des Zivilgesetzes bis 1912 in Kraft blieben. [H. LEGRAS.]

D. KIRCHE. *a) Katholische Kirche. Kirchliche Einrichtungen.* 1. Von den Anfängen bis zum 12. Jahrh. — Das Gebiet des Kts. Freiburg hat immer zur Diözese Lausanne gehört. Das Christentum fand schon früh, zwischen dem 3. und 4. Jahrh., Eingang im westlichen Teil des Freiburger Gebietes, der an der grossen Römerstrasse von Vivis nach Avenches und Solothurn gelegen war. Es gab wahrscheinlich seit dem 4. Jahrh. Bischöfe in Avenches, die später nach Windisch übersiedelten, um dann wieder nach Avenches zurückzukehren und sich zwischen 585 und 650 in Lausanne endgültig niederzulassen. Seit dem 4. Jahrh. breitete sich das Christentum auch in der bäuerlichen Bevölkerung des freiburg. Gebietes beiderseits der Saane aus. Diese Entwicklung wurde durch die Ansiedelung der Burgunder im Südwesten der Schweiz nicht unterbrochen. Unter der fränkischen Herrschaft (534-887) und zur Zeit des Königreichs Burgund (888-1032) wurden die von den Bischöfen, den Klöstern und den Grundherren für die Landbevölkerung gebauten Kirchen zu Pfarrkirchen ; die Pfarreien organisierten sich als kirchliche Bezirke. Zu den ältesten Pfarreien des Kts. Freiburg gehören Domdidier, Dompierre le Petit und Dompierre le Grand (Carignan), Bulle, Echarlens, Riaz, Broc, Morlens, Belfaux, Muntelier, Kerzers, Lugnorre, Farvagny, Villaz St. Pierre, Arconciel, Marly und Tafers. Die grossen Pfarrbezirke der merovingischen und karolingischen Zeit wurden durch die Gründung neuer Kirchen geteilt. Die alten Klöster des Grossen St. Bernhard, von St. Maurice, von Payerne u. a. hatten auf Freiburger Gebiet ziemlich ausgedehnte Besitzungen ; ihre Niederlassungen begünstigten die Ausbreitung der christlichen Kultur und des religiösen Lebens unter dem Volke. Dem Bischof von Lausanne gehörte das Gebiet von Bulle, zu dem auch Albeuve und die Landschaft La Roche gehörten. Seit dem 12. Jahrh. wurden in verschiedenen Teilen des Kantons Klöster gestiftet : Humilimont (Prämonstratenser, 1137) ; Hauterive (Cisterzienserabtei, 1137-1138 von Guillaume de Glâne gegr.) ; das Cluniazenserpriorat Münchenwiler (gegr. um 1100, heute bernische Enklave im Kt. Freiburg). Dazu kommen noch Klöster, die unweit der heutigen freiburg. Grenze liegen, wie Rougemont, Lutry, das in Broc ein Priorat besass, und Rüeggisberg, denen Ländereien auf Freiburgerboden geschenkt wurden.

2. 12.-16. Jahrh. — Bei der Gründung der Stadt Freiburg wurde innerhalb ihrer Mauern eine dem hl. Nikolaus geweihte Kirche gebaut, wahrscheinlich an der Stelle der heutigen Kathedrale St. Niklaus. Sie wurde als Pfarrkirche errichtet, weil die Bürger das Recht hatten, ihren Pfarrer zu ernennen. Bis gegen 1200 waren auf dem ganzen Gebiet des heutigen Kts. Freiburg Kirchen und Pfarrbezirke errichtet, die bis Ende des 18. Jahrh. beinahe unverändert blieben. Das Cartularium des Cuno von Estavayer von 1228 enthält das Verzeichnis der Dekanate der Diözese Lausanne mit den Pfarrkirchen jedes Dekanats. Man findet darin folgende auf Freiburger Gebiet gelegene Pfarreien : 1. Dekanat Vevey : Attalens. Fruence (Châtel St. Denis), Semsales, St. Martin sur Oron, Promasens, Morlens (Ursy), Siviriez, Billens, Cheiry (Surpierre), Ménières, Murist. Die Ortschaft Vuissens gehörte zur Pfarrei Démoret, Cheyres zu Yvonand (diese zwei Pfarreien auf Waadtländer Gebiet). 2. Dekanat Avenches : Cugy, Lully, Font, Estavayer le Lac, Sévaz, Morens, Montbrelloz, Dompierre le Grand (Carignan), St. Aubin, Domdidier, Dompierre le Petit, Torny-Pittet, Prez vers Noréaz, Ponthaux, Onnens, Tours, Chandon, Courtion, Meyriez, Muntelier (Murten), Lugnorre (Môtier), Kerzers, Cressier und Gurmels. 3. Dekanat Ogo : Bulle, Mézières, Villaraboud, Vuisternens devant Romont, Sâles, Berlens, Villaz St. Pierre, Orsonnens, Estavayer le Gibloux, Farvagny, Vuisternens en Ogoz, Autigny, Avry devant Pont, Pont la Ville, Treyvaux, Hauteville, Villarvolard, Broc, Charmey, Jaun, Grandvillard und Albeuve. 4. Dekanat Freiburg : Freiburg, Ecuvillens, Matran, Villars sur

Glâne, Givisiez, Belfaux, Barberèche, Arconciel, Ependes, Marly, Tafers, Rechthalten, Plaffeien, Heitenried, Wünnenwil, Düdingen, Bösingen, Alterswyl (Priorat). Mehrere dieser Pfarreien bestanden schon vor der Gründung Freiburgs. Vielleicht war hier für dieses Gebiet, mit Belfaux, vermutlich der ältesten Pfarrei der Gegend, als Mittelpunkt, ein Dekanat der Diözese Lausanne, aber es ist möglich, dass das Dekanat Freiburg erst nach der Gründung der Stadt gebildet wurde und sich aus Kirchgem. zusammensetzte, die sich von den zwei ursprünglichen, früher durch die Saane voneinander getrennten Dekanaten Avenches und Köniz, loslösten. Die Pfarrei Ueberstorf gehörte zum Dekanat Köniz (Bern). Diese ganze Entwicklung lässt uns vermuten, dass während des frühern Mittelalters im freiburgischen Gebiet ein intensives religiöses Leben geherrscht haben muss.

In der Stadt Freiburg blieb St. Niklaus nicht lange die einzige Kirche. Gegen Anfang des 13. Jahrh. errichteten die Bürger am Standort einer kleinen Kapelle die Liebfrauenkirche, die eine Zeit lang eine wichtige Rolle im kirchlichen Leben der Stadt spielte. Die erste St. Niklauskirche wurde 1182 vom Lausanner Bischof, Roger von Toscana geweiht. Gegen Ende des 13. Jahrh. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. wurde das alte Gebäude durch einen neuen gotischen Bau von grossem Ausmass ersetzt. Die Grundsteinlegung fand 1283 statt ; das Schiff wurde erst im 15. Jahrh. beendigt, ebenso der Turm ; die jetzige Umfassung des Chores stammt aus dem 17. Jahrh. Die Kollegiatkirche (jetzt Kathedrale) ist ein Denkmal des religiösen Lebens und der Wohlfahrt, die die Periode vom 13.-15. Jahrh. in Freiburg kennzeichnen. Damals erstanden in der Stadt und in der nächsten Umgebung zahlreiche Klöster. Die Johanniter, die schon Spitäler in Magnedens und Montbrelloz besassen, liessen sich kurz vor 1229 im Petit Saint Jean nieder ; 1259 siedelte sich der Orden jenseits der Saane an und baute dort ein grosses Gebäude und eine 1259 geweihte Kirche, die St. Johannskirche, die noch besteht, aber durch neuere Bauten ganz umgestaltet ist. Das Hospiz stand unter einem Komtur. Fast gleichzeitig kamen die Augustiner nach Freiburg und gründeten ein Kloster mit einer Kirche, die erstmals 1255 erwähnt wird. 1274 errichteten sie eine neue Kirche, die heute noch steht und St. Mauritius geweiht ist. 1255 gründete eine fromme Jungfrau namens Rychensa mit einigen Gefährtinnen eine religiöse Frauengemeinschaft in der Magerau (Maigrauge), ausserhalb der Stadt, auf dem Gebiet der Pfarrei Tafers. 1261 wurde das Kloster dem Cisterzienserorden angegliedert, dem es bis heute untersteht. Um die Mitte des 13. Jahrh. eröffneten auch die Minderen Brüder vom Orden des hl. Franz von Assisi in Freiburg ein Kloster, das durch Testament vom 15. V. 1256 von Jakob von Richasberg (Riggisberg) gestiftet worden war, der dafür ein Haus mit Garten vermachte. Die Kirche wurde vor 1275, das Kloster 1281 beendigt. Es ist das noch heute bestehende Franziskanerkloster. Im 15. Jahrh. wurde es durch den Bruder Friedrich von Amberg (in Bayern), Guardian und Provinzial († 1432) berühmt. 1404 predigte in Freiburg der hl. Vincent Ferrier von Spanien als Gast der Franziskaner. Ein anderer berühmter Geistlicher war der P. Jean Joly gegen Ende des 15. Jahrh. Zu erwähnen sind noch die Beginen, die vor dem 15. Jahrh. in Freiburg 4 Häuser besassen. Um die Mitte des 13. Jahrh. gründeten die Bürger von Freiburg das Spital der «armen Kranken der sel. Jungfrau Maria», eine Anstalt von grosser Bedeutung. Die mildtätigen Werke wurden von der Bruderschaft des hl. Geistes gefördert. Für die Gläubigen der Stadt entstanden andere Bruderschaften. Im 14. Jahrh. wurden in Freiburg auch der Ketzerei angeklagte Leute, wahrscheinlich Beginen, verfolgt ; namentlich kam es 1399 und 1430 zu zwei Prozessen gegen die Waldenser. Hexenprozesse waren, wie anderwärts, auch in Freiburg an der Tagesordnung.

Ausserhalb des Stadtgebiets nahmen seit dem 13. Jahrh. die Kundgebungen religiösen Lebens und fromme Stiftungen ihren Fortgang. 1295 gründete Girard de Corbières, Herr von Charmey, die Kartause zu Valsainte, 1307 Guillemette de Grandson, Gräfin von Greyerz, und ihr Sohn Peter III. die Kartause Part Dieu. 1268 wurde das in der Nähe der Stadt Romont von vier Töchtern des Freiherrn Haymeric von Villaz St. Pierre gestiftete, noch heute bestehende Kloster Fille Dieu dem Cisterzienserorden angegliedert.

3. 16. Jahrh.-Ende 18. Jahrh. — Das 16. Jahrh. war für das religiöse Leben und die kirchlichen Schöpfungen in Freiburg von wesentlicher Bedeutung. Zunächst ist die Erhebung der Pfarrkirche St. Niklaus zur Stiftskirche und die Errichtung des Kapitels St. Niklaus durch die Bulle des Papstes Julius II. vom 20. XII. 1512 zu nennen ; es folgte die Auflehnung der Regierung und der Bürger gegen die Reformation in Verbindung mit der Wiederherstellung und Erneuerung des religiösen Lebens und der katholischen Kirchenzucht, dem Werk der Jesuiten und einiger gelehrter und diensteifriger Priester des Kapitels St. Niklaus, dann endlich die Verlegung der Residenz des Bischofs von Lausanne nach Freiburg. Die Bischöfe Georg von Saluzzo und Aymo von Montfaucon hatten es unternommen, das kirchliche und öffentliche Leben in der Diözese Lausanne zu reformieren, doch hatten ihre Synodalstatuten nur wenig Erfolg. Als Luther und Zwingli ihren Kampf gegen das alte System begannen, fanden ihre Lehren Anklang bei einigen Humanisten von Freiburg, wie z. B. Cornelius Agrippa, Melchior Volmar, Franz Kolb (Prediger zu St. Niklaus), Thomas Gyrfalk (Lektor der Augustiner), Kaplan J. Kymo, Notar P. Girod (Zyro), u. a. Doch traf die Regierung von Freiburg energische Massnahmen gegen alle reformatorischen Bestrebungen ; die den neuen Ideen ergebenen Humanisten wurden verbannt, und verschiedene derselben zogen nach Bern, Basel und Strassburg, wo sie den Protestantismus predigten. Die Schriften Luthers, Zwinglis und ihrer Anhänger wurden eingezogen und vom Scharfrichter verbrannt. Von 1524 an wurde das katholische Bekenntnis allen Einwohnern anbefohlen, und diese Massnahme ward von Zeit zu Zeit wiederholt. Die Fremden wurden streng überwacht. Die Einführung der Reformation in Bern hatte auf Freiburg keinen Einfluss, und am 1. VIII. 1542 beschlossen Schultheiss und Räte in einer gemeinsamen Versammlung einmütig, dem alten Glauben unerschütterlich treu zu bleiben. Die Verbündeten und Verburgrechteten von Freiburg, wie der Graf von Greyerz, Bulle, La Roche, Albeuve, Charmey und die Grundherren in diesen Gegenden folgten dem Beispiele der Regierung und Bürger von Freiburg. Obgleich die gemeinsamen politischen Interessen mit Bern Freiburg eine gewisse Zurückhaltung in seiner Politik gegenüber Bern auferlegten, blieb es dem katholischen Glauben treu und suchte denselben bei Gefahr zu verteidigen. Freiburg trat dem Bund der V katholischen Orte und des Wallis bei. So war namentlich in den gemeinsamen Herrschaften von Bern und Freiburg der Kampf unvermeidlich. Die Reformation fand hier dank der bernischen Macht Eingang, und so wurde der Bezirk Murten reformiert.

Seit der Mitte des 16. Jahrh. wurde die katholische Reform mit grösstem Erfolg durchgeführt. Simon Schibenhart, von Augsburg, ward 1545 als Prediger nach Freiburg berufen und wurde Chorherr und später Propst von St. Niklaus ; er verliess die Stadt 1554. Die Regierung setzte eine besondere Reformkommission ein, die mit grösstem Eifer ans Werk ging. Die Beschlüsse des Tridentinerkonzils wurden von 1565 an in der Stadt und in den Vogteien veröffentlicht ; das Glaubensbekenntnis wurde nach der Formel dieses Konzils erneuert. Pierre Schneuwly, Chorherr und Prediger von St. Niklaus, Propst und Generalvikar für den Kanton Freiburg seit 1577 († 1597), widmete sich ausschliesslich der religiösen Wiederherstellung und der Schulreform. Er fand wirksamste Unterstützung durch den 1579 in die Schweiz gesandten Nuntius J. F. Bonhomini (s. d.) der wiederholt nach Freiburg kam, um im Kampfe für die Kirchenzucht mitzuwirken und den Beschlüssen des Tridentinerkonzils Nachachtung zu verschaffen. Am 17. und 18. Dez. fand unter seinem Vorsitz in der Stiftskirche St. Niklaus eine Synode statt. Der Nuntius betrieb energisch die Schaffung

eines Jesuitenkollegiums in Freiburg, dessen Gründung auch im Februar 1580 vom Papst Gregor XIII. bestätigt wurde. Am 10. Dez. gl. J. kam der berühmte Jesuit Peter Canisius (s. d.) nach Freiburg und widmete

Freiburg. Die Tornalettes um 1880. Nach einer Zeichnung von J. Reichlen.

sich 17 Jahre lang ununterbrochen einer überaus fruchtbaren priesterlichen Tätigkeit. Das von seinen Mitbrüdern im Jesuitenorden geleitete Kollegium trug die besten Früchte. Das Werk des Propstes Schneuwly wurde vom Chorherrn Sebastian Werro, Pfarrer von Freiburg und Propst von St. Niklaus (1580-1614), fortgesetzt. Unter den Reformatoren des kirchlichen Lebens ist noch zu nennen der Franziskaner P. Michel, von Bulle, Magister artium in Paris, Prediger in Freiburg und später Provinzial seines Ordens. Die Wirksamkeit dieser Geistlichen trug auch zum glücklichen Ausgleich der Beziehungen zwischen der bürgerlichen und kirchlichen Autorität bei. Immerhin behielt die oligarchische, besonders seit dem 16. Jahrh. in religiösen Angelegenheiten souveräne Regierung einen grossen Einfluss auf die kirchliche Verwaltung bei. Der Bischof J. B. Strambino (1662-1684) geriet hinsichtlich der kirchlichen Rechte mit der Regierung in Konflikt. Die Vertiefung des christlichen Lebens zeigte sich auch in der Gründung neuer Klöster. 1609 liessen sich die Kapuziner in der Stadt nieder, wo die Regierung ihnen ein Kloster und eine 1622 geweihte Kirche bauen liess. St. Fidelis, von Sigmaringen, war daselbst 1620-1621 Guardian. Ein Kapuziner-Frauenkloster wurde 1626 auf dem Montorge-Hügel (Bisenberg) von Jacques Vallier, Herrn von St. Aubin, gegründet. 1634 kamen die Ursulerinnen nach Freiburg und eröffneten eine Mädchenschule ; 1650 gründeten sie ein Kloster, dessen Kirche 1655 geweiht wurde. Die Visitandinerinnen flohen 1635 von Besançon nach Freiburg und bauten dasselbst 1651 ein Kloster. Alle diese Klöster und Kirchen bestehen noch heute.

Die Residenzfrage des Bischofs von Lausanne in Freiburg verursachte grosse Schwierigkeiten, namentlich infolge der Eroberung der Waadt und der bischöflichen Ländereien durch Bern und Freiburg. Der Bischof Sebastian von Montfalcon eröffnete 1559 die Unterhandlungen mit der Regierung. Jedoch gelang es weder ihm noch seinen Nachfolgern, die Frage zu lösen. Die Bischöfe führten aber trotzdem ihre Visitationen im Kanton Freiburg aus und erhoben auch beständig Anspruch auf ihre Besitzungen, besonders auf Bulle. Endlich kam eine Uebereinkunft zustande, die von Rom bestätigt wurde, und 1613 schlug der Bischof Joh. von Wattenwyl von Lausanne seinen Wohnsitz in Freiburg auf. Die Stadt wurde Bischofssitz, aber St. Niklaus behielt ihr unabhängiges Kapitel und blieb Stiftskirche. Die Bulle Pius' XI. vom 17. X. 1924, in Freiburg am 1. II. 1925 promulgiert, erhob die Stiftskirche St. Niklaus zur Kathedrale und das Chorherrenkapitel zum Domkapitel, bestehend aus zehn residierenden Domherren, darunter drei Würdenträgern : Propst, Dekan und Grosskantor, und aus zehn nicht residierenden Domherren.

Die Synode von 1597 reorganisierte die Kirchenverwaltung des Kts. Freiburg und ernannte 7 Landdekane. Später wurde die Zahl der Dekanate vermehrt, und heute bestehen noch folgende 13 ausserhalb der Stadt : Estavayer, Greyerz, Romont, Part Dieu, Sense (deutsches Dekanat), Avenches, Ste. Croix, St. Henri, St. Maire, St. Protais, Valsainte, St. Odilon und St. Ulric.

Die kirchliche Kunst nahm im 16. Jahrh. einen aussergewöhnlichen Aufschwung und hat in Freiburg prächtige Werke hinterlassen.

4. 1798 bis heute. — Die Eroberung Freiburgs durch die französischen und waadtländischen Truppen am 2. III. 1798, der Fall der alten aristokratischen Regierung und die neue politische Ordnung hatten keinen grossen Einfluss auf das kirchliche Leben. Der Rationalismus des 18. Jahrh. hatte im Freiburger Klerus dank den Jesuiten keinen nennenswerten Widerhal gefunden. Einige alte Klöster verloren ihre frühere Bedeutung ; dasjenige von Marsens war aufgehoben und den Jesuiten für das Kollegium St. Michael geschenkt worden. Eine gewisse Entartung machte sich in einigen Klöstern bemerkbar, ohne dass es zu ernsten Missbräuchen gekommen wäre. Die Schwierigkeiten der Kirche unter der helvetischen Republik verschwanden unter der Mediationsakte ; die Beziehungen zwischen Staat und Kirche wurden unter dieser letztern wieder günstiger ; die Schule kehrte von neuem unter den Einfluss der Kirche zurück. Das Gesetz, welches den Klöstern die Aufnahme von Novizen untersagt hatte, wurde am 17. VI. 1803 aufgehoben. Der Kapuziner Maxime Guisolan, von Chénens, wurde im Sept. 1803 Bischof von Lausanne. Die von Wessenberg und seinen Anhängern eingeführten liberalen Tendenzen im Katholizismus fanden in Freiburg eine gewisse Berücksichtigung und wurden vom Franziskaner Pater Girard, der zu jener Zeit in Freiburg angesehensten Persönlichkeit, vertreten. Das Jesuitenkollegium hatte nach der Aufhebung des Ordens 1773 seine Tätigkeit fortgesetzt ; die Mitglieder der Gesellschaft wirkten als Lehrer weiter, wurden aber weltliche Priester. 1818 wurden die Jesuiten von der Freiburger Regierung zurückberufen, unter grossem Widerstand der Liberalen. Aber der Bischof Pierre Tobie Jenny (1815-1845) nahm sich der Jesuiten an und verteidigte die Rechte der Kirche gegen die liberalen Tendenzen. 1817 hatte der Bischof bereits die Redemptoristen nach Freiburg berufen, und der Grosse Rat hatte trotz der Opposition der Liberalen seine Zustimmung gegeben. Die Redemptoristen liessen sich zuerst in der Valsainte und später in Freiburg nieder ; die Valsainte nahm dann die Kartäuser auf. Durch eine päpstliche Bulle vom 20. IX. 1820 wurde die Verwaltung der Diözese Genf dem Bischof von Lausanne übertragen, der sich von nun an Bischof von Lausanne und Genf nannte. Das Jesuitenkollegium nahm einen mächtigen Aufschwung, und die Väter spielten auf dem Gebiet der Kirche und Schule wieder die Hauptrolle ; der wechselseitige Unterricht des Paters Girard wurde aufgehoben. Die politischen Ereignisse von 1830, aus denen der Freisinn gestärkt hervorging, blieben nicht ohne Einfluss auf

Religion und Kirche. Die neue Verfassung untersagte den Geistlichen die Ausübung politischer Rechte, und der Unterricht durch die Jesuiten entfesselte eine Polemik. Obschon die Regierung an den Badenerkonferenzen (1834-1836), aus denen die bekannten « Badenerartikel » hervorgingen, nicht teilgenommen hatte, hegte man den Verdacht, sie teile die darin enthaltenen Grundsätze, und Mgr. Jenny forderte am 10. v. 1836 den Grossen Rat auf, die Artikel ausdrücklich zu verwerfen, was dann auch mit grosser Mehrheit geschah. Die weitern Ereignisse führten zum Sonderbund, zur Eroberung Freiburgs durch die eidg. Truppen und zur Einsetzung einer radikalen Regierung. So kam es im Kt. Freiburg direkt zu religiösen Verfolgungen. Schon bei der Einnahme der Stadt wurden das Kollegium St. Michael, die Erziehungsanstalt der Jesuiten, das bischöfliche Seminar und das Kloster der Redemptoristen geplündert und verwüstet, die Priester misshandelt, der Kaplan von Villars les Joncs, Laurent Duc, von den bernischen Soldaten getötet und die Angeklagten vom Kriegsgericht in Bern freigesprochen. Am 19. XI. 1847 wurden die Jesuiten und die « diesem Orden verwandten » Korporationen, Kongregationen und Lehrkörper für immer des Kantons verwiesen. Von diesem Beschluss wurden ausser den Jesuiten die Redemptoristen, die Marianiten, die Brüder der christlichen Doktrin, die Schwestern des hl. Joseph, des hl. Vinzenz und vom heiligen Herzen betroffen. Durch die Dekrete vom 30. und 31. III. 1848 wurden die Klöster Altenryf, Part Dieu und der Augustiner gänzlich aufgehoben ; die andern Klöster in Stadt und Land wurden durch das Aufnahmeverbot von Novizen auf den Aussterbe-Etat gesetzt. Nach der Verfassung von 1848 besassen nur die Laienbürger das aktive Bürgerrecht ; die Immunität und Vorrechte der Geistlichen waren aufgehoben, Unterricht und Erziehung in den Schulen waren Sache des Staates, der Religionsunterricht war vom übrigen Schulunterricht scharf getrennt ; Jünglinge, die ihre Studien bei den Jesuiten oder verwandten Orden machten, wurden zu keinen öffentlichen bürgerlichen oder kirchlichen Aemtern zugelassen. Das bischöfliche Seminar wurde geschlossen, die Regierung organisierte den Unterricht gemäss ihren Grundsätzen neu. Der Bischof Stephan Marilley (1846-1879, Jahr seiner Abdankung) protestierte gegen diese wider die Einrichtungen und Rechte der Kirche gerichteten Massnahmen ; die Freiburger Regierung schloss mit den andern Kantonen der Diözese ein Konkordat, das die Handlungsfreiheit des Bischofs einschränkte und die Eingriffe der Staatsgewalt auf das kirchliche Gebiet bestätigte. Um die Gläubigen vor dem Verfassungseid zu warnen, richtete Mgr. Marilley an diese ein von der Kanzel herab verlesenes Rundschreiben betr. den Eid. Die Regierung beschwerte sich, aber eine Verständigung kam nicht zustande, und so wurde am 25. X. 1848 der Bischof mitten in der Nacht verhaftet und nach dem Schloss Chillon ins Gefängnis abgeführt. Die eidg. Behörden intervenierten nicht, und so untersagten ihm einige Tage später die Regierungen von Freiburg, Waadt, Bern, Neuenburg und Genf die Ausübung seines Amtes und den Aufenthalt in den Kantonen der Diözese. Erst 1855 widerrief der Grosse Rat den Verbannungsbeschluss, und am 19. XII. 1856 kehrt der Bischof nach Freiburg zurück. Die Wahlen von 1856 stürzten die radikale Regierung ; die neue Regierung schloss mit Rom einen Vergleich betr. die konfiszierten Kirchengüter und gab der Kirche und ihren Institutionen die Freiheit und Rechte zurück, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchte. Sie blieb natürlich an die Bundesverfassung gebunden. Das bischöfliche Seminar in Freiburg wurde wieder eröffnet. Von der *Kulturkampfbewegung* der 70er Jahre wurde der Kt. Freiburg nicht berührt. Am 29. IV. 1883 übernahm Kaspar Mermillod die Verwaltung der Diözese Lausanne und Genf. Zur Erleichterung der Pastoralgeschäfte in der Stadt Freiburg wurden neben St. Niklaus, der bisher einzigen Pfarrkirche von Freiburg, drei Rektorate geschaffen : das von St. Mauriz und St. Johann (1872) und das von St. Peter (1889). Die Rektoren wurden immer aus den Chorherren von St. Niklaus gewählt und vom Kapitel ernannt. Mit der Verkündigung der Bulle von 1924 wurden die Rektorate zu Pfarreien, und ihre Inhaber werden vom Bischof gewählt, sowohl innerhalb als ausserhalb des Kapitels. Die Gründung der Universität Freiburg hat der theologischen Wissenschaft einen neuen Aufschwung verliehen. Zahlreiche Unterrichts- und Wohltätigkeitsanstalten erstanden seit 1905 infolge der Einwanderung der von Frankreich vertriebenen Mönche und Nonnen.

Bibliographie. Dellion : *Dict.* — M. Besson : *Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion.* — Derselbe : *Nos origines chrétiennes.* — Benzerath : *Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne* (in *FG* XX). — Derselbe : *Statistique des saints patrons des églises du diocèse de Lausanne* (in *RHE* 1912, 1914). — J. P. Kirsch : *Die ältesten Pfarrkirchen des Kts. Freiburg* (in *FG* 1917 und *Pages d'histoire*). — Martin Schmitt : *Notice sur les couvents du diocèse de Lausanne* (in *MF* I-II). — Courtray : *Histoire de la Valsainte.* — P. Bernard Fleury : *Le couvent des Cordeliers de Fribourg* (in *RHE* 1921). — — Gumy : *Regeste d'Hauterive.* — Gremaud : *Le livre des anciennes donations d'Hauterive* (in *ASHF* VI). — Raedle : *Notice sur l'église des Augustins de Fribourg* (in *Etr. frib.* 1881). — F. Reichlen : *Notice sur l'abbaye d'Humilimont* (in *Revue suisse cath.* 1898). — G. Schnürer : *Das Necrologium des Cluniacenser Priorates Münchenwyler* (in *Collectanea Friburg.* 1909). — Franz Wäger : *Gesch. des Klun. Priorates Rüeggisberg* (in *FG*, XXII u. XXIII). — H. Hüffer : *Die Abteien und Priorate Welschburgunds unter den Zähringern* (in *RHE* 1921). — A. Büchi : *Urkunden zur Gesch. des Augustinerklosters in Freiburg* (in *FG* III). — Pahud : *L'Église des Augustins ou de Saint-Maurice à Fribourg* (in *ASHF* VIII). — A. Büchi : *Die deutsche Seelsorge in der Stadt Freiburg. — La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1416-1417* (in *MDR*, 2. Serie XI). — P. de Zurich : *Les origines du décanat de Fribourg* (in *RHE* 1924). — J. P. Kirsch : *Comptes d'un collecteur pontifical diocésain sous Jean XXII* (in *ASHF* VIII). — Meyer : *Georges de Saluces, évêque de Lausanne et ses visites pastorales* (in *ASHF* I). — J. Karl Seitz : *Johanniter Priester-Komturei Freiburg* (in *FG* XVII, XVIII). — P. Gabr. Meier : *Die Beginen in der Schweiz* (in *RHF* 1915). — Jeanne Niquille : *L'Hôpital de Notre-Dame à Fribourg* (in *ASHF* XI). — Ferd. Ruegg : *Urkunden über Pfarrer W. Studer von Freiburg* (in *FG* XVII). — Ochsenbein : *Der Inquisitionsprozess gegen die Waldenser zu Freiburg* 1430. — Brasey : *Le Chapitre... de Saint-Nicolas à Fribourg.* — A. Holder : *Das Patronatsrecht der Gem. u. des Rates von Freiburg und das Kollegiatstift St. Nikolaus im XVI. Jahrh.* (in *Kathol. Schweizerbl.* 1899). — A. Büchi : *Peter Girod und der Ausbruch der Reformbewegung in Freiburg* (in *RHE* XVIII). — J. J. Berthier : *Lettres de Jean-François Bonomio.* — Reinhardt und Steffens : *Nuntiaturberichte aus der Schweiz* I-III. — Dey : *Du concile de Trente dans ses rapports avec la Suisse et en particulier avec le c. de Fribourg* (in *MF* IV). — P. Canisius : *Epistolae et Acta*, Ausg. Braunsberger, VII-VIII. — Genoud : *Le bienheureux P. Canisius.* — A. Holder : *Les professions de foi à Fribourg au XVIe s.* (in *ASHF* VI). — Derselbe : *Ein Traktat des Propstes Schneuwly über das Verhältnis von Kirche und Staat* (in *Arch. f. kathol. Kirchenrecht* 1899, 1900). — Derselbe : *Études sur l'hist. ecclés. de Fribourg.* — R. Werro : *Notice sur la vie et les œuvres de Sébastien Werro.* — Jeunet : *La réforme dans l'ancien bailliage de Morat*, in *Revue Suisse cath.* VI. — Ochsenbein : *Der Kampf zwischen Bern und Freiburg um die Reformation in Murten.* — A. Büchi : *Urkunden zur Gesch. des Koll. St. Michael* (in *FG* IV). — F. Ducrest : *Préliminaires de la Fondation du collège* (in *Album du coll. St. Michel* III). — Schneuwly und Berthier : *Projets anciens de hautes Études catholiques en Suisse.* — Hauser : *Revue des maisons religieuses du C. de Fribourg en 1761* (in *Revue suisse catholique* VIII, IX). — A. Holder : *Les visites pastorales dans le diocèse de Lausanne* (in *ASHF* VIII). — Schmitt und Gremaud : *Mémoires*

hist. sur le diocèse de Lausanne. — A. Daguet : *Le P. Girard et son temps.* — Braichet : *Les jésuites en Suisse au XIXe s.* (in *Monat-Rosen* 1900). — Fontana : *Notice biographique sur Mgr. Jenny.* — O. Karmin : *Le transfert de Chambéry à Fribourg de l'évêché de Genève.* — *Les aff. ecclés. du diocèse de Lausanne et Genève... en 1855 jusqu'à ce jour.* — August Steiger : *Les derniers religieux d'Hauterive* (in *AF* VII). — L. Waeber : *Les diverses tentatives d'ériger en cathédrale la collégiale de Saint-Nicolas* (in *Semaine catholique* 1924-1925). [J. P. K.]

b) Reformierte Kirche. Die kirchliche Reform des 16. Jahrh. fasste bloss in der gemeinen Herrschaft Murten (Murtenbiet, *Moratois* genannt) Fuss. Die damals bestehenden Kirchgem. waren Murten (deutsche und französische Pfarrei), Meyriez (Merlach), Môtier, Kerzers (Chiètres) und Ferenbalm (Baumette). Diese kirchliche Einteilung bestand schon 1475, als das Murtenbiet von Freiburg und Bern erobert wurde ; sie umfasste mehrere murtnerische und bernische Dörfer und wurde bis in die Jetztzeit beibehalten. Nur Kalnach wurde 1528 von Kerzers losgelöst und später zu einer eigenen Kirchgem. erhoben. Die zur Reformationszeit ziemlich bedeutende französische Pfarrei von Murten nahm ab, indem 1683-1738 die französischsprechenden Dörfer Salvenach (Salvagny), Galmiz (Charmey), Münchenwiler (Villars les Moines) und Clavaleyres nach und nach ganz die deutsche Sprache annahmen ; 1812 wurde sie der Pfarrei Meyriez angeschlossen. Der Pfarrer dieser Ortschaft predigt abwechselnd in Meyriez und Murten und pastoriert die französisch sprechenden Bewohner der letztern Gem. Bern übernahm die Kollatur der Pfarreien Kerzers und Ferenbalm ; die Pfarrer von Murten, Meyriez und Môtier werden von den Kirchgem. gewählt und die Synode bestätigt ihre Ernennung, sowie auch die der Pfarrer von Cordast, Freiburg und St. Antoni. Die Reformation wurde unter bernischem Einfluss 1530 in den französischen Pfarreien von Farel, im deutschen Teil des Murtenbiets von bernischen Predigern eingeführt. Murten nahm die neue Lehre am 7. Jan., Môtier am 20. Febr., Kerzers am 10. April und Meyriez am 23. Mai 1530 an. Ferenbalm war schon seit 1528 reformiert. Farel war 1532 etwa 8 Monate lang französischer Pfarrer von Murten. Nach der Durchführung der Reformation teilten Freiburg und Bern die Kirchengüter unter sich ; einen Teil überliessen sie den Pfarreien zum Unterhalt der Prediger und Armen. Bern allein unterhielt und leitete die im Murtenbiet gegründeten Schulen. Der Antagonismus zwischen dem katholischen Freiburg und dem reformierten Bern machte die Zusammenarbeit vielfach nicht leicht. Bern suchte die ausschliessliche Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zu erlangen, aber Freiburg gab seine Rechte nur nach und nach preis.

Unmittelbar nach Einführung der Reformation setzte Bern die *Chorgerichte* ein, die sich mit Ehe- und Sittenangelegenheiten zu befassen hatten. Appeliert werden konnte abwechslungsweise beim Oberchorgericht in Bern oder beim geistlichen Gericht in Freiburg. Der Dekan von Freiburg konnte in Ehescheidungssachen Recht sprechen, welche Befugnis 1602 dem Bischof übertragen wurde. Diese katholischen Richter wandten das kanonische Recht an und liessen die Ehescheidung nicht zu, so dass ihre Urteilssprüche peinliche Verhältnisse schufen. Erst 1756 kam zwischen den beiden Staaten eine endgültige Uebereinkunft betr. die gemeinen Herrschaften zustande, wonach Bern gesetzliche Bestimmungen über den reformierten u. Freiburg über den katholischen Gottesdienst erliess ; bezüglich des Eherechts urteilte jeder Staat je nach dem Glauben der Parteien. Von dieser Zeit an hielten sich die Kirchgem. des Murtenbiets an die bernischen Kirchenordnungen bis zu ihrem vollständigen Anschluss an Freiburg (1803). Die freib. Regierung übernahm damals die Leitung des Kirchenwesens und gewährte den Reformierten grosse Freiheit ; sie genehmigt gewöhnlich die von ihren kirchlichen Behörden getroffenen Massnahmen und entrichtet der Pfarrei Freiburg Beiträge.

1804 wurde für die Angelegenheiten der reformierten Kirche ein Kirchenrat mit Sitz in Murten eingesetzt. Die Ernennung seiner Mitglieder stand der Regierung zu, und der Statthalter von Murten war von Amtes wegen Vorsitzender Diesem Kirchenrat wurde auch die Leitung der Schulen übertragen, sowie die Lehrerprüfungen und -Wahlen. 1810 stellte Freiburg die Kirchengüter von Murten, Meyriez u. Motier unter gemeinsame Verwaltung, aber 1850 nahm jede Kirchgem. ihren Anteil zurück.

Das Gesetz von 1854 schuf die Synode und die Synodalkommission, die bis heute beibehalten wurden. 1859 wurden die Schulangelegenheiten einer von der Synode unabhängigen Zentralkommission überwiesen.

Infolge der Einwanderung zahlreicher Reformierter in die katholischen Bez. des Kantons wurden private reformierte Schulen gegründet, so in Freiburg 1836, dann im Sensebezirk (die von Obermettlen schon 1835), in Bulle, Romont, Estavayer und im katholischen Teil des Seebezirks. Diese Schulen wurden von den prot. kirchlichen Hilfsvereinen von Bern, Genf, Lausanne und Neuenburg unterstützt. Zur Abhaltung des Gottesdienstes wurden in Freiburg 1836-1837 (die Kirche in der Murtenstrasse, vorher hielt man den Gottesdienst in einem Privathaus ab) Räume geschaffen ; die heutige Kirche wurde am 1. XI. 1875 eingeweiht. St. Antoni hat eine reformierte Kirche seit 1866, Cordast seit 1875. Von 1870 an wurden die reformierten Schulen, mit Ausnahme derjenigen von Bulle, Romont und Estavayer öffentliche Schulen, indem sie sich den kantonalen Gesetzen und Reglementen unterzogen. Ein evangelischer Inspektor beaufsichtigt sämtliche reformierte Schulen, die gegenwärtig 75 Klassen zählen.

Die Pfarreien von Bulle und Estavayer gehören noch nicht der kantonalen Kirche an. Freie Gemeinden bestehen in Murten, Freiburg und im Wistenlach. Die Volkszählung von 1920 ergab 19 467 Protestanten im Kanton.

Bibliographie. Ochsenbein : *Reformation in der Herrschaft Murten.* — Scherrer : *Das Werk des prot. kirchl. Hilfsvereins.* — Derron : *Développement du droit consistorial bernois en matière matrimoniale et son application au bailliage commun de Morat.* — Archiv des Kirchenrats und der Synode. — *Die Grundsteinlegung und Einweihung der evangelischen Kirche von Freiburg.* — Helfer : *Auszug aus dem Bericht über den Bau des reformierten Schulhauses in Freiburg...* [R. MERZ.]

c) Israeliten. Im heutigen Kantonsgebiet von Freiburg findet man seit Ende des 13. Jahrh. niedergelassene Juden ; ihre Anwesenheit wird in Murten seit 1294, in Châtel St. Denis seit 1340, in Freiburg seit 1356 bezeugt. Dass sie in Freiburg später erscheinen als in den zwei ersten Ortschaften, die damals noch savoyisch waren, erklärt sich aus der Tatsache, dass die *Handfeste* Wucher und Darlehen auf Pfand verbot und so den Juden die Ausübung ihres gewöhnlichen Berufes, das Geldausleihen, verunmöglichte. Die Juden in Châtel St. Denis wurden beim Ausbruch der grossen Pest 1348 der Brunnenvergiftung angeklagt. In der Stadt Freiburg selbst scheint die Lage der Juden im 14. und 15. Jahrh. günstiger gewesen zu sein als in vielen andern Schweizer Städten ; allgemeine Judenverfolgungen kamen keine vor und nur eine Hinrichtung, die des Arztes Abraham, Sohnes des Ackin von Yanna, der 1428 wegen eines unbekannten Verbrechens enthauptet wurde. Nach diesem Prozess wurde der Beschluss gefasst, keine Juden mehr in der Stadt aufzunehmen, welcher Verordnung nicht besser nachgelebt wurde als dem Ausweisungsdekret von 1463, denn Freiburg bedurfte der Dienste der Juden, sei es als Geldausleiher, sei es als Aerzte ; ausserdem bildeten sie eine Geldquelle für die Staatskasse. Jeder in Freiburg vorbeireisende Jude zahlte eine persönliche Steuer ; um sich niederzulassen, musste er gegen jährliche Entrichtung eines ziemlich hohen Betrages das Bürgerrecht oder die Aufenthaltsbewilligung erwerben, die ihm nur für eine beschränkte Zeit verliehen wurde. Dafür genoss er den Schutz der Stadt, die ihm die Ausübung seines Berufes und die Abhaltung seines

Gottesdienstes gestattete und ihn vom Kriegsdienst, sowie von jeder Abgabe und Steuer, mit Ausnahme des Ohmgeldes und der Salzsteuer, befreite. Der Schutz der Regierung war kein eitles Versprechen; er wurde wirksam, sobald die Juden, namentlich zur Osterzeit, den Plackereien der Christen ausgesetzt waren, sobald ihr Leben oder Hab und Gut in Gefahr kamen und wenn sie vor ein fremdes Gericht geladen wurden. Die Regierung regulierte auch das Leihgeschäft der jüdischen Bankiers, bestimmte den maximalen Zinsfuss und die Bedingungen, unter denen die Pfänder vom Gläubiger in Beschlag genommen werden konnten. Im Gegensatz zu den in den meisten Schweizer Städten üblichen Einschränkungen konnten die Juden von Freiburg mit allen Waren Handel treiben und sogar Hausbesitzer werden. Einige der in Freiburg wohnenden jüdischen Aerzte erlangten eine gewisse Berühmtheit, und in Anerkennung der Dienste, die sie als Aerzte leisteten, erliess ihnen die Regierung gewisse Verpflichtungen; so wurde Ackin von Vixou (Vesoul), der die Freiburger Truppen als Militärarzt begleitete, 1420 von der bei seiner Aufnahme festgesetzten Jahressteuer von 50 fl. befreit; Vinan de la Tor, der berühmteste jüdische Arzt, der fast 30 Jahre lang (seit 1464) in Freiburg lebte, wurde ermächtigt, das den Juden aufgenötigte Abzeichen, den weissroten Tuchstreifen, abzulegen. 1381 erhielten die Juden die Erlaubnis des freien Gottesdienstes, ihre Feste zu feiern, eine Schule oder Synagoge und einen eigenen Friedhof zu halten. Im 15. Jahrh. lag dieser Friedhof im Pertis (Neuenstadt). Die Namen der damaligen Rabbiner der jüdischen Gemeinde von Freiburg sind unbekannt. Leo Bellin, der 1402-1419 in Murten Bankier war, trug den Titel « Meister des jüdischen Gesetzes » und stand wahrscheinlich der jüdischen Gemeinde von Murten vor.

Vom Ende des 15. Jahrh. an findet man keine Juden mehr in Freiburg niedergelassen; sie halten sich bloss einige Zeit mit obrigkeitlicher Bewilligung in der Stadt auf und sind, namentlich zur Messezeit, als Aerzte oder Kaufleute tätig. 1760 wurde ihnen der Zutritt auf freiburgisches Gebiet ganz verwehrt; 1763 wurde dieses Verbot, da es nicht beachtet worden war, erneuert; die Juden durften jedoch die Messen und Märkte besuchen, um mit Hornvieh und Pferden zu handeln. Die gemeine Herrschaft Murten ging zwar weiter: sie erlangte von den beiden Regierungen die Einführung der bernischen Verordnung von 1788, die den Juden auf ihrem Gebiet jeglichen Handel untersagte. Das Reglement von 1763 blieb in Freiburg unter der helvetischen Republik in Kraft. Unter der Mediationsakte wurde den Juden französischer Nationalität eine Ermässigung der Durchgangssteuer zugestanden. Dann werden die Juden im freib. Gesetz nicht mehr erwähnt; gewisse Gemeinden verweigerten 1852 und 1853 mit Berufung auf Art. 41 der Bundesverfassung den Juden den Aufenthalt, und die Freiburger Regierung bestimmte 1855, dass sie, obschon die freib. Verfassung keine Bestimmung betr. die Juden enthält, in der Praxis gegenüber den Anhängern christlicher Konfessionen folgenden Einschränkungen unterworfen seien: die Erwerbung des Bürgerrechts oder der Aufenthaltsbewilligung, die dauernde Ausübung eines Gewerbes und der freie Erwerb von Liegenschaften auf Freiburger Gebiet ist ihnen untersagt. Dieser Zustand dauerte nicht lange, denn schon 1858 finden wir im Kanton wohnhafte Juden. Heute bilden die Juden in Freiburg eine ziemliche bedeutende Kolonie; sie besitzen eine Synagoge (Avenue de Rome) und einen Friedhof (St. Leonhard). — Vergl. Augusta Steinberg: *Studien zur Gesch. der Juden in der Schweiz während des Mittelalters.* — Ant. Favre: *Les médecins juifs à Fribourg dans les siècles passés* (in *ASHF* VII). — *Recueil diplomatique du canton de Fribourg.* — Franz Heinemann: *Gesch. des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg.* — Staatsarchiv Freiburg: *1re collection des lois*; *Stadtsachen*; *Reg. not.* [J. N.]

E. SCHULE. *a) Primarschulunterricht.* Die Errichtung der ersten Schule geht auf die Zeit der Gründung der Stadt Freiburg zurück. Die ursprüngliche *Handfeste* muss zweifellos die Eröffnung einer solchen vorgesehen haben, da jene von 1249, wodurch die Grafen Hartmann von Kiburg, Onkel und Neffe, den Freiburgern die von Berchtold IV. verliehenen Rechte bestätigten, deutlich erklärt, dass « der Schulmeister, der Siegrist, die Torwarte und Weibel von den Bürgern gewählt und ein- und abgesetzt werden können». Die Tatsache, dass Freiburg nach Schneuwly und Heinemann schon 1181 einen Lehrer hatte, beweist zur Genüge, dass eine Schule bereits seit der Stadtgründung bestand. Sie war wenigstens 60 Jahre älter als die Schule von Bern, die nicht bloss in der Schweiz, sondern auch im deutschen Reiche als eine der ältesten Schulen galt. Von 1259 an steht bis auf einige Lücken die Reihenfolge der Schulmeister (« Scolaster, Schulrectoren, Provisoren ») fest, die die freiburgische Stadtschule leiteten. Wenn er seine Besoldung einziehen wollte, ging der Schulmeister oder sein Vertreter, begleitet von einem Stadtweibel, alle Quatember von Haus zu Haus und erhob das ihm zukommende Schulgeld. Von 1423 an zahlt ihm die Stadt 25 rhein. Gulden oder 33 Pfund, 15 Schillinge pro Jahr. Die älteste uns bekannte Schulordnung stammt von 1424-1425; sie schrieb vor, dass einzig in der « grossen Schule » die *Palette* (das lateinische ABC), die 7 Busspsalmen, die *pars* (verschiedene Abteilungen des Lateinunterrichtes), Grammatik und Logik unterrichtet werden sollten. Privatpersonen und Privatschulen durften nur Lesen und Schreiben lehren. 1445 erscheint ein deutscher Schulmeister. Die meisten Schulmeister waren Landesfremde. 1505 hob der Rat alle Privatschulen auf und gestattete nur das Bestehen einer deutschen Schule. Damals erhielt der Schulmeister als Gehalt 60 Pfund Silber, 2 Mütt Weizen und 2 Klafter Holz; auch war er vom Ohmgeld befreit. 1514 ermächtigte der Staat die Lehrfrau (Schriberin) Dorothea, eine Mädchenschule zu eröffnen, verbot ihr den Knabenunterricht und zahlte ihr den Mietzins. Nach Heinemann ist dies die zweite Mädchenschule der Schweiz (wenn man die 1516 in Basel erwähnte als die erste annimmt). 1576 erhielt die Mädchenschullehrerin Loysa Heyo, 1 Scheffel Korn und 3 Pfund Silber. 1651 wurde einer gewissen Keigler der Lateinunterricht verboten, « da der Unterricht in dieser Sprache für Frauen nicht schiklich sei ». Zur körperlichen Züchtigung gebrauchte man die Rute und als moralische Disziplinarmittel den Esels- und Teufelskopf; 1517 zahlte der Seckelmeister 15 Schilling an den Maler, der zwei Eselsköpfe u. einen Teufelskopf verfertigt hatte.

Die Städte und Flecken der Landschaft folgten bald dem Beispiel Freiburgs und hatten schon früh ihre eigenen Schulmeister: Murten bereits im 13. Jahrh., Estavayer 1318, Romont 1480, Bulle 1484, Greyerz 1465. Die weniger bevölkerten ländlichen Ortschaften blieben indessen lange ohne Schulunterricht. Die Stürme des 16. Jahrh. aber waren der Entwicklung der Schule günstig, weil man sie in den Gebieten des alten wie des neuen Glaubens als Stütze der Religion betrachtete. Viele Gründungsurkunden wiesen ihr die Aufgabe zu, die Jugend sittlich und religiös zu erziehen, und so gewann sie vor allem einen kirchlichen Charakter. Es war auch die Kirche, die sich vor dem Staate um das Schulwesen interessierte. Die Errichtung von Landschulen wurde durch das Tridentinum und die Diözesansynode gefordert; die ersten waren fast immer in Händen der Geistlichkeit; hie und da findet man auch einen weltlichen Schulmeister, der jedoch vom Bischof bestätigt war und von ihm das *placet* erhalten hatte. Der Bischof der Diözese promulgierte am 11. XII. 1738 das erste Schulreglement; erst 10 Jahre später, am 14. I. 1749, erliess die Regierung ihrerseits, « um dem Bischof nicht nachzustehen », eine Schulordnung, die vorschrieb, dass « in allen Orten, wo noch kein Schullehrer sei, man besorgt sein solle, dafür Leute von gutem Rufe und gutem Betragen auszuersehen, die sich vor ihrer Wahl durch die vom Bischof ernannten Examinatoren prüfen lassen sollten und als Schullehrer nur bestätigt werden durften, wenn sie im Besitz eines Fähigkeitszeugnisses der genannten Examinatoren seien ». 1751 errichtete man eine Schuldirektion aus 6 vom Bischof ernannten Geistlichen und 6 Weltlichen.

Auch in neu entstehenden Gem. wurden Schulen eröffnet. Dennoch scheint aus der Enquete von 1799 hervorzugehen, dass die materielle Lage der Schule in den letzten Jahren des alten Regimes wenig erfreulich war.

In der Helvetik übernahm der Staat die Schule, aber die Dekrete des vom Unterrichtsminister Stapfer beratenen Direktoriums wurden vom Erziehungsrat von Freiburg mit solcher Zurückhaltung entgegengenommen, dass sich aus dieser Einmischung mehr Schwierigkeiten als Fortschritte ergaben. Immerhin wurden einige Schulen gegründet ; man teilte diejenigen, die über 80 Schüler zählten, in Knaben- und Mädchenklassen, setzte ein Besoldungsminimum fest, und den Lehrern wurde eine Probezeit von einem Jahre in einer Musterklasse vorgeschrieben. Der Schulzwang wurde eingeführt und den Eltern eine Busse von fünf Batzen für jede unentschuldigte Abwesenheit ihrer Kinder auferlegt. Endlich wurden auch Schlussprüfungen eingeführt.

Zur Verwirklichung dieses Programms hätte es ruhiger und friedlicher Zeiten bedurft, aber die Wirren der Helvetik und der Mediation verhinderten sie. Unter der Verfassung von 1803 suchte die freib. Regierung das Volksschulwesen zu reorganisieren. Im Einverständnis mit dem Bischof setzte sie einen neuen Erziehungsrat ein, der u. a. auch die mit der Schulaufsicht betrauten Kommissäre zu wählen hatte. Ungeachtet des allgemeinen Stillstandes brach für die Schulen in Freiburg dank der Verdienste des Paters Girard eine Zeit des Gedeihens an. 1805 zum Schulpräfekten ernannt, bestrebte sich der gelehrte Franziskaner, vor allem gute Lehrkräfte auszubilden ; u. a. veranlasste er das Reglement von 1807, das den Schulbesuch obligatorisch und unentgeltlich erklärte, verfasste Lehrbücher, so namentlich seinen *Cours éducatif de langue maternelle*. Die Schulklassen gediehen und nahmen so zu, dass man zur Teilung derselben schreiten musste. Da aber die Gemeindefinanzen diesen Ausgabenzuwachs nicht ertrugen, schlug der Schulpräfekt 1815 den Versuch des gegenseitigen Unterrichts vor, den er zwar bloss als provisorischen Ausweg betrachtete. Er formulierte das neue System, und die Freiburger Schulen begannen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Die « Girardines » setzten sich sogar auf dem Lande fest. Da kam es zum Streite mit den Anhängern der alten Methode, der 1823, durch den Verzicht des Paters Girard auf sein Amt als Schulpräfekt gelöst wurde.

Im Anschluss an das Dekret des Grossen Rates vom 4. VI. 1823 arbeitete die reformierte Synode für die Schulen ihres Landesteils ein besonderes Reglement aus. In den andern Bezirken wurde das gleiche Dekret von 1823 zur Schulordnung. Seine Bestimmungen begünstigten die Errichtung von Mädchenschulen, die Trennung der Geschlechter wurde beibehalten. Es wurden zwei Inspektoren ernannt, der eine für die französischen, der andere für die deutschen Schulen. Ein neues Gesetz von 1834 bestätigte die bisherigen Bestimmungen und gab dem Schulwesen im Kanton einen kräftigen Ansporn. Leider bestand die Ausbildung der Lehrer immer noch nur in einer Probezeit, und die Einführung von Normalbildungskursen vermochte eine richtige berufliche Vorbereitung nicht zu ersetzen.

Die Ereignisse von 1847 und die aus denselben hervorgegangene Verfassung brachten dem Kanton eine grosse Neuerung : die konfessionslose Schule. Das Gesetz vom 28. IX. 1848 enthält Bestimmungen, die in der Folge beibehalten und durch das Gesetz von 1874 und namentlich durch das noch heute geltende von 1884 ergänzt wurden. Diesen verschiedenen Gesetzen verdankt die freiburg. Schule ihr heutiges hohes Ansehen. 1868 wurde das kantonale Lehrerseminar in den Räumen des ehemaligen Cisterzienserklosters Altenryf eingerichtet. Dort begann der Chorherr Raphaël Horner, dem das Verdienst zukommt, die Unterrichtsmethoden und die Lehrmittel verbessert zu haben, seine Laufbahn als Pädagoge. Die Studiendauer beträgt 4 Jahre, und die Zöglinge müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen. Nach der Erwerbung des Lehrerpatentes und nach vierjähriger Praxis im Lehrerberuf müssen sie sich neuerdings einer Prüfung unterziehen, worauf erst das Patent als definitiv erklärt werden kann. Die Schule hat eine französische und deutsche Abteilung. Die ersten Versuche der Gründung eines Lehrerseminars datieren von 1780, 1784, 1822 und 1832, bis endlich 1833 das Seminar in Altenryf wirklich eröffnet werden konnte.

Die Lehrerinnen erhalten ihre Ausbildung an der Mädchensekundarschule von Freiburg oder in andern freien Anstalten des Kantons. Ihre Studienzeit beträgt 5 Jahre und die Schlussprüfung ist ähnlich derjenigen der Lehrer.

Die mit einem Fähigkeitsdiplom ausgerüsteten Lehrer werden auf Vorschlag der Ortsbehörden vom Staatsrat ernannt ; sie üben ihr Amt unter der unmittelbaren Aufsicht der Schulinspektoren aus. Der Kanton ist in 10 Inspektionskreise eingeteilt. Der Turnunterricht untersteht der Aufsicht eines besondern Sachverständigen. Die Handarbeits- und Haushaltungsschulen werden von vier Inspektorinnen überwacht. Die gesamte Lehrerschaft besitzt neben den im Besoldungsgesetz von 1919 festgesetzten Vergünstigungen eine Pensionskasse, die schon 1836 gegründet wurde und die zu gleichen Teilen von einer staatlichen Subvention und den Einzahlungen der Versicherten gespiesen wird.

Der Staat hat besondere Schulen für schwachsinnige Kinder ins Leben gerufen und unterstützt sie, ebenso eine Blinden- und Taubstummenanstalt und zwei Besserungsanstalten für Kinder. In den letztern hat er die sanitäre Inspektion der Primarschulen und die Schülerversicherung auf Gegenseitigkeit eingeführt.

b) Gewerbeschulwesen. Sobald der Bund die Ausschüttung von Beiträgen an das berufliche Bildungswesen beschlossen hatte, rief der Kt. Freiburg eine ganze Reihe von gewerblichen Vorbereitungsschulen ins Leben. Zu erwähnen sind : die Fortbildungskurse für Handel und Industrie für kaufmännische Lehrlinge ; die Koch-, Zuschneide-, Wäsche- und Modekurse als Ergänzung der Mädchensekundarschule ; die Gewerbeklassen der Knabensekundarschule in Freiburg (1885) ; die Krankenpflegerinnenschule (1912) ; das kantonale hauswirtschaftliche Seminar (1897-1898) ; die in 52 Ortschaften eingerichteten Haushaltungsschulen mit 80, auf zwei Jahre verteilten obligatorischen Schultagen ; das Technikum oder École des Arts et Métiers für Zeichenlehrer, Kunsthandwerker, Werkführer verschiedener Berufsarten und Techniker der Mittelstufe (1896).

Neben den Handelskursen am Collegium St. Michael oder an den Mädchenhandelsschulen und an der besondern Abteilung der Universität werden auch an der Bezirkssekundarschule in Bulle Handelsfächer unterrichtet.

Ferner ist zu nennen die landwirtschaftliche Schule von Grangeneuve mit einer theoretischen und praktischen Abteilung, einer Molkereischule und landwirtschaftlichen Winterkursen. Der ganze landwirtschaftliche Unterricht gab Anlass zum bezüglichen Gesetz vom 19. XII. 1919.

c) Sekundarschulwesen. 1548 eröffnete der Propst Simon Schibenhart von St. Niklaus in seiner Wohnung eine Art Sekundarschule, die aber bei seinem Wegzug von Freiburg (1554) einging. Einige Jahre später rief der Chorherr Schneuwly, der spätere Propst von St. Niklaus, welcher mit Hilfe des Staates zur Förderung des höhern Bildungswesens die Schulherrenkammer schuf, in Freiburg eine Mittelschule ins Leben, die nach einigen Jahren vom Jesuitenkollegium abgelöst wurde. Später vervollständigte der Pater Girard seine Schulorganisation in Freiburg durch eine 5. Klasse mit einem Programm höherer Stufe.

Die andern Städte im Kanton besassen dank privater Initiative schon ziemlich früh Progymnasien, die sich in der Folge in Bezirkssekundarschulen verwandelten. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen 1823 und besonders 1835-1836 (in welchem Jahre in Freiburg eine Zentralmittelschule eröffnet wurde)

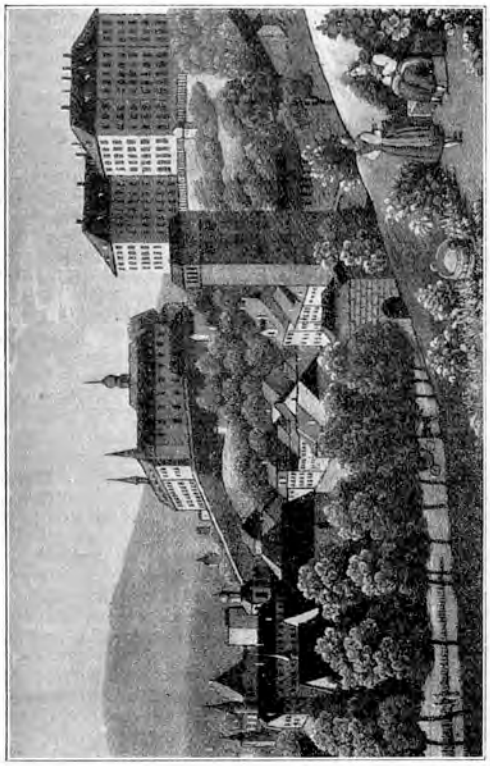

Freiburg. Die Murtenstrasse, das Pensionat und das Jesuitencollegium um 1840. Nach einer Aquatinta von A. D. Schmid.

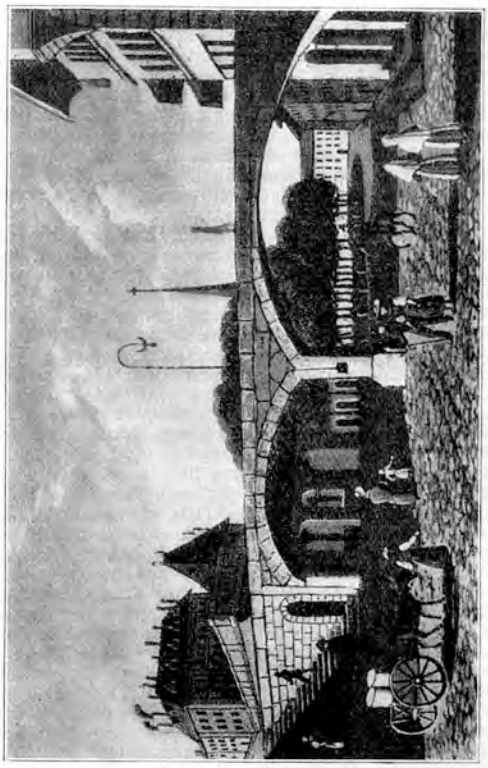

Freiburg. Die Wasserleitung gegen den Liebfrauenplatz um 1840. Nach einer Aquatinta von A. D. Schmid.

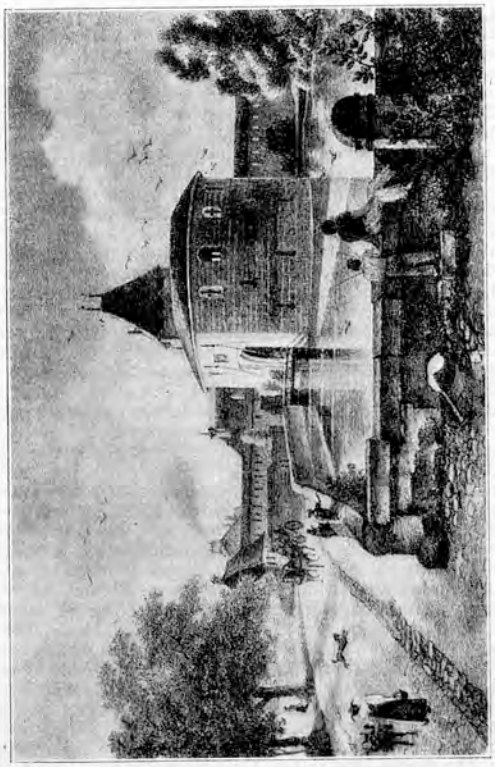

Freiburg. Porte des Étangs (Weihertor) um 1830. Nach einer Lithographie von Ph. de Fégely.

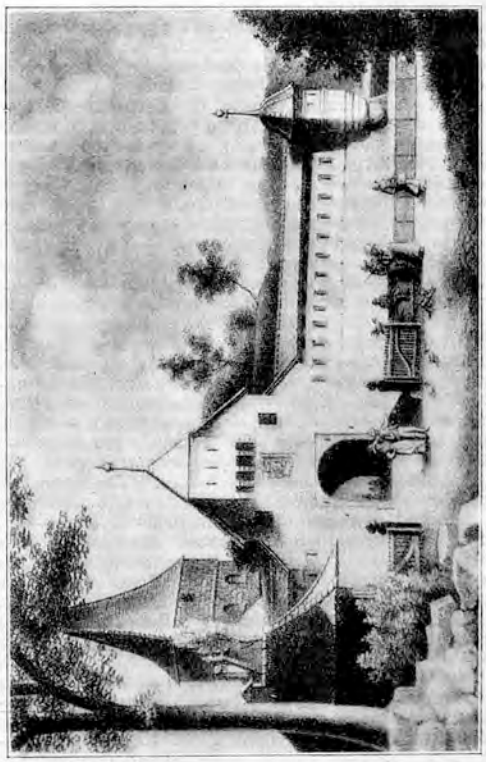

Freiburg. Das Remundtor um 1840. Nach einem Aquarell von J. Kappeler.

erhielt die Hauptstadt 1848 eine kantonale Töchterschule, die seit 1857 der Gemeinde gehört, und eine Knabensekundarschule mit gerwerblichen Fächern Zu erwähnen bleibt noch die höhere Mädchenhandelsschule, die 1905 eröffnet wurde, ein Parallelinstitut zur Handelsabteilung am Collegium St. Michael und das Mädchen-Lyzeum. Es gibt daneben noch eine Menge privater Anstalten auf der Sekundarschulstufe und noch höhere, z. B. die höhere Mädchenschule, die Musikschule usw. Alle diese Anstalten verabfolgen Diplome auf Grund amtlicher Prüfungen.

Gleich verhält es sich mit dem Collegium St. Michael, das auf das alte, vom P. Canisius gegründete Jesuitenkollegium gefolgt war. Diese Schulanstalt besteht aus einem Lyzeum, und einem französischen und einem deutschen Gymnasium, einer Handelsschule und einer französischen Sekundarschule, die zusammen 50 Klassen bilden u. gegen 1000 Schüler mit 80 Lehrern zählen.

d) Höheres Bildungswesen. Neben dem Lyzeum der Jesuiten wurde 1763 in Freiburg eine Rechtsschule eröffnet (vergl. Art. AKADEMIE). Seit 1889 schliesst eine Universität den Ring der Bildungsanstalten.

1889 durch Grossratsbeschluss ins Leben gerufen, besass die Universität im Anfang bloss eine juristische und philologisch-historische (lettres) Fakultät. 1890 kam die theologische, 1896 die naturwissenschaftliche (sciences) Fakultät hinzu. Obschon eine medizinische Fakultät noch fehlt, kann das erste (propädeutische) medizinische Examen in Freiburg abgelegt werden. 1886 wurde durch die Konversion der Staatsschulden eine Summe von 2 ½ Millionen Fr. frei, die als Gründungsfond der Universität Verwendung fand. Die Gemeinde Freiburg vermehrte 1890 den Fond um 500 000 Fr. Durch Dekret von 1892 wurde die Gründung einer Staatsbank beschlossen, die der Universität eine Rente von 80 000 Fr. zahlt. 1895 erwarb der Kanton die Anlagen der in Liquidation begriffenen Kraftwerke- und Forstgesellschaft, was ihm gestattet, aus den Erträgnissen der Kraftwerke die naturwissenschaftliche Fakultät zu subventionieren. Dazu kommen noch zahlreiche freiwillige Zuwendungen an die Universität in Form von Stiftungen von über einer Million.

Das Projekt der Errichtung einer Universität in Freiburg stammt schon aus der 1. Hälfte des 16. Jahrh.; es ging selbst wieder auf ein anderes Projekt zurück, das die Errichtung einer Hohen Schule des Katholizismus in der Schweiz bezweckte. Die Unterhandlungen zogen sich durchs ganze 17. und 18. Jahrh. hin, um 1763 teilweise zur Ausführung zu gelangen, indem damals in Freiburg juristische und theologische Vorlesungen eröffnet wurden. Der fehlenden Mittel wegen blieb es aber bei dieser Rechtsschule.

Bibliographie. Dévaud : *L'école primaire fribourgeoise sous la république helvétique.* — A. Daguet : *Le Père Girard et son temps.* — Schneuwly : *Les écoles du P. Girard.* — R. Horner : *Aperçu sur l'histoire de l'instruction primaire dans le canton de Fribourg* (in *Bull. pédag.*). — Émile Dusselier : *L'enseignement supérieur et secondaire à Fribourg.* — Jaccoud : *Le Collège Saint-Michel.* — J. Favre et Berset : *Le c. de Fribourg au point de vue scolaire* (in *Ann. de l'Instr. publique en Suisse*). — E. Gremaud : *Les écoles ménagères dans le c. de Fribourg* (in *Ann. de l'Instr. publ.*). — Lucie Gremaud : *L'enseignement des travaux manuels.* — F. Barbey : *Tendance vers l'enseignement agricole* (in *Ann. de l'Instr. publ.*). — L. Genoud : *Le centenaire de l'appel du Père Girard à la charge de préfet des écoles.* — *Le manuel des œuvres du canton de Fribourg.* — R. Merz : *Die Landschulen des alten Murtenbiets.* — Berchtold : *Hist. de l'Instruction primaire dans le c. de Fribourg.* — Franz Heinemann : *Das sogenannte Katharinenbuch vom Jahre 1577.* — Derselbe : *Gesch. des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrh.* — Raemy et Corpataux : *Les origines de l'école de droit de Fribourg* (in *AF* 1922, 1923, 1925). — Schneuwly et Berthier : *Projets anciens de Hautes Études catholiques en Suisse.* — Schneuwly : Handschriftlicher Nachlass. — *Mémoire présenté à l'Évêque par le Clergé du canton de F...*, 1834. — Grossratsprotokolle 1889.

[Émile GREMAUD.]

F. LITERATUR. Die Lage Freiburgs an der Sprachgrenze hat in seiner geistigen Entwicklung eine wichtige Rolle gespielt, und man kann sagen, dass bis zum 19. Jahrh. der Kampf um die Vorherrschaft zwischen dem Deutschen und dem Französischen den literarischen Aufschwung ernstlich gehemmt hat.

Bis zum Auftreten des Humanismus im 15. Jahrh. ist die literarische Tätigkeit in Freiburg unbedeutend; obwohl gegen Ende des 12. Jahrh. eine Schule bestand, scheint die Gelehrsamkeit und die Pflege der Literatur lediglich in den Klöstern heimisch gewesen zu sein, namentlich in der Cisterzienserabtei Altenryf und später im Franziskaner- und im Augustinerkloster (13. Jahrh.). Obschon bis zum Anfang des 15. Jahrh. die Studien gepflegt werden, ist uns kein einziges literarisches Erzeugnis erhalten; die lateinisch und später französisch verfassten amtlichen Urkunden allein sind Zeugen der geistigen Entwicklung.

Zu Beginn des 15. Jahrh. predigte der grosse spanische Dominikaner Vincent Ferrier in Freiburg, und der Guardian des Franziskanerklosters, Friedrich von Amberg, übertrug die Schauder erregenden Predigten, die der grosse Kanzelredner im limousinischen oder auvergnischen Dialekt hielt, ins Lateinische. Daraus ergibt sich, dass der mit den Idiomen der Langue d'oc nahe verwandte welsche Dialekt damals in der Stadt gebräuchlich war. Aus der gleichen Zeit stammen die lateinischen Chroniken des *Anonymus friburgensis*, des Jean Gruyère, und des Nicod Du Chastel und endlich die kurzen welschen Berichte von Nicod Bugniet und Petermann Cudrefin, die von der Absetzung des Freiburger Rates durch Albrecht von Oesterreich erzählen (1447).

Als Freiburg in die Eidgenossenschaft eintrat, versuchte man, es zu germanisieren. Möglicherweise sind es Gründe der Opportunität, die zu den damals getroffenen Massnahmen führten: Verminderung, dann Aufhebung der französischen Schulen, Abschaffung der französischen Predigten und Erhebung des Deutschen zur Amtssprache; aber es war auch der Endzweck der antifranzösischen Politik des Schultheissen Peter Falk, der einer der eifrigsten Freunde des Kardinals Schiner war. Falk war auch der Förderer des Humanismus zu Anfang des 16. Jahrh.; als grosser Freund Vadians und Glareans kamen auf sein Betreiben hin mehrere berühmte Männer in seine Vaterstadt, z. B. die Chorherren Kolb, Wannenmacher und der Organist Kotter, die alle bald der Reformation zuneigten. — Die Auflehnung gegen die Reformation erweckte tüchtige literarische Talente; der Augustinermönch Conrad Treyer (oder Tornare) zeichnet sich durch lateinische, der Schullehrer Johann Buchstab durch deutsche Streitschriften aus. Zu jener Zeit schreibt der Notar Ludwig Sterner (1496-1510) eine deutsche Reimchronik über die Burgunderkriege, und die Chronisten Lenz (um 1500) und Rudella (um 1567), sowie der Arzt Bidermann (*Thesaurus medicinae*, um 1550) verfassen Werke von Bedeutung. Mit seiner Schulordnung und Schulherrenkammer (*Katharinenbuch*) bereitet der Propst Schneuwly die Gründung des Jesuitenkollegiums St. Michael vor, das 1580 eröffnet wird. P. Canisius kommt mit den Jesuiten nach Freiburg und bringt das Werk zum endgültigen Abschluss. Dieser hervorragende Apologet beendet in Freiburg seine mit Recht berühmten Katechismen.

Das Kollegium St. Michael, dessen Ruf schnell begründet war, übte entscheidenden Einfluss auf den geistigen Aufschwung des Landes aus; die klassische Unterrichtsmethode der Jesuiten, die auf dem gründlichen Studium der lateinischen Sprache beruhte, hat zweifellos viel zur Erhaltung der französischen Kultur u Sprache beigetragen; bereits François Gournel ist ein französisch schreibender Chronist im 16. Jahrh. Dieses Wirken offenbarte sich jedoch nur langsam, denn die meisten zwischen dem 16. und 17. Jahrh. in Freiburg erschienenen literarischen Werke sind in deutscher oder lateinischer Sprache verfasst. Der Schullehrer Fridolin Lautenschlager z. B. hat sein *Spiel der Könige* und zahlreiche andere dramatische Stücke deutsch geschrieben; der grosse Historiker Franz Guillimann, der eine

Chronik *De rebus Helvetiorum* u. lateinische Gedichte hinterlassen hat, dozierte an der Universität Freiburg im Breisgau und verfasste seine Abhandlungen lediglich deutsch oder lateinisch. Endlich ist auch der Propst Seb. Werro († 1614), der zahlreiche treffliche historische und theologische Werke geschrieben hat, augenscheinlich ein Vertreter der germanischen Kultur. Die gegen Ende des 16. Jahrh. in Freiburg Fuss fassende Buchdruckerei brachte ausschliesslich Schriften religiösen Charakters oder lateinische Werke hervor, die vom regen geistigen und literarischen Leben jener Zeit Zeugnis ablegen.

Seit dem Ende des 17. Jahrh. und im Laufe des 18. Jahrh. gewann die französische Sprache wieder den Vorrang ; der Notar Dumont, von Autigny, schrieb muntere Gedichte ; Claude Lebeau, von Morlon, Advokat in Paris, veröffentlichte ein seltsames Buch über seine Reise zu den Irokesen ; Joseph Juat, von Estavayer, war Mitarbeiter am Lexikon Moreri ; der Arzt Joseph Schueler verfasste eine Beschreibung der Stadt Freiburg ; François Geinoz, Hellenist und Prediger, wurde 1735 Mitglied der *Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* ; François Ignace Castella und François de Diesbach hinterliessen französische Chroniken und der Advokat Python übersetzte die Hirtengedichte Vergils in freib. Dialektverse. Endlich publizierte der Schultheiss François Nicolas d'Alt (s. d.) seine *Histoire des Helvétiens* in 10 Bänden, ein Denkmal grosser Gelehrsamkeit und literarischer Kunst.

Ein mittelmässiges Poem über die auf den Chenaux-Handel folgenden politischen Ereignisse, der *Tocsin fribourgeois*, bezeichnet nebst andern ähnlichen Streitschriften die gänzliche Rückkehr zum Französischen ; dieser Geistesumschwung wurde zu Anfang des 19. Jahrh. durch einige bedeutende literarische Erzeugnisse noch bekräftigt, so durch die Werke des P. Grégoire Girard, des Louis d'Epinay und des Chorherrn Fontaine.

Die Kantonsverfassung von 1830 enthält in bezug auf das literarische Leben zwei wichtige Bestimmungen : die erste erklärt, indem sie eher bereits Bestehendes bestätigt als Neues schafft, das Französische als Amtssprache ; die zweite verkündet den Grundsatz der Pressfreiheit. Sofort erschien der *Courrier fribourgeois* (1830), die erste Freiburger Zeitung, deren liberale Tendenz bald vom *Véridique* (1831) und vom *Invariable* (1831-1841) bekämpft wurde. Nun folgen sich die Zeitungen ohne Unterbruch, die einen von kürzerer, die andern von längerer Dauer, und die Presse gewann von Jahr zu Jahr an Bedeutung und Einfluss. Die wichtigsten Zeitungen waren u. a. *L'Ami du Progrès* (1834), *Le Narrateur* (1841-1855), *Le Confédéré* (1848), gefolgt vom *Indépendant* (1906), *Le Journal de Fribourg* (1859-1902), *La Gazette de Fribourg* (1849-1853), *Le Chroniqueur* (1854), fortgesetzt vom *Bien Public* (1879-1888), *L'Ami du peuple* (seit 1863), *La Liberté* (seit 1871), sowie in deutscher Sprache die *Freiburger Zeitung* (1869), auf welche die *Freiburger Nachrichten* (seit 1914) folgten. Neben diesen in der Stadt Freiburg erscheinenden Zeitungen sind noch die Bezirksblätter zu erwähnen. Aus den noch bestehenden seien genannt : *Le Fribourgeois* (seit 1877) und *La Gruyère* (seit 1882), beide in Bulle gedruckt, sowie der *Murtenbieter* (seit 1864), der in Murten erscheint.

Gegen 1838 ward auf Betreiben von Alexander Daguet die *Société d'Etudes* gegründet, die der Mittelpunkt eifriger literarischer Tätigkeit wurde und die *Emulation* schuf, die erste freiburgische Zeitschrift. Zu ihren Mitarbeitern zählten Nicolas Glasson, Louis Bornet, C. Ayer, Mauron, Majeux, H. Charles, Sciobéret u. a. Gleichzeitig gaben Dr. Berchtold und C. Marro ihre historischen Werke heraus ; zu erwähnen ist auch der *Dictionnaire du Canton de Fribourg* von Fr. Kuenlin, einem sehr originellen Schriftsteller, dessen Werke meist deutsch geschrieben sind.

Die politischen Kämpfe um die Mitte des 19. Jahrh. hemmten den literarischen Aufschwung, ohne ihn jedoch völlig aufhalten zu können : zahlreiche Geschichtsforscher (A. Daguet, J. Gremaud, P. Raedlé, P. Apollinaire Dellion und später Max de Diesbach, Antoine und Heliodore de Raemy usw.), Dichter (Etienne Eggis, Ignace Baron, Cécile d'Affry, Baronin von Ottenfels usw.), Verfasser von Monographien oder Werken verschiedener Art (Ferd. Perrier, Louis Grangier, Joseph Reichlen usw. und namentlich Victor Tissot) haben 1850-1900 das freiburgische Schrifttum zu Ehren gebracht.

Die Schaffung der Universität befruchtete endlich auch das rege literarische Leben des 19. Jahrh. ; die Professoren veröffentlichten in französischer und deutscher Sprache Werke, die ungeachtet der Herkunft ihrer Verfasser als geistiges Eigentum Freiburgs gelten. Der Akademiker Joseph Bédier, Victor Giraud, Gustave Michaud und Jean Brunhes (heute der Ruhm Frankreichs) haben in Freiburg gelehrt und dort viele ihrer Werke geschrieben ; auf historischem Gebiet sind die Arbeiten der Professoren Büchi und Schnürer besonders zu erwähnen und im allgemeinen erfreut sich die Hochschule eines vortrefflichen Rufes. Seit dem Bestand der Universität hat sich auch das Zeitschriftenwesen stark entwickelt. Nach der *Emulation* haben wir folgende freiburgische Zeitschriften : *Le Chamois*, hgg. von J. Reichlen (1869-1872) ; *La Revue scientifique suisse*, hgg. von Ad. Eggis (1877-1884) ; *La Revue de la Suisse catholique* (1869-1901), gefolgt von *La Revue de Fribourg* (1902-1910) ; *Le Bulletin pédagogique* (seit 1872) ; *Les nouvelles Etrennes fribourgeoises*, eine Jahreszeitschrift (seit 1865) ; *La Revue Verte* (1906-1909) ; *La Revue des Familles* (1905-1908) ; *Les Annales fribourgeoises* (seit 1903) und die wichtige Sammlung der von den Hochschulprofessoren verfassten Abhandlungen : *Collectanea Friburgensia*, hgg. seit 1890.

Unter den zeitgenössischen eigentlichen freiburgischen Schriftstellern sind zu nennen : Gonzague de Reynold, Dichter, Kritiker, Philosoph und Kunstschriftsteller ; G. de Montenach, der sich mit Fragen der Aesthetik und Kunst befasst ; Gaston Castella, der Geschichtsschreiber von Freiburg ; Abbé F. Ducrest, Pierre de Zurich u. a., deren historische Arbeiten hoch geschätzt werden ; Dr. Louis Thürler, Aug. Schorderet und Paul Bondallaz, Verfasser von dramatischen Werken und Schriften aller Art ; René de Weck, Dichter und Romanschriftsteller usw.

Bibliographie : Berchtold : *Hist. du Canton de Fribourg*. — G. Castella : *Hist. du Canton de Fribourg*. — Daguet : *Fribourg, centre industriel au moyen âge* (in *Emulation* 1841) ; *Etudes biographiques pour servir à l'hist. littéraire de la Suisse et celle du Canton de Fribourg en particulier aux XVe et XVIe s.* (in *ASHF* II) ; *Illustrations fribourgeoises* (in *Emulation* 1842) ; *Revue des principaux écrivains littéraires de la Suisse française* (1856) ; *Le P. Girard et son temps*. — Fontaine (Ausg. Berchtold) : *Notice historique sur la Chambre des Scholarques*. — Ducrest : *Préliminaires de la fondation du Collège Saint-Michel* (in *Album du Collège*). — E. Dévaud : *Les écrivains gruériens de l'Emulation* (in *Rev. de la Suisse cathol.* 1900). — P. Bondallaz : *Le mouvement littéraire en pays fribourgeois vers 1850* (in *AF* VII). — Aug. Schorderet : *Les vicissitudes de l'esprit fribourgeois* (in *AF* V) ; *Le Collège Saint-Michel* (in *AF* VI). — *Le chanoine Fontaine* (in *AF* VIII). — *Alexandre Daguet et son temps* (in *AF* IX). — Ducrest : *Le notaire Dumont, d'Autigny. Sa chronique et ses chansons (1578-1654)* (in *AF* II). — J. Ehret : *Das Jesuitentheater zu Freiburg in der Schweiz*. — P. Aebischer : *Quelques textes du XVIe s. en patois fribourgeois*. — G. Bertoni : *Notice sur la bibliothèque d'Hauterive aux XIIe et XIIIe siècles*. — Vergl. auch das Kap. HISTORIOGRAPHIE. [Aug. Sch.]

G. HISTORIOGRAPHIE. Den ältesten Versuch chronistischer Tätigkeit besitzen wir im sogenannten *Anonymus Friburgensis*, einem lateinischen zeitgenössischen Bericht über den Sempacherkrieg (1386-1389), der in Freiburg in österr. Sinne abgefasst wurde und dessen Authentizität durch die Auffindung einer alten Handschrift A. Roulin überzeugend nachgewiesen hat (*ASG* XVII, 194-212). Daran schliessen sich zeitlich die lateinischen gleichzeitigen Aufzeichnungen des Rektors an der Liebfrauenkirche Nicod du Chastel von 1435-1452, während der Freiburger Notar Hans

Greierz gleichzeitig (1441-1455) die Ereignisse seiner Zeit aufzeichnete und zwar mit besonderer Einlässlichkeit den Savoyerkrieg (1447-1448). Dem Besuche des Herzogs Albrecht VI. von Oesterreich und seinem gewaltsamen Einschreiten in Freiburg (1449-1450) haben der Ratsherr Nicod Bugnet und der Stadtschreiber Jak. Cudrefin ihre Berichte gewidmet. Mit Hans Fries, dessen rein private *Deutsche Chronik* sich von 1468-1499 erstreckt, beginnt die Epoche der Burgunderkriege, die der Johanniter Peter von Molsheim in obrigkeitlichem Auftrage und in enger Anlehnung an Diebold Schilling vom freiburg. Standpunkte aus beschreibt (1467-1481) (hgg. von A. Büchi 1914). Dem Schwabenkriege dagegen schenkte sehr wahrscheinlich der Freiburger Stadtschreiber Ludwig Sterner eine anonyme, aber Torso gebliebene Chronik (1499) von grosser Zuverlässigkeit, während der Schulmeister Hans Lenz sich vom Freiburger Rate beauftragen liess, dasselbe Ereignis in einer Reimchronik von 12 000 Versen zu besingen, die von kernhaft deutscher Gesinnung wie historischer Treue des Verfassers Zeugnis ablegt. Für die Zeit der italienischen Kriege besitzen wir das Tagebuch des Ratsherrn Ludwig von Affry über den kalten Winterfeldzug von 1511, sowie die summarische deutsche Chronik des Franziskaner-Guardians Anton Palliard (von 1499 bis 1543) und einen anonymen Bericht über Prozess und Hinrichtung des Schultheissen Franz Arsent (1511), während ein anderer Franziskaner, Franz Katzengrau, in seiner kurzen deutschen Chronik von 1622-1654 lediglich Lokalgeschichte aufzeichnet. Ihren Höhepunkt erhält die ältere Geschichtschreibung Freiburgs in Franz Rudella, der 1567 die erste zusammenhängende Stadtchronik in deutscher Sprache von der ältesten bis auf seine Zeit hinunter vollendete, die leider bis heute ungedruckt blieb, aber durch gewissenhafte und umfangreiche Verwertung der Quellen, wie durch objektive und kritische Darstellung ausgezeichnet, nicht bloss die umfangreichste, sondern auch die beste aller Freiburger Chroniken ist, von der alle späteren mehr oder weniger stark abhängen. Zunächst sein Zeitgenosse Franz Gurnel, der einen französischen Auszug aus Rudellas Chronik veranstaltete und mit Zusätzen unter dem Titel *Vieilles annotations de la Suisse et du Pays de Vaud* schon 1570-1585 versah. Dagegen machte der humanistisch gebildete Stadtschreiber Wilhelm Techtermann 1599 einen ungedruckten deutschen Auszug ohne selbständigen Wert, während der Ratsherr Niklaus von Montenach († ca. 1650) die Chronik Rudella seiner eigenen deutschen, gleichfalls ungedruckten Chronik von 1452-1570 zu grunde legt, aber durch selbständige Zutaten über die Burgunderkriege, sowie mit Nachträgen aus den Jahren 1613-1649 noch wertvoll ergänzte. Sie wurde vermutlich von Abschreibern bis 1663 noch fortgeführt. Den Abschluss dieser chronistischen Tätigkeit bietet die durch ihren Druck weit bekannte und viel verbreitete Chronik des Chorherren Dr. Heinrich Fuchs *(Vulpius)* in lateinischer Sprache, welche die Chronik Rudellas in den kirchengeschichtlichen Partien sehr erheblich erweitert, aber die politische Geschichte nicht über 1481 hinausführt und 1687 abgeschlossen worden sein dürfte.

Der Charakter der Freiburger Chroniken wird bestimmt in Ermangelung eines kirchlichen Zentrums auf Freiburger Gebiet durch ihren ausgeprägt städtischen und vorwiegend politischen Charakter und durch die Zweisprachigkeit, welche die älteren Produkte sowie Fuchs in lateinischer Sprache, aber vielfach mit romanischem Einschlag hervorbrachte, während die selbständigen und hervorragenden späteren Werke seit Mitte des 15. Jahrh. alle in deutscher Sprache verfasst wurden mit der einzigen Ausnahme Gurnels, was der Volkstümlichkeit und Verbreitung Eintrag getan haben dürfte. Dagegen reicht die chronikalische Ueberlieferung verhältnismässig weit zurück (Ende 14. Jahrh.) und erreicht bereits im 15. Jahrh. eine recht bemerkenswerte Ausdehnung und grosse Selbständigkeit, während der Höhepunkt erst in die 2. Hälfte des 16. Jahrh. fällt und alle spätere Ueberlieferung nur noch an diesem Erbe zehrt. Gegenüber den wenigen offiziellen Chroniken überwiegen die Privatarbeiten bei weitem, was ihnen den Charakter grösserer Unbefangenheit und Objektivität verleiht. Literarischen Wert können sie dagegen nur ausnahmsweise beanspruchen (Lenz) und einen künstlerischen Schmuck ebensowenig (ausgenommen Molsheim).

Die neuere Zeit brachte wenige Geschichtschreiber hervor, deren Werke durch den Druck bekannt geworden sind. Um die Mitte des 18. Jahrh. schrieb der hoch gebildete Patrizier Nicolas d'Alt von Tiefental eine Schweizergeschichte in 10 Bänden, um dem Mangel an einer französischen Darstellung abzuhelfen, mit stark kompilatorischem Charakter und katholisch-aristokratischer Tendenz. Eine stark kritische Ader zeigt uns der Chorherr Aloys Fontaine (1754-1833), dessen Schriften meist nach seinem Tode erst gedruckt wurden und der uns in einer handschriftlichen Urkundensammlung zur Freiburgergeschichte und 34 Bänden Auszügen aus den Seckelmeisterrechnungen ein *Specimen eruditionis* hinterlassen hat; Franz Küenlin (1781-1840), der erste Freiburger Statistiker, dessen *Geographisch-statistisches Lexikon des Kts. Freiburg* auch heute noch unentbehrlich ist. Die erste *Geschichte des Kts. Freiburg* verfasste der Staatsschreiber Jean Nicolas Berchtold (1789-1860) in 3 Bänden, die temperamentvoll, aber einseitig und unkritisch abgefasst und jüngst durch G. Castella's *Histoire du canton de Fribourg* (1922) in jeder Hinsicht mehr als ersetzt wurde. Der bedeutendste der Freiburger Historiker ist Alexander Daguet (1816-1894), der sich schriftstellerisch auf allen Gebieten der Landes- wie der Kantonsgeschichte sehr fruchtbar betätigte, durch sein treffliches *Handbuch der Schweizergeschichte*, das in alle Landessprachen und sogar ins Spanische übersetzt wurde, weitesten Kreisen bekannt wurde und einen gediegenen Abriss der Freiburger Geschichte bis 1481 hinterliess. Als Forscher verdienen noch der gelehrte und gründliche Franziskaner P. Niklaus Raedle (1820-1893), der ungemein produktive Autodidakt Prof. Jean Gremaud (1823-1897), sowie der verdiente Staatsarchivar Jos. Schneuwly (1839-1908) hier erwähnt zu werden. Der Historische Verein veranstaltete die Herausgabe des Urkundenbuchs *Recueil diplomatique du canton de Fribourg* (8 Bde., 1839-1877), das vorläufig beim Jahre 1444 halt macht. Dazu kommen an grösseren Quellenpublikationen noch Hisely: *Monuments de l'histoire du comté de Gruyère* (in *Mém. et Doc. de la Suisse romande*, Bde. XXII und XXIII), sowie P. J. Gumy: *Regeste de l'abbaye de Hauterive 1138-1449* (1923).

Bibliographie. Alb. Büchi: *Die Chroniken und Chronisten von Freiburg* (in *JSG*). — Derselbe: *Die Freiburgische Geschichtschreibung in neuerer Zeit*, Rektoratsrede, Freiburg 1905. — Antoine Guilland: *Les études historiques en Suisse.* — Gaston Castella: *Histoire du Canton de Fribourg.* [Albert Büchi.]

H. Architektur und Kunst. Der Kt. Freiburg liegt an der Grenze zweier Kultur- und Sprachgebiete, von beiden ist die freiburgische Kunst beeinflusst, woraus ihr ganz besonderer Charakter herrührt. In ihren sämtlichen Ausdrucksweisen: Baukunst, Bildhauerei und Malerei erreicht sie zwischen dem letzten Viertel des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrh. ihre höchste Vollendung. Während dieser Glanzzeit breitete sie sich aus und machte weit über die engen Grenzen des Freiburger Landes hinaus Schule.

1. *Baukunst.* a) Kirchliche Bauten. 1137 berief der Baron Wilhelm von Glâne die Cisterzienser und stiftete das Kloster Altenryf. Die Kirche dieser alten Abtei ist, ähnlich derjenigen von Bonmont in der Waadt, mit einem spitzbogigen Tonnengewölbe überdeckt; der innere Teil ihres Kreuzganges ist romanisch. Nach ihrem Vorbild wurde 1260 in Freiburg das Cisterzienserkloster in der Magerau gebaut. Bis ins 13. Jahrh. sind noch romanische Spuren nachweisbar; so haben wir in der 1264 geweihten Johanniter-Kirche ein halbkreisförmiges Gewölbe, während in der Liebfrauenkirche das System der Kreuzgewölbe schon im ersten Viertel des 13. Jahrh. auftritt. 1274 bauten die

Augustiner unten am Stalden eine Kirche, von der heutzutage nur noch einige Mauern der Seitenschiffe und Teile der Grundmauern des Chors vorhanden sind. 1275 vollendeten die Franziskaner ihre Kirche, von welcher der schöne gotische Chor noch besteht, der in seiner geschmackvollen Einfachheit damals der erste dieser Art in Freiburg war. Endlich bedeutete der Neubau der 1283 angefangenen Pfarrkirche St. Niklaus die Blütezeit des gotischen Stils in dieser Gegend. Der grossartige Bau wurde an Stelle einer ältern, schon 1180 St. Niklaus geweihten Kirche erstellt. Das mit grosser Begeisterung begonnene Werk nahm jedoch sehr lange Zeit in Anspruch. Das Schiff wurde erst zu Anfang des 15. Jahrh. beendigt ; der Turm gegen 1500, das jetzige Chorgewölbe gegen 1630. Unter den Künstlern, die an diesem Bau arbeiteten, nennen wir Georges du Gerdil (1470-1475), Hans Felder den Jüngern (1519) und Peter Winter (1627-1631).

In Romont wurde die Pfarrkirche 1296 vollendet ; von einer Feuersbrunst zum grössten Teil zerstört, wurde sie wieder aufgebaut und 1452 geweiht. Vom alten Gebäude ist noch ein prächtiges, mit zahlreichen frühgotischen Figuren geschmücktes Portal zu sehen. Zu derselben Zeit ward auch die schöne St. Laurentiuskirche in Estavayer le Lac angefangen, aber erst viel später beendigt und um die Mitte des 15. Jahrh. geweiht.

Der gotische, mit der kirchlichen Vergangenheit Freiburgs eng verbundene Stil kam nie ganz ausser Uebung, wie die um die Mitte des 17. Jahrh. errichtete Lorettokapelle beweist ; sie hat eine Fassade in barockähnlichem Renaissance-Stil, trägt Tonnengewölbe und eine mit gotischen sternförmigen Rippen verzierte Zentralkuppel. Das 18. Jahrh. weist bloss einige mehr oder weniger glückliche Restaurationen auf ; so wurde die ehemals gotische Kollegiumskirche in geschickter Weise im Rokokostil restauriert.

Das 19. Jahrh. zerstörte viel und schuf nichts Typisches.

a) Profanbauten. Bei seiner ersten Vergrösserung 1224 begann Freiburg den Bau seiner Festungswerke, und entwickelte sich rasch mit dem Entstehen neuer Stadtquartiere. Die noch gut erhaltenen Ringmauern verleihen der Stadt Freiburg, gleichwie Murten, ihr mittelalterliches Gepräge.

Das neue, an der Stelle der alten Burg erstellte Rathaus wurde 1512 von Hans Felder, dem Nachfolger Gilian Aetterlis, beendigt. Das Erscheinen Felders bedeutete den Sieg des süddeutschen gotischen Stils.

An Privatbauten sind im Auquartier und in der Neuenstadt die gotischen Fassaden mit den in Stein gehauenen Fenstern, die je nach der Zimmergrösse in kleinere oder grössere Gruppen verteilt sind, zu erwähnen. 1519 trat bereits der französische Einfluss wieder auf, wie das schöne, von Oberst Ratzé in der Nähe des «schlechten Turmes» gebaute Landhaus zeigt. Der gleiche Einfluss machte sich während des 17. und besonders während des ganzen 18. Jahrh. hindurch geltend ; in diesem Zeitraum erstanden in Stadt und Land zahlreiche schöne Häuser, mit geschnitzten Türen und schmiedeisernen Gittern und Balkongeländern. Charles de Castella de Delly, ein Freiburger, ist der Schöpfer vieler dieser Meisterwerke.

Nicht zu vergessen sind die gut erhaltenen Schlossbauten von Romont, Estavayer, Bulle, Châtel St. Denis und Murten, die früher den Landvögten als Wohnsitz dienten und heute die Oberämter beherbergen. Die Schlösser von Greyerz, Rue und Surpierre sind Privatbesitz und mit grosser Sorgfalt restauriert worden.

2. *Kunst.* a) Bildhauerei. Die zahlreichen bis heute intakt gebliebenen kirchlichen Gebäude enthalten viele Bildhauereien und Malereien. Unter den plastischen Kunstwerken nennen wir die Portalfüllung der alten Kirche von Romont (1296) in frühgotischem Stil und das Grabmal der Elisabeth von Kiburg († 1275) in der Franziskanerkirche von Freiburg. Dasselbe stellt das Reliefbild der Gräfin dar und ist wahrscheinlich das älteste schweizerische Kunstwerk dieser Art ; ferner die zahlreichen Bildhauerarbeiten von St. Niklaus, sowohl die des Hauptportals (1400) als die des Südportals, die Kapelle des hl. Grabes mit einer Gruppe von Statuen aus dem Jahre 1433 ; das Taufbecken, eine bemerkenswerte Arbeit von Gilian Aetterli, und die von Hans Felder dem Jüngern (1505-1521) geschnitzte Kanzel. In der Vorhalle des Rathauses befindet sich eine zu Anfang des 16. Jahrh. von Meister Marti geschnitzte prachtvolle Christusfigur. Von den Bildhauern ist vor allem aus Hans Geiler (s. d.) zu nennen, der am 11. III. 1517 ins Freiburger Bürgerrecht aufgenommen wurde. Während seines langen und glanzvollen Wirkens, 1515-1560, hat er Schule gemacht. Er ist der Schöpfer von 8 schönen Brunnen, welche die Plätze mehrerer Quartiere in Freiburg schmücken. Jeder hat sein besonderes Gepräge und passt vortrefflich in seine Umgebung hinein. Die Zahl der Kunstwerke dieses Bildhauers ist beträchtlich : hervorzuheben sind mehrere Kruzifixe, deren schönstes sich im Franziskanerkloster befindet. Die Holzschnitzerei ist in den Klöstern und Kirchen gut vertreten. Zu erwähnen sind die prächtigen Chorgestühle in der Magerau 1350, in Altenryf, in St. Niklaus, in Romont und Estavayer ; ferner die geschnitzten Altarwände, z. B. das geschnitzte und vergoldete Triptychon der Franziskaner, dessen Malereien Hans Boden zugeschrieben werden, und eine Menge anderer herrlicher Schmuckwerke : Chorgitter, Beichtstühle usw.

Im 19. Jahrh. machte sich Adele d'Affry (s. d.), Herzogin von Castilione Colonna, unter dem Pseudonym *Marcello* als Bildhauerin einen Namen. Freiburg besitzt von ihr eine ganze Reihe von Werken. Zu erwähnen bleibt noch Karl Weber-Frei, 1858-1912, Schüler von Barzaghi in Mailand, der eine Marmorstatue des P. Canisius, sowie die Büsten von Dr. Thürler und Schaller schuf.

b) Malerei. — Auch hier macht sich der Kampf zwischen dem deutschen und französischen Einfluss in zwei zeitgenössischen Werken bemerkbar, auf der einen Seite in der schönen illustrierten und handschriftlichen Kopie des *Schwabenspiegels* von Gerhard von Franken (1410), anderseits in einem Wandgemälde im Franziskanerkloster, das die Kindheit Jesu darstellt, und in dem der französische Einfluss sich deutlich offenbart. 1480 schuf der Berner Maler Heinrich Bichler für die freiburgische Regierung ein grosses Gemälde der Schlacht bei Murten, von dem zwar heute nur noch eine Wiedergabe in einem Stich von Martin Martini erhalten ist. Zu gleicher Zeit malte einer der « Meister mit der Nelke » im Auftrag des Ratsherrn Favre eine Altartafel für die Franziskanerkirche. Joseph Zemp vermutet, dass Bichler selber der « Meister mit der Nelke » sei. H. Bichlers Schüler ist zweifellos Hans Fries (s. d.), der lange Zeit Freiburgs grösster Künstler war. Fries schuf 1501-1511 eine grosse Anzahl Gemälde, die sich zumeist in den Museen von Freiburg, Basel und Zürich befinden. — Hans Boden, 1520-1526, arbeitete mit Geiler zusammen ; er bemalte einige seiner Brunnenstatuen, sowie das prächtige Triptychon der Franziskaner (1520) ; später arbeitete er mit seinem Schüler Wilhelm Ziegler, der auch eine Anzahl eigener Werke hinterliess. Nach ihm kamen Hans Schäuffelin, Adam Kunimann und Pierre Crolot, von Pontarlier, der dem französischen Einfluss in Freiburg wieder Eingang verschaffte. Er malte die Füllungen des Hochaltars der Laurentiuskirche in Estavayer, sowie das im Staatsarchiv aufbewahrte *Fahnenbuch*. Im 18. Jahrh. haben wir die beiden Locher, Gottfried (1730-1795) und dessen Sohn Emanuel (1765). Der erste malte zahlreiche Bildnisse von Magistraten und das grosse Bild von St. Michael in der Kollegiumskirche in Freiburg. Ebenso stammen von ihm mehrere zierliche Türgesimse. Emanuel, mehr Zeichner als Maler, hinterliess sehr begehrte Schweizertrachtenbilder, z. B. die « Drei Grazien von Guggisberg ». Emanuel Curty (1750), Zeichner des Lord Northampton, schuf zahlreiche geschätzte Zeichnungen. Philippe de Fégely, 1790-1831, ein überaus begabter Mann, gab bei Haller in Bern zwei Hefte heraus, betitelt *Promenade pittoresque dans la ville de Fribourg*, eine sehr gesuchte Sammlung. Als Portraitmaler ist noch Joseph de

Landerset, 1753-1824, zu erwähnen. Im 19. Jahrh. lebte der Landschaftsmaler François Bonnet, 1811-1894, von St. Marcellin in Frankreich, ein begabter Aquarellist, in Freiburg. Pierre Lacaze, † in Freiburg 1816, geschickter Maler und Zeichner, war Porträtmaler; Antoine de Gottrau (1829) hinterliess einige Porträte und Altarbilder; Eugène de Weck, Aquarellist (1872), ist der Maler der Stadt Freiburg und der Umgebung. Aber der hervorragendste freiburgische Maler des 19. Jahrh. ist zweifellos Joseph Reichlen, 1846-1913, von dem überaus zahlreiche Porträte, Genrebilder, sowie eine ganze Reihe Landschaften von seinem Geburtsland Greyerz stammen. — Vergl. *Emulation*. — *Etr. frib.* — Rahn: *Gesch. der bildenden Künste in der Schweiz.* — J. Zemp: *L'art de Fribourg au moyen âge.* — *FA.* — *SKL.* — Marg. Sattler: *Freiburger Bildwerke des 16. Jahrh.* — Fleischli: *Die got. Schnitzaltäre im Kt. Freiburg.* [Romain de SCHALLER.]

I. DIE VOLKSTRACHTEN. Im Kt. Freiburg bildeten sich etwa um die Mitte des 18. Jahrh. den zwei verschiedenen Sprachen gemäss zwei verschiedenartige Volkstrachten aus. Die der französisch sprechenden Bürgerinnen und Bäuerinnen folgten der französischen Mode, die dann teilweise erstarrte, um für etliche Jahrzehnte sozusagen zur kennzeichnenden freiburgisch-welschen Tracht zu werden. So zeigen die Bildnisse von J. Reinhard (siehe Farbentafel) um 1790 Stadt- und Landfrau dieses Kantonsteiles in französischen Kleiderformen. Auch ihre typisch freiburgisch gewordene Haartracht der gepolsterten Zöpfe war eine Nachahmung der riesig grossen Pariserfrisuren; eigenartig freiburgisch-welsch war nur ihr Sonntagskopfputz aus Spitzen und Bändern, während der flache, breitrandige Strohhut (freiburgisches Eigenprodukt) nicht nur im ganzen Kanton, sondern in der ganzen übrigen Schweiz, sowie in Frankreich im Gebrauche stand. Während die Bürgerlichen in Welsch-Freiburg nach 1800 der Empiremode nacheiferten, bürgerte sich bei den welschen Bäuerinnen eine aus dem Waadtlande kommende schwarze Haube mit breitem Spitzenvolant ein, die dann wiederum verschwand, als auch ihnen die Tracht in den 1860- bis 80er Jahren altväterisch erschien, und auch sie die Allerweltsmode annahmen.

Die Frauen der fast nur bäuerischen Bevölkerung des deutsch sprechenden Kantonsteiles verhielten sich um 1800 ablehnend gegen die aufdringliche französische Mode. Wohl polsterten auch sie gleich ihren nachbarlichen Schwestern ihre Zöpfe mit Wülsten, aber neben dem gelegentlichen Hute blieb das farbige Kopftuch allgemeiner Alltags-Kopfschutz. Zu festlich-kirchlichen Anlässen zierten sich die Ledigen mit dem Chränzli, wobei die Zöpfe hängen gelassen wurden, um mit herrlich schönen, farbig gewobenen, handbreiten Seidenbändern bis zur Erde verlängert zu werden. Die Verheirateten schmückten sich mit der farbigen « Chrüzgangchappe ». Unbedingt gehörte zur deutsch-freiburger Festtracht die Halskrause « das Krös », ein Ueberbleibsel der städtischen Mode des 17. Jahrh. Nach alter Sitte blieben die Röcke oder Jüppen gefältelt, ob sie aus rotem Wollentuch oder aus schwarz gefärbter Leinwand bestanden. Alle Mieder, ob an die roten oder schwarzen Jüppen angesetzt, blieben rot. Alten, städtischen Zuschnitt behielt auch die auf der Brust stets offene Jacke (um das Brustuch, die Nestelung und das Deli (Anhänger) nicht zu verdecken) mit den kurz gehaltenen, mit breiten Revers besetzten Aermeln (siehe Farbentafel). Dagegen war typisch kennzeichnend das an langer verschlungener Kette befestigte Schmuckstück, das silberne Deli (*Agnus Dei*), das sich nach und nach zu doppelter Grösse auswuchs.

Als die farbenprächtig leuchtenden Trachten bei der jungen Generation in den 1850-60er Jahren neuen Moden den Platz überlassen mussten, sind jene der Ur- und Grossmütter von ihnen pietätvoll als Prozessionstrachten weiter getragen worden. Bis heute haben sie sich bei den Deutsch-Freiburger Bäuerinnen, den *Singinoises*, mit all ihren uns komisch anmutenden Eigenarten in den drei Gem. Düdingen, Tafers und Heitenried für diese Gelegenheiten im Gebrauche erhalten.

Die Männerkleidung im Kt. Freiburg zeigte keine besondern Eigenarten, ausgenommen im Seebezirk, wo sie einige merkwürdige Aehnlichkeiten mit bretonischen Trachten zeigt. Die übrigen sind nur veraltete städtisch-bürgerliche Trachten. Auch die vielbesungenen *Armaillis*, die Sennen und Bergler dieses Kts., unterschieden sich nicht anders von denen des Kts Bern als durch ihre Strohkäppli, die sie mehr und mehr statt denen aus Leder aufsetzten. Die kurzen Puffärmel der Kühertschöpli sind die gleichen hier wie dort. [Julie HEIERLI.]

J. MÜNZWESEN. Ursprünglich rechnete man in Freiburg nach der Münze des Bischofs von Lausanne. Mehrere Urkunden des 13. Jahrh. sprechen zwar von Freiburger Münze, bezeichnen aber damit nur Geld, das in Freiburg Kurs hatte. Mit der Entwicklung der Handelsbeziehungen erlangte auch das Geld anderer Nachbarn, besonders Berns und Savoyens, Kurs in Freiburg. Anfangs des 15. Jahrh. prägten der Bischof von Lausanne und der Graf von Savoyen Münzen von höherem Gehalte als bisher, wodurch sich Freiburg in seinen Interessen geschädigt fühlte, so dass der Rat am 15. v. 1420 verordnete, die neuen Münzen von Lausanne und Savoyen seien nur zum Kurze von 17:30 anzunehmen, d. h. 17 neue Lausanner Sols oder 17 Savoyer Groschen sollten 30 alte kursierende Sols gelten. Von 1446 an war das Verhältnis 7:12. Als Freiburg 1452 unter savoyische Herrschaft kam, war der gewöhnlich *florin petit poids* genannte savoyische Gulden auf den Wert des Freiburger Pfundes gesunken; damals standen die Lausanner Sols zu den freiburgischen im Verhältnis von 3:5, d. h. 3 Lausanner Sols galten 5 freiburgische. In Lausanner Münze rechnete man nach Pfunden von 20 Sols (Schillinge) zu 12 Pfennigen (*Deniers*), in savoyischer nach Gulden von 12 Groschen zu 12 Pfennigen; in freiburgischer wurde wie in Lausanner Münze gerechnet. Da der savoyische Gulden gleichviel galt wie das Freiburger Pfund, wurde letzteres öfters auch Gulden genannt: so galten 3 Lausanner Pfund 5 Savoyer Gulden oder 5 Freiburger Pfund oder -Gulden, aber der Savoyer Groschen ($^1/_{12}$ Gulden) entsprach dem Lausanner Sol ($^1/_{20}$ Pfund). Das bischöfliche Pfund wurde *livre bonne* oder *forte monnaie de Lausanne* genannt, das freiburgische Pfund aber *livre petite* oder *faible monnaie de Lausanne en cours à Fribourg*. 1420-1536 und selbst bis zum Beginn des 19. Jahrh ist das Verhältnis (3:5) zwischen der neuen, d. h. starken Münze von Lausanne und der schwachen, in Freiburg gebrauchten Münze ziemlich unverändert geblieben. Pfunde und Schillinge waren übrigens nur Rechnungswerte, während der *Denier* (zu 2 Obolen) und die *Obole* (zu 2 *Mailles*) wirklich kursierende Prägemünzen waren.

Als Papst Martin V. bei seiner Rückkehr vom Konzil zu Konstanz im Juni 1418 nach Freiburg kam, sicherte er der Stadt mündlich das Münzrecht zu. Am 28. VIII. 1422 erhielt sie es mit einer aus Nürnberg datierten Urkunde des Kaisers Sigismund, zum Danke für die ihm bei seiner Rückkehr aus der Lombardei 1418 von den Freiburgern geleisteten Dienste. Am 29. Dez. dieses Jahres wurde das Privileg auch vom Papste bestätigt, zu dem die Freiburger den Ratsherrn Petermann Maltschi entsandt hatten, aber erst 1435 machten sie zum erstenmal davon Gebrauch. Eine Münzstätte wurde im Hause Peters des Armbrusters am Stalden, das heute von den Vätern des heiligsten Erlösers bewohnt wird, eingerichtet, und von Bern liess man den Münzmeister Thomas (Motz) mit seinen Söhnen kommen. Der Schmied Buchser baute die vom Goldschmied Rudolf gravierten Prägestempel (31 für höhere und 19 für niedere Währung) ein. So prägte man 245 184 *Deniers* und 108 864 *Mailles*. 1439 nahm der gleiche Münzmeister eine neue Prägung vor. Bald darauf beschloss der Rat auch die Prägung von Münzen höherer Währung: Groschen, Halbgroschen oder Sechsern (*sésens*) und Viertelgroschen oder Dreiern (*trésels*). Die betreffende Verordnung vom 26. III. 1446 ist mit Abdrücken der neuen Münzen im Original erhalten und bildet eines der interessantesten Dokumente zur freib. Münzgeschichte. Diese Prägung wurde dem

Dragoner 1780

Füsilier in Festtagsuniform, 1780

Artillerie-Offizier und -Soldaten, 1813-15

Tambour, Tambourmajor und Trompeter des Freikorps, 1804

Aus der Sammlung von A. Pochon-Demme, Bern

Welsch-Freiburgertrachten.
Balth. Morel u. Frau Rübon, Freiburg.
Gemalt von Jos. Reinhard 1791. Hist. Museum, Bern.

Welsch-Freiburgertrachten.
Niklaus Emmenegger u. Anna Maria Wichti, seine Frau.
Gemalt von Jos. Reinhard 1791. Hist. Museum, Bern.

Deutsch-Freiburgertrachten.
Hans Thalmann u. Maria Neuhaus von Plaffeien,
Gevatersleute.
Gemalt von Jos. Reinhard. Hist. Museum, Bern.

Deutsch-Freiburgertrachten.
Hans Brünisholz u. Kath. Egger, Senn u. Bäuerin,
Gemalt von Jos. Reinhard 1791. Hist. Museum, Bern.

ALTE FREIBURGER MÜNZE.

1. 4-facher Dukaten, 1622. — 2. 2-facher Dukaten, 1635. — 3. Undatierter Dukaten. — 4. Halber Dukaten, 1610. — 5. Undatierter halber Goldgulden. — 6. 7. u. 8. Taler. — 9. Dicken, undatiert.— 10. Dicken, 1560. — 11. $^1/_2$ Dicken, 1539. — 12. $^1/_2$ Dicken = 12 Kreuzer, 1635. — 13. 8-fache Piécette = 56 Krz., 1797. — 14. 4-fache Piécette = 28 Krz., 1793. — 15. 2-fache Piécette = 14 Krz., 1788. — 16. Piécette = 7 Krz., 1795.

Münzmeister Jean de l'Aule von Salins (Burgund) anvertraut, der drei Jahre später Münzmeister des Bischofs Georg von Saluzzo in Lausanne wurde. Auf den erhaltenen Münzen erkennt man noch deutlich sein Prägezeichen, einen Flügel.

Um 1490, wahrscheinlich 1487, prägte Freiburg als eine der ersten Schweizer Städte Vierteltaler (*Testons*, Dickplapparte, Dicken), die neben den bernischen, st. gallischen und den Dicken des Bischofs von Sitten in Frankreich während der ersten Hälfte des 16. Jahrh. allein Kurs hatten. Es gibt noch solche in mehreren Arten aus den Jahren 1530, 1531, 1540, 1548, 1556, 1560, 1571 und 1608, sowie halbe Dicken (zu 3 Batzen oder 12 Kreuzern) von 1539, 1556, 1568, 1571, 1620 und 1635, seltene Stücke, die von den grossen Sammlern sehr gesucht sind.

Zu den bemerkenswertesten alten Freiburger Münzen zählen die Taler, von denen es noch mehr als zehn Arten in zwei besonderen Kategorien gibt : mit oder ohne die Wappen der 17 alten Vogteien. Das freib. Museum besitzt zwei Goldtaler (zu 8 oder 10 Dukaten), die als Erinnerungsmedaillen gedient zu haben scheinen. Die Poeten Rudolf Montigel, von Luzern, und Veit Weber, die den Sieg der Eidgenossen bei Murten besungen hatten, sollen von den Freiburgern ausser sonstiger klingender Löhnung auch je einen Taler mit dem Freiburgerwappen erhalten haben. Diese prächtigen Stücke sind nicht datiert, müssen aber vor 1536 geprägt worden sein, weil sie die Wappen der in jenem Jahre freiburgisch gewordenen Territorien von Bulle, Romont, Rue usw. noch nicht aufweisen.

Mit Breve vom 4. II. 1509 ermächtigte der Papst Julius II. die Freiburger, Goldmünzen zu schlagen, von welchem Rechte Freiburg bisher, obschon seit seiner Ablösung von Savoyen 1477 souverän geworden, ohne die ausdrückliche Bestätigung durch den Papst nicht hatte Gebrauch machen wollen. Die ersten freib. Goldmünzen, undatierte dreifache Dukaten und Halbdukaten, wurden kurz nach 1509 geprägt und tragen noch gotische Umschrift. Die erste Jahrzahl weist ein Doppeldukaten (Pistole) von 1529 auf (schönes Exemplar im Hist. Museum Bern). Bekannt sind ausserdem vierfache Dukaten von 1622, Doppeldukaten oder Pistolen von 1623 und 1635, einfache Dukaten von 1587, 1591, 1594, 1597, 1598, 1599, 1619, 1620 und 1635, sowie Halbdukaten von 1610. Freiburg prägte auch halbe und ganze Goldgulden, die den Dukaten und Halbdukaten sehr ähnlich sind.

Kleine Silbermünzen. Bekannt sind: 1. 5 Batzen oder 20 Kreuzerstücke von 1658, 1709 und 1710 mit zwei verschiedenen, von Patry und Dassier herrührenden Stempeln, dann solche von 1787-1797, 1811, 1814 und 1827-1830. Während der letztern vier Jahre war Freiburg im Münzkonkordat mit den Kantonen Bern, Solothurn, Basel, Aargau, Luzern und Waadt ; die damals geprägten 5Batzen-, Batzen- und Halbbatzenstücke werden Konkordatsmünzen genannt. — 2. 2Batzen- oder 10Kreuzerstücke von 1709 und 1714 ; die von 1709 tragen zum erstenmal das Kantonswappen. — 3. Die 1786-1798 geprägten einfachen, doppelten, vierfachen und achtfachen sog. *Piècettes* (zu 7, 14, 28 und 56 Kreuzern). — 4. Die 1798 geprägten sechsfachen sog. Saane- und Broyepiècetten zu 42 Kreuzern. — 5. 1Franken- oder 10Batzenstücke von 1811 und 1812. — 6. Der Neutaler zu vier Franken oder 40 Batzen von 1813, mit dessen Stempel die goldene Medaille zum eidg. Schützenfest in Freiburg 1829 geprägt wurde.

Ausser den Groschen, Halbgroschen (Sechsern), Viertelgroschen (Dreiern), Pfennigen und Mailles der Verordnung von 1446 prägte Freiburg seit dem Anfang des 16. Jahrh. bis 1830 eine grosse Reihe verschiedener Batzen (besonders 1622, 1630, 1631 und 1648), Halbbatzen (2 Kreuzer) und Kreuzer (die letzten 1846), ebenso neue Groschen (3 Kreuzer), auch Doppelvierer genannt, Plapparte (darunter sehr feine an künstlerischer Ausführung), Schillinge zu 10 Pfennigen *(Deniers)*, besonders zwischen 1712 und 1717, eine grosse Anzahl verschiedener Fünfer (5 Haller), Doppler oder Doppelfünfer (besonders 1515, Vierer, sog. *Forts* (3 Haller), einfache Haller, Hohlpfennige und verschiedene undatierte Brakteaten. Die Dreier *(trésels)* und die Sechser *(sésens)* wurden in Bern und anderswo Fünfer und Doppelfünfer genannt, weil ihr Kurs diesen Werten entsprach. Die savoyischen Vierer (entsprechend den freib. Dreiern) wurden ebenso in Bern als Fünfer und die Fünfer im Welschland als Vierer angenommen. Der Sechser *(sésens)* galt dementsprechend als zwei Fünfer und wurde auch Doppler oder Doppelfünfer genannt, alles zu der Zeit, als Freiburg ein anderes Münzsystem als Bern, Solothurn usw. besass. Als Freiburg (wahrscheinlich zur Zeit der bernischen Münzreform 1528) das Münzsystem der deutschen Schweiz annahm, wurden gewissen, nach dem neuen System geprägten Münzen Bezeichnungen des alten Systems beigelegt ; darum werden Münzen des 17. und 18. Jahrh., die Teilwerten des Batzens oder des Kreuzers entsprechen ($^1/_8$ Batzen, $^1/_2$ Kreuzer) noch *Mailles* genannt. Die Hohlpfennige gehören zum deutschschweiz. System.

Bibliographie. A. Henseler : *Essai sur les monnaies d'or et d'argent de Fribourg.* — F. Ducrest : *Anciennes monnaies frib.* (in *FA* 1902). — Gremaud : *La première monnaie datée de F.* (in *Le Chamois* 1870). — Derselbe : *Les premières monnaies de F.* (in *BSN* I). — A. Majeux : *Numismatique frib.* (in *Émulation nouv.* II). — Raedle : *Notice sur les monnaies usitées dans le C. de F.* (in *Étr. frib.* 1884). — Henseler : *Écus de Fribourg* (in *BSN* II, III). — Hachel : *Münzen aus Freiburg, canton de Sarine et Broye* (in *Rev. scient. suisse* III). — A. Cahorn : *Une page de l'hist. monétaire frib...* (in *RSN* IX). — Raedle : *Notice sur la perturbation monétaire du XVe au XVIIe s.* (in *Rev. suisse cath.* X). — Schneuwly : *Étude sur la monnaie de Frib.* (in *RSN* XIII). — Derselbe : *Notes sur les monnayeurs et inspecteurs de la monnaie à F.* (in *RSN* XII). — *RSN* XXI, 329 ; XXII, 246. [F. D.]

K. Ackerbau. Im Mittelalter entwickelte sich der Ackerbau im Kt. Freiburg nur langsam und nach den gleichen Methoden wie in der übrigen Schweiz. Immerhin setzten im 12. und 13. Jahrh. die Klöster Altenryf und Humilimont mehrere grosse Domänen in Stand. Im 18. Jahrh. wurden Sümpfe ausgetrocknet ; der Anbau von Klee, Luzerne und Kartoffeln (zum erstenmal 1748 in Ueberstorf) wurde eingeführt ; man beschäftigte sich auch mit Zucht und Ausfuhr von Vieh, und in Frankreich wurde Greyerzerkäse verkauft. Die Regierung bekämpfte die Lasten der toten Hand und verbot die Belastung des Bodens durch neue Zehnten und Grundzinse.

Nach 1798 wurden die Feudallasten nach und nach abgelöst. Das Weidgangrecht wurde 1809 und 1812 aufgehoben ; der Rückkauf der Zehnten, durch das Gesetz vom 3. I. 1833 fakultativ gemacht, wurde durch das Gesetz vom 14. III. 1838 obligatorisch. Das Gesetz vom 17. VI. 1841 ordnete die Einführung des Katasters an.

Im Lauf des 19. Jahrh. arbeitete man unablässig an der Austrocknung von Sümpfen und der Rodung von Wäldern ; so wurden 4-5000 ha. Kulturland gewonnen. Von der Gesamtoberfläche von 167 500 ha. sind 88 793 ha. angebaut und überall intensiv kultiviert. Der Getreidebau wurde ganz besonders in den Gebirgsgegenden stark eingeschränkt. 1817 wurden noch 13 596 ha. angesät, 1920, trotz der neuen Zunahme infolge des Krieges, nur noch 10 212 ha. Dagegen ist der Anbau von Futterpflanzen ausserordentlich gestiegen ; 1920 zählte man 59 263 ha. (49 %) Wiesen, 23 505 ha. (20 %) Weideland. So erfuhr die Rindviehzucht eine beträchtliche Vermehrung : Ende des 18. Jahrh. zählte man 37 000 Stück Rindvieh, 1900 aber 90 000 und 1920 schon 104 000. Ebenso stieg die Zahl des Kleinviehs (Schweine, Schafe, Ziegen) von 47 500 im Jahre 1834 auf 67 000 im Jahre 1920. Dagegen ist die Pferdezucht, wie überall, zurückgegangen, von 10 492 Pferden im Jahre 1807, auf 9627 im Jahre 1920. Eine Viehversicherungskasse wurde 1808 geschaffen, 1827 und 1840 reorganisiert und 1899 revidiert. Von 1830 an wurden den Besitzern der schönsten Hengste und Zuchtstiere Geldprämien verabfolgt.

Im gleichen Verhältnis stieg die Milchproduktion; 1901 betrug sie 115 500 000 Liter, wovon der Konsum 47 470 000 Liter brauchte. 1830 erzeugte man ca. 40 000 Zentner Käse, 1865 ca. 52 000 und 1901 ca. 40 000 Zentner. Diese Entwicklung ist u. a. den neuen Verfahren und den Maschinen (besonders Mähmaschinen seit 1900), sowie den Ackerbaugesellschaften zu verdanken. Zur 1813 gegründeten «Société économique» gehörte auch eine landwirtschaftliche Sektion. Die «Société d'agriculture», die 1848 mit 101 Mitgliedern gegründet wurde, zählt jetzt 53 Sektionen und 12 000 Mitglieder. 1881 schloss sie sich dem neugegründeten westschweiz. Bauernverband und 1897 dem Schweiz. Bauernverband an. Seit dem 1. VII. 1920 besitzt sie ein landwirtschaftliches Sekretariat und ein Wochenblatt: *Le Paysan fribourgeois*.

Auch die Regierung widmete dem Ackerbau besondere Aufmerksamkeit. Am 10. V. 1852 und 22. V. 1895 erliess sie Gesetze über die Austrocknung der Sümpfe, am 16. V. 1867 die Verordnung betr. Käserei- und Milchgenossenschaften, am 6. V. 1897 das Gesetz betr. die Verbesserung der Viehzucht, am 17. V. 1907 dasj. betr. die Parzellierungen und am 19. XII. 1919 das Gesetz über den landwirtschaftlichen Unterricht. Die erste, durch Dekret vom 14. V. 1850 gegründete Ackerbauschule wurde im früheren Kloster Altenryf untergebracht und bestand dort bis 1858. Aber am 7. V. 1887 wurde dort wieder eine andere theoretische und praktische Ackerbauschule eröffnet und 1908 in ihr gegenwärtiges Gebäude nach Grangeneuve verlegt. Eine Molkereischule bestand 1876-1881 in Vuadens, dann 1888-1889 in Treyvaux, und 1890 wurde sie nach Pérolles als Molkereistation verlegt. Die Schule von Pérolles mit landwirtschaftlichen Winterkursen (1. Nov. bis Ende März) wurde am 1. XI. 1891 eröffnet und 1923 nach Grangeneuve, neben die andere Schule, verlegt. Ausserdem gewährt der Kt. Freiburg beträchtliche Subsidien für die Bodenverbesserung (1920: 410 000 Fr.), für die Viehzucht (128 000 Fr.) und für die landwirtschaftlichen Organisationen. 1834 widmete er dem Ackerbau 3378 Fr. (alter Münzfuss), 1920 aber 627 000 Fr. — Vergl. *GLS*. — A. Raemy de Bertigny: *Mémoires pour servir à l'histoire du Canton de Fribourg*. — E. de Vevey: *Notice commémorative du 50e anniversaire de la Soc. fribourgeoise d'agriculture*. — Derselbe: *Notice du... 75e anniversaire*. — *Berichte der Staatsverwaltung*. — *Staatsrechnungen*. — Gesetzessammlungen. — G. Castella: *Hist. du C. de Fribourg*. [J. JORDAN.]

L. JAGD. Die erste freib. Urkunde über die Jagd befindet sich im grossen Bürgerbuch; darin wird gesagt, dass 1418 die Jägerzunft 49 Mitglieder zählte. Die älteste bekannte Verordnung über die Jagd datiert von 1463; sie untersagt die Jagd auf Hasen zwischen Ostern und dem 1. August. 1528 wurde die Eröffnung der Jagd auf den Jakobstag (25 Juli) festgesetzt. Die Seckelmeisterrechnung von 1481 erwähnt das Vorkommen von Wildschweinen und Hirschen. 1507 wurde der Landbevölkerung vorgeschrieben, unverzüglich «Wolfsgarne» herzustellen und, unter Busse von drei Schillingen im Unterlassungsfall, den Wölfen nachzustellen; für den ersten Wolf, den jemand erlegte, erhielt er eine Prämie von 5 Schillingen. Ein ähnlicher Befehl wurde 1605 erlassen, als eingeschlafene Kinder, welche die Schafe hüteten von diesen Raubtieren angefallen und zerrissen wurden. 1627 und 1649 wurde die Busse für diejenigen, welche den Wölfen nicht nachstellten, auf 50 fl. erhöht; dagegen schenkte der Staat den Männern, welche die Wolfsjagd freiwillig betrieben, etwas Pulver. 1653 betrug die Prämie für die Tötung eines Wolfs 100 Pfund. 1742 wurde in der Vogtei Montagny eine amtliche Treibjagd auf diese Tiere veranstaltet. Zwei Jahre später musste man besondere Massnahmen zur Bekämpfung der Wildschweine, welche die Gegend um Greyerz und Corbières verwüsteten, ergreifen. 1557 beginnen die Vorschriften über die Beschränkung der Jagddauer infolge Zurückgehens des Wildbestandes. Ein obrigkeitliches Mandat von 1630 schützte die Vögel von Ostern bis zum Jakobstag und erlaubte die Wachtel- und Rebhühnerjagd nur den Angehörigen der Regierung und des Adels. An Sonn- und Festtagen war die Jagd untersagt, um nicht die Strafe Gottes auf das Land zu ziehen. Aus einer Urkunde von 3. II. 1644 ist ersichtlich, dass das Hochwild (Hirsch und Reh) nur durch hohe Beamte und den Adel gejagt werden durfte. 1648 erinnerte die Regierung die Studenten daran, dass ihnen das «Bürsen», d. h. die Vogeljagd bei schwerer Strafe untersagt sei. Den Untertanen in den Vogteien und in der alten Landschaft waren Jagd und Fischfang streng verboten (1649). Das gänzliche Verbot der Jagd für alle Untertanen, Fremden und fremden Studenten wurde 1651, 1657, 1663 und 1665 erneuert. 1666 erhielten die Torwächter der Stadt Freiburg den Befehl, keine büchsentragenden Studenten ein- und ausgehen zu lassen.

Von da an bis 1731 erschien fast alljährlich ein neues behördliches Mandat, worin die Bürger ermahnt wurden, die Jagd nicht mehr das ganze Jahr hindurch auszuüben, weil sonst nicht nur der Ertrag der Jagd verloren ginge, indem die Jungen umkämen, sondern auch die Ernten, das Heu usw. verdorben würden. Das Mandat von 1708 ermächtigte jeden Grundbesitzer, die während der Schonzeit in den Ernten jagenden Hunde zu töten. 1731 erschien eine neue Verordnung über die Jagd, die Fischerei und den Krebsfang. Nur die «geheimen Bürger» durften mit Hunden jagen, die gewöhnlichen Bürger mussten sich damit begnügen, vom 10. August an bis zur Fastenzeit Vögel zu schiessen oder zu fangen; jegliche Jagd, mit Ausnahme derjenigen auf Wölfe, Wildschweine und Bären, war den Bauern untersagt. Diese Verordnung verlieh der St. Hubertusbruderschaft, die als «Jagdkammer» anerkannt war, die Befugnis, über die Ausführung des Reglements zu wachen, wie dies bereits 1687 geschehen war; zum Schutze des Wildes schuf sie zehn Reservat- oder Bannbezirke.

1754 erfolgte eine neue Revision des Jagdreglements: Gruben, Fallen und Schlingen (sog. «Hasenletsch»), sowie «Tonnelles» und «Pantets», d. h. Netze zum Rebhühnerfang wurden untersagt; nur die «geheimen» Bürger durften Hirsche und Rehe jagen; dagegen war es bei einer Busse von 40 Talern verboten, Hirschkühe und Rehgeissen zu töten. Die Verordnung von 1754 wurde 1788 revidiert; das neue Reglement bestätigte die Privilegien der «geheimen» Bürger, erlaubte den gemeinen Bürgern die Vogeljagd, ermächtigte die Vögte, das ganze Jahr hindurch in ihren Vogteien, mit Ausnahme der Zeit von Ostern bis zur Erntezeit, für ihren eigenen Bedarf zu jagen, untersagte den Bauern und Dorfbewohnern jegliche Jagd, ausgenommen diejenige auf Raubtiere, erlaubte den bernischen und solothurnischen Verburgrechteten die Jagd auf Freiburgergebiet, verpflichtete die Geschworenen, Förster, Jäger und Unterinspektoren, Vögte und Inspektoren zur Meldung von Jagdvergehen und verteilte die Bussen zu je einem Drittel an die Bürgermeister, die St. Hubertusbruderschaft und an die Verzeiger. Nach 1798 verlangte das Volk auch Gleichberechtigung in der Jagd, die ihm durch das Gesetz vom 28. V. 1804 gewährt wurde. Jeder Schweizerbürger vom 16. Jahre an konnte im Kt. Freiburg das Jagdrecht durch die Lösung eines Patentes erlangen, ohne Hund für 2 Fr., mit einem oder zwei Hunden für 8 Fr. und mit mehr als zwei Hunden für 12 Fr. Der Staatsrat konnte die Jagdbewilligung auch an Fremde erteilen; das Jagdverbot an Sonn- und religiösen Festtagen wurde beibehalten, ebenso die Erlaubnis, zu jeder Zeit schädliche Tiere zu erlegen. Eine Verordnung vom 17. III. 1809 setzte die Prämie für die Tötung eines Wolfes auf 125 Fr. fest. 1812 wurde die Gebühr für die Jagdpatente auf 4, 8 und 16 Fr. erhöht. Das Dekret des Grossen Rats vom 28. VI. 1820 bestimmte wieder, dass nur Kantonsbürger ein Jagdpatent erhalten konnten (immerhin war der Staatsrat zur Jagdbewilligung an Fremde ermächtigt). 1826 wurden 51 Jagdinspektoren und 89 Unterinspektoren für den ganzen Kt. ernannt.

Das Gesetz von 1876 ist jetzt noch in Kraft. Die Jagd ist Staatsregal, das dem Fiskus etwa 18 000 Fr. (ca. 350 Patente) einbringt. Aber weder die obrigkeitli-

chen Mandate des 15., 16. und 17. Jahrh., noch die moderne Gesetzgebung sind im Stande gewesen, der beständigen Abnahme des Wildes Einhalt zu gebieten. — Vergl. C. Corpataux : *Recueil de documents relatifs à la chasse dans le canton de Fribourg 1418-1917.* [L. PITTET.]

M. FORSTWESEN. Im Mittelalter waren die Wälder ausgedehnter als heutzutage ; viele davon wurden sowohl in der Ebene, wie auf den Bergen ausgerodet. Sie gehörten den Grundherren, die oft ihren Untertanen deren Ausnutzung mehr oder weniger gestatteten. Mit den Herrschaften erwarb Freiburg auch die Wälder und trat mehrere davon den Gem. ab. Einige waren im Besitz von Privaten oder von Klöstern. 1900 gehörten 10 % von den 30 910 ha. dem Staate, 50 % den politischen und Kirchgem. oder andern Korporationen und 40 % Privaten, besonders im Sensebez. ; seither hat sich das Verhältnis nicht stark geändert. Die Regierung erliess am 28. V. 1850 Vorschriften über die Wälder und am 26. XI. 1872 ein Forstgesetz. Seit 1920 beschäftigt sich der Staat unablässig mit grossen Aufforstungen (bei 1000 ha.) im Quellgebiet der Bergbäche in den Voralpen (Aergerenbach, Sense, Javroz). Der Kt. war bis 1920 in vier Forstkreise eingeteilt ; gegenwärtig umfasst er 7 Kreise, die ungefähr den 7 Bez. entsprechen. [J. JORDAN.]

N. FISCHEREI. Die erste Erwähnung der Fischerei im Kt. Freiburg datiert von 962 ; damals wurde die Fischenz in der Bibern der Abtei Payerne verliehen. Eine Urkunde von 1239 erwähnt die dem Kloster Altenryf zustehende Fischenz in der Glâne (die es bis 1809 besass). Murten hatte von Berchtold IV. von Zähringen und dann von Amadeus von Savoyen das Fischereirecht im Murtensee erhalten (1848 wurde es von den Ktn. Freiburg und Waadt gegen eine Entschädigung von 2000 Fr. abgelöst). Ausserdem hatten Berchtold IV. u. Amadeus von Savoyen der Stadt Murten die Fischenz in der Broye, zwischen La Monnaie bei Sugiez und dem Neuenburgersee, verliehen. Später wurde diese an Bern verkauft, das sie 1685 einem Privaten abtrat. Da die Gültigkeit dieser Fischenz von Freiburg bestritten wurde, kam es zu einem Prozess, in dem die Rechte des Nutzniessers anerkannt wurden. Zwei andere private Fischenzen bestehen noch im Kt. Freiburg : die eine in der obern Glâne, von Siviriez bis zu ihrer Quelle, die 1585 dem Staatskanzler Wilhelm Techtermann, die andere im kleinen Seedorfsee, die 1586 Jost Féguely verliehen wurde.

Die erste allgemeine Reglementierung der Fischerei im Kt. Freiburg datiert von 1737. Vorher erliess die Regierung nur gelegentlich und nach Gutfinden Vorschriften. Die älteste Verordnung von 1393 untersagt den Fischfang in der Umgebung des Klosters Magerau, wo zu jener Zeit die Nonnen nicht in der Klausur lebten. 1513 wurde Befehl gegeben, die Netze der Berner, die in der Saane übel hausten, einzuziehen. 1616 untersagte der Rat allgemein den Gebrauch von vergiftetem Köder, und 14 Jahre später verbot man den Bürgern die Verwendung von Setzbären und erlaubte nur den Gebrauch der Angel. Klagen bewogen die Obrigkeit, gegen die Leute von Froideville und gegen den Abt von Altenryf vorzugehen, weil sie die Glâne vollständig mit Reusen versperrten. Zahlreiche neue Verordnudgen erschienen 1651-1665. Sie erneuerten das Verbot des Fisch- und Krebsfangs zu gewissen Zeiten des Jahres, gestatteten dessen Ausübung ausschliesslich den Gnädigen Herren und Burgern und untersagten ihn den Fremden und den Studenten (« damit letztere ihrer Berufung folgen möchten »).

1453 wurde ein Fischmarktinspektor (*Regardiour deis pessons et deis harengs*) ernannt ; der letzte amtierende, Karl von Montenach, übte seine Tätigkeit bis 1782 aus.

Das Reglement von 1737 wurde 1804 umgeändert und vervollständigt, aber das erste eigentliche Fischereigesetz wurde 1808 geschaffen. Sämtliche Wasserläufe des Kantons wurden verpachtet, aber 1833 wurde das Pachtsystem wieder abgeschafft, um von neuem dem Patentsystem Platz zu machen. Das Patent kostete 4 Fr., und für 6 Fr. durfte man sich jeder Art von Netzen bedienen. Der durch diese Gesetzgebung ermöglichte Raubbau hatte zu Folge, dass der Fischbestand in wenigen Jahren ganz bedenklich abnahm, so dass die erregte öffentliche Meinung die Wiedereinführung des Pachtsystems verlangte. 1844 wurde das neue Gesetz erlassen und 1865 erneuert. Die Netzfischerei durfte nur von den Fischpächtern ausgeübt werden, dagegen war die Angelfischerei in den Flüssen den Inhabern eines Patents zu 5 Fr. gestattet. Im Anschluss an das erste eidg. Fischereigesetz (1888) erliess Freiburg 1890 ein neues kantonales Gesetz, das wieder durch das noch in Kraft stehende von 1916 ersetzt wurde, welches das gemischte System erlaubt. In allen grösseren Flüssen ist den Inhabern eines Patents zu 20 Fr. die Angelfischerei erlaubt, während die kleineren Wasserläufe für je 8 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Bis gegen 1870 waren die freiburgischen Gewässer noch sehr fischreich. Forellen und Aeschen waren in der Saane verhältnismässig stark vertreten. Zur Laichzeit stiegen die Weissfische in gewaltigen Mengen in diesen Fluss hinauf, so dass Nasen und Barben von 1 Kg. Gewicht für 20, ja sogar für 10 Rp. verkauft wurden. Nach dem Bau des Stauwehrs in der Magerau 1872 zogen sich über 20 Lachse ins tiefe Wasser unterhalb der Mauer zurück. Da es nicht gelang, sie mit Netzen zu fangen, ging man ihnen mit ungelöschtem Kalk und Gewehrschüssen zu Leibe. Das waren die letzten Lachse in der Saane, denn neue Stauwehren in der Aare und im Rhein halten jetzt die schönen Fische zurück. Auch der Bestand an andern Fischen nahm regelmässig ab, trotz der starken, seit 1895 betriebenen künstlichen Einsetzung. Vier Fischzuchtanstalten liefern alljährlich mehr als 500 000 Forellensetzlinge und 50 000 Sommerlinge zur Wiederbesetzung der Wasserläufe ; ausserdem übergeben gegenwärtig die Fischzuchtanstalten von Estavayer und Murten jährlich ca. 10 Millionen Setzlinge dem Neuenburger- und dem Murtensee. — Vergl. Schneuwly et Raemy : *Doc. relatifs à la pêche dans le c. de Fribourg* (Ms. im Staatsarch.). — L. Pittet : *La pêche dans le c. de Fribourg* (in *Bulletin de pêche* 1921 und in *Schweiz. Fischereizeitg.* 1921). [L. PITTET.]

O. ZÜNFTE. Der Ursprung der Freiburger Zünfte ist noch nicht aufgeklärt ; jedenfalls bestanden die meisten von ihnen schon in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. Die Bezeichnung Zunft oder *Abbaye* war ursprünglich nicht allgemein ; man sprach von Innungen, Gesellschaften usw. Später bezeichnete man sie fast alle unter dem Namen *Abbaye*. Sie hatten in Freiburg keinen politischen Charakter und Einfluss, sondern befassten sich nur mit Berufsangelegenheiten, Lehrlingswesen, Unterstützung der Mitglieder usw. Es ist auch fraglich, ob sie einen gewissen militärischen Einfluss besassen, obschon sie seit 1461 mit den Militärkompagnien *(Reisgesellschaften)* in den Rödeln erscheinen. Diese Berufsorganisationen konnten aber eine Macht und damit eine Gefahr für den Staat werden ; so scheint es, dass die Regierung (wie in Bern) sich bestrebte, ihre vollständige Entwicklung durch Vorschriften zu hindern, die sie unter ihrer Abhängigkeit und Oberaufsicht hielten. Die Reglemente und Statuten der Zünfte mussten der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden ; 1424 schrieb diese sogar gleiche Statuten für alle Zünfte vor, soweit es die Aufnahme der Lehrlinge und die Summe betraf, die zur Erteilung des Meistertitels verlangt wurde ; im folgenden Jahr ermächtigte sie fremde Meister, die in ihrem Berufe tüchtig waren, denselben ohne Zahlung der Gebühr für das Meisterrecht auszuüben, usw. Die Handwerker auf dem Lande oder in den alten Untertanengebieten unterstanden den Zünften in der Stadt. Jeder Freiburger Bürger musste einer von ihm zu wählenden Militärkompagnie angehören (Verordnung vom 24. III. 1462), und es scheint sogar, dass zu jener Zeit die Berufsgenossenschaften als Militärkompagnien betrachtet wurden. Gewöhnlich schloss man sich der Zunft seines Berufes an ; da aber die Zunftrechte erblich waren, kam es sehr häufig vor, dass der aufzunehmende Kandidat im Hinblick auf sein ererbtes Recht aufgenommen wurde, obschon er

nicht mehr dem entsprechenden Berufe angehörte, ein Fall, der mit der Zeit immer häufiger eintrat.

Eine Verordnung von 1425 schrieb die Reihenfolge vor, in welcher die Zünfte die Fronleichnamsprozession mitzumachen hatten. Sie trugen alle sieben Jahre die Kosten des sog. *royaume* am Dreikönigstage (6. Jan.), d. h. ihren Anteil zu einem Drittel am Mysterienspiel der hl. drei Könige, das in Freiburg mit grosser Prachtentfaltung aufgeführt wurde. Jeder Zunft entsprach zugleich eine Bruderschaft, mit besondern Schutzheiligen und deren Patronatsfesten ; fast jede hatte auch einen eigenen Altar in irgend einer Kirche der Stadt, sowie ein besonderes Zunfthaus für ihre Zusammenkünfte. Gewöhnlich gehörte die Wirtschaft der Zunft selber und trug deren Namen (Zunft zu Schmieden, der Jäger, Schneider, Weber, Gerber, Metzger, Maurer usw.).

Jedes Zunftmitglied war auch Mitglied der entsprechenden Bruderschaft ; diese besassen ihre besondere Organisation, ihre Bruderschaftsmeister und Würdenträger, während die Zünfte ihre Zunftmeister (Regenten oder Präsidenten, je nach der Epoche) und auch besondere Würdenträger hatten. Die Zunft der Krämer wird schon 1373 erwähnt (eine Krämergasse kommt 1344 vor) ; die Schmiedezunft stellte 1385 ihre Statuten auf ; diejenige der Bäcker und der Müller nahm 1389 ein Anleihen auf ; die Jäger gaben 1418 die Liste ihrer Mitglieder ein ; daneben bestanden, um nur die wichtigsten zu nennen, die Zünfte der Metzger, Schneider, Schuhmacher, Gerber, Leineweber, Tuchweber, Weissgerber, Maurer, Hutmacher, Zimmerleute, Tischler usw.

Die Revolution erschütterte zum erstenmal in schwerer Weise den Bestand der Zünfte ; sie versuchten, sich aufzulösen und ihre Vermögen unter ihre Mitglieder zu verteilen, um den Zwangsanleihen zu entgehen, die 1798 verfügt wurden. Sie bestanden zwar trotzdem weiter und hielten ihre Versammlungen ab, verloren jedoch wahrscheinlich an Einfluss und Aktivität, denn die Regierung schrieb durch die Verordnung vom 16. VIII. 1813 die Neubildung von elf Zünften vor : der Kaufleute ; Bäcker, Müller und Zuckerbäcker ; Metzger ; Zimmerleute, Tischler, Trechsler, Küfer, Wagner und Dachdecker ; Maurer, Pflästerer und Töpfer ; Hufschmiede, Schlosser, Waffenschmiede, Messerschmiede, Nagelschmiede, Kessler, Spengler, Giesser, Zinntöpfer, Goldschmiede, Juweliere, Uhrmacher, Sattler und Tapezierer ; Schuhmacher ; Schneider ; Tuch- und Leineweber ; Gerber, Weissgerber und Kürschner ; Hutmacher und Färber. Zu gleicher Zeit erliess der Staatsrat ein neues Reglement in 20 Artikeln über die Kunst- und Gewerbepolizei, dessen 7 Artikel vorschrieb, dass jede Zunft ein Syndikat besitze, das aus einem Regenten, zwei Syndics und einem Präsidenten zu bilden sei ; der letztere musste Mitglied des Gemeinderats von Freiburg sein. Jede Zunft hatte ihre Statuten dem Kleinen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Die Ereignisse von 1848 versetzten den Zünften den Todesstoss. Fast alle Zünfte beschlossen ihre Auflösung und die Teilung ihrer Vermögen, entweder aus der Befürchtung, dass die radikale Regierung ihre Güter einziehen werde, oder infolge der Habsucht gewisser ihrer Mitglieder. Die meisten übergaben ihre Archive dem Staatsarchiv Freiburg. Drei oder vier Zünfte überdauerten trotzdem die bewegten Zeiten oder bildeten sich nachher neu, so die Maurer, Metzger, Schmiede und Schützen. Von den alten Bruderschaften bestehen noch diejenigen von St. Lukas und St. Sebastian. Einige Hauptorte der Vogteien, wie Bulle, Estavayer, Romont u. a. besassen ebenfalls Zünfte und Bruderschaften. — Vergl. Berchtold : *Hist. du c. de Fribourg* I-II. — Schneuwly : *Notes historiques manuscrites*. — *BSL* V, 9, f, II. Heft, p. 235. — Staatsarchiv Freiburg : Registre des Arrêtés, Nr. 51, p. 253; Missivenbuch. [RÆMY.]

P. HANDEL UND INDUSTRIE. *a) Aeltere Zeit.* Die Bürger des 15. Jahrh. hatten sich durch Tuchweberei und Gerberei bereichert. Die älteste Erwähnung einer Walkmühle datiert von 1279, die erste Verordnung über den Weberberuf von 1372. Die Freiburger Tuchweberei erreichte ihren Höhepunkt um 1430-1440 ; die Höchstzahl, 14 000 Stück im Jahre, wurde 1435 erreicht. Vom 2. Viertel des 16. Jahrh. an war sie als Exportindustrie ganz unbedeutend geworden. Der Verfall der Genfermärkte (Ende des 15. Jahrh.), wo die Freiburger ihre Tücher verkauften, scheint einer der wichtigsten und un-

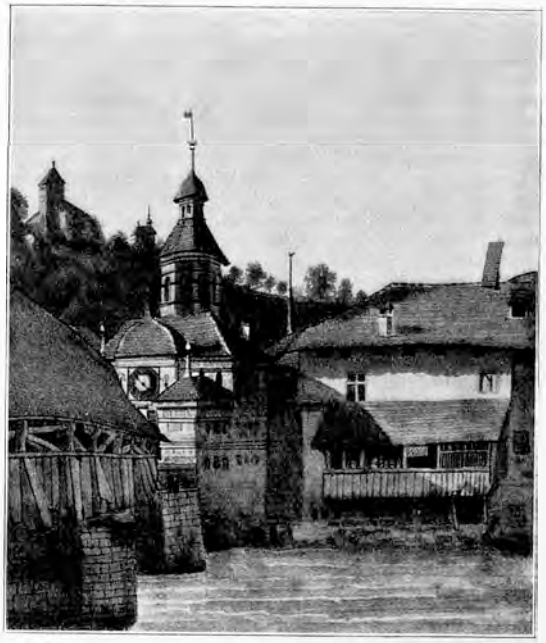

Freiburg. Der Muggenthurm und die Bern-Brücke um 1820. Nach einem Aquarell.

mittelbarsten Gründe des Niedergangs der freiburgischen Tuchweberei gewesen zu sein. Zwar besuchten diese Weber auch die Märkte in Zurzach, wo sie, wie in Genf, eine Halle besassen ; doch war Genf viel bedeutender ; in dieser Stadt konnten sie sowohl ihre Erzeugnisse absetzen, wie auch ihre Bedürfnisse decken. Die Freiburger besuchten auch die Märkte von Frankfurt a. M., Nördlingen, Konstanz, Nürnberg, Salins, St. Hippolyte, Genua, Venedig, Mailand usw., sowie sehr regelmässig auch alle Schweizermärkte. Freiburg war eher eine Gewerbe- als eine Handelsstadt. Grosse Kaufleute und Handelsgesellschaften gab es dort nur wenige. Der Geschäftsumsatz war bedeutend ; das beweisen die zahlreichen Wechsler und Bankiers jener Zeit, sowie die unzähligen Aufschlüsse, welche sich aus den damaligen Notariatsregistern ergeben. Die Gerbereien standen in Verbindung mit Frankreich, Italien und Deutschland, wo sie zahlreiche Schaffelle kauften und Leder verkauften. Ferner ist zu erwähnen die Fabrikation von Sensen, die gegen Anfang des 15. Jahrh. aus deutschem Eisen hergestellt wurden. Altenryf besass im 13. Jahrh. eine Glashütte ; die Glasmalerei blühte in Freiburg besonders am Anfang des 16. Jahrh. In Marly bestand 1411 eine Papierfabrik, eine andere 1440 in Belfaux, eine dritte 1445 in Altenryf ; ihre Papiere waren weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt. Die Erzeugnisse der Freiburger Industrie wurden zunächst in Freiburg selbst und besonders auf den Genfer Märkten verkauft. Zahlreiche Kaufleute aus Norden und Süden kamen in die Stadt ; die Freiburgerhalle, die 1390 gebaut wurde, erlaubte ihnen den Zutritt gegen Zahlung einer Gebühr. Mehrere Freiburger liessen sich in Lyon nieder, wo sie einen ansehnlichen Käsehandel betrieben ; doch war Frankreich nicht das alleinige Absatzgebiet für den Freiburgerkäse ; bedeutende Mengen wurden auch von Maultieren über den Grossen St. Bernhard nach Italien gebracht ; die Greyerzerkäse waren in ganz Deutschland, Spanien, im

Balkan und im Orient bis nach Aegypten bekannt. Zur Zeit der Mediation gewann die freib. Strohflechterei zahlreiche Absatzgebiete. Gegen Ende der Kontinentalsperre erzeugte sie alljährlich ca. 600 000 Stück Flechtwerk ganz hervorragender Qualität, die den italienischen Strohgeflechten durchaus nicht nachstanden. Neben diesen wichtigsten Gewerben sind noch zu erwähnen : eine Nadelfabrik in Freiburg (1521) und eine andere in Belfaux ; Fayencetöpfereien in Freiburg (1758), Vuadens (1753), Vuarmarens (1797) ; eine Indiennefabrik in Freiburg (1780 und 1785), eine Seidenfabrik (1749), die Seidenraupenzucht (1779, 1842), eine Färberei (vom 15.-18. Jahrh.) ; eine Leinwandfabrik (1762), eine Bleicherei in Marly (1763), eine Tuchfabrik in Estavayer (1767), eine Uhrenfabrik (1768), eine Giesserei (1444), eine Seifenfabrik (1545), eine Strickerei usw. — Vergl. G. Castella : *Hist. du C. de Fribourg.* — Rappard : *Le facteur économique.* — Derselbe : *La révolution industrielle.* — *ASHF* IV. [Gaston CASTELLA.]

b) Neuzeit. Gegen Ende des 18. Jahrh. begann die planmässige industrielle Ausbeutung der Wälder. Gegen 1769 entstand die Glasfabrik von Semsales, die sich des Brennholzes aus der Gegend von Châtel St. Denis bediente ; dann kamen die grossen v. Roll'schen Hüttenwerke, welche zuerst ausgedehnte Wälder in der Sensegegend, dann im freiburgischen, waadtländischen und bernischen Greyerzerland erwarben. Das Holz wurde in grossen Stücken die Saane und ihre Nebenflüsse und die Aare bis Nennigkofen bei Solothurn hinuntergeflösst, wo es in Holzkohle für die Hochöfen verwandelt wurde. Diese regelmässige Ausbeutung der Wälder dauerte bis zum Bau des Stauwehrs von Pérolles, durch die der Wasserweg gesperrt und die Flösserei unmöglich gemacht wurde. Ungefähr zur gleichen Zeit wie die von Roll'schen Werkstätten entstanden Sägereien, welche den Freiburgerwäldern ebenfalls viel Holz entzogen und gesägte Bretter exportierten. Die alten Mühlen an den Wasserläufen wurden ausgebessert, andere neu gebaut, sie arbeiteten Tag und Nacht. Nach und nach verschwanden die alten, mit Wasserkraft betriebenen Sägereien ; an ihre Stelle traten solche mit elektrischer Kraft oder mit Dampfbetrieb. So entstand u. a. die Sägerei von Pérolles, die dem Ingenieur G. Ritter zu verdanken ist ; doch war sie zu grosszügig angelegt und ging bald wieder ein.

Elektrizität. Die elektrischen Unternehmen des Kts. Freiburg wurden durch das Gesetz vom 17. XI. 1915 konstituiert. Sie besitzen Werke in Freiburg, Altenryf, Châtel St. Denis und Broc und betreiben die Strassenbahnen in Freiburg, sowie : Freiburg-Murten-Insbahn ; die Greyerzerbahnen, die Montreux-Oberlandbahn, die elektrischen Bahnen von Vivis, die Joratlinie und die Lausanner Strassenbahnen. Sie liefern auch elektrische Energie an die Kte. Bern, Waadt und Neuenburg und verfügen insgesamt über ungefähr 50 000 Pferdekräfte.

Verschiedene Industrien. 1708 bestand eine Bierbrauerei in Freiburg ; im Lauf des 19. Jahrh. gab es im ganzen Kanton deren elf, wovon fünf in Freiburg, zwei in Bulle, eine in Murten und eine in Estavayer. Gegen Ende des 19. Jahrh. ging eine nach der andern in den zwei gegenwärtig bestehenden Brauereien, Beauregard und Cardinal, auf. Eine Fabrik chemischer Produkte wurde 1864 von Felix Castella und Jean Édouard Wicky in Freiburg gegründet. Die Uhrmacherei wurde gegen Mitte des 19. Jahrh. in Murten eingeführt, u. a durch Étienne Domon, der 1859 seine Fabrik nach Muntelier verlegte. Gegenwärtig blüht im Kt. Freiburg die Lebensmittelindustrie : Schokoladefabriken in Broc und in Freiburg, Milchsiederei in Epagny, Milchmehl in Murten und Vuadens, Teigwaren in Ste. Appoline, Mühlen in Cousset und Freiburg. Ferner bestehen in Freiburg zwei Kartonnagefabriken und eine Akkumulatorenfabrik, sowie eine solche für elektrische Kondensatoren ; in Lentigny, Le Mouret und Düdingen bestehen Ziegelfabriken, eine Parkettfabrik in La Tour de Trême, eine Glasfabrik in Romont, eine Zündhölzchenfabrik in Düdingen und eine Tabakfabrik in Estavayer. [Henri BARDY.]

Q. VERKEHRSMITTEL. Das Gebiet, das heute den Kt. Freiburg bildet, wurde vom alten römischen Strassennetz kaum berührt, mit Ausnahme der grossen Strasse, welche von Vivis über Oron und Promasens nach Avenches führte ; dagegen durchzogen Wege diese Gegend, an welche noch jetzt gewisse Ortsnamen wie *Chaussiaz, Sous la Vy, Etraz (via strata)* erinnern.

Von der Gründung der Stadt an bis ins 19. Jahrh. mussten Bau und Unterhalt der Strassen durch Gemeinden und Private bestritten werden ; die Oberbehörden beschränkten sich darauf, Verordnungen zu erlassen und die Säumigen zu büssen. Am 3. III. 1412 gab der Rat Befehl, einen Weg von Plaffeyen ins Simmenthal zu bauen ; 1506 bezeichneten die Behörden die Strecken, welche jede Gem. oder jeder Weiler des Mandements zu unterhalten hatten. 1632 ernannte die Regierung Claude Bise, Kastlan von Attalens, zum Strasseninspektor. Ein erstes amtliches Reglement gab Vorschriften über den Unterhalt der Wege in den Vogteien an der Grenze zwischen Freiburg und Bern. Durch ein Gesetz vom 22. XI. 1808 wurden für jede Strassenstrecke staatliche Wegknechte bestimmt.

Das Gesetz vom 4. V. 1830 macht einen Unterschied zwischen Gemeinde- und Kantonsstrassen ; für die letzteren besorgte der Kt. den Ankauf der Materialien, den Unterhalt und den Bau und übernahm die Besoldung des Strasseninspektors, des Strassenbaumeisters und der Wegknechte. Am 4. VI. 1831 hob ein Dekret das Amt des Strassenbaumeisters auf und übertrug dessen Aufgabe den Statthaltern ; durch ein Gesetz von 1849 wurden diese Aemter wieder geschaffen. Beim Bau von Staatsstrassen beschäftigte die Regierung bis 1912 Sträflinge und Zuchthäusler ; seither wird der Bau der neuen und der Unterhalt der bestehenden Strassen auf dem Submissionsweg an Unternehmer vergeben. Die Strasse Plaffeyen-Schwarzsee wurde 1861 gebaut, Châtel-Palézieux 1860, Freiburg-Corbières 1855-1864, Payerne-Romont 1866-1868, Freiburg-Schwarzenburg 1874, Bulle-Boltigen 1876-1883, Freiburg-Laupen 1874-1893, Freiburg-Châtonnaye 1880-1885, Corbières-Bataille 1884-1889, Plaffeyen-Schwefelberg 1892, Düdingen-Plaffeyen 1894-1900, Palézieux-Semsales 1898, Le Boulevard de Pérolles 1897-1900, Giffers-Le Mouret 1900-1902, Oron-Romont 1904-1911, Schmitten-Heitenried 1906, Schiffenen-Murten 1896-1922.

Das kantonale Strassennetz umfasst 600 km., dasjenige der Gemeindestrassen 1200 km.

Die Bodengestalt des Kts. Freiburg erforderte den Bau von über 600 grössern oder kleineren Brücken über Flüsse und Täler. Die alte Holzbrücke in Freiburg stammt aus dem 14. Jahrh. Die Thusybrücke, aus Tuffstein, wurde 1544, die mittlere und die St. Johannesbrücken, in Freiburg, 1634 und 1746 gebaut. Sie traten an die Stelle von gedeckten Holzbrücken. Seit 1834 wurden zahlreiche Hängebrücken im Kt. Freiburg gebaut. Die grosse, von Ingenieur Chaley 1834 in Freiburg gebaute, 246 m. lange Hängebrücke wurde 1924 abgetragen. Die Galternbrücke wurde 1840, die von Corbières 1837, die von Corpataux 1835 und der Steg in Hauterive 1879 gebaut. Die Brücke in Schiffenen war die erste Metallbrücke, die im Kt. gebaut wurde (1866). Seither wurden die Brücken von Estavannens (1870), Le Javroz (1880), Broc (1886), Villarvolard (1887), St. Sylvester (1889), La Mottaz (1892) und Hauterive (1898) erstellt. Die Sandsteinbrücke über die Glâne wurde 1858 beendigt. Die Brücke von Pérolles aus armiertem Beton wurde 1919-1922 ausgeführt. Die Zähringer-Brücke, ebenfalls aus Beton, trat 1924 an die Stelle der grossen Hängebrücke, welche dem Verkehr nicht mehr genügende Sicherheit bot.

Die wichtigste Eisenbahnlinie des Kantons führt von Oron nach Thörishaus und wurde unter der Anregung und mit einer sehr beträchtlichen Beteiligung Freiburgs am 9. VI. 1856 begonnen ; die Eröffnung erfolgte am 4. IX. 1862. Später wurden Nebenbahnen gebaut : Bulle-Romont, eröffnet 1868 ; Palézieux-Payerne-Lyss, 1876 ; Freiburg-Payerne, 1876 ; Payerne-Yverdon, 1877. Die elektrische Linie Freiburg-Murten wurde 1898 beendigt, ihre Fortsetzung Murten-Ins 1903. Die Linie Flamatt-Gümmenen (Sensetalbahn) wurde 1904 gebaut. Die elektrische Schmalspurlinie Palézieux-Châtel St. Denis-Bulle-Montbovon wurde 1901-1904,

Bulle-Broc 1912 angelegt. Die Freiburger Strassenbahnen entstanden streckenweise 1897-1913. Die Drahtseilbahn Neuveville-St. Pierre wurde 1899 gebaut. Ein elektrischer Autobusbetrieb besteht zwischen Freiburg und Farvagny seit dem 4. I. 1912 (die Linie wurde 1916 beendigt). Ferner lässt die Gesellschaft der elektrischen Greyerzerbahnen Postautomobile verkehren auf den Strassen Freiburg-Plaffeyen-Schwarzsee (1914), Freiburg-Bulle über La Roche (1915), Bulle-Broc-Charmey-Jaun (1920), Bulle-Farvagny-Romont (1919), Estavayer-Vuissens-Cugy (1923). Ein der privaten Initiative zu verdankender Postautoverkehr besteht im Sommer seit 1913 zwischen Freiburg und dem Hotel Schwefelberg.

Der Kt. Freiburg ist auch an der Dampfschiffahrt auf dem Neuenburger- und dem Murtensee beteiligt, deren Gesellschaft am 30. IX. 1872 durch Fusion der zwei bestehenden Gesellschaften, der freiburgischen Dampfschiffahrtsgesellschaft in Estavayer und der Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Murtensee, gegründet wurde. 1922 wurde sie gänzlich reorganisiert, und die Schiffahrt kam in den Besitz der Kte. Waadt, Neuenburg und Freiburg und der Stadt Neuenburg. — Staatsarchiv Freiburg; Direktion der öffentlichen Arbeiten. [J. RISSE.]

R. ARMENPFLEGE. Seit dem 9. Jahrh. bestanden im ganzen Kt. Freiburg Landpfarreien, jede mit eigenem Kirchengut. Vom Zehnten wurde ein beträchtlicher Teil zum Unterhalt der Armen im Kirchsprengel verwendet. Zur Unterstützung der Armen und Kranken entstanden religiöse Orden, so der Orden vom hl. Geist (gegr. 1160 von Guy de Montpellier), der im 13. Jahrh. je ein Spital in Lausanne, Bern und Neuenburg besass. Um 1264 bestand eine Bruderschaft vom hl. Geist in St. Niklaus in Freiburg, welcher Adelige und Bürger angehörten. Mit dem Liebfrauenspital zusammen übte sie die Armenpflege in Freiburg aus. Im Lauf des folgenden Jahrh. findet man Bruderschaften vom hl. Geist in Bulle, Romont, Promasens und Châtel St. Denis. Später werden solche in zahlreichen Ortschaften der Waadt und in andern Gegenden des jetzigen Kts. Freiburg erwähnt. Ueberall war ihnen die Armenpflege übertragen. In Romont verteilte die 1337 gegründete Bruderschaft von Maria Empfängnis am Patronatsfest Almosen an die Armen. Damals war der Brauch, zu gewissen Zeiten den Armen grosse Mahlzeiten (*donnes*) zu verabreichen, sehr verbreitet.

Die Johanniterbrüder, bei denen arme Pilger Aufnahme fanden, wohnten 1244 in der Au bei Freiburg, wo der Name eines Platzes noch an sie erinnert. Um 1259, siedelten sie sich in der obern Matte an; in Montbrelloz und Magnedens besassen sie Priorate.

Seit dem 11. Jahrh. bestanden Spitäler in Ménières und in Dompierre; im 13. und 14. Jahrh. wurden solche in Freiburg, Murten, Estavayer le Lac, Greyerz, Bulle und Romont gegründet.

Freiburg besass verschiedene Spitäler; das wichtigste war das um die Mitte des 13. Jahrh. gegründete Liebfrauenspital. Das Hospiz St. Peter der Chorherren vom St. Bernhard in der oberen Stadt Freiburg bestand schon 1228. Im 14. Jahrh. errichtete die Zunft der Tuch- u. der Leinenweber am Platze des heutigen Bürgerspitals sein Spital der Weber, das nicht nur Kranke, sondern auch arme Reisende und leidende Pilger aufnahm. Die zu jener Zeit sehr zahlreichen Pilger fanden auch im St. Jakobsspital am Stalden Unterkunft und Pflege. Murten besass das St. Katharinenspital, das nach 1239 gegründet wurde und der Abtei Fontaine André (Neuenburg) unterstand. Das Spital in Estavayer wurde um 1337 gegründet. 1390 kauften Hermann von Lenchiburg und seine Frau, Brisette de Grenilles, in Greyerz ein Haus mit einem Bett, um die durch diese Stadt ziehenden Mönche zu beherbergen. 1411 richtete Dom Nicolas Joly, von Greyerz, Pfarrer von Villarvolard, ein Asyl mit vier Betten für arme Pilger ein. Zwanzig Jahre später gründeten der Graf, die Edlen und die Bürger von Greyerz das Spital; da sie aber nur über ungenügende Mittel verfügten, gestattete ihnen der Bischof Jean de Prangins von

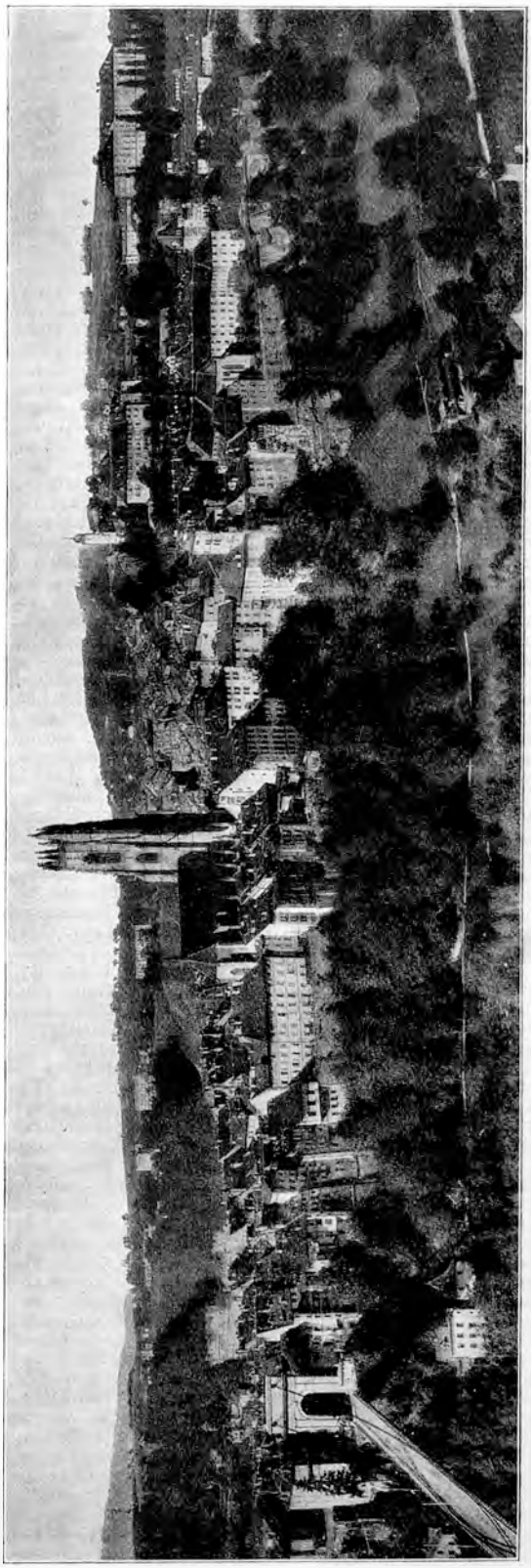

Freiburg zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Nach einer Photographie.

Lausanne, in der ganzen Diözese milde Gaben für ihre neue Stiftung einzusammeln, wie es schon früher für Estavayer geschehen war. Im 14. Jahrh. gründete Bischof François de Montfaucon das Spital in Bulle.

Auch die Aussätzigen hatten ihre *maladreries* oder *maladeires* genannten Spitäler, so in Bürglen, Promasens, Estavayer le Lac, Ependes, Greyerz, Bulle, Marsens, Romont usw. Das Liebfrauenspital in Freiburg führte seinen Namen nach der danebenstehenden Kirche und war eine Schöpfung der gesamten Bürgerschaft. In der einfachen Armenpflege wurde es von der Bruderschaft vom hl. Geist unterstützt. Bis ins 16. Jahrh. nahm das Spital, ohne sich um Stand oder Herkommen zu kümmern, alle auf, die ihrer Armut wegen nicht zu Hause gepflegt werden konnten. Nach und nach nahm diese Wohlfahrtseinrichtung einen andern Charakter an, wahrscheinlich infolge eines Erlasses der Regierung von 1634 ; von 1656 an nahm das Spital nur noch Bürger unentgeltlich auf.

Das Liebfrauenspital beherbergte auch verlassene, uneheliche und Waisenkinder. Auf dem Lande, ohne Zweifel in den 24 Kirchgem., wurden verlassene Kinder wenigstens provisorisch im Spital aufgenommen. Der Rektor des Spitals war ihr Vormund und verwaltete ihre Habe bis zu ihrer Mündigkeit. Die Kinder lebten, von den andern Insassen des Spitals vollständig getrennt, in einem kleinen Gebäude, der Kinderstube, wo eine Magd, die « Kindermutter », sie pflegte und für ihre erste Erziehung sorgte. Die Knaben konnten im Spital den Bäckerberuf lernen ; auch konnten sie Knechte oder Melker werden, oder man gab sie zu Handwerkern in der Stadt in die Lehre. Ueber jede Lehrzeit wurde ein Vertrag abgeschlossen, und nach der Lehre bekamen die jungen Handwerksburschen ein wenig Geld, um ihre Wanderschaft (« tour de France ») anzutreten. Die im Spital aufgenommenen Mädchen wurden in den häuslichen Arbeiten unterwiesen ; andere machten eine Lehrzeit als Schneiderinnen durch. Das Spital schenkte ihnen bei der Verheiratung sogar eine bescheidene Aussteuer oder eine kleine Mitgift.

Im Einverständnis mit der Bruderschaft vom hl. Geist gewährte das Spital auch ca. 20 auswärtigen Pfründern Beistand. Den Hauskranken verschaffte es Lebensmittel oder das zu ihrem Unterhalt nötige Geld. Die auswärtigen Bettler wurden von der Almosnerei *(Usspend)* unterstützt und mit dem *Musshafen*, einer Hafer-, Gerste- oder Gemüse- und Brotsuppe bewirtet, die im Spital in einem grossen Topf, dem *Musshafen*, gekocht wurde.

Nach den Burgunderkriegen blieben auch im Kt. Freiburg Landstreicherbanden zurück, an Raub und Diebstahl gewohnte Soldaten, dunkle Existenzen, Lumpengesindel, das sich nicht mit dem Almosenbettel begnügte, sondern trotzig Unterstützung forderte und mit Brandstiftung drohte, wenn man sie ihm verweigerte. Der Bettelunfug war so gross, dass am 30. III. 1491 die Tagsatzung in Luzern beschloss, dass jede Ortschaft sich ihrer Armen anzunehmen habe. Diese Verordnung wurde am 30. IX. 1551 durch die Tagsatzung in Baden erneuert und durch die Freiburger Regierung ihrer alten Landschaft am 4. II. 1552 mitgeteilt. Infolge der immer grösser werdenden Missbräuche forderte die Tagsatzung am 4. VI. 1559 jeden Kt. auf, die Bettler und Vagabunden der Folter zu unterziehen, um ihre Herkunft und ihren Stand zu erfahren. Am 5. Feb. des folgenden Jahres erliess sie an die Kantone die Aufforderung, die dem eigenen Kt. gehörenden Armen zu behalten und die fremden über die Grenze zu jagen. Zu diesem Zweck gab es eigene Bettelvögte, zu denen gegen 1577 noch die Profosse kamen ; sie besorgten auch die Strassenpolizei und veranstalten von Zeit zu Zeit eine « Betteljägi », wobei man mit einer Grausamkeit vorging, die nur durch die bestehende Zwangslage zu erklären ist. In Freiburg wurden alle Bettler, die vor den Toren der Stadt erschienen, vor die Venner zum Verhör geführt. Von 1586 an mussten die einheimischen Armen eine von den Vennern ausgestellte Bescheinigung besitzen, die sie von den fremden Armen unterschied. Die letztern wurden ganz einfach wie wilde Tiere gejagt ; wenn sie auf der Strasse umkamen, so kümmerte sich niemand darum. 1586 forderte die Regierung jedermann auf, zur Armenunterstützung beizutragen ; 1608 verpflichtete sie die Gemeinden, die Armen zur Arbeit anzuhalten. Es muss hier auch erwähnt werden, dass die Leder- und Tuchgewerbe, die im 14. und 15. Jahrh. in Blüte gestanden hatten, im Laufe des 16. Jahrh. zurückgingen, so dass es zahlreiche Arbeitslose gab. Darum beschloss der Rat am 7. VI. 1625, neue Industrien, besonders die Hanfspinnerei und -weberei, in Freiburg einzuführen ; 1747 betraute er die St. Martinsbruderschaft mit dieser Aufgabe.

Nach dem Beispiel der zur Reformation übergetretenen Kantone beschloss die Freiburger Regierung 1630, dass der Ertrag der ihr gehörenden Gemeingüter, deren Nutzung den Gemeinden zustand, zur Unterstützung ihrer Bedürftigen verwendet werden sollte. Die Armenunterstützung, die bisher von der Geistlichkeit in der Wohnsitzgem. ausgeübt wurde, musste fortan von der Heimatgem. übernommen werden. So entstanden die sog. Heimatrechte und das Gemeindebürgerrecht, in das man durch den Notar und gegen Zahlung einer Gebühr *(entrage)* an die Gem. aufgenommen wurde. Von nun an übernahmen die Gem. nur noch die Unterstützung der Armen, die bei ihnen das Bürgerrecht besassen.

Bei der Trennung von Staat und Stadt Freiburg erhielt diese durch die Dotationsakte vom 8. X. 1803 das grosse Spital zur ausschliesslichen Benutzung für ihre bejahrten, gebrechlichen, kranken und armen Stadtburger, mit Verpflichtung zur Unterstützung von armen durchziehenden Reisenden ; Vermögen und Besitzungen der grossen Bruderschaft des hl. Geistes, der grossen Almosnerei *(Ausspend)*, des Siechenhauses von Bürglen, des St. Jakobsspitals, das Vermögen der St. Martinsbruderschaft, einen Drittel der Stiftung Brünisholz, die Allmenden und einen grossen Teil der Wälder, was alles zusammen ein ganz beträchtliches Kapital bildete. Die Dotationsakte änderte das System der Armenunterstützung in Freiburg und in der alten Landschaft. Bald sah sich der Staat gezwungen, sich der schwierigen Lage zahlreicher Gem. anzunehmen ; das Gesetz von 1811 gegen die Bettelei sollte Mittel zur Armenunterstützung durch die Gründung von Fonds mittelst jährlichen Kirchenkollekten, sowie durch eine Abgabe bei den Eheschliessungen u. bei den Aufnahmen ins Bürgerrecht schaffen. Die Stadt ihrerseits erliess am 10. IV. 1807 ein Reglement über das Armenwesen in ihrem Gebiet, dessen Anwendung offenbar schwierig war, denn 1818 entwarf der P. Girard den Plan einer Lehrwerkstätte, worin gewerbliche Ausbildung mit Geistes- u. Herzensbildung verbunden war. Dieser Plan wurde aber erst 1820 verwirklicht. Ein Beschluss vom 15. VI. 1812 untersagte den Wirten die Verabreichung von Getränken an Unterstützte und ihre Familien. Zur Erleichterung der Kontrolle wurde eine Liste der Unterstützten in jeder Wirtschaft angeschlagen.

Die Verfassung von 1830, sowie das Gemeindegesetz von 1831 übertrugen die öffentliche Armenunterstützung den Gemeinden. Die Armenfonds wurden in den meisten Kirchgem. unter die politischen Gem. verteilt. Waren ungenügende Mittel vorhanden, so mussten durch Steuern neue aufgebracht werden. Von nun an verlor die Armenunterstützung mehr und mehr den rein wohltätigen Charakter und wurde eine reine Angelegenheit der Gemeindeverwaltungen. — Der aus den Ereignissen von 1847 hervorgegangene neue Staatsrat schritt zu einer Revision des Gesetzes von 1811.

Das jetzige Armengesetz des Kts. Freiburg datiert vom 17. XI. 1869. Darnach haben die Bedürftigen kein Recht auf die Unterstützung durch ihre politische oder Kirchgem. ; immerhin sind die politischen Gem. aus Gründen der Humanität und der öffentlichen Ordnung gehalten, für ausserordentliche und dringende Bedürfnisse ihrer Bürger, sowie der Fremden, die nicht ihren Familien übergeben werden können, zu sorgen. Die betr. Ausführungsreglemente mussten die politischen und Kirchgem. oder die mit der Armenun-

terstützung betrauten Kommissionen ausarbeiten. Trotz der ungenügenden Gesetze, vielleicht gerade deswegen, hat die private Wohltätigkeit während des 19. Jahrh. nie aufgehört. Madame de Castella de Villardin, geb. d'Affry, gründete 1800 eine Entbindungsanstalt, die noch besteht, und die Gräfin de la Poype übergab 1841 dem Bischof Jenny die Summe von 30 000 Fr. zur Errichtung einer Waisenanstalt für zehn kleine Mädchen aus den ärmsten Familien. Das war der Ursprung der « Maison de la Providence », die heute von den Schwestern vom hl. Vincenz von Paul geleitet wird. 1813 gründeten Nicolas Gady, der P. Girard und andere die *Société des amis des pauvres*, aus welcher sich in der Folge die Gemeinnützige Gesellschaft entwickelte, in der sich eine besondere Sektion mit Werken der Nächstenliebe befasste. Von dieser Gesellschaft wurden nach und nach verschiedene Anstalten gegründet, die dem Kanton bisher gefehlt hatten, so ein Kantonsspital. 1851 kaufte Hans Fridolin Meyer, Pfarrer von Plasselb, wahrscheinlich nach dem Vorbild des P. Theodosius Florentini, der eben das Kreuzspital in Chur gegründet hatte, das Gut Gauglera, um daraus ein Spital der hl. Vorsehung zu schaffen. Da es ihm an Unterstützung fehlte, sah er sich 1861 gezwungen, seine hochherzige Stiftung aufzugeben ; sie wurde 1864 von P. Theodosius erworben, der sie 1865 in ein von den Theodosianerinnen geleitetes Erziehungsheim umwandelte. 1851 gründete Grossrat Kolly, von Treyvaux, das Hospiz de la Peyrausaz für die Armen dieser Kirchgem. ; Jean Pache, von Gillarens, gab 1864 sein Vermögen zur Gründung des Hospizes von Billens und des Waisenhauses der Kirchgem. Promasens. 1868 bewog Jean Baptiste Thürler den Gemeinderat von Freiburg zur Gründung des bürgerlichen Waisenhauses. Die Familie de Rougemont auf dem Löwenberg, Guillaume de Pourtalès und die Familie de Chatonney in Meyriez gründeten 1863 das Spital Bon Vouloir ; der frühere Statthalter Nicolas Duvillard von Bulle übernahm die Initiative zur Gründung eines Spitals für den Bez. Greyerz und gründete später das nach ihm benannte Waisenhaus in Épagny. Pfarrer Comte schuf 1874 in Châtel St. Denis, im Einverständnis mit der Gem. das Hospiz St. Joseph.

Die 1852 zu Schmitten gegründete Anstalt der Conferenzen vom hl. Vincenz von Paul, der 1853 solche zu Düdingen und Freiburg und später noch viele andere folgten, und die verschiedenen Frauenwohltätigkeitsvereine trugen zum Wiedererwachen des Wohltätigkeitsinns im Kt. Freiburg seit 1860 bei. Durch die Geistlichkeit, die Bruderschaften vom Dritten Orden, den Pius-Verein (später Schweiz. Katholischer Volksverein), auch infolge der Ermunterung durch die Regierung wurden seit 1880 zahlreiche neue Wohltätigkeitswerke und -Anstalten für die Armen, besonders für Kinder, Kranke und Greise geschaffen.

Bibliographie : Léon Lallemand : *Hist. de la charité*. — M. Besson : *Nos origines chrétiennes*. — Jeanne Niquille : *L'Hôpital de Notre-Dame à Fribourg*. — Dellion : *Dict.* — *ASHF*. — *MF*. — Schneuwly : *L'organisation des communes dans le c. de Fribourg* (in *AF* 1916). — Henri Schaller : *Rapport de la Commission chargée d'étudier la question du paupérisme dans le c. de Fribourg*. — Ant. Raemy : *Mémoires pour servir à l'histoire du c. de Fribourg 1796-1866*. — E. Savoy : *Avant-projet de loi sur l'assistance et la bienfaisance* 1921. — Derselbe : *Paupérisme et bienfaisance*. — Ch. de Rœmy : *Établissements charitables de la ville et du canton de Fribourg*. — L. Genoud : *Manuel des œuvres du C. de Fribourg*. — G. Corpataux : *La Police fribourgeoise* (in *AF* XI). [L. G.]

S. Wehrwesen. I. *Von den ersten Anfängen bis 1798*. In Freiburg beruhte, wie in den meisten Städten des Mittelalters das Wehrwesen auf der gesamten Bürgerschaft. Diese bildete eine Art militärischer Korporation, die mit der Bewachung und Verteidigung der Stadt betraut war und in Kriegszeiten von Schultheissen und den höchsten Magistraten befehligt wurde. Nach der *Handfeste* von 1249 brauchten die Burger nicht länger als einen Tag Reiterdienst leisten. 1364 verboten die Räte den Burgern und Einwohnern, an fremden Kriegszügen teilzunehmen. 1372 wurde den Burgern untersagt, ihr Banner ohne Bewilligung des Venners zu verlassen ; 1375 und 1420 wurde ihnen jegliche Beteiligung an kriegerischen Unternehmungen verboten. Nach den Verordnungen von 1393 und 1408 musste sich jeder Wehrmann eine vollständige Ausrüstung verschaffen ; die Waffen durften weder verpfändet noch verkauft werden. Im 15. Jahrh. widmete die Regierung dem Wehrwesen besondere Aufmerksamkeit. Ein allgemeines Militärgesetz in 12 Artikeln bestätigte u. a. den obligatorischen Militärdienst, umgrenzte die Befugnisse der Venner und des geheimen Hauptmannes *(capitaine secret)* und setzte für Deserteure und Plünderer strenge Strafen fest. Im Falle eines Feldzuges musste eine starke Besatzung in der Stadt zurückbleiben. Von 1404 an war die Stadt Freiburg in vier Vennerkreise oder Quartiere eingeteilt, deren jedes unter der Aufsicht eines Venners stand. Beim Herannahen des Feindes pflanzte dieser seine Standarte auf und ordnete seine Leute auf dem seinem Banner zugewiesenen Standort. Da diese Sammelplätze zu weit von den Ringmauern entfernt waren, bezeichnete der Rat der Zweihundert 1443 andere und wies jedem Banner einen Abschnitt der Festungsmauer zu. Die Artillerie, die später bei der Verteidigung Verwendung fand, wurde mit der Munition unter die Türme und Toren der Stadt verteilt und dem *Zeugmeister* unterstellt.

Nach den Quartieren war das ganze Wehrwesen bis um die Mitte des 16. Jahrh. organisiert. Jedem wurde eine Anzahl Landpfarreien angeschlossen, deren Einwohner die gleichen militärischen Pflichten hatten wie die Stadtbewohner. Um die Kriegsbereitschaft der Bevölkerung und die Zahl der Mannschaften zu kennen, liess die Obrigkeit in regelmässigen Zeitabschnitten in jedem Quartier und in jeder Pfarrei Kriegsrödel aufstellen und ordnete häufige Musterungen an. Infolge der Bündnisse und Burgrechtsverträge mit andern Städten war Freiburg sehr oft verpflichtet, ins Feld zu ziehen und lange Kriegszüge mitzumachen. Die Truppen standen unter dem Befehl eines Hauptmannes, der einen *Zugrodel* aufstellte, wo die von jedem Soldaten geführten Waffen verzeichnet waren. Diese Rödel sind seit der Mitte des 15. Jahrh. besonders zahlreich ; der älteste im Staatsarchiv aufbewahrte ist der Rodel des Burgbanners von 1440. Man findet auch schon im 15. Jahrh. Verordnungen, die den Spital und die Klöster zur Stellung von Pferden für das Heer verpflichteten ; Reiter und Pferde wurden zum Nachrichtendienst oder zum Transport der Kriegsgeräte verwendet und sind nicht als eine organisierte Kavallerie zu betrachten. Eine zweite Organisation beruhte auf den verschiedenen Zünften. Durch Verordnung vom 24. I. 1461 wurden die Stadtzünfte in 24 militärische Kompagnien *(Reisgesellschaften)* umgewandelt ; 22 solcher Kompagnien wurden in der alten Landschaft ins Leben gerufen mit der Verpflichtung, für die Kosten der Auszüge selbst aufzukommen. Jeder waffenfähige Mann musste im Rodel verzeichnet sein und an die Kompagnie Beiträge zahlen. Die Regierung verfügte später, dass die Söhne der Kompagniemitglieder und alle neu in der Stadt Niedergelassenen wieder einer Kompagnie angehören mussten. Jede hatte ihr besonderes Abzeichen oder Fähnlein. Sie nahmen an allen militärischen Unternehmungen des 15. und 16. Jahrh. teil und beeinflussten, wie es scheint, die Militärorganisation bis zu Anfang des 17. Jahrh. Ihre Anzahl war veränderlich, obschon sie durch die Ordonnanz von 1461 vorgeschrieben war. 1494 zählte man 27 in der Stadt und etwa 30 in der alten Landschaft ; in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. kennt man bloss noch die 13 reinen Handwerkszünfte *(abbayes)*, die ihre militärischen Angelegenheiten nach und nach vernachlässigten und sich lediglich mit ihren beruflichen Interessen befassten.

Zur Zeit der Gründung lag der Bürgerschaft als militärische Hauptverpflichtung die Bewachung der Stadt ob, besonders zur Nachtzeit. Die wohlhabendsten Bürger wussten sich aber diesem Wachtdienst bald zu entziehen, indem sie bezahlte Vertreter stellten. Die

vom Rat dagegen getroffenen Massnahmen machten diesem Unfug eine Zeitlang ein Ende, doch trat der alte Missbrauch bald wieder auf und nahm dermassen überhand, dass die Regierung im 17. Jahrh. die Schaffung einer besoldeten Wache in Aussicht nahm. 1674 rief sie die Stadtwache ins Leben, und die seither vom Wachtdienst befreiten Bürger mussten zur Bestreitung des Unterhalts dieses permanenten Korps, das von nun an die Stadtgarnison bildete, ein *Wachtgeld* entrichten. Die Stadtwache wurde 1749 reorganisiert ; sie setzte sich aus einem Hauptmann, 4 Unteroffizieren und 50 Soldaten zusammen. Nach dem Chenaux-Handel (1781) wurde der Bestand dieser Garnison auf 152 Mann erhöht, darunter 4 Offiziere. 1798 aufgehoben, wurde sie im Dez. 1803 unter dem Namen Staatswache oder *Standeskompagnie* mit einem Bestand von 103 Mann wieder eingeführt. Bis zu ihrer 1848 erfolgten Auflösung erlebte sie vielfache Wechselfälle.

Die freiburgischen Landvogteien waren den in der Stadt und in der alten Landschaft geltenden Militärgesetzen unterworfen. Jeder taugliche Mann war vom 16.-60. Altersjahr (und sogar vom 15.-70.) dienstpflichtig und musste sich auf eigene Kosten ausrüsten und bewaffnen. Der Landvogt führte, unterstüzt vom Kastlan, Gouverneur und Mestral die Kriegsrödel und nahm in seinem Bezirk die Waffeninspektionen vor. Die gemeinen Herrschaften von Bern und Freiburg hatten Truppenkontingente für die Auszüge zu stellen.

Im 16. Jahrh. erscheint ein Generalstab mit einem Hauptmann *(Obrister Hauptmann)*, einem Lieutenant, Kriegsräten, einem Venner, einem Fähnrich, dem Schützenvenner, einem Kaplan, Schreiber, Obristwachtmeister, Hauptleuten der Pikeniere, Hellebardenträger, Büchsenschützen, der grossen Artillerie usw. Der seit Ende des 16. Jahrh. ständig gewordene *Kriegsrat* hat seinen Ursprung zweifellos in den im oberwähnten Stab vorgesehenen Kriegsräten. 1561 erscheinen die *Rottmeister*, d. h. Rottenführer, die an der Spitze der Mannschaften der Kirchgemeinden, der städtischen Zünfte oder der sonstigen Fähnleinkompagnien standen. Zu Anfang des 17. Jahrh. unterschieden die Militärrödel vier verschiedene Waffengattungen: Pikeniere, Musketiere, Büchsenschützen und Hellenbardenträger. 1611 und 1613 teilte die Regierung die Truppen des Kantons in zwei grosse Auszüge ein, gebildet aus mehreren Abteilungen von je 1200 Mann oder 4 Kompagnien (Fähnli) zu je 300 Mann. Jeder Kompagnie waren 25 Stadtbürger zugeteilt. Die Gemeinden und Pfarreien, die schon im 16. Jahrh. die Kriegskosten tragen halfen, wurden von 1631 oder 1632 an mit einer regelmässigen Steuer, dem sog. *Reisgeld* oder *Kriegsgeld*, belastet. Um ihnen die Entrichtung dieser Steuer zu erleichtern, trat ihnen der Staat das Ohmgeld, sowie die Einkünfte von gemeinsamen oder andern Zehnten und Rechten ab. Diese Steuer verschwand 1798, trat aber 1805 wieder in Kraft und wurde durch das Gesetz vom 23. III. 1878 endgültig abgeschafft.

1631 veranlasste der zwischen Zürich und den katholischen Orten drohende Konflikt den Kriegsrat zu einer Reorganisation der freiburgischen Miliz. Durch die Verordnung vom 17. Februar wurde sie in drei Regimenter (Ausdruck, der hier erstmals auftritt) von je 1600 Mann zu 8 Kompagnien eingeteilt ; jede Kompagnie zählte 100 Musketiere, 40 Harnischträger und 60 Pikeniere. An der Spitze jeder Kompagnie stand ein kleiner Stab, der Kommandant der ersten hatte Oberstenrang. Diese Einteilung dauerte vermutlich bis zur Schaffung des *Defensionale*, das Freiburg im Februar 1668 zwang, zwei Regimenter von 1200 Mann zu 6 Kompagnien und 2 Kavallerieabteilungen zu je 36 Dragonern zu bilden. Diese Regimenter wurden wieder in drei *Auszüge* zu 800 Mann und 24 Reitern eingeteilt. Beim ersten Aufgebot durch die Tagsatzung sandte Freiburg den ersten Auszug, während die zwei andern auf Piket blieben. Die Regierung formierte überdies 1670 sechs Regimenter, die ihrerseits drei Auszüge bildeten und zum innern Schutz des Landes bestimmt waren ; drei Regimenter bestanden in der alten, Landschaft, eines in Romont eines in Estavayer und eines in Greyerz, wozu 1699 die Regimenter von Pont und Châtel St. Denis kamen. Im 18. Jahrh. hiessen die drei Regimenter der alten Landschaft *Landesobrist*, *Chevrilles* und *Cournillens*. Den meisten dieser Regimenter wurden Dragonerkompagnien zugeteilt. Mit der Verteidigung der Hauptstadt war ein besonderes Regiment zu 5 Kompagnien betraut.

Im Wehrwesen des Kantons gab es nun bis zur Annahme der Militärordnung von 1746, die auf dauerhafteren und gleichmässigeren Grundsätzen und Bestimmungen beruhte, keinen Wechsel mehr. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten alle Militärverordnungen bloss provisorischen Charakter und waren jeweilen dank besonderer Ereignisse entstanden. Die Truppen, einschliesslich diejenigen der gemeinen Herrschaften, wurden in 11 Regimenter eingeteilt, 4 Kompagnien in der Stadt Freiburg, eine Artillerieabteilung von 50 Mann und 3 Dragonerkompagnien, zusammen ungefähr 12 000 Mann. Die neue Militärorganisation vom 14. IV. 1764 und die Verordnung vom 2. III. 1790 liessen diejenige von 1746 unberührt, sie fügten lediglich Bestimmungen über die Uebungen und Manöver hinzu.

Von 1798 bis 1874. Mit dem Beginn der Helvetik 1798 fielen die militärischen Einrichtungen des gestürzten Regiments dahin, und es erstand eine Landesmiliz. Die Mediationsakte bezeichnete Freiburg als ersten Direktorialkanton ; die Regierung musste für die erste Tagsatzung der Kantone im Juli 1803 eine Ehrenwache stellen. Dieselbe bestand während der Dauer der Tagsatzung aus 2 Füsilierkompagnien, einer Artilleriekompagnie und einer freiwilligen, dem Landammann der Schweiz zugeteilten Kavallerieabteilung. Der neuen Organisation der kantonalen Miliz ging im April 1804 die Bildung eines *Freikorps* voran, das aus einer Grenadierkompagnie, einer Jägerkompagnie, einer Artilleriekompagnie und einer Husarenkompagnie bestand. Dieses Korps von etwa 250 Mann wurde am 9. VIII. 1812 aufgelöst. Am 16. III. 1804 wurde die Stelle eines Zeughausinspektors geschaffen, und einige Jahre später ernannte die Regierung einen kantonalen Generalinspektor mit Oberstenrang. Unter der Mediationsakte hatte der Kt. Freiburg der Eidgenossenschaft ein Kontingent von 620 Mann zu stellen, das der VII. Legion zugeteilt ward. Um die eidg. Forderungen zu erfüllen, beschloss der Grosse Rat am 1. X. 1804, dass alle Schweizer vom 16.-50. Altersjahr im Milizrodel einzutragen seien ; er teilte den Kanton in 5 Militärkreise ein, ausschliesslich die Hauptstadt, und unterschied drei Milizklassen : das Kontingent, die Reserve und den Landsturm *(la masse)*. Das für die eidg. Armee vorgesehene Kontingent bestand aus 5 Kompagnien zu je 100 Mann, den 5 Militärkreisen entsprechend, einer halben Schützenkompagnie, einer Artilleriekompagnie, 50 Dragonern, 20 Offizieren und einem Bataillonsstab (16), im Ganzen 639 Mann. Zum Schutz der innern Sicherheit des Kantons organisierte die Regierung für den Fall eines Aufgebots dieses ersten Bataillons ein zweites Kontingent auf gleicher Grundlage. Der Kanton sorgte für die Bewaffnung, die Mannschaft musste dagegen für die Ausrüstung und Bekleidung selbst aufkommen. Die Ausbildung des Kontingentes geschah in der Hauptstadt, die der andern Klassen auf den entsprechenden Besammlungsplätzen. Ein militärisches Strafgesetz wurde am 14. IX. 1805 eingeführt.

Infolge der durch die Bundesverfassung auferlegten Verpflichtungen und um den durch das Militärreglement von 1817 aufgestellten Grundsätzen nachzukommen, dekretierte der Grosse Rat am 10. II. 1819 eine neue Militärorganisation. Der Kanton wurde in vier Kreise eingeteilt, und alle Dienstpflichtigen von 19 bis 45 Jahren wurden in drei Klassen gegliedert: Kontingent, Reserve und Landwehr. Der Bestand des Kontingentes und der Reserve oder zweiten Kontingentes der schweizerischen Armee wurde verdoppelt und zählte von nun an 1240 Mann. Der Grosse Rat überband die Auslagen für Bewaffnung und Ausrüstung von neuem dem Mann, schuf jedoch eine

Bekleidungskasse für die Truppen, die vom Kriegsrat verwaltet wurde. Das Gesetz vom 28. XI. 1840, eine Teilrevision desjenigen von 1819, teilte den Kanton in drei Militärkreise ein, vereinigte das Kontingent und die Reserve in ein und dasselbe Korps, das Kontingent genannt wurde. Jeder Kreis stellte ein Infanteriebataillon von 6 Kompagnien (2 Auszüger- oder Jägerkompagnien und 4 Füsilierkompagnien). Das Gesetz vom 3. VI. 1844 enthält im Grossen und Ganzen die Bestimmungen von 1819 und 1840 und befasst sich eingehender mit der Organisation der Landwehrtruppen. Nach 1848 mussten die Kantone ihre Militärgesetze ganz umändern, um sie mit den eidg. Vorschriften in Einklang zu bringen. In Freiburg wurde am 18. XII. 1858 und später 1874 eine neue Militärorganisation promulgiert ; die Kompetenz der Kantone in diesem Gebiet ging an die Eidgenossenschaft über.

Bibliographie. Max de Diesbach : *La garnison de Fribourg* (in *AF* II, III). — Jos. Schneuwly : *L'organisation des communes dans le c. de Fribourg* (in *AF* IV). — G. Corpataux : *Le régiment de Gruyère* (in *AF* III). — Derselbe : *La Garde d'Etat* (in *AF*...). — Berchtold : *Hist. du c. de Fribourg.*— *Étr frib.* XXXIII. — P. de Zurich : *Notice sur... la bourgeoisie de Fribourg* (in *AF* VIII). — E. Flückiger : *Die Militärgesch. der gemeinen Herrschaft Murten* (in *FG* XXVI).— Derselbe : *Les postes de signaux du Vully...* (in *AF* IX). — *Rec. diplom. de Fribourg* IV-VIII. — *Neues Militärarchiv* I. — Joh. Haene : *L'organisation militaire des anciens Suisses.* — Alf. Zesiger : *L'organisation militaire aux XVIIe et XVIIIe siècles.* — Paul E. Martin : *L'armée fédérale de 1815 à 1914* (in *Schweizer Kriegsgeschichte*, Hefte III, VII, XII). — *Le Chamois* II. — *Bull. des lois de Fribourg.* — Staatsarch. : Militärwesen ; Hilfsbücher der Verwaltung usw. [G. CORPATAUX.]

T. SCHÜTZENWESEN. Die älteren Waffen waren Bogen und Armbrust. Für die Armbrustschützen *(arballestrier)* sind von der Obrigkeit jedenfalls schon seit der Mitte des 14. Jahrh. eigene Armbruster *(maistre arbellestrier)* angestellt worden, um die Armbrüste zu erstellen, instand zu halten, zu probieren und zu bewachen. Daneben gab es auch Bogenschützen *(archier)*, die staatlich organisiert und subventioniert waren und seit Anfang des 15. Jahrh. eigene Schützenfeste abhielten, wo verschiedene Preise (Blumenkränze, Becher, Schalen, Ringe, Tuch, Ochsen, Pferde, Geldbeträge) ausgesetzt waren, daher Blumenschiessen *(tir à fleur)* genannt. Solche fanden seit 1402 des öftern in Freiburg statt, wozu auch auswärtige Gäste sich gerne einzufinden pflegten, die gastfrei gehalten und köstlich bewirtet wurden, sogar von weit her (La Cluse, Jogne, Zürich, Aubonne, Basel, Aarau, Vivis) und bis 150 an Zahl bei den grossen Festen. Umgekehrt pflegten die Freiburger regelmässig auch die auswärtigen Schützenfeste in den benachbarten Städten zu besuchen, aber auch darüber hinaus bis nach La Cluse (1416), Basel (1440), Jougne und Zürich (1441), Lenzburg (1460), Baden (1465, 1478, 1498), Strassburg (1473), Uri (1463), Aarau (1494), Ulm (1463 und 1556), Lyon (1521). Schiessplatz war die Obere Matte *(Planche supérieure)* am rechten Saaneufer, später der Welsche Platz *(La Place)* ausserhalb des Romonttors.

Bogen- und Armbrustschützen werden durch das Aufkommen der Büchsenschützen *(canoniers)* verdrängt um die Mitte 15. Jahrh. Solche finden wir seit 1401 in Freiburg als eigene Gesellschaft mit einem Büchsenmeister *(maître deis boeistes)* an der Spitze mit dem Auftrage, die Schiesskunst zu lehren und Pulver zu bereiten. Die Handbüchsen *(couleuvrine)* aus Eisen, später aus Bronze mit Steinkugel, scheinen aus Nürnberg geholt worden zu sein, die Büchsenmeister wurden in früherer Zeit in der Regel aus Deutschland und erst seit dem 17. Jahrh. auch aus Burgund und Frankreich berufen, und aus Deutschland stammten auch die Geschützmodelle. Seit 1440 kommen die Hackenbüchsen *(canon à croc)* auf. Eiserne Kugeln sind seit 1499 nachweisbar, wahrscheinlich aber schon einige Jahre früher im Gebrauch und aus Burgund eingeführt. Vermutlich 1527 erhielt Freiburg seine eigene Geschützgiesserei auf der Oberen Matte, die aber schon 1544 durch einen Felssturz verschüttet wurde. Der Muskete *(mousquet)* begegnen wir zuerst 1600, dem Mörser *(mortier)* seit 1643, dem kleinen Mörser für Granaten 1670. Nach bernischem Muster wurden 1647-1650 die in den Kriegen Gustav Adolfs bewährten Regimentsstückli *(petites pièces régimentaires)*, eine leichte Artillerie, eingeführt, die Steinschlossbüchsen *(fusil)* seit Ende 17. Jahrh. Der erste Zeugmeister *(maître de l'artillerie)*, der das Geschützwesen zu instruieren hatte, wurde 1691 aus Basel bezogen. — Vergl. Charles Stajessi : *Les armes à feu dans le passé à Fribourg en Suisse* (in *ASHF* VII). — A. Büchi : *Schiesswesen und Schützenfeste in Freiburg bis zur Mitte des 15. Jahrh.* (in *FG* XII). — Derselbe : *Freiburgisches Schützenwesen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.* (in *FG* XXVII). [A. BÜCHI.]

Nach den Seckelmeisterrechnungen darf geschlossen werden, dass eine Armbrustschützengesellschaft in Freiburg schon gegen Ende des 14. Jahrh. bestand. Neben den Armbrust- und Büchsenschützen bestand eine Bogenschützengesellschaft, die ebenfalls vom Staate unterstützt wurde. Seit 1430 hatte sie ihre eigene Verwaltung und feierte ihre eigenen Schützenfeste. Eine Schützengesellschaft bestand in Freiburg schon im 15. Jahrh. 1493 bildete sie, wie die Zünfte der Stadt, eine Bruderschaft mit patriotischem und religiösem Charakter, besass einen eigenen Altar in der St. Niklauskirche, der später dem hl. Sebastian geweiht war, einen Kaplan, ein eigenes Banner, besondere Abzeichen und ein besonderes Zunftlokal. Um 1561 gab sich die Schützenbruderschaft, die sich seit dem 17. Jahrh. nach dem hl. Sebastian benannte, eine neue Organisation. Die Regierung unterstützte sie und gab ihr ein eigenes Lokal im Zunfthaus zum Schützen ; dagegen waren die Armbrustschützen, die ihre Versammlungen ebenfalls im Schützenhaus abhielten, so lärmend geworden, dass die Behörden ihnen ihre Zuwendungen entzogen. Diese alte Zunft wurde 1591 endgültig aufgehoben.

Ein Jahrhundert lang erfreute sich die Schützenbruderschaft unter dem Schutze der Regierung reichlichen Wohlstands und Gedeihens ; dann kam eine Zeit des Niedergangs, der vor allem der schlechten Finanzverwaltung zuzuschreiben ist. Die letzten Jahre des 17. Jahrh. sahen jedoch einen neuen Aufschwung ; die Korporation gab sich am 29. V. 1691 ein neues Reglement zum Zweck der Abschaffung aller Missverhältnisse, unter denen sie gelitten hatte. Dieses Reglement erfuhr spätere Ergänzungen und 1697, 1707, 1723 und 1760 gewisse Abänderungen. 1806 gab sie sich neue Statuten mit nicht weniger als 88 Artikeln. Im 18. Jahrh. übte die Schützenbruderschaft eine gewisse Oberhoheit über die Schützenvereine des Landes aus, doch wurden ihr diese Vorrechte 1776 von der Regierung entzogen. Die politischen Ereignisse im 19. Jahrh. vermochten ihre Tätigkeit und Entwicklung nicht zu hemmen. Im Laufe dieses Jahrh. nahm sie den Namen « Schützengesellschaft der Stadt Freiburg » an.

Die im 15. Jahrh. veranstalteten Schützenfeste wurden auf der Oberen Matte und auf dem Schiessplatz vor dem Romonttor abgehalten. Aus einer Verordnung von 1493 über das Armbrust- und Hackenbüchsenschiessen ergibt sich, dass ausser diesen beiden ein Schiessplatz beim Murtentor bestand. Später benützte man nur noch den Platz vor dem Romonttor *(Les Pla es)*. Das Schützenhaus in Freiburg bestand schon im 15. Jahrh. ; 1515 wurde es neugebaut und 1566, 1620 u. 1705 renoviert. 1768 wurde das Schützenhaus (Auberge des Grand'Places) vom Staate gebaut und vom Stubendiener der Schützenbruderschaft versehen. Das letzte Schiessen auf den Grand'Places fand am 29. VI. 1899 statt. Der Schiesstand von 1832, der an der Stelle eines noch ältern gebaut worden war, wurde 1904 abgebrochen ; seither ist das Schützenhaus im Besitz der Gem. Freiburg. Diese baute für die neugegründeten Schützengesellschaften eine Schiessanlage in Les Neigles, die noch heute besteht ; der städtische Schützenverein baute eine andere in Les Daillettes, die er 1906 einweihte u. 1918 wieder verkaufte.

Die Geschichte der Schützenvereine auf dem Lande ist noch nicht erforscht ; immerhin steht fest, dass die Freiburger Regierung im 16. und 17. Jahrh. an der Entwicklung des Hackenbüchsen- und Musketenschiessens Anteil nahm. Gegen 1550 wurde von der Regierung die Muskete eingeführt und im ganzen Kt. obligatorisch gemacht. Der Rat erliess 1561 ein Schützenpolizeireglement und 1566, 1574, 1577 und 1585 verschiedene Verordnungen über das Schiesswesen und die durch die Einführung der Muskete erforderlich gewordenen Neuerungen. Ganz besonders im 17. Jahrh. förderte und reglementierte die Regierung das Schützenwesen zu Stadt und Land. Auch für die in den Kirchgem. gebildeten Schützenvereine wurden Vorschriften erlassen. Unter den zahlreichen Mandaten und Verordnungen sind die von 1601, 1608, 1609, 1615, 1627 und 1646, ferner die Polizeiverordnung auf den Schiessplätzen und diejenige von 1652 zu erwähnen, nach welcher jeder Bürger unter Androhung einer Busse von 12 Pfund verpflichtet war, jährlich an wenigstens sechs Schiessübungen teilzunehmen. Zu erwähnen sind ferner die Reglemente von 1612, 1614, 1643, 1647 und 1692-1693. Der Staat gewährte übrigens den Schützenvereinen auch grössere Unterstützungen und verabfolgte zahlreiche Naturalgaben. Im 16. Jahrh. kam es häufig vor, dass Kirchgem. von der Regierung Schützenpreise erbaten und erhielten, so Orsonnens und Estavayer le Gibloux für ihre Arkebusenschützen 1587, Grandvillard 1598. Die Verordnung von 1601 war sozusagen der Ausgangspunkt für die Gründung von Musketenschützenvereinigungen in der Landschaft und in den Vogteien. Zahlreiche Musketenschützenkorps richteten an die Regierung Gesuche um Gewährung von Schützenpreisen, die zum guten Teil in Tuch oder auch in Grundstücken bestanden, deren Ertrag zum Ankauf von Schützengaben verwendet wurden. Mehrere solche Vereine besitzen noch heute Grundstücke, die ihnen s. Z. von der Regierung geschenkt worden sind. Solche Gesuche kamen von Corbières 1607, Grandvillard 1611, 1614, 1618 und 1632, Nuvilly 1614, Marly, Épendes, Treyvaux und Arconciel 1616, Broc und Lessoc 1617, Treyvaux 1618, Sales 1618 und 1623, Greyerz 1619 und 1645, Motier 1621, Vaulruz 1633 und von Orsonnens 1655.

Im 18. Jahrh. galten noch die im vorhergehenden Jahrh. erlassenen Reglemente, so dass neue Vorschriften über das Schiesswesen und die Schützenvereine seltener werden. Ein behördliches Mandat von 1747 verbietet den Gebrauch des Zunders und des Abzugs mit Stecher für Blindschiessen ; Statuten für die Schützen wurden 1760, Generalmandate über die Freischiessen 1769 und 1777 erlassen. Anderseits scheinen die Gesuche um Subsidien und Preise von Schützengesellschaften auf dem Lande weniger zahlreich eingelangt zu sein. Zu erwähnen sind diejenigen der Gem. Font, Châbles, Châtillon und Bollion 1713, der Musketiere von Autigny 1714, der Musketiere der *sybe soit Blan* von La Roche 1737-1742 und der Musketiere von Albeuve 1748.

Die Gemeinden unterstützten die Schützengesellschaften ebenfalls. So wurde 1785 zwischen der Gem. Châtel St. Denis und dem dortigen Musketierkorps eine Vereinbarung getroffen, wodurch jene den Musketieren die Hälfte des Pachtpreises des Berges Pueys abtrat.

Die französische Revolution und das Eindringen der französischen Armeen zu Ende des 18. Jahrh. machte den Schiessübungen ein Ende. Erst unter der Verfassung von 1803 dachte der Grosse Rat des Kts. Freiburg wieder daran, die Schiessübungen im Kt. zu fördern, wie es vor der Revolution geschehen war, und erliess darüber am 16. v. 1807 ein Dekret. Die Schützenvereine begannen sich von neuem zu betätigen ; einige kamen sogar dem Wunsche der Regierung zuvor und schritten zur Neubildung oder zur Ausarbeitung neuer Reglemente, um unter der Landbevölkerung die Freude am Gebrauch der Waffen wieder zur Geltung zu bringen, so die Schützenvereine der Kirchgem. Praroman, Épendes, Arconciel und Treyvaux am 14. vi. 1805, der Schützenverein der grossen Gem. Font am 5. v. 1809. Ihre Tätigkeit wurde sogar so gross, dass der Kleine Rat in einem Reglement vom 1. iii. 1809 die Auswüchse in den « unbeschränkten Freiheiten der Freischiessen » glaubte tadeln zu müssen. Die Verordnung vom 27. viii. 1813 forderte die Schützenmeister und andere Schiessvorstände auf, jeden Frühling eine Inspektion der Schiessanlagen vorzunehmen und für die nötige Sicherheit zu sorgen. Der schweiz. Schützenverein, der 1824 bei Anlass des eidg. Schützenfestes in Aarau gegründet worden war, die Organisation des ersten kantonalen Schützenfestes in Freiburg am 15.-20. v. 1825 und des eidg. Schützenfestes daselbst am 22.-29. vi. 1829 trugen mächtig dazu bei, die Tätigkeit der kantonalen Schützenvereine anzuregen. Mehrere Schützengesellschaften liessen ihre Statuten vom Staat genehmigen : Bulle 1825, Châtel St. Denis 1826, Rechthalten, Tafers, Plaffeyen, Chevrilles, Plasselb 1827, Attalens und Treyvaux 1830, Greyerz (Bez.) 1833, Le Gibloux 1838, Morlens und Rue 1839, St. Aubin und Les Friques 1840.

Die Gesetze vom 17. iii. 1853 und 3. vi. 1863 über die Subventionen an die Schützenvereine und über ihre Regelung ordneten das Schiesswesen bis zur Militärorganisation von 1874, durch welche die Eidgenossenschaft den Schiessvereinen die Organisation der obligatorischen Schiessübungen anvertraute und ihnen die Pflicht auferlegte, die Ausbildung der militärdienstpflichtigen Schützen zu ergänzen. Kantonale Schützenfeste fanden statt : in Freiburg 1832, 1837, 1841, 1848, 1856 und 1905 ; in Murten 1833, 1852 und 1923 ; in Bulle 1831, 1835, 1843, 1850 und 1873 ; in Romont 1867. Freiburg organisierte ferner zweimal das eidg. Schützenfest : 1829 und 1881. Ein erster freib. kantonaler Schützenverein mit ausgesprochen politischen Tendenzen wurde am kantonalen Schützenfest in Bulle am 13. vii. 1831 gegründet. Die Regierung war ihm günstig gesinnt und schenkte ihm einen Ehrenpreis, sowie eine Fahne mit den Kantonsfarben. 1848 erhielt er ein neues Reglement, und 1870 wurde er aufgelöst, 1895 erstand ein neuer kantonaler Schützenverein, der heute alle einzelnen Schützenvereine des Kts. umfasst ; letztere sind ihrerseits wieder nach Bezirken vereinigt.

Bibliographie. Kuenlin : *Dict.* (mit Notizen von Schneuwly, II, 366). — J. H. Thorin : *Notice hist. sur Gruyères*, 313. — Derselbe : *Notice hist. sur Grandvillard*, 41. — *Étrenn. frib.* 1872, 61 ; 1906, 61. — *Statuts de la soc. cantonale frib. des carabiniers de 1848.* — H. Merz : *Le tir en Suisse* (in *Schweizer Kriegsgeschichte*, 11. Heft) — G. Corpataux : *Les Mousquetaires de Treyvaux 1618-1918* (in *La Liberté*, Juli 1918). — F. Ducrest et G. Corpataux : Handschriftliche Notizen über das Schiesswesen. — *Bulletin des lois.* — Staatsarchiv Freiburg : Daguet : Répertoire alphabétique. Registres des mandats et arrêts ; Archiv der Schützengesellschaft der Stadt Freiburg. [G. Corpataux.]

V. **Freiburg (Stadt).** A. Topographie. Die Stadt wurde 1157 von Berchtold V. von Zähringen an der Stelle einer früheren kleineren Ortschaft gegründet, die wahrscheinlich in unmittelbarer Nähe eines Saaneübergangs, bei der gegenwärtigen Bernerbrücke lag ; anfänglich beschränkte sie sich auf das Burgquartier und war im Nordwesten von einem heute ausgefüllten Graben begrenzt, der von der Grenette zur Linde führte, sowie auf eine Vorstadt, die sich zum Teil aus dem Auquartier auf dem linken Ufer der Saane zusammensetzte. Von der Mitte des 13. Jahrh. an zog sich Freiburg auf die andere Seite des Grabens hinüber, wo das Spitalquartier im Entstehen begriffen war, sowie auf das rechte Ufer der Saane, wo das Auquartier sich auszudehnen begann. Die Neustadt wurde zum Teil in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gebaut ; die Stadt entwickelte sich weiter im Westen und Norden und erreichte zu Beginn des 14. Jahrh. die Höhe der Lausannestrasse und die frühere Präfektur, die durch Befestigungsanlagen vereinigt wurden.

Zu Anfang des 15. Jahrh. umfasste Freiburg ausser den ursprünglichen Quartieren (Burg und Au) das Quartier der Neuenstadt, das 1402 vom Spitalquartier abgetrennt wurde, sowie das Spital- oder La Place-

quartier, dessen Grenzen damals durch eine Linie, die sich von der reformierten Kirche, dem Heinrichturm und den Schanzen bis zum gegenwärtigen Murtentor erstreckte, gebildet wurden. Ausser einigen unbedeutenden Aenderungen erhielt sich diese Einteilung bis ins 19. Jahrh. ; die ausserhalb dieser Punkte gelegenen Quartiere entstanden in neuerer Zeit. — Vergl. Zemp : *Die Kunst der Stadt Fr. im Mittelalter* (in *F G* X). — P. de Zurich : *Les origines de Fr.* (in *MDG*, 2. Serie XII). [Pierre de ZURICH.]

Vom Anfang des 15. bis in die Mitte des 19. Jahrh. hat sich die Stadt weder in bezug auf ihre Ausdehnung noch auf die Zunahme der Bevölkerung wesentlich verändert. Seit dem Bau der Eisenbahnlinie Lausanne-Bern und des Bahnhofs Freiburg (gegen 1860) nahm sie langsam an Grösse zu, bis mit der Gründung der Universität (1889) eine raschere Ausdehnung ein-

Brunnen von Freiburg. 1. St. Georgsbrunnen (Rathausplatz) von 1525. — 2. Brunnen der Samariterin (Au-Quartier) von 1552.— 3. Brunnen der Weisheit oder Vorsicht (Neuenstadt) von 1547.— 4. Samsonbrunnen (Münsterplatz) von 1551. — Alle vier Brunnen sind Werke des Bildhauers Hans Geiler; Nr. 2 wurde von Hans Schuffelin bemalt.

setzte. Von 1890-1910 entstanden die neuen Quartiere St. Peter, Schönberg, Pré d'Alt, Beauregard, Gambach und Pérolles, sowie die Aussenquartiere La Vignettaz und Les Daillettes. Seit 1897 besitzt die Stadt ein Strassenbahnnetz. Die städtische Bevölkerung, die 15 700 Seelen im Jahr 1900 betrug, stieg bis 1920 auf über 20 000, bis Ende 1924 auf 21 000 Seelen.

B. GEMEINDEORDNUNGEN 1803-1924. *Unter der Mediationsakte.* Vor 1803 bildeten Stadt und Kt. Freiburg als Staat einen einzigen Begriff unter der Bezeichnung « Stadt und Republik Freiburg ». Durch die Mediationsakte von 1803 wurde die Stadt Freiburg Hauptort des Kantons, verlor aber die frühere Oberhoheit. Die Teilung der Güter und Rechte zwischen dem Kanton und der Gemeinde Freiburg wurde von einer schweiz. Liquidationskommission in der *Dotationsakte* vom 8. X. 1803 vorgenommen.

Durch das Gesetz vom 2. VII. 1803 wurde für Freiburg ein Gemeinderat aus 11 Mitgliedern (den Präsidenten inbegriffen) geschaffen ; er sollte aus Mitgliedern der Burgerschaft bestehen und wurde zum erstenmal vom Kleinen Rat (Staatsrat) nach dreifachem Vorschlag durch die Hauptversammlung der Burger der Stadt und ihrer Vororte gewählt ; in der Folge waren die austretenden Mitglieder unverzüglich durch die Hauptversammlung der Burger zu ersetzen. Diese Gemeindeordnung bestand elf Jahre lang.

Patrizische Restauration. Die 1814 nach dem Sturze Napoleons I. eintretende Restauration gab der Stadt und Republik Freiburg die Verfassung vom 10. V. 1814 ; nach ihr wurde für die Stadt Freiburg ein Gemeinderat eingesetzt, der aus einem vom Staatsrat aus den Burgern gewählten Syndic, sowie aus 10 Mitgliedern bestand, von denen 4 in erster Wahl vom Staatsrat und 6 durch die Burgerversammlung aus den Burgern zu wählen waren. Im Fall einer Vakanz stand die Wahl der Gemeinderäte, die auf Lebenszeit ernannt wurden, ausschliesslich der Burgerschaft zu. Diese Gemeindeordnung bestand bis zum Sturz des Patriziats 1830.

Liberales Regiment der Regenerationszeit. Aus der Kantonsverfassung vom 24. I. 1831, die vom Verfassungsrat vom 20. XII. 1830 ausgearbeitet worden war und die Verfassung der Stadt und Republik Freiburg von 1814 ersetzte, ging das erste Gesetz über die Organisation der Gemeinden vom 20. XII. 1831 hervor, das sowohl für die Stadt Freiburg wie für die andern Gemeinden des Kts. einen Syndic (Gemeindepräsidenten), einen Gemeinderat und Gemeindeversammlungen vorsah. Der Syndic wurde auf 6 Jahre vom Staatsrat ernannt. Er war nach einer Formel, welche in den spätern Gesetzen bis 1895 beibehalten wurde, zugleich der Bevollmächtigte der Regierung wie der Gemeinde. In Freiburg bestand der Gemeinderat aus 12 Mitgliedern und aus dem ihn präsidierenden Syndic. Seine Mitglieder wurden auf 6 Jahre von der Gemeindeversammlung in geheimer Abstimmung mit dem absoluten Mehr gewählt ; sie waren wieder wählbar, und die Behörde wurde alle zwei Jahre zu einem Drittel erneuert. Die Gemeindeversammlung bestand ausschliesslich aus den Burgern. Diese Organisation bestand bis zum Sonderbund 1847.

Radikale Regierung nach 1847. Sobald die neue radikale Regierung aufkam, hob sie die Verfassung von 1831 auf und ersetzte sie durch diejenige vom 4. III. 1848, nach deren Grundsätzen auch das neue Gesetz über die politischen und Kirchgemeinden vom 5. VII. 1848 ausgearbeitet wurde. Nach diesem Gesetz ernannten die aus der stimmberechtigten Einwohnerschaft zusammengesetzten Gemeindeversammlungen auf 4 Jahre und mit absolutem Mehr durch Listenzettel einen Ge-

meinderat, der in Freiburg aus 8 Mitgliedern bestand und von einem Syndic präsidiert wurde, der ebenfalls auf 4 Jahre vom Staatsrat ernannt wurde.

Konservatives Regiment nach 1856. Obschon infolge der Grossratswahlen vom 7. XII. 1856 die radikale Regierung gestürzt und die Verfassung vom 1848 durch diejenige vom 7. V. 1857 ersetzt wurde, blieb das Gemeindegesetz von 1848 bis 1864 bestehen; in diesem Jahr wurde es durch das Gesetz vom 7. V. 1864 ersetzt, das übrigens in seinen grossen Zügen die alten Vorschriften über die Wahl des Gemeinderats und des Syndics beibehielt. Die einzige wichtige Aenderung bestand in der Einführung eines Stadtrats von 80 Mitgliedern in den Stadtgemeinden von über 5000 Seelen. Dieser Stadtrat wurde von der Wählerversammlung der Gemeinden ernannt, weil er deren Vertretung darstellt; er ist ein Kontrollorgan des Gemeinderats, und seine wichtigsten Befugnisse bestehen in der Abstimmung über das Budget, der Genehmigung der Rechnungen, der Zuerkennung von besondern oder das Budget überschreitenden Krediten, der Zustimmung zur Erhebung der Steuern und der Bestätigung von Handänderungen auf Immobilien. Der Stadtrat besteht in Freiburg seit dem 5. III. 1856. Er wird vom Syndic präsidiert, und der Sekretär des Gemeinderats führt das Protokoll.

Eine neue Revision des Gesetzes über die politischen und Kirchgem. erfolgte am 26. V. 1879, weil es mit der Bundesverfassung von 1874 in Uebereinstimmung gebracht werden musste. Diese Revision brachte keine Aenderungen in bezug auf die Organisation des Gemeinde- und des Stadtrats.

Das Gesetz von 1879 wurde neuerdings revidiert und durch das noch in Kraft stehende vom 19. V. 1894 ersetzt; seine wichtigste Neuerung ist die Einführung des Proporzsystems, fakultativ für die Wahl des Gemeinderats und obligatorisch für die Wahl des Stadtrats; der Syndic wird nicht mehr vom Stadtrat gewählt sondern vom Gemeinderat, der aus der Volkswahl hervorgeht, aus 9 Mitgliedern besteht und alle 4 Jahre einer Gesamterneuerung ausgesetzt ist, mit Einschluss des Syndics, der als solcher ebenfalls wieder wählbar ist.

Die erste Gemeinderatswahl in Freiburg nach dem Proporz erfolgte 1895; seither wurde dieses System bei allen Neuwahlen dieser Behörde angewandt. Gegenwärtig ist die konservative Partei mit 5, die radikale mit 2 und die sozialdemokratische mit 2 Gemeinderäten vertreten. Seit 1903 besitzen die Konservativen im Gemeinderat die Mehrheit.

Ausnahmsweise werden die Verwaltungszweige der Burgerschaft nicht vom Stadtrat, sondern von einer besonderen Versammlung kontrolliert, die aus den Burgern, sowie den in der Gem. Freiburg domizilierten Aktivbürgern zusammengesetzt ist. Diese Versammlung erteilt die Aufnahme ins freiburgische Bürgerrecht. [Jos. Piller.]

FREIBURG (GRAFEN VON). Grafengeschlecht aus Freiburg im Breisgau, abstammend von den Grafen von Urach, von denen zwei Mitglieder 1395-1458 über Neuenburg regierten. *Wappen* der Grafen von Freiburg-Neuenburg: geviertet; 1 und 4 in Gold mit blauem Rande im Wolkenschnitt ein roter Adler (Freiburg), 2 und 3 das alte Neuenburger Grafenwappen. Dieses Haus erlangte seine Rechte auf Neuenburg durch Varenne († gegen 1374), Tochter des Grafen Ludwig von Neuenburg, die um 1360 Egon II. von Neuenburg heiratete. Der Sohn der beiden war ***Conrad***, der 1395 Nachfolger seiner Tante Isabelle, der letzten aus dem Hause Neuenburg, wurde. Die Regierung Conrads war sehr bewegt. Er hatte mehrmals Anstände mit seinen Untertanen, was diese bewog, mit Bern 1406 ein Burgrecht zum Schutz gegen ihren Herrn zu schliessen. Dieser aber folgte ihrem Beispiel und trat ebenfalls ins Burgrecht mit Bern. Ferner hatte er sich gegen Vauthier von Rochefort, den Bastarden des Grafen Ludwig, zu verteidigen, da dieser Ansprüche auf Rochefort und Les Verrières erhob. Vauthier musste in diesem Kampf den kürzern ziehen und wurde 1412 hingerichtet. Conrad machte 1404-1405 eine Reise ins hl. Land und † 1424. Seine erste Frau war Marie de Vergy († 1407); die zweite war Alix de Baux. — Auf ihn folgte sein Sohn ***Jean***, * 31. V. 1396, der einen grossen Teil seines Lebens im Dienst der Herzöge von Burgund verbrachte. 1419 befand er sich an der Brücke von Montereau, als Johann ohne Furcht ermordet wurde; er selbst wurde bei dieser Gelegenheit gefangen. Ritter 1430, Generalgouverneur von Burgund, dann Marschall von Burgund 1440-1443. Er wurde vom Herzog von Burgund mit wichtigen Missionen betraut und führte u. a. 1438 den Feldzug gegen die *Schinder*. Seine Gemahlin war Marie de Chalons, die ihm die Herrschaft Erlach mitbrachte. Jean de Fribourg starb am 19. II. 1458, ohne Erben zu hinterlassen. Als Nachfolger hatte er seinen Neffen Rudolf von Hochberg bezeichnet, der, obschon Louis de Chalons Einsprüche dagegen erhob, in der Tat Neuenburg erhielt. Ein jüngerre Zweig der Grafen von Freiburg, die Grafen von Fürstenberg, erhob 1707 Ansprüche auf Neuenburg, da sie mit Conrad von Freiburg von einem gemeinsamen Ahnherrn abstammten. — Vergl. Chambrier: *Hist. de Neuchâtel.* — Boyve: *Annales.* — Sigm. Riezler: *Gesch. des... Hauses Fürstenberg.* — Louis Thévenaz: *Alix de Baux, seconde femme de Conrad de Fribourg* (in *MN* 1923). — Odette Girardin: *Le service funèbre du comte Jean de Fribourg* (in *MN* 1924). [L. M.]

FREIBURGER, FREYBURGER. Familien der Kte. Basel, Bern, Freiburg und Zurich.

A. **Kanton Basel.** Freyburger. Geschlecht der Stadt Basel, das während des 17. Jahrh. durch vier Generationen die Verwaltung des Salz-, später des Kaufhauses inne hatte. — 1. Benedikt, der Weber, Bürger 1507. — 2. Michael, des Gr. Rats 1632, des Kleinen Rats 1641; † 1649. — 3. Jakob, Feldprediger in Piemont 1704, Pfarrer in Langenbruck 1708, Buus 1713; † 1737. — 4. Johann Jakob, Notar, Kriminal- und Appellationsgerichtsschreiber; † 1838. — Um die Mitte des 19. Jahrh. sind die letzten männlichen Angehörigen des Geschlechts nach Philadelphia (U. S. A.) ausgewandert; dort erlosch das Geschlecht ca. 1900. *Wappen*: in Blau auf grünem Dreiberg ein offenes Tor mit zwei Türmen, darüber ein Hahn, beseitet von zwei Pfeilen; im Schildhaupt ein fünfzackiger Stern. [Adr. Stückelberg.]

B. **Kanton Bern.** † Geschlecht der Stadt Bern, das wahrscheinlich aus Freiburg stammte. Nach *LL* war Petrus de Friburgo schon 1294 des Gr. Rats in Bern. — 1. Georg, Junker, des Kl. Rats 1468, Landvogt zu Lenzburg 1468 und 1479, auf Grasburg 1474, wieder des Rats 1486, Schultheiss zu Murten 1490, wieder des Rats 1494; † 1513. Er verkaufte der Stadt Bern den Twing Aetingen. Seine Wappenscheibe in der Kirche von Aetingen (goldener Löwe in Schwarz) wurde vom Landesmuseum erworben. — 2. Georg, Sohn von Nr. 1 Gerichtsherr zu Ralligen, des Gr. Rats, zog sich als Einsiedler auf den Berg bei Ralligen zurück. — 3. Valentin, Sohn von Nr. 2, Schultheiss zu Burgdorf 1510; † 1514, ultimus. — *LL.* — Anshelm. [R. W.]

C. **Kanton Freiburg.** Im 15. Jahrh. in Freiburg niedergelassene Familie, Bürger mit Hans von Friburg 1482. — 1. Jacob, Sohn des Vorgenannten, des Gr. Rats 1507, 1518, 1534, der Sechzig 1521, 1536, 1541; Venner 1526-1528, des Kl. Rats 1528, 1537; Landvogt von Wallenbuch 1538; † 1542. — 2. Dietrich, Sohn von Nr. 1, des Gr. Rats 1543, 1551, der Sechzig 1555, Landvogt zu Font 1555-1560. † 1564. — *AF* 1919, 260. — *ASHF* X, 528. — *LL.* — Staatsarch. Freiburg. [G. Cx.]

D. **Kanton Zürich.** Freiburger, bezw. Friburger und Vriburger. Seit 1243 vorkommendes Geschlecht der Stadt Zürich mit dem Zunamen *Münch*, seit 1253 im Rat. *Wappen*: In Gold blaue Spitze mit 3 Kugeln in gewechselten Farben (der in Eglis Wappenbuch angegebene Schild mit goldener Spitze in Rot gehört dem Konstanzer Geschlecht an). — 1. Ulrich, Mitglied des Sommerrats 1253-1268, von der Aebtissin zum Fraumünster 1272 zum Schutze ihres Münzwesens

bestellt, † vor 19. XI. 1283. — 2. ULRICH, wohl Sohn von Nr. 1, Bürger seit 1300, Mitglied des Fastenrats 1323, selig 1332. — 3. WERNHER, Sohn von Nr. 2, nicht zu verwechseln mit dem seit 1315 erscheinenden Wernher, dem Sohne des... Berchtold F., Mitglied des Herbstrats seit 1335, bei der Brun'schen Umwälzung 1336 des Rats entsetzt, aber in der Stadt belassen gegen einen Eid. 1340 lebt er in Rapperswil, beschwört die österr. Vermittlung, wird 1345 wieder in die Stadt aufgenommen, bricht aber 1350 seinen Eid. † vor 12. VII. 1356. — 4. JOHANNES, Bruder von Nr. 3, befindet sich 1340 unter den Verbannten und beschwört die österr. Vermittlung, wird 1344 wieder in die Stadt aufgenommen, nimmt 1350 an der Mordnacht als Verschworener teil und wird hernach enthauptet. — 5 ULRICH, Sohn von Nr 3, schliesst 1367 mit Zürich Frieden wegen des Eidbruches und der Missetat seines seligen Vaters Wernher; 4 Schaffhauser Bürgen besiegeln seine Urkunde; lebt noch 14. V 1383, — *UZ.* — *Mon. Germ. Necrol.* I. — Dierauer: *Zürcher Chronik* (in *QSG* XVIII). — *Schweizer. Museum für histor. Wissenschaften* I. — *Progr. der Höh. Töchterschule* 1902-1903, p. 23. — *Zürcher Steuerbücher* I. [F. HEGI.]

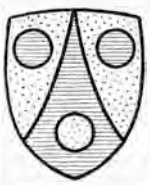

FREIBURGER, GEROLD. Abt von Reichenau. Siehe FREIBERG, BERNHARD VON.

FREIBURGER GESCHICHTSBLÆTTER. Siehe HISTORISCHE VEREINE.

FREIBURGHAUS. Bernisches Landgeschlecht, das seinen Namen vom gleichnamigen Weiler in der Gem. Neuenegg hat. — PETER Fryburgs-Hus, Statthalter von Neuenegg, wurde am 3. VIII. 1653 wegen Rebellion (Bauernkrieg) enthauptet. — *BT* 1904, p. 135. — JAKOB, von Spengelried, * 14. IV. 1854, Grossrat seit 1886, Präsident dieser Behörde 1914-1915, Nationalrat seit 1896, Direktionspräsident der Bern-Neuenburgbahn seit 1897, Präsident der Oekonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kts. Bern seit 1894, Oberstlieutenant der Infanterie. — *Jahrb. der eidg. Räte.* [R. W. und H. TR.]

FREIDORF (Kt. Baselland). Siehe MUTTENZ.

FREIE ÆMTER. Siehe FREIAMT.

FREIENBACH (Kt. Schwyz, Bez. Höfe. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf. *Wappen*: in Rot zwei goldene Löwen. *Friginbach* (= Bach des *Frî(j)o* = Frei, wenn nicht *freier Bach*) erscheint 972 unter den Besitzungen des Klosters Einsiedeln. Im Mai 1388 wurde es nach der Belagerung von Rapperswil samt Pfäffikon verbrannt; am 5. XI. 1440 wurde es von den Schwyzern erobert und geplündert; im alten Zürichkrieg, am 22. V. 1443, fand daselbst ein Gefecht statt, wobei F. in Flammen aufging. Ueberhaupt wurde der Ort in diesem Kriege, sowie in den Kriegen von 1656, 1712 u. 1798 hart mitgenommen. — Kirchlich gehörte F. ursprünglich zur Pfarrkirche auf der Ufenau. Am 5. XII. 1150 wurde hier eine St. Niklauskapelle eingeweiht; 1308 wird diese Kapelle zur Pfarrkirche der von der Ufenau losgetrennten Höfe erhoben und deshalb vergrössert. Pfarrer Johann Schwarz, der der Kirche einen grösseren Grundbesitz vermachte, vergrösserte sie aufs neue und erbaute auch ein Beinhaus. Die neue Weihe erfolgte am 20. V. 1379. 1444 wurde in der Kirche der St. Theodulsaltar errichtet, an dem in der Folge eine Pfründe für die bei F. 1443 Gefallenen errichtet wurde. 1493 wurde die Pfarrei Feusisberg von F. abgetrennt; 1672-1674 erfolgte ein Neubau, 1903 eine Verlängerung der Kirche. Patron der Pfarrei und Kaplanei ist der Abt von Einsiedeln; die Seelsorger gehören dem Stift Einsiedeln an. Zur Gem. F. gehören auch das Dorf Pfäffikon und die Weiler Hurden und Wilen. Pfarregister seit 1672. — Vergl. Ringholz: *Beitr. zur Ortskunde der Höfe Wollerau und Pfäffikon* (in *MHVS*, Heft 21). [R-r.]

FREIENBACH (FREIBACH), **von.** Luzerner Familien in Sursee und Luzern (14.-16. Jahrh.) — RUDOLF erscheint als Bürger von Luzern 1327-1356 und als Kelner des Benediktiner Klosters in Luzern 1340-1356. — HEINRICH, dessen Bruder, oberster Schreiber des Herzogs Otto nach 1311, Domherr in Passau und Pfarrer zu Wien 1323-1336. — Kopp: *Gesch. Bl.* I, 101 ff. — *Gfr.* 11 u. 62. — Segesser: *Rechtsgesch.* I, 483. [P. X. W.]

FREIENMUTH. Siehe FREYENMUTH.

FREIENSTEIN (Kt. Zürich, Bez. Bülach. S. *GLS*). Zivilgem.; bildet mit Teufen zusammen die politische Gem. Freienstein, Kirchgem. Rorbas. *Wappen*: in Silber ein stehender blauer Löwe. *Frigenstein* 1254. Römische Ansiedelung beim Schloss Teufen und Einzelfund im Dorfe. Die Siedelung am Fusse der Burg Freienstein wurde noch im 18. Jahrh. «Rorbas am Freienstein» und «Rorbas ennet der Töss» geheissen. Egilolf von (Nieder-)Hasli heiratete 1254 eine Tochter Konrads von Tengen und erhielt von diesem die Burg, nach der er sich fortan nannte. Ein späterer Eigentümer der Burg war Hermann Künsch 1443, in welchem Jahre sie durch die Winterthurer belagert und zerstört wurde. Die niedere Gerichtsbarkeit zu F. gehörte den Besitzern der Burg, später denen von Ulm und seit 1571 denen von Meiss. Öffnung aus dem Anfang des 17. Jahrh. 1803 wurde F. dem Bez. Winterthur, 1809 dem Bez. Bülach zugeteilt. Die christliche Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder wurde 1838 eingeweiht. Spinnerei seit 1835. *Bevölkerung* der Zivilgem.: 1836, 480 Einw.; 1920, 917. — Vergl. — *UZ.* — Dändliker: *Gesch. der Gem. Rorbas, Freienstein und Teufen* 1870, neu hg. von U. Meier 1924). — *Nbl. für Bülach* 1856. — *Nbl. der Stadtbibl. Winterthur* 1822. [W. HILDEBRANDT.]

FREIENSTEIN. Geschlechter in Zürich. A. Im 14. Jahrh., 1362-1376, nach *Steuerbüchern* I. — B. HEINRICH, von St. Gallen, Stadtläufer, Bürger zu Zürich 11. VI. 1499. — Staatsarch. Zürich; *Urk. Spital* 956-957. — *Glückshafenrodel.* [F. H.]

FREIENSTEIN, von. † Freiherrengeschlecht des Kts. Zürich. *Wappen:* in Silber ein blauer, rotgezungter steigender Löwe, begleitet von einer grünen Haselstaude (Varianten). Die Haselstaude erinnert an die Abstammung des Geschlechts von den Freiherren von Hasli (Niederhasli, Bez. Dielsdorf), deren Wappen übrigens nicht überliefert ist. — 1. EGILOLF (1250-1275), nennt sich 1259 noch nach Hasli, 1275 aber *von F.*, übernimmt 1254 von seinem Schwiegervater Konrad von Tengen die Burg Freienstein zu rechtem Eigen. — 2. HEINRICH I. (1282-1328), Sohn von Nr. 1, u. a. Besitzer der von ihm an Zürcher Bürger ausgeliehenen «Methschaft» 1314 d. h. des Rechtes, den Meth zu brauen. 1318 verkauft er u. a. den Kirchensatz zu Niederhasli, vergabte 1325 dem Kloster Rheinau das Burgstall im Riet zu Hasli, mit den Gütern unter der Bedingung, dass seine Söhne sie zu Erblehen erhalten. — Ein angeblich erst 1360 gestorbener letzter Ausläufer, Freiherr JOHANNES, soll als Guttäter im Kloster Töss begraben worden sein. — Vergl. *UZ* III-XI. — *Sigelabb. z. UZ.* — *Mon. Germ. Necrol.* I. — Zeller Werdmüller: *Zürcher Burgen.* — Brennwalds *Schweizerchronik.* — Merz: *Burgen und Wehrbauten.* — Egli: *Ausgest. Adel.* — *GHS.* — *Habsburg. Urbar.* — *Nbl. Stadtbibl. Winterthur.* — K. Hauser: *L. Bosshards Chronik.* — Staatsarch. Zürich: Jahrzeitbuch Embrach. [F. HEGI.]

FREIE RÆTIER (DER). Bündnerische Tageszeitung freisinniger Richtung, erschien 1843-1848 unter redaktioneller Leitung des spätern National- und Ständerats P. C. Planta, 1848 einige Wochen unter dem Titel *Der Rätier*, ging dann ein und erscheint seit 1868 wieder in Chur. — J. Candreia: *Das bündnerische Zeitungswesen im 19. Jahrh.* [F. P.]

FREIGRAFSCHAFT BURGUND. Die Gebiete diesseits und jenseits des Jura verknüpften von altersher mannigfache kulturelle Einflüsse, vor allem lebhafter Handel und Verkehr. Die politischen Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und der Freigrafschaft, die ursprünglich zum deutschen Reiche gehört hatte, dann aber in der burgundischen Staatengruppe aufgegangen war, beginnen mit den Burgunderkriegen. Während derselben verheerten eidg. Scharen die

burgundischen Lande, ohne sich darin festzusetzen. Nach dem Siege über Karl den Kühnen erhob sich zwischen dessen Erbin Maria, dem französischen König Ludwig XI., der Burgund als Lehen der franz. Krone ansprach, und den Eidgenossen, den eigentlichen Siegern, ein Wettbewerb um den Besitz der Freigrafschaft. Allein trotz dem starken Interesse, namentlich Berns, an diesem Nachbarland, zeigte sich bald die Neigung der Orte, auf ihre Ansprüche für Geld zu verzichten. Sie verhandelten sowohl mit Ludwig XI. als mit der Herzogin Maria und ihrem Gemahl Maximilian von Oesterreich. Nach zahlreichen Angeboten von beiden Seiten und allerlei Schwankungen der Orte, die möglichst viel herausschlagen wollten, während Ludwig XI. inzwischen die Freigrafschaft zu erobern suchte, überliessen die Eidgenossen beim Friedensschluss mit den Erben Karls des Kühnen auf der Tagsatzung von Zürich im Januar 1478 die Freigrafschaft gegen 150 000 rhein. fl. Maximilian und seiner Gemahlin. Die Summe wurde jedoch nicht zur festgesetzten Zeit bezahlt; der Kampf zwischen Ludwig XI. und Maximilian dauerte weiter; neue Anerbieten des französischen Königs, der die Freigrafschaft mit eidg. Hilfe unterwerfen wollte, gelangten an die Orte; diese verhielten sich ungeachtet der Begierde Berns, Salins mit seinen Salzpfannen zu erwerben, abwartend und liessen das von den Franzosen schlimm verheerte und schliesslich eroberte Land im Stich. Im Sept. 1479 traten dann die Eidgenossen ihre Rechte an die Freigrafschaft um die gleiche Summe, wie einst an Maximilian, an Frankreich ab, dessen Besitz auch im Frieden von Arras 1482 insofern anerkannt wurde, als die Freigrafschaft die Mitgift der mit dem Dauphin verlobten Tochter Maximilians bilden sollte, eine Bestimmung, die nie erfüllt wurde. In den folgenden Kämpfen zwischen Maximilian und dem Nachfolger Ludwigs XI., Karl VIII., blieben die Eidgenossen neutral. Als Maximilian 1492 in die Freigrafschaft einrückte und die Orte um Unterstützung ersuchte, war zwar Bern dazu bereit, die übrigen wünschten aber nur Vermittlung und liessen sich so die Gelegenheit, das Nachbarland zu gewinnen, wiederum entgehen. Im Frieden von Senlis 1493 fiel die Freigrafschaft an das Haus Habsburg. Während des Schwabenkrieges bewahrte sie, die sich schon früh einer gewissen Selbständigkeit erfreute, Neutralität und wurde dann 1511 in die Erbeinigung zwischen Oesterreich und den Eidgenossen aufgenommen, wofür sie einen besonderen kleinen Jahrestribut zahlte. Sowohl für das Haus Habsburg, dem das burgundische Territorium die Verbindung zwischen Mailand und den Niederlanden vermittelte, als für die Eidgenossen, die Wein, Korn, Eisen und vor allem Salz daraus bezogen, war die Erhaltung des Friedens daselbst äusserst wichtig. Daraus entsprang der Wunsch, dieses fortwährend von Frankreich her bedrohte Gebiet zu neutralisieren, ein Gedanke, der in erster Form schon 1491 von Bern angeregt worden war. Der erste Neutralitätsvertrag, der die Freigrafschaft, das französische Herzogtum Burgund und einige andere benachbarte Gebiete umfasste, kam zwar 1512 ohne Zutun der Orte zustande, allein seine zahlreichen Erneuerungen geschahen stets unter Vermittlung derselben, und immer war die Wiederaufrichtung der burgundischen Neutralität das Ziel der eidg. Politik und der Burgunder selber, wenn jene, was häufig genug geschah, verletzt und missachtet wurde. Dagegen haben die XIII Orte niemals auf Grund des «getreuen Aufsehens» der Erbeinigung eine prinzipielle Verpflichtung zur Waffenhilfe für die Freigrafschaft anerkannt, so oft auch das Haus Habsburg sie zu einer derartigen Erklärung zu veranlassen suchte. Das Bündnis mit Frankreich und die Abhängigkeit vom französischen Golde hinderte ein Eingreifen, das einen Bruch mit dieser Macht zur Folge gehabt hätte; nur als Drohung wurde eidgenössischerseits die aus der Erbeinigung herrührende Schutzpflicht gelegentlich verwendet, so 1523 und 1551 gegenüber Franz I. und Heinrich II. Zahlreich dagegen waren die je nach den Umständen mehr oder weniger wirksamen eidg. Interventionen, das Schreiben und Schicken zugunsten der Freigrafschaft sowohl während der Kriege Karls V. gegen Frankreich als auch später. Da diese Schlichtungen, die zunächst in der Vermittlung eines Waffenstillstandes für Burgund bestanden, gewöhnlich nur von kurzer Dauer waren, suchten die Habsburger die gewünschte effektive eidg. Hilfe mehrmals durch das Angebot einer engeren Defensivallianz zwischen der Freigrafschaft und den XIII Orten zu verwirklichen; seit 1553 wurde diese Angelegenheit von den burgundischen Abgeordneten auf den Tagsatzungen aufgerollt, ohne dass die Orte darauf eintraten. Nachdem die Freigrafschaft 1556 an Philipp II. von Spanien gefallen und die Erbeinigung in feierlicher Weise von ihm bestätigt worden war, änderte sich das freundnachbarliche Verhältnis, das nur bisweilen durch Grenzstreitigkeiten mit Bern als der Herrin der Waadt gestört wurde, im allgemeinen nicht; immerhin spielte seit der Reformation das konfessionelle Prinzip in den Beziehungen der Orte zu den katholisch gebliebenen Nachbarn eine bedeutende Rolle. Während der Religionskriege in Frankreich und der niederländischen Freiheitskriege war die Freigrafschaft häufig in Gefahr, von protestantischen deutschen Heeren oder von französischen Hugenottenführern als Einfalls- und Durchgangsgebiet benützt zu werden und wandte sich oftmals an die eidg. Schutzmacht. Zu ihrer Verteidigung bewilligten die V innern Orte Philipp II. 1568 einen Aufbruch, zwar nicht kraft der Erbeinigung, sondern «aus guter Nachbarschaft und zur Erhaltung der Religion», und zehn Jahre später erklärten sich die katholischen Orte grundsätzlich zur Hilfe bereit, wenn die Freigrafschaft von einem hugenottischen Fürsten angegriffen würde. Die Evangelischen dagegen bestritten in dieser Zeit konsequent jede Verpflichtung zu tätlicher Einmischung, bemühten sich aber in der gewohnten friedlichen Weise für die Verschonung der Freigrafschaft und für die Beobachtung und Verlängerung der burgundischen Neutralität. Mit der Thronbesteigung Heinrichs IV., der die Pläne Ludwigs XI. wieder aufnahm, begann die Phase der erneuten Versuche, die Freigrafschaft dem franz. Staate einzuverleiben.

Im Juli 1595 rückte der König mit einem Heer in dieselbe ein, obgleich die Orte schon vorher gedroht hatten, nötigenfalls Gewalt mit Gewalt abtreiben zu wollen. Schweiz. Söldner befanden sich damals auf beiden Seiten, besonders in Salins um der Erhaltung der Salzpfannen willen, aber zu einem wirklichen Aufbruch kam es nicht, sondern es gelang eidg. Gesandtschaften, einen Vertrag zu vermitteln, demzufolge die vom Glücke wenig begünstigten Franzosen das Land räumten und die burgundische Neutralität erneuert wurde. Als 1597 weitere Einfälle aus dem Herzogtum Burgund in die Freigrafschaft geschahen, erfolgte auf Verlangen einer spanisch-burgundischen Gesandtschaft endlich eine Erklärung der Tagsatzung, wornach es bei der früheren Auslegung des «getreuen Aufsehens» blieb, jedoch die Verpflichtung anerkannt wurde, bei einem widerrechtlichen Angriff auf die Freigrafschaft zuerst durch Briefe und Gesandtschaften, bei Fruchtlosigkeit mit Truppen, allerdings auf Kosten Spaniens und mit besonderer Bewilligung der Obrigkeiten, einzugreifen. Allein nicht alle Orte bestätigten diesen Beschluss, und tatsächlich ist er nie ausgeführt worden. Der Friede von Vervins 1598 beendigte dann die Unternehmungen Heinrichs IV. gegen das spanische Untertanenland. Während des 30jährigen Krieges war dasselbe bald nach der Kriegserklärung Frankreichs an Spanien 1635 den französischen Eroberungsgelüsten neuerdings ausgesetzt. Mit dem Einfall Condés im Mai 1636 begann für Burgund «der Krieg der zehn Jahre». Zwei Jahre vorher war das Bündnis zwischen Spanien-Mailand und den katholischen Orten erneuert und dabei die Freigrafschaft, offenbar ohne Zutun und wider den Willen der Burgunder selber, einbezogen worden, ein schwerer Missgriff, den der staatskluge Philipp II. einst vermieden hatte, denn das Verhältnis zu den evangelischen Orten, gegen die das Bündnis hauptsächlich gerichtet war, musste dadurch notwendig eine Trübung erfahren. In der Tat unterliess es seither namentlich Zürich nie, seine Lauheit

bei den burgundischen Bedrängnissen mit den ominösen Artikeln des spanischen Bündnisses zu rechtfertigen, und da anderseits die katholischen Orte behaupteten, ohne Mitwirkung der evangelischen einen burgundischen Kriegszug nicht wagen zu können, obgleich sie das Bündnis dazu verband und sie selber bei Gefahr eines Religionskrieges die Burgunder zu ihren unterstützungspflichtigen Freunden rechneten, so befand sich die Freigrafschaft in einer ungünstigeren Lage als vorher. Eine eidg. Gesandtschaft Ende Juli 1636 traf erst ein, als die Ereignisse die Franzosen ohnehin zur vorübergehenden Räumung des Landes zwangen. Spätere Anstrengungen für die Beruhigung der Freigrafschaft wurden von den Franzosen hintertrieben; ein Aufbruch, den eine Anzahl katholischer Orte bewilligte, kam nicht zustande, eine neue Gesandtschaft 1639 richtete nichts aus, energische Massregeln gegen Frankreich scheiterten an der materiellen Abhängigkeit von dieser Macht, und ein Waffenstillstand, den Burgund 1644 endlich erhielt, war mehr französischem Interesse als französischer Gunst zu verdanken. Bis zum pyrenäischen Frieden von 1659, der die Freigrafschaft bei Spanien liess, versuchten die Orte umsonst, die burgundische Neutralität wieder aufzurichten. Seit 1639 war Spanien mit dem alten Wunsch nach einem engeren Bündnis zwischen der gesamten Eidgenossenschaft und der Freigrafschaft auf Grund gegenseitiger Hilfeleistung neuerdings hervorgetreten, und im Juli 1651 erfolgte auf der Badener Tagsatzung ein förmlicher Antrag des burgundischen Abgesandten in diesem Sinne.

Obschon Bern ursprünglich nicht abgeneigt und die Lage dank dem innern Kriege in Frankreich günstig war, hinderten die eigenen konfessionellen Händel die Orte, der Sache nachzugehen. Im Dezember 1652 lehnten die evangelischen Schweizer eine solche Verbindung endgültig ab. Eine noch schwerere Enttäuschung bereitete die Eidgenossenschaft den Burgundern bei der Erneuerung des französischen Bündnisses. Trotz guter Gelegenheit, endlich einen erträglichen Zustand für das als Bollwerk und Salzlieferant wichtige Nachbarland zu schaffen und trotz wiederholten Versprechungen, die Erneuerung ohne Sicherung der burgundischen Neutralität nicht einzugehen, begnügten sich schliesslich die Orte beim Bundesschwur in Paris 1663 mit matten Gesuchen, die durchaus keine Folge hatten. Nach dem Tode Philipps IV. von Spanien erhob Ludwig XIV. als Gemahl der ältesten Infantin Erbansprüche auf einen Teil der spanischen Besitzungen, u. a. auf einen Drittel der Freigrafschaft. Die besorgten Burgunder suchten nochmals durch eine Erweiterung der Erbeinigung, die eine bestimmte Verpflichtung zur Waffenhilfe festgesetzt hätte, oder eine neue Defensivallianz sich die wirksame Unterstützung der Schweizer zu sichern. Im Sommer 1667 verhandelte der diplomatisch sehr begabte burgundische Gesandte Jean de Watteville mit den Orten darüber; allein die katholischen Schweizer waren damals der mangelhaften Zahlungen und der üblen Behandlung ihrer Söldner wegen gegen Spanien schwer erbittert, und Bern fürchtete savoyische Absichten auf Genf und die Waadt, wollte daher ein Zusammengehen Frankreichs mit Savoyen vermeiden und den König nicht reizen, obgleich sonst die evangelischen Orte, vor allem Zürich, die französische Ausdehnungssucht mit Sorge betrachteten und das westliche Grenzland sehr ungern in französischen Händen gesehen hätten. Zwar erlangte Watteville günstige Erklärungen der Tagsatzung nebst einer Aufforderung an Ludwig XIV., die Freigrafschaft in Ruhe zu lassen, und einen Befehl an die schweiz. Offiziere in Frankreich, bei Todesstrafe nicht gegen die Burgunder zu kämpfen. Dann aber bewirkten die Umtriebe des mit viel reicheren Mitteln als Watteville arbeitenden französischen Residenten Mouslier eine Schwenkung aller Orte mit Ausnahme Berns, Zürichs und Freiburgs, das sich seiner Handelsinteressen und der Salzpensionen wegen um das Schicksal der Burgunder besonders zu bekümmern pflegte und meistens am raschesten zur Truppenhilfe bereit war. Die Bündnisfrage blieb in der Schwebe, inzwischen täuschte der König die Burgunder durch Scheinverhandlungen über die Wiederherstellung der Neutralität, bis im Februar 1668 Condé mit Heeresmacht in der Freigrafschaft erschien und sie rasch unterwarf, ohne dass die Eidgenossen Zeit hatten, sich dagegen zu wehren und es sich gefallen lassen mussten, dass schweiz. Söldner zur Besetzung der eroberten Plätze verwendet wurden. Die Aufregung über die Vorgänge an der Westgrenze zeitigte allerdings das eidg. Defensionale und die Aufnahme der Waadt in den allgemeinen eidg. Schutz, sowie das Versprechen der Bundeshilfe für Genf; gegen Frankreich aber unternahm man nichts. Der Friede von Aachen im Mai 1668 brachte die Freigrafschaft noch einmal an Spanien zurück, bedeutete aber nur einen Aufschub der französischen Annexion.

Das Gefühl der Unsicherheit veranlasste die Burgunder zu Werbungen in der Eidgenossenschaft und Gesuchen um Pass und Repass und allen Vorschub; was gewährt wurde, blieb dank den französischen Gegenmassregeln auf dem Papier stehen. Erst 1673, als der Krieg Ludwigs XIV. gegen Holland die evangel. Orte aufgeschreckt hatte und eine von Frankreich heimlich begünstigte Aufstandsbewegung in der Freigrafschaft zum Aufsehen mahnte, bewilligten die katholischen Orte Soldtruppen und Bern den Pass; selbst von einer Erweiterung der Erbeinigung war nochmals die Rede. Auch die Neutralitätsverhandlungen wurden, freilich nicht energisch genug, wieder aufgenommen, diesmal aber von Spanien absichtlich verzögert, weil es einem französischen Angriff zuvorkommen und die Freigrafschaft als Operationsbasis benützen wollte. Dies erregte bei den evangelischen Orten ausserordentliche Verstimmung, dazu gesellten sich französische Drohungen und erneuerte Sorgen Berns um Genf und die Waadt. Als daher auf der Tagsatzung vom Februar 1674 der Abgesandte der Freigrafschaft, wo Ende 1673 der Kriegszustand begonnen und soeben ein französischer Einfall stattgefunden hatte, um 4-5000 Mann und den Pass anhielt, wollten zwar die katholischen Orte Hilfe gewähren, aber Bern, das die Zugänge zur Freigrafschaft in der Hand hatte, machte gestützt auf die eidg. Neutralitätsvermittlung Schwierigkeiten, die sich bis zur gänzlichen Passverweigerung steigerten. Man beschloss dann eine Gesandtschaft zur Erzielung eines Waffenstillstandes und Beförderung der Neutralität in das Nachbarland zu schicken und den Kriegführenden eröffnen zu lassen, dass die Eidgenossenschaft dem die Neutralität ablehnenden Teil Hilfe und Durchpass verweigern werde. Ungeachtet dieser Drohung kehrte die Gesandtschaft unverrichteter Dinge zurück, aber die Orte fuhren mit ihren unfruchtbaren Neutralitätsbestrebungen fort, bis der von Frankreich gewünschte und vom Ambassador St. Romain mit allen Mitteln betriebene Aufschub erreicht war.

Anfangs Mai rückte Ludwig XIV. selber mit seinem Heer in die spanische Provinz ein und eroberte sie in zwei Monaten. Wieder war die Erregung in der Schweiz bedeutend, aber man entschloss sich nur zu defensiven Massnahmen, und St. Romain verstand es, durch grosses Entgegenkommen in der Frage der Salzlieferung und der schuldigen französischen Zahlungen, sowie durch Handelserleichterungen Bern und Zürich von weitern Schritten abzuhalten. Im Frieden von Nymwegen, auf den die Eidgenossenschaft ohne jeden Einfluss blieb, wurde die Freigrafschaft für immer Frankreich zugesprochen. Im übrigen waren die Schweizer über die Gefahr und grössere Abhängigkeit, in die sie durch das Heranrücken Frankreichs an die Westgrenze gerieten (unzweifelhaft eines der Ziele Ludwigs XIV. bei der Eroberung des burgundischen Landes), nicht im unklaren. Die Sicherung der Grenzen vermittelst Schleifung der Feste Hüningen und Restitution der Freigrafschaft war seither ein eidg. Wunsch. Während des spanischen Erbfolgekrieges versuchte eine Partei in Bern unter der Führung des Venners und spätern Schultheissen Willading den Fehler von 1674 gut zu machen und mit Hilfe der fremden Mächte Frankreich die ehemalige spanische Pro-

vinz, wo eine franzosenfeindliche Stimmung herrschte, zu entreissen, indem sie das Interesse des Hauses Habsburg und des preussischen Königs, des neuen Herrn von Neuenburg, an den burgundischen Gebieten allzu stark in Rechnung setzte, denn der den Schweizern schon längst in Fleisch und Blut übergegangene Wille zur Neutralität, der im Grunde immer das grösste Hindernis eines aktiven Eingreifens zugunsten der Freigrafschaft gebildet hatte, liess auch diesmal keine eigene kriegerische Beteiligung zu. Infolgedessen und weil den Alliierten nicht soviel an der Sache lag, um sie nach einem missglückten Zug des kaiserlichen Generals Mercy in das Elsass und die Freigrafschaft ernsthaft weiter zu verfolgen, blieb die schweiz. Sehnsucht nach einer Aenderung in der Staatszugehörigkeit des burgundischen Grenzlandes unbefriedigt, und die Freigrafschaft ging mit der Zeit gänzlich in Frankreich auf.

Bibliographie. *AS* I. — E. Rott : *Repr. dipl.* I-VII. — P. Schweizer : *Gesch. der schweiz. Neutralität.* — C. Duvernoy : *Esquisse des relations entre le comté de Bourgogne et l'Helvétie dès le XIe au XVIIe s.* (in *MHN* 1). — A. Rivier : *Suisses et Francs-Comtois, 1480-1800* (in *BU* 1873, Bd. 48). — R. Maag : *Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweiz. Eidgenossenschaft... 1477-1678.* — B. de Mandrot : *Étude sur les relations de Charles VII et Louis XI... avec les Cantons suisses, 1444-1483* (in *JSG* 5, 6). — A. Ph. von Segesser : *Ludwig Pfyffer und seine Zeit* II. — A. Ziegler : *Bemühungen der Burgunder für Erweiterung der burg.- eidg. Erbeinigung 1579* (in *Progr. Winterthur* 1889). — R. Maag : *Ein Projekt betreffend die Franche-Comté* (in *ASG* 6). — A. Rivier : *Berichte burg. Agenten in der Schweiz von 1619-1629* (in *Arch. SG* 20). — F. Gallati : *Eidg. Politik zur Zeit des 30jährigen Krieges* (in *JSG* 43, 44). — E. Longin : *Une mission en Suisse 1638.* — J. Meynier : *Délimitation de la Franche-Comté et du Pays de Vaud en 1648* (in *Mém. de la Soc. d'émulation du Doubs*, sér. 7, vol. 1, 1896). — L. de Piépape : *Histoire de la réunion de la Franche-Comté à la France.* — *Correspondenz der franz. Gesandtschaft in der Schweiz 1664-1671*, hgg. von P. Schweizer (in *QSG* IV). — F. Combes : *La république helvétique et Louis XIV dans la question de l'Alsace et de la Franche-Comté* (in *Lectures histor. à la Sorbonne* IV, 1884). — Tony Borel : *L'abbé de Watteville... et sa mission en Suisse.* — A. Rivier : *Ungedruckte Briefe von Dom Jean de Watteville* (in *ASG* I). — H. Mairot : *Une ambassade suisse en Franche-Comté 1674.* — E. Bourgeois : *Neuchâtel et la politique prussienne en Franche-Comté, 1702-1713.* — R. Huch : *Die Neutralität der Eidg... während des spanischen Erbfolgekrieges.* — R. Feller : *Die Schweiz und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg.* — W. Peters : *Die Franche-Comté, Neuchâtel und die oranische Sukzession...* (in *Forsch. zur Brandenburg. und Preuss. Gesch.* 28). — J. E. Wohlfender : *Die Schweiz und die Unternehmungen der Verbündeten gegen die Freigrafschaft im spanischen Erbfolgekrieg.* [Frieda GALLATI.]

FREIHEITSBÆUME. Im zweiten Jahre der französischen Revolution wurden in Frankreich überall auf öffentlichen Plätzen Bäume zur Feier der Abschaffung der Feudalherrschaft gepflanzt. Dieser Brauch fand rasch auch in andern Ländern Eingang, in der Schweiz sind F. seit 1792 bekannt. Zwar wurden schon anlässlich des Festes in Rolle und des Banketts der Jordils am 14. und 15. VII. 1791 Stangen aufgestellt, auf denen der Tellenhut mit den Bändern der Trikolore hing, doch war von eigentlichen F. noch nicht die Rede. Diese erscheinen erstmals im Fürstentum Neuenburg und im Bistum Basel ; am 5. IX. 1792 wurde ein F. in Chaux de Fonds vor dem Hause des Maire, ein anderer in Les Éplatures aufgestellt. Am 21. Okt. des gl. J. errichtete man einen dritten vor dem Stadthause in Pruntrut und einen vierten am 17. Dez. in Le Locle. Im Neuenburger Rebbezirk wird einer am 18. XII. 1792 in Peseux gemeldet, ein anderer am 4. II. 1793 in Colombier. In Genf waren die F. unbekannt ; dagegen errichtete man in der Revolution vom 4. auf den 5. XII. 1792 Stangen mit roten Mützen auf der Spitze. Der erste F. der deutschen Schweiz scheint 1795 in Stäfa gepflanzt worden zu sein ; 1797 erschienen solche jenseits der Alpen, gegen Ende April in Campione und gegen Ende Mai in Sondrio im Veltlin. Zur Zeit des Sturzes der alten Eidgenossenschaft 1798, wurden die F. zahlreicher ; der erste im Waadtland soll anfangs Januar in Montreux gepflanzt worden sein ; doch handelt es sich hier um einen Irrtum : am 8. I. 1798 meldet der Vogt von Vivis, Emanuel Rud.

Freiheitsbaum Anno 1799. Zeitgenössischer Kupferstich. Titelblatt des *Nbl. der zürcher. Musikges.*

Tscharner, nach Bern, dass man in Montreux mit der Absicht umgegangen sei, einen F. zu errichten, dass der Plan aber nicht die Zustimmung des Volkes gefunden habe. Am 9. I. 1798 wird der erste sicher bekannte F. erwähnt : derjenige in Biel, der auf Befehl der französischen Militärkommission errichtet wurde.

Nachstehend eine einfache Aufzählung der andern F., soweit sie bekannt sind : 11. I. 1798 in Neuenstadt ; 17. Jan. in Liestal ; 19. Jan. in Basel vor dem Rathaus ; 24. Jan. im ganzen Kt. Waadt ; 28. Jan. in St. Johann (Toggenburg) vor dem Hause des Grossvogts ; 30. Jan. in Mendrisio ; 1. Feb. in Aarau nach der Auflösung der Tagsatzung. Am 4. März bestimmte der Rat von Freiburg die Plätze der Stadt, wo die fünf geplanten F. aufzupflanzen seien. Am 9. März pflanzten die Freunde der neuen Ordnung einen F. vor dem Rathause der Stadt Bern auf. Im Unterwallis sah man solche in St. Maurice, am 28. Jan. in Martigny, im Entremont usw., in Sitten am 1. März. Im März 1798 wurden im ganzen Lande (mit Ausnahme der Waldstätte) etwa 7000 F

aufgerichtet. Als am 26. I. 1801 ein Dekret erlaubte, in jeder Gemeinde nur noch einen zu behalten, wurden in Bern sogleich vier entfernt, und nur der 5., vor dem Waisenhause, blieb bis zum Stecklikrieg stehen. Im Jan. 1802 kam es in Fehraltorf (Zürich) zu einem Aufstande und zur Errichtung eines Baums.

Während der Revolutionszeit 1830 und 1831 pflanzten mehrere Ortschaften ebenfalls Freiheitsbäume: Mai-Juli 1830 im Traverstal; am 18. Dez. auf Montbovon bei Lausanne; 28. Dez. in Vernéaz bei Vaumarcus; 1. I. 1831 in Les Ponts de Martel; 7. Jan. und an den folgenden Tagen im Halbkanton Baselland. Am 15. Feb. wurde ein F. in der Leventina (wahrscheinlich in Faido) mit dem schwarzen Tellenhut, geschmückt mit roten und weissen Federn, aufgestellt. Im Mai und Mitte August 1831 werden andere F. im Wallis und in Liestal, sowie in Sissach und Waldenburg erwähnt. Seither wurden keine F. mehr gepflanzt. — Vergl. C. Burnier: *La vie vaudoise et la Révolution.* — Gautherot: *La Révolution française dans l'anc. Evêché de Bâle* I. — H. Fazy: *Genève de 1788 à 1792.* — A. Piaget: *Hist. de la Révolution neuchâteloise* III. — T. Curti: *Gesch. der Schweiz im 19. Jahrh.* — A. Gobat: *Histoire de la Suisse.* — P. Seippel: *La Suisse au XIXe siècle.* — *AHS.* — *L'arbre de la liberté en Valais.* — Staatsarch. Neuenburg: Manuale des Staatsrats. — *Kleine Schweizerchronik* II. [R. O. F.]

FREIHOFER. Altes Geschlecht in Veltheim (Kt. Zürich), schon 1452 als *Frygenhofer* bezeugt. Es hat seinen Namen wahrscheinlich von einem abgegangenen «Freienhof» bei Embrach. — [J. Frick.] — Pelagius, Hauslehrer in Winterthur 1659, Pfarrer in Dorf 1662, Tägerwilen (Thurgau) 1665 und Dekan 1687, Rüti 1692; † 1696. — Wirz: *Etat.* [H. Br.]

FREILIGRATH, Ferdinand, deutscher Dichter, 1810-1876, kam anfangs März 1845 als politischer Flüchtling über Basel und Zürich nach Rapperswil (St. Gallen), wo er das Landhaus Meyenberg mietete. Als ihm die st. gallische Regierung Passschwierigkeiten machte, übersiedelte er nach Zürich-Hottingen; hier verkehrte er mit andern deutschen Flüchtlingen, so mit Wilhelm Schulz, Adolf Follen und Arnold Ruge und schloss mit Gottfried Keller Freundschaft. In Herisau liess er das Heftchen *Ça ira* drucken und in Aarau die zweite Auflage seiner Bearbeitungen von Gedichten Victor Hugos. Am 21. VII. 1846 verliess er Zürich und siedelte nach London über. — Vergl. W. Bruckner: *F. F.*, ein *Dichterleben in Briefen*, 2. Bd., p. 148 ff. — Die Briefe Kellers an ihn bei Ermatinger: *G. Kellers Briefe u. Tagebücher* II und III. [A. L.]

FREIMANN, FRYMANN. Geschlecht der Stadt Zürich, vor 1893 einiger Ausgemeinden derselben, besonders von Enge; erstmals 1299 zu Wollishofen genannt, in älterer Zeit namentlich zu Langnau angesessen, wo es schon 1400 bezeugt ist. — Vergl. *UZ* Nr. 2512. — [J. Frick.] — In den städtischen Steuerbüchern seit 1357 genannt; von Richterswil her eingebürgert 1835. [H. Br.]

FREIMAUREREI (SCHWEIZERISCHE). I. **Allgemeines.** Die Freimaurerei bezweckt nach ihren Statuten *in symbolischer oder philosophischer Form die sittliche Veredelung des Menschen* und damit die Förderung der menschlichen Glückseligkeit. Das freim. Ideal ist *die Menschheit in ihrer sittlichen Vollendung, befreit von allen sie trennenden Zufälligkeiten des Lebens und geeint in Tugend und Nächstenliebe.*

Die symbolische, blaue oder *Johannismaurerei* leitet ihre Entstehung von den zu Bauhütten oder Logen vereinten, an bestimmte Ordnungen gebundenen Brüderschaften der Werkmeister des Mittelalters her. Der Bruderschaft schlossen sich Ende des 17. und anfangs des 18. Jahrh. in England auch Männer aus andern Berufen an, um im Kreise Gleichgesinnter Freundschaft, Wohltätigkeit und von kirchlichen Dogmen freie Menschenliebe zu pflegen. So entstand mit der Gründung der Grossloge von England 1717 aus der mittelalterlichen Werkmaurerei die moderne *humanistische Freimaurerei*, die unter Beibehaltung der alten Bezeichnungen und Formen symbolisch am *Tempel der Humanität* arbeitet. Da die Grossloge von England den von ihr gestifteten Tochterlogen ausdrücklich das Privileg der Aufnahme und Beförderung erteilte, konnte sich die F. in kürzester Frist über die Grenzen des britischen Reiches hinaus verbreiten, 1732 in Frankreich und 1737 in Deutschland und von diesen beiden Ländern aus auch bald in der Schweiz festen Fuss fassen.

Unter der auf schweiz. Boden weniger verbreiteten philosophischen, roten oder *Andreasmaurerei* versteht man die sog. Hochgradmaurerei. Hochgrade sind alle diejenigen Grade, die auf die drei Johannesgrade der symbolischen Maurerei aufgebaut sind. Ihre Zahl ist verschieden nach dem Ritus, dem sie angehören. Wie die symbolische, so greift auch die philosophische Maurerei weit in die Vergangenheit zurück und leitet ihren Ursprung aus der Berufsmaurerei, mittelalterlichen Ritterorden und einer Reihe intellektueller, philosophischer und mystischer Gesellschaften verschiedener Zeiten her.

Bereits am 28. IV. 1738 verdammte Papst Clemens XII. die Freimaurerei durch die Bulle *in eminenti.* Die Päpste Benedikt XIV., Pius VII., Leo XII., Pius VIII., Gregor XVI., Pius IX. und zuletzt Leo XIII. durch seine Enzyklika *Humanum genus* schlossen sich des Ketzerverdachts und des geheimen Ritus wegen in weitern Bullen, Enzykliken und Allokutionen diesem Urteil an. Diese Haltung der Kirche löste hinwiederum die schärfsten Verbote der Freimaurerei, besonders in katholischen Ländern aus. Dass man aber auch in reformierten Gegenden diese Bewegung anfänglich argwöhnisch betrachtete, beweisen die Massnahmen der Regierungen in Bern und Genf im 18. Jahrh.

II. **Alpina.** Eingewanderte Fremde oder aus dem Auslande zurückgekehrte Schweizer, die in England, Frankreich oder Deutschland aufgenommen worden waren, schufen in der Schweiz die ersten Logen, denen sich gleichgesinnte Einheimische, meist Glieder der vornehmsten Familien, Gelehrte und Staatsmänner in grosser Zahl anschlossen. Die erste Loge wurde 1736 in Genf gegründet; dann folgte im Verlaufe des nächsten Menschenalters, vor allem in der welschen Schweiz, aber auch im deutschen Sprachgebiete, die Gründung einer Reihe weiterer Bauhütten mit recht wechselvollen Schicksalen. Viele Regierungen, vor allem diejenigen von Genf und Bern, standen der Bewegung feindlich gegenüber und suchten sie durch obrigkeitliche Verbote im Keime zu ersticken. Eine nationale Entwicklung der schweiz. Maurerei wurde ausserdem auch noch durch die Verschiedenheit der Systeme verhindert, und so konnte trotz eines regen maurischen Lebens ein innerer Zusammenhang nicht aufkommen. Während der franz. Revolution sahen sich fast alle Logen gezwungen, ihre Arbeiten ganz oder teilweise einzustellen. Kurz nachher aber lebte die schweiz. Maurerei kräftiger auf als zuvor, und mit Beginn des 19. Jahrh. entstanden, z. T. aus Ueberresten der früheren Bauhütten, z. T. neu, in beiden Sprachgebieten der Schweiz zahlreiche Logen. In der welschen Schweiz wurden Genf, Lausanne und Neuenburg, in der deutschen Bern, Basel und Zürich Zentren maur. Tätigkeit. Schon 1769 entstand die *Grossloge von Genf*, die etwa 15 Logen, u. a. auch Zürich zusammenfasste. Während der Herrschaft Napoleons standen die Logen der Schweiz naturgemäss unter dem mächtigen Einfluss des *Grand Orient de France*; doch bildete sich schon 1810 in Lausanne aus sieben Waadtländer Logen der *Grand Orient National Helvétique Romand.* In Bern entstand 1818 eine *Provinzial Grossloge.* Durch Zusammenschluss der beiden letztern wurde 1822 die *Grosse Landesloge der Schweiz* gegründet, eine erste grössere Vereinigung schweiz. Logen beider Sprachen. In beharrlicher, aber uneigennütziger Arbeit suchte nun Bern, ermutigt durch seinen ersten Erfolg, eine auch die übrigen schweizer. Bauhütten umfassende Oberbehörde zu begründen. Nach langen, mühsamen Verhandlungen wurde 1842 in Locle von 11 Logen ein Vereinigungsakt entworfen, der als Grundlage für die Bildung einer nationalen unabhängigen Grossloge dienen konnte. 1844 wurde dieser Bundesvertrag, nach gründlicher Beratung durch die einzelnen Logen, in Zürich

von 14 Logen unterzeichnet und damit die nationale *Schweiz. Grossloge Alpina* gegründet. Der schweiz. Maurerei war damit die ersehnte Einigung gelungen, die vier Jahre später auch auf politischem Boden, durch Begründung des Bundesstaates zum Ausdruck kam. Mit den letzten Worten, die Prof. Hottinger, der erste Grossmeister der Alpina, sterbend aussprach: « Das schönste aber ist werktätige Menschenliebe », hat er der schweiz. Grossloge die Wege gewiesen. Es ist sehr schwer, die Tätigkeit und den Einfluss der schweiz. Maurerei genau festzustellen, da es sich dabei hauptsächlich um die Einwirkung auf Geist, Gemüt und Gesinnung der Mitglieder und die dadurch erzielten Erfolge handelt. Durch eine weitgehende Armenpflege, durch Schaffung und Unterstützung humanitärer Werke und Anstalten aller Art, sowie durch Aufklärung des Volkes arbeitet sie zielbewusst an der friedlichen Lösung der sozialen Frage. Durch die engen Beziehungen ihrer Mitglieder aus allen

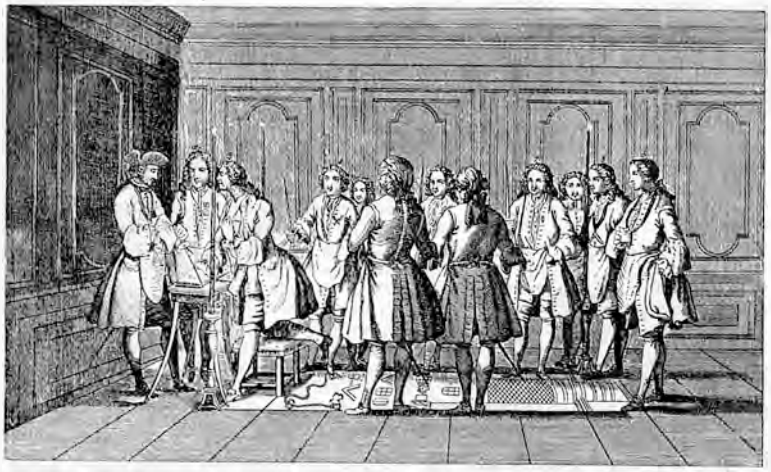

Aufnahme in die Freimaurerei. Nach einem alten Stich.

Sprachgebieten des Landes fördert sie indirekt das Zusammengehörigkeitsgefühl der verschiedenen Rassen des Schweizervolkes und trägt damit zur Stärkung des schweiz. Staatsgedankens bei. Nach dem Wortlaut der Statuten der Grossloge Alpina aber ist die schweiz. Freimaurerei « in Politik und Religion neutral ».

1879 wurde eine neue, in fortschrittlichem Sinne gehaltene Verfassung, die schon seit 5 Jahren provisorisch in Kraft war, definitiv angenommen. Diese wurde im März 1914 durch die heutige Verfassung ersetzt. Eine unmittelbare Folge davon war 1915 die Gründung einer Zentralunterstützungskasse zugunsten von notleidenden Witwen und Waisen verstorbener Brüder oder von Brüdern, die ohne Verschulden in Not und Armut gekommen sind. Dazu kommt eine Altersfürsorgekasse, um bedürftigen Mitgliedern in Zeiten des Alters angemessene Beiträge an die Kosten des Lebensunterhaltes zu leisten oder ihnen den Aufenthalt in einem besonderen Altersheim zu ermöglichen. Ein Schul- und Erziehungsfond bezweckt die Unterstützung von Schulen und Volksbildungskursen, die dessen würdig erachtet werden, und sucht, soweit die Mittel es erlauben, auch die berufliche Ausbildung begabter Kinder von unbemittelten Brüdern zu erleichtern. Ueber ähnliche eigene Kassen verfügen übrigens die meisten schweiz. Logen noch einzeln. Bei Anlass des internationalen Freimaurerkongresses 1912 in Genf wurden sodann auf die Initiative der schweiz. Grossloge Alpina hin die Grundlagen eines internationalen Bureaus für maur. Beziehungen gelegt, das vor allem während des Weltkrieges und in den darauf folgenden Jahren, trotz mancher Enttäuschung, mit tätiger Mithilfe der Grossloge an seinem Ziel, der Schaffung einer geeinigten Weltmaurerei, unentwegt und nicht erfolglos weiter arbeitete.

III. **Logen.** 1. AARAU. Die Aarauer Loge wurde auf Veranlassung des Schriftstellers und Politikers Heinrich Zschokke am 11. XII. 1811 gegründet, gestützt auf eine vom schottischen Direktorium in Basel erteilte Konstitution, unter dem Namen *Wilhelm Tell*; seit 21. I. 1812 *Brudertreue*. Einstellung der Arbeiten vom 27. XII. 1812-15. XI. 1813; neue Einweihung vom Direktorium der rektifiziert schottischen Maurerei am 27. II. 1815. Nach Ueberwindung einer unerquicklichen Krise wegen allzufortschrittlichen Geistes, begann ein erspriessliches Arbeiten auf allen Gebieten: Gründung einer Witwen- und Waisenkasse 1826; energische Unterstützung der Bestrebungen zur Begründung einer nationalen Grossloge; Eintritt in die Alpina 1844. Nach der Periode der Verfassungskämpfe um die Mitte des vorigen Jahrh. ständiges Aufblühen trotz kirchlicher Angriffe, zumal in der Kulturkampfperiode; 1865 Gründung eines Schwesternvereins und Bau eines, 1911 vergrösserten, eigenen Logengebäudes; 1924 Kränzchen in Baden, Brugg, Lenzburg, Liestal, Olten, Wynental u. Zofingen.

2. AIGLE. *La Chrétienne des Alpes*, gegr. 1821; seit 1823 ein Glied der Grossen schweiz. Nationalloge, bearbeitete sie seit 1829 nur die drei Johannisgrade, während sie früher in fünf Graden gearbeitet hat. 1846 trat sie der Grossloge Alpina bei.

3. AUBONNE. Eine vom Directoire helvétique écossais abhängige Loge, ist hier bereits 1786 unter dem Namen l'*Amitié* nachweisbar, die aber beim Ausbruch der franz. Revolution 1789 ihre Arbeiten einstellen musste. Neubegründet unter dem Namen *La Constance* 1812 durch den Grand Orient helvétique romand, erfreute sich die Loge nach anfänglichen Verfolgungen der der Freimaurerei feindlich gesinnten Bevölkerung der Umgebung seit der Mitte des Jahrh. stets zunehmender Sympathie. 1844 war sie unter den 14 Gründerlogen der Alpina.

4. BASEL war seit dem 15. Jahrh. Sitz einer, unter dem Obermeister von Zürich stehenden, 1522 aufgehobenen Baukorporation der Steinmetzen. 1766 oder 1768 erfolgte die Gründung der Loge *Libertas (a libertate)*, nach dem System der strikten Observanz der Komturei Burgund zugeteilt. 1773 zur Präfektur erhoben, war sie seit 1785 Sitz des Direktoriums der rekt. schottischen Maurerei in der Schweiz. 1778 entstand daneben die Loge *Vollkommene Freundschaft*, die sich bald mit der Libertas vereinigte. Während der Revolutionsperiode wurden in diesem stark gefährdeten Grenzkanton die Arbeiten eingestellt. 1808 erfolgte unter der Leitung Daniel Merians die Gründung der unter dem Grand Orient de France stehenden, noch heute blühenden Loge *Zur Freundschaft und Beständigkeit*. Bis 1811 arbeitete diese in den symbolischen Graden, bis 1828 nach dem rektifiziert schottischen System und seither wiederum nur in den drei Johannisgraden. 1844 trat sie der Alpina bei. Im Sturmjahr 1848 tagte in Basel ein internat. Maurerkongress, und 1851-1856 war diese Stadt der Sitz des Verwaltungsrates der Alpina. Eines der hervorragendsten Mitglieder dieser Loge war Peter Burckhardt, Landammann der Schweiz während der Mediationsperiode. Die 1923 gegründete Loge *Fels am Rhein* ist die jüngste der Schweizerlogen.

5. BERN. Die Loge *Zur Hoffnung*, gegr. 1803 unter der Leitung des Grand Orient de France von Mitgliedern aus meist patrizischen Familien, löste sich 1819 von dieser Oberbehörde los und schloss sich zugleich, einer

freiheitlicheren Strömung folgend, der englischen Maurerei an. 1822 erfolgte die Gründung der *Grossen Landesloge* in Bern als erster Schritt zur Schaffung einer nationalen schweiz. Freimaurerei. Der weitern zähen Arbeit dieser Loge ist schliesslich die 1844 erfolgte Gründung der Grossloge Alpina zu verdanken. Trotzdem die patrizischen Elemente im Verlaufe der politischen Entwicklung im 19. Jahrh. allmählich der Loge fern blieben, erfreute sie sich einer andauernd glänzenden Entwicklung und verfügte 1924 über 3 Kränzchen in Interlaken, Solothurn und Thun.

Als die bernische Regierung 1741 vernahm, dass mehrere Patrizier in eine Loge getreten waren, liess sie sie die freimaur. Grundsätze abschwören und verbot durch Dekret vom 3. III. 1745 die F. auf Berner Boden gänzlich. — Tillier V, 178.

6. BEX. *La Réunion*, gegr. 1760, stand seit 1807 unter dem Grand Orient de France und seit 1810 unter dem Grand Orient helvétique romand. 1822 schloss die Loge sich der grossen Landesloge und 1844 der Grossloge Alpina an. Von 1848-1851 waren die Arbeiten eingestellt. 1851 gründeten einige ihrer Mitglieder die Loge *La Fraternité*, die sich 1855 unter dem Namen *Réunion et Fraternité* wiederum mit ihrer Mutterloge verschmolz. 1856 Aufnahme in die Grossloge Alpina. In der Folgezeit beeinträchtigten politische Meinungsverschiedenheiten eine gedeihliche Entwicklung, und von 1873-1875 waren die Arbeiten wieder eingestellt. 1875 erfolgte sodann die Gründung der Loge *Vérité et Progrès* unter den Auspizien des « Suprême Conseil de Suisse » des alten und angenommenen schottischen Ritus. Infolge des Vertrags zwischen der Grossloge Alpina und dem « Suprême Conseil » 1876 schloss sie sich 1877 unter dem Namen *Progrès et Vérité* der Grossloge Alpina an, nachdem diese ihr das noch heute in allen Graden beobachtete Ritual des alten und angen. schott. Ritus garantiert hatte. Die Loge verstand es, ihre Wirksamkeit über die nahen Kantonsgrenzen hinaus auszudehnen.

7. BIEL. *Stern am Jura*, gegr. und der Alpina beigetreten 1864, arbeitet allein in der Schweiz nach einem zweisprachigen Ritual und kann, trotz der Stürme der Kulturkampfzeit, der besonders an der Sprachgrenze gesteigerten Erregung der Kriegsjahre und der Industriekrisis in der Nachkriegszeit auf eine schöne Entwicklung zurückblicken. Sie verfügt über eine Witwen- und Waisenkasse und kann sich rühmen, trotz ihres verhältnismässig kurzen Bestandes eine schöne Anzahl gemeinnütziger Anstalten gegründet und unterstützt zu haben.

8. LA CHAUX DE FONDS. Die Loge *L'Amitié*, gegr. 1819 unter dem Gross Orient von London, unterstützte kräftig die Anstrengungen der Bernerloge für die 1822 zur Tatsache gewordene Gründung der Grossen Landesloge. Politische Zwistigkeiten zwischen Royalisten und Republikanern stellten von 1831-1839 den Bestand der Loge in Frage. 1839 Wiederaufnahme der Arbeiten ; 1844 Eintritt in die Grossloge Alpina und ununterbrochene Entwicklung ; Krippengründungen ; Kränzchen im Val de Ruz.

9. CHUR. Die Loge *Libertas et Concordia* wurde 1817 unter der Leitung des Dichters Johann Gaudenz von Salis-Seewis gegründet und stand unter dem Schottischen Direktorium in Zürich. Heftigste Angriffe von reaktionärer und ultramontaner Seite, sowie Unstimmigkeiten in den eigenen Reihen führten bereits 1823 zur Umwandlung der Loge in einen Zirkel und 1838 endlich zur gänzlichen Schliessung. Neugründung der Loge 1856 ; 1858 Aufnahme in die Alpina ; glänzender Aufstieg, besonders seit 1902, was 1907 zur Gründung einer neuen Loge in Davos führte und damit zu erneuten heftigen Auseinandersetzungen zwischen Freimaurerei und Ultramontanismus Anlass gab.

10. DAVOS. Die Freimaurerei dieses Ortes hängt mit der Entwicklung der Fremdenindustrie daselbst eng zusammen. Zusammenkünfte von Mitgliedern von Logen verschiedener Länder fanden seit 1898 in Davos statt und führten 1907 zur Konstituirung der Loge *Humanitas*, die seit 1907 Mitglied der Alpina ist.

11. FLEURIER. Die Loge *Égalité*, 1852 unter der Leitung von Oberst L. Denzler von Brüdern aus dem Traverstal gegründet und 1853 von der Alpina anerkannt, tagte bis 1877, wo sie ihr eigenes Gebäude bezog, 24 Jahre lang im Priorat St. Pierre in Môtiers. In ruhiger Entwicklung schuf sie eine Reihe schöner Wohlfahrtseinrichtungen.

12. GENF. Unter dem Einfluss des schottischen Edelmannes Georges Hamilton entstand hier 1736 die *Société des Maçons libres du parfait Contentement* als erste Freimaurerloge auf Schweizergebiet. Trotzdem gegen ihren Bestand schon 1736 ein Mitglied des Rates der CC Einspruch erhob, hatte sich die Anzahl der Logen 1744 auf 3 und 1746 bereits auf 6 vermehrt, sodass 1744 durch den Rat der CC und 1746 trotz langer resultatlos verlaufener Untersuchung des Staatsrats durch die Syndics scharfe Verbote gegen die Freimaurerei erlassen wurden. Der Umstand, dass 1769 zehn Genferlogen sich zu der « Grande Loge de Genève » zusammen schlossen und im gl. J. zehn weitere Bauhütten aufnahmen, erweist die Erfolglosigkeit dieser Massnahmen. Die Wirren von 1781 und das Militärregiment von 1782 liessen die Tätigkeit der Logen, die sich unterdessen aus taktischen Gründen in Zirkel umgewandelt hatten, erlahmen. Die politischen Verhältnisse brachten es mit sich, dass sich 1786 acht Logen unter dem Namen *Grand Orient de Genève* wiederum neu zusammenschlossen, während zehn weitere Bauhütten als *Grande Loge (provinciale) de Genève*, worunter *La Fidélité*, unter den Grand Orient de France traten. Eine Anzahl Logen war eingegangen. Die weiteren Schicksale der Genfer Maurerei sind am besten in der Geschichte der einzelnen Logen zu verfolgen. *La Fidélité*, die alte Loge von 1764, neugegründet 1799, trat 1853, nachdem sie den rekt. schott. Ritus angenommen hatte, der Grossloge Alpina bei. Infolge interner Meinungsverschiedenheiten ritueller Natur spaltete sich durch Intervention der Grossloge 1857 die Fidélité in die beiden Logen Fidélité, die sich 1871 mit der *La Prudence* zur *Fidélité et Prudence* verband, und in die Loge *Les Amis Fidèles*. Diese Loge, der eine Menge hervorragender Männer in leitender Stellung angehörten, ist u. a. auch die Gründerin der « Société Winkelried » und der Genfer Volksbank. Gleich intensiv und erfolgreich wirkte auch die Loge Fidélité et Prudence, die ihrem Namen unter glänzenden Führern wie dem Publizisten und Staatsmann Georges Favon, Elie Ducommun, Adrien Lachenal u. a. auf sozial-politischem Gebiet alle Ehre machte und in ihrem Kanton zu einem Kulturfaktor geworden ist. *Les Amis de la Vérité*, die einzige Loge in der Schweiz, die von 1856-1866 nach dem Hochgradritus von Memphis arbeitete, wurde 1866, nachdem sie zum alten und angen. schottischen Ritus übergetreten war, ein starkes Glied der Grossloge Alpina. 1866 trat die Loge *Cordialité*, hervorgegangen aus der unter dem Grand Orient de France stehenden Loge *Fraternité*, der Grossloge Alpina als neues Glied bei. Von der gleichen Loge hatte sich, als Protest gegen die Annexion Savoyens durch Napoléon III., 1860 unter dem Namen *Persévérance* eine neue Loge losgelöst, die sich schon 1863 der Grossloge Alpina anschloss. *L'Union des Cœurs*, bereits 1782 nachweisbar, arbeitete bis 1811 nach dem rekt. schott. System, gehörte dann in der Franzosenzeit 1811-1816 zu der unter dem Prinzen Cambacérès, Erzkanzler des Kaiserreiches, stehenden Provinz Burgund und schloss sich 1816 bei der Wiedervereinigung Genfs mit der Schweiz dem von P. Burckhardt in Basel geleiteten schottischen Direktorium an. 1851 erfolgte der Beitritt zur Grossloge. Eine schöne Anzahl hervorragender Männer, u. a. der Historiker Galiffe, zierten diese Loge, die die Schöpferin vieler philanthropischer Werke geworden ist. Infolge von Meinungsverschiedenheiten über die Art der Arbeit spalteten sich 1884 eine Anzahl Mitglieder von der Loge Cordialité ab und gründeten die neue Loge *Union et Travail*, die 1885 ebenfalls in die Grossloge aufgenommen wurde ; diese gründete 1898 das Musée maçonnique. Die Genferlogen sind in kräftiger Entwicklung begriffen und blicken auf eine alte nationale Tradition zurück.

13. LAUSANNE. Nur wenige Jahre nach der Gründung der engl. Provinzialgrossloge durch Hamilton in Genf, riefen 1739 einige engl. Edelleute unter dem Herzog von Montagu die Loge *La parfaite union des étrangers* in Lausanne ins Leben. Andere Gründungen auf waadtländischem Gebiet folgten rasch nach, die sich vermutlich noch im selben Jahre zum Grand Orient national de la Suisse romande zusammenschlossen. Trotz mehrerer strenger Verbote der misstrauischen Bernerregierung lebte die maur. Tätigkeit im geheimen weiter, bis 1775 die Aufhebung der Ausnahmeedikte die Wiedereröffnung der Parfaite Union unter dem Namen *La Triple Union* erlaubte, die sich nach Verhandlungen mit Diethelm Lavater dem schottischen Ritus anschloss. So bestand seither neben dem schottischen Direktorium in Zürich ein mit der Genfergrossloge verbundenes « Directoire Écossais romand ». Infolge der politischen Wirren stellte 1793 das Directoire romand, nicht aber die ihm unterstehenden Logen und ihre Mitglieder, seine Tätigkeit ein. Im Zusammenhang damit stand die politische Emancipation des Waadtlandes von Bern und damit ein neuer Aufschwung der Freimaurerei in der Waadt. 1808 erfolgte die Gründung der Loge *L'Espérance* unter den Auspizien des Grand Orient de France ; 1810 schlossen sich elf waadtländ. maur. Gruppen, unter ihnen die *Cordialité*, zum « Grand Orient helvétique romand » zusammen ; 1822 vereinigten sich Espérance und Cordialité, und 1829 entschied sich die neue Loge *Espérance et Cordialité* für den alten und angen. Ritus und schloss sich damit der grossen Landesloge in Bern an. 1844 wurde sie unter A. D. Meystre Mitbegründerin der Grossloge Alpina. Der kräftig aufblühenden Bauhütte gehörte u. a. Bundesrat Louis Ruchonnet an. Infolge der Auswirkungen des deutsch-franz. Krieges wurde 1871 die Loge *Liberté* unter dem Directoire romand begründet. 1873 trat sie der Grossloge Alpina bei ; 1883 wurde der schottische Ritus zugunsten des englischen aufgegeben. 1913 entstand in Lausanne als dritte Loge *Le Progrès*, die 1915 ebenfalls der Grossloge Alpina angegliedert wurde.

14. LE LOCLE. *Les Vrais frères unis* ; gegr. 1774 unter der Obedienz des Grand Orient de France, trat diese Loge, als Neuenburg preussisch geworden war, später unter die Leitung der Grossen Nationalmutterloge « zu den drei Weltkugeln » in Berlin, um sich 1806 wiederum dem Grand Orient de France anzuschliessen. Seit 1817 bearbeitete sie den rekt. schott. Ritus und war später ein Glied der Grossen Landesloge in Bern. Die politischen Wirren der 30er und 40er Jahre des 19. Jahrh. im Kt. Neuenburg gingen an der Loge nicht spurlos vorüber. An der Gründung der Grossloge Alpina nahm sie tätigen Anteil. Das Jahr 1871, das den Zusammenbruch der franz. Armee mit sich brachte, bot der Bauhütte reichlich Gelegenheit, ihre Menschenfreundlichkeit zu beweisen.

15. LUZERN. Hier fanden sich seit den 90er Jahren des 19. Jahrh. unter der Leitung des ehemaligen Klostergeistlichen Meyer von St. Urban in Luzern ansässige Freimaurer verschiedener schweiz. Logen zwanglos zusammen und organisierten sich 1895 zum Maurerzirkel *Fiat Lux*, aus dem heraus 1910 die gleichbenannte Loge erwuchs.

16. LUGANO. Nachdem 1875 (im Februar) die liberale Regierung des Kts. Tessin einem konservativen Regiment hatte weichen müssen, sammelten sich die liberalen Elemente zum erfolgreichen Gegenstoss. In dieser Zeit der Wirren enstand, vom Klerus aufs heftigste bekämpft, 1883 in Lugano die Loge *Il Dovere*. Bei der Revolution vom Sept. 1890, die zur Verfassungsrevision von 1893 führte, blieb die Loge als solche neutral. In *Locarno* arbeitet ein ihr unterstellter Maurerklub.

17. MONTREUX. Die erste Loge, *Réunion des cultivateurs*, soll 1788 vom Directoire helv. rom. in Clarens begründet worden sein. Ihre Mitglieder waren zum grössten Teil aus fremden Diensten in die Heimat zurückgekehrte Offiziere, unter ihnen der Major Burdet, Arzt in Napoleons Armeen. Sie arbeitete nur kurze Zeit. Aus ihr heraus erwuchs 1818 die Loge *Les amis discrets*, die ebenfalls nach kurzer Tätigkeit einging. 1898 wurde die Loge neu begründet und schloss sich 1899 der Alpina an.

18. NEUENBURG. 1791 wurde die Loge *La Bonne Harmonie* unter der Oboedienz der Grossloge « zu den drei Weltkugeln » in Berlin begründet. 1808-1817 stand sie unter dem Grand Orient de France. 1817 schloss sie sich unter Annahme des rekt. schottischen Ritus dem Grand Directoire helvétique an, um 1844 der Grossloge Alpina beizutreten. Eine Reihe hervorragender Männer gehörte ihr an, u. a. der Staatsrat, Minister und Prof. Aimé Humbert (1819-1900). Ihr Mitglied, der ehemalige Staatsrat Quartier-la-Tente († 1925) war der Begründer des *Bureau international de relations maç.* und 1921 Kanzler der *Association maçonnique internationale* in Genf.

19. NYON. 1787 Gründung der *Vraie Union helvétique*, der ältesten Waadtländerloge in politisch bewegter Zeit. Die Emanzipationsgelüste der Waadtländer lösten energische Gegenmassnahmen der bernischen Regierung aus, so dass von 1792-1801 die Arbeiten offiziel eingestellt werden mussten. Innere Streitigkeiten führten 1805 zur Gründung der irregulären Loge *Les Amis réunis et indépendants*, die aber nur ganz kurzen Bestand hatte. Aber auch die Arbeiten der Vraie Union helv. schliefen jahrzehntelang ein, bis sie 1854 unter dem Namen *La Vraie Union* wiederum erwachte. 1856 Beitritt zur Grossloge Alpina und seitdem gedeihliche Entwicklung.

20. PRUNTRUT. Die heftigen Angriffe, denen die im Elsgau lebenden Freimaurer verschiedener Logen ausgesetzt waren, führten 1873 zu ihrem engen Zusammenschluss in einem Freimaurerzirkel in Pruntrut. Aus ihm heraus erwuchs 1879, in politisch stark bewegter Zeit, die Loge *La Tolérance*, die 1880 der Grossloge Alpina beitrat und bis 1895 im alten Jesuitenseminar in Pruntrut ihre Sitzungen abhielt. Seither tagt, sie in ihrem eigenen Heim.

21. ST. GALLEN. Hier bestand seit 1816 eine Loge *Zur Eintracht*, die dem schottischen Direktorium der Schweiz unterstand und bis 1828 tätig war. 1861 wurde sodann von Zürich aus die Loge *Concordia zur Tanne* gestiftet, die seit 1889 unter dem Namen *Concordia* erfolgreich arbeitete. Ihrer Initiative ist, nebst mehreren eigenen Unterstützungsfonds, vor allem die durch die Grossloge Alpina ins Leben gerufene Zentralunterstützungskasse und Altersfürsorgekasse zu verdanken.

22. ST. IMMER. Die ersten Anzeichen maurerischer Tätigkeit im St. Immertal gehen in die Jahre 1852 und besonders 1879 zurück, wo ein Freimaurerzirkel gegründet wurde, aus dem heraus 1883 die Loge *Bienfaisance et Fraternité* erwuchs, die 1884 der Grossloge Alpina angegliedert wurde.

23. VIVIS. Schon um 1789 arbeiteten in Vivis die beiden Logen *L'Étude de la vertu* und *La Silencieuse*, die infolge ihrer, die Befreiung des Waadtlandes von bern. Herrschaft unterstützenden Gesinnung, von der bern. Regierung verfolgt wurden. Auch sogenannte Militärlogen bestanden hier in der napoleonischen Zeit. Zwischen 1778 und 1836 sollen im ganzen sechs Logen existiert haben. 1836 fand die Gründung der Loge *La Constante* statt, die 1844 der Grossloge Alpina beitrat. 1851 erfolgte deren Schliessung. Nach der Wiedereröffnung 1860 verband sie sich 1882 unter dem Namen *Constante et Avenir* mit der 1871 begründeten Loge *Avenir*.

24. WINTERTHUR. Die Loge *Akazia*, gegr. 1818, wurde 1821 vom schott. Direktorium in Zürich anerkannt und arbeitete seit 1820 regelmässig in ruhiger Entwicklung. 1844 trat sie der Grossloge Alpina bei ; Kränzchen in Schaffhausen.

25. YVERDON. Die Loge *La Fraternité*, gegr. 1874.

26. ZÜRICH. *a) Modestia cum libertate*. 1740 entstand in Zürich eine Loge *La Concorde*, die ihre Konstitution von der Loge des Regimentes Schadorff in Maubeuge erhalten hat und etwa fünf Jahre lang arbeitete. 1769 erfolgte durch in Zürich ansässige Genferbrüder die Gründung der Loge *La Discrétion* unter der Grossloge von Genf. Zur selben Zeit lebten in Zürich auch eine Anzahl Offiziere eines zürch. Standesregimentes in franz. Diensten in Thionville, die der Feldloge *Zur*

schweiz. Freiheit angehörten. 1771 vereinigten sich die beiden Logen zu gemeinsamer Arbeit nach franz. Ritus. 1780 schlossen sie sich unter dem Namen *Modestia cum Libertate* dem rekt. schottischen System an. 1786-1801 stellte die Bauhütte ihre Arbeiten ein. Die Verfassungswir en der Regenerationsperiode beeinträchtigten wohl ihr Gedeihen, ohne aber zu einer abermaligen Schliessung zu führen. 1844 wurde in ihrem Tempel die Grossloge Alpina gegründet. Die Loge, die seit ihrem Bestehen bis heute das Glück hatte, über führende Freimaurer zu verfügen, ist die Gründerin einer schönen Zahl wohltätiger Anstalten und besitzt eine Reihe von Fonds zu Wohlfahrtszwecken.—*b)* Die Loge *In labore virtus* ist aus der 1884 gegr. irregulären Loge *Zu den Eidgenossen* hervorgegangen, die sich 1897 mit der unter der Grossloge von Frankreich stehenden Loge *Le Droit humain* verschmolz. 1902 nahm sie, durch die Grossloge Alpina rektifiziert, den oben erwähnten neuen Namen an. — *c) Sapere aude.* Dem 1907 in Frankfurt a. M. gegr. Freimaurerbund *Zur aufgehenden Sonne* angehörige Brüder hatten 1911 u. a. auch in Zürich ein Kränzchen gebildet, das sich 1912 zur Loge *Sapere aude* entwickelte. Infolge des Weltkrieges erkalteten die Beziehungen zwischen ihr und dem Bundessitze Nürnberg immer mehr. Als 1916 die Grossloge Helvetia, welche die diesem System huldigenden Bauhütten auf schweiz. Boden hätte vereinigen sollen, einging, begannen Unterhandlungen mit der Grossloge Alpina, die 1920 die Rektifikation und Aufnahme der *Sapere aude* in die Alpina zur Folge hatten.

Demnach arbeiteten 1924 in der Schweiz, geeinigt durch die Grossloge Alpina, 37 Johannislogen mit beinahe 5000 Mitgliedern.

IV. **Hochgradmaurerei.** Besonders in der franz. Schweiz hat sich aber auch die Andreas- oder Hochgradmaurerei erhalten, deren oberste Behörde der, aus dem 1739 in Lausanne schon bestehenden *Directoire Suprême helvétique romand* 1873 umgewandelte, und von der Grossloge Alpina anerkannte *Suprême conseil* des 33. Grades des alten und angenommenen schottischen Ritus ist. Durch den am 29. x. 1876 zwischen der Grossloge Alpina und dem Suprême Conseil abgeschlossenen Vertrag wird einerseits die Grossloge Alpina als einzige reguläre Autorität für die 3 Johannisgrade, anderseits der Suprême Conseil als einzige reguläre Macht des alten und angen. schottischen Ritus mit Jurisdiction für alle Hochgrade dieses Ritus in der Schweiz anerkannt, wodurch zwischen den Hochgraden und der Johannismaurerei das beste Einvernehmen hergestellt wurde. Gegenwärtig unterstehen dem Suprême Conseil der Schweiz, mit Sitz in Lausanne, die fünf *Rosenkreuzkapitel* (18. Grad): *La Prudence* in Genf, *L'Amitié* in Lausanne, *La Fidélité* in La Chaux de Fonds, *Caritas* in Bern und *La Ragione* in Chiasso, sodann die drei Aeropage der *Kadoschritter* (30. Grad): *La Concorde* in Genf, *Les Amis de la Lumière* in Lausanne und *L'Espérance* in La Chaux de Fonds, ferner ein *Konsistorium der Meister des Royal secret* (32. Grad) und ein *Grand Conseil des inspecteurs généraux* (33. Grad). Dreiunddreissig Mitglieder aus dem *Grand Conseil* bilden den *Suprême Conseil*; die Angehörigen des Ritus verteilen sich über die ganze Schweiz, in der Mehrzahl indessen über die französische. Ausserdem besteht in der Schweiz der dem *Grand Prieuré indépendant d'Helvétie*, Direktorium in Genf, unterstehende *Rekt. schottische Hochgradritus*, der die einzige und reguläre Autorität dieses Ritus in der Schweiz ist. Nach einigen Autoren stammt er aus dem Ende des 17. Jahrh., nach andern aus dem Anfang des 18. Das Grosspriorat wurde 1778 konstituiert und 1779 unabhängig erklärt.

J. J. Hottinger.
1. Grossmeister der Schweiz. Grossloge Alpina.

Ein 1896 abgeschlossener und 1910 erneuerter Allianzvertrag ordnet die Beziehungen der beiden Hochgrad-Oboedienzen in freundschaftlichem Geiste. 1924 zählten die Hochgrade in der Schweiz ca. 500 Mitglieder.

Am internationalen Konvent in Lausanne 1875 haben sich die *Suprêmes Conseils* dieses Ritus zu einem Weltbund zusammengetan. Seither haben sich ihre Vertreter an internationalen Kongressen in Brüssel 1907, Washington 1912 und Lausanne 1922 versammelt, um die gemeinsamen Interessen des Ritus zu wahren und seine Einheit zu bestätigen.

Verzeichnis der Grossmeister der Grossloge Alpina 1844-1925: J. Hottinger, Historiker, Universitätsprofessor in Zürich, Mitglied des Erziehungsrats, 1844-1850. — K. J. Jung, Arzt und Universitätsprofessor Basel, 1850-1856. — A. D. Meystre, Advokat und waadtländischer Staatsrat, 1856-1862. — Dr. E. F. Gelpke, Professor der Theologie in Bern, Philologe und Aesthetiker, 1862-1868. — J. J. Rüegg, Bankdirektor in Zofingen, 1868-1871. — A. Humbert, Mitglied der Bundesversammlung, bevollmächtigter Minister in Japan (1862-1864), Staatsrat, Professor und Rektor der Akademie Neuenburg, 1871-1874. — Dr. Karl von Tscharner, Redaktor des *Bund* in Bern, 1874-1879. — J. M. E. Cuénod, Polizeidirektor in Genf, 1879-1884. — E. C. Jung, Sohn des früheren Grossmeisters, Architekt in Winterthur, 1884-1890. — Elie Ducommun, Sekr. der Jura-Simplonbahn in Bern, Nobelpreisträger für den Frieden 1902, 1890-1895. — C. F. Hausmann, Apotheker in St. Gallen, 1895-1900. — E. Quartier-la-Tente, Staatsrat in Neuenburg, 1900-1905. — Dr. Häberlin, Arzt, Stadtrat in Zürich, 1905-1910. — J. Oettli, Professor in Lausanne, 1910-1915. — J. Schwenter, Dr. med., Dozent a. d. Universität Bern, 1915-1920. — J. Reverchon, Professor in Genf, 1920-1925.

Bibliographie. Boos: *Gesch. der F.* — Findel: *Gesch. der F.* — Lenning: *Allg. Handbuch der F.* — R. Gould: *Hist. abrég. de la F.-M.* — Ed. Bobrick: *Hist. de la F.-M.* — Clavel: *Hist. pittoresque de la F.-M.* — Quartier-la-Tente: *La F.-M. suisse et neuchâteloise.* — *Deux siècles de F.-M.* — *Guide d'instruction maçonnique.* — Mackey: *Encyclop. of. Freemasonry.* — Macoy et Olivier: *History and Encyclop. of Free Masonry.* — Reichesbergs *Handwörterbuch.* — Art. ALPINA (im *HBLS* I.). — Logenakten. [H. SCHNEIDER.]

FREIMETTIGEN (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen. S. *GLS*). Dorf und Gem. in der Kirchgem. Oberdiessbach. Auf der Hungermatt bei F., im sog. Schleif, wurden um 1910 eine grosse Anzahl Bronzespangen mit Stollenenden und tief gekerbter Aussenseite gefunden, die bis auf wenige Stücke alle verloren gingen. Es handelt sich um einen Grab- oder Depotfund der jüngern Bronzezeit. — *Jahresber. des hist. Museums Bern* 1913. — [O. T.] — 1336 schenkt Udelheid von Teufental dem Kloster Interlaken Besitzungen zu *Frimütingen*. F. gehörte zum ehemaligen Landgericht Konolfingen und teilte im allgemeinen die Geschicke der Herrschaft Hünigen, der die niederen Gerichte daselbst zustanden. — Vergl. *FRB.* — Jahn: *Chronik.* [D. S.]

FREIMÜLLER. Altes Geschlecht der Kirchgem. Andelfingen (Kt. Zürich), das schon 1393 bezeugt ist. Es hat seinen Namen von der ehemaligen « Freimühle » zu Andelfingen. — *ASG* 1912, p. 300. [J. FRICK.]

FREISCHAREN. Im engern Sinne Bezeichnung der Teilnehmer an den Kriegszügen gegen Luzern in den Jahren 1844 und 1845. Die Ursachen zu diesen sog. Freischarenzügen waren in den damaligen innerpolitischen und konfessionellen Verhältnissen begründet. Die Perioden der Restauration und Regeneration hatten zu einem scharfen Gegensatz zwischen den Radikalen einerseits und den Konservativen, in der Hauptsache Ultramontanen, anderseits geführt. Erstere verlangten eine durchgreifende Aenderung des Bundesvertrages von 1815, während letztere an dieser reaktionären Verfassung festhalten wollten. Der radikal-ultramontane Gegensatz erreichte seinen Höhepunkt, als

Aargau die Klöster aufhob und Luzern am 24. x. 1844 die Jesuiten an die höhern Lehranstalten in Luzern berief. Die Berufung der Jesuiten nach Luzern bedeutete für die Radikalen nicht nur eine heftige Brüskierung ihrer Partei, sondern auch eine Gefahr für den schweiz. Protestantismus, waren doch jetzt die bekannten Tendenzen des Ordens einem der eidg. Vororte dienstbar gemacht. Der Einfluss sollte gebrochen werden durch die Sprengung des ultramontanen Regiments in Luzern (an dessen Spitze K. Siegwart-Müller und Bernhard Meyer standen), und daher wurden alle radikal gesinnten Bürger aufgefordert, ihren Gesinnungsgenossen in Luzern bewaffnete Hilfe zu bringen. Wenn die Jesuitenberufung nach Luzern auch nicht den Verfassungsbestimmungen zuwiderlief, so lag darin doch ein politischer Fehler, der zur Bildung von Freischaren und damit zum Bürgerkrieg gegen Luzern führte.

Der *1. Freischarenzug* fand am 8. xii. 1844 statt. Die Luzerner Radikalen hatten umsonst erwartet, dass das Volk durch das Referendum seinen Willen gegen die Berufung der Jesuiten kund tun werde und deren Einzug damit verunmögliche. Sie entschlossen sich daher zur Anwendung von Gewalt und schlugen im Einverständnis mit Gesinnungsgenossen anderer Kantone am 8. Dezember los. Die Vorbereitungen waren aber so mangelhaft getroffen, dass der Aufstand in der Stadt bald gebrochen war, die aus dem Aargau herbeigeeilten 150-200 Freischärler ihren kleinen Sieg an der Emmenbrücke nicht auszunützen wagten und sich wieder zerstreuten. Die hierauf aus Solothurn und Baselland herbeiziehenden Freunde vermochten den Misserfolg nicht mehr zu ändern. Die Rückwirkungen dieses ersten erfolglosen Unternehmens zeigten sich sofort sowohl in Luzern als auch in der radikalen Schweiz. In Luzern griff man zu drakonischen Massnahmen gegen die vermutlichen und im Kanton sich aufhaltenden Urheber des Dezemberputsches. Gerichtliche Strenge traf Schuldige und Unschuldige, vor allem aber den angesehenen liberalen Führer Dr. Jakob Robert Steiger, Arzt in Luzern, der als intellektueller Urheber des Aufruhrs zu Kerkerhaft verurteilt wurde. Ausserdem verfügte der Grosse Rat die Vermögenskonfiskation gegenüber den Verfolgten und die Verhängung der Todesstrafe gegen die Anführer von Freischaren. Ueberhaupt wurde jedermann verpflichtet, fremde Teilnehmer an Freischarenzügen als Gebietsverletzer, Räuber und Mörder zu vertilgen. Die Folgen dieser trotz der warnenden Worte Kasimir Pfyffers getroffenenen Massnahmen war die stets zunehmende Flucht der im Verdachte des Radikalismus stehenden Luzerner in die benachbarten Kantone Bern und hauptsächlich Aargau, wo die Flüchtlinge bei der Bevölkerung gastliche Aufnahme fanden und auch ihre geheimen Verbindungen mit den zurückgebliebenen Gesinnungsgenossen aufrecht erhalten konnten. Diese Flüchtlingsschar erhöhte naturgemäss die ohnehin schon vorhandene Erbitterung der radikalen Bevölkerung der Schweiz gegen die reaktionären Machthaber in Luzern und bot den Führern ein willkommenes Agitationsmittel für einen neuen Feldzug gegen die ultramontane Partei. Die Schlagwörter « Glaubensgefahr » und « politische Knechtung » verfehlten ihre Wirkung nicht, und des ganzen Volkes bemächtigte sich die Antijesuitenbewegung, welche mit Hilfe der Presse (vor allem *Schweizerbote* und *Posthörnchen* in Aarau), von Volksversammlungen (Fraubrunnen, Zofingen, Herzogenbuchsee, Wimmis, Zweisimmen, Aarberg, Tavannes, Zürich, Villeneuve, Cully, Morges, Aubonne, Moudon, Yverdon, Cossonay, Lutry und Genf) und Petitionen an die kantonalen und eidgenössischen Behörden auf eine rasche grundsätzliche Lösung in der Jesuitenfrage drang. Schon im Dez. 1844 war der *Volksverein* gegen die Jesuiten

Niederlage der Freischaren in Malters (Nacht vom 31. März/1. April 1845). Nach einer Lithographie, Landesbibl. Bern.

gegründet worden, dessen Zentralkomitee in Zofingen den Auftrag erhielt, die militärischen Vorbereitungen zu einem Angriffe gegen Luzern zu treffen. Die wohlwollende Passivität der Regierungen und ihrer Organe gestattete denn auch, die nötigen Anwerbungen zu betreiben, die finanziellen Hilfsmittel und die Ausrüstungen zu beschaffen und den Aufmarschplan zu entwerfen. Die agressiven Absichten der Radikalen waren ein offenes Geheimnis, sodass sich Luzern für die Verteidigung seines Gebietes und hauptsächlich der Hauptstadt vorsehen musste. Es beriet mit den Urkantonen und Zug die gemeinsam zu treffenden Abwehrmassnahmen und ging daran, soweit möglich im eigenen Militärwesen die allernötigsten Verbesserungen durchzuführen, die Zahl der Milizen durch die Organisation des Landsturms zu vermehren, sowie ein Verteidigungssystem anzulegen, das die Hauptstadt gegen jeden Angriff sichern sollte. Hauptsächlich an der Reuss-Emmenlinie wurden Befestigungswerke angelegt. Zum Oberkommandanten aller verfügbaren Streitkräfte wurde der in neapolitanischen Diensten stehende General Ludwig von Sonnenberg gewählt und ihm als Generalstabschef der früher in badischen u. französischen Diensten gestandene Fricktaler Franz von Elgger beigegeben. Noch blieb der befürchtete Angriff aus, solange die am 24. Febr. in Zürich zusammengetretene a. o. Tagsatzung die schwebende Jesuiten- und Freischaren- und Amnestiefrage diskutierte. Die Anträge, dem Stand Luzern die Aufnahme der Jesuiten zu untersagen und Freiburg, Schwyz und Wallis zur Ausweisung der Jesuiten zu veranlassen, sowie den seit 8. XII. 1844 mit Strafprozessen verfolgten und z. T. flüchtigen Luzernern Amnestie zu gewähren, fanden keine Mehrheit; dagegen einigte man sich zum Beschluss, die Bildung und das Auftreten bewaffneter Scharen ohne Zustimmung und Mitwirkung der Kantonsregierungen von Bundeswegen zu verbieten und die eidg. Stände zur Ergreifung der geeigneten Massregeln gegen solche Freikorps einzuladen. Dem Auslande gegenüber raffte man sich zu einer energischeren Haltung auf, indem man die Noten Frankreichs, Oesterreichs und Englands mit ihren warnenden Vorstellungen gegen die bewaffnete Anarchie in der Schweiz als unberechtigten Eingriff in die innern Angelegenheiten eines souveränen Staates schroff zurückwies. Hatten die Beschlüsse der Tagsatzung die Hoffnung der radikalen Führer auf einen energischen Entscheid in ihrem Sinne getäuscht, so schritten sie jetzt zur Selbsthilfe, zur Durchführung des schon lange in allen Einzelheiten vorbereiteten gewaltsamen Unternehmens grossen Stils. Die rührigste Tätigkeit aber entfaltete der aus dem Gefängnis entlassene und aus Luzern geflohene Dr. Steiger, welcher als der geistge Leiter des nun beginnenden grossen Freischarenzuges gegen Luzern gelten kann. Zur Uebernahme des Oberbefehls konnte nach einigem Zögern der im eidg. Generalstab eingeteilte bernische Hauptmann Ulrich Ochsenbein bewogen werden. Ihm war eine Anzahl in kantonalen Diensten stehender Offiziere als Unterführer beigegeben.

Der **2.** *Freischarenzug* vom 31. III. 1845. Nachdem dank der passiven Haltung der betreffenden Kantonsregierungen von den Freischärlern Geschütze und Munition aus den kantonalen Zeughäusern (Nidau, Aarburg, Liestal) entnommen werden konnten, begannen diese ca. 3500 Mann stark (Luzerner Flüchtlinge 1100, Aargauer 1100, Berner 700, Landschäftler 350, Solothurner 250) den Aufmarsch in die Sammelpunkte Zofingen und Huttwil. In der Nacht auf den 31. März traten die beiden Kolonnen auf luzernisches Gebiet über (die Zofinger Kolonne unter dem Kommando des aarg. Obersten Rothpletz; die Huttwiler Kolonne unter Major Billo aus Aarau) und vereinigten sich in Ettiswil, um von hier aus gemeinsam den Marsch über Ruswil und Hellbühl gegen Luzern anzutreten. Die Luzerner Regierung hatte ihre Truppen in Münster, Sursee, im Entlebuch und vor Luzern aufgestellt, doch nach dem Einmarsch der Freischaren und einem erfolglosen Scharmützel bei Buttisholz an der Reuss-Emmenlinie konzentriert. Inzwischen waren die Freischaren in Hellbühl eingetroffen, unterwegs da und dort von der Bevölkerung und dem Landsturm aus dem Hinterhalt beschossen und jetzt zum ersten Mal von den unter Elgger stehenden Luzerner Truppen angegriffen. Das Gefecht endete für die Freischaren günstig und führte

Niederlage der Freischaren bei Buttisholz am 1. IV. 1845. (Landesbibl. Bern).

zum fluchtartigen Rückzug der Luzerner gegen die Emmenbrücke. In Hellbühl trennten sich hierauf die Freischarenkolonnen. Billo hatte auf dem Marsche über Gerliswil sich der Emmenbrücke zu bemächtigen und von dort aus gegen Luzern vorzugehen, während die Hauptkolonne unter Ochsenbein den direkten Weg gegen die Thorenbergbrücke einschlug, um die von den Luzernern besetzte Littauerhöhe zu erstürmen. Das Ziel wurde erreicht, indem Littau um 6 Uhr abends von den Freischaren besetzt war. In unüberlegtem Vorwärtsdrängen waren die Tore Luzerns bald erreicht (8 Uhr), nachdem die nur in geringer Zahl vorhandenen Luzerner Truppen vom Sonnenberg zurückgezogen worden waren. Die Situation war für die Beschiessung der Stadt und deren Einnahme durch die Freischaren insofern günstig, als diese ihre Geschütze in der vorgeschobensten Stellung plaziert hatten, die Angriffslust trotz des ermüdenden Marsches vorhanden und in Luzern die Ratlosigkeit derart gross war, dass die erschreckte Regierung, für die erst nach Mitternacht die erbetene Hilfe aus den Urkantonen und Zug eintraf, sich auf die Abdankung und Flucht vorbereitete. Ochsenbein konnte sich indessen, aus humanen Rücksichten und über die Stimmung in der Stadt schlecht orientiert, zu einem Bombardement nicht entschliessen, was zur Folge hatte, dass sich der mangelhaft verpflegten und schlecht disziplinierten Mannschaft eine ängstliche Ungeduld bemächtigte. Dazu kam die Ungewissheit über das Schicksal der 2. Kolonne, sodass die im Dunkel der Nacht zwischen Streifwachen gewechselten Schüsse genügten, um die allgemeine Mutlosigkeit zu einer Panik unter den Freischaren zu steigern, die Ochsenbein nicht mehr bemeistern konnte. Es blieb ihm nur übrig, den Rück-

zug anzuordnen und zwar über Littau-Malters, da inzwischen die ausserhalb Luzern stehenden gegnerischen Truppen sich wieder gefasst hatten und den Rückzug abzuschneiden drohten. In Malters geriet die zusammengedrängte Kolonne in einen Hinterhalt und erlitt in einem mörderischen Gefecht mit den Regierungstruppen und den Landstürmern eine derart schwere Niederlage, dass eine Sammlung der Ueberlebenden nicht mehr möglich war und alles auf kürzestem Wege das überall von Landstürmern besetzte Luzernergebiet zu verlassen suchte. Ein ähnliches Schicksal traf am 1. April die auf der Höhe des Sonnenberges aufgestellten Freischarenkompagnien und die an der Emmenbrücke stehende Kolonne Billo, welche einen erfolglosen Angriff gegen die mit überlegenen Kräften verteidigte Brücke unternommen hatte und hierauf in grosser Verwirrung zurückgewichen war, um sich nach dem Aargau durchzuschlagen. Ein kleines zürcherisches Freikorps, dem auch Gottfried Keller angehörte, konnte nicht mehr helfend eingreifen, da es, von den eigenen Behörden am Weitermarsch gehindert, unverrichteter Dinge wieder heimkehrte. Nach dem Rückzuge Ochsenbeins fasste das luzernische Oberkommando wieder Mut und organisierte nun die Verfolgung der in voller Auflösung zurückflutenden Freischärler. Diese Treibjagd der luzernischen Milizen und hauptsächlich des Landsturms brachte gegen 1800 Gefangene und eine ansehnliche Beute an Wertsachen und Kriegsmaterial ein, die z. T. als Anerkennung für ihre Hilfeleistung an die Urkantone abgetreten wurde. Die Zahl der Toten betrug auf der Freischarenseite 104, luzernischerseits 19, der Verwundeten ca. 100 (70 Freischärler und 30 Luzerner). Während die gefallenen Freischärler zum grössten Teil in Malters beerdigt wurden und die Verwundeten in das Spital nach Luzern kamen, fanden die Gefangenen zur Hauptsache in der Jesuitenkirche Luzerns ihre Unterkunft. Unter ihnen befand sich auch Dr. Steiger; Ochsenbein dagegen gelang es, über die bernische Grenze zu entkommen. Das kriegerische Abenteuer der Radikalen hatte ein unrühmliches Ende gefunden.

In den radikalen Kantonen machte die Niedergeschlagenheit bald neuer Erbitterung Platz, hauptsächlich infolge der Behandlung der Gefangenen in Luzern, und weil die luz. Regierung vorerst nicht an ihre Freilassung dachte. Der Vorort sah sich deshalb veranlasst, zur Herstellung des Landfriedens eine starke eidg. Truppenmacht unter dem Befehl des Bündner Generals Ludwig Donats an der aarg.-bern.-luzernischen Grenze aufzustellen, 2 eidg. Komissären, Landammann W. Näf von St. Gallen und Kanzleidirektor Ph. Hössli von Chur, die Durchführung der nötigen politischen Massnahmen zu übertragen und auf den 5. April die Tagsatzung einzuberufen. Sie hatte hauptsächlich die Anklagen der luzernischen Vertreter gegen den Treubruch der Radikalen anzuhören. Ferner verwahrten sich die luzernischen Vertreter gegen jede eidg. Einmischung in die Strafgewalt der luzernischen Behörden und gegen die dringende Empfehlung, zur Beruhigung des ganzen Volkes Amnestie zu erteilen und kein Todesurteil zu fällen. Der vermittelnden Tätigkeit der eidg. Kommissäre gelang es wenigstens, in langwierigen Verhandlungen mit den einzelnen Kantonen die nicht luzernischen Gefangenen gegen ein Lösegeld von Fr. 350 000 freizubekommen; die luzernischen Gefangenen dagegen sollten vom Kriminal- und Kriegsgericht in endlosen Prozessen die ganze Strenge des Gesetzes kennen lernen. Der als geistiger Urheber des Freischarenzuges geltende Dr. Steiger (s. d. Art.) wurde am 17. Mai zum Tode verurteilt, konnte aber aus seinem Gefängnis entweichen und nach Zürich entkommen. Er liess sich in Winterthur als Arzt nieder und erhielt das zürcherische und bernische Kantonsbürgerrecht. Der zu Ungunsten der Radikalen verlaufene Waffengang hatte keine Besserung in den Parteiverhältnissen zur Folge, sondern verschärfte die Lage derart, dass bald darauf (1847) von neuem gegen die ultramontane Hauptstellung in Luzern, diesmal entscheidend, angekämpft wurde. — Vergl. Dierauer. — Otto Gass: *Der zweite Freischarenzug gegen Luzern... 1845.* — Art. LUZERN; JESUITEN; SIEBNERKONKORDAT; SARNERBUND. — *Zeitgen. Abhandl. über den Freischarenkrieg von 1845* (in *Hist. Nbl. von Uri* 1923). [OTTO GASS.]

FREISINNIG-DEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ (UND RADIKAL-DEMOKRATISCHE GRUPPE DER BUNDESVERSAMMLUNG). Die freisinnig-demokratische Partei der Schweiz ist erwachsen aus der liberalen, bezw. radikalen Bewegung des letzten Jahrh., der die Gründung des Bundesstaates durch die Schaffung der Verfassung von 1848 zu verdanken ist. Der Ursprung der Partei reicht bis in die Zeit der Regeneration zurück. Die Linie der Entwicklung war weder gerade, noch ununterbrochen. Vor der Bundesverfassung von 1848 war naturgemäss eine Einheitlichkeit in der Politik der Partei nicht möglich. Das Schwergewicht lag in den Kantonen. Auf kantonalem Gebiet vollzogen sich vorerst die Kämpfe um die grossen Forderungen der radikalen Partei, die noch nicht von einer eidgenössischen Direktive geleitet waren. Erst nachdem das konservative Regime nach teilweise äusserst hartnäckigem Ringen in der Mehrzahl der Kantone überwunden war, öffnete sich der Spielraum für den Kampf um die eidgenössischen Ziele. Die Radikalen erzwangen die Auflösung des Sonderbundes (1847) und vereinigten ihre grössten Anstrengungen auf das Ziel der Gründung des Bundesstaates (1848), die ihr unvergängliches Verdienst bleibt und die die Ueberführung aus dem losen Staatenbund in den modernen Rechtsstaat ermöglichte.

Die neuerrichtete Staatsform begünstigte die Entwicklung zur Einheitlichkeit in der organisatorischen und politischen Betätigung. Die Radikalen benützten die politische Macht zur Durchführung der grossen Reformen, wie der Vereinheitlichung des Geldwesens, von Mass und Gewicht, des Post- und Telegraphenwesens. Durch die Einführung der Gesetzgebung über die Enteignung wurde die künftige Eisenbahnpolitik ermöglicht, durch die Besserung des Loses der Heimatlosen das staatsbürgerliche Band unter den Eidgenossen gefestigt. Die Schaffung der Eidgenössischen Technischen Hochschule (Polytechnikum) krönte die Bildungsbestrebungen der liberalen Partei. Die Finanzpolitik war gekennzeichnet durch den hervortretenden Zug der nüchternen Sparsamkeit, die immerhin die Förderung wohltätiger Werke und Anstalten ermöglichte. Das Zeitalter der technischen Erfindungen drückte dem jungen Bundesstaat und der herrschenden Partei auch nach dieser Richtung das Signum des Fortschrittes und der Blüte auf.

In der durch den Syllabus des Papstes Pius IX. (1864) herbeigeführten Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche betonten die Radikalen das Uebergewicht der Staatsgewalt. In der kulturkämpferischen Bewegung der ersten 70er Jahre (Proklamation der Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles durch das Konzil von 1870) blieben die Radikalen diesem Grundsatz treu und gaben, nachdem ihren Forderungen durch die Verwerfung des Verfassungsentwurfes von 1872 Mass geboten worden war, ihren Zielen in der Bundesverfassung von 1874 einen vorläufigen Abschluss. Sie sahen wesentliche Forderungen erfüllt, so die Gewährleistung der Religions- und Gewissensfreiheit, die Einführung der «neutralen», d. h. konfessionslosen Volksschule, der Zivilehe, die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit und die Einschränkung der Klöster, das Jesuitenverbot.

Wie in der Ausscheidung der Kompetenzen zwischen der Bundes- und Kantonalgewalt in der 74er Verfassung, mit der die kantonalen Verfassungen nicht in Widerspruch stehen dürfen, der Ausgleich zwischen den zentralistischen und föderalistischen Bestrebungen erzielt worden ist, so ist in der Begründung der Volks- und Individualrechte das staatspolitische Gleichgewicht zwischen damals intern divergierenden Auffassungen in der herrschenden Partei hergestellt worden.

Bald nach der Verwerfung des Verfassungsentwurfes von 1872 und noch während der folgenden Verfassungskämpfe ist am Solothurner Volkstag 1873 die *Frei-*

sinnige Volkspartei gegründet worden, die sich die Förderung des politischen und wirtschaftlichen Fortschrittes, sowie die Bekämpfung der « reaktionär-ultramontanen Koalition » zum Ziel setzte, nach der Annahme der Bundesverfassung von 1874 aber wieder verschwand und organisatorisch kein festes Gefüge erhielt. 1875 und 1876 trat diese Partei als solche nicht mehr auf. Dafür fanden Versammlungen der freisinnigen Mitglieder der Bundesversammlung statt, aus denen am 2. XII. 1878 die Gründung der « radikal-demokratischen Gruppe » der Bundesversammlung hervorging. Die Gruppe stellte ein Arbeitsprogramm auf, das als Richtlinie für die Partei galt und lautete :

A. *Politisches*. 1. Die Reform der Bundesverwaltung. 2. Gesetzgebungsinitiative innerhalb der Schranken der Bundesverfassung. 3. Aufstellung von bundesverfassungsmässigen Garantien betr. die Volksrechte in den Kantonen. 4. Eidgenössisches Stimmrechtsgesetz mit Obligatorium und möglichster Erleichterung der Stimmabgabe. 5 *a*. Strikte Vollziehung des Artikels 27 der Bundesverfassung im Sinne der konfessionellen Neutralität des Primarunterrichtes ; 5 *b*. Förderung des Volksschulwesens durch den Bund. 6. Verteidigung und Aufrechterhaltung der freisinnigen Bundesinstitutionen gegen jeglichen Uebergriff des Ultramontanismus, sowie kräftiger Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit mit Ausschluss jeder Kompromisspolitik. 7. Sukzessive Unifikation des Strafrechtes, des Zivilrechtes und der Rechtspflege.

B. *Volkswirtschaftliches*. 1. Verstaatlichung des Eisenbahnwesens ; kräftige Förderung der Bestrebungen für einen östlichen und westlichen Alpenübergang. 2. Ausbau des Versicherungswesens durch den Staat. 3. Bundesbank und Notenmonopol. 4. Einführung des Tabak- und Zündholzmonopols. 5. Wiederaufnahme der Bestrebungen für eine internationale Fabrikgesetzgebung ; Ausbau des Fabrikgesetzes. 6. Gewerbegesetz. 7. Gesetz betr. den Verkauf und die Fälschung von Lebensmitteln.

Die Fraktion berief wiederholt eidgenössische Tagungen ein. Sie verkörperte mangels einer festen Parteiorganisation von 1878-1894 die politische Tätigkeit des Freisinns und übte dank ihrer Mehrheitsstellung in den Räten und im Bundesrat einen bestimmenden Einfluss auf die Bundesgesetzgebung und die eidgenössische Politik aus. In dieser Zeit ist die Verfassung durch die Regelung der Alkoholfrage (1885 mit Ausführungsgesetz von 1887), die Einführung des Erfindungsschutzes (1887), der Kranken- und Unfallversicherung (1890), des Initiativrechtes (1891) und des Banknotenmonopols (1891) revidiert worden. Doch kam es innerhalb der Gruppe auch zeitweise zu Trennungen und Spaltungen zwischen dem « Zentrum » (nicht zu verwechseln mit der heute für die lib.-kons. Partei gebräuchlichen Bezeichnung) und dem « Storchenklub ». Wiederholt traten kantonale freisinnige Deputationen vorübergehend aus der Fraktion aus, so die Waadtländer (1878 und 1919) und die Berner (1892). Jedes Mal konnte die Gruppe nach Beilegung der Divergenzen ihre organisatorische Einheit wieder gewinnen. Die Fraktion steht seit 1894 in enger Fühlung mit der schweiz. Parteileitung. Doch behielt sie sich stets das Recht der Stellungnahme zu den Vorlagen, die vor dem Parlament lagen, und zu Wahlangelegenheiten vor, wie denn die Fraktion sich überhaupt nie als eigentliches Organ der Partei betrachtet hat und in gewissenhafter Beobachtung der Verfassung die Ausübung eines imperativen Mandates ablehnte.

Die heute bestehende Organisation der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz ist am 25. II. 1894 in Olten geschaffen worden. Der Zweck der Partei wurde, wie folgt, umschrieben :

« Die freisinnig-demokratische Partei der Schweiz bezweckt die Pflege und Förderung des eidg. Staatsgedankens und die demokratisch-fortschrittliche Entwicklung der Institutionen des Bundes. Sie widmet darum ihre Tätigkeit insbesonders den sozialen Reformen und nimmt dadurch entschieden Stellung gegen jene Bestrebungen, die auf die Zerstörung der Grundlagen unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens abzielen. Sie bekämpft die Uebergriffe des Ultramontanismus und die reaktionären Tendenzen jeder Art. »

Das am 22. IX. 1895 genehmigte, am 16. III. 1907 und am 28. V. 1921 revidierte Statut sah als oberstes Organ die Delegiertenversammlung (je 7 Vertreter pro Nationalratsmandat oder pro Kanton) vor. Die Delegiertenversammlung ordnet die Organisation, entscheidet über wichtige Fragen und über die politische Haltung der Partei ; sie bezeichnet den Präsidenten des Vorortes, des Zentralvorstandes und der Delegiertenversammlung in ein und derselben Person. (Zentralpräsidenten seit 1894 : Ständerat Dr. Göttisheim, Basel ; Ständerat Dr. Stössel, Zürich ; Nationalrat Hirter, Bern ; Ständerat Dr. Paul Scherrer, Basel ; Nationalrat Bissegger, Zürich ; Nationalrat (später Bundesrat) Decoppet, Lausanne ; Nationalrat Félix Bonjour, Lausanne ; Nationalrat Lohner, Bern ; Ständerat Dr. Schöpfer, Solothurn ; Nationalrat Dr. A. Meyer, Zürich).

An den Parteitagungen pflegen nicht nur die schwebenden Abstimmungs- und Wahlfragen, sondern auch Probleme von grundsätzlicher Bedeutung behandelt zu werden. Mehrere Jahre lang sind z. B. das Problem der eidg. Finanzreform, wiederholt die Frage der Reorganisation der Bundesverwaltung, die Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung, die Sozialversicherung, die Ueberfremdungsfrage und das Einbürgerungsproblem in den Mittelpunkt schweiz. Tagungen gestellt worden, die positive und z. T. verwirklichte Lösungen begrüsst und beschlossen haben.

Der Zentralvorstand (je ein Vertreter pro kantonaler Organisation, der Parteipresse und der Jungfreisinnigen) hat als Exekutivorgan die Parteibeschlüsse und das Parteiprogramm auszuführen, sowie die Stellungnahme der Partei, die politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen, wozu die wichtigern Geschäfte der Bundesversammlung gehören, vorzubereiten. Der geschäftsleitende Ausschuss (gewählt aus Führern des Vororts, der alle drei Jahre wechselt) besorgt die laufenden Geschäfte, den Verkehr mit den kantonalen Verbänden und mit der Presse, sowie die Organisation und Durchführung der beschlossenen Aktionen durch das Zentralsekretariat (erster Leiter † Nationalrat Felix Koch, jetzt Dr. E. Steinmann). Die ständigen wirtschaftlichen Ausschüsse (für Handel, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft und Arbeitnehmer) haben konsultative Funktionen. Die Parteimittel werden durch Beiträge der kantonalen Verbände, der Parteipresse und der Fraktionsmitglieder der Bundesversammlung aufgebracht.

Unterverbände (Sektionen) bestehen in allen Kantonen mit Gliederung in Bezirks- oder Gemeindeorganisationen. Die Sektionen sind unabhängig und nehmen zu allen öffentlichen Angelegenheiten in den Kantonen selbständig Stellung. Die kantonale Parteibezeichnung ist nicht einheitlich ; sie lautet in der Westschweiz « radikal - demokratisch », in der Urschweiz « liberal » und in den meisten deutschschweiz. Kantonen « freisinnig-demokratisch » oder « freisinnig ». Die sog. ostschweiz. Demokraten (St. Gallen, Thurgau und Glarus) gehörten nie zur schweiz. freisinnig-demokr. Partei, wohl aber, trotz historischer Gegensätze in der kantonalen Politik, die zürcherischen Demokraten, ebenso natürlich die Freisinnigen dieses Standes. Mit einer Presse von ca. 125 Tages- oder Wochenblättern übt die Partei in der eidg. und kantonalen Politik einen erheblichen Einfluss aus. Die politischen Redaktoren der meisten freisinnigen Zeitungen sind in dem im Mai 1921 in Luzern gegründeten *Schweiz. freisinnig-demokr. Presseverband* organisiert. Der Verein umfasst die politische Presse, und er hat intern und nach aussen politische Ziele. Das Zentralsekretariat gibt in eigenem Verlag die Monatsschrift *Politische Rundschau* heraus. Organ der freisinnig-demokr. Jugend und Staatsbürgerkurse ist der *Staatsbürger*. In unregelmässiger Erscheinungsweise gibt das Parteisekretariat politische Schriften heraus (*Politisches Jahrbuch* 1921).

Die Partei war stets bestrebt, den universellen Volkscharakter in ihrer innern Struktur zu erhalten.

Sie umfasst heute noch alle Schichten und Berufe, auch Angehörige aller Konfessionen. Vom 31. I. 1904 datieren die heute noch geltenden (durch Parteimanifeste von 1917, 1919 und 1922 ergänzten) grundsätzlichen Richtlinien, die diesem Bestreben nach Versöhnung der Gegensätze Ausdruck geben; sie lauten:

1. Die freisinnig-demokr. Partei der Schweiz bezweckt die Förderung der Volkswohlfahrt auf dem Boden der Freiheit, Gleichheit und Volksherrschaft.

Sie bekennt sich zu den Grundsätzen der Denkfreiheit, der freien wissenschaftlichen Forschung, der freien Meinungsäusserung, der Freiheit des Glaubens und des Gewissens. Sie bekämpft alle Bestrebungen, welche auf die Verschärfung der konfessionellen und Klassengegensätze gerichtet sind.

2. Die freisinnig-demokr. Partei ist eine Partei der sozialen und wirtschaftlichen Reform. Sie erstrebt eine friedliche Ausgleichung der sozialen Gegensätze durch eine kräftige, aber mit den schweiz. Verhältnissen rechnende Sozialreform auf Grundlage der Solidarität der Interessen des ganzen Volkes.

In das gleichzeitig aufgestellte Arbeitsprogramm sind die wesentlichen Forderungen der Fraktion übernommen worden. Die Partei hat sich mit Erfolg bemüht, das von ihr gesteckte Ziel zu erreichen. In Ausführung der Beschlüsse der Gründungsversammlung hat die Partei die klassenkämpferische Initiative betr. das Recht auf Arbeit bekämpft; diese ist, wie 1894 das Volksbegehren auf Abtretung eines Teiles der Zolleinnahmen des Bundes an die Kantone (vergl. Art. BEUTEZUG) verworfen worden. Dafür wurde die Ergänzung der Verfassung durch die Ausdehnung des Wasserbau- und Forstpolizeirechtes auf das Hochgebirge und die Aufnahme des Art. 69 betr. die Lebensmittelpolizei (1897) durchgeführt. 1898 errichtete die Partei die verfassungsmässige Grundlage für die Vereinheitlichung des Zivil- und Strafrechtes, deren erste Etappe, die Schaffung des Zivilgesetzbuches (1907), noch unter ihrer Führung erreicht worden ist. Das durch das Referendum angefochtene Bundesbahngesetz (« Rückkaufsgesetz ») konnte gerettet werden (1898). 1902 kam der Grundsatz der Unterstützung der Volksschule durch den Bund in die Verfassung. Ein Jahr später wurde die von der Partei bekämpfte sog. Initiative Hochstrasser betr. die Wahl des Nationalrates nach schweizerbürgerlicher Bevölkerung verworfen, gleichzeitig allerdings auch der Alkoholartikel 32bis (Erhöhung des Verkaufsminimums von 2 auf 10 Liter), für den die Partei eingetreten war, und die Referendumsvorlage über die Revision des Bundesstrafrechtes (Anstiftung Militärpflichtiger zu Verbrechen). Gewerbepolitische Postulate hat die Partei 1905 durch die Revision des Art. 64 B. V. (Ausdehnung des Erfindungsschutzes) und 1908 durch die Uebertragung des Gesetzgebungsrechtes über das Gewerbewesen an den Bund verwirklicht; schon 2 Jahre vorher konnte das mit dem Referendum angefochtene Lebensmittelgesetz zur Annahme gebracht werden. Kraftvoll trat die Partei auch für die neue Militärorganisation (1907) ein, wie sie überhaupt mehrfach an eidg. Tagungen und in Kundgebungen den Wert und Nutzen der Wehrkraft und der Wehrhaftigkeit des Volkes bekräftigte und die sog. Militärjustizinitiative (Aufhebung der Militärjustiz) energisch bekämpft hat (1921). Mit der Annahme der Verfassungsvorlage über die Einführung der Verwaltungs- und Disziplinargerichtsbarkeit (1914) ging ein wichtiges freisinniges Postulat in Erfüllung, das im Ausführungsgesetz mancherlei durch spätere Strömungen verursachte Einschränkungen erfahren dürfte. Auf dem sozialpolitischen Gebiet trat die Partei für die Kranken- und Unfallversicherung (Bundesgesetz angenommen 1912) und die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (noch im Entwurf) ein. Mit andern bürgerlichen Parteien zusammen hat die freisinnig-demokr. Partei die Erhebung einer einmaligen Kriegssteuer (1915) befürwortet, die Einführung der Stempelsteuer (1917) unterstützt, die sozialdemokratische Initiative auf Einführung der dauernden direkten Bundessteuer bekämpft (1918) und durch Annahme der wiederholten Kriegssteuer (1919) die wichtigste Vorbedingung für die Abtragung der Kriegsschulden und die Sanierung der Bundesfinanzen geschaffen. Ebenfalls im Verein mit andern Parteien hat die Partei drei Jahre später die Vermögensabgabe (1922) bekämpft, die mit einer einzig dastehenden Mehrheit verworfen worden ist. Die zollpolitischen Bestrebungen der Partei sind gekennzeichnet durch die im Volke erzielte Annahme der Zolltarifgesetze von 1891 und 1903, sowie durch die Ablehnung der sog. Zollinitiative (1923).

Kräftig wusste sich die Partei zweimal (1900 und 1910) Versuchen auf Erschütterung ihrer Mehrheitsstellung durch Einführung des Nationalratsproporzes zu erwehren. Erst 1918 erlag sie den vereinten Anstrengungen von links und rechts, nicht zuletzt auch infolge der Absplitterung einzelner Parteiteile und mangels innerer Geschlossenheit. Mit der psychologisch als Nachkriegsfolge und politisch als Auswirkung des Nationalratsproporzes zu betrachtenden Zertrümmerung der freisinnig-demokr. Majorität im Bund — die Mehrheit im Bundesrat (5 von 7) besteht noch und in manchen Kantonen ebenfalls, — beginnt eine neue Epoche der Parteigeschichte. Bei der Gesamterneuerung des Nationalrates von 1919 erhielt sie 63 und bei den Neuwahlen 1922 von 198 noch 60 Vertreter (von denen sich 2 andern Fraktionen anschlossen) und 22 Sitze im Ständerat, gegenüber 108 (von 187), bezw. 24 bis dahin. Obschon nicht mehr in Mehrheitstellung, besitzt die Partei mit zusammen 80 Mitgliedern noch immer die stärkste Vertretung im eidgenössischen Parlament. [F. STEINMANN.]

FREISINNIGE (DER). Liberale Zeitung, gegründet 1870 in Wetzikon (Kt. Zürich) als Fortsetzung des 1853 gegründeten *Allmann*, erschien bis 1880 wöchentlich zweimal, bis 1912 dreimal, seither täglich. Erste Tageszeitung der zürcher. Landschaft. — *Der Freisinnige* 1920, Nr. 134. — Mitt. der Red. [L. F.]

FREITAG, FREYTAG. Familien der Kte. Aargau, Appenzell, Freiburg, Glarus und Zürich.

A. **Kanton Aargau.** Familien in Baden. Die älteste erscheint schon 1371. — HEINI, eingebürgert 1442, des Rats 1449, mit einer Unterbrechung Schultheiss 1451-1453. *Wappen*: in Blau auf grünem Sechsberg ein goldener Stern. — PETER, aus Basel, Tuchscherer, Burger 1464. — *LL.* — Merz: *Wappenbuch.* [O. Z.]

B. **Kanton Appenzell.** Altes Geschlecht in Herisau. — JOHANNES, Seckelmeister 1712, einer der app. Gesandten zum Friedenskongress nach Rorschach nach dem Toggenburgerkriege 1713. — *LL.* [R. SCH.-B.]

C. **Kanton Freiburg.** FREITAG, FRITAG, FRYTAG. Adeliges Freiburger Geschlecht, erwähnt vom 15.-17. Jahrh. *Wappen*: in Silber ein grüner Baum auf grünem Dreiberg. — 1. JEAN, des Rats der Zweihundert 1465-1468. — 2. WILLI, des Rats der Zweihundert 1471-1487. — 3. TSCHAN, des Rats der Zweihundert 1487-1499. — 4. MARMET, des Rats der Zweihundert 1510, der Sechzig 1515, Landvogt von Everdes 1514-1519, von Pont 1519-1524, von Font 1525-1530. — 5. JOST, des Rats der Zweihundert 1532, der Sechzig 1534 und 1544, des Kl. Rats 1540 und 1546, Landvogt von Orbe-Échallens 1535-1540, von Corserey 1543-1544, von Lugano 1544-1545; Bürgermeister 1552-1554, Venner 1554-1557, schweiz. Gesandter an den König von Frankreich wegen der Neutralität von Burgund 1552; kaufte die Herrschaft Mézières (Freiburg) 30. I. 1547; † 5. VIII. 1562. — 6. PETER, Sohn von Nr. 5, des Rats der Zweihundert 1573, der Sechzig 1575, Herr von Mézières. — 7. HANS, sein Bruder, des Rats der Zweihundert 1583-1589, Herr von Mézières.

Eine Familie Freitag ist heute in Kerzers eingebürgert. — Vergl. *ASHF* IV, 52; X, 528. — Jos. Schneuwly: *Les Seigneurs de Mézières* (in *ASHF* V, 320). — *LL.* — *AF* 1919, 258, 262. — Büchi: *Freiburgs Bruch*, p. 66. — Staatsarch. Freiburg; Généalogie Daguet. [G. CX.]

D. **Kanton Glarus.** FREITAG. Geschlecht, das anfangs des 17. Jahrh. von Walenstadt nach Elm einwanderte und dort eingebürgert wurde. — WALTER, am Hintersteinibach bei Elm, † 1638; — RUDOLF, 1632-1701, Sohn des Vorgen., erwarb 1651 das Glarner Landrecht um 400 fl. Sein Enkel — 1. RUDOLF, * 24. VII. 1704, Landvogt zu Werdenberg 1743-1746 und 1770-1772, † 4. X. 1772 auf Schloss Werdenberg. — 2. JOHANN HEINRICH, * 6. III. 1735, Sohn von Nr. 1, Landvogt zu Werdenberg 1791-1798, wegen seiner Härte verhasst und im Februar 1798 durch Volksaufstand verjagt, † 25. August 1799. — Vergleiche *LL.* — *LLH.* — Heer: *Glarner Geschlechter des Sernftals*, p. 141. — Genealogische Werke von Kubly-Müller. [J. J. K.-M. u. Nz.]

E. **Kanton Zürich.** FREITAG, FREYTAG, früher auch FRITAG und FRYTAG. I. Ein um das untere Ende des Zürichsees, besonders auch in einigen ehemaligen und heutigen Ausgem. von Zürich früher vielfach verbreiteter Geschlechtsname, schon frühzeitig in Küsnacht genannt, dann im Balgrist zu Hirslanden 1317, in Fluntern 1346, in Höngg seit dem 15. Jahrh., in Uster 1504, in Zollikon 1647. Von Riesbach her mit der Stadtvereinigung in Zürich eingebürgert 1893. — II. Zahlreiche Einbürgerungen in Zürich im Laufe der Zeit. Noch im 18. Jahrh. bestanden vier verschiedene Geschlechter des Namens nebeneinander, die aber heute alle erloschen sind. In den Steuerbüchern wird der Name schon seit 1357 genannt. *Wappen*: in Blau ein silberner Widder mit goldenen Hörnern, der einen Hammer hält, auf grünem Dreiberg; oder gespalten von Blau und Gold mit einer halben Lilie und einer halben Traube in gewechselten Farben. — *a)* Unbekannter Herkunft, † 1886: — 1. HANS, bei Murten 1476, Zwölfer zum Widder 1492. — 2. JAKOB, Zwölfer zum Widder 1534, Landvogt zu Knonau 1547. — 3. HANS, Zwölfer zu Schiffleuten, † 1563, Ahne von — 4. KONRAD, von Höngg, 1664-1738, sehr geschickter Chirurg und Augenoperateur, erhielt seiner Kunst wegen das von seinen Vorfahren nicht erneuerte Bürgerrecht wieder geschenkt 1698, Stadtwundarzt 1708. — Wolf: *Biogr.* 4. — 5. JOHANN HEINRICH, Sohn von Nr. 4, ebenfalls ein sehr geschickter Arzt, † jung 1725. — Wolf: *Biogr.* 4. — 6. GEORG, * 1809, Pfarrer zu Dorf 1835-1874, Kantonsrat 1850, † in Zürich 1886, ultimus. — Wirz: *Etat.* — *TRG* 1887. — *b)* Unbekannter Herkunft: — 7. GEROLD, der Metzger, 1626-1686, Stadtgerichtsweibel 1660, Zwölfer zum Widder 1668, Stadtrichter 1670, Obmann des Almosenamtes 1672, Zeugherr 1678. « geschickter Mathematicus ». — 8. RUDOLF, 1728-12. XII. 1786, Diakon am St. Peter 1756, Pfarrer daselbst 1778, veröffentlichte im Druck einige Predigten. — Wirz: *Etat.* — *Katalog der Stadtbibl. Zürich* 1864 u. 1896. Mit — 9. RUDOLF, * 1731, Capitain, erlosch das Geschlecht in Zürich 1795. — *c)* Aus dem Riesbach, Bürger 1617, † 1795: — 10. HANS HEINRICH, 1702-1781, Maler und Kupferstecher. Man hat von ihm eine Karte der zürcher. Pfarreien, eine Landkarte der V katholischen Orte, eine Landkarte des Zürichbiets (Beigabe zu Bluntschlis *Memorabilia Tigurina* 1742) und zwei Prospekte der Stadt Zürich um 1770. — *SKL.* — *d)* Aus der Enge eingebürgert 1602 mit — 11. HEINRICH, Pfarrer zu Trogen 1601, Sirnach 1620 und Trüllikon 1626-† 1628. — 12. HANS JAKOB, * 1618, Pfarrer zu Sax, † 1690 als Letzter. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — Keller-Escher *Promptuar.* — Gefl. Mitteilung von J. Frick und Dr. H. Hess. [H. Br.]

FREITAGSZEITUNG (ZÜRCHERISCHE). Gegründet 1674, älteste schweizer. Zeitung, wurde von 1724-1890 von der Buchdruckerei Bürkli herausgegeben, seither von der Gesellschaft zur Herausgabe der F. Stets am Freitag erschienen. Anfängliche Titel: *Ordinari Wochen-Zeitung*; *Freytägliche Wochen-Zeitung*; 1766 *Wochentliche Ordinari Freytags-Zeitung*; 1784 *Züricher Zeitung* (oft verwechselt mit der seit 1780 erschienenen « Zürcher Zeitung »), um 1798 und in der Folge *Züricher Freitags-Zeitung*; im Volksmund als *Bürklizeitung* bekannt. Wegen der Opposition gegen die französische und die helvetische Regierung wurden dem Herausgeber der F., Johann Heinrich Bürkli, 1798 von General Schauenburg 100 Stockschläge angedroht. 1802 verbot die helvetische Zentralregierung vorübergehend das Erscheinen der F. In der Bewegung gegen den nach Zürich berufenen Theologieprofessor Dr. Friedrich Strauss (1839) und gegen die demokratische Verfassung von 1869 nahm die F. eine führende Stellung ein. Sie war lange Jahre das Organ des Pamphletärs Dr. Friedrich Locher. Ende 1914 ist die F. eingegangen; 1905-1909 erschien als Supplement zur F. ein illustriertes *Politisches Jahrbuch.* — Vergl. *ASHR.* — *Beitr. z. Gesch. des Zürcher Zeitungswesens.* — Jacob: *Die Presse im alten Zürich.* — Markus und Uebelhör: *Die zürcher. Presse.* — Zurlinden: *Zürich 1814-1914.* — *Schweizer Presse* 1896. [E. H.]

FREITEIL heisst die Bürgerkorporation der Dorfgemeinde Sarnen, im Gegensatz zu den übrigen Korporationskreisen (Teilsamen) der grossen Pfarrei Sarnen. Der Ausdruck weist wahrscheinlich auf Steuerprivilegien der von den Habsburgern im 13. Jahrh. als Vorburg der Feste auf dem Landenberg gegründeten Siedlung zurück. Laut Urkunden von 1435 und 1443 hatten die Dorfleute seit alter Zeit an die öffentlichen Lasten des Kirchgangs nur einen Neuntel zu leisten, was die übrigen Kirchgenossen als unbillig empfanden. — Vergl. Durrer *Kunstdenkmäler Unterwaldens*, p. 563. [R. D.]

FREIVOGEL. Geschlecht von Gelterkinden (Baselland), das sich im Kt. und in Basel verbreitet hat. Stammvater ist BROSY Freyvogel, Fryuogel 1530. — LUDWIG, Dr. phil., * 1859, Bezirkslehrer in Waldenburg 1890-1893, Schulinspektor von Baselland 1893-1897, seitdem Lehrer in Basel; Verfasser der für die basellandsch. Geschichte grundlegenden Arbeit: *Die Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh.* (1893); weiterhin: *Die Lasten der basterischen Untertanen im 18. Jahrh.* I. und II. Teil. [K. GAUSS.]

FREIWEIBEL hiessen im alten Bern die den Vennern untergeordneten Beamten in den vier Landgerichten Zollikofen, Konolfingen, Seftigen und Sternenberg, denen die Bekanntmachung und teilweise Vollziehung der vom Rate erlassenen Mandate übertragen war. Sie sind seit dem 14. Jahrh. bekannt und wurden aus den im Bezirke wohnhaften angesehenen Landleuten gewählt. Meinungsverschiedenheiten im bernischen Ratssaal über die Befugnisse der F. in den Twingherrschaften der Landgerichte gaben 1470 den Anstoss zum Ausbruch des Twingherrenstreits. — Der Titel F. war schon früher auch in andern Gegenden der Schweiz üblich zur Bezeichnung der Weibel der Freigerichte (Gerichte der Freien) im Gegensatz zu den Weibeln der Twinggerichte. — Vergl. Tellbuch der Ausburger 1395. — Wegelin: *Gesch. der Landschaft Toggenburg* I, p. 254. — Th. Frickers *Beschreibung des Twingherrenstreits.* [H. Tr.]

FREMDE; FREMDENPOLIZEI. Siehe AUSLÆNDER.

FREMDE DIENSTE. Die Männer der Urschweiz waren immer für den Krieg und kriegerische Züge in die Ferne eingenommen. Schon im 13. Jahrh. zogen sie unter fremden Fahnen nach Italien, Frankreich oder Deutschland, und so findet man Innerschweizer im Felde bei Faenza 1240 und bei der Belagerung von Besançon 1289. Die Unabhängigkeitskriege hielten sie dann für eine Zeitlang auf dem eigenen Boden zurück, aber schon im 15. Jahrh. schritten die eidg. Orte zur Vergrösserung ihres Machtbereichs durch fremde Eroberungen und begannen an der grossen europäischen Politik teilzunehmen (italienische Feldzüge 1499-1515). Marignano brach ihre militärische Machtstellung und brachte sie in die Abhängigkeit von Frankreich; zuletzt machte die Trennung in zwei Lager durch die Reformation jeder Möglichkeit einer aktiven auswärtigen Politik ein Ende. Mit dem Aufhören kriegerischer Unternehmungen auf eigene Rechnung traten die Schweizer zu Tausenden in Kriegsdienste des Auslandes, was die Regierungen der Kan-

tone zuerst durch strenge Gesetze und Erlasse zu verhindern suchten, bevor sie die Nutzlosigkeit solcher Bemühungen einsahen und nun aus dieser militärischen Emigration den besten Nutzen zu ziehen trachteten, indem sie selbst sie autorisierten und organisierten. Eine grosse Anzahl Bündnisse mit auswärtigen Fürsten und Herren erlaubten den Kantonen die Lieferung von Truppen unter gleichzeitiger Sicherung von allerlei politischen und ökonomischen Vorteilen. Dagegen untersagte man alle irregulären und persönlichen Werbungen von Söldnern, was bisher ein wahres Landesübel gewesen war. Als eidg. nationale Institution dauerten die fremden Kriegsdienste bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die Schweizer als Schöpfer und Vorbilder der europäischen Infanterie. Die Burgunderkriege, der Schwabenkrieg und die italienischen Feldzüge machten die Eidgenossenschaft zu einer Militärmacht ersten Ranges. Die schweiz. Infanterie entthronte das Ritterheer und brachte die seit der Römerzeit nicht mehr bekannten Evolutionen in geschlossener Fussordnung und die Disziplin in Reih und Glied wieder zu Ehren. Die Taktik der schweiz. Spiessträger machte Schule und diente als Vorbild für die Infanterie aller europäischen Staaten. Ludwig XI. berief 6000 Schweizer als Instruktoren nach Frankreich, die im Lager von Pont de l'Arche 1480 das erste regelmässige französische Infanteriekorps bildeten (*bandes de Picardie*, später *régiment de Picardie*, 1. gegenwärtiges Infanterieregiment). Karl VIII. schuf, um die Schweizer dauernd an sein Haus zu binden, 1497 als Leibwache die Garde der Hundertschweizer, und Papst Julius II. errichtete 1505 die päpstliche Schweizergarde. Ferdinand der Katholische warb 1483 10 000 Schweizer als Lehrer für die spanische Infanterie an, und in gleicher Eigenschaft wirkten Schweizer bei den Truppen des Königs von Ungarn, des Herzogs von Savoyen, der Republik Venedig, sowie bei den italienischen Condottieri. Nach Pirckheimer (1500) sind schliesslich die Schweizer auch als die Lehrmeister der deutschen Landsknechte zu betrachten.

Vom 16. Jahrh. bis zur französischen Revolution. Besonders seit der Schlacht von St. Jakob an der Birs (1444) kannten die Franzosen die Tapferkeit der schweizerischen Krieger; Ludwig XI. verbündete sich 1470 mit ihnen. 1494 begleiteten sie Karl VIII. auf dem Zuge nach Italien und retteten seine Armee bei Fornuovo. 1507 nahmen sie Genua im Sturme, 1509 entschieden sie den Sieg von Agnadel. Bei Marignano kam Franz I. die Einsicht, dass es besser sei, solche Soldaten zu Verbündeten als zu Feinden zu haben; er bot ihnen den 1516 zu Freiburg unterzeichneten ewigen Frieden an und trat 1521 mit ihnen ins Bündnis (vergl. Art. KAPITULATIONEN). 1522 schlagen sie sich für ihn bei Biccoca und 1525 bei Pavia; 1544 sichern ihm die 6000 Schweizer unter Wilhelm Frölich den Sieg bei Cerisola. Während der Religionskriege in Frankreich zeichnen sich die Schweizer 1562 bei Dreux aus. Das Regiment Pfyffer rettete Karl IX. bei dem berühmten Rückzug von Meaux 1567. Die Schweizer helfen Heinrich IV. bei Arques 1589 und bei Yvry 1590 die französische Krone gewinnen. Damals bildeten sie mehr als die Hälfte der französischen Infanterie.

17. JAHRHUNDERT. Während des 30jährigen Krieges dienten 80 000 Schweizer in Frankreich, Spanien, unter Gustav Adolf, König von Schweden, und im venetianischen Heer. 1635 sind sie mit Herzog von Rohan im Veltlin, bei Rocroy 1643, bei den Belagerungen von Arras und Aire, bei Lens 1648, wo sich der bernische General H. L. von Erlach-Kasteln auszeichnete, bei Lützen 1632, in Katalonien, im Piemont und sogar in Serbien. Ludwig XIV. erneuert 1663 das Bündnis und bildet die ständigen Schweizerregimenter. Von nun an tragen sie die legendär gewordene rote Uniform. Bei der Belagerung von Mons 1691 und Namur 1692, sowie in den Schlachten von Steinkerke 1692 und Neerwinden 1693 zeichnen sie sich vor allem aus. 1690 verbünden sich die protestantischen Kantone mit Holland, dem sie sechs Regimenter geben. Der Admiral von Erlach befehligt die dänische Flotte und bemächtigt sich 1678 der Insel Rügen. François le Fort, ein Genfer († 1699) wird zum Schöpfer der russischen Flotte unter Peter dem Grossen.

18. JAHRHUNDERT. Die Schweizerregimenter in Frankreich, Holland, Spanien, Savoyen, Oesterreich und Polen (54 000 Mann) beteiligen sich am spanischen Erbfolgekrieg (Oudenarde 1708; Malplaquet 1709; Denain 1712). Im österreichischen Erbfolgekrieg erleiden die Regimenter von Courten, Bettens, Diesbach und die Schweizer Garden schreckliche Verluste bei Fontenoy 1745. Das Kolonialregiment von Hallwyl kämpft auf den Antillen, das Regiment von Salis im Dauphiné. Im 7jährigen Kriege decken die Regimenter von Planta und Diesbach den französischen Rückzug bei Rossbach 1757; das Regiment von Eptingen zeichnet sich 1760 bei Corbach, das Regiment von Muralt in Korsika aus. In englischen Diensten kämpfen Schweizer in Indien und Nordamerika. Der General Haldimand, von Yverdon, wird Gouverneur von Kanada; der Oberst Bouquet, von Rolle, ist der Besieger der Rothäute. Unter den übrigen Generälen sind zu nennen: François de Pesmes-Saint-Saphorin, Generallieutenant in englischen Diensten, englischer Gesandter in Wien (1668-1737); François de Reynold, von Freiburg, Generallieutenant in Frankreich, Mitglied des obersten Kriegsrats (1642-1722); Maurice de Courten aus Siders, Generallieutenant in Frankreich (1692-1766); Niklaus Doxat de Démoret, Feldmarschall in Oesterreich, Erbauer der Zitadelle von Belgrad (1682-1738), Scipio von Lentulus, von Bern, General der Kavallerie in Preussen (1714-1786); Anton Zurlauben, von Zug, Generallieutenant in Frankreich, militärischer Schriftsteller, Mitglied der königl. Akademie (1720-1795); Victor von Besenval, von Solothurn, Generallieutenant in Frankreich, Schriftsteller (1721-1791) (vergl. unter den betr. Namen).

Französische Revolution und Kaiserreich. Im Mai 1789 kamen die Regimenter Salis-Samaden, Lullin-Châteauvieux, Diesbach und Reinach nach Paris, um die dortige Garnison unter dem Generallieutenant Besenval zu verstärken. Am 14. Juli verteidigten einige Invalide und 32 Schweizer des Regiments Salis unter dem Lieutenant von Flüe, aus Unterwalden, die Bastille; 21 Schweizer wurden getötet. In Aix wurde das Regiment Wattenwyl bedroht und heimberufen, in Nancy revoltierte das Regiment Châteauvieux; 23 Aufständische wurden vom schweiz. Kriegsrat zum Tode, 39 zu den Galeeren verurteilt. Am 10. VIII. 1792 wurde das Schweizer Garderegiment vor den Tuilerien niedergemacht (vergl. Art. AUGUST, ZEHNTER...). Unter dem Direktorium hob Frankreich in der helvetischen Republik 6 Halbbrigaden aus. Ein Teil wurde auf den Antillen vernichtet, ein anderer nahm an der Seeschlacht von Trafalgar (1805) teil.

In englischen Diensten standen die Regimenter Roverea, Bachmann, von Salis, von Wattenwyl, von Roll und Paravicini. Sie kämpften in Aegypten, Indien und Kanada. Das Regiment de Meuron nahm 1799 im Sturm Seringapatam; der General Amédée de la Harpe, von Rolle, † im Gefecht von Codogno (1796).

Unter dem Kaiserreich nahmen kraft des Bündnisses von 1803 die vier Schweizerregimenter, die Batterie von Lerber, ein Neuenburger- (*les canaris*) und ein Walliser Bataillon an den Feldzügen nach Neapel, in Spanien, Russland und von 1813-1814 teil. Das 35. Linienregiment war genferisch, das 61. jurassisch. Die Schweizerdivision deckte den Rückzug der Grossen Armee von Polotzk (16.-18. X. 1812) und an der Beresina (27.-30. Nov.). Napoleon erwähnte sie ehrend im 28. Bulletin von der Grossen Armee, vom 1. XI. 1812. Sechs Schweizerregimenter standen in spanischen Diensten. Unter den Generälen, die sich ausgezeichnet haben, nennen wir: Reynier, von Lausanne (1771-1814) «l'homme qui n'a qu'une parole», den Sieger von Heliopolis (20. III. 1800), Grossoffizier der Ehrenlegion; Theodor von Reding, von Schwyz, Generalkapitän der Armee in Katalonien, Sieger von Baylen, † an seinen Wunden im Gefecht von Valls, bei Barzelona, 1810; Amey von Albeuve, Divisionsgeneral, der

Grenadier vom 3. Schweizerregiment (von May) unter Napoleon I., 1806-1812. Schwarze Pelzmütze mit gelbem Adler u. rotweissem Federbusch; roter Rock mit schwarzem Kragen und Aufschlägen; weisse Weste u. Hosen; schwarze Gamaschen.

Soldat im Walliser Regiment von Courten in Sardinien, 1774-1785. Schwarzer Dreispitz mit blauer Kokarde; blauvioletter Rock mit gelbem Kragen und Futter und gelben Aufschlägen; weisse Weste und Hosen; schwarze Gamaschen.

Offizier vom 1. Schweizerregiment in Holland, 1815-1829. Gelb eingefasster schwarzer Tschako mit schwarzgrünem Pompon; dunkelblauer Rock mit weisser Epaulette, rotem Kragen und Aufschlägen; eisengraue Hosen.

Aus der Sammlung A. Pochon-Demme, Bern.

Feldweibel in grosser Uniform vom 1. Schweizerregiment im Königreich beider Sicilien, 1825-1836. Schwarze Pelzmütze mit gelbem Beschlag und weissem Federbusch; roter Rock mit breiten blauen Aufschlägen und goldenen «Brandenburgern»; weisse Hosen.

Held von Fère-Champanoise, zusammen mit Pacthod, von Carouge, Divisionsgeneral (1764-1830). Sein Name steht am Triumphbogen zu Paris. Ferner : Jomini, von Payerne, Generalstabschef unter Ney, Obergeneral in russischen Diensten, militärischer Schriftsteller (1779-1869) ; Mainoni, aus dem Tessin, Divisionsgeneral, 1754-1807, dessen Name ebenfalls am Triumphbogen steht ; Voirol, von Tavannes, Divisionsgeneral, später Generalgouverneur von Algerien (1781-1853).

Während der Hundert Tage weigerten sich die Schweizerregimenter in Frankreich, den Eid zu brechen und wieder unter Napoleons Fahnen zu treten. Sie wurden heimberufen und erhielten von der Tagsatzung die Medaille « Treue und Ehre ».

19. und 20. Jahrhundert. In Frankreich wurden die 6 Schweizerregimenter der Restauration 1816 gebildet. Das Regiment von Courten nahm am Feldzug von 1823 und an der Einnahme des Trocadero teil. Zum letztenmal kämpften Schweizer in Paris während der Julirevolution von 1830 an den Barrikaden zum Schutze Karls X. Das Mutterland rief die Truppen aus Frankreich heim. Um einige hundert Schweizer unter seinen Fahnen zu behalten, schuf Louis Philippe mit Dekret vom 9. III. 1831 die *Fremdenlegion*, deren erster Chef der Oberst Stoffel von Arbon (Thurgau) war. In Neapel zählte die Schweizerdivision 4 Linienregimenter, ein Jägerbataillon und eine Batterie. Während der Revolution von 1848 wurden diese Truppen in den Strassen von Neapel dezimiert ; 1849 kämpften sie in Sizilien (Einnahme von Messina und Catania). Die Revolte von 1859 führte zur Entlassung der Schweizertruppen in Neapel, und die eidg. Kammern entschieden, dass fortan jedem Schweizerbürger der Kriegsdienst unter fremden Fahnen ohne Erlaubnis des Bundesrates verboten sei. Trotzdem blieben noch einige Hundert Schweizersöldner in Italien und bildeten unter General von Mechel, von Basel, die Fremdbrigade, die im Gefecht von Ponte della Valle die Garibaldianer über den Haufen warf, den Pass von Garigliano und 1860 die Festung Gaeta verteidigte. Die päpstliche Schweizerbrigade zu Rom kämpfte 1848 bei Vicenza. Das Regiment Schmid bemächtigte sich 1859 der Stadt Perugia, das Regiment von Courten Sinigaglias und Anconas. Das Schützenregiment war 1867 an der Schlacht von Mentana beteiligt und verteidigte 1870 unter dem General de Courten Rom. Eine Kompagnie war mit bei der Verteidigung von Venedig, eine andere kämpfte für die Unabhängigkeit Griechenlands. In diesem Feldzuge zeichneten sich die Generale Heidegger, von Zürich, und Hahn, von Bern, aus. Mehr als 4000 Schweizer endlich beteiligten sich im nordamerikanischen Sezessionskrieg. Für den Krimkrieg warb England in der Schweiz zwei Regimenter, die 1856 entlassen wurden. Mehrere Schweizer erreichten den Grad eines Generals in Oesterreich, so der Feldmarschall-Lieutenant Sprecher von Bernegg († 1912). — In Preussen wurde der General de Gélieu, von Neuenburg (1828-1894), Gouverneur von Koblenz. Einige hundert Schweizer traten auch in die niederländische Kolonial- und in die belgische Kongo-Armee. Endlich kämpften mehr als 10 000 Freiwillige während des Weltkrieges (1914-1918) in der Fremdenlegion auf Seiten Frankreichs. Die päpstliche Schweizergarde, die ohne Kapitulation aus persönlichen Anwerbungen rekrutiert wird, ist gegenwärtig die einzige noch bestehende Schweizertruppe in fremden Diensten.

Nachteile der fremden Dienste. I. IN DER INNEREN POLITIK DER EIDGENOSSENSCHAFT. Im Zusammenhang mit den f. D. übten besonders die in der Schweiz residierenden fremden Gesandten und Agenten oft einen verhängnisvollen Einfluss aus. Um zu ihrem Ziele zu gelangen, entzweiten sie die Kantone untereinander. Diese gruppierten sich je nach ihren Sympathien ; die einen hielten zu Frankreich, die andern zu Spanien oder zum Kaiser. Die französische Bevormundung wurde besonders im 18. Jahrh. unerträglich ; die Gesandten seiner allerchristlichsten Majestät erlaubten sich sogar Tagsatzungen einzuberufen. Die Residenz in Solothurn war ein Mittelpunkt politischer Intrigen. Schriftsteller wie Beat von Muralt, Albrecht Haller und J. J. Rousseau bekämpften diesen französischen entnationalisierenden Einfluss. Endlich begünstigten die fremden Kriegsdienste die Entwicklung der Aristokratien zu Oligarchien.

II. IN DER AEUSSEREN POLITIK. Dank der Aussaugung durch die benachbarten Staaten wurde die nationale Militärmacht der Eidgenossenschaft zermürbt und geschwächt. Jede Möglichkeit, noch einmal eine Rolle in der europäischen Politik zu spielen, wurde uns damit genommen. Die besten Elemente, die eine nationale Armee hätten bilden können, traten unter die Fahnen des Auslandes, und die Schweiz hätte sich durch die Heimberufung all dieser fremden Regimenter ein Heer erster Ordnung bilden können. Gefangen in den Netzen der Diplomatie ihrer Verbündeten, gelang ihr jedoch nur die Rückberufung ihrer französischen Regimenter 1792 und 1815.

Im Dienste fremder Herren liefen unsere Landeskinder sogar Gefahr, einander mit der Waffe in der Hand auf fremden Schlachtfeldern unter verschiedenen Bannern gegenüber zu treten, doch kam dieser Fall dank einer in die Verträge aufgenommenen besonderen Klausel glücklicherweise nur ausnahmsweise vor, so bei Yvry, wo Heinrich IV. selbst intervenierte, bei Malplaquet, wo das bernisch-holländische Regiment von May das bernisch-französische Regiment gleichen Namens angriff, und endlich bei Baylen.

III. WIRTSCHAFTLICHE NACHTEILE waren vor allem die Entvölkerung der Landschaft und die Vernachlässigung des Ackerbaus ; die heimkehrenden Soldaten blieben zu jeder Art Arbeit untauglich. Immerhin urteilt der Arzt Tissot von Lausanne, dass die kaufmännische Auswanderung im 18. Jahrh. unserem Lande noch mehr geschadet habe als die fremden Kriegsdienste.

IV. MORALISCHE NACHTEILE waren die durch fremden Einfluss auf die Spitze getriebene Entnationalisierung unserer Landsleute, sowie der Niedergang der Sitten (durch Spielsucht, Luxus und Müssiggang). Diese Gefahren hatte schon Zwingli im 16. Jahrh. erkannt und aufs heftigste bekämpft. Es gelang ihm auch, Zürich vorübergehend vom Abschluss von Kapitulationen abzuhalten. Später eiferten die evangelischen Geistlichen von der Kanzel herab sehr oft gegen die von den fremden Soldaten eingeführte Sittenverderbnis. Oft genug ist den Schweizern der Vorwurf der Käuflichkeit gemacht worden, allerdings im Zusammenhang mit Uebertreibungen und Verleumdungen. Sie bezogen schliesslich Sold wie jeder andere Soldat. Es ist bekannt, dass dieser Sold unregelmässig ausgerichtet wurde und oft genug ganz ausblieb. Die Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich ist voll von Reklamationen der Kantone wegen der Soldrückstände. Viele Offiziere bezahlten ihre Mannschaft aus eigener Tasche ; ganze Regimenter blieben ohne Sold jahrelang im Dienst und schlugen sich dennoch, wo man sie brauchte, ohne zu klagen. 1598 betrugen die unbezahlten Soldrückstände der französischen Krone an die Schweizer 36 Millionen Livres, und während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. stieg diese Schuld sogar auf 70 Millionen. Diese Summen wurden nie vollständig bezahlt. Nach den Frondekriegen sahen sich die Schweizertruppen den grössten Entbehrungen ausgesetzt und hörten dennoch nicht auf, das Beispiel der Treue ihrem Schwur gemäss zu geben. In dieser Hinsicht wäre es weit gerechter, von Selbstaufopferung der Schweizer statt von Käuflichkeit zu sprechen. Nicht ganz dasselbe wie für die Offiziere und Soldaten, die kein Vorwurf treffen kann, gilt allerdings von gewissen Magistraten in einzelnen Kantonen, die sich von den Agenten der Mächte kaufen liessen und oft von mehreren Seiten zugleich Pensionen bezogen. Auf diese Leute dürfte das Sprichwort : « Kein Geld, keine Schweizer ! » eher Anwendung finden. Bekannt ist die Antwort des Bündner Obersten Stuppa auf eine Bemerkung des franz. Ministers Louvois, dass man aus dem an die Schweizer bezahlten Gelde die Strasse von Paris bis Basel mit Talern pflastern könnte : « mit all dem Blute, das die Schweizer für seine Majestät (Ludwig XIV.) vergossen haben, könnte man einen Kanal von Paris bis Basel füllen ! »

Offizier des englischen Schweizerregiments von Roll, 1800. Gelb eingefasster schwarzer Zweispitz mit rot-weissem Federbusch; roter Rock mit blauem Kragen, blauen Aufschlägen und silbernen „Brandenburgern"; weisse Hosen und schwarze Stiefel.

Spanisches Schweizerregiment von Courten (Bilbao), 1795. Schwarzer Zweispitz mit rotem Federbusch; hellblauer Rock mit rotem Futter und roten Aufschlägen; weisse Hosen und Weste; schwarze Gamaschen.

Unteroffiziere der Grenadier- und der Musketierkompagnie im kaiserlichen Graubündner Regiment Buol-Ried, 1705-1713. Gelb eingefasste schwarze Pelzmütze; hellgrauer Rock mit roten Aufschlägen; hellgelbe Weste und Hosen; rote Gamaschen und blauweisse Halsbinde.

Korporal und Feldweibel im kaiserlichen Schweizerregiment Niederöst (katholische Orte), 1734-1736. Weiss eingefasster schwarzer Dreispitz; weisser Rock mit blauen Aufschlägen und goldenen Knöpfen; weisse Weste, Hosen und Gamaschen; rote Halsbinde.

(Aus der Sammlung A. Pochon-Demme, Bern.)

Vorteile der fremden Dienste. I. POLITISCHE VORTEILE. Während der Periode der Religionsstreitigkeiten bildeten die fremden Bündnisse und Kapitulationen noch die einzigen gemeinsamen Interessen der unter sich entzweiten Kantone und fast das einzige Verhandlungsthema der Tagsatzungen. Frankreich besonders hatte alles Interesse, die schweiz. Verbündeten so einig als möglich zu sehen. Der französische Gesandte griff mehrmals (während des 30jährigen Krieges, nach den Villmergerkriegen) vermittelnd in innere schweiz. Konflikte ein, die zur Auflösung der Eidgenossenschaft hätten führen können. Zur Erhaltung eines national-schweizerischen Heimatgefühls haben die Schweizer Regimenter im Auslande auf ihre Weise beigetragen, denn sie vereinigten in ihren Reihen Angehörige verschiedener Rassen und Konfessionen und schufen so die Vorbedingung, Vorurteile und Antipathien zu zerstören. Zu Hause war man Berner, Zürcher, Schwyzer, Graubündner, waadtländischer Untertan ihrer Exzellenzen, der gnädigen Herren von Bern, des Fürsten von Neuenburg usw., im Regiment war man nichts als Schweizer. Die gegenseitige Annäherung vollzog sich leichter als in dem von inneren Fehden zerrissenen Vaterlande.

II. MILITÆRISCHE VORTEILE. Trotz der inneren Dekadenz der Schweiz blieb ihr Volk ein Soldatenvolk. In den fremden Regimentern, die unsere militärischen Traditionen bewahrten, konnte es seine soldatischen Vorzüge noch entwickeln und zur Geltung bringen. Unsere militärische Reputation blieb intakt, so lange sich unsere Soldaten auf allen Schlachtfeldern Europas mit altgewohnten Ehren schlugen, und die Eidgenossenschaft hatte trotz ihrer Schwäche gewissermassen ein Recht aufs Dasein. « Die Schweizer sind in einer Armee das, was die Knochen im menschlichen Körper sind » (Marschall von Schomberg). « In unseren Armeen sah ich, dass wir uns nur dann für unüberwindlich hielten, wenn wir einen Schlachthaufen Schweizer unter uns hatten » (Brantôme). « Ohne Schweizer glaubt der König keinen Krieg führen zu können » (La Popelinière : *Hist. de France*, Ausg. von 1581). « Sie sind die Hoffnung des Heeres » (Phil. de Commines). « Lasst uns diese heroischen Soldaten grüssen, diese Vorbilder militärischer Treue und Ehre, die während mehr als drei Jahrhunderten mit uns ihr Blut auf allen Schlachtfeldern vergossen haben » (Duc d'Aumale). « Die besten Truppen, die am meisten Vertrauen verdienen, sind die Schweizer ; sie sind tapfer und treu » (Napoleon I.).

Unabhängig von den Ländern, in denen sie dienten, bewahrten die Schweizer Regimenter ihre eigenen Gesetze und Reglemente, ihre eigenen Gewohnheiten und eigene Gerichtsbarkeit. Sie waren nicht die Söldner, sondern die Verbündeten ihres Herrn, dessen ständige Hülfstruppen. Mit den Truppen anderer Nationen vermischten sie sich nicht, sondern bewahrten die eigenen Traditionen, ihre eigenen Spiele, ihre nationalen Lieder und ihre Dialekte (« Colonies vivantes »). Der fremde Dienst bildete eine ausgezeichnete Kriegsschule für unsere Offiziere, denn sie dienten unter den Augen der grössten kriegerischen Meister von Europa : La Trémouille, Turenne, Condé, Malborough, Gustav Adolf, Prinz Eugen und Napoleon. Viele aus dem Ausland heimgekehrte Offiziere traten dann in die Dienste des Vaterlandes ; wir erwähnen nur die Generale de Sacconay, H. L. von Erlach-Kastelen, von Lentulus, K. L. von Erlach, Alois von Reding, von Wattenwyl, Bachmann, Guiguer de Prangins und Dufour (die vier letztern Führer der eidg. Armee während der Mobilisationen des 19. Jahrh.). Die Truppen, die 1798 bei Neuenegg und Rothenturm doch wenigstens noch die nationale Ehre retteten, waren aus früheren Soldaten in französischen, holländischen und spanischen Diensten gebildet. Die ersten Instruktoren der neuen eidg. Armee waren ehemalige Offiziere in Frankreich, Neapel und in den Niederlanden.

III. WIRTSCHAFTLICHE VORTEILE. Die Verträge sicherten den Kantonen zahlreiche handelspolitische Vorteile und Privilegien. In Frankreich besonders waren die Schweizer von jeder Art Abgabe und Steuer befreit, sogar ihre Waren von Zoll- und Weggebühren. Sie konnten Grundbesitz erwerben und testamentarisch darüber verfügen. Diese Vergünstigungen gehen bis auf die Freibriefe von 1481 zurück, die Ludwig XI. den unter seinen Fahnen dienenden Schweizern ausstellte.

IV. KULTURELLE VORTEILE. Durch die fremden Dienste blieben die Schweizer in Fühlung mit der europäischen Zivilisation. Sie begünstigten den Austausch von Ideen und geistigen Strömungen und trugen so gewaltig zur intellektuellen Entwicklung der Heimat bei. Viele Offiziere und Soldaten hatten Gelegenheit, in fremden Hauptstädten zu leben, zu reisen und sich in ausländischen Gesellschaften, Bibliotheken, Universitäten und Schulen zu bilden. So sind aus fremden Diensten Gelehrte (General Zurlauben), Schriftsteller (Beat von Muralt, General von Besenval), Dichter (Gaudenz von Salis-Seewis) und Militärgeschichtsschreiber (General Jomini, General Dufour) hervorgegangen. Das künstlerische und literarische Empfinden der ganzen Nation ist durch sie verfeinert worden. Unseren schönen Bauten aus dem 17. und 18. Jahrh. merkt man die Einflüsse der besten französischen Kunstepochen an.

V. MORALISCHER GEWINN. In unendlicher Fülle liefert die Geschichte der fremden Dienste Beispiele von Tapferkeit, Seelengrösse, Selbstverleugnung, Pflichttreue und Disziplin. Seit Marignano spielte sich fast unsere ganze militärische Geschichte jenseits unserer Grenzen ab, aber der Ruhm der Regimenter strahlte auch auf ihr Vaterland zurück. In dieser Ueberlieferung liegt ein Kern unseres moralischen Erbgutes. Die rote Uniform hat für Jahrhunderte in den Augen Europas die über alles, auch bis zur Verachtung des Todes gehende Treue des Wortes und der Tat verkörpert, und der Glanz des ehrenhaften Rufes ist bis zur Stunde noch nicht ganz erloschen. « Diese Männer kannten nichts als Disziplin und Ehre » (Lamartine). In seinem eigenen Rahmen und unter Berücksichtigung des Denkens vergangener Jahrhunderte, wo es überall nur Berufssoldaten gab, muss man den fremden Kriegsdienst der Schweizer beurteilen. « Im Niedergang der alten Schweiz », sagt Juste Olivier, « war er das einzige, was ihr an Energie und Nationalgefühl noch blieb. »

Bibliographie. Zurlauben : *Hist. milit. des Suisses au serv. de France*, Paris 1751. — May de Romainmôtier : *Hist. milit.* — Général Susane : *Hist. de l'inf. française*, Paris 1876. — Fieffé : *Hist. des troupes étrangères au serv. de France*, Paris 1854. — Maag : *Gesch. der Schweizertruppen im Kriege Napoleons I. in Spanien und Portugal (1807-1814).* — Derselbe : *Gesch. der Schweizertruppen in franz. Diensten... (1816-1830).* — Derselbe : *Gesch. der Schweizertruppen in neapol. Diensten (1825-1861).* — Derselbe : *Die Schicksale der Schweizer-Reg. in Napoleons I. Feldzug nach Russland 1812.* — P. Daniel : *Abrégé de l'hist. de la milice française*, Paris 1773. — Ph. von Segesser : *Ludwig Pfyffer und seine Zeit.* — Aug. von Gonzenbach : *Der General H. L. von Erlach-Castelen.* — Rud. von Steiger : *Die Schweizer-Reg. in königl.-neapol. Diensten... 1848-1849.* — Morell : *Die Schweizerreg. in Frankreich 1789-1792.* — Colonel Lecomte : *Les Suisses au serv. de Napol. I. et les Mém. du général baron de Marbot*, Paris 1892. — Folletête : *Le rég. de l'évêché de Bâle au serv. de France (1758-1792).* — Schmid : *Der Baron von Besenval 1721-1791.* — Baron de Besenval : *Mémoires*, Paris 1821. — Amiet : *Le chevalier Victor de Gibelin ; Documents hist. sur le 10 août 1792.* — W. Fr. von Mülinen : *Das franz. Schweizer Garde-Reg. am 10. Aug. 1792.* — Aug. von Gonzenbach : *Der 10. Aug. 1792.* — C. de Mandach : *Le comte Guillaume de Portes 1750-1830.* — Marcel Godet : *Un officier neuchâtelois au serv. de France ; Louis de Marval* (im *MN*, Mai-Juni 1909). — H. de Schaller : *Souvenirs d'un off. fribourgeois 1798-1848.* — Aug. Burnand : *Le colonel Henri Bouquet, vainqueur des Peaux-rouges de l'Ohio.* — Ed. Secrétan : *Le général Amédée de la Harpe.* — *Ambassade du maréchal de Bassompierre en Suisse l'an 1625*, Köln 1668. — Girard : *Hist. abrégée des off. suisses... au serv. étranger* (1781). — Gasp. Schumacher : *Journal et Souvenirs (1798-1830).* — P. de Val-

lière : *Honneur et fidélité.* — Leupold : *Die Schweizertruppen in der Schlacht bei Cerisole.* — Frey : *Die Schweizer auf Karls VIII. Zügen nach Neapel, 1494-1495.* — Tony Borel : *Une ambassade suisse à Paris.* — W. F. von Mülinen : *Die Schlacht von Malplaquet.* — Ponet : *Une famille valaisanne au serv. de France ; les de Courten*, Paris 1910. — Fonjalaz : *Journal d'un garde-suisse* (in *Revue de Paris* Sept.-Oktober 1908). — Max de Diesbach : *Les dernières années du rég. de Diesbach (1789-1792).* — O. de Watteville : *Le rég. de Watteville, une page de son hist. 1789-1792*, Paris 1898. — J. Cart : *Le 10 août 1792* (in *Revue des études historiques*, Sept.-Dez. 1909 Paris). — Pfyffer d'Altishofen : *Recueil de pièces relatives au monument de Lucerne*, Paris 1821. — J. Cart : *Le club helvétique à Paris 1790-1791* (*RHV* Sept.-Okt. 1909). — *Das schweiz. Regt. von Roll in englischen Diensten (1795-1816).* — *Nbl. der Feuerwerkergesellschaft Zürich.* — Hellmüller : *Die roten Schweizer.* — R. de Steiger : *Souvenirs d'AbrahamRæsselet.* — *A la mémoire du baron Nicolas Franç. de Bachmann-an der Letz* (1831). — W. F. von Mülinen : *Gesch. der Schweizer Söldner bis zur Errichtung der ersten stehenden Garde 1497.* — *Souvenirs des campagnes de L. Begos lieut. col.* — Sainte-Beuve : *Le général Jomini*, Paris 1869. — Zum Stein : *Erlebnisse eines bern. Reisläufers (1846-1850).* — v. Salis-Soglio : *General Hans Wolf von Salis.* — Ph. von Segesser : *Die Beziehungen der Schweizer zu Mathias Corvinus, König von Ungarn.* — R. Feller : *Schweizer Bündnispolitik und Söldnerdienst* (in *Schweiz. Kriegsgesch.*, Heft 6). [P. de VALLIÈRE.]

FREMDENVERKEHR UND HOTELWESEN. Da das eigentliche Gasthofwesen der Schweiz, besonders in älterer Zeit, Gegenstand eines eigenen Artikels bildet, sollen sich die folgenden Ausführungen auf das Gebiet des Reiseverkehrs in der Schweiz im Sinne der sog. « Fremdenindustrie » beschränken, deren Wurzeln immerhin auch schon ins Badeleben des Mittelalters zurückreichen. Touristen im modernen Sinne kannte zwar jene Zeit noch nicht. Die Fremden, die unter vielen Gefahren in früher Zeit über unsere Alpenpässe zogen, waren etwa fromme Pilger und reisige Kriegsleute, die sich nicht aus Freude an Naturschönheiten in das Hochgebirge wagten. Die Schriftsteller des 14. und 15. Jahrh. dagegen beschreiben den lebhaften Betrieb in unseren Bädern, ganz besonders zu Baden im Aargau, die als ein Herd der grössten Ungebundenheit und üppiger Schwelgerei geschildert werden. Leute aller Stände und aus allen Ländern strömten dort zusammen, mehr noch durch das üppige Leben als von der Heilkraft der Quellen angezogen. Der italienische Humanist Poggio z. B., der 1417 in Baden war, gibt die Anzahl der damaligen Badegäste auf etwa 1000 an. Freilich hielt keines der übrigen bekannten Bäder im Mittelalter den Vergleich mit Baden aus. Eine « Badenfahrt » galt als der Inbegriff aller Freuden und Genüsse, und so blieb Baden bis ins 18. Jahrh. der Mittelpunkt dessen, was man heute Fremdenverkehr nennt. Daneben spielen für diesen eigentlich nur noch etwa die Bäder von Pfäfers (wo u. a. Ulrich von Hutten Genesung suchte), Bormio (Veltlin) und Leuk im Wallis eine nennenswerte Rolle. Zahlreiche weitere Heilquellen waren wohl auch schon sehr früh, aber viel weniger über unsere Grenzen hinaus bekannt. Im Zeitalter der Reformation hören wir von den ersten, zu wissenschaftlichen Zwecken unternommenen Besteigungen der Rigi und des Pilatus, welche Berge schon lange bevor sie zum Wallfahrtsziel der Touristenwelt geworden waren, der sich daran knüpfenden Sagen wegen viel von sich reden machten. So unternahmen 1518 vier Humanisten, der St. Galler Bürgermeister Vadian, die beiden Luzerner Chorherren Arnold Myconius und Xylolectus und der Zürcher Conrad Grebel, eine Besteigung des Pilatus, die Vadian im Commentar zu der *Geographie* des Pomponius Mela (1522) beschrieben hat. Im gleichen Jahr eröffnet auf der Spitze dieses

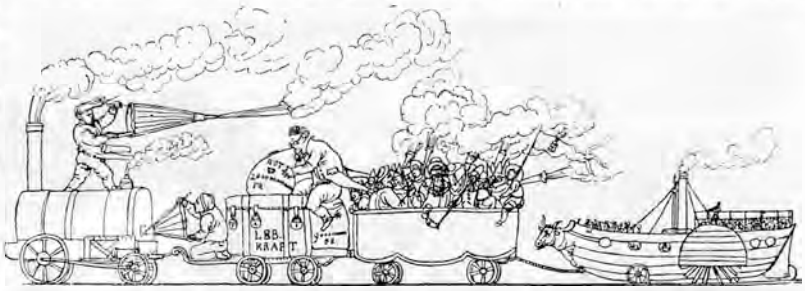

Fremdenverkehr. Das dampfende Jahrhundert, dargestellt am Fritschi-Umzug zu Luzern 22. II. 1838. Nach einer Zeichnung in Heinemann : *Mod. Kulturgesch. der... Touristik.*

Berges der Herzog Ulrich von Württemberg den Reigen der fremdländischen Touristen. Den « Genuss » des Bergsteigens aber beschreibt erstmals der Zürcher Naturforscher Conrad Gessner, der auch eine Besteigung des Pilatus (1555) geschildert hat *(Descriptio Montis Fracti)*, in seiner Epistel an Conrad Avienus : *de admiratione montium* (1541). In das 16. Jahrh. bereits fallen die Anfänge der schweiz. Topographie. So gab Sebastian Münster 1544 die für seine Zeit epochemachende *Cosmographey*, 1546 Johannes Stumpf die *Gemeiner löbl. Eidgenossenchaft... Beschreybung* und Aegidius Tschudi 1558 die älteste Karte der Schweiz auf vier Blättern. Dem Wallis besonders ist Josias Simmlers *Descriptio Vallesiae* (1574) gewidmet. Protestantische Geistliche beginnen das Vaterland in Versen zu verherrlichen, so Glarean *(Descriptio de situ Helvetiae*, 1514), Johannes Müller oder Rhellicanus, der 1536 das Stockhorn bestieg und es dann in Hexametern besang *(Stockhornias)* usw. Den Reisenden wartete in den Gasthäusern natürlich nicht der Komfort von heute ; Bilder von ihren mannigfachen Beschwerden im 16. Jahrh. geben die Selbstbiographien einiger Zeitgenossen, so des Basler Gelehrten Konrad Pellican, der 1504 mit einem päpstlichen Legaten von Luzern über den Gotthard nach Bellinzona reiste, und des italienischen Goldschmieds Benvenuto Cellini, der 1537 eine Fahrt über den Walensee recht aufregend fand. Felix Platter beschrieb die Reise, die er 1552 von Basel aus durch die welsche Schweiz nach Montpellier unternahm. Besonders interessant sind endlich die Schilderungen des französischen Essayisten Michel de Montaigne, der 1580 durch die Schweiz nach Italien reiste, wobei er sich immerhin mehr für die Menschen als für die Natur interessierte. In Basel erwähnt er die Trunksucht der Männer, in Baden die teure Gasthofrechnung, des Rheinfalls aber gedenkt er wenig, obschon er auch in Schaffhausen war.

Nach der Reformationszeit folgte in bezug auf die Erforschung der Schweiz und ihrer Naturwunder eine Periode des Stillstandes, an welcher u. a. der 30jährige Krieg, die konfessionellen Wirren und die Bauernunruhen schuld waren, und die bis Ende des 17. Jahrh. dauerte. Anderseits stammen doch aus dieser Zeit schöne topographische Leistungen wie Matthäus Merians *Topographia Helvetiae* (1642 ff.). Nach alpinem Sport trugen die Menschen des 17. Jahrh. offenbar wenig Verlangen, pflegten aber dafür das Badewesen mehr als je. Johann Jak. Wagner zählt in seiner *Historia naturalis Helvetiae curiosa* (1680) 85 Bäder und Heilquellen auf. Im Flor standen ausser Baden u. a. Pfäfers, Leuk, Schinznach, Gurnigel und Weissenburg.

Im 18. Jahrh. nahm das Reisen in der Schweiz einen neuen Aufschwung. In Zürich trat der Naturforscher Joh. Jak. Scheuchzer in die Fusstapfen Conrad Gessners, durchstreifte von 1702 an fast jedes Jahr mit Studenten die Alpen und beging fast alle wichtigeren Hochge-

birgspässe. Die Frucht davon ist das Werk *Itinera alpina* (1723). Kurz darauf (1732) erschien das Gedicht *Die Alpen* des Berners Albrecht von Haller, die Frucht einer Reise durch das Wallis über die Gemmi nach dem Berner Oberland, das in der Geschichte des Reisens in der Schweiz von höchster Bedeutung geworden ist, weil es mit seiner idyllisch verherrlichenden Schilderung des Lebens der Alpenbewohner in den Herzen der Zeitgenossen einen gewaltigen Widerhall gefunden hat. Haller zeigt sich hier in der Verehrung der Natur, die er in Gegensatz zu der Kultur der Städte stellt, als ein Vorläufer Rousseaus. Mit hinreissender Beredsamkeit preist dieser das Gestade des oberen Genfersees und die Schönheit des Wallis in seinem Romane *La Nouvelle Héloïse* (1759), der Tausende veranlasste, nach Clarens zu gehen, um den Schauplatz des Romans mit eigenen Augen zu sehen. Er hat auch das Wallis gleichsam neu entdeckt. Die allgemeine Bewegung, welche Scheuchzer, Haller und Rousseau hervorriefen, ist bis in die modernste Zeit hinein in steter Zunahme geblieben. Immerhin bedurfte es noch einer langen Entwicklungszeit, und das Landschaftsideal der Zopfzeit, das die Ebenen fein und lieblich, die Gebirge aber abschreckend fand, musste sich bei der grossen Masse der Durchschnittsbürger erst wandeln, ehe 1816 das erste Gasthaus auf dem Rigikulm eröffnet werden konnte. Noch 1770 schrieb J. C. Füsslin, Verfasser einer *Staats- und Erdbeschreibung... der Eidgenossenschaft*, über Engelberg, dass dort «scheussliche» Berge seien, aber «keine das Auge belustigenden Felder». Auch der Berner Gottl. Sigmund Gruner findet in seinem Werke über *Die Eisgebirge des Schweizerlandes* (1760) das Hochgebirge noch «schrecklich», «scheusslich» und ähnlich. Bodmer klagt über den deutschen Dichter Klopstock, der 1750 bei ihm in Zürich weilte, dass er das Fernrohr nie nach den Schweizer Bergen, sondern nur nach den Fenstern der Stadt richtete, hinter denen Mädchen wohnten. Allerdings ist auch keine Seefahrt berühmter geworden als die von Klopstock am 30. Juli jenes Jahres unternommene, die er in der *Ode auf den Zürichsee* besungen hat. Leider haben zur Zeit Salomon Gessners (1730-1788) viele geglaubt, dass sich die in seinen *Idyllen* verherrlichten zarten Schäfer und Schäferinnen mit griechischen Namen in Wirklichkeit auf den Schweizer Alpen befänden, und es mag bei manchen enthusiastischen Städtern, wenn sie droben die Sennen, so wie sie leibten und lebten sahen, grimmige Enttäuschungen gegeben haben.

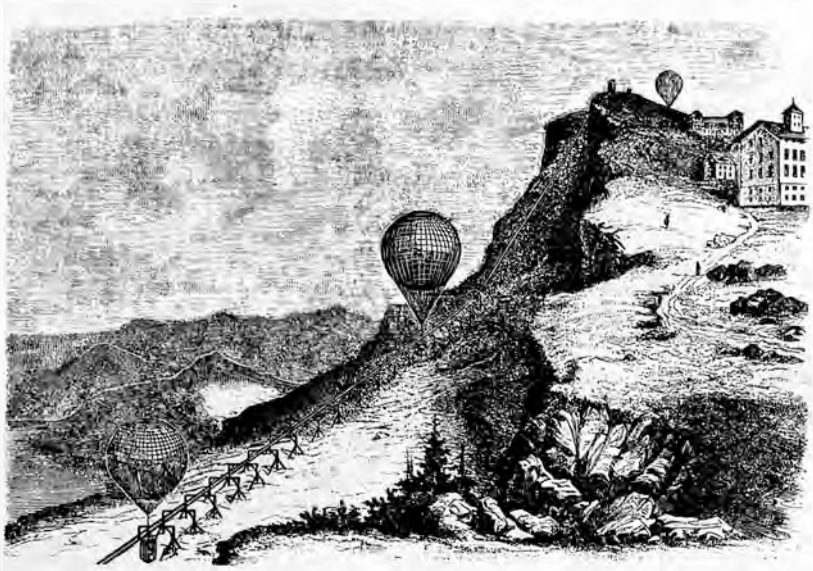

Fremdenverkehr. Das Projekt einer Rigi-Luftballonbahn des Franzosen Robin, 1863. Aus dem Pariser *Almanach Le Cagliostro* 1864.

Da machten 1741 die Engländer Windham und Pococke von Genf aus den ersten Vorstoss in die Gletscherwelt, und zwar über Chamonix hinauf zu den Gletschern des Montblanc, die mit dem Eismeer in Grönland verglichen werden. Den höchsten Wunsch seines Lebens setzte der 1760 zum erstenmal nach Chamonix gekommene Genfer Geologe Horace Benoit de Saussure an die Bezwingung des Montblanc, wofür er sogar Preise aussetzte, und die dann am 8. VIII. 1786 dem Gemsjäger Jacques Balmat und Dr. Paccard, beide aus Chamonix, gelang. Jacques Balmat wurde dafür vom König von Sardinien mit dem Beinamen «de Montblanc» geadelt. Ein Jahr später gelangte dann auch Saussure auf den Gipfel. Seine Beschreibung fand Widerhall in ganz Europa, wie sein Werk *Voyages dans les Alpes*. In immer kürzeren Zwischenzeiten folgten nun die Eroberungen anderer Eisgipfel in den Alpen, so der Jungfrau 1811, des Finsteraarhorns 1812, der Bernina 1850, der Dufourspitze 1855, des Matterhorns 1865 usw. Heute gibt es in den Alpen nicht einen einzigen unbetretenen Gipfel mehr.

Die Rolle, die heute eine systematisch betriebene Propaganda in allen Teilen der Welt für die Entwicklung des schweiz. Fremdenverkehrs spielt, übernahmen Ende des 17. und im 18. Jahrh. die von fremden Reisenden, besonders Engländern, über unser Land veröffentlichten Reiseberichte, z. B. die von Gilbert Burnet (1686), Addison (1699) u. a. Als Ahnen des modernen «Bädekers» tauchen im 18. Jahrh. Reisehandbücher auf, so J. Wagners *Mercurius Helveticae* (1701), William Coxe's *Sketches of... Switzerland* (1779), umgearbeitet 1789 als *Travels in Switzerland*, Sam. Wyttenbachs *Historische, geographische... Beschreibung des Schweizerlandes* (1782-1784), Bessons *Manuel pour les savants... qui voyagent en Suisse* (1786), der anonyme *Guide des Voyageurs en Suisse* (1791) usw. Von 1790 an jagte ein Reisehandbuch das andere; alle werden überragt von J. G. Ebels *Anleitung, die Schweiz zu bereisen* (1793, letzte Ausgabe 1843). 1844 erschien im Verlage von Carl Bädeker in Koblenz: *Die Schweiz. Handbüchlein für Reisende*. Von eigenen Landsleuten wurde indessen dieses Gebiet auch bearbeitet, so von Escher mit dem *Neuesten Handbuch für Reisende in der Schweiz* (1851) und Iwan von Tschudis *Tourist in der Schweiz*. Vorläufig entwickelten sich nur die auf mehr oder minder bequemen Wegen zu erreichenden, landschaftlich hervorragenden Gegenden der Schweiz zu Hauptanziehungspunkten des Fremdenverkehrs: der Genfersee, das Haupttal des Wallis, der Jura mit dem Neuenburger- und Bielersee, der Zürich- und der Vierwaldstättersee, sowie im Berner Oberland der Thuner- und Brienzersee nebst Grindelwald und Lauterbrunnen. Von Bedeutung für das Berner Oberland wurden C. Meiners' *Briefe aus der Schweiz* (1782). Von den Alpenpässen wurden nur noch die harmloseren häufig begangen; Gemmi und Grimsel z. B. galten noch als «halsbrechend».

Das Reisen in der Schweiz war schon in schönsten Schwung gekommen, als mit der Revolution und dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft diese Entwicklung jäh unterbrochen wurde. Dass aber die

Stauung nur künstlich war, zeigte sich gleich nach dem Wienerkongress, wo sich der Fremdenstrom wieder mächtiger als je über unser Land ergoss, das inzwischen durch Schiller *(Wilhelm Tell)*, Gœthe (der dreimal in der Schweiz war) und Byron *(Prisoner of Chillon ; Child Harold)* verherrlicht worden war.

Neben den Dichtern u. Schriftstellern gebührt das Verdienst, die Schönheiten der Schweiz bekannt gemacht zu haben, vielen einheimischen und ausländischen Künstlern. Proben aus den Jahren 1800-1850 gibt der *Schweiz. Kunstkalender* 1922. 1813 erschien die erste *Reisekarte der Schweiz*, von dem Zürcher Topographen Heinrich Keller, der 1815 auch sein *Rigi-Panorama* erscheinen liess. Schon ein Jahr darauf musste auf Rigikulm ein Gasthaus eröffnet werden (1816 : 294 Gäste ; 1827 : 1489). Es folgen mit Hotels 1832 das Faulhorn, 1837 Rigi-Scheidegg, 1839 der Uetliberg, 1853 der Riffelberg, ebenfalls in den 50er Jahren der Pilatus, und von 1860 an entstanden Gasthäuser auf zahlreichen andern Höhepunkten unseres Landes. Vor der modernen Dampf-Epoche konnten sich nur « wirkliche Herrschaften » mit Extraposten und Mietkutschen den Luxus einer Vergnügungsreise durch die Schweiz leisten, dauerte doch noch 1837 eine Reise von London nach dem damals sehr zahlreich besuchten Lausanne 10 Tage und kostete für eine Familie von 4 Personen mit 1 Bedienten und eigener Equipage hin und zurück mindestens 5000 alte Franken. Eine zweispännige Mietkutsche kostete sonst täglich ohne Trinkgeld 12 alte Franken. Die Tageszehrung in den Gasthäusern kam auch den einfachen Reisenden auf ca. 5 ½ alte Franken zu stehen. Billiger als heutzutage reiste allein der Fussgänger. Die Gasthöfe rühmt schon *Bädekers* erste Auflage als « die besten der Welt ». 1843 einigten sich die angesehensten Gasthöfe der Schweiz über einen einheitlichen Tarif, wonach die vollen Kosten eines eintägigen Aufenthalts auf 8-9 Franken zu stehen kamen. Ueber das Trinkgeldunwesen wird schon damals geklagt. Die Hauptmasse der fremden Besucher stellten in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. die Engländer, dann die Franzosen. Interlaken wird schon um 1840 eine englische Kolonie genannt. Nach ihnen kamen, besonders seit 1871, die Deutschen, die besonders den Vierwaldstättersee bevorzugten.

Die eigentlichen Sammelgebiete des Fremdenstroms bilden in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. die Landschaften um den Genfer-, Thuner-, Brienzer- und Vierwaldstättersee, die bereits durch Dampfbote (Genfersee seit 1823, Thunersee seit 1835, Vierwaldstättersee seit 1837) belebt waren. Mit der Entwicklung des schweiz. Eisenbahnnetzes in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. bildete sich die Grosszahl der heute als solche bekannten Ortschaften im übrigen Berner Oberland, in der Innerschweiz, sowie in den Ktn. Wallis, Tessin und Graubünden zu Kurorten aus, die meisten nur mit Sommer-, einige jedoch (Gstaad, Kandersteg, Adelboden, Grindelwald, Mürren, Wengen, Engelberg, Davos, St. Moritz, Pontresina, Arosa usw.) seit bald 2 Jahrzehnten auch mit einem so bedeutenden Wintersportbetrieb, dass man seit dem Aufkommen dieser neuen, die ganze nordische Welt umfassenden Sportbewegung auch von einer ganz neuen Phase des Fremdenverkehrs in der Schweiz sprechen kann. Bergbahnen nach berühmten Aussichtsgipfeln begannen mit den übrigen Eisenbahnen zu entstehen (als erste die Vitznau-Rigibahn 1870). Damit wurde der Fremdenverkehr zu einem der wichtigsten Faktoren der schweiz. Volkswirtschaft. Noch boten in den 70er Jahren des 19. Jahrh. viele der heute infolge der Anlage von Schienensträngen vereinsamten Alpenstrassen das Bild eines Verkehrs von imponierender Lebhaftigkeit. Ueber den Brünig rollten im Sommer

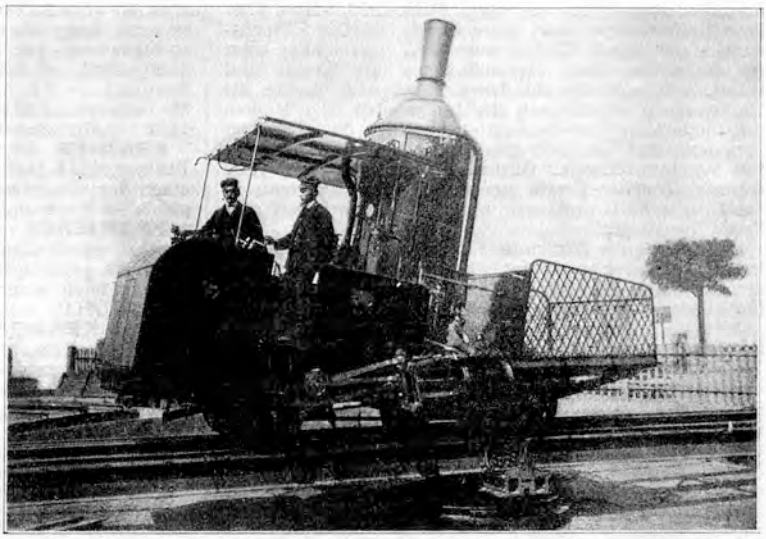

Fremdenverkehr. Erste Zahnradlokomotive, System Riggenbach (Früh-Typ der Lokomotive der Vitznau-Rigibahn 1871).

1871 von morgens bis abends Reisewagen in fast buchstäblich ununterbrochener Folge. Die Gotthardpost beförderte damals jährlich an 50 000 Personen. Aber schon 1882 fuhr sie zum letzten Male.

Die vollständige Umgestaltung des Reiseverkehrs nach der Eröffnung der Eisenbahnen, die nicht nur einige Alpenstrassen, sondern auch alle grossen Strassen des Mittellandes veröden liess, ehe sie sich in modernster Zeit durch das Automobil wieder belebten, brachte nun nicht bloss einen fast jährlich wachsenden Zustrom von Reisenden aus den meisten europäischen und vielen überseeischen Ländern, sondern es mischte auch die sozialen Klassen der Reisenden. Zahlreicher als die englischen Lords und Ladies tauchten nun auch die Angehörigen des mittleren, ja selbst des Kleinbürgerstandes auf. Daneben erwuchs die moderne Bewegung der sich mit einfachsten Mitteln behelfenden Ferientouristik, die, in der Schweiz selbst wenigstens, alle Bevölkerungsklassen ohne Ausnahme ergriffen hat. Von dieser seit ca. 50 Jahren ansteigenden, nur durch den Weltkrieg (1914-1918) vorübergehend unterbrochenen Entwicklung blieb kein Tal der Alpen, keine Seegegend der Schweiz mehr unberührt. Unabhängig von der Grosszahl der heutigen Sommer- und Winterkurorte erlangten einzelne (Davos, Leysin) ausserdem einen Weltruf als Luftkurorte für Brustkrankheiten, und im Kt. Tessin sind besonders Lugano und Locarno Brennpunkte internationalen Lebens während der Zwischenzeiten (Frühling und Herbst) geworden. In diese Zeit fällt auch die zeitweise überstürzte riesige Entfaltung der modernen Hotellerie, die z. B. 1880 ca. 1000 Fremdenhotels, 1905 über 1900, 1912 aber 3585 zählte. In den letzten Jahren der Vorkriegszeit durfte man (annähernd genaue Ziffern aufzustellen ist nicht möglich) die Zahl der Reisenden in der Schweiz auf mehrere Millionen berechnen. 1912 schätzte man die Einnahmen der Hotellerie allein auf ca. 235 Millionen, die Gesamteinnahmen aus dem Reiseverkehr in unserem Lande aber auf 350 Millionen Franken. In diesem Jahre beschäftigte die Hotelindustrie in der Schweiz über 43 000 Personen.

In fast allen Städten und in den ausgesprochenen Fremdenorten der Schweiz entstanden besondere *Kur-* oder *Verkehrsvereine* zur Förderung ihres Fremdenverkehrs und zur Schaffung vermehrter Bequemlich-

keiten für die Reisenden, zuerst 1885 in Zürich, 1890 in Bern, dann in Basel, Luzern, Interlaken usw. 1914 zählte die Schweiz ca. 100 Verkehrsvereine. In die gleiche Zeit fällt die Begründung der *Fremdenblätter*, deren Ansätze zwar weit früher zu suchen sind. Primitive Fremdenlisten stellen die ersten Polizeimeldungen über Fremdenherbergen dar. Eine Reihe solcher « Nachtzettel » der Stadt Zürich von 1835 verzeichnet aber nur die « vornehmen Herrschaften » mit Namen und Stand, während die minderen zugereisten Leute als « Schwaben » summarisch abgetan werden. Den Reigen der modernen Fremdenblätter eröffnet das *Luzerner Fremdenblatt* 1870. 1882 erfolgte in Bern die Gründung des Vereins schweiz. Gastwirte, der sich seit 1890 *Schweiz. Hotelier-Verein* nennt, ein Zentralbureau in Basel unterhält und seit 1883 die *Schweizer Hotel Revue* herausgibt.

1918 wurde die *Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs* gegründet, die durch alle Verkehrsvereine mit Hilfe des Bundes, der Kantone und Gemeinden alle auf dem Gebiet des Reiseverkehrs wirkenden Kräfte und Organisationen fördert, vor allem durch die von ihr geschaffene *Schweizerische Verkehrszentrale* (Zürich und Lausanne).

Bibliographie. G. Peyer : *Gesch. des Reisens in der Schweiz.* — Franz Heinemann : *Mod. Kulturgesch. der Schweiz. Verkehrstechnik und Touristik.* — H. G. Senn : *La Suisse et le Tourisme.* — M. Grellet : *La Suisse des Diligences.* — Derselbe : *Sur les Sentiers du Passé.* — A. Wäber : *Zur Gesch. des Fremdenverkehrs im Berner Oberland.* — M. Versell : *Entwicklung des bünd. Strassen- und Eisenbahnwesens.* — Guyer-Freuler in Reichesberg *Handwörterbuch.* — *Die Entwicklung des Schweizer Hotelier-Vereins...* (Basel 1901). — H. Hartmann : *Das grosse Landbuch des Berner Oberlandes.* — E. W. Milliet : *Die schweiz. Landschaft als Grundlage der Fremdenindustrie* (in *ZSSt.* 59, Heft 1). — H. Dübi : *Bergreisen und Bergsteigen in der Schweiz* (in *JSAC* 36). — *Zur Erinnerung an die Schweiz. Landesausstellung 1914.* — A. Junod : *Die schweiz. Hotelindustrie* (1923). — Art. ALPEN ; ALPENBAHNEN; EISENBAHNEN ; SCHIFFAHRT. — Verz. der gesamten einschlägigen Literatur 1820-1907 in *BSL*, Abt. *Wirtschaftswesen* (Hotelwesen). [H. Tr.]

FREMIN. Familie aus Paris, Bürger von Genf mit JAQUES, Restaurator der Uhr der Rhonebrücke 1594. — LOUIS, verliess Genf 1678, schwor den Protestantismus ab und wurde Priester. Als er Pfarrer der Nachbardörfer der Stadt geworden war, gab er den Behörden derselben viel zu schaffen. Verfasser einer Geschichte Genfs, die noch viel phantastischer ist als die von Leti, die ihm als Vorbild diente. — Vergl. Sordet : *Dict.* [C. R.]

FRÉMIOT, FRÉMIOD. Von Dole und Besançon stammendes Geschlecht, das 1673 mit AUGUSTIN, Notar, in Freiburg eingebürgert wurde. *Wappen* : in Blau drei je von einem Sterne überhöhte Amseln ; Schildhaupt rot. — 1. SIMON PIERRE, Sohn des Vorgenannten, * 1679, Advokat, Sekretär des bischöflichen Gerichtshofes von Lausanne. — 2. AUGUSTIN JEAN NICOLAS, Sohn von Nr. 1, * 1700, trat 1720 in französische Dienste, wurde Hauptmann und Ritter des St. Ludwigsordens. — Vergl. H. de Vevey : *Les anciens ex-libris fribourgeois*, p. 67. — Staatsarch. Freiburg : *Généalogies Schneuwly.* [G. Cx.]

FRÊNE. Familie in Reconvilier (Berner Jura). — 1. THÉOPHILE REMY, Pfarrer, * 17. VI. 1727 in Ilfingen, † 14. VI. 1804. Von 1745 an half er seinem Vater in Péry und wurde Bürger von Biel und Neuenstadt und Mitglied der Klasse von Erguel ; Pfarrer in Courtelary 1760-1763, dann in Tavannes, wo er starb. Verfasser eines wichtigen *Journal*, das von den Geschichtsforschern häufig benutzt wird und wovon mehrere Bruchstücke in *ASJ* 1872 und *MN* 1877, 1878 und 1924 publiziert wurden. — Vergl. *ASJ* 1922. — [G. A.] — 2. ADOLPHE, * 1844, † 1. XI. 1902, Advokat 1869, Bezirksprokurator in Courtelary 1875, Oberrichter 1880-1902, Oberstlieutenant der Artillerie. [H. T.]

FRENER. Familien der Kte. Appenzell und Luzern.

A. **Kanton Appenzell.** Geschlecht in Urnäsch. — JOSEPH, * 1815, Arzt in Urnäsch 1839-†1876, Gemeinderat 1842, Hauptmann 1846, Statthalter 1848, Landammann 1850-1860, Oberrichter 1860-1864, Mitglied des Ehegerichts, der Sanitäts- und Landesschulkommission. — *AJ*, 2. Folge, Heft 8. [R. Sch.-B.]

B. **Kanton Luzern.** Familie im Amt Büron-Triengen und zu Sempach die seit dem Beginn des 15. Jahrh. nachgewiesen ist. — HANS, Schultheiss zu Sempach 1510, 1532. — NIKLAUS, Fähnrich 1607, des Rats zu Sempach. — [P. X. W.] — JOHANN BAPTIST, Graveur, Medailleur und Stempelschneider, * 1821 zu Luzern, † 1892 als Münzdirektor von Guatemala. — *SKL.* [P. H.]

FRENIER. Bürgergeschlecht von Lausanne. — PIERRE, 1414-1483, Chorherr, war während 50 Jahren einer der tätigsten Würdenträger des Lausanner Kapitels. — Reymond : *Dignitaires.* [M. R.]

FRENIÈRES (Kt. Waadt, Bez. Aigle. S. *GLS*). Dorf oberhalb Bex, das seit dem 14. Jahrh. erwähnt wird. Es gehörte damals zur Kirchgem. Belmont und war zugleich einer der zwölf Zehnten der Gemeinde Bex. — *DHV.* [M. R.]

FRENKENDORF (Kt. Baselland, Bez. Liestal. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf. *Frenchendorf* 1276 ; *Frenken-*, *Frenkin-*, *Vrenkendorf* im 14. Jahrh. Dorf des *Franco*. Ausser einigen Münzen sind in F. keine römischen Spuren gefunden worden. Die früheste Gesch. des Dorfes liegt im Dunkel. Obschon es eine St. Margarethen-Kapelle besass, gehörte es zur Kirchgem. Munzach und bildete später einen Teil der Herrschaft Schauenburg. Die Schauenburger waren Lehenträger der Froburger, von denen ohne Zweifel der Hof in F. an das froburgische Familienstift Zofingen übergegangen war. Im Besitze der Schauenburger war zweifelsohne auch das Dorf F. mit Twing und Bann, Wunn und Weide. Wie und wann es an den Bischof gekommen ist, darüber gibt keine Urkunde Aufschluss. Sicher ist, dass der Bischof am 15. XI. 1432 das Dorf dem Henmann von Offenburg und am 3. II. 1439 der Stadt Basel als Pfand übergab. Aber auch die Eptinger hatten im Dorfe Besitz gehabt. Schon 1316 lagen sie mit dem Kapitel von Zofingen im Streit wegen des Hofes F. Mit erneutem Nachdruck machten sie ihre Ansprüche geltend, als Basel in die Rechte der Schauenburger eingetreten war. Es gelang den Edlen von Eptingen, den Halbteil von F. mit Gerichten usw. an sich zu bringen. Bei der Teilung mit seinen Brüdern am 2. V. 1456 erhielt Bernhart von Eptingen den genannten Besitz und wusste ihn so zu mehren, dass er bei seinem Tode als Dorfherr von F. galt und genannt wurde. Unter seinem Sohne Friedrich brach jedoch die ganze Herrschaft zusammen ; er trat das Dorf 1525 an die Stadt Basel ab. Es wurde zum Amt Liestal geschlagen, jedoch mit der Bedingung, dass die hohe Herrlichkeit zu F. nach Farnsburg gehöre. Mit Füllinsdorf zusammen erhielt F. eine Gerichtsordnung. Am 27. XII. 1448 war F. von den Oesterreichen niedergebrannt worden, aus Erbitterung darüber, dass es nicht gelungen war, die Liestaler aus ihrem wohlbewahrten Städtlein herauszulocken. — Mit der Reformation wurde die Pfarrei Munzach mit dem Helferamt Liestal verbunden. 1616 wurde an der St. Margarethen-Kirche der Turm gebaut, 1686 und 1731 die Kirche erweitert. Etwas vorher war auch bereits eine eigene Schule entstanden. 1763 wurde das Pfarrhaus gebaut (bis dahin hatte der Pfarrer in Liestal gewohnt). Zwei Jahre später wurde die Kirche von Munzach, die nur noch ausnahmsweise gebraucht worden war, abgebrochen, und die Kirche von F. wurde Kirche der ganzen Kirchgem. Tauf- und Eheregister seit 1542, Sterberegister seit 1627. — Vergl. Bruckner : *Merkwürdigkeiten.* — L. Freivogel : *Die Landschaft Basel.* — *ULB.* — Staatsarch. Baselland ; L. 5. 1a. [K. GAUSS.]

FRENTSCHENBERG (RENTSCHIBERG) (Kt. Uri, Gem. Silenen. S. *GLS*). Gruppe von 8 Höfen in der Pfarrei Bristen, vor 1500 erstmals genannt, mit ehemaliger Hochwacht. Die St. Josefskapelle wurde um 1668 erbaut, 1805 renoviert. 1799 fanden hier Gefechte zwischen den Franzosen und Oesterreichern statt. — Vergl. Staatsarch. Uri ; Kriegsrodel von 1755. — Jahrzeitb. Schattdorf und Silenen. — *ZSK* IV, p

167. — Lusser : *Leiden u. Schicksale der Urner*, p. 187. — *Gfr.* 47, p. 151. — *Nbl. Uri* 14, p. 26. [J. Müller, A.]

FRÉSEY, FRESSEIR. Alte, noch blühende Greyerzer Familie, die von Grandvillard stammt, wo sie schon 1432 erwähnt wird. Aus dieser Familie, die sich im 16. Jahrh. bald *Moura* und bald *Fragnières* nannte, sind mehrere Priester, Aerzte usw. hervorgegangen. — Vergl. J. H. Thorin : *Notice historique sur Grandvillard*, 174, 180, 182, 187. — Staatsarch. Freiburg : *Grosses de Gruyère*. [G. Cx.]

FRETZ. Altes Geschlecht der Gem. Kloten (Kt. Zürich), das erstmals 1450 im benachbarten Rieden (Gem. Wallisellen) erwähnt wird. — [J. Frick.] — Rudolf, * 1835, Gründer einer lithographischen Anstalt, einer der Gründer der Stadtzunft, Mitglied des Grossen Stadtrats, † 7. xi. 1894. — *NZZ* 1894, 311. — Unter seinen Söhnen Hans, 1863-1. v. 1925, und Rudolf, 10. iv. 1865-31. vii. 1916, entwickelte sich die lithographische Anstalt Gebr. Fretz zu einer der ersten der Schweiz. — *ZWChr.* 1916. [L. Forrer.]

FREUDENBERG (Kt. St. Gallen. S. *GLS*). Berg östl. der Stadt St. Gallen. Er hiess früher Notkersberg, Güggiberg (Vadian) oder Staudengüggi (Herrliberger), der Gipfel (laut Naef, *Chronik*) auch Kreuzberg, nach einem hohen hölzernen Kreuz, das auf dem höchsten Punkte stand. Nachdem 1809-1810 ein Josef Anton Buchegger, von St. Georgen, auf dem Gipfel ein Gasthaus erbaut hatte, das er F. nannte, ging dieser Name bald auf den ganzen Berg über. Auf einer Terrasse an der Westseite des Berges, gen. Dreilinden, wurden 1608-1610 drei Weiher angelegt, 1658 dann noch der sog. Nellusweiher (wird jetzt wieder ausgefüllt) und 1713 der sog. Mannenweiher. — Vergl. Hardegger und Schlatter : *Baudenkmäler der Stadt St. Gallen.* — *MVG* XV, p. 113 f. [Bt.]

FREUDENBERG (Kt. St. Gallen). Schloss und Herrschaft ob Ragaz. Im 13. Jahrh. waren die Herren von Wildenberg im Besitze des Schlosses und vieler zugehöriger Güter, auch der hohen und niedern Vogtei über Ragaz, die aber Lehen des Klosters Pfäfers waren. Um 1320 ging dies alles durch die Wildenbergische Erbtochter Anna an die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg (nicht, wie oft behauptet wurde, an die Grafen von Werdenberg-Sargans) über, wurde von diesen 1402 an die Herzöge von Oesterreich verpfändet, 1406 durch die Herzöge an Graf Friedrich VII. von Toggenburg, und fiel 1436 wieder an Oesterreich zurück. Im Mai 1437 zerstörten die Sarganserländer und Graubündner im Verein mit den Zürchern die starke Feste. 1460 unterwarfen Uri, Schwyz und Glarus die österr. Herrschaftsleute von F., Nidberg und Walenstadt, mussten aber 1462 auch Zürich, Luzern, Unterwalden und Zug in die Regierung aufnehmen. Beim Ankauf der Grafschaft Sargans 1483 vereinigten die 7 Orte F., Nidberg und Walenstadt mit der Landvogtei Sargans. Die Ruine F. samt Vorhof und einem Teil des Burghügels gelangte 1803 an den Kt. St. Gallen, ging 1825 als Erblehen durch Kauf an das Kloster Pfäfers über, wurde 1838 nach dessen Aufhebung neuerdings Staatseigentum und bildet seit 1868 einen Bestandteil der Domäne Hof Ragaz, die auf die Dauer von 99 Jahren an die Familie Simon in Ragaz verpachtet ist. — Vergl. Krüger in *MVG* XXII. — Naef : *Chronik.* — Wegelin : *Regesten v. Pfäfers.* — Felder im *St. Galler Nbl.* 1911, p. 37 ff. — R. H. Simon : *Rechtsgesch. der Abtei Pfäfers.* [Bt.]

FREUDENBERGER. † Bürgerliches Geschlecht der Stadt Bern seit 1643. *Wappen* : in Blau ein silbernes lateinisches Kreuz auf grünem Dreiberg, beseitet von zwei grüngestielten und -beblätterten silbernen Rosen. Dem Geschlecht gehörten mehrere bernische Landpfarrer an, u. a. — 1. Uriel, * 1705 in Bern, Prediger am Inselspital 1738-1743, Pfarrer in Frutigen 1747-1752, dann in Ligerz, wo er sich historischen Studien widmete. 1758 gab er eine *Beschreibung des Münstertales* heraus ; 1760 folgte anonym die Schrift *Wilhelm Tell, ein dänisches Märchen*, von der Gottlieb Em. Haller eine französische Ausgabe besorgte. Sie erregte, da sie die Volkstradition angriff, überall entschiedenen Unwillen, ganz besonders im Kt. Uri, dessen Regierung die Schrift durch den Henker verbrennen liess und die Stände Bern und Luzern zu ihrer Unterdrückung veranlasste. Der Verfasser blieb unbekannt bis zu seinem Tode 21. iii. 1768. — 2. ***Sigmund***, Kunstmaler, und Radierer, * 16. vi. 1745 in Bern, ging 1765 nach Paris, wo er u. a. mit Fr. Boucher und Greuze bekannt wurde. 1773 kehrte er nach Bern zurück und widmete sich von nun an einer idyllischen Darstellung des Lebens des bernischen Landvolkes und seiner Trachten. Seine von Hand kolorierten Radierungen wurden weit berühmt. Zu der 1792 in Bern erschienenen Ausgabe des *Heptaméron Français* hat F. ca. 100 Bilder beigesteuert. † 14. xi. 1801. — 3. Franz Friedrich, Maler und Zeichner, * 8. xi. 1804, studierte in Zürich und München, gelangte später auf grossen Wanderungen bis nach Aegypten. 1860 kam er nach Bern zurück und schilderte die Erlebnisse seiner Fahrten in einem Gedichte *Vor Anker.* † 1. iii. 1862. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — *SBB* II. — *SKL.* — *Pages d'Art*, Jan. 1925. [H. Tr.]

Sigmund Freudenberger. Nach einem Kupferstich in J. C. Füsslin: *Gesch. d. besten Künstler in der Schweiz.*

FREUDENFELS (Kt. Thurgau, Bez. Steckborn, Gem. Eschenz). Schloss ; Die Burg F. wird 1359 erstmals als Zugehörde zum Hof am Stad bei Untereschenz erwähnt. Damals ging sie nebst andern Besitzungen der Brüder Ulrich und Walther von Hohenklingen zur Hälfte an die Herzöge von Oesterreich über. Herzog Rudolf IV. verlieh diesen Anteil seinem Kanzler, Bischof Johann von Gurk, vor 1363 (1374 von den Herzögen Albrecht und Leopold bestätigt). Dieser hatte schon zuvor das Schlösschen um 500 fl. an Jo-

Das Schloss Freudenfels um 1783. Nach einem Aquarell von Niklaus Gatschet.

hann von Ravensburg verpfändet. Dessen Bruder Conrad Felix verkaufte später seinen Pfandbesitz an den Ritter Heinrich von Roggwil, Bürger zu Konstanz, der 1428 auf dem Schlösschen sesshaft war. 1534 gingen die Lösungsrechte von den Erben des genannten Bischofs durch Kauf von dessen Grossneffen Werner Schultheiss, von Lenzburg, an Junker Hans von Roseneck und von letzterem 1468 durch Schenkung an das Spital zu Stein a. Rh. über. Im gl. J. finden wir die andere Hälfte des Schlosses im Besitz des Junkers Heinrich von Boswil und 1502 in dem des Konrad Egli, von Herdern. Von letzterem erwarb es Wilhelm von Payer, der es mit seinen Nachkommen nahezu 100 Jahre innehatte. 1623 erwarb das Kloster Einsiedeln die eine Hälfte des Schlosses und 1630 die andere Hälfte von der Stadt Stein. Seither ist das Schloss im Besitz des genannten Klosters geblieben, als Sitz des jeweiligen Paters Statthalter, samt dem Kirchensatz des Dorfes Eschenz. — Vergl. Rahn: *Die Architektur- und Kunstdenkmäler des Kts. Thurgau.* — Leisi in *TB* 61. [Sch.]

FREUDENREICH, von. Patrizisches Geschlecht der Stadt Bern, das auf den von Freiburg gekommenen Peter *Rygodio* zurückreicht, der am 8. II. 1557 in Bern zu einem geschwornen Schreiber angenommen wurde. Sein Familienname, auch *Rigaudius*, *Rigodius*, später verdeutscht (gaudium = Freude) zu *Freudenrych* oder Freudenreich, deutet auf welsche, vielleicht savoyische oder italienische Herkunft hin. Beinahe alle Angehörigen des bis in neuerer Zeit wenig zahlreichen Geschlechts widmeten sich in Bern der Magistratur und sassen bis 1798 ununterbrochen im Grossen, des öftern auch im Kleinen Rat. Einzelne ergriffen den geistlichen Stand. Das «von» wurde gemäss dem Grossratsbeschluss von 1783 angenommen. *Wappen*: geviertet, 1 und 4 gerautet von Gold und Rot, 2 und 3 in Blau drei goldene, wagrecht übereinander liegende Halbmonde. Der oben genannte — 1. Peter kam 1571 in den Grossen Rat, wurde 1574 Gerichtsschreiber und 1575 Landvogt zu Bonmont. — 2. Peter, Sohn von Nr. 1, der CC 1588, Rathausammann 1589, Landvogt in Schenkenberg 1591, des Kleinen Rats 1599 und 1609, Gubernator in Peterlingen 1601, Venner zu Schmieden 1612 u. 1627. — 3. Michael, Sohn von Nr. 2, 1585-1632, der CC 1612, Rathausammann 1613, Landvogt in Lenzburg, des Kleinen Rats 1623, Bauherr 1627. — 4. Samuel, Bruder von Nr. 3, 1596-1643, Notar, der CC 1621, Gubernator in Peterlingen 1626, des Kleinen Rats 1639, Bauherr 1642. — 5. Hans Jakob, Sohn von Nr. 3, 1619-1639, wurde Stifter der sog. jüngeren, noch blühenden Linie der F. — 6. Michael, Enkel von Nr. 3, 1625-1680, der CC 1657, Gubernator in Peterlingen 1667. — 7. Johann Jakob, 1639-1711, Pfarrer zu Diemtigen, zu Steffisburg 1670-1711, Dekan des Thun-Kapitels. — 8. Abraham, Sohn von Nr. 6, 1658-1713, der CC 1691, Landvogt in Wangen 1704. — 9. Michael, Sohn von Nr. 8, 1675-1751, der CC 1718, des Kl. Rats 1731, Venner zu Schmieden 1732, Deutschseckelmeister 1737. — 10. Abraham, Sohn von Nr. 8, 1693-1778, der CC 1727, Landvogt in Bipp 1741, Venner 1750-1766. — 11. Johann Friedrich, 1710-1780, Enkel von Nr. 7, der CC 1745, Stiftschaffner zu Zofingen 1757, Salzdirektor 1770, Heimlicher 1780. — 12. Christoph Friedrich, Sohn von Nr. 11, 1748-1821, der CC 1785, Vogt in Thorberg 1795-1798, des Kl. Rats 1803, 1. Tagsatzungsgesandter in Freiburg 1803, Schultheiss 1806-1813, wieder des Rats 1813, Präsident des Appellationsgerichts 1814. — 13. Karl Philipp, der CC 1785, Landvogt in St. Johannsen 1792. — 14. Niklaus Friedrich, 1776-1851, des Gr. Rats 1809, Oberamtmann in Burgdorf 1812, in Wimmis 1824, Artillerie-Oberstlieutenant, Grossrichter in neapolitanischen Diensten. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — *SGB.* — Familienpapiere. [L. S.]

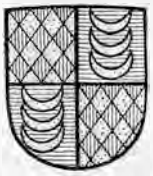

C. F. Freudenreich.
Nach einem Oelgemälde von E. H. Handmann.

† Geschlecht im Schoren-Kilchberg (Zürich), früher Frœidenreich. Peter 1401. — Hans, 1511 Fürsprecher in einem Gerichtsfall. — Hans, 1515, in Mailand und bei Marignano. — G. Binder: *Kilchberg.* [H. Br.]

FREUDENTAL (Kt., Bez. u. Gem. Schaffhausen. S. *GLS*). Tal auf dem Reyath nördlich Schaffhausen, mit einigen Gehöften. Alter Besitz des Klosters Paradies und des Spitals. Am Auslauf des Tales, in der Nähe des Schweizersbilds, befindet sich die Höhle Rosenhalde, eine palaeolithische Fundstelle der Magdalenienperiode, entdeckt und ausgegraben 1874 durch Dr. Karsten und Dr. E. Joos. Die 2 Meter mächtigen archäologischen Schichten bargen zahlreiche Funde, Instrumente aus Feuerstein und Knochen, viele Knochen von Renntier, Alpenhase usw. Die Höhle ist die einzige palaeolithische Station des Kts. Schaffhausen, die auch Reste des Höhlenbären geliefert hat. Die menschlichen Skeletfunde dürften neolithisch sein. — Vergl. H. Karsten: *Studie der Vorgeschichte des Menschen...* (in *MAGZ* XVIII, Heft 6). [K. Sulzberger.]

FREUDWEILER (früher auch Frœidwiler, Frœndwiler). Heute noch blühendes bürgerliches Geschlecht der Stadt Zürich, benannt nach dem Dörfchen Freudwil zwischen Uster und Fehraltdorf, schon zu Anfang des 15. Jahrh. in Fluntern ansässig. Mit vielen andern aus der Umgegend der Stadt wurde Hans F., der Schuhmacher, Bürger 1440. Sechs neue Einbürgerungen 1534-1593. Die Angehörigen des Geschlechtes waren meist Zünfter zur Meisen und betrieben zuerst den Beruf des Metzgers, dann des Rösslers, d. h. Pferde- und Fuhrhalters. *Wappen*: In Blau ein halbes goldenes Mühlerad, darunter silberner Mühlebalken. Stammvater der heutigen Familie ist — 1. Felix, * 1551, Untervogt von Fluntern, Bürger 1578. — 2. Kaspar, * 1701, Pfarrer zu Herbishofen in der Pfalz 1725, zu Elsau 1740-† 1785, Dekan 1746-1766. — Wirz: *Etat.* — 3. Heinrich, 16. X. 1755-1. XII. 1795, Genremaler, gehörte zum Freundeskreis Chodowieckis in Berlin und des Landvogts Salomon Landolt; einer der Stifter der Zürcher Künstlergesellschaft. — *SKL.* — H. Meyer: *H. F.* (1796). — J. J. Horner im *Nbl. Künstlerges. Zür.* 1814. — *Katalog Kunstmuseum Zür.* — 4. Melchior, * 1767, Pfarrer zu Sirnach 1793, Hittnau 1801, Horgen 1806-† 1838 und hier Dekan 1821-1825. — Wirz: *Etat.* — 5. Daniel Albert, * 18. XII. 1793 in Felsberg bei Chur, † 30. IV. 1827 in Zürich, Bildnismaler, in Rom 1818-1824. — *SKL.* — Wilh. Füssli im *Nbl. Künstlerges. Zür.* 1832. — *Katalog Kunstmus. Zür.* — 6. Hans Kaspar, 1770-1830, Rössler und Pferdearzt in Stadelhofen, des Gr. Rats 1788, des Grossen Stadtrats, Spitalpfleger. — 7. Hans Kaspar, Sohn von Nr. 6, 1809-1867, Bezirkstierarzt, Statthalter des Bez. Zürich, Stadtrat, Meister vom Stuhl der Loge. — Vergl. *LL.* — Keller-Escher: *Promptuar.* — Gefl. Mit-

Daniel Albert Freudweiler.
Nach einer Lithographie von J. Brodmann (Landesbibl. Bern).

teilungen von Oberin Emmy Freudweiler und Dr. Hans Hess. [H. Br.]

FREULER. Familie von Schwyz und Glarus.

A. **Kanton Schwyz.** Altes Landleutegeschlecht zu Schwyz im Altviertel, wahrscheinlich ein Zweig des Geschlechtes *Der Frauen* von Uri (s. d.), das sich in Schwyz Landrecht erwarb. Später wanderten die Freuler von Schwyz nach Glarus, erneuerten aber noch lange das Landrecht von Schwyz. *Wappen*: Goldener Halbmond in blauem, mit silbernem Blattschnitt gerändertem Mittelschild; Hauptschild rot. — JOST, † 1443 bei Freienbach; WERNER, † 1444 bei St. Jakob an der Birs. — ULRICH, Mitglied des Neunergerichts in Schwyz 1447. — Vergl. *LL.* — M. Dettling: *Schwyzer Chronik.* — F. Dettling: *Hist.-geneal. Notizen* (Ms.). — [D. A.] — ***Dietrich,*** von Schwyz, einer der Anführer in der Schlacht an der Calven (1499). Während ein Teil des Bündnerheeres bereits im Kampfe stand und die anderen Bündner zum Angriff auf die Schanze drängten, widersetzte sich F., allerding vergebens. Er entwich vor der allgemeinen Erbitterung, wurde aber ergriffen und gefangen nach Chur geführt. Dort entkam er dem Gewahrsam, entfloh in das Asyl der Kathedrale und von dort nach Pfäfers. Sein in Bünden liegendes Vermögen wurde eingezogen, seine Bürgen haftbar gemacht. Vor der Tagsatzung traten aber Schwyz und Glarus für ihn ein und erwirkten Aufhebung der Vermögenseinziehung. F. erhielt sogar von der Tagsatzung eine Ehrenerklärung, führte in der Folge ein abenteuerliches Söldnerleben, auch im Dienste Kaiser Maximilians, und war zuletzt 1513 in einen garstigen Handel verwickelt, als in Novara schweizer. Söldner einen reichen Juden ausraubten. Von da an hört man nichts mehr von ihm. — Vergl. Lenz: *Der Schwabenkrieg,* — *AS.* — Jecklin: *Festschrift zur Calvenfeier.* [C. J.]

B. **Kanton Glarus.** Altes Geschlecht, das früher auch *Froweler*, dann *Fröwler*, *Fräuler* hiess und wahrscheinlich im 14. Jahrh. aus Uri und Schwyz eingewandert ist, wo es *der Frowen* hiess. *Wappen*: ein Frauenbild in Rot. HEINI, aus der Kirchhöri Glarus, † 1444 bei St. Jakob a. d. Birs; TURS, † 1515 bei Marignano. In der Reformation trennten sich die F. in eine katholische, in Näfels verbürgerte, und eine reformierte, in Glarus, Ennenda, Ennetbühls, Mitlödi und Netstal verbürgerte Linie.

Der *Näfelserlinie* gehören an: — 1. KASPAR, Landvogt im Gaster 1606-1608, zu Uznach 1608-1610; † 1639. — 2. CHRISTOPH, st. gallischer Hauptmann zu Wil 1602. — 3. KASPAR, * ca. 1590, Sohn von Nr. 1, Oberst in franz. Diensten, 1637 von Ludwig XIII. geadelt, Erbauer des Freulerpalastes in Näfels; † 1. XI. 1651 zu Paris. — 4. BALTHASAR, Neffe von Nr. 3, Landammann 1674-1676; † 1688. — 5. FRIDOLIN, Sohn von Nr. 3, Landvogt im Rheintal 1678-1680. — 6. KASPAR JOSEPH, * 21. III. 1658, Sohn von Nr. 5, Landvogt im Gaster 1686-1688, Landammann 1699 und 1709; † III. 1723. — 7. JOHANN KASPAR GABRIEL, * 8. V. 1697, Sohn von Nr. 6, Landvogt im Gaster 1726-1728 und 1730-1732; † 17. II. 1736. — 8. FRIDOLIN ANTON JOSEPH, * 12. X. 1693, Sohn von Nr. 6, Landvogt zu Uznach 1740-1742 und 1744-1746, im Gaster 1742-1744; † 2. IV. 1752. — 9. JOHANN JODOCUS FRIDOLIN, * 4. VII. 1703, Sohn von Nr. 6, Brigadier in neapol. Diensten bis 1747, Landespannerherr 1748, Seevogt über den Walensee 1754, Landvogt von Mendrisio 1770-1772; † 12. V. 1782; — 10. FRIDOLIN JOSEPH ANTON, *7. IV. 1739, Sohn von Nr. 8, Gardemajor im Dienste Piemonts; † 6. III. 1794.

Kaspar Freuler.
Nach einem Kupferstich von Voyés (Landesbibl. Bern).

Der reformierten Linie gehören an: — 1. MARKUS, von Glarus, * 7. IX. 1753, Pfarrer in Azmoos und Salez (Rheintal), Verfasser von *Kurze Geschichte der veränderten Schicksale und kriegerischen Auftritten... 1798-1801* (Glarus 1801); † 31. X. 1817. — 2. COSMUS, * 3. VIII. 1780, Lehrer, Buchdrucker und Bibliothekar, Gründer der ersten Buchdruckerei in Glarus; † 1838. — 3. BERNHARD, * 4. II. 1820, Sohn von Nr. 2, Pfarrer und Dekan in Glarus, Schriftsteller; † 25. V. 1895. — 4. MARKUS FRIEDRICH WILHELM, * 31. V. 1833, Pfarrer in Wolfhalden 1858-1863, Glarus 1863-1875 und an der Predigerkirche in Zürich 1875-1891, eifrig in gemeinnützigen Bestrebungen; Initiant für die Errichtung der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg; † 27. III. 1896. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — Landesbibl. Glarus. — Geneal. Werke von Kubly-Müller. — *Kirchenbl. ref. Schweiz* 1895. — *NZZ* 1895, Nr. 87. — *SZGL* 35. [J. J. K.-M. u. Nz.]

FREUNDSBERG. Siehe FRÜNDSBERG.

FREY. Siehe FREI.

FREYBERG (Kt. Graubünden). Siehe FRYBERG.

FREYENMUTH. Thurgauer Geschlecht, das schon 1421 in Wigoltingen begütert war. Ein Zweig siedelte sich 1501 in Wellhausen, ein anderer, nun ausgestorbener, 1551 in der Stadt Zürich an. — ***Johann Konrad,*** 1775-1843, erlernte 1787-1789 praktische Heilkunde bei einem Landarzt, war 1789-1792 im medizinischen Institut in Zürich und 1793-1795 in Paris. Zurückgekehrt, praktizierte er in seiner Heimatgemeinde, schloss sich 1797 den Freiheitsbestrebungen im Thurgau an und wurde 1798 Obereinnehmer bei der helvetischen Verwaltungskammer in Frauenfeld. 1804 in den Kleinen Rat berufen, übernahm er die Leitung der Finanzen und des Bauwesens und schuf mit denkbar geringstem Aufwand an Mitteln das thurg. Strassennetz. 1833 trat er als Regierungsrat zurück und übernahm die Leitung der Staatskasse, die vom Finanzwesen abgetrennt worden war. Ueber seine rastlose Tätigkeit gibt sein 1808 begonnenes, bis 1843 fortgeführtes *Journal* in 26 Bdn. (auszugsweise veröffentlicht in *TB* 32-37) Aufschluss mit einer Fülle sehr wertvoller Beobachtungen geognostischen, statistischen, zeitgeschichtlichen und nationalökonomischen Charakters. Er bearbeitete eine Statistik des Kantons, welche den Grundstock bildete zu dem Band *Thurgau* der *Gemälde der Schweiz* von Pupikofer. Förderer gemeinnütziger Bestrebungen, besonders von Ackerbau, Obst- und Weinbau; Stifter der thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Präsident des Sanitätsrats 1808-1838, Mitarbeiter an der eidg. Münzordnung von 1837 und der neuen Masse und Gewichte. Verfasser zahlreicher Essays nationalökonomischen Inhalts. — Vergl. Biographie im *Thurgauer Nbl.* 1845. [SCH.]

Johannes Konrad Freyenmuth.
Nach einer Lithographie.

FREYMOND. Name mehrerer Waadtländer Familien. — 1. JEAN JAQUES, von St. Cierges, Verfasser des *Aveugle du Jorat* (1830). — 2. EMILE, von Montricher, 1855-1918, Professor der romanischen Philologie an der Universität Bern 1890-1901, dann an der Universität Prag. — 3. ARTHUR, * 1884, Professor, Grossrat, Gemeinderat, dann Gemeindepräsident von Lausanne 1918-1922, Direktor der Unfallversicherungsanstalt. [M. R.]

FREYTAG. Siehe FREITAG.

FREYTAG, ALBERT, Maler, * 1851 in Nürnberg, Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Zürich 1882,

Prof. 1892. — *SKL.* — WILLY, * 6. VI. 1873 in Jüterbog (Preussen), o. Professor für Philosophie und Pädagogik an der Universität Zürich 1911 ; Fachschriftsteller. — Meyer von Knonau : *Univ. Zürich* ; *Festschrift 1914*, p. 49. — *SZGL.* [H. Br.]

FRIAND. Alte Walliser Familie von Ersmatt, Bratsch und Gampel. — CHRISTAND, † 28. V. 1677 in Mörel, wo er seit 1665 Kaplan war. — *BWG* II. [L. S.]

FRIAT, NIKOLAUS, aus einem Geschlecht von Damphreux (Berner Jura), * 14. II. 1796, Professor der Theologie am Kollegium in Pruntrut, Pfarrer in Delsberg 1830-1855, dann Domherr in Solothurn, schenkte dem Spital in Delsberg 5000 Fr. ; † 31. XII. 1856 in Solothurn. — *Schweiz. Kirchenztg.* 1856. [D. S.]

FRIBERG. (Kt. Graubünden). Siehe FRYBERG.

FRIBOURG ARTISTIQUE A TRAVERS LES AGES. Illustrierte Zeitschrift, die von den freib. Vereinen der Kunstfreunde und der Ingenieure und Architekten auf Anregung von Hubert Labastrou herausgegeben wurde ; sie bezweckte die Vermittlung von Kenntnissen über Denkmäler und Gegenstände des Kts. Freiburg, die in künstlerischer und archäologischer Hinsicht von Interesse sind. Die von Hubert Labastrou und zahlreichen Mitarbeitern redigierte Zeitschrift erschien 1890-1914 in Freiburg. [RÆMY.]

FRIBOURGEOIS (LE). Konservative Zeitung des Bez. Greyerz, die 1867 von Joseph Ackermann in Bulle gegründet wurde. Vor ihr erschienen 1866 der *Moléson* und 1867 *La Feuille d'Avis*. — *Le Fribourgeois* 1917, Nr. 1. [G. Cx.]

FRIBURGER. Siehe FREIBURGER.

FRICK (Kt. Aargau, Bez. Laufenburg. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf. *Fricho* 1064 ; *Fricca* 1114 ; *Vrike* 1260. In der Nähe der Kirche, auf dem sog. Rambar (rempart) und am Rain hat man in freier Erde vergrabene und zwischen Steinplatten gebettete Skelette aufgedeckt, wobei ein Skramasax, ein Schwert und ein Ring zum Vorschein kamen. Frick hatte eine jetzt spurlos verschwundene Burg und ein gleichnamiges Edelgeschlecht (vergl. Art. FRICK, VON). Der Ort teilte die Geschicke des Fricktals (s. d.), mit dem er 1803 an den Kt. Aargau kam, und stand während der österreichischen Periode (1232-1802) unter dem Kameralamt zu Rheinfelden. Von den österr. Verwaltungs- und Gerichtsbeamten hatten der sog. Homburgervogt und der Landschaftsseckelmeister daselbst ihren Sitz. Ein Geistlicher zu F. wird schon 1146 erwähnt. Der Kirchensatz stand ursprünglich den Grafen von Homberg zu ; die Hälfte davon kam über die Habsburger 1423 an das Frauenkloster zu den Steinen in Basel ; die andere Hälfte erwarb dasselbe Kloster 1441 von Hans und Thomas von Falkenstein, die ihn von den Thiersteinern übernommen hatten. Vom Steinenkloster kam das Patronatsrecht samt dem kleinen und grossen Zehnten 1492 an das Deutschordenshaus in Beuggen und 1806 an den Kt. Aargau. Die Kirche wurde 1389 von den Bernern und Solothurnern, im 30jährigen Kriege einmal von den Schweden zerstört. Der jetzige Bau stammt von 1716. Pfarregister seit 1682. 1866 wurde die Bezirksschule gegründet. — Vergl. Merz : *Burgen und Wehrbauten*. — Ammann : *Festschrift der Bez.-Schule Frick* (1916). — Nüscheler : *Die aarg. Gotteshäuser in den ehem. Dek. Frickgau und Sisgau*. [D. S.]

FRICK. Familien der Kte. Aargau, Appenzell, Bern, Graubünden und Zürich.

A. **Kanton Aargau.** Geschlecht in Aarau seit 1430, † in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. — HANS, Schultheiss 1665-1667. — Merz : *Wappenb. v. Aarau.* — *LL.* [D. S.]

B. **Kanton Appenzell.** — HANS KONRAD, * 20. VI. 1811 in Schwellbrunn, nach der Konfirmation 7 Jahre lang Bauernknecht in Mörschwil, kaufte sich dann ein Heimwesen im Brandtobel (Gem. Teufen), verkaufte es wieder 1895 und † 30. I. 1897 auf der Egg bei Fröhlichsegg. F. war ohne alle Bildung ein beliebter Volksdichter und hatte mit seinen humoristischen Dialektdichtungen grossen Erfolg. 1859-1864 hielt er seine Rezitationen an Festen und Sonntagen. — Vergl. Alfr. Tobler : *H. K. Frick* (Wolfhalden 1901 u. Leipzig 1907). [R. Sch.-B.]

C. **Kanton Bern.** Eine Familie des Namens ist in Saanen seit 1448. [R. M.-W.]

Frick um 1807. Nach einem Kupferstich von J. J. von Mechel.

D. **Kanton Graubünden.** — SAMUEL, † 1558, wohl ein Nachkomme des Priesters Friedrich Frick, von Arbon, der 1471-1506 Priester an der St. Amanduskirche zu Maienfeld war. Auch Samuel F. amtete zuerst als Priester daselbst, trat dann auf Seite der Evangelischen und erwirkte 1529 die Reinigung der Kirche Maienfeld von Bildern und Altären. [J. R. TRUOG.]

E. **Kanton Zürich.** Altes Geschlecht der Gem. Kappel, schon 1450 genannt. Damals erhielten die Brüder HANS und HEINI F. den dem Kloster Kappel gehörenden Hof Leematt zu Lehen. Später verbreitete sich das Geschlecht im ganzen südlichen Teil des heutigen Bez. Affoltern. Ein Zweig bürgerte sich 1570 zu Aarau ein. Zwei F. fielen in der Schlacht bei Kappel, mehrere waren Freiamtshauptleute. *Wappen* : in Blau ein silbernes Tatzenkreuz, überhöht von einer goldenen Cleve (halbe Lilie). — [J. FRICK u. H. T.] — 1. JAKOB, * 1605 auf der Vollenweid bei Hausen a. A., wurde 1646 anlässlich der Unruhen im Knonaueramt wegen Aufruhrs in Zürich enthauptet. — Glättli : *Gesch. der Unruhen auf der Landschaft Zürich... 1645 u. 1646.* — [H. T.] — 2. HEINRICH, Ammann von Knonau 1816. — 3. HANS F.-Forrer, * 26. X. 1829 in Zürich, Pfarrer in Bachs 1860, Waisenvater in Zürich 1870-1882, Bürger von Zürich 1871, widmete sich nachher mannigfaltiger kirchlicher Fürsorgetätigkeit. † 13. XI. 1911. — *NZZ* 1911, Nr. 315, 324. — *Zur Erinnerung an H. F.-F.* — 4. JOHANNES, * 1828 in Uttenberg bei Knonau, Sekundarlehrer, dann Statthalter des Bez. Pfäffikon und Mitglied des Kantonsrats, wurde nach seiner Aufsehen erregenden Schrift *Ueber landwirtschaftliche Fortbildung und... Fortbildungsschulen* (1870) Direktor der kanton. landwirtschaftl. Schule im Strickhof 1877-1878 ; Regierungsrat 1878-1879, wieder Direktor im Strickhof 1879-

† 1885. — *SL* 1885. — 5. ADOLF, Sohn von Nr. 3, * 24. I. 1863 in Bachs, Dr. med. 1889, zuerst Schiffsarzt einer holländischen Indienlinie, dann Arzt in Zürich und Ossingen, wirkte in Wort und Schrift für die

Bäuerliche Wappenscheibe mit dem Frick-Wappen. Photographie im Landesmuseum, (Zürich.)

Abstinenzbewegung. † 17. VIII. 1907. — *Korresp.-bl. f. Schweizer Aerzte* 1907. — 6. THEODOR, Sohn von Nr. 3, * 1866 in Bachs, Dr. med. dent. von Philadelphia 1887, seit 1890 in Zürich, Redaktor der *Schweiz. Vierteljahrsschrift f. Zahnheilkunde* 1891-1895 ; Präsident der *Schweiz. Odontolog. Gesellschaft* 1900-1904, weitbekannter Kenner und Sammler ostasiatischer Kunst. † 10. I. 1924. — *NZZ* 1924, 102. — *Schweiz. Monatsschrift f. Zahnheilkunde* 1924. — *Vierteljahrsschr. Nat. Ges. Zür.* 1924. [L. FORRER.]

FRICK, von. Ministerialengeschlecht der Grafen von Tierstein und der Habsburger, mit Stammsitz im Dorfe Frick, das von 1227 bis anfangs des 15. Jahrh. erwähnt wird. *Wappen* : in Silber ein roter Fuchs. Im 13. und 14. Jahrh. erscheint es zu Basel verburgert. — 1. LÜTOLD (1351-81), des Rats zu Basel 1381. — Vergl. Merz : *Burgen und Wehrbauten* (mit Stammtafel). — *LL.*

Zu einem andern Geschlecht gehört — BURKHART von Frick, ein Geistlicher, Schreiber des Königs Albrecht, Verfasser des *Habsburg. Urbars* zwischen 1303 und 1315. — Vergleiche *QSG*, 15, 350 ff. — v. Mülinen : *Prodromus.* [H. Tr.]

FRICKART. Siehe FRICKER und FRIKART.

FRICKER. Geschlecht aus Brugg (in *LL* FRICKHARD, in *LLH* FRIKER), das vielleicht mit dem heute noch in Zofingen vertretenen Geschlecht *Frikart* (s. d.) gleichen Ursprungs ist. — 1. JOHANN, Stadtschreiber zu Luzern 1360-1378, schrieb ca. 1362 *Das Buch der Tugenden* (Ms. in München). — (Bartsch : *Germania* 1872, 51-55). — Er schenkte 1378 den Klosterfrauen von Engelberg ein deutsches geistliches Betrachtungsbuch, das Suso's geistlicher Tochter, der ca. 1362 im Kloster Töss verstorbenen Elsbeth Stagel, gehört hatte. 1378 zog er sich auf die Laienpfrund im Hof zurück ; † ca. 1384. — *Gfr.* 79, 11. — [P. X. W.] — 2. NIKLAUS, Stadtschreiber in Brugg bis 1448, Schultheiss bis 1458, zugleich Hofmeister von Königsfelden, Stadtschreiber in Bern 1458-1460 und 1465-1470, das zweite Mal gemeinsam mit seinem Sohne — 3. ***Thüring***, * um 1429, Baccalaureus in Heidelberg 1458, magister artium 1460, hierauf Student in Pavia, alleiniger Stadtschreiber von Bern nach des Vaters Rücktritt 1470-1492 ; ca. 86 mal Tagsatzungsgesandter, 54 mal als alleiniger Vertreter Berns, sehr oft Gesandter zu auswärtigen Fürsten, auch zum Kaiser, nach Strassburg, Mülhausen, Basel usw. 1473 erwarb er auf einer Gesandtschaftsreise nach Rom in Angelegenheiten der Besetzung des Lausanner Bischofsstuhles und der Bevogtung des Klosters Interlaken in Pavia den Titel eines Doctors der geistlichen Rechte und brachte der Stadt Bern eine Ablassbulle heim. In zweiter (erfolgloser) Mission in Angelegenheit der Besetzung des Genfer Bischofsstuhls weilte er 1483 in Rom. 1507 präsidierte er ein von Basel, Mülhausen und Ensisheim zusammenberufenes Schiedsgericht. Mit der Zeit hatte sich F. eine solch umfassende Kenntnis der inneren und äusseren Politik Berns und der Eidgenossenschaft angeeignet, dass sein Rat in allen wichtigen Fragen von entscheidender Bedeutung war. 1492 trat er freiwillig als Stadtschreiber zurück, blieb aber Mitglied des Grossen und Kleinen Rats, wurde 1512 altershalb als « unbrauchbar » übergangen, jedoch schon 1514 wieder in den Rat gewählt. Die letzten Jahre wohnte er in Brugg, wo er 1504 in der dortigen Kirche eine Kapelle gestiftet hatte ; † in Brugg 19. IV. 1519. F.'s bleibendes historisches Verdienst ist seine zeitgenössische (leider unvollendete) *Beschreibung des Twingherrenstreits von 1470* (vergl. den Art.). Mit seiner Handschrift beginnen die erhaltenen bernischen Ratsmanuale. 75 Bände sind zum grossen Teil von ihm geschrieben, dazu 7 deutsche und 4 lateinische Missivenbücher. — Die meisten älteren Geschichtschreiber nennen Thüring F. *Frickart*, *Frickhard* usw., während er selbst sich immer *Fricker* (auch *Frick*) schreibt. *Wappen* : zweimal geteilt von Rot, Silber und Grün. — Vergl. *AS* I. — Anshelms *Chronik*. — *ADB*. — *SBB* I. — Vorreden zu den Ausgaben des *Twingherrenstreits* von E. von Rodt (1837) und von Studer in *QSG* I. — Tobler : *Chronisten...* (in *Festschrift... Bern* 1891). — 4. HIERONYMUS, Sohn von Nr. 3, Unterschreiber in Bern 1539, Landvogt zu Mendrisio 1542, nahm sich daselbst besonders der des neuen Glaubens wegen verfolgten Italiener an ; Landvogt zu Nyon 1554 ; † 1561. Mit seinen Söhnen starb das Geschlecht in Bern aus. — [H. Tr.] — 5. BARTHOLOMÆUS, * 24. VIII. 1844 zu Wittnau, Bezirkslehrer in Baden 1869-1913, Ehrenbürger von Baden, † 15. XI. 1913. Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen über die Stadt Baden, u. a. *Anthologia ex thermis Badensibus* (1883) ; *Gesch. der Stadt und der Bäder zu Baden* (1880). — *NZZ*, Nov. 1913. — *Badener Tagblatt*, Nov. 1913. — G. Erni im 44. *Jahresheft des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer*. — [O. Z.] — 6. CHARLES, von Veltheim, * 1867 in Rolle (Waadt), Notar daselbst 1892, waadtl. Grossrat 1904, Präsident dieser Behörde 1916, Staatsrat 1919-† 13. VII. 1924, Urheber des gegenwärtigen Steuergesetzes des Kts. Waadt. [M. R.]

FRICKTAL (Kt. Aargau. S. *GLS*). Aarg. Landschaft, die die Bez. Rheinfelden und Laufenburg umfasst. Das Gebiet zwischen Aare, Rhein und Möhlinbach bildete in fränkischer Zeit den sog. *Frickgau* (*Frichgowe* 926), der mit dem Sisgau aus dem alten Augstgau hervorgegangen war. Rheinfelden und der grössere Teil der später dazugehörenden Herrschaft gehörten damals zum Sisgau. Nach der Auflösung der fränkischen Gauverfassung erscheinen im F. als Grundherren die Grafen von Rheinfelden, die Grafen von Althomberg und die Grafen von Altthierstein. Laufenburg gehörte dem Kloster Säckingen. Besitz und Rechte sämtlicher im engeren F. begüterten oder ansässigen Geschlechter kamen aber bis um die Wende des 12.-13. Jahrh. an das Haus Habsburg, auch die Vogtei über Säckingen samt Laufenburg, Rheinfelden 1330. Bei der Erbteilung 1232 und 1238-1239 kam vom F. Laufenburg vorläufig an die jüngere, 1386 bezw. 1408 aber auch an die ältere Linie Habsburg (Oesterreich), so dass die ganze Landschaft von nun an mit den sog. vier Waldstädten am Rhein, Waldshut,

Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden, die vorderösterreichische Herrschaft bildete, deren Regierungssitz seit den Burgunderkriegen Ensisheim, seit 1648 Freiburg i. B. war. Die Verwaltung und die hohe Gerichtsbarkeit im Fricktal hatte das österr. Kameralamt zu Rheinfelden inne. — Durch die exponierte Lage und wegen der Rheinbrücken zu Laufenburg und Rheinfelden wurde das Fricktal sehr oft zum Schauplatz der von Oesterreich im Westen geführten Fehden; nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen 1415 aber blieb es österreichisch. Im alten Zürichkrieg brachen die Berner, Solothurner und Basler 1443 vorübergehend ins F. ein, und Basel gelang es nach dem Frieden, Besitz und Rechte in der Gegend von Frick zu erwerben. Vor den Burgunderkriegen 1469 wurde das F. dem Herzog Karl dem Kühnen verpfändet und gehörte zu den von Peter Hagenbach in des Herzogs Namen verwalteten Gebieten.

Nach der Niederlage Karls kehrten sie unter Oesterreich zurück. Im Schwabenkriege 1499 litt das F. wieder unter den Einfällen der Eidgenossen; kurz darauf wurde es in die deutschen Bauernbewegungen hineingezogen, wobei die Bauern u. a. namentlich geistliche Stifte (u. a. Olsberg) brandschatzten. Weder die Reformation, noch die Wiedertäufer fanden aber in der Landschaft Anhang. Der Aufstand der Fricktaler und Schwarzwälder im sog. Rappenkrieg 1612-1614 galt dem Steuerdruck der eigenen Regierung und blieb ohne Erfolg. Bald darauf begannen die Leiden des Fricktals im 30jährigen Krieg, besonders als 1630 die Schweden und 1635 die Franzosen sich am Kampfe zu beteiligen begannen. 1632 plünderten die Schweden die Dörfer Augst, Olsberg, Magden und Zeiningen; die Waldstädte mussten der vorderösterr. Regierung den vierten Teil ihrer waffenfähigen Mannschaft stellen und grosse Geldsummen vorstrecken. Vergeblich suchten die Eidgenossen von den kriegführenden Parteien eine Neutralitätserklärung für das Fricktal zu erwirken. Nach den Schweden kamen 1633 die Kaiserlichen, die noch schlimmer hausten; 1634 litten besonders die vom Rheingrafen Otto Ludwig belagerten Städte Rheinfelden und Laufenburg. Die Dörfer Magden, Möhlin, Zeiningen, Mumpf und das Kloster Olsberg wurden völlig ausgeraubt und teilweise verbrannt, die Weiler Höflingen und Rappertshausen dagegen ganz eingeäschert. Die beiden letztern sind nicht wieder erstanden. Sämtliche Kirchen der Talschaft wurden in diesem Jahre zerstört. 1638 eroberte Bernhard von Sachsen-Weimar das Tal für die Franzosen.

Erst zwei Jahre nach dem westphälischen Frieden, 1650, gelangte das F. wieder an sein Herrscherhaus. Ein Versuch der Eidgenossen 1639, von Oesterreich die Abtretung des Tales an die Schweiz zu erlangen, war erfolglos geblieben; ähnliche Schritte von 1678 und 1689 führten ebenfalls zu nichts.

Auch im spanischen Erbfolgekrieg litt das Fricktal unter den Einfällen der Franzosen; 1704 schlugen die zusammengerotteten Fricktaler unter Oberst Grammont französ. Truppen über den Rhein zurück. Noch einmal rückten die Franzosen im österreichischen Erbfolgekrieg 1744 vorübergehend ein. Im 18. Jahrh. begannen neue Versuche, das Fricktal auf irgend eine Weise der Eidgenossenschaft anzugliedern. 1727 wollte es Oesterreich an Bern verpfänden, aber Bern wollte es lieber direkt kaufen, so dass sich die Verhandlungen zerschlugen. Aehnlich ging es 1734, und 1737-1742 waren es die zu verpfändenden Gebiete selber, die durch eine Geldsammlung für die österr. Regierung mit Hilfe der breisgauischen Stände erreichten, dass Oesterreich auf die Verpfändung verzichtete. 1748 dachte Oesterreich an einen Verkauf an Basel, änderte aber schon im folgenden Jahre seinen Sinn.

Schon im Frieden von Campoformio (17. X. 1797) war in einem geheimen Artikel von Kaiser Franz zugunsten des Herzogs von Modena auf das Fricktal Verzicht geleistet worden, aber zu einem Vollzug kam es nicht bis zu den weiteren Bestimmungen des Friedens von Lunéville (9. II. 1801). Artikel 2 verfügt, dass der Kaiser das F. und alles, was ihm zwischen Zurzach und Basel gehört, an Frankreich abzutreten habe, und dieses seinerseits behält sich die Abtretung dieses Landstrichs an die helvetische Republik vor. Die Meinung war, ihn gegen das ungleich bedeutendere Wallis auszuspielen. Da aber zunächst keine Abtretung zum Vollzug kam und das österr. Kameralamt zu Rheinfelden ruhig weiter amtete, die Bevölkerung überdies auch keinerlei Begeisterung für den Anschluss an die helvetische Republik zeigte, übernahm der mit dem franz. Gesandten Verninac im Einverständnis stehende Arzt Sebastian Fahrländer (s. d.) am 6. I. 1802 die Verwaltung des Fricktals, löste am 22. das Kameralamt in Rheinfelden auf und berief am 15. Februar einen Landtag, um im Hinblick auf die kommende Vereinigung mit Helvetien die Verfassung eines zu bildenden eigenen Kantons Fricktal zu beraten. Nach deren Annahme wurde Fahrländer zum Amtsverweser und Präsidenten der Verwaltungskammer gewählt. Indessen erweckte aber die am 27. II. 1802 entstandene, stark föderalistische helvetische Verfassung solchen Widerwillen bei den Fricktalern, dass sie am 15. April in einer Adresse an den ersten Konsul Bonaparte gegen die Angliederung an die helvetische Republik protestierten. Dennoch erfolgte die formelle Uebergabe von Seiten Frankreichs am 13. August, und am 18. wurde der helvetische Vollziehungsausschuss beauftragt, das Friktal als besonderen Kanton der helv. Republik anzunehmen. Die Proklamation des Senators Lanther vom 3. XII. 1802 zu Rheinfelden vollendete die Besitzergreifung der Landschaft. Indessen war Ende September der Amtsverweser Fahrländer durch eine Art Staatsstreich der Bürger Karl Fetzer, von Rheinfelden, und Baptist Jehle, von Olsberg, gestürzt worden. Der letztere reiste mit dem Bürger Joseph Friedrich, von Laufenburg, auch uneingeladen zur Konsulta nach Paris, wo es möglicherweise ihrer Mitwirkung zu verdanken war, dass in der Mediationsakte vom 19. II. 1803 das Fricktal endgültig mit dem neu geschaffenen Kt. Aargau vereinigt wurde. — Vergl. Ernst Zschokke: *Historische Festschrift...* 1903. — E. Baumer: *Der Kanton Fricktal vor 100 Jahren* (1902). — A. Birrcher: *Das Fricktal in seinen historischen... Erinnerungen.* — Merz: *Burgen des Sisgaus.* — *Rauracia*, 1859-1862. — Art. LAUFENBURG u. RHEINFELDEN. [H. Tr.]

FRIDAU (FRIEDAU) (Kt. Solothurn, Amtei Olten. S. *GLS*). Burg und ehemaliges Städtchen an der Aare und gleichnamige Herrschaft (*Fridowa* 1263), die dem Zofinger Zweig der Grafen von Froburg gehörte. 1310 gelangte die Herrschaft durch Erbschaft je zur Hälfte an Volmar von Froburg auf Waldenburg und an Graf Rudolf III. von Nidau, mit dessen Anteil auch Burg und Städtchen F. 1365 liess sich Graf Rudolf IV. von Nidau von Herzog Rudolf von Oesterreich mit diesem Halbteil von Fridau belehnen. Der andere Halbteil fiel ihm 1366 als Erbe zu. 1375 kam die ganze Herrschaft an Anna von Kiburg und 1463 mit den Dörfern Fulenbach, Boningen, Gunzgen, Kappel, Hägendorf und Wangen an Solothurn. Das Städtchen Fridau wurde im Guglerkrieg verbrannt und nicht wieder aufgebaut. Am südlichen Ende der dort über die Aare führenden Brücke stand ein Turm, der 1408 als Grenzpunkt der Landgrafschaft Burgund genannt wird. — Vergl. F. Eggenschwiler: *Terr. Entw.* [D. S.]

FRIDBERG (FRIBERG). Reichbegüterte Gewandschneiderfamilie im 15. Jahrh. in Luzern. — HARTMANN, Burgerrecht 1405, Grossrat 1408. [P. X. W.]

FRIDBERGER, BALTHASAR, Wiedertäufer. Siehe HUBMEIER.

FRIDBOLT. † Geschlecht in Winterthur. — JOHANN, des Rats 1312. — *UZ* 8 u. 9. — JAKOB, Bürger 1407. — *Ratsbuch*, Stadtarchiv W'thur. — [L. FORRER.] — Ueber ein † Geschlecht F. in Schaffhausen vergl. Rüeger: *Chronik.* — *Sigelabb. zum UZ* VIII, Nr. 89; IX, Nr. 218. [F. H.]

FRIDEBERTUS (FRIEDEBERT). Bischof von Basel 858-860. — Vergl. Art. BASEL, BISTUM.

FRIDIG (FRIDING, FRIDUNG, FRIDEN). † Urner Geschlecht, Zweig des alten Geschlechtes VON TŒRNLON, das sich im 15. Jahrh. von Spiringen nach Isental u. von dort im 16. Jahrh. nach Altdorf verpflanzte, wo es vor 1650 erlosch. — 1. WERNI, † bei St. Jakob an

der Sihl 1443. — 2. MARTIN, Kilchmeier von Seedorf 1470, Zeuge 1519. — 3. HEINRICH, des Rats, Landschreiber, Mitglied der Gesellschaft zum Straussen, † 1599. — Vergl. Jahrzeitbücher Seedorf, Silenen und Spiringen. — Ratsprotokolle im Staatsarch. Uri. — Arch. der Gesellsch. zum Straussen in Altdorf. — *Extractus* im Pfarrarch. Erstfeld. — *Gfr.* 77, p. 114 ff. — *Nbl. Uri* XXIII, p. 93 f. [J. MÜLLER, A.]

FRIDINGEN, FRIEDINGEN, von. † adeliges Geschlecht im Hegau. — RUDOLF, Deutschordensritter, Hofmeister zu Beuggen 1490, Komtur zu Sumiswald 1497, zu Köniz 1503-1521, Landeskomtur der Balley Elsass 1522 u. 1536, der Balley Burgund 1526 u. 1538. Sein Bildnis in Manuels *Totentanz*; ein Glasgemälde mit Porträtähnlichkeit in der Kirche zu Sumiswald. — Vergl. Kindler von Knobloch: *Oberbad. Geschlechterbuch.* — v. Mülinen: *Die Glasgemälde in der Kirche von Sumiswald*, p. 6. [R. W.]

FRIDLI. † Familie der Stadt Luzern. — NIKLAUS, Grossrat 1514, 1533. — JOST, Grossrat 1541, Vogt zu Büron 1550. [P. X. W.]

FRIDLIN. Familien der Kte. Wallis und Zug.

A. **Kanton Wallis.** FRIDLIN (FRIDOLIN). Familie in Visp im 16. und 17. Jahrh. — JOHANNES, Altarist in Glis 1634, Pfarrer von Münster 1649- † 1660 und seit 1650 Domherr von Sitten. — *BWG* II. — Archiv Naters; Arch. Valeria. [D. I.]

B. **Kanton Zug.** FRIEDLIN. Geschlecht in Zug und in Baar seit Anfang des 16. Jahrh. Mehrere F. † in den italienischen Feldzügen. — FRIDOLIN, † um 1730, Maler, im *SKL* erwähnt. — *LLH.* — W. J. Meyer: *Zuger Biogr.* [D. S.]

FRIDŒRI. Zu keiner Zeit zahlreiches Kleinbauerngeschlecht aus dem Sulzberg ob Pfäffikon (Kt. Zürich), dort in einem Taufregister 1601 genannt, in Zürich verbürgert seit 1901. — HEINRICH, * 1861, Lehrer in Aussersihl 1891, sozialdemokrat. Kantonsrat 1902-1908, eifriger Förderer der Hilfssprache Esperanto, Mitglied des *Lingva Komitato.* Mitteilungen von Lehrer H. Fridöri. [H. Br.]

FRIDOLIN (SANKT). Seit dem 12. oder 13. Jahrh. Schutzpatron von Glarus. Nach der von der Kritik scharf angegriffenen Lebensbeschreibung des Säckinger Mönchs Baltherus stammte F. aus Irland, wurde Geistlicher, zog als Missionar nach Poitiers (Frankreich), dann über die Vogesen nach Strassburg und liess sich auf der Rheininsel Säckingen nieder, von wo sich sein Wirken bis nach Basel und Vindonissa erstreckte. Sein Aufenthalt im Glarnerlande (1288 erstmals schriftlich erwähnt) ist historisch nicht bezeugt und unwahrscheinlich. Die Kunde von Fridolins Wirken ist jedenfalls von Säckingen aus nach Glarus verbreitet worden, wo er der Landesheilige wurde und Aufnahme ins Wappen fand (1277 erstmals auf einem Siegel). Der Todestag Fridolins wird im Glarnerland noch heute von den Katholiken als Festtag gefeiert; am Abend brennen auf den Höhen die « Fridlisfeuer ». — Vergl. Leo: *Der h. Fridolin.* — Gottfr. Heer: *St. Fridolin.* — Meyer von Knonau in *ADB.* [Nz.]

FRIDRICH, VALENTIN, aus Dettelbach in Franken, wurde 1600 in Basel zum Bürger angenommen. Er war Schreiner, befasste sich aber viel mit Befestigungsarbeiten und wurde 1609 als Festungsbaumeister nach Bern berufen. Mitglied des Grossen Rats 1635; † zwischen 1640 u. 1641. — *SKL.* [R. W.]

FRIEDBERG (Kt. Zürich, Bez. und Gem. Meilen. S. *GLS*). Burgruine und heutiger Weiler « Burg ». Das *Wappen*: in Gold über grünem Dreiberg schwarze doppeltürmige Burg mit rotem Stern (Edlibach) ist von der polit Gem. Meilen übernommen worden. Das *castrum in Friedeberch* gehörte noch 1306 den Freiherren von Regensberg. Bereits 1321 nennt sich aber Ritter Götz Mülner, von Zürich, *Mülner von Frideberg.* Zur Burg gehörten die Reichsvogtei über Wetzwil, Intwil und Breitwil, wie aus dem Urbar des Ritters Götz Mülner von 1336 hervorgeht. 1390 ist die Burg im Besitze des Jakob Bletscher (s. d.), von Zürich. Im 15. Jahrh. dürfte sie im alten Zürichkrieg zerstört worden sein. 1474 testiert der Chorherr Bernh. Türst in Zürich sein Gut zu F. an die Abtei zum Fraumünster. 1487 verleiht das Kapitel zum Fraumünster sein Gut zu F. mit dem Burgstall an Kläwi Kolmer. Von 1589 an ist das Geschlecht Wunderli auf F. als Lehensbesitzer nachweisbar, seit 1593 als Eigentümer. 1768 waren noch Mauerüberreste sichtbar. 1903 wurden die Fundamente mit Hilfe der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich ausgegraben. Wahrscheinlich bildete die Burg das obere Ende einer vom Zürichsee sich hinaufziehenden Letzi. — Von den Mülnern von F. leitete sich ein im 18. Jahrh. dem Adel zugezähltes Geschlecht Müller von Zürich, sowie das katholische Geschlecht Müller im Kt. Glarus her, aus dem ein Zweig in Abt-St. Gallischen Diensten 1773 mit dem Prädikat *von Friedberg* den Adel bestätigt erhalten hat und 1791 in den Reichsfreiherrenstand erhoben worden ist. — *UZ* VIII-XI. — *Sigelabb. zum UZ* X, Nr. 92. — *MAGZ* XXIII, Heft 6. — *ASG* 1919 Nr. 2; 1912, Nr. 3. — *Festgabe f. Paul Schweizer*, p. 33 f. — *Deutschschweiz. Geschlechterbuch* I, p. 569. — *NZZ* 1904, Beilage zu Nr. 139. — J. Egli: *Neues histor. Wappenbuch der Stadt Zürich* 1860 u. 1869. — *Freiherrl.-gothaisches Taschenbuch* 1855 u. 1886. — Wöber: *Miller von und zu Aichholz* (vergl. dazu *ASG* 1894, p. 30 ff. und *Göttinger Gelehrte Nachrichten* 162 (1900), p. 245). — Dändliker: *Gesch. der Stadt und des Kts. Zürich* I. [F. HEGI.]

FRIEDBOLD. † Geschlecht der Stadt St. Gallen. *Vrideboltz sun* 1285; Eberhart *Fribolt* 1351; Cristan *Früppold*, Bürger von St. Gallen 1419; Rudolf *Fridbolt*, Conventual von St. Gallen 1482, Chorherr zu Augsburg. — 1. CHRISTIAN, Baccalaureus der Philosophie zu Basel 1472, ebenda Magister 1476. — 2. ***Christian***, Enkel von Nr. 1, Freund Vadians und Kesslers, Förderer der Reformation in St. Gallen, Gelegenheitsdichter, der lombardischen, lateinischen und französischen Sprache mächtig, Dolmetscher der zwei eidg. Gesandten bei der Taufe des Dauphin in Paris 1522, Mitglied der Notensteingesellschaft 1525, Zunftmeister 1529, von da an häufig, z. T. mit Vadian, Ratsgesandter in wichtigen Geschäften, nach Wil, Zürich, an die Eidgenossen, nach Genf, an die Reichstage von Speier, Augsburg, Regensburg; St. Galler Hauptmann im 2. Kappelerkrieg. Zu Speier 1529 verhandelte er mit Landgraf Philipp von Hessen über das Abendmahl, zu Regensburg 1532 war er zugleich geheimer Agent Frankreichs. Er gab 1532 sein Bürgerrecht auf. † 1538. — Vergl. Kessler: *Sabbata*, p. 567 f. — Vadian III. — Hartmann: *Ausgest. Geschlechter* (Ms.). — *LL.* — *UStG.* — *MVG* 33. [Bt.]

FRIEDEN. Wenig zahlreiches Geschlecht von Seedorf und Rapperswil (Kt. Bern). — BENDICHT, * 1838 zu Bittwil bei Rapperswil, Lehrer in Frienisberg, Erlach und Uettligen, zuletzt Sekundarlehrer in Fraubrunnen, schrieb eine *Gesch. des Klosters Frienisberg* (1872) und eine *Festschrift zur 500jährigen Jubelfeier der Guglerschlacht bei Fraubrunnen* (1877). † 20. II. 1903. [D. S.]

FRIEDENSBESTREBUNGEN. In den Anfang dieses Jahrh. fiel die Feier zum hundertjährigen Bestehen der ersten für die Verbreitung der Idee vom ewigen Frieden gegründeten Vereinigung. Die Friedensbewegung ist zwar weit älter und geht ohne Frage wohl schon bis zu dem Tage zurück, an dem zum ersten Male überhaupt auf einem Schlachtfelde Blut geflossen ist. Der Widerstand gegen den Massenmord als dem einzigen Mittel, Streitfälle zwischen den Nationen zu erledigen und Boden und Güter eines Landes vor Ueberfall zu bewahren, ist fast so alt wie unsere Zivilisation selbst. Studiert man das Problem der Schiedsgerichtsbarkeit zwischen den Staaten, so findet man, dass es schon in allen bekannten Epochen der Geschichte von grossen Vorläufern der Friedensidee aufgerollt worden ist. Sogar grosse Eroberer haben am Ende ihrer Laufbahn durch Blut und Raub einsehen lernen, dass mit Gewalt und Unterjochung noch nicht alles gewonnen werden kann. Eines der ersten Projekte, an Stelle der periodischen Schlächtereien zwischen den Völkern eine juristische, zwischenstaatliche Organisation zu setzen, stammt aus dem 16. Jahrh. Unter Heinrich IV. arbeitete dessen Minister Sully einen Plan

aus zur Umwandlung Europas in eine Conföderation von 14 Staaten mit Anerkennung einer gemeinsamen juristischen Instanz, wie sie jedes Land im besonderen besitzt, deren Entscheidungen die Selbsthilfe des einzelnen Staates mittels Gewalt unnötig und unmöglich machen sollten. Im 17. Jahrh. legte der holländische Rechtsgelehrte Grotius mit seiner Abhandlung vom Völkerrecht den Grund einer internationalen Rechtsprechung. Wieder ein Jahrhundert später wurde Sullys Idee vom Abbé de St. Pierre aufgenommen, der in seinem 1713 veröffentlichten Projekt vom ewigen Frieden den Krieg durch die Schaffung eines neuen Amphiktyonen-Gerichts unmöglich machen wollte. In Deutschland veröffentlichte Kant 1796 seinen Traktat *Vom ewigen Frieden*, der als Grundlage des Völkerrechts ebenfalls eine Conföderation unabhängiger Staaten fordert. Schon im 16. Jahrh. weigerten sich in England die Quäker, Kriegsdienst zu tun und kauften sich davon los. Einer ihrer Führer, William Penn, begab sich, um den Verfolgungen zu entgehen, nach Amerika und gründete dort 1682 die Kolonie Pennsylvanien, deren Verfassung von 24 Artikeln später derjenigen der Republik der Vereinigten Staaten als Grundlage diente. Diese vereinzelten Versuche wiesen im Laufe der Jahrhunderte der Idee von der Erledigung von Streitfällen zwischen Nationen durch ein Schiedsgericht den Weg. In Amerika nimmt sie Gestalt an und führt um 1810 zur Gründung der ersten Friedensgesellschaften in Boston und New York und dann in mehreren Staaten, die sich zur *American Peace Society* zusammenschlossen. 1816 entstand als Folge der napoleonischen Kriege und des Elends, das sie mit sich brachten, eine Friedensgesellschaft in London, die erste auf unserem Kontinent. Die zweite entstand 1821 in Frankreich unter dem Namen der *Société de la Morale chrétienne*, in der seit 1840 eine besondere Abteilung für den Frieden bestand. 1830 gründete sich die Schweizerische Friedensgesellschaft. Der erste Kongress dieser Vereinigungen fand 1843 in London, der zweite 1848 in Brüssel statt, der dritte im folgenden Jahre zu Paris, unter dem Vorsitz von Victor Hugo und mit dem Engländer Cobden, dem berühmten Befürworter des Freihandelsystems, als Vizepräsidenten. Die zwei folgenden Kongresse versammelten sich in Frankfurt a. M. 1850 und in London 1851 während der ersten Weltausstellung.

Dann setzten die Friedensgesellschaften ihre Propaganda fort bis zum nächsten internationalen Kongress in Genf 1867, den der bernische Regierungsrat Pierre Jolissaint präsidierte. Auch der General Garibaldi war dort anwesend. Aus diesem Kongress ging die *Ligue de la Paix et de la Liberté* mit ihrer Zeitschrift *Les Etats-Unis d'Europe* hervor, die beide noch bestehen.

Besonderen Impuls erhielt die Friedensbewegung in den deutschsprechenden Ländern durch das Buch *Die Waffen nieder!* von Berta von Suttner, dessen Wirkung auf das öffentliche Gewissen nur der Rolle vergleichbar ist, die der Roman *Onkel Toms Hütte*, von Harriet Beecher-Stowe, in der Aufhebung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten spielte. Die Reihe der regelmässigen jährlichen Kongresse der Friedensfreunde begann 1889 in Paris. Im gl. Jahr versammelten sich dort auch die Mitglieder einer das gleiche Ziel erstrebenden, nur mit andern Mitteln arbeitenden Organisation, der *Interparlamentarischen Union*, die sich aus Mitgliedern europäischer und aussereuropäischer Parlamente zusammensetzt und ein internationales Recht an Stelle des « Rechts des Stärkeren » setzen will. In der Schweiz, der Wiege der republikanischen Idee, Vorbild einer aus verschiedenen Rassen und Sprachen bestehenden Conföderation, sollten beide Organisationen, sowohl die Interparlamentarische Union wie die Friedensgesellschaften, einen günstigen Boden für ihre Entwicklung finden. In Bern gründeten beide ihre vorerst sehr bescheidenen, von zwei Schweizern, Elie Ducommun und Albert Gobat, geleiteten Zentralstellen. Bei Anlass des 3. Weltkongresses für den Frieden 1891 in Rom beschloss man die Errichtung einer gemeinsamen Zentralstelle für sämtliche Friedensgesellschaften der Welt in der Schweiz, die von einer vom Kongress ernannten Kommission provisorisch organisiert werden sollte. Elie Ducommun, Mitglied dieser Kommission, wurden die Vorarbeiten und die Organisation einer Subskription für das werdende Werk anvertraut. Im gleichen Jahre noch eröffnete das *Internationale Friedensbureau* in Bern seine Tätigkeit mit Elie Ducommun als Ehrensekretär, der sein Amt bis 1906 versah. Sein Nachfolger wurde, nach seinem 1906 erfolgten Tode, sein Freund und Mitarbeiter Albert Gobat, Regierungsrat in Bern. 1910 wurde dem « Berner Bureau », wie es gemeinhin genannt wurde, der Nobel-Friedenspreis zuteil, und 1912 erlaubte ihm eine beträchtliche Zuwendung der Carnegie-Stiftung, sich auf breiterer materieller Grundlage zu reorganisieren und von der Mansarde im 5. Stock des Miethauses in Bern in das geräumigere Erdgeschoss hinunterzusteigen. Hier blieb es bis 1924, um dann nach Genf überzusiedeln. Seine Aufgabe ist, die Verbindung zwischen allen Friedensgesellschaften der Welt und allen Friedensfreunden im allgemeinen herzustellen und alle Bestrebungen zum Ziele des Friedens zusammenzufassen. In den mehr als 30 Jahren seines Bestehens hat es eine fast vollständige Sammlung aller Dokumente des Friedens zusammengebracht, die schiedsgerichtlichen zwischenstaatlichen Urteile inbegriffen, die zusammen eine Art praktischer Oberinstanz für dieses Gebiet darstellt. Diese Spezialbibliothek der Friedenssache wird eifrig benutzt und ist berufen, noch unschätzbare Dienste zu leisten. Von den Regierungen von Dänemark, Schweden, der Schweiz, sowie von mehreren schweiz. Kantonen und von der Stadt Bern wird das Internationale Friedensbureau subventioniert. Bei Anlass der Gründung der Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund 1920 hat sich die schweiz. Friedensgesellschaft mit jener verschmolzen.

Die Interparlamentarische Union wurde 1888 gegründet, wo es dem hervorragenden französischen Pazifisten Frédéric Passy gelang, in Paris eine Vorkonferenz von zehn Mitgliedern des britischen Parlaments und dreissig Mitgliedern der französischen Kammer zu veranstalten, um die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zwischen Grossbritannien, den Vereinigten Staaten und Frankreich durch die Vorbereitung von Schiedsgerichtsverträgen zu sichern und damit allfälligen Schwierigkeiten zwischen den drei Mächten eine freundschaftliche Lösung zu erwirken. Das war der Ursprung der interparlamentarischen Konferenzen, die sich von 1889 an jedes Jahr versammelten. Die vierte Konferenz fand 1892 in Bern statt, und von diesem Zeitpunkt an wurden die Versammlungen, statt wie vorher in Privatlokalen, in den Parlamentsgebäuden abgehalten. Die Konferenz von 1892 versammelte sich im Nationalratssaal unter dem Vorsitz von Albert Gobat. 14 Länder waren daran vertreten. Sie beschlossen die Errichtung eines Bureaus der interparlamentarischen Union in Bern mit bestimmten Pflichten und Vollmachten, dessen Leitung Albert Gobat übertragen wurde. Es übernahm auch die Herausgabe einer Monatsschrift, *La Conférence interparlementaire*, die 1893-1897 erschien, und sollte die jährlichen Konferenzen vorbereiten. 1909 wurde das Bureau nach Brüssel und 1920 nach Genf verlegt.

Die Nobelstiftung für den Frieden hat vor allem Schweizer ausgezeichnet, indem sie 1901 den ersten Nobelpreis für den Frieden Henri Dunant, dem Gründer des Roten Kreuzes, und 1902 denselben Preis Elie Ducommun und Albert Gobat, den Gründern der beiden Schwesterinstitutionen für die Annäherung der Völker (internat. Friedensbureau und Bureau der interparlamentarischen Union), verlieh. Der Weltkrieg und die Nachkriegsjahre sahen zwei neue Friedensvereinigungen entstehen : 1915 die *Internat. Frauenliga für Frieden und Freiheit*, bei Anlass einer ersten Zusammenkunft der Pazifistinnen im Haag gegründet. Deren zweiter Kongress fand 1919 in Zürich statt, wo die Liga sich endgültig konstituierte und ihren Sitz in Genf errichtete. Die schweiz. Abteilung mit vier Gruppen, Zürich, Bern, Genf und Arbon hat ihren Sitz

in Zürich, wo sich auch die 1924 geschaffene *Schweizerische Zentralstelle für Friedensarbeit* befindet. Sie vereinigt alle gegen die Anwendung von Gewalt bei internationalen und sozialen Konflikten gesinnten Elemente. Eine von ihr erlassene Petition für die Einführung einer Zivildienstpflicht für alle diejenigen, die aus Gewissensgründen nicht Waffendienste leisten wollen, wurde im gleichen Jahre von den eidg. Räten verworfen. — Vergl. Publikationen des internat. Friedensbureaus : Elie Ducommun : *Précis histor. du Mouvement en faveur de la Paix.* — Derselbe : *L'Œuvre pacifiste.* — Albert Gobat : *Développement du Bureau internat. de la Paix.* — Derselbe : *Résolutions textuelles des Congrès universels de la Paix... 1843-1910.* — *Le Mouvement pacifiste.* — *Annuaire du Mouv. pacifiste* 1913. — *Annuaire des Associations internat. pour la Paix et la Société des Nations*, 1924. — *La Conférence interparlementaire*, 1892-1897. [Marguerite GOBAT.]

FRIEDENSMUSEUM (internationales Kriegs- und Friedens-, Luzern). Eine Schöpfung des in Warschau verstorbenen Staatsmannes Joh. von Bloch, gehörte das F. seit 1902 zu den Sehenswürdigkeiten Luzerns. Das Museum legte die historische Entwicklung der Kriegs- und Waffentechnik, der Sanität, der Taktik und Strategie, des Befestigungswesens und der Marine an Hand von reichem Demonstrationsmaterial, Reliefs und Modellen, Karten, Tabellen und Gemälden dar. Anderseits erwies es sich als ein Fühler auf dem Boden der Abrüstungs- und Friedenstheorien. Die Geheimnisse der Kriegswirtschaft im Frieden, die Fortschritte der Schiedsgerichte, der Segen des Friedens waren mittels statistischer Tabellen und Kunstgemälde vor Augen geführt, und die Träger des Friedensgedankens in alter und neuer Zeit sprachen durch Porträte und ausgewählte Sprüche zu den Besuchern. Die Unternehmung fiel dem Weltkriege zum Opfer. 1919 ging das 1910 mit einem Kostenaufwand von 250 000 Fr. hinter der Musegg neu erstellte Museum um die Summe von 150 000 Fr. an die Stadt Luzern über. [P. X. W.]

FRIEDHEIM, KARL, * 18. VI. 1858 in Berlin, Dr. phil. 1881, o. Professor für anorganische Chemie an der Universität Bern 1897-1909 ; † in Bern 5. VIII. 1909. Verfasste u. a. *Einführung in das Studium der qual. Analyse* (Neubearbeitung von Rammelsbergs *Leitfaden*, 1894) ; Neubearb. von Rammelsbergs *Leitfaden der quant. Analyse* (1897) ; Neuherausgabe von Gmelin-Krauts *Handbuch der anorg. Chemie.* [J. MAI.]

FRIEDLI. Familien im bernischen Oberaargau und im Emmental. Name Dialekt-Diminutiv von Friedrich und andern Namen mit *Frido.* Ein Geschlecht aus Ursenbach ist in der Stadt Bern seit 1856, ein anderes aus Lützelflüh seit 1894 verburgert. — [R. W.] — ***Emanuel***, von Lützelflüh, * 14. XII. 1846 als Sohn eines armen Webers, war 1855-1864 in der Armenerziehungsanstalt Trachselwald Kinderwärter, Strümpfestricker u. Schreiber u. bildete sich 1864-1867 im Seminar Münchenbuchsee zum Lehrer aus. Nach 1874 studierte er mit selbsterrungener Maturität in Bern und Genf Theologie und Germanistik ; Pfarrer in Innertkirchen (Versuch von Einführung der Weidenkultur und Korbflechterei) 1880-1883, in Gottstatt bis 1896, verfiel infolge ruinierender Erlebnisse in Melancholie und resignierte ; Mitarbeiter am *SI* bis 1901, seit 1902 Verfasser des grossen, auf neun Bände angelegten Werkes über bernische Volkskunde : *Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums*, wovon bereits 6 Bände *(Lützelflüh, Guggisberg, Grindelwald, Ins, Twann* und *Aarwangen)* erschienen sind. Weitere Bände *(Saanen, Oberhasli* und *Adelboden)* sind in Vorbereitung. Ehrendoktor der philos. Fakultät der Universität Bern 1912. — *SZGL.* [D. S.]

FRIEDRICH I., II., III. Römische Kaiser. Siehe HEILIGES RŒMISCHES REICH.

FRIEDRICH IV., Herzog von Oesterreich, * 1382 als der jüngste von den 4 Söhnen des bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold III. Er erhielt 1404 die Verwaltung der habsburgisch-österreichischen Vorlande, d. h. die österreich. Besitzungen im Aargau, Thurgau, Schwarzwald, Sundgau, Oberelsass u. Breisgau zugewiesen, die damals schon eine verwaltungstechnische Einheit bildeten, folgte gleich dem Gesuch des Abtes Kuno von St. Gallen um Hilfe gegen die Appenzeller, einesteils um seine eigenen Besitzungen gegen die immer weiter um sich greifende demokratische Bewegung zu sichern, andernteils um die Abtei St. Gallen unter seinen Einfluss zu bringen und so eine Brücke zu schlagen zwischen seinem rheintalisch-vorarlbergischen Besitz und den alten Stammlanden im Westen. Denn seit 1390 stand die Grafschaft Feldkirch samt dem Hofe Höchst unter österreichischer Herrschaft, seit 1395 auch die Reichsvogtei Rheintal mit Rheinegg und Altstätten. Aber F. erlitt am 17. VI. 1405 eine militärische Schlappe vor der mit Appenzell verbündeten Stadt St. Gallen, und sein Hauptheer wurde am gleichen Tag von den Appenzellern am Stoss gänzlich besiegt. Gleich bemächtigten sich die Sieger des Rheintals und Vorarlbergs und gründeten den « Bund ob dem See » (vergl. den Art.). Schon hatte der Herzog den Grafen Friedrich VII. von Toggenburg, dem er bereits finanziell verpflichtet war, mit der Fortführung des Krieges gegen die Appenzeller betraut, aber dieser betrieb die Sache lässig, schloss am 8. V. 1406 mit dem Bund ob dem See Frieden und machte dann Oesterreich gegenüber seine Geldforderungen geltend. F. und sein Bruder Leopold IV. mussten ihm am 12. V. 1406 die Grafschaft Sargans samt Freudenberg und Nidberg, sowie das Gaster (die Herrschaft Windegg) verpfänden. Nach dem Zusammenbruch des Bundes ob dem See traten Feldkirch, Höchst und Rheinegg wieder unter die Herrschaft von F., der obere Teil der Reichsvogtei blieb vorerst noch bei Appenzell, wurde 1410 von F. besetzt, der Altstätten verbrannte ; trotzdem fiel dieser obere Teil erst 1412 wieder an ihn zurück. Nach dem Tode seines Bruders Wilhelm 1406 erhielt F. auch das Tirol zugewiesen, das 1411 nach dem Tode des Bruders Leopold IV. definitiv an ihn überging. Der andere noch lebende Bruder, Ernst der Eiserne, hatte seit 1404 Steiermark, Kärnthen und Krain inne. Die Herzoge von Oesterreich schlossen am 28. V. 1412 den 50jährigen Frieden mit den Eidgenossen, wobei F. ihnen weit entgegenkam : Bestätigung des 20jährigen Friedens von 1394, Verzicht auf die Steuern der Glarner und auf die den Schwyzern während des Appenzeller Krieges zugefallene Mittelmarch. Schon 1407 hatte der in schweren Finanznöten steckende F. die Stadt Rapperswil und 1409 die Herrschaft und Feste Neu-Regensberg und das Städtchen Bülach an Zürich verpfänden müssen. Rapperswil war allerdings schon 1410 wieder österreichisch. Am 30. III. 1415 verhängte König Sigmund über F. die Reichsacht, weil dieser dem Papst Johannes XXIII. zur Flucht aus der Konzilstadt Konstanz verholfen hatte. Die Eidgenossen entrissen nun dem Herzog den Aargau, die Reichsstädte und Herren im südlichen Schwaben besetzten den Hegau und den Thurgau bis Rapperswil, das Sigmund am 10. April als reichsunmittelbar erklärte, Graf Friedrich VII. von Toggenburg und der Bischof von Chur belagerten, allerdings vergeblich, Feldkirch. Da stellte sich der « Frieder mit der leeren Tasche » am 7. Mai dem König als Gefangener, was Sigmund indessen nicht abhielt, am 14. Juni Winterthur, das ihm gehuldigt, die Privilegien zu bestätigen, am 17. Juni Schaffhausen und Rheinfelden, am 1. Juli Diessenhofen als an das Reich zurückgefallen zu erklären, am 18. Juni die Reichsvogtei Rheintal an 2 süddeutsche Adelige und am 20. Oktober das Landgericht über den Thurgau an die Stadt Konstanz zu verpfänden. Als F. am 28. III. 1416 neuerdings aus Konstanz entfloh, erliess der König am 3. IV. 1417 ein Manifest gegen den gebannten Herzog, nachdem er schon am 12. III. 1417 allen Lehen- und Pfandinhabern in Herzog Friedrichs Landen, da sie der Treue gegen Herzog Friedrich losgesprochen seien, befohlen hatte, nun ihre Gebiete von ihm als römischem König zu empfangen. Jetzt eroberte der Graf von Toggenburg mit Hilfe Zürichs im Juni die Schlösser Feldkirch und Neu-Montfort, und damit fiel die ganze Grafschaft Feldkirch, die Sigmund schon am 27. Februar im Namen des Reichs an den Grafen verpfändet hatte, diesem zu. Die Versöhnung, welche Herzog Ernst der Eiserne am 26. IV. 1418 zwischen seinem Bruder und dem König erzwang, hatte bloss zur Folge,

dass von den in diesen Konziliumswirren dem Herzog verloren gegangenen, heute schweizer. Gebieten der Thurgau (ohne Diessenhofen) und Laufenburg wieder österreichisch wurden; alles Andere war entweder gänzlich verloren, wie der Aargau, oder kam erst nach Friedrichs Tod wieder an das Haus Habsburg-Oesterreich zurück. Auch längst verpfändete Gebiete gingen dem Herzog definitiv verloren, so 1417 Altstetten und 1424 die Herrschaft Kiburg, beide an Zürich, Die Reichsvogtei Rheintal wurde 1425 vom Grafen Friedrich von Toggenburg den Reichsvögten abgekauft. Als der Graf 1436 starb, löste Herzog F. am 19. Sept. um 22 000 fl. Feldkirch samt Höchst, Sargans, Gaster, Rheinegg und das Rheintal von der Witwe des Erblassers aus, gab aber Sargans, das er selber bloss als Pfand besessen hatte, am 22. Sept. der alten Grafenfamilie von Werdenberg-Sargans zurück. Im Streite zwischen Zürich und Schwyz um das toggenburgische Erbe hielt er zu Schwyz u. verpfändete am 2. III. 1438 das Gaster an Schwyz und Glarus. † 24. VI. 1439. — Vergl. *ADB.* — Dierauer I u. II. — Bütler: *Friedrich VII. der letzte Graf von Toggenburg* (in *MVG* 22 u. 25). — Bütler: *Gesch. des st. gall. Rheintals* (in *MVG* 36). — Largiadèr: *Die Anfänge des zürcher. Stadtstaates* (in *Festgabe f. Paul Schweizer*). — Altmann: *Urkunden Sigmunds.* [Bt.]

FRIEDRICH. Familien der Kte. Aargau, Basel, St. Gallen und Unterwalden.

A. **Kanton Aargau.** Geschlecht in Zofingen. Die Familie, angeblich aus Herzogenbuchsee zugewandert, soll 1520 ins Burgerrecht aufgenommen worden sein. — BENEDIKT, Deutschschullehrer, des Kl. Rats, † 1604 als Stammvater einer Folge von 5 Apothekern, worunter besonders — SAMUEL, Dr. med., Stadt- und Kirchenrat, 1751-1814, zu nennen ist. — Vergl. Schauenburg-Ott: *Stammregister.* — Archiv Zofingen. — *LLH.* — [Gr.] — JOSEPH VENERAND, * 28. V. 1771 in Laufenburg, Bezirksrichter, schloss sich der Opposition im Fricktal gegen Seb. Fahrländer (s. d.) an, wurde Mitglied des gegnerischen Vollziehungsausschusses und mit Jehle Deputierter zur Konsulta nach Paris. Mitglied des Kleinen Rats des Kts. Aargau 1803, Vorsteher des Justizwesens, von 1830 an Privatmann; † 3. III. 1847, vermachte sein Vermögen zu Schul- und Kirchenzwecken. [F. W.]

B. **Kanton Basel.** Alte Basler Handwerkerfamilie, während vier Generationen alles Kannengiesser, dann vier bis fünf Generationen Schuhmacher, schliesslich drei Generationen im Baugewerbe tätig. *Wappen*: In Blau auf grünem Dreiberge eine auffliegende silberne Taube mit grünem Oelzweig im Schnabel. Stammvater ist — JAKOB, genannt von Trier, Kannengiesser, Bürger von Basel 1513. Sein Grossohn — JAKOB, 1541-1613, Kannengiesser, war Zunftmeister zu Hausgenossen (zum Bären) und Gerichtsherr. — Aus dem 18. Jahrh. ist erwähnenswert — EMANUEL, 1742-1797, V. D. M., Lehrer zu St. Leonhard und Pfarrer zu Ormalingen. Die heutigen Friedrich gehen zurück auf — HANS RUDOLF, 1744-1815, Bruder des Vorgen., Schuhmacher, des Grossen Rats. — Vergl. *WB.* — LEONHARD, 1821-1887, Enkel des Vorigen, Baumeister, dessen Tätigkeit zahlreiche Bauten Basels ihre Entstehung verdanken. — LEONHARD, 1852-1918, Sohn des Vorigen, Architekt, Erbauer architektonisch hervorragender Bauten in und ausserhalb seiner Vaterstadt. [P. Ro. u. A. St.]

C. **Kanton St. Gallen.** FRIEDERICH, auch FRIDERICH, FRIDRICH, FRIEDRICH. Geschlechter der Stadt St. Gallen. 1270 Fridericus subdiaconus, 1279 camerarius im Kloster St. Gallen. 1337 Herr Friderich, Kirchherr zu Ganterswil. — 1. KONRAD, Bürger zu St. Gallen 1413, Pfleger der St. Laurenzenkirche 1417, des Rats 1419. — 2. JOSEF, 5 mal Amtsunterbürgermeister 1544-1557; Pannerherr 1554. — 3. KONRAD, 1542-1600, hatte während 25 Jahren (1576-1600) im gesetzlichen Turnus als Amtsbürgermeister, alt Bürgermeister und Reichsvogt (Vorsitzender des Blutgerichts) die 3 höchsten städtischen Aemter inne, war 1580 auch erster Obervogt der st. gall. Herrschaft Bürglen. — 4. JOHANNES, 1568-1632, Sohn von Nr. 3, des Rats 1615, Obervogt in Bürglen 1621. — 5. KASPAR, 1572-1655, Sohn von Nr. 3, war 50 Jahre lang in städtischen Aemtern tätig, machte 7 mal (bis 1654) den obgenannten Turnus mit. — 6. KONRAD, 1599-1666, Sohn von Nr. 5, des Rats 1661. — 7. HANS JOACHIM, Sohn von Nr. 5, machte 3 mal (1655-1660) den Turnus mit. — 1840 bürgerte sich eine Familie dieses Namens aus dem thurg. Bürglen ein; 1889 und 1899 desgleichen Familien aus Deutschland. — *USt G.* — *LL.* — *LLH.* — Bürgerbuch St. Gallen. [Bt.]

Ein Zweig dieser Familie (FRIDERICH) bürgerte sich 1771 in Genf ein. *Wappen*: in Blau eine weisse Schwurhand mit einem roten Kreuzchen. — CHARLES, 1828-1880, Advokat, Staatsrat von Genf 1865-1870, Ständerat 1862-1864, Nationalrat 1864-1872, Präsident desselben 1872. — Familienarchiv. [H. F.]

D. **Kanton Unterwalden.** Landleute zu Unterwalden ob dem Wald, Kilcher zu Giswil. Von 1557-1722 sitzen 12 im XVner Gericht. — Vergl. Küchler: *Geneal. Notizen.* [Al. TRUTTMANN.]

FRIENISBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Aarberg, Gem. Seedorf. S. *GLS*). Ehemaliges Männerkloster des Cisterzienserordens, seit 1528 bernische Vogtei. *Frienisperc* u. *Frenisperc* 1131 u. 1146; lateinisch (zuerst 1255) *Aurora*, eigentlich *Monast. Beate Virginis Marie de Aurora.* *Wappen* des Klosters: in Rot mit blauem Schildrand ein goldener Abtstab auf grünem Sechsberg, begleitet von einem silbernen Stern im linken Obereck. F. wurde um 1131 von Graf Udelhard von Saugern (Soyhières) gestiftet, mit Mönchen aus Lützel besiedelt und am 15. V. 1138 eingeweiht. Das Stiftungsgut umfasste den Westabhang des Frienisberges und den Wald gegen Meikirch, sowie Fischenzen im Seelein von Lobsigen. Das Kloster blieb vom Abte von Lützel abhängig. Der Abt von F. hatte seinerseits die Aufsicht über die benachbarten Cisterzienserinnenklöster Fraubrunnen und Tedlingen (Dettligen), sowie über dasjenige zu Steinen in der Au bei Schwyz. 1161 gründete der erste bekannte Abt, Hesso (1146-1161), mit Mönchen aus F. das Kloster Tennenbach (Porta Coeli) bei Freiburg i. Br. Als Cisterzienserkloster anerkannte F. keinen weltlichen Vogt ausser dem Kaiser. Die Grafen von Tierstein, die als Erben des Gründers die Kastvogtei hätten beanspruchen können, verzichteten ohne Zweifel nach dem Verkauf von Seedorf und ihrer andern Besitzungen in dieser Gegend (1267) an die Abtei darauf. Nachgewiesene Fälschungen von Frienisberger-Urkunden erschweren die klare Einsicht in die ältere Klostergeschichte.

Das Kloster gewann durch Vergabungen und durch Kauf aus dem Besitz des benachbarten hohen und niederen Adels eine ansehnliche Grundherrschaft und zahlreiche Güter und Einkünfte. So besass es unmittelbar vor der Reformation in 45 Dörfern und Höfen zwischen dem Grossen Moos und der Aare im Westen von Bern, ausser der Klosterdomäne, insgesamt ca. 300 Schupposen mit über 5000 Jucharten Aecker und Wiesen samt den Nutzungen in den zugehörigen Weiden und Wäldern, z. B. im grossen Frienisbergwald und im Schüpfenwald, ferner am Bielersee bei Landeron und Cressier ca. 282 Mannwerk Reben mit dem «Rebhaus Frienisberg» und am Westhang des Chasseral eine Alp, die «Métairie de F.». In Bern und Aarberg bessas das Kloster Sässhäuser. Es standen ihm auch die niedern Gerichte in den meisten Dörfern und Höfen der heutigen Gem. Seedorf, Schüpfen und Rapperswil, in Ortschwaben (1440 verkauft) und in Büetigen mit Janzenhaus und Scheunenberg, sowie in den Werdhöfen bei Aarberg, und endlich noch die Kirchensätze und Zehnten in Seedorf, Rapperswil, Grossaffoltern

Schüpfen, Bargen und in Niederlyss (inkorporiert 1376) zu. Nachdem aber Bern 1358, zunächst pfandweise, Aarberg erworben, musste F. 1365 die Ausübung seiner Gerichtsbarkeit dem dortigen bernischen Vogt,

Kloster Frienisberg. Nach einer Zeichnung von Alb. Kauw um 1671. (Original i. d. Bibliothek von Mülinen in Bern).

Ulrich von Bubenberg, übertragen, und 1380 übergab Abt Otto von Münsingen (1379-1389) die sämtlichen Dörfer des Klosters der Stadt, die vermutlich jedoch bald darauf Grund und Boden nebst Twing und Bann wieder dem Kloster überliess, sich aber im Schirm- und Burgrechtsvertrag von 1386 die hohe Gerichtsbarkeit, sowie die Dienst- und Steuerpflicht der Klosterleute vorbehielt. Seit der Erwerbung der Landgrafschaften betrachtete sich Bern vollends als « echter und richtiger Kastvogt » des Klosters. Der letzte Abt, Urs Hirsinger (1513-1528), übergab bei Einführung der Reformation 1528 sein Kloster an Bern und floh nach Hauterive. Zur Verwaltung der Klostergüter und der niederen Gerichte des Klosters wurde nun ein bernischer Vogt oder Schaffner eingesetzt und im Kloster der Vogteisitz und 1533 ein Spital und Pfründerhaus eingerichtet.

Die *Vogtei F.* umfasste 4 Gerichte : Das Klostergericht Seedorf und Meikirch und die Gerichte zu Schüpfen, Rapperswil und Büetigen ; sie unterstand für das Kriminale und das Militärische dem Landgericht Zollikofen. Im 18. Jahrh. galt sie als eine der einträglichsten und wurde nach der Revolutionszeit 1803 aufgehoben und mit derjenigen von Aarberg zum heutigen Amt Aarberg vereinigt.

Seit 1896 befindet sich in F. die Pflege- und Armenanstalt der unteremmentalischen Bezirke Burgdorf und Trachselwald. Von den Klostergebäuden hat sich wenig erhalten. Die Kirche wurde bereits im 16. Jahrh. teilweise abgebrochen und was davon übrig blieb, nebst andern Gebäuden, als Kornhaus verwendet. Vieles musste den Ansprüchen des 19. und 20. Jahrh. weichen. Trotzdem ist ausser dem Grundriss des Konventhauses die Gesamtanlage der Klostersiedelung noch gut zu erkennen. — Vergl. Staatsarchiv Bern : Frienisberg-Urbarien und Documentenbücher ; Aemterbücher von F. und Aarberg ; Regionenbuch von 1783. — Stettler : *Topogr.* I. — J. R. Gruner : *Topogr.* II. — von Sinner : *Regionenbuch* I (Stadtbibl. Bern). — *FRB* I-IX. — von Mülinen : *Helvetia Sacra* I. — K. Lohner : *Bernische Kirchen.* — B. Frieden : *Kloster F.* — von Mülinen : *Beiträge* VI. — J. Rahn : *Gesch. d. bild. Künste in der Schweiz*, p. 356 u. 420. — Betr. ein vorgeschichtliches Refugium auf dem Chutzenhubel bei F. : *JSGU* IV (1911), p. 159. [B. Schmid.]

FRIENT. Bürgergeschlecht von Lausanne im 14. u. 15. Jahrh., aus dem mehrere Syndics der Stadt stammen ; es stiftete eine Kapelle in der Kirche St. François. [M. R.]

FRIES. Familien der Kte. Bern, Freiburg, Luzern, Schwyz, Zürich.

A. **Kanton Bern.** Fries, Vries, Vrieso, Frieso, von Friesenberg. Ursprüngl. zähringisches, dann kiburgisches und habsburgisches Ministerialengeschlecht, das von der Gründung Berns an bis ins 14. Jahrh. erscheint. *Wappen* : in Rot ein silberner Zehn- oder Zwölfberg. Ein Freso, * ca. 1170, † vor 1248, ist 1226 des Rats in Bern. — Rudolf, vielleicht Sohn des Vorgenannten, des Rats in Bern 1257, ist der Stammvater des burgerlichen *Berner Zweiges* (Fries, Frieso, Vries und Vrieso), der um die Mitte des 14. Jahrh. erlosch. Rudolfs Sohn — Nikolaus (1287-1327) ist von 1295 an des Rats in Bern und erscheint als Wohltäter vieler Klöster, Kirchen und Stiftungen. Sein Sohn — Vincenz, *domicellus*, ist 1323 Ammann in Hasle. Mit dessen Söhnen starb diese Linie aus. — *ASJ* 1902, 46.

Begründer der Linie *von Friesenberg* oder *Vrieso de Friesenberg* ist *Dominus Vrieso* « der ruch » (1276-1297), Dienstmann des Grafen Eberhard von Habsburg. Stammsitz dieser Linie war die Burg Friesenberg bei Winigen. — Johannes, Junker, Sohn des Vorgenannten, † vor 1350, erhält 1319 den Kirchensatz von Rüderswil u. schenkt ihn vor seinem Tode dem deutschen Orden. Mit seinem Bruder Künzi erlosch diese Linie ebenfalls um die Mitte des 14. Jahrh.

Die *Burg Friesenberg* scheint vor 1344 an die kiburgischen Dienstmannen von Mattstetten übergegangen zu sein. Im Kiburgerkriege, Sommer 1383, wurde sie von den Bernern zerstört. — Justinger. — Tillier I. — v. Wattenwyl : *Gesch. von Bern.*

Begründer einer *Linie von Jegistorf* ist Rudolf, † vor 1288, Bruder des rauhen Ritters auf Friesenberg. Sein Sohn — Johannes, † vor 1331 ist Kirchherr von Jegistorf. Dessen Bruder — Nikolaus (1288-1336) ist Kirchherr von Kappelen. — Peter, Neffe der Vorgenannten, soll die Ende des 15. Jahrh. erloschene *Solothurner* Linie (mit verändertem *Wappen* : ein Spaten auf Dreiberg) begründet und dessen Sohn Johannes das Geschlecht nach Basel verpflanzt haben. Von dort zweigte sich eine Mülhauser Linie ab, die heute in Oesterreich noch vertreten ist. — Vergl. *FRB.* — Aug. Graf von Fries : *Die Grafen von Fries.* [H. Tr.]

B. **Kanton Freiburg.** Fries, Friess, Frieso. † Bürgergeschlecht in Freiburg, das 1438 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde ; die meisten seiner Mitglieder gehörten den städtischen Räten an. *Wappen* : in Schwarz ein auf einem Sparren stehendes goldenes lateinisches Kreuz über einer goldenen Spindel, beseitet von zwei goldenen, gegeneinandergerichteten Halbmonden. — 1. Heinricus, Tuchmacher ; des Rats der Sechzig 1450, Venner der Neuenstadt 1450-1453, 1459-1461, des Kl. Rats 1462-1482, des Geheimen Rats 1454-1459. — [G. Cx.] — 2. ***Hans***, Chronist, * um 1460 als Sohn des Tuchmachers Heininus Fries, Bürger von Freiburg, ein Vetter des berühmten Malers Hans Fries, bekleidete die wichtigsten Aemter in seiner Vaterstadt (1482-1518), nahm teil am Zuge nach Bellenz 1479, nach Saluzzo 1487, und während des Schwabenkrieges 1499 lag er im Schwaderloch im Zusatz ; † Frühjahr 1518 in Freiburg. Sein Vater hatte den Burgunderkrieg mitgemacht, und ihm wird er die wichtigen und guten Nachrichten zu danken haben, die er in seiner kurzen, inoffiziellen, aber sehr gehaltvollen Chronik über den Burgunderkrieg uns erhalten hat. Dieselbe beginnt mit dem Jahre 1339, führt in wenigen abgerissenen Notizen bis zum Burgunderkriege, wird seit 1468 originell und seit 1475 Aufzeichnung eines Zeitgenossen über den Burgunderkrieg, bringt nachher nur noch fragmentarische Notizen, nur noch ausführlicher über den Zug nach Saluzzo, und schliesst mit dem ersten Zug ins Hegau (Febr. 1499). Der ungenannte, aber sicher nachweisbare Verfasser schreibt etwa 1482-1487 und machte später nur noch kurze Nachträge. Er zeichnet sich durch grosse Treue und Gewissenhaftigkeit aus, aber es fehlt ihm die Kunst der Darstellung und die nötige Bildung. Ausgabe

samt Einleitung von Alb. Büchi im Anhang zu Gustav Toblers Ausgabe der Berner Chronik des Diebold Schilling (1468-1484) II. Bd. (Bern 1901, p. 391-441). — Vergl. dazu A. Büchi : *Die Chroniken und Chronisten von Freiburg* (in *JSG* 30, p. 230 ff.). — [A. Büchi.] — 3. ***Hans***, * um 1465, † nach 1518, war ohne Zweifel der bedeutendste Schweizer Maler zu Anfang des 16. Jahrh. 1480 wird er zum erstenmal erwähnt ; damals war er wahrscheinlich Lehrling beim Maler H. Bichler. 1501-1510 war er offizieller Maler der freiburgischen Regierung, in welcher Stellung er 1501 ein für den Ratsaal bestimmtes « Jüngstes Gericht » malte. Etwa dreissig seiner auf Holz gemalten Werke sind noch in den Museen Schleisheim, Nürnberg, Basel und Zürich, etwa zehn in Freiburg erhalten. — Alex. Daguet in *Nouv. Émulation*. — P. N. Raedlé in *Étr. frib.* — *FA*. — *SKL*. [Romain de Schaller.]

C. **Kanton Luzern.** Familien der Aemter Willisau, Sursee und Hochdorf seit dem 14. Jahrh. — Hans, Untervogt zu Gelfingen 1646. — Hans Kaspar, Vogt des Deutschritterhauses zu Hitzkirch 1742. — Hans, Untervogt zu Triengen 1797. — Johann Samuel, von Gelfingen, General in französischen Diensten 1835. — Vinzenz, von Triengen, 1842-1897, Lehrer der Methodik an der Musterschule zu Emmen 1862, am Pädagogium in Luzern 1867, am Lehrerseminar zu Hitzkirch 1868, seit 1873 an der Stadtschule in Luzern, betätigte sich schriftstellerisch. — *Luz. Schulblatt*. — *Gfr.* 52, XIV. [P. X. W.]

D. **Kanton Schwyz.** Altes Schwyzer Landleutegeschlecht, ehemals im Steinerviertel eingeteilt. *Wappen* : geteilt, oben in Rot ein silberner Steinbock, unten in Silber ein roter, nach oben geöffneter Halbmond. — 1. Georg, Landschreiber 1562. — 2. Ulrich, Tagsatzungsgesandter 1635. — 3. Bernardin, Tagsatzungsgesandter 1653. — 4. Xaver, * 20. IX. 1816 in Steinen, Offizier in römischen Diensten, † 5. II. 1870 in Seewen. — Vergl. *LL*. — M. Dettling : *Schwyz. Chronik*. [M. D.]

E. **Kanton Unterwalden.** Alte abgegangene Landleute von Unterwalden ob dem Wald, Kilcher zu Sarnen, Teiler zu Schwändi ; 1326 Zinsleute des Gotteshauses Beromünster. — Jænni ist 1437 Vertreter der Schwändi vor Gericht. — Hans, † 1513 bei Novara. — Vergl. Jahrzeitbuch Sarnen ; Urbar. — Küchler : *Geneal. Notizen*. — Derselbe : *Chronik v. Sarnen*. [Al. T.]

F. **Kanton Uri.** † Urner Geschlecht im 14.-16. Jahrh., 1309 in Urseren (Vrieso), dann in Altdorf, Schattdorf und Silenen vertreten. *Wappen* : eine Hausmarke. — 1. Werner, von Urseren, im Streite mit den Burgern von Luzern 23. VI. 1309. — 2. Ruedi, vertritt Uri bei einem Vergleich mit den « Kreyenleuten », mit R. Richiner und Hans Schmid 18. V. 1447, wird von Richiner und seinen Genossen gefangen, aber auf Verwenden des Rates von Zürich 15. VII. 1447 freigelassen. — 3. Hans, Landschreiber 1462, Landesstatthalter 1471, Vogt im Thurgau 1482, Tagsatzungsgesandter 1462-1488, Landammann 1463-1467, 1469-1471, 1476, 1485-1487, schlichtet einen Streit zwischen Ursern und der Abtei Disentis 8. VI. 1484. — 4. Peter, † zu Marignano 1515. — Das Geschlecht soll nach Zürich ausgewandert sein. — Vergl. Jahrzeitbücher von Attinghausen, Schattdorf, Silenen, Isental. — Brennwalds *Chronik* II. — *AS* II u. III, 1. — *Gfr.* 8, 17, 21, 25, 30, 33, 36, 39, 43, 44, 46, 48. — *ZSK* IV, p. 277 f. — *Monatrosen* XX, p. 34 ff. — *ASV* 17, p. 216 f., 234. — *Nbl. Uri* 15, p. 40 ; 19, p. 69, 77, 78 ; 23, p. 98. — *LL*. — Wymann : *Schlachtjahrzeit*. [J. M., A.]

G. **Kanton Zürich.** I. Geschlecht der Kirchgem. Embrach, seit 1634 bezeugt. — [J. Frick.] — II. Bürgergeschlechter der Stadt Zürich. Ein solches taucht bereits 1306 auf. Im 15. Jahrh. lebten der Amtmann der Abtei Lienhard F. und seine Söhne Ulrich, Dr. decretorum, Chorherr der Abtei und der Propstei, und Heinrich, Chorherr zu Embrach. — *UZ*. — *Zürcher Steuerbücher*. — *Mon. Germ. Necrol.* I, 543. — Wirz : *Reg.* II, Nr. 289. — *MAGZ* XXIX, p. 55. — *Dok. Waldmann*. — Später sind drei verschiedene Familien zu unterscheiden : *a)* Die noch blühende *Familie von Greifensee*, verbürgert seit 1538. *Wappen* : geteilt von Rot und Silber, oben wachsender goldener Hirsch, unten liegender roter Mond ; oder in Rot halber goldener Hirsch über grünem Dreiberg. Zusammenhänge dieses Geschlechtes mit den sächsischen Freiherren von Friesen und der Mülhauser Familie Fries (aus welcher die österreichischen Grafen und Freiherren von Fries hervorgingen), auch mit dem Friesenberg bei Wiedikon (s. d.) und den Fries oder von Friesenberg im Kt. Bern (vergl. oben) oder mit den F. von Winterthur, wie sie ältere Genealogen angenommen haben (*Treffenlicher Stammbaum* 1651), sind nicht zu erweisen. Stammvater ist der um 1500 in Grüningen lebende Konrad F., von Greifensee. — 1. ***Johannes***, 1505-1565, Philologe, Lexikograph und Schulmann, Stipendiat 1527, Pfarrer in Witikon 1531, ging 1533 mit Konrad Gessner an die Universität Paris, las 1536-1537 zu Basel über antike Autoren,

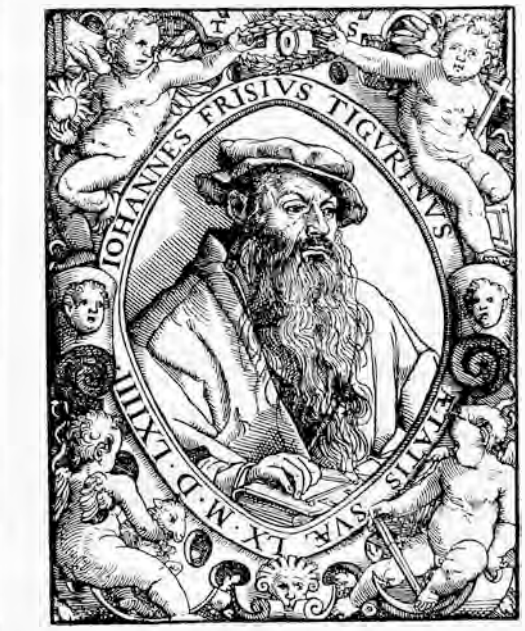

Johannes Fries (Nr. 1). Nach einem Holzschnitt in der Stadtbibl. Winterthur.

wurde 1537 in Zürich Benedikt Finslers Nachfolger als Schulmeister am Fraumünster, 1547 Schulmeister am Grossmünster und 1557 Chorherr mit Pfründe daselbst. 1538 erhielt er das Bürgerrecht geschenkt. Unter seinen Publikationen sind die lateinischen Wörterbücher, der *grosse Fries* und der *kleine Fries*, lange im Gebrauch geblieben. Ausserdem veröffentlichte er u. a. eine Einführung in die Musik, vierstimmige Kompositionen der horazischen Oden, ein deutsches Lied nach Sprüchen Salomonis 31, 10 ff. und Ausgaben antiker Autoren, nahm teil an den Neuübersetzungen der Bibel ins Lateinische und Deutsche und übersetzte Schriften Bullingers ins Deutsche. — Gessner : *Bibliothek*. — Pellican : *Chronicon*. — Egli : *Actensammlung*. — Pantaleon : *Heldenbuch* III, 380. — Freherus : *Theatrum Virorum Clarorum* I, 169. — Melander : *Jocorum atque seriorum centuriae* I, 849. — Hottinger : *Schola Tig.* — *Nbl. der Chorherren Zürich* 1834. — *ADB*. — *MAGZ* XXXIII, 35. — *Zw.* IV, 211. — Baechtold. — 2. Johannes, Sohn von Nr. 1, 1540-1601, Geistlicher, Magister zu Marburg, Schulmeister am Grossmünster 1565, Chorherr 1575. — 3. Hans Jakob, Sohn von Nr. 1, 1546-1611, Professor der Philosophie am Carolinum in Zürich 1573, der Theologie 1576. Unter seinen theologischen, philosophischen und philologischen Ver-

öffentlichungen sind bemerkenswert seine *Bibliotheca philosophorum classicorum* und die vermehrte Neuausgabe von Gessners *Bibliothek* (1583). Verfasser der Schrift *Vom Geschlecht der Brunen in Zürich*. — Hottinger : *Schola Tig.* — *ADB*. — *ASG* 1897, 520. — *AHS* 1906. — 4. SAMUEL, Sohn von Nr. 1, * 1562, Maler und Steinschneider, lebte in Mähren, † zu Wien 1596. — *LL*. — 5. HANS JAKOB, Sohn von Nr. 3, 1586-1656, Dr. med., Professor der Ethik, der Physik und Chorherr am Carolinum, Stiftsverwalter 1638. — Hottinger : *Schola Tig.* — 6. HANS KONRAD, Sohn von Nr. 5, 1617-1693, Porträtmaler. — *SKL*. — 7. LEONHARD, Sohn von Nr. 5, 1628-1717, in französischen und venetianischen Diensten, Zwölfer zur Meise 1667, Landvogt von Knonau 1670, Hauptmann in Strassburg und Kommandant zu Mülhausen 1677, Landvogt von Sargans 1686, im Rat 1696-1704. — 8. LEONHARD, Sohn von Nr. 7, 1666-1719, Zwölfer zur Meise 1706, Landvogt von Wädenswil 1710, gab ein chronol. Handbuch der zürcher. und schweiz. Geschichte heraus. — 9. JOHANN HEINRICH, 1639-1718, Professor der Katechese 1676, der Sprachen 1684 am Collegium humanitatis, 1682 auch der Beredsamkeit am Carolinum, Chorherr, veröffentlichte theologische Schriften und hinterliess ein Tagebuch mit Wetterjournal von 1683 bis 1718. — *Hallers Bibliothek* IV. — *NZZ* 1918, Nr. 1113. — 10. HEINRICH, 1668-1731, Zwölfer zur Zimmerleuten 1714, Zunftmeister 1717, Landvogt von Knonau 1724. — 11. ***Johannes***, 24. VI. 1680-13. V. 1759, Dr. jur. in Basel 1700, Zwölfer der Schuhmacherzunft 1704, Landschreiber der IV Wachten und Neurichter beim Stadtgericht 1705, Schultheiss 1716, des Rats 1718, Gesandter in den ennetbirgischen Vogteien 1720, Mitglied des Geheimen Rats 1722, Seckelmeister 1724, Obervogt von Meilen 1740, Bürgermeister von Zürich 1743. Auf seinen Tod komponierte Joh. Schmidlin eine Trauerkantate. — *Monatliche Nachrichten* 1759, 116. — 12. JOHANNES, * 1728, studierte die Rechte und wurde Sekretär des Fürsten von Nassau-Weilburg, den er nach Holland und England begleitete, wo er am 28. VII. 1756 in London starb. Veröffentlichte einen *Discurs von der Klage, dass die alte Eintracht unter den Eidgenossen durch die Verschiedenheit der Religion aufgehoben wurde*. — Simmler : *Sammlungen zur... Kirchengesch.* I, 2, p. 610, 631. — 13. ***Hans Kaspar***, 1739-26. VI. 1805, Offizier im franz. Regiment Lochmann, Zwölfer zur Meise 1768, Schanzenherr 1776, Zunftmeister 1777, Mitglied des Geh. Rats, Obervogt im Neuamt, Generalinspektor der Infanterie 1781, Kommandant in Stein a. Rh. 1784, der zürch. Grenzbesetzung 1796, wurde 1799 von General Massénas Genie-Chef Andréossi als « Fortifikations-Direktor » zu den Befestigungsarbeiten auf dem Zürich- und Käferberg herangezogen, über die er ein Tagebuch hinterliess (veröffentlicht in *Schweiz. Zeitschrift für Artillerie* 1900). Mitglied des Kleinen Rats 1803, Vorsteher des Bauwesens, Präsident der Militärgesellschaft. — *Nbl. der Feuerwerker in Zürich* 1850-1869, p. 429, 804 ; 1920 u. 1912 passim. — Wolff : *Biographien*. — 14. HANS JAKOB, * 1749, Chirurg, ging 1770 nach Russland, studierte in Moskau, Feldchirurg im russisch- türkischen Kriege gegen dessen Ende (1774) und im Feldzug gegen die Saporoger-Kosaken 1775, begleitete 1776-1779 den in militärischer Mission nach Sibirien geschickten Major von Riedel (seine Reisebeschreibung im *Archiv gemeinnütz., physischer u. medizin. Kenntnisse* II u. IV), wirkte dann am Admiralitätshospital in St. Petersburg, wurde Gouvernementschirurg 1780 Inspektor der mediz. Polizei in Wologda und Hofrat 1797, † 5. XI. 1801 in Wologda ; Verfasser von naturwissenschaftlichen Arbeiten, Korrespondent der Petersburger Akademie. — *NZZ* 1882, Nr. 66-73. — *Zeitschr. für wissenschaftl. Geographie* III. — 15. DAVID, 8. IX. 1818-5. VIII. 1875, V. D. M. 1844, Lehrer der Philosophie am Gymnasium 1846, Diakon am St. Peter, Privatdozent der Theologie und Erziehungsrat 1848, Kantonsrat, Seminardirektor in Küsnacht 1856, Mitherausgeber der freisinnigen Zeitschrift *Die Kirche der Gegenwart* 1845-1850. — Paul Burkhard : *Rede bei der Begräbnisfeier*. — *NZZ* 1875, Nr. 434-445. — *SZG* 14, p. 479. — *SL* 1920, Nr. 48. — Hunziker : *Gesch. der Schweiz. Volksschule*. — 16.-18. JOHANNES, 1751-1824, Ebenist ; HEINRICH, Goldschmied, 1819-1885, und SUSANNE, Malerin, 1827-1901, sind erwähnt im *SKL*.

Im 18. Jahrh. befand sich ein Anteil der Gerichtsherrschaft Turbental-Wila im Besitz der Familie. — Keller-Escher : *Promptuar*. — *SGB*.

b) Fries aus Friesland, urspr. *Mellis*, eingebürgert 1538 mit AUGUSTIN Mellis gen. Fries, Buchdrucker. — *Zw.* III, 418. — Letzter war HANS JAKOB, 1640-1682, Präzeptor der deutschen Schule. — Schiess : *Briefwechsel...* — *c) Fries* von Kloten, Bürger 1620, † 1814. — *d) Fries* von Rieden, urspr. von Eltmann in Bayern, eingebürgert 1875 u. 1879. — RUDOLF WILHELM (Willy), * 25. II. 1881, Porträt- u. Landschaftsmaler. — *SKL*. — Mitteilungen von Dr. H. Hess. [C. B.]

FRIESEN, von. Rittergeschlecht des Sundgaus, das seinen Namen vom Orte Friesen bei Pfirt führt ; Lehnsmannen der Grafen von Pfirt und seit deren Erlöschen 1324 der Habsburger. Des gleichen Geschlechts waren die Herren von Kapellen. *Wappen* : ursprünglich in Silber ein roter Halbmond, dem später ein oder mehrere rote Sterne beigefügt werden (Zugehörigkeit zu den Basler Sternern). Nach dem Verkauf der Grafschaft Pfirt an den Bischof von Basel 1271 traten die F. in nähere Beziehungen zur Stadt Basel und gehörten vermutlich der Rittergesellschaft der Sterner an. Im 14. und 15. Jahrh. werden einzelne Mitglieder Bürger von Basel. Ein Zweig des Geschlechts blüht nur noch in Deutschland. — Vergl. Friesen : *Gesch. der reichsfreiherrl. Familie v. F.* (1899). — R. Wackernagel : *Museums-Festschrift* 1894. — *BU*. — Trouillat. — Kopp : *Urkunden*. [G. v. F.]

FRIESENBERG (Kt. Bern). Burgstelle bei Winigen. S. Art. FRIES (Kt. Bern).

FRIESENBERG (Kt., Bez. und Gem. Zürich. S. *GLS*). Burgruine und Weiler mit früherer Mühle in Zürich-Wiedikon. In einem vor 1218 zu datierenden Besitzrodel der zum Hofe der Kirche St. Peter in Zürich gehörenden Güter wird *Frisonburch* als Ortsbestimmung aufgeführt. Von 1257 an bis zu ihrem anscheinenden Erlöschen 1387 besass die Ritterfamilie Mülner (s. d.) die Burg. — In einem Lehenrodel von ca. 1321 wird die halbe Burg F. Lehenbesitz des jüngern Rudolf Mülner, ein Lehen von Habsburg-Laufenburg und von Regensberg genannt ; offenbar von der andern Hälfte des Burgstalls und von der Mühle zinste 1317 derselbe Mülner dem Fraumünster in Zürich. 1344 gaben die Grafen von Habsburg dem Ritter Joh. Mülner, Schultheiss zu Zürich, den Hof, Wiesen und Baumgärten unterhalb der Burg F. zu eigen. Am 22. VI. 1387 verkaufen die Töchter des sel. Gottfried Mülner den Burgstall zu F. samt Bauhof und Schweighof zu F. und dem Berg zu F. oben und unten an den Zürcher Bürger Johannes Aeppli. Der Hof F. kam angeblich 1436 an das Kloster Oetenbach, das ihn weiter verlieh, bis er vor 1586 in Privathände kam. Erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. wurde die seit 1920 der Stadt Zürich gehörende Wirtschaft im Hof errichtet und 1893 im östl. gelegenen Friesenberggelände ein grosser Landkomplex von der Stadt Zürich für ein Wohnquartier (Gartenstadt) erworben. Hier liegt auch der jüdische Friedhof. 1902 begann der Kauf der Friesenbergwälder mit der Burgstelle durch die Stadt. — Vergl. *UZ* I u. III. — Herrgott : *Genealogia Habsburgica* III, p. 621. — *MAGZ* XXIII, p. 310 f. — Sal. Vögelin : *Das alte Zürich* II, p. 698 ff. — C. Escher : *Chronik von Wiedikon*, p. 117 ff. — *ASG*, NF. XVII (1919), p. 138 ff. — *NZZ* 1922, Nr. 697. — Wöber : *Miller von Aichholz* (vergl. dazu Zeller-Werdmüller im *ASG*, N F. VII (1894), p. 30 u. *Göttinger Gelehrte Nachrichten* 162 (1900), p. 245). — August Graf von Fries : *Die Grafen von Fries* (vergl. dazu Zeller-Werdmüller in *ASG*, N F. V (1886), p. 7. — *Turicensia*, p. 41 f. — Leo Weisz : *Studien zur Gesch. der Zürcher Stadtwaldungen*, p. 78. — *QSG* XVIII, p. 65. [F. HEGI.]

FRIESENBERG. † Geschlecht der Stadt Solo-

thurn. JENNY 1381 ; AGNES, Witwe Heinis und deren Kinder GILG und ELLIN wurden 1408 Bürger. *Wappen* : zweimal geteilt von Blau mit 2 roten Rosen, Gold und Rot mit goldenem Stern. — 1. KASPAR, Grossrat 1525, Jungrat 1529, Altrat 1550-1554. — 2. JACOB, Grossrat 1564, Jungrat 1568-1571. — 3. JOHANN, Priester und Pfarrer in Biberist 1616, Kantor zu Solothurn 1620, Chorherr 1625 ; † 1662 als Senior. — Vergl. Bestallungsbuch. — Haffner : *Geschlechterbuch*. — P. Alex. Schmid : *Kirchensätze*. — L. R. Schmidlin : *Geschichte der Pfarrgem. Biberist*. [v. V.]

FRIESWIL (Kt. Bern, Amtsbez. Aarberg. S. *GLS*). Dorf in der Gem. und Kirchgem. Seedorf. *Friesowiler* 1261 ; *Friesenwyl* 1267. Im 13. und 14. Jahrh. erscheinen die Klöster Frienisberg und Tedlingen (Dettligen) daselbst begütert. Mit der Herrschaft Oltigen kam das Dorf 1412 an Bern, wurde 1480 der Vogtei Laupen und 1803 dem Amt Aarberg zugeteilt. Kirchlich gehörte es immer zu Seedorf. — Vergl. *FRB*. — v. Mülinen : *Beiträge* VI. — Jahn : *Chronik*. [DINKELMANN.]

FRIG, FRY, FRIJO. Siehe FREI.

FRIKART. Familie in Zofingen, seit 1557 eingebürgert. — 1. JOHANN JAKOB, 1769-1845, Pfarrer in Rohrdorf 1799-1809, dann in Zofingen, Dekan 1820, Kirchenrat und Stadtbibliothekar, Verfasser lokalhistorischer Bücher : *Chronik von Zofingen* (1811-1812) ; *Tobinium ecclesiasticum* (1824) ; *Tob. politicum* (1825) ; *Tob. genealogicum* (1827-1828), sodann solcher kirchengeschichtlichen Inhaltes, wie *Umstände a. d. öffentl. Leben d. Mgr. Georg Stähelin* (1831) und die 1846 von Freunden veröffentlichten *Beiträge z. Gesch. der Kirchengebräuche im ehem. Kt. Bern*. — 2. KARL SAMUEL, 1810-1867, Bez.-Lehrer in Zofingen 1832, Rektor 1847, Präsident der schweiz. naturforschenden Gesellschaft 1866. — Mülinen : *Prodrom*. — *ADB*. — *SBB* 1. — *VSNG* 21. [GR.]

FRILI (FRÉLY). Burgerfamilie von Chandolin und Chippis (Kt. Wallis), ein Zweig der alten *Frili* und *Friderici*, die im 14. Jahrh. in Turtmann, Leuk und Salgesch, später in Siders und Umgebung vorkamen. Grosskastlane von Siders 1568 (J.), 1574 (F.) und 1582. Der Name ist noch im *Frilihorn* zwischen Turtmann- und Einfischtal und in der *Frilialpe* im Turtmanntal erhalten. — [L. MR.] — ADAM, von Siders, Landvogt von Monthey 1553. — EGID, von Leuk, Meyer von Leuk 1553. — Furrer. — *BWG* II. [D. I.]

FRILTSCHEN (Kt. Thurgau, Bez. Weinfelden, Gem. Bussnang. S. *GLS*). Dorf ; *Fridolteshova* 865, wurde als Beneficium des Leviten Adalhelm dem Kloster St. Gallen übertragen und als Lehen wieder empfangen. Später hatten das Ritterhaus Tobel und das Frauenkloster Kalchrain daselbst Lehenbesitz. Seit 1803 bildet F. nebst drei Höfen eine Ortsgem. und gehört politisch und kirchlich zu Bussnang. [SCH.]

FRINVILLIER (deutsch FRIEDLISWART) (Kt. Bern. Amtsbez. Courtelary, Gem. Vauffelin. S. *GLS*). Weiler ; *Friderichswart* 1311 ; *Frunwelier* 1393 = Dorf oder Wachtposten eines Friederich. Im 14. Jahrh. besass das Geschlecht Orsan daselbst ein Lehen der Kirche von Basel. Quiquerez spricht von einem römischen Kastell, das sich auf dem Felsen von F. befunden und die Kreuzung der beiden Römerstrassen von Petinesca nach Augusta über Pierre Pertuis und von Eborodunum nach Salodurum, durch die Vy d'Étraz und den Galenweg (Tessenberg und Vauffelin) beherrscht haben soll. *Bevölkerung* : 1910, 107 Einw. — Vergl. Trouillat. — A. Daucourt : *Dict. hist*. — Jaccard : *Toponymie*. — A. Michaud : *Contributions à l'hist. de la seigneurie d'Orvin*, p. 8. [H. J.]

FRIOLET. Geschlecht, das wahrscheinlich aus dem Friolais in der Freigrafschaft stammt und sich in der Mitte des 15. Jahrh. in La Sagne (Neuenburg) niederliess. Aus einem Zweig, der sich im Weiler Les Cœudres bei La Sagne festsetzte, stammt das Geschlecht Descœudres. — [L. M.] — In Murten wurde 1637 ein wahrscheinlich vom obigen Geschlecht abstammender Zweig ins Bürgerrecht aufgenommen. Mehrere seiner Mitglieder bekleideten im 18. und 19. Jahrh. wichtige Aemter in dieser Stadt. — 1. DANIEL, Bürgermeister von Murten 1781, Venner 1784, † 1787. — 2. FRIEDRICH, 1838-1899, Notar, Gerichtspräsident des Sensebez., Grossrat. — 3. MAX, Sohn von Nr. 2, * 1878, Dr. jur. und Advokat in Murten, Grossrat 1911-1921. — Vergl. Engelhard : *Chronik der Stadt Murten*. — Mitteilungen der Familie. [G. CX.]

FRIQUES (LES) (Kt. Freiburg, Bez. Broye. S. *GLS*). Kleine politische Gem. in der Kirchgem. St. Aubin, früher *Villars les Friques* oder *Villars le Petit* genannt, da es an das Dorf *Villars les Grands* (Waadt) angrenzt ; doch hing es mit letzterem nie zusammen. L. F. gehörte bis 1443 zur Herrschaft Grandcour, dann zur Herrschaft St. Aubin. Dieses Dorf besass auf dem Gebiet von Constantine und Villars Mitweide- und Zehntrechte, die im 16. Jahrh. Anlass zu vielen Prozessen gaben. 1758 wurde daselbst eine Kapelle gebaut. [F. BRÜHLHART.]

FRISCHENBERG (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, Gem. Sennwald. S. *GLS*). Burg und Herrschaft in der ehemaligen Freiherrschaft Sax. In der 2. Hälfte des 14. Jahrh. durch Erbteilung dem Freiherrn Ulrich Johann I. von Sax, Herrn zu F., zugefallen, wurde sie durch drei Generationen in seiner Familie vererbt. Zur Herrschaft F. gehörten die wenige Meter unterhalb der Stammburg Sax gelegene Vorburg Frischenberg und die Herrschaftsrechte über das Dorf Sax. Im Alten Zürichkrieg wurde die Burg, weil von der österreichischen Besatzung belegt, von den Appenzellern anfangs 1446 zerstört und die Herrschaft besetzt. Nach dem Rorschacher Klosterbruch mussten die Appenzeller am 10. II. 1490 sie zugleich mit der Grafschaft Rheintal an die Schirmorte der Abtei St. Gallen (Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus) abtreten, und nach dem Schwabenkrieg erhielt sie Freiherr Ulrich von Sax, Herr zu Forstegg, am 2. IX. 1500 wegen seiner im Kriege geleisteten Dienste von der eidg. Tagsatzung zugesprochen. Fortan bildete sie wieder einen Bestandteil der Herrschaft Sax wie vor der Erbteilung Ende des 14. Jahrh. [R. SCHEDLER.]

FRISCHHERZ. Familien der Kte. Bern und Schwyz. Der Name ist wohl ein Genitiv (= *Frischharts* Sohn) zu *Frisch(h)art*.

A. **Kanton Bern**. † Geschlecht der Stadt Bern, das ursprünglich aus Zürich stammte. — 1. DAVID wurde 1532 als Fechtmeister nach Bern berufen und eingebürgert. — 2. DAVID, Sohn von Nr. 1, Goldschmied, Mitglied der Zweihundert 1572, † 1577. — 3. JOHANN, Sohn von Nr. 2, * 1559, Notar 1581, Mitglied der Zweihundert 1588, Vogt zu Torberg 1621 ; † 1625. — 4. ***Johann***, Sohn von Nr. 3, * 1587, der bedeutendste Vertreter des Geschlechts. Hervorstechende Fähigkeiten eröffneten ihm eine schnelle Laufbahn ; Notar 1608, Mitglied der Zweihundert 1614, Schreiber von Fraubrunnen 1613-1617, Schreiber des Stadtgerichts 1618-1620, Schultheiss zu Thun 1620-1626. Hier kamen die ersten Unregelmässigkeiten im Rechnungswesen vor, die vom Rat sehr gelinde behandelt wurden. 1628 war F. im Kl. Rat, 1629 Venner von Schmieden, nebenbei Obervogt der Insel 1630-1633, der Stift 1633-1636 ; fast ständig Gesandter auf der Tagsatzung ; Oberst des oberländischen Regiments 1630, im geheimen Kriegsrat 1633, einer der reichsten und angesehensten Berner, in alle Staatsgeheimnisse eingeweiht ; wurde 1636 zum Deutschseckelmeister gewählt. Dieses Amt wurde sein Verderben. Die Prüfung seiner Rechnungen zu Johanni 1639 deckten Verfehlungen auf, die der Kl. Rat sehr glimpflich erledigen wollte. Doch F. stellte sich gekränkt und sprach von Verleumdungen seiner Feinde. Als sich der Gr. Rat einstimmig gegen ihn aussprach, floh er nach Biel, dann nach Basel, griff die Regierung heftig an und wollte seinen Handel vor die evangelischen Städte bringen. Auf einer Reise nach Zürich wurde er am 6. I. 1640 von General Hans Ludwig von Erlach in Rheinfelden verhaftet und nach Bern geliefert. Die Untersuchung deckte einen Fehlbetrag von 71 000 Pfund auf ; noch belastender : unter seinen Papieren fand sich ein Blatt, auf das er Schmähungen gegen die Regierung hingeworfen hatte, nach der Auffassung der Zeit ein Majestätsverbrechen. Er wurde am 5. III. 1640 zum Tode verurteilt und enthauptet, aus seinem Vermögen der Fehlbetrag gedeckt.

Ultimus. — Vergl. M. von Stürler : *Kriminalprozess des Teutschseckelmeisters Hans Frischherz.* — *AB* X. — *LL.* — B. R. Fetscherin : *Der Prozess des Seckelm. Joh. F.* (Ms. Stadtbibl. Bern). [R. FELLER.]

B. **Kanton Schwyz.** Landleutegeschlecht, früher auch *Huswirt* genannt, ehemals im Neuviertel eingeteilt. *Wappen* : geviertet ; 1 und 4 in Rot ein silbernes F. 2 und 3 in Silber ein rotes Herz. — PAUL, † 1513 zu Novara ; BARTOLOMÆ und GEORG, † 1515 zu Marignano. — 1. NIKOLAUS, Hauptmann und Statthalter in der March im 16. Jahrh. — 2. GILG, Ritter, Landschreiber 1592-1605, Landvogt zu Bellenz und in der Riviera 1610, Landesstatthalter 1614, Landammann 1616, 1620, 1624 und 1630, Landeshauptmann 1626, Siebner des Neuviertels 1627 ; † 1631. — 3. GEORG, Tagsatzungsgesandter 1618. — 4. HANS GILG, Ritter, Hauptmann in spanischen Diensten, Landschreiber 1631 ; † 1633. — 5. DIETHELM, Landvogt zu Bellenz 1640, des Rats ; † 1647. — 6. JOSEF FRANZ, Sohn von Nr. 4, * 1620, des Rats, Oberstwachtmeister in spanischen Diensten ; † 1665 in Extremos (Portugal). — 7. JOHANN FRANZ, Tagsatzungsgesandter 1672. — 8. FRANZ ANTON, Landschreiber 1711 ; † 10. v. 1744. — 9. MARZELL, * 1766, Oberst in Diensten des Königs Joseph von Spanien 1809 ; † 1826 in Ibach. — Vergl. M. Dettling : *Schwyzerische Chronik.* — *LL.* [M. D.]

FRISCHING, von. Patrizisches Geschlecht der Stadt Bern, volkstümlich FRÜSCHIG, Prädikat seit 1783. Name von mhd. *vrisching* = Lamm (*SI* I, 1332). *Wappen* : In Gold ein schwarzer Widder. Eine zweite († 1791), nicht adelige Familie gleichen Ursprungs führte in Silber den Widder auf grünem Dreiberg. Familien des Namens werden im 14. und 15. Jahrh. in verschiedenen Gegenden des Kts. Bern genannt ; ein PETER war Leutpriester zu Grafenried, Kirchherr zu Wahlern und 1396-1418 Propst zu Därstetten. — Die in Bern eingebürgerten, zu Metzgern zünftigen Fr. stammen wahrscheinlich aus dem Niedersimmental. — 1. HANS der ältere, CC 1476, Vogt nach Erlach 1484 und 1495, Grossweibel 1490, Vogt nach Aarburg 1501, des Rats 1506, Vogt nach Nidau 1513 ; † um 1530. Sein Sohn — 2. HANS der jüngere, ein leidenschaftlicher Reisläufer, wurde deshalb 1513 gefangen und 1519 wurde sein Vermögen konfisziert. 1521 war er als Hauptmann in Frankreich ; im folgenden Jahr auf die Klage des franz. Königs gerichtlich verfolgt, zog er nach Freiburg und erwarb dort das Bürgerrecht. Er kehrte 1528 zur Bekämpfung des Oberländeraufstandes zurück u. zeichnete sich so aus, dass er mit dem Panner heimkehren durfte. Sein Sohn, der Stammvater des Geschlechts, — 3. HANS, CC 1535, war im Zug nach der Waadt 1536 Führer einer Freischar, erster Vogt zu Milden, des Rats 1542, Vogt nach Lausanne 1546, erwarb die Herrschaft Daillens ; † 1559. Sein Sohn — 4. JOHANN (1548-1583), CC 1567, Vogt nach Morsee, hinterliess — 5. JOHANN, 1569-1620, CC 1593, Vogt nach Nidau 1603, des Rats 1612, Venner zu Metzgern 1613, als Musterherr zu Tirano erschlagen 1620. — 6. JOHANN, 1597-1638, Sohn von Nr. 5, CC 1627, Vogt nach Nidau 1629. Sein Bruder — 7. SAMUEL, 1605-1683, CC 1629, Grossweibel 1634, Vogt nach Trachselwald 1637, des Rats 1646, Venner 1653, Schultheiss 1668. — 8. JOHANN, 1629-1671, Sohn von Nr. 7, CC 1651, Vogt nach Signau 1661. — 9. ***Samuel,*** 1638-1721, Bruder des Vorgenannten, erwarb 1709 die Herrschaft Rümlingen ; CC 1664, Schultheiss nach Burgdorf 1670, Oberst über das erste welsche Auszügerregiment 1684, des Rats 1685, Salzdirektor 1691, Venner 1694 und 1712, Oberkommandant der Waadt 1695, Welsch-Seckelmeister 1701, Präsident des Feldkriegsrats 1712, führte die Berner bei Villmergen zum Siege ; Schultheiss 1715, baute das Frischinghaus an der Junkerngasse und liess das Schloss Rümlingen neu aufführen. — *ADB.* — von Steiger : *Les généraux bernois.* — Sein Sohn — 10. JOHANN, 1668-1726, Herr zu Rümlingen, CC 1701, Vogt nach Morsee 1711, des Rats 1721, Venner 1725 ; † zu Pisa auf einer Gesandtschaft. — 11. RUD. EMANUEL, 1698-1780, Enkel von Nr. 9, Herr zu Rümlingen, CC 1735, Vogt nach Köniz 1750, des Rats 1754, Venner 1756, 1763, 1767 und 1778. — 12. JOHANN, 1597-1638, Sohn von Nr. 5, CC 1627, Vogt nach Nidau 1629, hinterliess — 13. JOH. LUDWIG, 1627-1685, CC 1657, Vogt nach Aarberg 1664. — 14. ALBRECHT, 1633-1702, Bruder des Vorgenannten, CC 1664, Rathausammann 1668, Tschachtlan nach Saanen 1670, entsetzt. — 15. VINZENZ, 1654-1728, Sohn von Nr. 14, CC 1680, Vogt nach Interlaken 1693 und Chillon 1711. — 16. GABRIEL, 1656-1735, Bruder des Vorgenannten, CC 1680, Schultheiss nach Burgdorf 1692, des Rats 1708, Zeugherr 1715, Venner 1719, erwarb 1718 die Herrschaft Wyl. — 17. ALBRECHT, 1687-1730, Sohn von Nr. 15, CC 1718, Vogt nach Gottstatt 1723. Sein Sohn — 18. ALBRECHT, 1720-1803, CC 1755, Rathausammann 1765, Vogt nach Wangen 1768. — 19. JOH. RUDOLF, 1724-1778, Bruder des Vorgenannten, CC 1755, Vogt nach Buchsee 1762. — 20. VINZENZ, 1689-1764, Sohn von Nr. 15, CC 1727, Schultheiss nach Thun 1740, seit 1735 Herr zu Wyl. — 21. GABRIEL FRIEDRICH, 1731-1789, Sohn von Nr. 20, Herr zu Wyl, CC 1764, Vogt nach Aarwangen 1774. Sein Bruder — 22. FRANZ RUDOLF, 1733-1807, Offizier in der Schweizergarde in Holland, CC 1764, Vogt nach Valle Maggia 1770, nach St. Johannsen 1780, Tschachtlan nach Wimmis 1793. — 23. ***Karl Albrecht,*** 1734-1801, Bruder der beiden Vorgenannten, CC 1764, Schultheiss nach Thun 1774, des Rats 1780, Venner 1782, Deutsch-Seckelmeister 1786, blieb bei der Schultheissenwahl 1791 stark zurück, Gegner Steigers und Haupt der Friedenspartei, Präsident der provisorischen Regierung März 1798, Mitglied des helv. Vollziehungsausschusses 1800. — *ADB.* — G. Itten : *K. Albr. von Frisching.* — 24. ALBRECHT, 1735-1813, Bruder des Vorgenannten, Prof. der griechischen Sprache 1757, resignierte 1758, erwarb 1765 die Herrschaft Bremgarten ; CC 1775, Vogt nach Landshut 1782, Mitglied des Kleinen Stadtrates seit 1804. — 25. JOHANN RUDOLF, 1761-1838, Sohn von Nr. 22, CC 1795 und seit 1803, Landammann 1801 und Mitglied des helvetischen Kleinen Rats 1802, hinterliess Rümlingen und ein grosses Vermögen seinem Schwiegersohn Friedrich von Wattenwyl. — 26. GABRIEL FRIEDRICH, 1762-1844, Sohn von Nr. 21, CC 1795, veräusserte die Herrschaft Wyl ; des Kleinen Rats 1814-1831, Präsident der Stadtverwaltung 1817-1831. — 27. GABR. RUD. KARL, 1831-1898, Enkel von Nr. 26, Bankier und schweiz. Konsul in Frankfurt a. M., wo die Nachkommen noch wohnen. — 28. FRIEDRICH RUDOLF, 1833-1906, Bruder von Nr. 27, Landschaftsmaler. — *SKL.* — Vergl. im allgemeinen : *LL.* — *LLH.* — von Mülinen : *Beiträge* II, Art. *Rümlingen, Wyl, Bremgarten.* — Türler : *Junkerngasse* (in *BT* II, 1892). — *SGB.* — von Werdt : *Bürgerregister* (Ms.). — Genealogien von Gruner, v. Mülinen und v. Stürler (Mss.). — *Bürgerhaus* XII. [H. M.]

Samuel Frisching.
Nach einem Kupferstich
(Landesbibl. Bern).

FRISCHKNECHT. Verbreiteter, schon 1423 vorkommender Familienname im Kt. Appenzell. — 1. HANS KONRAD, von Waldstatt, * 1698, Landrat 1736-1771. — 2. BARTHOLOME, von Schwellbrunn, * 1706, Landrat 1743. — 3. JAKOB, von Schwellbrunn, * 1708, Landrat 1760-1770. — 4. JAKOB, von Waldstatt,

* 1708, Landrat 1744-1781. — 5. JOHANNES, * 1709, von Schönengrund, Landrat 1755-1779. — 6. HANS KONRAD, * 1719, von Schwellbrunn, Landrat 1766, Hauptmann 1768. — 7. JEREMIAS, von Waldstatt, * 1748, Landrat 1780. — *LL.* — *LLH.* — [R. Sch.-B.] — 8. JOHANN KONRAD, von Schwellbrunn, * 1768, Gemeindeschreiber, Gemeindehauptmann, Landesfähnrich 1814, Landeshauptmann 1816, Landammann 1822, wurde besonders bekannt durch seinen langjährigen Streit mit dem Pfarrer Leonhard Hohl von Wolfhalden, welcher zu vielen Prozessen Anlass gab. — *AJ* 1854. [A. M.]

FRISCHKOPF. Familien aus dem Amt Hochdorf (Kt. Luzern) seit dem 15. Jahrh. [P. X. W.]

FRISCHMANN. In Basel seit 1545 eingebürgertes und 1830 im Mannesstamm erloschenes Geschlecht, dessen Glieder sich im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. namentlich als Kupferschmiede, Schwertfeger und Degenschmiede betätigten. — 1. MARTIN, aus Steinenstadt, Bürger 1545. — 2. DANIEL, 1728-1808, trat 1751 in den Dienst der englisch-ostindischen Kompagnie; Aidemajor in Cuddalore 1758, wurde von den Franzosen gefangen genommen, verteidigte nach seiner Auswechslung die Zitadelle von St. George, wirkte bei der Vertreibung der Franzosen aus Indien tatkräftig mit, wie auch im nachfolgenden Kriege gegen die Inder. Oberstlieutenant 1765, Kommandant einer Provinz nahe Cap Comorin 1766, Oberst und Kommandant von Madras und der Zitadelle St. George 1769, kehrte 1770 nach Europa zurück; Grossrat und Stadtrat. — 3. ALBRECHT, 1774-1830, Sohn von Nr. 2, Adjutant bei den Husaren der helvet. Legion 1798, Oberstlieutenant und Chef der Kavallerie des Standes Basel 1817. *Wappen*: In Blau auf grünem Dreiberg ein dreiblättriges Kleeblatt. — Vergl. Selbstbiogr. von Oberst Dan. F. (Ms. im Staatsarchiv Basel). [Adr. STÜCKELBERG.]

FRITAG. Siehe FREITAG.

FRITSCH, KARL **von,** * 11. XI. 1838 in Weimar, † in Halle 1906, Dr. phil., Geologe, Privatdozent an der Universität Zürich 1864-1867, nachher Professor in Frankfurt a. M. und in Halle. Neben Abhandlungen in Zeitschriften schrieb er in Zürich: *Tenerife, geolog.-topograph. dargestellt* (1867); *Geolog. Beschr. der Insel Tenerife* (1868); *Das Gotthard-Gebiet* (*Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz* 15, 1873). — Poggendorff: *Handwörterbuch.* — G. von Wyss: *Hochschule Zürich 1833-1883*, p. 104. [H. Br.]

FRITSCHI. Seit 1453, d. h. seitdem sich in Luzern die um 1300 gegründete Krämerzunft zum Safran mit der Zunft der Zimmerleute und Maurer vereinigt hatte, diente der Name zur Benennung der beiden vereinigten Gesellschaften. Nach und nach schlossen sich der *Fritschizunft* (heute Safranzunft geheissen) das gesamte Baugewerbe nebst einer grossen Zahl anderer Gewerbe an, auch zahlreiche Staatmänner, Aerzte, Geistliche und Frauen. Sie bildeten dadurch die mächtigste gewerbliche Korporation Luzerns in alter Zeit. Ueberdies erwarben einige andere Gewerbe, darunter die Apotheker, das Stubenrecht der « Fritschistube », welche sich 1453-1586 am Platz in der Kleinstadt, sodann bis zum Verkauf des Hauses 1836 zwischen Weinmarkt und Reuss in der Grosstadt befand.

Das alte Luzern kannte während Jahrhunderten zweierlei festliche Umzüge: 1. den *Fritschizug*, einen Umzug in Wehr und Waffen unter Führung der Fritschi- und Schützengesellschaften; dieser wurde immer am « schmutzigen Donnerstag » abgehalten. Dabei wurden der Fritschi und seine Frau zu Pferd, in weiss und blauem Kleide, unter den Larven von alten Leuten, mit Musik und Tanz mitgeführt. Dieser Umzug dauerte bis zum 21. I. 1671, von da bis zum Ende des 18. Jahrh. liess man den « Bruder Fritschi » meistens weg. Seit 1803 geschieht der Umzug in der Form von Maskeraden, unter Begleitung der auf einem Wagen tanzenden Fritschifamilie. — 2. Davon ist zu unterscheiden die *Harnischschau*, später *Landsknechtenumzug* genannt. Diese Waffeninspektion fand (zeitweise nur alle 10 Jahre) am 2. Dienstag während der Oktobermesse statt. Sie erreichte den Höhepunkt zur Zeit des « Amstaldenhandels » 1478 und dauerte

Fastnachtstanz mit dem « Fritschi ». Nach einer Lithogr. von G. Wolf.

bis 1713. Die Beliebtheit dieser festlichen Umzüge erinnert an die Festzüge *(Trionfi)* der italienischen Renaissance, die dort im 15. Jahrh. ihre Blütezeit erlebten. Der zu Luzern mitgeführte « Bruder Fritschi » ist die Personifikation, der allegorisch dargestellte Ausdruck der überschäumenden Fröhlichkeit, hervorgegangen bei Anlass des ruhmreichen Sieges der Eidgenossen am Fridolinstag (6. März) 1446 zu Ragaz. Mit diesem Siege wurde der alte Zürichkrieg glücklich abgeschlossen. Der Sieg wurde von Hans Ower besungen und vom Rate und vom Volk durch eine kirchliche und eine weltliche Feier noch lang über die Burgunderzeit hinaus hoch gefeiert. Die weltliche Feier musste auf die passendere Fastnachtszeit verlegt werden. Der « Bruder Fritschi » wurde im 15. Jahrh. wiederholt nach auswärts gebracht zu Festlichkeiten und Verbrüderungen, so nach Uri, Schwyz, Unterwalden und 1508 nach Basel. — Vom 16. Jahrh. bis 1803 wurde auch auf einer Tragbahre das noch erhaltene, ca. 400 Jahre alte Prunkgefäss, der « Fritschikopf », ein grosser Doppelbecher aus Wurzelmaser von Buchsholz (mit 50 Wappen auf Mundstück, Fussring und Handhaben) im Umzuge mitgeführt, zum Ausschank des Ehrenweines. — Vergl. Dieb. Schilling: *Chronik.* — R. Cysat: *Collectanea* B und C. — v. Liebenau: *Br. Fritschi nach Legende und Sage.* — Sidler: *Erinnerungsblätter.* — Haas: *Geschichte* (*Gfr.* 64). — *Bas. C.* IV. — *SI* I, 1342. — am Rhyn: *Der Fritschikopf* (in *Gfr.* 77). — P. X. Weber: *Fastnacht und Volkshumor im alten Luzern* (1921). [P. X. W.]

FRITSCHI. Familien der Kte. Appenzell, Zürich und Luzern. Bis ca. 1350 nicht häufig vorkommender Vorname, erscheint seit dem Ende des 14. Jahrh. als Geschlechtsname vereinzelter, ausgestorbener Famliien zu Stadt und Land. Koseform zu *Fride-rich, Fritz*, usw.

A. **Kanton Appenzell.** Altes, heute noch zahlreiches Geschlecht in Innerrhoden. — *LL.* — *LLH.* [R. Sch.-B.]

B. **Kanton Zürich.** Altes Geschlecht der Gem. Freienstein, wo es seit dem Anfang des 15. Jahrh. zu Teufen vorkommt; jetzt ist es in der Gegend verbreitet. Der Name ist aus dem Vornamen Friedrich entstanden. — [J. FRICK.] — 1. ***Benjamin*** F.-Zinggeler, * 1842 in Teufen-Freienstein, Primarlehrer, dann Leiter einer Seidenzwirnerei, kaufte 1877 die Druckerei des *Wehntaler* in Dielsdorf, gründete 1878 die *Freien Stimmen vom Uto*, die er in seiner eigenen Druckerei in Aussersihl druckte. Er vereinigte sie mit dem 1881

gekauften *Zürcher Volksblatt* unter diesem Titel. Mitglied des Kantonsrats 1875-1878, Gemeinderat von Aussersihl 1881. Stand in der Bewegung für die Zürcher Stadtvereinigung in vorderster Reihe und trat im Gegensatz zu Conrad Escher für völlige Verschmelzung ein. 1887 veröffentlichte er *Die Vereinigung von Zürich und Ausgemeinden*. Sein Wirken trug ihm den Namen « Vereinigungsdiktator » ein. Mitglied des Stadtrats 1893-1914, Demokrat. † 16. XI. 1916 in Locarno. — *ZWChr.* 1916. — Zurlinden : *Hundert Jahre. — Gesch. der Zürcher Stadtvereinigung von 1893* (1919). — 2. FRIEDRICH, * 5. XII. 1851 in Hettlingen, zuerst Primarlehrer, Sekundarlehrer in Neumünster 1883, später Mitglied der Zentralschulpflege, Präsident der Schulsynode 1898-1900, Erziehungsrat 1897, Redaktor der *Schweiz. Lehrerzeit.* seit 1890, Präsident des Schweiz. Lehrervereins seit 1894, Nationalrat 1902-1919. † 29. VI. 1921. — *ZP* 1921, Nr. 157. — In Zürich und Winterthur werden vereinzelte Fritschi (Frischi) im 14. Jahrh. genannt. — *ZStB.* — Urk. Stadtarch. Winterthur. [L. FORRER.]

FRITZ. † Geschlecht der Stadt Chur, das aus « Ruffle » (Roveredo) stammte. Joh. Bapt. kaufte sich 1631 in Chur ein. *Wappen* : geteilt von Schwarz mit zwei gekreuzten goldenen Pfeilen, begleitet von vier goldenen Quadern, und von Gold mit drei schwarzen Pfählen (Variante bei Amstein). — 1. SIMON, Podestà zu Tirano 1655, Commissar zu Cläven (noch im Namen von Misox) 1663. — 2. JOHANN BAPTIST, Stadtbaumeister 1683-1689, während vier Jahrzehnten Mitglied des Rats, Stadtammann 1705-1711, Mitglied des Stadtgerichts und Zunftmeister bis 1703, figuriert als Zunftmeister der Rebleuten und Fähnrich auf der Wappenscheibe der Rebleutenzunft (1678 oder 1684) im Musée de Cluny in Paris (entsprechendes Stück im Rätischen Museum). — 3. MARTIN, Zunftmeister der Pfistern 1710-1725, Mitglied des Kl. Stadtrats. — Vergl. M. Valèr : *Gesch. des Churer Stadtrats*, p. 113. — *AHS* 1906, p. 125 ff. [L. J.]

FRITZ, *Hermann,* * 3. IX. 1830 in Bingen (Rheinland), Lehrer für Mathematik und techn. Zeichnen am Eidg. Polytechnikum in Zürich 1859, Professor 1872, † 16. VIII. 1893, Bürger von Zürich 1881. Fachpublikationen : *Handbuch der landwirtschaftl. Maschinen* (1880) ; *Die Geräte und Masch. der Landwirtschaft* (1884) ; *Hilfsbuch für gewerbl., insb. Metallkonstruktionen* (1887). Daneben befasste er sich mit dem Studium der kosmischen Physik und veröffentlichte zahlreiche Abhandlungen in Zeitschriften. Hauptwerke : *Die Perioden der Sonnenflecken, des Polarlichtes und Erdmagnetismus* (1866-1867) ; *Verz. beobachteter Nordlichter* (1873) ; *Die Beziehgn. der Sonnenflecken zu den magnet. u. meteorolog. Erscheinungen der Erde* (von der holländ. Gesellschaft der Wiss. in Haarlem doppelt gekrönte Preisschrift, 1878) ; *Das Polarlicht* (1881) ; *Die wichtigsten period. Erscheinungen der Meteorologie u. Kosmologie* (1899). Für die naturforsch. Gesellschaft in Zürich schrieb er die Neujahrsblätter auf 1875 u. 1885. — Vergl. *Vierteljahrsschrift der nat. Ges. Zürich* 39, p. 377. — *SB* 22, Nr. 7. — *NZZ* 1893, Nr. 233. — *Chronik Neumünster*, p. 486. — Poggendorff : *Handwörterbuch* 3 u. 4. — Oechsli : *Festschrift E. T. H.* — Mitt. von Dr. med. Herm. Fritz, Zürich. [H. BRUNNER.]

FRITZSCHE. Deutsche Familie. — 1. OTTO FRIDOLIN, * 23. IX. 1812 in Dobrilugk (Niederlausitz), studierte Theologie und habilitierte sich 1836 in Halle mit einer Arbeit über den Kirchenvater Theodor von Mopsuestia, die ihm einen Ruf als a. o. Professor nach Zürich eintrug ; o. Prof. 1842, Oberbibliothekar der Kantonsbibliothek 1844, Dr. theol. h. c. der Universität Halle 1841. Eine Reihe von Textausgaben (alttestamentliche Apokryphen, alte griechische und lat. Uebersetzungen, alt- und neutestamentlicher Schriften usw.) sind ihm zu verdanken. Er besorgte einen Neudruck der *Confessio Helvetica posterior* und schrieb über *Glareanus, sein Leben und seine Schriften*. Mit C. L. W. Grimm gab er ein *Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zu den alttestamentlichen Apokryphen* in 6 Bänden heraus. Fünfmal Dekan der theologischen Fakultät, Rektor 1866-1868. Ehrenbürger von Zürich und Dr. phil. h. c. der Universität Zürich 1887. 1893 trat er vom Lehramt zurück ; † 10. III. 1896. — *STZ* 1896. — 2. HANS, Enkel von Nr. 1, * 1882, Dr. jur., o. Prof. für Prozessrecht und vergleichende Rechtswissenschaft an der Universität Zürich 1924. [L. FORRER.]

FRIZZI. Aus Minusio stammendes Tessiner Geschlecht. — 1. DOMENICO, * 1762, Unterpräfekt für den Bez. Locarno 25. VII. 1800, Mitglied der kantonalen Tagsatzung 1801 und 1802, der provisorischen Kommission für die Organisation des Kts. 1803, des Grossen Rats 1803-1815, stimmte 1811 gegen die Abtretung des südlichen Tessins an Napoleon. † 13. IV. 1825. — 2. GIUSEPPE, Architekt und Ingenieur, * 1798, † 13. X. 1831 in Montafia (bei Asti), Ingenieur 1825, schuf die Pläne zur Piazza del Po in Turin und der umliegenden Paläste, sowie der Kirche La Gran Madre di Dio. Er lebte fast immer in Turin. — 3. SOFIA, Tochter von Nr. 2, † 1869, schuf Gemälde für verschiedene Kirchen in Turin. — 4. AMBROGIO, Neffe von Nr. 2, * 1841 in Turin, † im Nov. 1898, bekämpfte als Offizier die Briganten im Süden Italiens und nahm 1866 am Feldzug gegen Oesterreich teil. 1870 kehrte er in den Tessin zurück und war 1892 Mitglied des Verfassungsrats, dann des Grossen Rats. — Vergl. Bianchi : *Artisti ticinesi.* — *SKL.* — *ASHR.* — *BStor.* 1895. — Franscini-Peri : *Storia della Svizzera italiana.* — Baroffio : *Dell' Invasione francese.* [C. T.]

FRIZZONI (rom. FRIZZUN). Geschlecht von Celerina (Kt. Graubünden). — 1. KASPAR, ca. 1640-1707, Pfarrer in Celerina 1667-1679, dann in Samaden ; der erste Uebersetzer des Heidelberger Katechismus ins Ladinische (*Il Christian Catechisem... da Heidelberg*, Scuol 1686 und Augusta 1722). — 2. JAKOB, * 1682, Pfarrer in Mathon 1705-1709, Sils (Domleschg) 1709-1726, Sils (Engadin) 1726-1747, Celerina 1747-1758, Dekan des Gotteshausbundes. † 28. IX. 1758. — 3. JOHANN BAPTISTA, * 1726, Pfarrer in Bondo 1748-1758, dann in Celerina ; führender Freund der Herrenhuterpartei in der Synode, einer der besten rom.-relig. Dichter Graubündens, Verfasser etlicher Erbauungsschriften, gab 1765 das bis weit ins 19. Jahrh. stets gebrauchte Kirchengesangbuch *Chanzuns spirituelas* (2. Aufl. 1840) heraus. † 29. XI. 1800. — Paul Wernle : *Der schweiz. Protestantismus im 18. Jahrh.* III, p. 163 ff. — 4. ANTON zog Ende des 18. Jahrh. nach Bergamo und begründete dort ein grosses Handelshaus. — 5. THOMAS, Bruder von Nr. 4, 1760-1845, taubstumm, Porträtmaler, besonders wegen seines Gebrechens gesucht und bewundert, lebte meist in Bergamo bei seinem Bruder. — 6. FRIEDRICH, Sohn von Nr. 4, * 18. VII. 1807 in Bergamo, führte das väterliche Geschäft mit grossem Erfolg weiter. Sein Haus mit wertvoller Gemäldesammlung war eine Herberge der bedeutendsten deutschen Künstler und Dichter, die nach Italien kamen. Als Platens besonderer Freund gab er auf dessen 50. Todestag eine Auswahl aus dessen Gedichten heraus. † 8. II. 1893. Die Nachkommen seiner beiden ältern Brüder Anton und Joh. Leonhard zogen das italienische Bürgerrecht dem schweizerischen vor. Unter ihnen ist — 8. GUSTAV, ein Freund Rud. Rahns, als Kunstschriftsteller *(l'arte italiana del rinascimento)* und Herausgeber von Morellis kunstkritischen Studien über die ital. Malerei bekannt geworden. [J. R. TRUOG.]

FROBEN (FROBENIUS). Seit 1490 mit dem Druckerherrn Johann in Basel eingebürgertes Geschlecht aus Franken. — 1. ***Johann,*** 1460-1527, der hervorragendste Buchdrucker seiner Zeit, Freund des Erasmus von Rotterdam, arbeitete einige Zeit in Gemeinschaft mit Johann Amerbach und Johann Petri. Seine Mitarbeiter waren als Correctoren Beatus Rhenanus, Pellican und Capito und für die künstlerische Ausstattung Urs Graf und Hans Holbein. Druckwerke : 1491 lateinische Bibel, 1496 das griechische Neue Testament des Erasmus ; es folgten unter Mitwirkung des Erasmus die Herausgabe der lateinischen Kirchenväter, sodann die Herausgabe römischer Profanschriftsteller (Plinius, Tacitus, Terenz), die he-

bräische Grammatik samt Wörterbuch des Sebastian Münster, vor allem aber die Werke des Erasmus, unter dessen Einfluss Joh. F. vom Drucke lutherischer Schriften absah. — 2. HIERONYMUS, 1501-1563, Sohn von Nr. 1., führte in Gemeinschaft mit seinem Stiefvater Johann Herwagen und seinem Schwager Nicolaus Episcopius die Druckerei fort. Hauptunternehmen der Froben'schen Offizin blieb der Druck der Werke des Erasmus. — 3. AMBROSIUS, 1537-1602, und — 4. AURELIUS ERASMUS, 1539-1587, Söhne von Nr. 2, ebenfalls Buchdrucker. — 5. EMANUEL, 1640-1675, Urgrossohn von Nr. 4, Schlossherr zu Benken (Baselland), Stallmeister des grossen Kurfürsten (von Brandenburg), † in der Schlacht bei Fehrbellin 1675. *Wappen* : I. in Silber eine rote steigende Spitze, belegt mit einem goldenen Stern. II. in Blau von zwei aus Wolken wachsenden Händen gehalten ein von zwei Schlangen umwundener Stab, auf dem eine Taube sitzt (Matth. 10, 16). Dem Wappen entspricht das Druckersignet. — Vergl. Stammtafel in *BZ* 17. — *ADB*. — P. Heitz u. Chr. Bernoulli : *Basler Büchermarken*. — Verzeichnis der Frobenschen Drucke in Stockmeyer und Reber : *Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte*. — Merz : *Bürgen des Sisgaus* I, Art. *Benken*. [C. Ro.]

Johannes Froben.
Nach einem Kupferstich aus 1795 von B. Hübner.
(Landesbibl. Bern).

FROBENIUS, GEORG, * 26. X. 1849 in Berlin, Dr. phil., o. Professor der Mathematik am Eidg. Polytechnikum in Zürich 1875 und an der Universität Berlin 1892-† 3. VIII. 1917. Verfasser zahlreicher hervorragender Abhandlungen, bes. in Crelles *Journal f. d. reine und angewandte Math.*, in den *Göttinger Nachrichten* und den *Berliner Monatsberichten*. — *Vierteljahrsschrift der nat. Ges. Zürich* 62 (1917), p. 719-722. — Poggendorff : *Handwörterbuch* 3 u. 4. — Oechsli : *Festschrift E. T. H.* [H. Br.]

FROBURG, FROHBURG (Kt. Solothurn, Bez. Olten, Gem. Trimbach. S. *GLS*). Schlossruine und frühere Herrschaft, Wiege eines Grafengeschlechts gleichen Namens. *Vroborc* 1114 ; *Froburc* 1124. Die Burg wurde wahrscheinlich im 11. Jahrh. an der Stelle eines prähistorischen Refugiums erbaut. 1307 wurde sie dem Grafen Rudolf von Neuenburg-Nidau verkauft und durch das Erdbeben von 1356 zerstört. 1666 waren nur Mauerreste zu sehen. Die Herrschaft F. umfasste die Dörfer Trimbach, Wisen, Ifental, Hauenstein und wahrscheinlich auch Winznau und ging 1307 ebenfalls an Rudolf von Neuenburg-Nidau über. Der letzte dieses Geschlechts, Rudolf IV., trat die Herrschaft dem Herzog von Oesterreich ab und empfing sie 1375 als Lehen zurück. Nach seinem im gl. J. erfolgten Tode kam sie an Sigmund II. von Tierstein, und 1418 brachte sie Klaranna von Tierstein ihrem Gatten Hans Friedrich von Falkenstein in die Ehe. 1458 wurde sie mit der Herrschaft Gösgen von der Stadt Solothurn erworben. Zur Reformationszeit war die Froburg der Sammelplatz der Wiedertäufer (1531). — Vergl. Merz : *Burgen des Sisgaus* II. — Eggenschwiler : *Territoriale Entwicklung des Kts. Solothurn*. [L. M.]

FROBURG (GRAFEN VON). Dynastengeschlecht, das ausgedehnte Güter im Buchsgau, Sisgau, Elsass, Breisgau, Aargau und in Burgund, sowie die Landgrafschaft über den Buchsgau besass. *Wappen* : buntgevehter Adler in Gold. Die ersten bekannten Mitglieder des Geschlechts sind VOLMAR (1076) und WOLFRAD, Mönch in St. Alban, † vor 1096. — 1. ADALBERO, erwähnt 1114-1145, Graf von Froburg 1114, von Aarburg 1123, gründete mit seinen Söhnen Volmar und Ludwig am 2. III. 1145 das Benediktinerkloster Schöntal. —

2. ADALBERO, Prior von St. Blasien, Abt von Nimburg 1130, Bischof von Basel 1133 ; † 1137 in Italien. — 3. ORTLIEB, Propst der Basler Kathedrale, als Nachfolger von Nr. 2. Bischof von Basel 1137, dankte 1164 ab ; † 1167. Er beteiligte sich 1139 am Konzil im Lateran und 1147-1148 am zweiten Kreuzzug. — 4. LUDWIG, als Nachfolger von Nr. 3 Bischof von Basel 1164, wurde 1179 vom Konzil im Lateran abgesetzt. — 5.-6. ANNA (1160-1180) und GERTRUD (1180-1196) waren Aebtissinnen von Olsberg. — 7. ARNOLD, Abt von Murbach 1194-† 1216. — 8. LUDWIG III., erwähnt 1201 bis zu seinem Tode 1259, wurde Stammvater des Zweiges von Zofingen. Eigentümer des berühmten Onyx in Schaffhausen (s. OERI). — 9. HERMANN, Bruder von Nr. 8, erwähnt 1201 bis zu seinem Tode 1237, wurde Stammvater des Zweiges von Waldenburg. — 10. ALBERT, Bruder von Nr. 9, Propst von Zofingen 1226-1235, Administrator von Murbach 1235-1243.

Zweig von Zofingen. — 11. HERMANN, Sohn von Nr. 8, † 1254, vermählte sich mit der letzten Gräfin von Alt-Homberg und führte von 1243 an den Titel eines Grafen von Homberg ; Stammvater des Geschlechts von Neu-Homberg. — 12. RUDOLF, Bruder von Nr. 11, Propst von Zofingen 1242, von Beromünster 1255, Domherr von Basel 1262 ; † 28. IX. 1272. — 23. LUDWIG, erwähnt 1280 und 1307, verkaufte 1295 Zofingen an Oesterreich und 1307 Froburg und seinen Anteil an der Landgrafschaft Buchsgau an Rudolf von Neuenburg-Nidau. — 14. MARKWART, Chorherr in Zofingen, † 26. XI. 1317 als letzter dieses Zweiges.

Zweig von Waldenburg. — 15. VOLMAR, erwähnt seit 1280, † 20. I. 1320, Landgraf im Buchsgau, verkaufte 1299 Aarburg an Oesterreich. — 16. JOHANN, Sohn von Nr. 15, erwähnt 1318-1366, Landgraf im Buchsgau, verkaufte 1336 die alte Bechburg, Bürger von Solothurn. — 17. HERMANN, Bruder von Nr. 16, erwähnt seit 1320, † 19. X. 1367, Graf von Froburg, dann Konventuale in St. Urban 1336, Abt 1356, war der Letzte seines Geschlechts. — Vergl. Merz : *Burgen des Sisgaus* II. — Eggenschwiler : *Territoriale Entwicklung des Kts. Solothurn*. [L. M.]

FRŒBEL. Thüringer Familie. — 1. ***Friedrich,*** * 21. IV. 1782 in Oberweissbach (Schwarzburg-Rudolstadt), Schöpfer der Kindergärten, war in Frankfurt a. M. in der von Gruner, einem Schüler Pestalozzis, geleiteten Musterschule tätig und reiste von dort schon 1805 auf 14 Tage nach Yverdon. Privatlehrer in einer Familie geworden, erreichte er von den Eltern die Erlaubnis, samt seinen Zöglingen in Pestalozzis Institut überzusiedeln, wo sie 1808-1810 weilten. F. war selbst als Lehrer tätig und bemühte sich eifrig, die Durchführung der Ideen des von ihm bewunderten Meisters kennen zu lernen. Er entwarf in einem Schreiben an die Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt einen ausführlichen Unterrichtsplan der dortigen Schulen auf Grund Pestalozzischer Gedanken. Die im Lehrkörper der Yverdoner Anstalt entstehenden Differenzen u. a. trieben Fröbel zum Austritt. Nach Jahren, als die von ihm in Keilhau gegründete Anstalt ihres freiheitlichen Geistes wegen zu leiden hatte, führte ihn die Bekanntschaft mit Xaver Schnyder v. Wartensee, der ihm das Schloss Wartensee zur Verfügung stellte,

Friedrich Fröbel
Nach einer Lithographie.

zum 2. Male in die Schweiz. Der Luzerner Erziehungsrat begrüsste die neue Erziehungsanstalt, welche im Sommer 1831 eröffnet wurde, mit einem sehr freundlichen Schreiben; aber Angriffe auf sie in der Presse, die zu einer Polemik führten, erschwerten ihr das Leben. Anhänger Fröbels in Willisau halfen ihm, von Ostern 1833 an im dortigen Schloss seine Anstalt weiterzuführen. 1835 aber nahm F. die Stelle des Leiters in der nach seinen Vorschlägen von der bernischen Regierung errichteten Erziehungsanstalt in Burgdorf, mit der auch Kurse für Lehrerfortbildung verbunden waren, an. Gesundheitliche Rücksichten zwangen ihn im folgenden Jahre zur Rückkehr nach Deutschland, wo er am 21. VI. 1852 in Marienthal (Thüringen) starb. Ein Neffe von ihm, — FERDINAND, der ihm in Wartensee und Willisau zur Seite gestanden hatte, wurde 1841 Waisenvater in Burgdorf, wo er am 21. XII. 1851 starb. — J. Prüfer: *F. F.* (in *Aus Natur und Geisteswelt* 82). — *Nbl. Hilfsges. Winterthur* 1870, 1875, 1894. — *Briefwechsel zwischen F. F. und X. Schnyder von Wartensee.* — A. Bellai: *F. et Montessori* (in *Annuaire de l'Instr. publ. en Suisse* 1923). — 2. **Julius,** Neffe des Vorigen, * 16. VII. 1805 in Griesheim (Schwarzburg-R.), Dr. phil. 1832, Lehrer für Geographie, Geschichte und Naturwissenschaften an der neugegründeten Zürcher Kantonsschule 1833, zugleich Privatdozent für Mineralogie an der Universität; a. o. Prof. 1834, veröffentlichte 1840 seine *Reise in die weniger bekannten Täler... der penninischen Alpen.* Er erwarb 1838 das Schweizerbürgerrecht (auf das er 1851 wieder verzichtete), begann aber um diese Zeit, sich lebhaft für die Freiheitsbestrebungen der deutschen Flüchtlinge in der Schweiz zu interessieren und gründete 1840 in Verbindung mit dem Winterthurer Verleger Hegner das *Litterarische Comptoir* in Zürich und Winterthur (erste Veröffentlichung: Herweghs *Gedichte eines Lebendigen*). Das zunächst teilweise, 1845 vollständige Verbot aller Publikationen des L. C's für Deutschland brachten dem Unternehmen den Ruin. Unter der Firma Julius Fröbel und Co. wurde es nach Leipzig verlegt, wohin F. 1846 übersiedelte. Nachdem er als Politiker, Journalist und zuletzt im diplomatischen Dienste des Deutschen Reiches eine reiche Tätigkeit entfaltet hatte, verbrachte er seinen Lebensabend in Zürich. † 6. XI. 1893. — J. Fröbel: *Ein Lebenslauf* (Autobiogr.). — *Zur Gesch. der zürch. Kantonsschule 1833-1883.* — 3. THEODOR, Bruder des Vorigen, * 11. VII. 1810 in Griesheim, Universitätsgärtner in Zürich 1834-1841, gründete mit Heinrich Würth im Seidenhof 1835 die erste zürch. Handelsgärtnerei, welche seine Nachkommen noch heute innehaben. † 3. X. 1893. — *NZZ* 1893, Nr. 283. — 4. OTTO, Sohn von Nr. 3, * 27. XII. 1844, in Metz und Gent zum Gärtner ausgebildet, 1875 Teilhaber, 1890 Nachfolgers. seines Vaters. Als hervorragender Züchter brachte er eine ganze Reihe neuer schöner Arten hervor. Der weitbekannte Dendrologe und Landschaftsgärtner wurde auch ins Ausland oft als Jurymitglied berufen (u. a. nach Paris, Gent, Köln). An der Genfer Landesausstellung 1896 erhielt er den Prix Estella und 21 weitere Preise. † 28. VIII. 1906. — *VSNG* 1906. [L. FORRER.]

FRŒHLICH (FRŒLICH). Familien der Kte. Aargau, Basel, Solothurn, Thurgau und Zürich.

A. **Kanton Aargau.** FRŒHLICH, FRŒLICH. Altes Geschlecht in Brugg, aus dem im 17. und 18. Jahrh. einige Schultheissen von Brugg stammten. Aus dem Geschlecht gingen auch eine Anzahl Geistliche hervor. — *LLH.* — *Wappen*: in Schwarz ein goldener Löwe, einen silbernen Stern haltend; ein gleicher Stern im Schildfuss. — 1. HEINRICH, Offizier in franz. Diensten, 1722-1802, beschrieb seine Erlebnisse in den Feldzügen von Flandern bis zum 7jährigen Kriege. — S. Heuberger: *Chevalier F. von Brugg.* — 2. EMANUEL, Distriktsstatthalter zur Zeit der Helvetik. — *ASHR.* — 3. ***Abraham Emanuel,*** Pfarrer, Professor und Schriftsteller, * 1. II. 1796, stud. theol. in Zürich 1811, ordiniert 1817, Lehrer an der Lateinschule in Brugg und Pfarrer in Mönthal, wurde 1823 seiner radikalen Gesinnung wegen bei der Wahl zum Stadtpfarrer in Brugg übergangen. Die Frucht dieser Enttäuschung waren *Hundert neue Fabeln* (1825; vermehrte Aufl. mit Zeichnungen von Martin Disteli 1829), die seinen Namen bekannt machten, ebenso wie seine patriotischen *Schweizerlieder* (1827). Im Herbst 1827 wurde er an Aug. Follens Stelle als Professor der deutschen Sprache an die Kantonsschule von Aarau gewählt (Rektor 1832-1833).

Abraham Emanuel Fröhlich 1863. Nach einer Lithographie von Friedr. Hasler.

Als Redaktor der *Neuen Aargauer Zeitung* 1831-1835 nahm er, nun auf Seite der Konservativen, an den politischen Kämpfen dieser Jahre teil, wurde dafür in der Wahlerneuerung als Lehrer 1835 wieder übergangen und auch bei seiner Wahl zum Pfarrer von Kirchberg von der Regierung nicht bestätigt. 1836 wurde er 1. Lehrer und Rektor der Bezirksschule in Aarau; † 1. XII. 1865 in Gebensdorf. Für seine Sammlung von auserlesenen *Psalmen und geistlichen Liedern* (1844) verlieh ihm die Universität Basel die Doctorwürde. Ausserdem gab F. Novellen, sowie lyrische und epische Dichtungen heraus: *Der junge Deutsch-Michel* (1843); *Trostlieder* (1851); *Ulrich Zwingli* (1840); *Ulrich von Hutten* (1845); *Joh. Calvin* (1864). — Rob. Faesi: *A. E. Fröhlich* (Diss. Zürich 1907). — *ADB.* — 4. THEODOR, Bruder von Nr. 2, 1803-1836, Musiker und Komponist, komponierte die *Schweizerlieder* seines Bruders und beteiligte sich an dessen Sammlung der Psalmen und geistl. Lieder für das aarg. Kirchengesangbuch. — *ADB.* — 5. LORENZ, Kunstmaler, * 1820, wirkte seit 1845 in Kopenhagen und war Professor an der dortigen Kunstakademie. — *SKL.* — 6. FRANZ, * 4. XI. 1849 in Brugg, Dr. phil., klassischer Philologe, Lehrer am Gymnasium, Verfasser mehrerer Studien über das römische Kriegswesen, Caesar usw. Verzeichnis bei Hardung: *Litteratur-Kalender* 1893. — Ueber den Zweig der F. in Baden vergl. Merz: *Wappenbuch v. Baden.* [H. Tr.]

B. **Kanton Basel.** Ein Geschlecht FRŒLICH bürgerte sich mit ULRICH, aus Plauen (Sachsen), kaiserlicher Notar, Dichter, † 1610, in der Stadt Basel ein. — *LL.* — *LLH.* [D. S.]

C. **Kanton Solothurn.** † Geschlecht der Stadt Solothurn, aus welchem WILHELM, aus Riesbach bei Zürich, 1544 Bürger wurde. *Wappen*: geteilt, oben in Grün 2 silberne Rosen mit goldenem Samen, unten geschacht von Silber und Schwarz. Letzter war JOH. WILHELM, Hauptmann in Frankreich, † 1575. — WILHELM, siehe **E. Kanton Zürich.** — Vergl. *LL.* — Bestallungsbuch. [v. V.]

D. **Kanton Thurgau.** — FRŒHLICH. In zahlreichen Gem. der Bez. Diessenhofen, Frauenfeld, Kreuzlingen, Münchwilen und Steckborn verbürgertes Geschlecht. — Vergl. Jak. Fröhlich und U. Graf: *Gesch. der Fam. Fröhlich und Graf.* — *LLH.* — [SCH.] — JULIUS, * 1836 in Frauenfeld, Primarlehrer in Sirnach 1855 und an der kathol. Schule in Schaffhausen 1859, Bahnbeamter 1861, Direktor und Vizepräsident des Direktoriums der Nordostbahn in Zürich 1880-1901, eine Autorität in Tariffragen, vielfach an internationale Konferenzen abgeordnet. † 2. II. 1902. — *NZZ* 1902, Nr. 35. — *ZWChr.* 1902, p. 41. [H. Br.]

E. **Kanton Zürich.** FRŒHLICH, FRŒLICH, ursprünglich auch bloss FRŒLI. I. Altes Schultheissengeschlecht im Städtchen Bülach, ursprünglich wohl aus Hochfelden stammend, wo es seit 1369 nachweisbar ist; auch in Wetzikon und im Wehnthal verbreitet. — 1. HANS, Schultheiss 1533 und 1539; vielleicht identisch mit

Hans, der unter Hauptmann Wilhelm Fröhlich am Zug ins Piemont 1551-1553 teilnahm. — 2. ANDREAS, Amtmann des Stiftes Rheinau zu Bülach, siegelt 1656-1680. — 3. HANS, Stadtschreiber zu Bülach, siegelt 1692-1712 und führt im Schild das Wappen des geadelten Geschlechtes F. in Solothurn (s. d.). — Staatsarchiv Zürich. — II. In der Stadt Zürich; als *Fröli* schon 1332, als *Frölich* seit 1357 genannt. HANS, Metzger, von Neerach, Bürger 11. III. 1437; SEBASTIAN, Müller, von Lommis im Thurgau, Bürger 7. III. 1573. — [F. HEGI.]

— ***Wilhelm***, berühmter Söldnerführer, * 1504 oder 1505 in Riesbach oder Zürich, zuerst Zimmergeselle, trat 1520 entgegen dem Verbot des Reislaufens in französische Dienste und verlor damit sein zürch. Bürgerrecht, das er trotz mehrfacher späterer Versuche nicht wieder zurückerlangen konnte. Er kämpfte in den Feldzügen König Franz' I. in Oberitalien (Schlacht bei Bicocca 27. IV. 1522), wurde 1536 Hauptmann eines Fähnleins und befehligte bei Ceresole am 14. IV. 1544 in Stellvertretung des Generalobersten de Saint Julien das ganze Schweizerregiment von 4000 Mann, das die auf kaiserlicher Seite stehenden deutschen Landsknechte zu Boden warf. Nach diesem glänzenden Siege richtete F. drei gleichlautende Schlachtberichte an die Räte von Zürich, Bern und Solothurn mit der Bitte um Schenkung des Bürgerrechts, das ihm aber einzig Solothurn (am 5. V. 1544) gewährte. Dankbar dafür, liess sich F. nun hier nieder, wo er in den Pausen zwischen seinen Feldzügen wohnte, 1550 Grossrat und 1555 Jungrat wurde und reiche Schenkungen und Stiftungen machte. Vom französischen König in den Adelsstand erhoben, unterschreibt er sich seit 1556 als « Ritter »; er war ferner Kammerherr und Lieutenant der Hundert-Schweizer. Als Oberst über die Schweizertruppen kommandierte er unter dem Herzog von Guise seit 1551 mit Auszeichnung in vielen Schlachten und Belagerungen im Piemont, in Neapel, Rom und in Frankreich. † in Saint Germain bei Paris 4. XII. 1562. Hans Asper hat ihn 1549 zweimal gemalt, u. Jak. Stampfer modellierte 1552 eine Denkmünze. Nach Keller-Escher überlebte Frölichs Witwe Anna, geb. Rahn, aus Zürich, ihre 5 Kinder (worunter die Hauptleute HANS GEORG und HANS WILHELM, beide gefallen 1575 in einem Treffen gegen die Hugenotten) und erlosch mit ihrem Tode am 9. IV. 1585 das Geschlecht von Wilhelm F. in Solothurn. Sein Neffe Wilhelm Tugginer, ein ebenfalls berühmter Kriegsmann in französischen Diensten, nannte sich öfters W. T., genannt Frölich (s. Art. TUGGINER). — Vergl. *LL.* — C. Keller-Escher: *Die Fam. Rahn von Zürich*, 1914. — *15. Jahresbericht*; *schweizer Landesmuseum*, 1906 (mit irrigen Angaben). — *ZWChr.* 1906, p. 81. — E. Leupold: *Die Schweizertruppen in der Schlacht bei Ceresole* (in *Nbl. der Feuerwerker-Ges. in Zür.* 1910). — L. Forrer: *Une médaille suisse rare* (in *RSN* 1904). — Gefl. Mitteilungen von Prof. Dr. F. Hegi. [H. Br.]

Wilhelm Frölich.
Nach einem Porträt von Smidt; gestochen von Voyés (Stadtbibl. Winterthur).

FRŒLICH, GEORG AUGUST, gen. Gustav, * 24. II. 1811 in Giessen, musste als Burschenschafter diese Stadt nach Beginn des theologischen Studiums verlassen und kam im April 1835 nach Bern. Hier gründete er mit Regierungsrat Schneider, von Langnau, einen Schulverein und die am 3. II. 1836 eröffnete Einwohnermädchenschule, später einfach « Frölichschule » genannt, deren Leitung er übernahm. Während eines Vierteljahrhunderts gab er dieser Schule das geistige Gepräge. In die schönste Zeit seines Wirkens fiel die Mitarbeit des Regierungsrats und späteren Bundesrats Karl Schenk als Präsident der Schulkommission. † 1873. — J. V. Widmann in *Alpenrosen Bern* III. — *Gedenkblatt zur Frölichfeier* 1898. [SCHRAG.]

FRŒLICHER, FRŒHLICHER. Altburgergeschlecht der Stadt Solothurn. Ein Zweig liess sich im Kanton Freiburg nieder.

A. **Kanton Solothurn**. HANS, aus Lengendorf, mit seinen Söhnen MARX, URS, WERNER, VIKTOR und JOHANN Bürger 1510. *Wappen*: ursprünglich in Blau über goldenem Stern eine silberne ankerförmige (Anker mit darüber liegendem Doppelhacken) Hausmarke; später geteilt, oben in Blau die ankerförmige Hausmarke, beseitet rechts von goldener Lilie, links von goldenem Stern, unten 36faches Schach von Blau, Gold und Rot. — 1. MARX, gen. Tyssli, † 1549, Sohn des Hans obgenannt, Priester 1516, Kaplan zu Solothurn 1517, Pfarrer zu Diessbach 1519, Laupersdorf 1520, Matzendorf 1523, nicht resid. Chorherr zu Solothurn 1545. — 2. JOHANN, Bruder von Nr. 1, Grossrat 1552, Jungrat 1556, Altrat 1557, Schultheiss zu Olten 1581, Jungrat 1590-1596. — 3. URS, † 1631, Sohn von Nr. 2, Grossrat 1578, Jungrat 1582, Altrat 1599, Vogt zu Kriegstetten 1601, Flumental 1616. — 4. WOLFGANG, † 1592, Grossrat 1561, Jungrat 1564, Bürgermeister 1573, Gemeinmann 1576, Vogt am Lebern 1575, Kriegstetten 1583, Vogt zu Buchegg 1585, Gösgen 1590, wo er starb. — 5. GEORG, † 1590, Grossrat 1572, Gesandter zu Erneuerung des Bundes mit Bern 1577, Jungrat 1582, Bürgermeister 1583, Vogt am Lebern 1585. — 6. J. PETER, 1662-1723, Bildhauer. — 7. FRANZ, * 1774 in Bellach, Prior 1836-1848, letzter Abt von Fischingen (Thurgau). — Kuhn: *Thurg. sacra* II, p. 104. — 8. JOSEPH, 1800-1862, machte grössere Vergabungen an die Stadtgemeinde und zu wohltätigen Zwecken. — 9. JOH. FRIEDRICH, 1822-1907, Grosskaufmann und Unternehmer, Mitglied der Waisenbehörde, Bankrat der Kantonalbank. — 10. OTTO, 1840-1890, Landschaftsmaler, lebte 1859-1876 in München, 1876-1877 in Paris, dann wieder in München. — *SKL.* — Herm. Uhde-Bernays: *O. F., sein Leben und Werk.* — 11. OTTO, 1852-1915, Kaufmann, Direktor der Papierfabrik Grellingen, beschäftigte sich nebenbei viel mit historischen, kunsthist. und naturgesch. Arbeiten und machte Vergabungen an die Stadtbibliothek und an das soloth. Museum. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — Franz Haffner: *Geschlechterbuch.* — P. Protas Wirz: *Bürgergeschlechter.* — P. Alex. Schmid: *Kirchensätze.* — *MHV Solothurn* 1910. — Bestallungsbuch. [v. V.]

B. **Kanton Freiburg**. Aus Solothurn stammendes Geschlecht, das sich am 15. XI. 1672 mit Salomon, Schreiner, in Freiburg einbürgerte. *Wappen*: geteilt durch einen roten und einen blauen Querstreifen; oben in Silber ein schwarzes, in einen Anker auslaufendes Tatzenkreuz, unten geschacht von Rot und Blau. — 1. JOSEPH Bruno Nicolas, 23. III. 1800-4. VII. 1845, Staatsrat 1831-1843. — 2. JEAN PIERRE Joseph Nicolas, 27. IX. 1796-18. X. 1847, amtlicher Anwalt 1831, Advokat 1834, Staatsanwalt 1832-1844, Grossrat 1840, Mitglied des Gemeinderats von Freiburg, politischer Gefangener 1847; hinterliess ein Tagebuch über seine Gefangenschaft. — 3. JOSEPH Nicolas, Sohn von Nr. 2, 4. VII. 1821-20. XII. 1878, Dr. jur., Statthalter des Greyerzbez. 1852, Staatsanwalt 1873-1878, Mitarbeiter des *Journal du Canton*, einer Zeitung, die dem *Véridique* und dem *Invariable* Opposition machte; Urheber des Autodafés, durch das am 31. I. 1848 die politische Prozedur vom Jan. 1847, sowie die Folterinstrumente zerstört wurden.

Ein anderes Geschlecht F., das wahrscheinlich seinen Namen *Guex d'Amour* so verdeutschte, stammt aus Belfaux und wurde 1608 ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen. — Staatsarchiv Freiburg: Raemy: *Recueil de généalogies.* [RÆMY.]

FRŒSCHENKRIEG. Spöttische Bezeichnung, welche die Unterwaldner der Grenzbesetzung während des Wigoltingerhandels 1664 gaben, wo die eine Truppe

zu Alpnach am Vierwaldstättersee, die andere zu Kaiserstuhl am Rhein lag. — *SI* 3, Sp. 794. — *Argovia* 8. [R. D.]

FRŒWI (FROWIN). Alte abgegangene Landleute von Unterwalden ob dem Wald, Kilcher zu Giswil. HANS, Zeuge 1375, 1376 ; WALTER, Zeuge 1387, 1402, 1408. — NICLAUS, Gesandter zur Bundeserneuerung der VIII Orte 1442. — R. Durrer : *Bruder Klaus*. — Küchler : *Geneal. Notizen*. [AL. T.]

FRŒWLER. Das edle Geschlecht der F., « das man nennt von Ehrenfels », taucht in Basel mit dem Beginn des 14. Jahrh. auf. 1299 werden genannt HEINRICH der Fröwler, 1321 HARTMANN von Waldshut gen. Fröwler, 1327 HILTEBOLDUS dictus Fröwler. In ihrem Besitz erscheint schon frühe der Ehrenfelserhof in der Martinsgasse. Ihre Blütezeit ist das Episcopat des Johann von Vienne (1366-1382), unter dessen Regiment sie als die hauptsächlichsten Kreditoren und Bürgen auftreten. Schon 1356 figuriert — JACOB, des Rats von Achtburgern, † 1380, beim grossen Rentenverkauf des Bischofs Johann Senn von Münsingen (1335-1365) an die Katharina von Thierstein, verwitwete Markgräfin von Hochberg, als einer der Bürgen für den Bischof. Im selben Jahre erscheint der gleiche J. F. auch als Bürge des Grafen Rudolf von Nidau. — Ein weiterer Gläubiger des Bischofs ist 1373 HANS WERNER, des Gerichts, † 1406. Die F. hatten im Münster ihre eigene Kapelle mit Kaplanei, die der Familie Grabstätte war. Der letzte des Geschlechts war — Ratsherr KONRAD, der 1457 sein Basler Bürgerrecht aufgab und Schultheiss zu Rheinfelden wurde ; von 1467-1472 erscheint er als Vogt zu Homberg. — Vergl. Merz : *Oberrhein. Stammtafeln*. — Wurstisens Basler Chronik, 203. — Siehe auch FREULER. [P. Ro.]

FROIDEVAUX. Geschlecht, das aus den Freibergen (Berner Jura) stammt. — GEORGES FLORIBERT war im 18. Jahrh. Pfarrer in Arlesheim und fürstbischöflicher Rat. — [A. Sch.] — ALBERT, von Noirmont, Verfasser des Buches *Patience*, * in Tramelandessus 4. III. 1888, trat 1906 in die französische Fremdenlegion. 1910 verwundete er sich in Tongking an einer Bambuspflanze und zog sich dadurch eine Krankheit zu, die zu insgesamt 58 Operationen und nach und nach zum Verlust beider Beine und der Unterarme führte. Seit 1921 lebt F. in Rosiaz bei Lausanne. Ritter der Ehrenlegion 1922. [W. B.]

FROIDEVILLE (Kt. Waadt, Bez. Lausanne). Dorf, das um 1285 von der Abtei Montheron für ihre dortigen Gutsleute erbaut wurde. Eine Urkunde von 1308 erwähnt 28 Familienhäupter ; eine dieser Familien, die der Martin, blüht noch heute. Ludwig von Savoyen, Baron der Waadt, übernahm durch diese Urkunde die Vogtei, unter Vorbehalt der Rechte des Abtes. F. teilte die Geschicke des Klosters bis zur Reformation und wurde 1536 zur Gem. Lausanne geschlagen. Unter der Herrschaft der Berner besass es ein Gericht. 1803-1813 bildete es eine besondere Gem., wurde dann aber wieder mit Lausanne vereinigt. — *DHV*. — Reymond : *L'Abbaye de Montheron*. [M. R.]

FROLLO, JEAN. Siehe AEBISCHER, PHILIPP.

FROMENT, *Antoine*, * 1509 in Mens im Dauphiné, † 1581 in Genf, Reformator, Schüler und Genosse Wilhelm Farels, mit dem er den Berner Jura durchzog. Als Farel 1532 aus Genf verjagt worden war, versuchte F., damals Pfarrer in Yvonand, seinerseits in Genf unter dem Vorwand, das Lesen und Schreiben zu lehren, die Reformation zu predigen, aber nach einer Predigt im Molard, am 1. I. 1533, wurde die Menge durch die Priester und die Leute des Gerichts verjagt. Als ein Verhaftungsbefehl gegen F. erlassen wurde, musste er fliehen, zog nach Bern und war einige Zeit lang Pfarrer in Cortaillod und Bôle (Neuenburg). Gegen 1533 kam er nach Genf zurück und blieb dort mit Farel und Viret. Pfarrer in Genf (St. Gervais) 1537, in Thonon im gleichen Jahr und in Massongy bis 1548 ; hierauf verzichtete er auf die geistliche Laufbahn und wurde Gehilfe Bonivards in dessen chronistischen Arbeiten (1549). Er redigierte selber die *Actes et gestes merveilleux de la cité de Genève nouvellement convertie à l'Évangile* ; doch verbot der Rat nach seiner Gewohnheit die Veröffentlichung. Diese *Actes* wurden dreihundert Jahre später von Gustave Revilliod veröffentlicht (1854). F. wurde ins Genferbürgerrecht aufgenommen und war Notar 1553, des Rats der Zweihundert 1559, 1562 wurde er wegen Ehebruchs aus dem Gebiet der Republik verbannt. Er zog sich nach Vivis zurück, konnte aber 1572 wieder nach Genf zurückkehren. Seine erste Frau war Marie Dentière (s. d.), Verfasserin von *La Guerre et délivrance de Genève*. *Wappen* : in Blau eine goldene Garbe. — Vergl. *France Protestante*. — Vuy : *Le réformateur Froment et sa seconde femme*. — R. F. Campiche : *Note sur Antoine Froment* (in *BSHG* IV, 390. — Staatsarch. Genf : *Papiers Dufour*. — Herminjard : *Corresp. des Réformateurs*. — A. Piaget : *Documents inédits sur la Réforme* I. [H. F.]

FROMENT, PAUL **de**, * 19. II. 1664 in Uzès (Gard), flüchtete sich nach der Aufhebung des Edikts von Nantes nach Deutschland, nahm Dienste im Regiment von Anhalt, wurde Oberst in Preussen und Ritter des Mérite militaire. Gouverneur von Neuenburg 1720 bis zu seinem Tode 12. II. 1737, Ehrenbürger von Neuenburg. — *Bull. du protestantisme français* 1916, 139. — *France protestante*. [L. M.]

FROMENTIN. Walliser Geschlecht in Sitten, das seit dem 14. Jahrh. erwähnt wird. — PIERRE, Junker, Metral Peters im Turn in Ayent und in Hérens 1349. — FRANÇOIS, 1700-1780, Domherr 1756, Vitztum von Cordonnaz und Pensée für das Kapitel Sitten 1765. [Ta.]

FROMM (FROMO, FRUM). † Urner Geschlecht, 1358 erstmals im Schächental genannt, später in Seedorf ansässig, daselbst Ende des 15. Jahrh. erloschen, wahrscheinlich durch Auswanderung. — 1. WALTER, der ältere, Geisel für Jenni Schudier 22. X. 1383, † zu Sempach 1386. — 2. WALTER II., in Seedorf, Bote an die Konferenz zu Brunnen 1398, Schiedsrichter in Urseren 22. V. 1402, Meier zu Erstfeld 1402-1405 ; zweimal Ratszeuge 1407. — Vergl. Jahrzeitbücher Schattdorf, Spiringen, Pfarrkirche und Kloster Seedorf. — *AS* I. — *Gfr*. 8, p. 66 f. ; 20, p. 322 ; 22, p. 241. — Wymann : *Schlachtjahrzeit*, p. 6. — *Nbl. Uri* 15, p. 16. [J. MÜLLER, A.]

FROMMEL, *Gaston*, aus einem Elsässer Geschlecht, das sich nach dem deutsch-französischen Krieg in Avenches niederliess, * 25. XI. 1862 in Altkirch, studierte Theologie in Neuenburg und war Pfarrer in Marsauceux (Eure et Loire) 1888-1891, in Missy-Grandcour (Waadt) 1892-1893, Pfarrer der nationalen evangelischen Union in Genf 1893, Professor der dogmatischen und apologetischen Theologie an der Universität Genf seit 1894. Mitarbeiter der Zeitschriften *Revue de théologie et de philosophie*, *Revue chrétienne*, *Foi et Vie* und *La Semaine littéraire*, sowie der *Gazette de Lausanne* und des *Journal de Genève*. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke wurde nach seinem Tode begonnen ; darin sind erschienen : *Études littéraires et morales* (1907) ; *Études morales et religieuses* ; *La Vérité humaine* (3 Bde., 1910-1915) ; *L'expérience chrétienne* (3 Bde., 1916) und besonders *Lettres et pensées* (1913). † 18. V. 1906. — Vergl. G. Godet : *Gaston Frommel*. — Paul Seippel in der *Semaine litt*. 1906. — *GL*, Mai 1906. — *JG*, Mai 1906. [C. R.]

FRONTENEX (Kt. Genf, Linkes Ufer, Gem. Eaux Vives und Cologny. S. *GLS*). Gut, früher *fundus* der Familie Fronto, deren im gegenwärtigen Park La Grange gelegene Villa vom 1. bis zum 4. Jahrh. bestand. Es umfasst das gegenwärtige Gebiet La Grange, den Park der Eaux Vives und andere Landgüter von Frontenex. Vor kurzem entdeckte man daselbst eine alte Strasse, vielleicht aus der Römerzeit, mit Brückenköpfen am Bach von Frontenex beim « Stade municipal des Eaux-Vives ». — Vergl. Blondel in *BIG*, 8. [C. B.]

FROSCHAUER. Zürcher Bürgergeschlecht, † 1814. *Wappen* : Auf Wiese (Aue) sitzender Frosch in Blau : eine Variante des Buchdruckerzeichens des Christoph F. ; eine andere (Frosch mit reitendem nacktem Genius) ehemals als Skulptur auf einer Brunnensäule in der Fro-

schau, wiederholt auf dem Brunnen vor der Predigerkirche in Zürich. — 1. ***Christoph*** (Christoffel), von Neuburg bei Alt-Oettingen, vielleicht Sohn eines 1494-1507 in Augsburg tätigen Buchdruckers Johannes F., erhielt 1519 in Zürich das Bürgerrecht «wegen seiner Kunst» geschenkt, druckte 1521-1528 im Haus «Zum Weingarten» (darnach «Zur Druckerei», später «Zur alten Druckerei» genannt), darauf im Barfüsserkloster, seit 1551 im ehemaligen Haus der Dominikanerinnen zu St. Verena (seitdem die «Froschau»). Mit seinem Bruder Eustachius übernahm er 1534 auch die Papiermühle auf dem Werd in der Limmat als Handlehen des Rats, die bis 1729 in der Familie F. blieb. Als Anhänger der neuen Lehre leitete er die Reformation in Zürich ein durch den Fastenbruch in seiner Druckerei im Frühjahr 1522 und förderte sie weiterhin durch den Druck und Verlag der Schriften Zwinglis und anderer Reformatoren und der Bibel (Zürcher- oder Froschauerbibel). 1529 war er mit Zwingli in Marburg; als er Luther 1543 die lateinische Zürcherbibel zusandte, erfuhr er von diesem eine brüske Ablehnung. † 1. v. 1564 an der Pest. — 2. EUSTACHIUS, Bruder von Nr. 1, Bürger 1538, Papierer und Buchdrucker, † 1549. — 3. CHRISTOPH, Sohn von Nr. 2, nach dem Tode Christophs als letzter in der Familie Besitzer der Druckerei, der Ahnin des gegenwärtigen Art. Instituts Orell Füssli. — Die späteren F. waren Papierer und Handwerker, einige sassen im Rat der Zweihundert. — 4. HANS HEINRICH, Wächter beim Kronentor, als Brandstifter enthauptet 1764. — Vergl. Keller-Escher: *Promptuar.* — Zapf: *Augsburgs Buchdruckergeschichte* I. — Egli: *Actensammlung.* — Bullinger: *Reformationsgesch.* und *Diarium.* — Bernh. Wyss: *Chronik.* — Pellikan: *Chronik.* — Gessner: *Bibliothek.* — *Nbl. Chorherren Zür.* 1813. — Vögelin: *Christoph F.* — *Nbl. Stadtbibl. Zürich* 1841, 1879-1882. — Vögelin: *Das alte Zürich.* — Arter: *Sammlg. Zürcher. Alterthümer.* — Meintel: *Zürcher Brunnen.* — *Schweiz. Graph. Central-Anzeiger* 28, p. 189. — *Zw.* passim. — Rudolphi: *Die Buchdruckerfamilie F.* — *ADB.* — Corrodi-Sulzer: *Stammtafel der Firma Art. Institut Orell Füssli* (in *Jubiläumsschrift*). — Fluri: *Die Beziehungen Berns zu den Buchdruckern in Basel, Zürich und Genf.* [C. B.]

Christoph Froschauer. Nach einem Kupferstich von R. Denzler (Stadtbibliothek Winterthur).

FROSSARD. Familien der Kte. Freiburg, Wallis und Waadt.

A. **Kanton Freiburg.** FROSSARD, FROSSAR. Eine der ältesten Greyerzer Familien, die im 14. Jahrh. in Corbières und im 15. Jahrh. in Bulle, Greyerz und Romanens eingebürgert war; heute ist sie in verschiedenen Gem. des Greyerz- und Vivisbachbezirkes verbreitet. *Wappen*: geständert von Schwarz und Silber. Ein WILLELMUS Froschar besass 1287 ein Haus in Freiburg. — 1. PIERRE, von Corbières, Notar am bischöfl. Hofe von Lausanne, wird 1383 und 1389 erwähnt. — 2. PIERRE, Gouverneur von Bulle, vertrat diese Stadt bei der Uebernahme des Meieramts von Bulle durch Jean de Prez 1438. — 3. ANTOINE, von Greyerz, Notar, trat 1459 dem Grafen Franz von Greyerz einige Besitzungen ab.

Zweig von Romanens. Mehrere Glieder wurden im 16. und 17. Jahrh. ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen. — 4. ***François Laurent,*** * in Romanens am 10. VIII. 1789, † in Freiburg am 1. VIII. 1874; Erzieher der Grafen Traun von Petronell in Wien, erzählte einige interessante Begebenheiten, die sich während seines Aufenthalts in Oesterreich ereigneten, in der *Emulation* II und III als *Souvenirs d'un prisonnier fribourgeois* 1818-1819. Im Okt. 1818 von der Reichspolizei wegen Teilnahme an den Versammlungen des revolutionärer Ideen verdächtigen Schweizervereins in Wien verhaftet, schmachtete er bis zum Aug. 1819 zusammen mit seinen Landsleuten im Gefängnis. In seine Heimat zurückgekehrt, widmete er sich dem Rechtsstudium. Beim Ausbruch der Volksbewegung von 1830 stand er in den vordersten Reihen der Aufständischen. Staatsrat 1831-1837 und Justizdirektor, schuf er u. a. das Strafgesetzbuch u. das Schuldbetreibungsgesetz. Grossrat 1830-1856 und 1861-1874, Präsident dieser Behörde 1851-1852 und 1873, Appellationsrichter 1839-1848; Kantonsrichter 1848-1874; wiederholt Präsident des Kantonsgerichts; Abgeordneter an die Tagsatzung; Professor an der Rechtsschule; Bürger von Freiburg 1841. Als Journalist war er Mitarbeiter am *Journal du Canton.* — 5. FÉLIX JOSEPH, * in Romanens 27. IX. 1817, † in Treyvaux 8. VII. 1901, Priester 1848, Pfarrer in Belfaux 1852, Treyvaux 1854-1901, Dekan von St. Maire 1866. — 6. LAURENT, * in Romanens 24. I. 1821, † daselbst 17. V. 1907, Priester 1847, Vikar in Genf 1847-1851, Pfarrer von Echallens 1851-1857, Lehrer am Kollegium St. Michael in Freiburg 1857-1873, Rektor daselbst 1873-1880, Pfarrer von Bulle 1880-1893. Seinen Lebensabend verwendete er zur Veröffentlichung des zweibändigen Werkes *La Lettre du diocèse de Lausanne.* — Vergl. *Etrennes frib.* 1875, 1902, 1908. — *ASHF* III, 126, 127; IV, 20. — *Le Confédéré* 1874, Nr. 93. — *Le Fribourgeois* 1907, Nr. 73. — *Regeste d'Hauterive.* — Staatsarch. Freiburg: Grosses de Bulle et de Vaulruz; Urkunden von Greyerz; Kopien aus dem Wiener Arch. [G. Cx.]

François Laurent Frossard. Nach einer Photographie.

B. **Kanton Wallis.** Seit dem 14. Jahrh. in der Majorie Ardon-Chamoson erwähnte Familie. — 1. JEAN, apostolischer Protonotar, Domherr von Sitten 1541. — 2. BASILE ANTOINE, 1833-1875, Chorherr vom Grossen St. Bernhard, Prior auf dem Simplon 1862. — 3. JULES, von Liddes, 1859-1913, Prior auf dem Grossen St. Bernhard 1888, Prior und Dekan von Martigny 1899. [Ta.]

C. **Kanton Waadt und Genf.** FROSSARD DE SAUGY. Waadtländer Familie, die unter der Herrschaft Berns der Stadt Moudon zahlreiche Magistraten gegeben hat. *Altes Wappen*: in Blau ein silbernes Herz, darüber ein silbernes, unten und links durchkreuztes, oben gestreiftes Kreuz; *neueres*: in Blau ein silbernes durchgehendes Kreuz, begleitet von vier silbernen Sternen (zahlreiche Varianten). Stammvater ist — 1. JEAN, von Brenles, der um 1458 lebte. — 2. HUMBERT, Enkel von Nr. 1, † 1520, Bürger von Moudon 1498, Notar, erwarb die Herrschaft Saugy (Freiburg) und die Mitherrschaft von Brenles. — 3. MICHEL, Landschreiber 1518. — 4. LOUIS BENJAMIN, * 1730, Oberst und Kammerherr des Herzogs von Sachsen-Gotha, Oberst des Regiments der Republik Genf 1788. — 5. DANIEL LOUIS, 1752-1808, Bruder von Nr. 4, Hofrat und Oberstlieutenant in Russland, Mitglied der provisorischen Volksvertretung der Waadt 1798, helvetischer Senator 1798-1801, in Genf 1790 als Habitant und 1794 als Bürger aufgenommen. — 6. BENJAMIN SIGISMOND,

1754-1830, von einem andern Zweige der gleichen Familie, Pfarrer in Nyon, dann in Montauban, Dekan der protestantischen theologischen Fakultät daselbst, veröffentlichte zwei Bände über den Sklavenhandel. Drei Söhne waren Pfarrer in Frankreich. — 7. MARC ETIENNE EMMANUEL, 1757-1815, Bruder von Nr. 6, Oberst in österreichischen Diensten, fiel 1793 infolge der von seinem Bruder verfassten revolutionsfreundlichen Schriften in Ungnade, kehrte mit dem Grad eines Generalmajors in die Schweiz zurück, empfing 1814 auf seinem Gute in Begnins die Kaiserin Marie Louise und wurde wiederholt von der waadtländischen Regierung um Rat angefragt. Veröffentlichte einen Band Gedichte. — 8. JULES, 1795-1869, Sohn von Nr. 5, Offizier in Frankreich 1813-1814, trat 1815 in die russische Armee über, wo er Schwadronschef wurde ; in seine Heimat zurückgekehrt, war er Regierungsstatthalter von Nyon, Milizinspektor und Staatsrat 1835-1845. Er zog sich nach Lyon zurück und gründete dort eine grosse Metallwarenfabrik. — 9. LOUIS, 1796-1853, Ingenieur, Artillerieoberst, Grossrat 1835-1862, Präsident dieser Behörde bei Ausbruch der Revolution 1845. — 10. CHARLES, 1805-1862, Sohn von Nr. 7, österreichischer General, wurde 1850 geadelt.

Einem andern Geschlecht gehört an: JULES, 1835-1909, Grossrat 1897-1901, einer der Begründer der Tabakindustrie im Broyetal. [M. R.]

FROWIN. Siehe FRŒWI.

FRÜH. Familien der Kte. Appenzell, Basel, St. Gallen, Thurgau und Zürich.

A. **Kanton Appenzell.** Familien dieses Namens, die aus dem Toggenburg stammen, sind seit Ende des 17. Jahrh. im Kt. Appenzell niedergelassen. [A. M.]

B. **Kanton Basel.** Geschlecht in der Stadt Basel. — HANS, des Kleinen Rats 1513. — Mehrere Mitglieder waren des Grossen Rats noch im 17. und 18. Jahrh. — *LL.* — *LLH.* [D. S.]

C. **Kanton St. Gallen.** Geschlecht von Mogelsberg, das sich von dort aus im Toggenburg ausbreitete. *Des Fruegen Hof* bei Mogelsberg 1430. Im 19. Jahrh. erfolgten Einbürgerungen von Familien dieses Namens in der Stadt St. Gallen. — 1. JOHANN ULRICH, 1841-1902, Lehrer in St. Gallen 1877, Verfasser einer *Heimatkunde der Stadt St. Gallen*, als Geograph, Geologe und Kartograph tätig. — *St. Galler Nbl.* 1903, p. 50. — 2. JOHANN GEORG, 1820-1917, Gemeindeammann von Mogelsberg 1859-1891, Bezirksgerichtsschreiber von Untertoggenburg 1841-1901, 42 Jahre lang Mitglied des Gr. Rats, Verfasser zeitgenössischer Erinnerungen. — *St. Galler Nbl.* 1918, p. 34. [Bt.]

D. **Kanton Thurgau.** — JAKOB, Dr. phil., von Märwil, * 1852, Professor für Geographie an der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich 1877-1924. Werke: *Die Moore der Schweiz* (1904), in Verbindung mit C. Schröter (Beil. zur *Geolog. Karte der Schweiz*). — *SZGL.* [SCH.]

Johann Georg Früh.
Nach einer Photographie.

E. **Kanton Zürich.** I. Winterthurer Geschlecht, aus dem HERMANN 1297 und 1305-1306 als Rat genannt wird. Das Geschlecht scheint früh erloschen zu sein. — [L. FORRER.] — II. Bürgergeschlechter des 13.-15. Jahrh. in Zürich (*Fruoei*, *Vruoie* usw.), seit 1271 als Bürger nachweisbar, seit 1336 im Rat. Am 22. XI. 1440 bürgerte sich Hans *Früg* (aus Lichtensteig) ein. *Wappen* : in Schwarz (?) weisser Schnürstiefel. — 1. HEINRICH, 1271-1324, Schüler (scolaris) 1299, wohl tätig in der Stadtkanzlei, Pfaffe und Schreiber (Notar) der Aebtissin des Fraumünsters, erhält als Kirchherr von Maur am Greifensee 1293 das Frühen-Haus an der Salzgasse (heute Löwengässchen) von der Aebtissin als Erblehen, gibt aber 1303 ein Haus am Münsterhof der Aebtissin auf. Lectier (= Lector) 1317. — 2. JAKOB, Bruder von Nr. 1, 1291-1358, Mitglied des Baptistalrats 1336 bis mindestens 1343. — 3. ULRICH, Bruder von Nr. 1, 1271-1322, erster Inhaber des Liebfrauenaltars und der Kaplaneipfründe der Kirche Altdorf in Uri 1317 (im *UZ* Nr. 3461 irrig *Frei*) ; Leutpriester zu Altdorf 1322. König Ludwig macht sein Recht der ersten Bitte geltend zu seinen Gunsten für eine Chorherrenpfründe zu Embrach. — 4. JOHANNES, 1335-1390, Schuhmacher, Besitzer eines Mannlehens der Freiherren von Bonstetten 1366 ; des Natalrats 1378-1387, Spitalpfleger 1379-1384, siegelt mit seinem Berufszeichen (Stiefel). — 5. JAKOB, wird 1452 zum Chorherrn zu Embrach aufgenommen. — Vergl. *UZ* IV-XI. — *Zürcher Steuerbücher* I. — *Stadtbücher.* — R. Hoppeler : *Stift Embrach.* — Staatsarch. Zurich ; Spitalurk.- und Urk. Antiquar. Gesellschaft, Nr. 626. [F. HEGI.]

FRÜMSEN (Kt. St. Gallen). Siehe SENNWALD.

FRÜND. Familie im Amt Luzern seit dem 14. Jahrh. — JOHANN ca. 1400-1469, aufgewachsen und gebildet in Luzern, Unterschreiber 1428-1437, kaiserlicher Notar 1439, Landschreiber in Schwyz 1437-1453, seit 1444 Landmann von Schwyz, erneuerte 1450 für sich und seine Söhne das Luzerner Bürgerrecht ; Gesandter auf Tagsatzungen, Gerichtsschreiber in Luzern 1468-1469 ; bekannt durch seine wertvolle Beschreibung des alten Zürichkrieges, eine Abschrift des *Schwabenspiegels* mit Weltchronik bis 1428 usw. — *ADB.* — Wyss : *Historiographie.* — *Gfr.* 79, p. 16. [P. X. W.]

FRÜNDSBERG, von (auch FREUNDSBERG, FRUNDSBERG). St. gallisches Ministerialengeschlecht auf der Burg gl. Namens bei Wald (Kt. Zürich) ansässig. R(UDOLFUS) zu Vrunt miles de Vruntsperg 1259 ; WERNHER, Ritter, 1276-1277. Das tirolisch-süddeutsche Söldnergeschlecht, dem der berühmte Georg von Frundsberg entstammt, hat mit unserem keinen Zusammenhang. *Wappen* : in Silber ein schwarzer Neunberg mit rotem Stern darüber (Edlibach und Stumpf). Das bei Joh. Müller: *Merckwürdige Ueberbleibsel* I (1773) abgebildete Glasgemälde aus der Kirche zu Wald gibt das tirolische Wappen wieder. Der angebliche Stifter der Kirche zu Wald, Ulrich von Freundsberg, war ein Tiroler und mit Elisabeth von Wahlen aus dem Salzburgischen verheiratet. Von der Burg sind nur noch dürftige Reste vorhanden. — Vergl. *UZ* 3 u. 5. — *UStG* 3, p. 150. — *LL.* — Zeller-Werdmüller : *Zürcher. Burgen.* — *Zeitschr. des Ferdinandeums in Innsbruck* 1912. — F. Hegi in der *Festgabe für Paul Schweizer*, p. 212. [F. H. u. L. F.]

FRÜNDT, LEONHARD, von Altdorf ; studierte am Kollegium Borromæum in Mailand ; wurde Kaplan in Altdorf 1595 ; Pfarrer daselbst 1598 ; Kammerer des Vierwaldstätter Kapitels um 1605, Dekan desselben um 1610, apostolischer Protonotar um 1609 ; bischöfl. Kommissär der 4 Waldstätte. 1613 reichte er dem Fürstbischof von Konstanz eine Supplik betreffend Seligsprechung des Bruders Klaus ein, zu welchem Zwecke er eine kleine Biographie desselben schrieb : *Inductio in vitam magni servi Dei*, die 1647 noch im Original vorlag. Vor seinem Tode stiftete und dotierte er die Kaplaneipfründe St. Leonhard in Altdorf, wozu er all sein Gut hergab. † 1635. — Vergl. Urbarien und Rechenbücher der Pfarrkirche Altdorf. — *Gfr.* 33, 44, 46, 47. — *KSB* 1896, p. 52. — *Nbl. Uri* 23, p. 98. [J. M., A.]

FRUENCE (Kt. Freiburg, Bez. Vivisbach, Gem. Châtel St. Denis. S. *GLS*). Dorf und ehemalige Herrschaft. *Friuuencia* 1095 ; *Fruenci* 1170 ; *Fruencia* 1178. F. scheint ursprünglich im Süden seines heutigen Standortes gestanden zu haben, d. h. auf der zwischen den beiden Veveyse gelegenen Hochebene, am Fuss des Schlosses F., von dem heute nur noch Ruinen vorhanden sind. Die Kirche wird 1228 erwähnt. — Vergl. *MDR* III, 104 u. 249. — *Regeste d'Hauterive.* — Max de Diesbach : *Châtel-Saint-Denis.* — *ASHF* IX, 153-155. — Philipona : *Hist. de la seigneurie de Châtel-Saint-Denis.* — Art. CHATEL ST. DENIS. [P. A.]

FRUENCE. Edelgeschlecht, das sich nach dem gleichnamigen Schloss benannte. Der erste bekannte Vertreter ist LIEFREDUS *de Castello Friuuencie*, der

1095 dem Kloster Romainmôtier seinen Besitz in Villars Boson bei Cuarnens schenkte. — WILHELM, Ritter, und sein Bruder — RUDOLF, Chorherr und Kantor der Kathedrale von Lausanne, beteiligten sich 1220 an einem Kreuzzug. — Von da an verschlimmerte sich die Lage der Familie ; Peter von Savoyen machte sich ihre Zwistigkeiten zu Nutze und verschaffte sich Zutritt in die Gegend, so dass die Brüder WILHELM, NIKLAUS und HEINRICH freiwillig auf ihr Schloss und alle ihre im Fruencetal gelegenen Besitzungen verzichten mussten. Peter von Savoyen belehnte JORDAN, Wilhelms Sohn, mit diesen Gütern, und dieser leistete ihm den Huldigungseid. — JOHANN verkaufte 1296 an Amadeus V. von Savoyen seine Herrschaft Châtel samt der hohen Gerichtsbarkeit und behielt sich nur die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit, d. h. das Vizedominat und den Drittel gewisser Bussen vor. Das Geschlecht erlosch gegen 1400 ; das Vizedominat ging an eine Nichte über, die es als Mitgift in die savoyische Familie der Montvuagniard brachte. — Lit. wie zu Art. FRUENCE (Dorf). [P. A.]

FRULLANI. Siehe FURLANI.

FRUNDSBERG. Siehe FRÜNDSBERG, V.

FRUONZ. Landleute zu Unterwalden ob dem Wald, Kilcher zu Sarnen, Teiler im Rammersberg. Herkunft Lungern, wo das Geschlecht 1380 erscheint. — 1. CLAUS, Tagsatzungsbote 1451. — 2. KLAUS, Vertreter der Rammersberger vor Gericht 1482, Zeuge im Kollerhandel 1483.— 3. ARNOLD, Hauptmann in päpstlichen Diensten, Säckelmeister 1489, Landammann 1512, 1516, 1520, 1522, 1525 u. 1528, oft Tagsatzungsbote, † 1529. 1513 war er als Hauptmann der Obwaldner in der Schlacht bei Novara und ging nachher mit der Gesandtschaft zum Markgrafen von Montferat. — 4. HANS, Bruder von Nr. 3, Landesstatthalter. — Das Geschlecht stellte gegen 20 Mitglieder des Landrates und von 1531-1726 20 Richter und 8 Geistliche. — 5. Pater CONRAD, Mitarbeiter der 1846 erschienenen *Gesch. des Klosters Engelberg*. — Vergl. Jahrzeitbuch Sarnen. — Gerichts- und Ratsprotokolle Obwalden. — R. Durrer : *Einheit Unterwaldens*. — Küchler : *Chronik von Sarnen*. — *AS* I. [Al. TRUTTMANN.]

FRUTHWILEN (Kt. Thurgau, Bez. Steckborn, Gem. Salenstein. S. *GLS*). Dorf ; *Frutwile* im 13. Jahrh., gehörte ursprünglich zum reichenauischen Kelnhof Ermatingen und hatte auch in den folgenden Jahrh. mit Ermatingen gemeinsam Wald und Weide. Der im Ortsbann liegende Hof Windertschwil (jetzt Eggishof) kam später an den Spital zu Konstanz.

Von Frutwilar nannte sich ein Reichenauer Ministerialengeschlecht, dessen Burg im Dorf abgegangen ist. Der letzte dieses Geschlechts, ULRICH von F., Zeuge 1271, schenkt 1272 alle seine Güter dem Deutschordenshause Sandegg und ist für 1282 und 1283 Commendator in Altshusen. — Vergl. *TU* 3. — Roth von Schreckenstein : *Die Insel Mainau*. [SCH.]

FRUTIGEN (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf, ehemalige Kastlanei, heute Amtsbezirk.

Urgeschichte. Die ältesten Spuren der Besiedlung des Frutiglandes gehen in die Bronzezeit zurück, aus der wir Bronzeaxtfunde aus Frutigen (Zinsmaadegg) und Kandergrund (Mittholz) kennen. Die Forschungen von Gams und Nordhagen machen es wahrscheinlich, dass damals ein Klima optimum herrschte, das den Menschen erlaubte, sich in Höhenlagen anzusiedeln, wo heute Siedelungen nicht mehr vorkommen. Dagegen fehlen irgendwelche Zeugen für die Besiedelung dieses Gebietes aus der Eisenzeit oder aus den frühgeschichtlichen Epochen. — *Antiquarium* 1881-1886, p. 22. — Jahn : *Kt. Bern*, p. 305. — [O. T.] — *Frutingen* 1234 ; *Frautigen* 1720 ; seit dem 18. Jahrh. *Frutigen* ; französisch *Frutenges*. *Siegel* : 1263 von Kreuzschild und Stern beseitete Lilie, 1380 Adler. *Wappen* : in Silber rotbewehrter schwarzer Adler, seit dem 18. Jahrh. gekrönt. Die angeblich friesische Herkunft der Frutiger, die doch Alamannen sind, ist erstmals in einem Lied von Gläwy Stoller von 1583 behauptet (F. Vetter : *Herkunft der Schwyzer und Oberhasler*, p. 13. — Wyss : *Liedersammlung* VIII, 81-89. — Rochholz : *Liederchronik*, 406 ff.). — Als Eigentümer der Freiherrschaft Frutigen, welche ausser dem Dorfe F. das Engstligental mit Adelboden und das obere Kandertal umfasste, sind urkundlich genannt die Freiherren von Kien : 1232 Werner, 1252 der Sohn Werner, 1283 der Enkel Werner, dann infolge von Erbschaft 1294 Arnold und Walter von Wediswile, 1312 ebenfalls durch Erbschaft Johannes vom Turn zu Gestelen, 1324 dessen Sohn Peter, 1356-1400 der Sohn des letztern, Anton vom Turn, der am 10. VI. 1400 die Herrschaft mit den Leuten um 6200 fl. unter Vorbehaltung der Wiederlosung binnen 15 Jahren an die Stadt Bern verkaufte. Gegen diese Summe lösten sich die Herrschaftsleute von allen Diensten und Zinsen von der Herrschaft und erhielten dafür am 4. VII. 1400 einen Freiheitsbrief. Der Kastlan genannte bernische Amtmann residierte bis 1798 im Schlosse Tellenburg und ebenso 1803-1831 der Oberamtmann. Mit der Kastlanei F. wurde ca. 1470 die Vogtei Aeschi vereinigt. Seit 1803 bilden diese beiden Gebiete mit den Pfarreien Aeschi, Reichenbach, Frutigen, Adelboden und Kandergrund den Amtsbezirk (bis 1831 das Oberamt) F. Die alten Landrechte von 1445, 1452, 1482, 1502-1503, 1639 und 1644 wurden 1668 neu kodifiziert (*ZSR* VIII, 166. — Schnell u. Stürler : *Rechtsquellen*). Sie traten 1854 definitiv ausser Kraft (Leuenberger : *Bern. Rechtsgesch.*, 89). 1864 wurden polizeiliche und wirtschaftliche Vorschriften daraus als Ortsgebrauch für F. und Kandergrund in einem

Die Tellenburg bei Frutigen in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. Nach einem Stahlstich von C. Huber.

Reglement zusammengefasst. Die Landschaft F. kaufte 1391 vom Kirchherrn Rud. von Wissenburg die Fronhofstatt in F., wo je am 1. Dienstag im Mai und nach Gallentag und je 14 Tage nachher Gericht gehalten wurde. Später diente dazu die Landstube des Landhauses zu F., der ältesten Wirtschaft des Tales, womit eine Freistatt verbunden war. 1509, 1559, 1583 und 1599 machten die Frutiger Besuche bei den Oberhaslern und erhielten mehrmals Gegenbesuche. 1556 folgte ein Besuch in Zweisimmen (*BT* II, 1900).

Das Land F. wurde im Sommer 1294 von den Bernern mit Raub und Brand heimgesucht. Das Dorf erlitt Brandkatastrophen am 27. I. 1466, 8 VI. 1726 und 3. VIII. 1827 (128 Firsten). Für den planmässigen Aufbau wurde 1827 ein Baureglement aufgestellt. 1829-1830 wurde die Amtschreiberei im Dorfe gebaut, 1864 die Gefangenschaften. Nachdem die Bureaux des Gerichtspräsidenten und des Regierungsstatthalters 1857 und 1858 aus der Tellenburg ins Dorf verlegt worden waren, veräusserte die Regierung das Schloss 1863 an die Gem. F., die es bis zum Brande vom 20. X. 1885 als Armenhaus benützte. Seither ist es Ruine.

Die Kirche von F. war dem hl. Quirinus oder Gwer geweiht. Das Patronatsrecht wurde 1395 von Anton vom Turn an die Propstei Interlaken veräussert, doch war 1400 Niklaus von Scharnachtal, offenbar als Pfandinhaber, Patronatsherr. 1410 wurde die Kirche der Propstei inkorporiert, so dass sie von da an von Interlakner Chorherren versehen wurde. Die Reformation fand einigen Widerstand in F. 1421 Neubau der Kirche, ebenso 1726, nachdem der Dorfbrand sie eingeäschert hatte. Die Sekundarschule wurde 1834 gegründet ; eine Ersparniskasse entstand 1837 ; Zeerleder-Stiftung zugunsten armer Kranker der Gem. 1843 ; Reichenlegat für Handwerksstipendien 1881.

Die Ausbrüche des Leimbaches richteten 1589, 1671, 1830 und 1873 grosse Verwüstungen an ; sie sind durch Verbauungen 1905-1906 und 1909-1910 verunmöglicht worden. 1829 wurde der erste Schiefersteinbruch an der Niesenkette eröffnet ; von 1850 datiert die erste Zündhölzchenfabrik, deren es noch mehrere gibt. Als die früher blühende Fabrikation wollenen blauen Frutigtuches gegen die Mitte des 19. Jahrh. stark abnahm, suchte man die Spitzenklöppelei und einige Zweige der Uhrmacherei einzuführen. Haupterwerbszweige sind heute Alpwirtschaft, Viehzucht und Fremdenverkehr. Eröffnung der Bahn Spiez-Frutigen am 8. VII. 1901, der Bernischen Alpenbahn (Lötschberg) am 15. VII. 1913. *Bevölkerung* : Gem. F.: 1764, 1935 Einw. ; 1920, 4726. Dorf : 1920, 1903 Einw. Taufregister seit 1552, Eheregister seit 1550, Sterberegister seit 1728. — Vergl. Jahn : *Chronik*. — v. Mülinen : *Beiträge* I. — Lohner : *Bern. Kirchen*. — K. Stettler : *Das Frutigland*. — Derselbe : *Des Frutiglandes Geschichte*. [H. TÜRLER.]

Johann Frutiger.
Nach einer Photographie.

FRUTIGER, FRUTINGER. Ursprünglich aus der Talschaft Frutigen stammende Familien des Berner Oberlandes ; in Saanen bekannt seit 1312 : *Frutengere*. — JAKOB, Kastlan von Saanen 1435, 1437. — Ein Zusammenhang mit dem burgerlichen Geschlecht Fruting in der Stadt Bern (s. d.) ist nicht nachweisbar. — [R. M.-W.] — ***Johann***, Baumeister, von Oberhofen, 1848-1913, gründete 1870 in Oberhofen ein grosses Baugeschäft. Neben einer grossen Anzahl Hochbauten schuf er auch bedeutende Arbeiten auf dem Gebiete des Tiefbaus, so die Tunnelstrasse Merligen-Neuhaus (Interlaken), die Grimselstrasse, den Dampfschiffkanal Thunersee-Interlaken und eine grosse Anzahl Flusskorrektionen und Quaibauten. Von seinen Bahnbauten seien erwähnt : die Brünigbahn, Beatenbergbahn, Harderbahn, Niesenbahn, Les Avants-Sonloup, Zweisimmen-Lenk, Siders-Montana-Vermala, Mürren-Allmendhubel und Teile der Lötschbergbahn. F. war auch Mitglied des Grossen Rats von 1870 bis zu seinem Tode und übte darin in Verkehrsfragen grossen Einfluss aus ; ferner war er Mitglied einer grossen Anzahl von Behörden und Verwaltungen. — Vergl. *Bund*, 28. XII. 1913. — *Oberländer Tagblatt*, 24. XII. 1913. [H. FRUTIGER.]

Ein Zweig dieses Geschlechts liess sich zu Anfang des 19. Jahrh. in Genf nieder. *Wappen* : in Blau eine schwarze Hausmarke über grünem Dreiberg. — MAX ERNST, 1844-1918, Mitglied des Gr. Rats, Präsident dieser Behörde 1895 ; Mitglied des Konsistoriums 1891-1898, Mitbegründer des Sanatoriums Clairmont oberhalb Sierre. [H. Da.]

FRUTING. Regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Bern, † 1801. *Wappen* : in Rot über grünem Dreiberg ein goldenes Hauszeichen, begleitet von zwei goldenen Sternen. — 1. BENEDIKT, Landvogt zu St. Johannsen 1564, zu Trachselwald 1587. — 2. BENEDIKT, Sohn von Nr. 1, Landvogt zu Frienisberg 1593. — 3. PETER, Sohn von Nr. 2, Landvogt zu Aarberg 1614, Oberspitalmeister 1626. — 4. PETER, Sohn von Nr. 3, Grossweibel 1628, Landvogt zu Buchsee 1631. — *LL*. — Gruner : *Genealogien* (Ms. Stadtbibl. Bern). [R. W.]

FRUYO. † Geschlecht in Freiburg. — 1. ***Peter***, Sohn des Thomas, Bäckermeisters, Bürger von Freiburg, von Beruf Gerber, dürfte frühestens 1506 geboren sein, trat 1526 in den Rat der *CC*, 1528 in den der LX, war Stadtschreiber 1536-1539, Seckelmeister 1541-1542 u. 1548-1551, Venner 1557-1560 ; † 1577. Er war ein Sammler und Abschreiber von Chroniken, dem wir einzig die Erhaltung mehrerer Freiburger Chroniken verdanken (Sterner, Cudrefin), und erhielt von Kaiser Karl V. 1541 einen Wappenbrief für sich und seine Nachkommen, wahrscheinlich auf Veranlassung des Grafen Michael von Greyerz wegen seiner Verdienste um den Schirm seiner Grafschaft gegen einen bernischen Angriff, mit folgendem *Wappen* : in Blau ein goldener Querbalken, belegt mit drei roten Kleeblättern. Wir besitzen von ihm einen Sammelband, enthaltend die Chroniken Fries, Cudrefin, Greyerz, Savoyerkrieg, die deutsche Redaktion von Du Chastel, Sterners Chronik des Schwabenkrieges und seine Schillinghandschrift. — 2. HANS, Sohn des Vorgenannten, seit 1581 des Kleinen Rats, Seckelmeister 1585-1589 ; † 1599. — 3. KARL, Vogt in Greyerz 1568-1573, des Kleinen Rats 1578. — 4. HANS, Landvogt in Jaun 1612-1617, in Grasburg 1620-1625, des Kleinen Rats 1626. — 5. HANS, Landvogt in Locarno 1632-1634, des Kleinen Rats 1635. Die Familie starb im 17. Jahrh. aus — Vergl. A. Büchi : *Die Chroniken und Chronisten von Freiburg*. — Réginald de Henseler : *Lettre d'armoiries conférée à Pierre Fruyo* (in *AF* V, 137-144 und *AHS* 1920, 71-72). [A. BÜCHI.]

FRUZZINI. Familie aus dem Kt. Tessin, die sich anfangs des 19. Jahrh. in Brig ansiedelte ; daselbst ausgestorben. — 1. P. JOSEPH, von Brig, * 1816, wurde 1836 Jesuit, wirkte in der Schweiz, Frankreich und Amerika ; † 1880 in Buffalo. — 2. P. LEOPOLD, Bruder von Nr. 1., * 1821, wurde 1839 Jesuit, wirkte in Brig und nach 1847 als Volksmissionar im Grossherzogtum Baden ; † 1854 in Paderborn. — *BWG* II. [D. I.]

FRY, FRYG, FRYO. Siehe FREI, FREY.

FRYBERG (FREYBERG) (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein, Kreis Disentis). Zwei Burgen dieses Namens bei Seth und bei Truns, nach welchen sich ein Ministerialengeschlecht der Bischöfe von Chur und wohl auch der Abtei Disentis benannte (früher *Frigeberg*, *Frickberg*). *Wappen* : geteilt von Silber und Blau, im untern Feld drei goldene Kugeln. Nach Bucelin *(Historia sacra et profana)* gehen die noch heute in Süddeutschland lebenden Freiherren

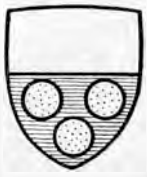

von Freyberg auf dieses Geschlecht zurück. Neben der Burg und Herrschaftsrechten zu Seth besass es auch frühzeitig schon die Burg und Herrschaft Jörgenberg (Gem. Waltensburg), und im 14. Jahrh. und später noch waren diese beiden Festen stets Gegenstand gleichzeitiger Handänderung. Am 25. I. 1342 belehnte Herzog Albrecht von Oesterreich den Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans mit beiden Festen ; in der Urkunde (bischöfl. Archiv Chur) wird bestätigt, dass deren Besitz wiederholt zwischen den Edlen von Fryberg und den Herzögen von Oesterreich wechselte. FRIEDRICH v. F. war am 26. VIII. 1255 am Treffen auf dem Emser Felde bei Chur auf Seite der bischöflichen Gegner beteiligt ; CHUNRAD v. F. verzichtet 1356 zugunsten des Bischofs auf alle zum Hause Fürstenburg gehörenden Rechte und Sachen ; RAINGER v. F., † um 1330, erscheint als der letzte Edelmann auf der Fryberg zu Seth. Die um seine Hinterlassenschaft zwischen den Grafen Rudolf und Hartmann von Werdenberg-Sargans und dem Junker von Ehrenfels einerseits, sowie dem Freiherrn Heinrich von Räzüns und Johann von Rietberg anderseits entbrannte Fehde scheint die Burgen Fryberg und Jörgenberg, nachdem sie zuvor noch für kurze Zeit in den Händen des Donat von Vatz gewesen, in die Gewalt der Räzünser gebracht zu haben. Erbweise gingen dann 1458 diese Besitzungen von Georg von Räzüns an dessen Schwestersohn, den Grafen Jos Niclas von Zollern über. Dieser verkaufte 1472 Schloss und Herrschaft Jörgenberg samt Fryberg an die Abtei Disentis, in deren Besitz sie bis zum Auskauf der Herrschaftsrechte blieben.

Die Burg *Fryberg bei Truns* leitet ihren Namen wahrscheinlich von der Edelherrschaft F. bei Seth her, indem die Abtei Disentis diesen exponierten Grenzposten ihrer Ostfront einem Gliede der benachbarten Familie von F. anvertraut haben wird. Erste Erwähnung 1249, als der vom Papste als Administrator des Klosters Disentis entsandte mailändische Kleriker Antonio de Carnisio seinem Bruder Lanfranco diese Burg übergab. Beide wurden vom neugewählten Abte, Heinrich von Werdenberg, wieder aus dem Lande vertrieben. Dem Besitz des Klosters wurde diese Burg später nochmals entrissen, indem Graf Hugo von Werdenberg sie 1327 auf die Bitten des Abtes Jakob von Buchorn zurückerstatten musste. Im Erdbeben vom 16. XI. 1911 stürzte der letzte Ueberrest der Burg, ein ca. 10 m hoher Turmpfeiler, zusammen. 1919 wurden bei der Ruine noch Waffenstücke (zwölf eiserne Pfeilspitzen usw.) gefunden und im Rätischen Museum zu Chur verwahrt.

In mehreren Gem. des Hochgerichts Disentis kommen Familien Friberg heute noch vor. — Vergl. Campell. — Guler : *Rätia*. — Kraneck : *Ritterburgen*. — Mohr : *Cod. dipl.* — Derselbe : *Reg. von Disentis*. — Wartmann: *Rät. Urkunden*. — J. Rahn : *Die Ruine F.* (in *ASA*, N. F. XVIII). — P. A. Vincenz : *Die Burgen F. und Ringgenberg* (in *BM* 1922). [P. A. VINCENZ.]

FRYBURGER. Siehe FREIBURGER.

FRYENBACH, von. † Luzerner Geschlecht. — RUDOLF erscheint 1327 als Bürger, Kelner des Benediktinerklosters zu Luzern 1341-1356. — HEINRICH, Bruder des Vorgen., Magister, Domherr zu Passau, Schreiber der Herzöge Albrecht und Otto von Oesterreich, Pfarrer zu St. Stephan in Wien 1323-1336. — Vergl. Kopp : *Geschichtsblätter* I, 105-116. — Segesser I, 483 f. — *Gfr.* 62, 50 ; 74, 207 ; 79, 28. [P. X. W.]

FRYENBERG, ULRICH, von Malters, lernte bei Sam. Apiarius in Basel das Buchdrucker-Handwerk, befasste sich in Horw und St. Gallen mit dem Druck von Liedern und Spielkarten, 1581 als wandernder « Buchträger » durch die Schweiz eingesteckt, 1583 bevogtet, † 1591. — v. Liebenau : *Gesch. der Buchdruckerei v. Luzern*, p. 29. [P. X. W.]

FRYMANN. Siehe FREIMANN.

FUCHINUS. Siehe FÜTSCHI.

FUCHS. In der deutschen Schweiz und in Freiburg sehr verbreiteter Familienname. Man findet ihn in den Kantonen Aargau, Appenzell A. R., Basel, Bern, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Schwyz, Solothurn und Wallis.

A. **Kanton Aargau.** Zwei alte Bürgergeschlechter in Hornussen. *Wappen :* geteilt von Blau mit drei goldenen Sternen und Silber mit einem goldenen Fuchskopf. — KARL, Dr. phil., * 17. XII. 1880, aarg. Bezirkslehrer in Sins 1906, Rektor der Bezirksschulen in Rheinfelden seit 1908, Gründer des aarg. katholischen Erziehungsvereins. — *SZGL.* [D. S.]

B. **Kanton Basel.** Aus einem in der Stadt Basel vertretenen Geschlecht Fuchs erwähnen *LL* und *LLH* mehrere Geistliche im 17. Jahrh. [D. S.]

C. **Kanton Bern.** Landgeschlechter dieses Namens sind heute noch in Blauen, Mürren und in Brienz verbürgert. *LL* erwähnt ein Geschlecht des Namens in Biel im 16. Jahrh. — PETER, Priester, vermählte sich 1524, Bürgermeister 1553-1554. Sein Enkel — STEPHAN wurde 1576 Ratsherr.

Zu einem früh erloschenen burgerlichen Geschlecht der Stadt Bern gehörten — 1. CHRISTIAN, Landvogt zu Wangen 1465, und — 2. ANTON, des Rats 1515, Kastlan zu Frutigen 1518, † 1522 bei Bicocca. *Wappen* : in Blau über grünem Dreiberg ein steigender Fuchs. — *LL.* — [R. W.] — FRIEDRICH EMANUEL, 1781-6. v. 1855, Bern. Landsasse, 1828 durch Schenkung Bürger von Ligerz ; Kolporteur in Bern, protestant. Eiferer, Verf. von *Federkampf mit dem Luzerner Chorherrn Geiger* (1823) ; *Herzstoss des Papsttums*. Schenkte der bern. Lehrerkasse 30 000 Fr. und vergabte ihr 251 417 Fr. und 9400 Fr. verschied. Wohltätigkeitsanstalten und relig. Vereinen. — Tillier : *Restauration* III, 367 f. — *BT* 1858, 265. — Barth. [H. T.]

Ein zweites burgerliches Geschlecht des Namens erscheint 1622-1755.

D. **Kanton Freiburg.** — HEINRICH, Notar, von Heiligkreuz (Thurgau), wurde 1593 zu Freiburg in das Bürgerrecht und 1609 in das Patriziat aufgenommen. *Wappen* : in Rot ein goldener Schrägbalken, belegt mit einem roten Fuchs. Heinrichs Sohn — ***Heinrich***, studierte am Collegium Borromaeum in Mailand, erlangte den Grad eines Dr. theol. et iur. canon.; Chorherr zu St. Niklaus 1649, übernahm die Verwaltung der Johanniter-Komturei in Freiburg (1665-1675), hatte aber ernstliche Anstände mit dem Bischof und seinem Komtur. Nach dem Tode von Mgr. Knab administrierte er als apostol. Kommissär die Diözese Lausanne während mehreren Jahren. Im Kampfe zwischen Bischof Strambino und dem Stift St. Niklaus vertrat er so nachdrücklich die Rechte des Kapitels, dass er von ersterem seiner Würde als Generalvikar entsetzt wurde. † 24. I. 1689; vermachte einen Teil seiner Bibliothek (worunter die berühmte Bücherei von Peter Falck) den Kapuzinern, sein Vermögen den Ursulinerinnen in Freiburg. F. gilt heute unbestritten als Verfasser einer anonymen lateinischen Freiburgerchronik von der Gründung Freiburgs an bis 1481, in den kirchlichen Partien aber bis auf seine Zeit hinunter, hgg. und mit einer französischen Uebersetzung versehen als *Chronique fribourgeoise du XVIIe siècle* von Héliodore Raemy de Bertigny (1852). — Vergl. A. Büchi : *Die Chroniken und Chronisten von Freiburg*, p. 296-298. — *ASHF* IX, 230. [A. BÜCHI.]

E. **Kanton Luzern.** Ratsfähige Familie seit der Mitte des 14. Jahrh. Weitere Einbürgerungen 1562, 1687. — 1. WERNER, Kaufmann, des Rats 1352. — 2. WERNER, des Rats 1396, 1400, 1408, 1414, Ammann 1434. — 3. HANS, des Rats 1422, malte im Auftrage des Rates zwischen 1423 und 1456 Wappen, Fahnen, Glasfenster usw. — *SKL.* — 4. ULRICH, Grossrat 1423, Kleinrat 1430. — 5. JOHANN, Grossrat 1429, Kleinrat 1430. — 6. PETER, Grossrat 1455, 1464. — Von Malters : ULRICH, Gerichtsweibel 1395. [P. X. W.]

F. **Kanton St. Gallen.** Aus Bichelsee stammendes Geschlecht, das sich 1516 in Rapperswil einbürgerte und seither stets in höheren städtischen Aemtern nachweisbar ist. *Wappen* : in Gold über grünem Dreiberg nach links aufrecht schreitender roter Fuchs. — 1. PETRUS, 1679-1734, Stiftsdekan in Einsiedeln. — 2. JOH. CHRISTOPH, 1671-1731, Gross- und Kleinrat. — 3. HEINRICH CHRISTOPH, Sohn von Nr. 2, Dr. med., 1704-1757, Grossrat 1730-1734, Stadtschreiber 1734-1737, Kleinrat 1737-

1753, Statthalter 1753-1757. — 4. JOHANN ANTON FIDEL, Sohn von Nr. 3, 1734-1796, Dr. med., Grossrat 1759-1763, Kleinrat 1763-1789 und bis zu seinem Tode Statthalter. — 5. FELIX CHRISTOPH CAJETAN, Sohn von Nr. 3, * 1749, bildete sich auf Studienreisen in Augsburg, Mailand und Rom im Zeichnen und Malen aus und schuf, 1775 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, einige Porträte, sowie zahlreiche Skizzen für Illustrationen Shakespeare'scher Werke ; 1777 wurde er Grossrat, war 1783-1798 Stadtschreiber und † 1814 in St. Gallen als Vorsitzender des Kriminalgerichtes und Appellationsrat. — 6. FRANZ XAVER JOS. ANTON, 1767-1826, Sohn von Nr. 4, Dr. med., Bezirksarzt, Sanitätsrat, Senator der helv. Republik zu Aarau.— [Schn. u. Bt.] — 7. Felix Heinrich ***Christoph***, kathol. Geistlicher, * 18. VIII. 1795, Sohn von Nr. 5, Kaplan in Mörswil, dann Pfarrer in Liebingen, in St. Gallen und seit 1825 in Rapperswil. Er und seine Kollegen Alois Fuchs (vergl. unter Kt. Schwyz) und Felix Helbling, die geistigen Führer des Uznacher Kapitels, gerieten bald wegen ihrer kirchlich reformistischen Tendenzen in scharfen Konflikt mit dem Bischof von Chur-St. Gallen. Nach einem von F. entworfenen Programm wurden die bekannten « Badener Artikel » (vergl. diesen Art.) verabredet. Die liberale Luzerner Regierung berief Christoph F. als Professor der Theologie an die theolog. Lehranstalt in Luzern, aber er konnte infolge heftiger Opposition des Bischofs seine Lehrtätigkeit erst beginnen, nachdem er sich im Sept. 1834 zu einer Art Widerruf herbeigelassen hatte. Er wurde 1837 Chorherr zu St. Leodegar, gab 1838 eine die Kurie befriedigende Erklärung über seine kirchliche Gesinnung ab, leistete 1841 einen rückhaltlosen Widerruf, machte sich nun zum Sachwalter der früher von ihm bekämpften Partei und betrieb die Berufung der Jesuiten, denen er 1845 seine Professur übergab. † 28. XII. 1846. — Vergl. Dierauer V mit Literaturangaben. — *ADB.* — *Katholische Annalen* I, p. 188 ff. — Baumgartner : *Gesch. des Kts. St. Gallen.* — Im allgem.: Pfarrbücher u. Regimentsbuch von Rapperswil. — *SKL.* — *LL.* [Bt.]

G. **Kanton Schwyz.** I. Geschlecht, das ursprünglich in der March ansässig war und sich später im ganzen Kt. Schwyz ausbreitete. Seit der 1. Hälfte des 13. Jahrh. ist es in den Höfen, seit ca. 1230 in Einsiedeln nachweisbar. *Wappen :* in Blau ein springender Fuchs auf grünem Dreiberg, darüber ein goldener Stern. Aus dem Geschlechte gingen eine Anzahl Gemeindebeamte und Geistliche hervor. — [R-r.] — 1. ILDEFONS, Priester und Historiker, * 1765 in Einsiedeln, † 18. X. 1823 in Niederhelfentswil (Kt. St. Gallen). Zuerst Schüler, dann Mönch in Rheinau, Klosterarchivar, trat er, angefeindet wegen seinen liberalen Anschauungen, 1799 in den Stand der Weltgeistlichen über, vikarisierte 1799-1804 im Linthgebiet, wurde dann Pfarrer in Engelburg, 1814 in Häggenswil und bald darauf in Niederhelfentswil. Er stand in Beziehungen zum Fürst-Primas Dalberg und zu Generalvikar Wessenberg. Unter seinen grössern historischen Publikationen sind bes. zu nennen : *Egidius Tschudi's Leben* (1805) und *Die mailändischen Feldzüge der Schweizer* (1810). — *ADB.* — Wyss : *Historiographie.* — P. Usteri : *Kleine gesammelte Schriften*, p. 306 ff. — 2. ALOIS, kathol. Geistlicher, * 1795 in Schwyz, † ebenda 28. II. 1855. Er wurde Spitalpfarrer und Professor an der Lateinschule in Rapperswil und bald auch neben seinem Kollegen Christoph Fuchs (vergl. unter Kt. St. Gallen) einer der Führer des Uznacher Kapitels, das wegen seiner kirchlich reformistischen Richtung in scharfen Gegensatz zum Bischof von Chur-St. Gallen geriet. Am 13. V. 1832 hielt F. seine aufsehenerregende Predigt *Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat*, verweigerte den von der Kurie verlangten Widerruf, wurde deshalb 1833 suspendiert, unterzog sich aber 1835 halbwegs, 1842 rückhaltlos. F. war 1833-1836 Stiftsbibliothekar und lebte von da an zurückgezogen in Schwyz. — *ADB.* — Baumgartner : *Gesch. des Kts. St. Gallen* III. — Dierauer V mit Literaturangaben. — [Bl.] — 3. AUGUSTIN, von Einsiedeln, * 27. XI. 1796, trat am 1. XI. 1817 in das Stift Kreuzlingen ein, dessen letzter Abt er 17. X. 1831 bis zur Aufhebung 18. VI. 1848 war ; † in St. Fiden 11. II. 1874.— 4. CÆCILIA, * 2. VIII. 1810, zeichnete sich durch ein heiligmässiges Leben aus ; † 23. VII. 1844 in Willezell bei Einsiedeln. — Ringholz : *Eine verborgene Heilige...*

In der Gem. Freienbach findet sich der *Fuchsenberg*, der nach dem dort ansässigen Geschlecht so benannt ist. 1594 wurde dort eine Kapelle der hl. Maria Magdalena erbaut, die beim Volk nach dem entsprechenden Bilde an der südlichen Längswand « Drei Eidgenossen » heisst. — *LL.* — *LLH.* [R-r.]

II. Altes Landleutegeschlecht im Muotathalerviertel. — 1. MARTIN, Obervogt in den Höfen um 1651, Landvogt zu Bollenz 1658, Fähnrich und Landrat. — 2. JOH. MELCHIOR, des Rats und Ratsgesandter, Landvogt zu Bollenz 1682 ; † in Steinen 1686. — 3. JOSEF LEONHARD, 1814-1861, auf dem Grossenstein, Mitglied des dreifachen Bezirksrats 1842, Kreisrichter 1849, Genossenrat 1850, Gemeinderat 1852-1858, Ratsherr 1858, † in der Waldau bei Bern. — 4. JOSEF MARIA, auf dem Grossenstein, 1851-1914, Bezirksrichter, Gerichtspräsident. — JOSEF, vom Steinerberg, und LEONHARD, Richter, von Sattel, † im Villmergerkrieg 1712 ; SEBASTIAN und JOH. JOSEF, von Freienbach, † bei Wollerau 1798. THEODOR, von Steinen, wurde im August 1799 von den Franzosen grausam getötet. — Vergl. *LL.* — F. Dettling : *Hist.-geneal. Notizen.* — M. Dettling : *Schwyzer Chronik.* — Derselbe : *Gesch. und Statistik der Gem. Schwyz* (Ms.). [D. A.]

H. **Kanton Solothurn.** Neuburgergeschlecht der Stadt Solothurn. — Joh. Jakob, von Günsberg, Schreiner und Sternenwirt, Bürger 1704. *Wappen* : in Gold ein blauer, mit rotem Fuchs belegter Schrägrechtsbalken. — P. Protas Wirz : *Bürgergeschlechter.* [v. V.]

I. **Kanton Wallis.** FUCHS, FUX, LEPORIS. Sehr alte Familie in St. Niklaus und Grächen, von wo sie sich nach Emd und Visp verbreitete. — ANTON, von Visp, Pfarrer in Täsch 1562, St. Niklaus und Domherr von Sitten 1573 ; † 1596. — *BWG.* — Arch. Valeria. [D. I.]

FUCHS-GESELLSCHAFT in Zürich. Die Zeit des Sempacherkrieges hat auf die innern Verhältnisse in Zürich dergestalt gewirkt, dass Parteigesellschaften sich bildeten. Die eidg. Gesinnten taten sich unter der Führung des elsässischen Ritters Peter Dürre von Rosheim am 23. X. 1386 zu einer Gesellschaft, *die Gesellen mit dem Fuchs*, zusammen, so genannt, weil ihre in der Bündnisurkunde aufgezählten Mitglieder einen Fuchs als Abzeichen trugen. Es waren dies : Ritter Peter Dürre, Hauptmann, Ritter Joh. von Trostberg, Ritter Joh. von Seon, Heinrich Meiso, R. Kunz, Bilgri von Wolhusen, Eberhart Stagel, Joh. Seiler, Eberhart Kilchmatter der jüngere und Joh. Hoppeler. Der Baptistalrat von 1387 löste, um die Spaltung in der Bürgerschaft zu mässigen, diese Gesellschaft wie eine andere, österreichisch gesinnte und von Heinrich Hagnauer und Ulrich Oehem gegründete, auf. — Vergl. *Helvetische Bibliothek* VI (1741), p. 121 ff. — *Mem. Tig.* (1742), p. 159 f. — G. von Wyss : *Vortrag vor der Ges. der Böcke* 8. III. 1877, p. 10. — Dändliker : *Geschichte Zürich* I, p. 175. [F. H.]

FÜCHSLI. Geschlechter zu Brugg und Bremgarten (Kt. Aargau). *Wappen* : eine Falkenklaue mit einer Schelle, überhöht von einem Kreuzchen (Skulptur in Biel von 1613 (W. Bourquin : *Beitr. zur Gesch. Biels*). — Schultheissen zu Brugg : BALTHASAR 1547 ; JOH. JAKOB 1614. — JAKOB, Schultheiss zu Bremgarten 1587. — Mehrere Offiziere in französischen Diensten. — *LL.* — *LLH.* [D. S.]

Ein Zweig war im 16.-17. Jahrh. in Altdorf (Uri) vertreten, — *Extractus* im Pfr. Arch. Erstfeld. — Kiem : *Gesch. v. Muri-Gries.* [J. M., A.]

FÜGLISLO, von. Habsburgisches Ministerialengeschlecht, dessen Stammsitz zu Büren ob dem Bach, Pfarrei Wolfenschiessen (Nidwalden) lag, in dem Gute, das bis ins 17. Jahrh. den alten Namen trug (Wald des *Vugili* = Vögli) und heute « Loch » heisst. — 1. WERNHER von Vugelislo, Ritter, steht um 1240 unter den

Spitzen des Landes. — 2. RUEDI Füglislo erscheint 1342-1353 als eingesessener Bürger von Luzern mit ganzer ritterlicher Ausrüstung im Waffenrodel der Stadt. — 3. JENNI (Johannes) Füglislo oder abgekürzt Fügli spielt in den einheimischen Händeln mit Engelberg 1413 und in der damaligen tessinischen Eroberungspolitik eine grosse Rolle. 1417 wird er von der Tagsatzung ins Eschental gesandt, 1418 zum Richter im Val Maggia und Verzasca ernannt. Er fiel mit seinem Sohne Hensli 1422 bei Arbedo und mit ihnen erlosch der Stamm. — Vergl. Durrer: *Kunstdenkm. von Unterwalden.* [R. D.]

FÜGLISTALLER, LEONZ, von Jonen, * 20. IV. 1768, Professor der Physik in Luzern 1798-1823, Chorherr im Hof 1824, Propst 1831; † 21. III. 1840. — *Luz. K. K. Bl.* III, 206. [P. X. W.]

FÜGLISTHAL. † Edelgeschlecht, das sich nach dem gleichnamigen Ort bei Biel (franz. Vauffelin) benannte und vielleicht ein Zweig des zürch. Geschlechts Vögelisthal war. *Wappen*: in Rot ein silberner Sperber. Bekannt ist einzig — JOHANN, Meier von Büderich (Péry) 1349. — Vergl. Trouillat. — A. Daucourt: *Dict. hist.* — Art. VAUFFELIN. [H. J.]

FÜLLEMANN. Alteingesessenes thurgauisches Geschlecht, das heute noch zahlreich in Steckborn und Berlingen verbürgert ist, und dessen Glieder vom 15.-18. Jahrh. häufig als Ammänner und Bürgermeister amteten. — HANS GEORG gab 1738 in Paris einen *Traité sur les lettres de change* heraus. [SCH.]

FÜLLINSDORF (Kt. Baselland, Bez. Liestal. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf; *Firinisvilla* 825; *Vilistorf* 1226; *Vulistorf* 1272; *Vilinsdorf* 1276; *Vulesdorf* 1295. Grund und Boden dieses Dorfes wurden in römischer Zeit von der von Liestal nach Augst führenden Wasserleitung durchschnitten, welche im 15. Jahrh. unter dem Namen «Heidenloch» bekannt war und heute noch sichtbar ist. Auf die römische Villa, deren Nähe Aschenkrüge und ein Grab verraten, deutet der noch 825 bekannte Name Firinisvilla. Damals übertrug ein gewisser Uppert den dritten Teil seines Besitzes zu F. dem Kloster St. Gallen. Die Kapelle zu F. nahm auch den hl. Gallus als Patron an. Später gelangte der Besitz an den Bischof von Basel und wurde von ihm den Herren von Eptingen verliehen. Johannes von Eptingen übertrug ihn am 26. IV. 1277 dem Kloster Olsberg mit Ausnahme des Zehntens und der gemeinen Weiden. Weiteren Besitz zu F. besassen die Herren von Schauenburg als Lehenträger der Grafen von Froburg. Nachdem Johann von Froburg das Dorf F. von Heinrich von Schauenburg zurückerhalten hatte, verkaufte er es am 5. VII. 1356 dem Bischof von Basel, der es am 15. XI. 1432 samt Twing und Bann und vielen andern Gütern dem Hermann Offenburg, am 3. II. 1439 aber der Stadt Basel zu Lehen gab. Um 1450 gehörten die Leute und die Steuer zu F. der Stadt Liestal. In den völligen Besitz von F. kam Basel erst durch den Vertrag von Baden vom 1. IV. 1585. F. erhielt 1525 mit Frenkendorf eine Gerichtsordnung (siehe Art. FRENKENDORF). Kirchlich gehörte F. zu Munzach und später zu Frenkendorf. Am 12. XII. 1448 wurde das Dörflein von den Rheinfeldern verbrannt. Ungleich schwerer wurde aber das Dorf im Pestjahre 1564 mitgenommen. Die Wahl des Vogtes konnte damals am 9. Juli nicht stattfinden, weil nur 4 oder 5 Mannen aufrecht waren. Drei Ehepaare blieben übrig, die andern waren zerstreut oder abgestorben. Eine Vergabung der Anna Margaretha Beck-Zäslin ermöglichte um 1750 die Einrichtung einer eigenen Schule. — Vergl. L. Freivogel: *Die Landschaft Basel...* — Bruckner: *Merkwürdigkeiten*, 1229 ff. — Merz: *Burgen* III. — Schauenburg: *Munzacher Kirchenbuch 1564.* — Staatsarchiv Baselland; Bereinbuch über Gefälle des Baselbiets, L 1, Nr. 5. [K. GAUSS.]

FÜM oder **FÜMM.** Alteingesessenes Geschlecht des Averser Tales (Graubünden), heute auch in Peist eingebürgert, † in Stalla. Die F. wohnten hauptsächlich in Cresta, wo einige massiv gemauerte Häuser mit gewölbten Kellern an diese Familie erinnern, die in der Geschichte des Tales eine hervorragende Rolle spielte. Eines dieser Häuser, das neue Haus genannt, wurde 1735 von Landammann Theodosius F. erbaut und trägt über der Haustüre das *Wappen* der Familie: im Schild ein mit 3 Sternen belegter Schrägbalken. Ein *Siegel* von 1797 zeigt den einfachen Schild mit 3 Sternen. Auch in Fürt und Cröt stehen noch Häuser der F. In Casal bei Cresta wurde ein geräumiges Haus der F. mit der Jahrzahl 1538 abgetragen, also eines der ältesten des Tales. Aus der Familie stammen eine Anzahl Landammänner: CHRISTIAN 1653, SIMEON 1723, THEODOSIUS 1734, MICHÆL 1792. — Vergl. *LL.* — *Rhät. Staatskalender* 1792. — Wagner und Salis: *Rechtsquellen*, p. 374. — Mitteilungen von Lehrer Fümm in Peist. — Mohr: *Dokumentensammlungen*, XVIII Saec. [L. J.]

FÜNF DŒRFER (Kt. Graubünden, Kreis des Bez. Unterlandquart. S. *GLS*). Bis 1803 umfasste das Hochgericht 4 Dörfer: Zizers mit Mastrils, Trimmis mit Says und Hintervalzeina, Igis mit Marschlins, und Untervaz mit dem Hofe Patnal. 1803 kam durch die Mediationsakte Haldenstein als fünfte Gem. dazu, bis dahin eine unter dem Schutz Bündens stehende Freiherrschaft. 1878 wurde Hintervalzeina von Trimmis abgetrennt und mit Vordervalzeina zu einer Gem. verbunden, Says 1880 zu einer eigenen Gem. erhoben. Mastrils trennte sich allmälich erst ökonomisch, dann politisch von Zizers.

Schon früh erlangte das Bistum im Gebiete der IV Dörfer ausgedehnten Grundbesitz durch kaiserliche Schenkungen und Kauf: Meierhöfe in Zizers, Igis, Friewis bei Untervaz, die Feste Aspermont, sodass sich hier eine bischöfliche Grundherrschaft entwickelte. Bereits 1440 verbanden sich die Gem. (wie die Stadt Chur) mit dem Oberen Bund, 1450 mit den 11 Gerichten, und erlangten freie Wahl der Obrigkeit. Die noch verbliebenen bischöflichen Gerechtigkeiten wurden ausgekauft.

Burgruinen: Haldenstein, Lichtenstein, Grottenstein bei Haldenstein, Neuenburg, Rappenstein und das verschwundene Friewis bei Untervaz, Ober- und Unter-Ruchenberg (Aspermont) bei Trimmis (wo noch eine dritte Burg, Trimons, gestanden haben soll), Fridau in Zizers, Facklestein bei Igis. Noch bewohnte Schlösser: Haldenstein, oberes und unteres Salisschloss in Zizers, Marschlins. [C. J.]

FÜNFZEHNERGERICHT. I. Name des *alten Zivilgerichts in Obwalden.* Es erscheint zum ersten Male 1390 und bestand unter dem Vorsitz des regierenden Landammanns aus fünfzehn Geschworenen, von denen die «grossen» Kirchgänge Sarnen und Kerns je drei, die «kleinen» Alpnach, Sachseln, Giswil und Lungern je zwei Mitglieder stellten. Der Personalbestand wechselte jährlich. Seit 1803 wurden die Geschworenen ausschliesslich aus Ratsmitgliedern vom Landrat bezeichnet mit lebenslänglicher Amtsdauer. Nach dem Anschluss Engelbergs an Obwalden erhielt auch Engelberg zwei Vertreter, so dass der alte Name nicht mehr stimmte. Durch die Verfassung von 1867 ist das Zivilgericht oder Kantonsgericht von 7 Mitgliedern an seine Stelle getreten. [R. D. und Al. T.]

II. *Gericht des Kantons Uri.* Schon 1411 u. 1412 erwähnt, bestand dieses grössere Gericht aus dem regier. Landammann als Richter des Landes und 15 Richtern aus allen Genossamen; später zählte man den Landammann mit zu den 15. Es richtete über alle, Ehre und Gut, Recht und Gerechtigkeit betreffenden Streitfälle, welche sich auf mehr als 30 fl. beliefen. Nach Landsgem.-Erk. von 1803 u. Verfassung von Uri von 1820 war das F. G. dann bis 1850 Kantons- oder Appellationsgericht mit dem regier. Landammann als Präsidenten, 3 jährlich von der Landsgem. zu wählenden Ammann-Richtern, wovon 2 aus Uri, 1 aus Ursern und 1 Ratsmitglied aus jeder der 10 Genossamen und aus Ursern, die jährlich wechselten. Es versammelte sich 4 mal im Jahr an jedem ersten Montag nach Fronfasten, wenn kein Festtag darauf fiel, und sprach über alle der Appellation unterworfenen Geschäfte in letzter Instanz. — Vergl. *Gfr.* 42, p. 62 u. 64. — *Landbuch* 1734. — Verfassungen von 1820 und 1850. — Fäsi: *Beschreib. der Helvet. Eidgen.* II (1766). [Karl GISLER.]

Den Namen F. führt auch das oberste Gericht des Grauen Bundes (s. d.).

FÜRER, FÜHRER. Familienname in den st. gallischen Landschaften. In der Stadt St. Gallen erscheint ein Geschlecht dieses Namens seit der 2. Hälfte des 14. Jahrh., ist aber später wieder erloschen. Seit 1878 sind F. aus Bernhardzell in der Stadt eingebürgert. — 1. ULRICH Fürer, Enkel eines Heinrich, der Müller « im Buch » bei St. Gallen war und sich 1377 in der Stadt eingebürgert hatte. Ulrich ist nachweisbar von 1403-1433. Er spielte eine hervorragende Rolle in den Appenzellerkriegen, besonders als st. gall. diplomatischer Unterhändler bei Freund und Feind, war seit 1407 in einzelnen Jahren Bürgermeister, dazwischen alt Bürgermeister und Spitalpfleger. — 2. HEINRICH, Goldschmied und Stempelschneider, fertigte 1442 dem König Friedrich III. ein Siegel an. — 3. HEINRICH, Goldschmied und Stempelschneider, † 1469 in St. Gallen. — *UStG.* — *MVG* XXXV. — Hartmann : *Ausgestorbene Geschlechter* (Ms. in der Stadtbibl. St. Gallen.) — *SKL.* — Art. FEURER. [Bt.]

FÜRFELDER. Basler Bürgerfamilie, die 1533 das Bürgerrecht erwarb. — CHRISTMANN, 1545-1602, Zunftmeister zum Schlüssel und Oberstzunftmeister. Seine Nachkommen waren hauptsächlich im Tuch- und Seidenhandel (auch als Handschuhlismer) tätig und als solche zünftig zum Schlüssel und zu Safran. [P. Ro.]

FÜRLEITI. Siehe FUHRLEITE.

FÜRSCHWANDER. Bürgergeschlecht von Rapperswil (Kt. St. Gallen) im 13. und 14. Jahrh. — RUDOLF, Leutpriester zu Rapperswil 1290-1310. Zwei F. † bei Näfels 1388. [Schn.]

FÜRST. Familien der Kte. Uri und Zürich. Erst in neuerer Zeit kommen solche auch in den Ktn. Solothurn und Bern (Aemter Laupen und Bern) vor. Aus dem bernischen Geschlecht stammen eine Anzahl Lehrer. [D. S.]

A. **Kanton Uri.** FÜRST (FURSTO). † Urner Geschlecht bäuerlichen Standes, dessen Bedeutung für die Entstehung der Eidgenossenschaft in Sage und Geschicht festgehalten wird. 1257 erstmals genannt, ist es im 14. Jahrh. in die Schattdorfer u. die Schächentalerlinie geteilt, von denen die erste nach 1429, die zweite nach 1627 wahrscheinlich durch Auswanderung erlischt. Stammvater ist KONRAD Fursto der alt, von « Steg », angeführt im Jahrzeitbuch Schattdorf, wahrscheinlich identisch mit Konrad F., 23. XII. 1257 Parteigänger der Sippe derer von Gruoba. Wo obiges « Steg » zu suchen, ist nicht bekannt. — 1. KONRAD II., zu Unterschächen, 29. III. 1290 einer der Stifter der Pfarrei Spiringen, zinst 1300 an das Fraumünster; Zeuge 1301. — 2. ***Walter***, Sohn von Nr. 1, Zeuge 1303 ; bei Gelegenheit der ersten eidg. Tagsatzung Zeuge in Stans 1309, Geisel im Streite der Schwyzer mit Zürich 1313, bei wichtigen eidg. Beratungen in Stans 1. v. 1315 und gl. J. an 2. Stelle Zeuge beim Friedensschluss der Urner mit Glarus; einer der Stifter der Frühmesspfründe in Altdorf 1317. — 3. RUEDI, im Schächental, † 1315 am Morgarten. — 4. RUDOLF II., in Schattdorf, Zinser des Fraumünsters 1321, Zeuge 1346. — 5. JAKOB, Sohn von Nr. 4, in Schattdorf, Zinser des Fraumünsters 1358 u. 1370 ; unter den angesehensten Urnern 1371, 1372, 1377 u. 1387. — 6. HEINRICH, Sohn von Nr. 4, Zeuge 1388. — 7. HEINI, Sohn von Nr. 5, und — 8. BARTHOLOMÄUS, Sohn von Nr. 6, die letzten der Schattdorfer Linie, veräussern 1429 ihre Güter in Ursern. — 9. ANDREAS, zu Witterschwanden im Schächental, Zeuge 1554-1563 und Mitglied des Fünfzehner-Gerichts. — 10. MELCHIOR, zu Bürglen, genannt 1614 u. 1627, wahrscheinlich ausgewandert, der letzte männliche Sprosse des Geschlechtes in Uri. — Vergl. Jahrzeitbücher Bürglen, Schattdorf, Spiringen, Kloster Seedorf. — Urk. von 1500 und 1555 im Pfarrarch. Spiringen. — « Annuale meiner Herrn » im Staatsarchiv Uri. — Urbarien der Pfarrarchive zu Bürglen, Erstfeld und Isental. — Militärrodel 1596-1600 im Staatsarchiv Uri. — Totenregister der Bruderschaft des hl. Antonius im Pfarrarch. Erstfeld. — *AS* I, p. 76. — *Chronik des Weissen Buches...* — *Gfr.* Reg. — *Nbl. v. Uri* 7, 15, 18. — Wymann : *Schlachtjahrzeit, v. Uri*, p. 5. — Oechsli : *Anfänge...*, p. 195 ff. ; 336 ff. [J. M., A.]

B. **Kanton Zürich.** Altes Geschlecht der Gem. Bassersdorf, schon 1468 genannt, auch etwa unter dem Namen *Fürstenberg* vorkommend. — [J. FRICK.] — Bei Kappel 1531 kämpfte CONRAD F. u. fiel PAULI F. von Bassersdorf ; Edlibach erwähnt in seiner Reformationschronik einen HEINI F., Vorsteher von Bassersdorf. — In Zürich verbürgert 1889 mit Lehrer ALBERT F. — Gefl. Mitteilungen von A. Fürst. [H. Br.]

FÜRSTENALP (Kt. Graubünden, Bez. Unterlandquart, Kreis Fünf Dörfer, Gem. Trimmis. S. *GLS*). Alp am westlichen Abhang der Hochwangkette, oberhalb des Dorfes Trimmis. 1528 kaufte Bischof Heinrich von Montfort vom Grafen Johann Peter von Sax-Misox Schloss und Veste Aspermont mit dem Hof Molinära und der Alp Zamusch, heute Fürstenalp genannt, um 3350 fl. Noch heute sind Hof und Alp im Besitz des Bischofs und werden gemeinsam betrieben. 1881 bewilligte die Bundesversammlung einen Kredit von 10 000 Fr. zur Hebung des Futterbaues. Hierauf wurde von Stebler und Schröter auf der Fürstenalp ein Versuchsfeld für alpinen Futterbau eingerichtet. — Vergl. *Das alpine Versuchsfeld der eidg. Samencontrollstation auf der F... von F. G. Stebler und C. Schröter.* [L. J.]

Schloss Fürstenau um 1837. Nach einer Lithographie von Heinrich Kraneck.

FÜRSTENAU (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg, Kreis Domleschg. S. *GLS*). I. Ehemaliges Gericht des bünd. Hochgerichts Domleschg, die Gem. Sils (bis ins 15. Jahrh. zu Schams gehörig), Scharans, Fürstenau und Almens bis zum Rietbach umfassend. Das Schloss war der Sitz des bischöflichen Landvogts, dem die hohe Gerichtsbarkeit über die Gerichte Fürstenau und Ortenstein, Obervaz und Heinzenberg zustand.

II. Gemeinde, bestehend aus :

1. *Fürstenau-Schloss*, mit dem alten, von Bischof Heinrich von Montfort um 1257 erbauten, 1742 zum grossen Teil niedergebrannten und von Bischof Josef Benedikt von Rost wieder aufgebauten, und dem neueren, um 1670 gebauten, Schauensteinischen Schloss (jetzt beide im Besitze der Familie von Planta) ; ehemals mit Toren, Stadtrecht, Marktrecht und bedeu-

tenden Warenniederlagen. Die Jahrmärkte von Fürstenau Schloss gingen später über an

2. *Fürstenau-Zollbruck*, in dessen Nähe eine Brücke über den Rhein nach Thusis führte, an der ein nicht sehr hoher Zoll von der Gem. F. erhoben wurde.

3. *St. Agta*, ein kleiner Hof in der Nähe der Albulabrücke.

F. war oft Residenz der Bischöfe von Chur und Versammlungsort des Gotteshausbundes. So tagte u. a. hier 1464 ein Schiedsgericht in Anständen zwischen dem Bistum und Herzog Sigmund von Oesterreich wegen des Unterengadins. 1468 versammelten sich daselbst Abgeordnete des ganzen Gotteshausbundes, um dem Bischof eine Art Verfassung aufzunötigen. Hier wohnte im 17. Jahrh. der Geschichtsschreiber Fortunat von Juvalta. [C. J.]

FÜRSTENBERGER. Basler Handelsfamilie, die zurückgeht auf — 1. PHILIPP HEINRICH, 1631-1700, Wollhändler von Mülhausen i. E., der am 3. XII. 1656 das Basler Bürgerrecht erwarb. Sein gleichnamiger Sohn und sein Grossohn waren Direktoren der Kaufmannschaft. Stifter der heute in Basel noch blühenden Linie ist — 2. JOHANNES, 1672-1730, des Rats, zweitjüngster Sohn von Nr. 1. Aus neuerer Zeit ist zu nennen — 3. JOHANN GEORG F.-Vischer, 1833-1897, Chef des Wollenhauses F. und Co. und langjähriger Seckelmeister der akademischen Gesellschaft, Sohn des Ratsherrn JOHANN GEORG F.-De Barry (1797-1848). — Von JOSUA F. (1646-1732), Bruder von Nr. 1, Stadtschreiber und Bürgermeister zu Mülhausen, sind autobiographische Aufzeichnungen erhalten; er ist der Fortsetzer der Mülhauser Chronik von Heinrich Petri. *Wappen*: in Gold ein geschweifter schwarzer Sparren; in jedem Platz ein mit Silber gekrönter vorwärts gerichteter roter Löwenkopf. — Vergl. *Le vieux Mulhouse* II. — *WB*. [P. Ro.]

FÜRSTENLÆNDER (DER). In Gossau (Kt. St. Gallen) erscheinende Zeitung, gegründet 1876 von W. Kellenberger-Fuchs als neutrales Inseraten und Nachrichtenblatt mit 2maliger Ausgabe pro Woche. Das Blatt ging am 1. VI. 1880 an die Familie Cavelti über und wurde parteipolitisch, nämlich kathol.-konservativ, eingestellt. 1896-1908 dreimalige, 1908-1919 viermalige Ausgabe, seither Tagblatt. Seit 1924 erscheint das Blatt unter besonderem Titel auch als *Untertoggenburger*. [Bt.]

FÜRSTENLAND (Kt. St. Gallen). Siehe ALTE LANDSCHAFT.

FÜRSTENSTEIN (Kt. Baselland, Bez. Arlesheim, Gem. Ettingen). Im 13. Jahrh. erbaute Burg am Nordhang des Blauen, wie der Bischofstein (s. d.) eine Gründung des Fürstbischofs von Basel; seit Beginn des 14. Jahrh. Lehen der Herren von Rotberg, deren Stammburg weiter westlich am Blauen lag. 1308 wurde die Burg wegen eines Streites zwischen Basel und Oesterreich von den Leuten König Albrechts belagert. Im Erdbeben von Basel (1356) zerfiel auch Fürstenstein, wurde aber wiederhergestellt. Anlässlich einer Fehde zwischen Rudolf von Neuenstein und Heinrich zu Rhein einerseits und Katharina von Burgund anderseits, die Ludmann von Rotberg zum Vogt von Altkirch ernannte und mit Basel sich verbündete, wurde Fürstenstein vom Neuensteiner eingenommen, von den verbündeten Baslern aber am 5. I. 1412 wieder zurückerobert und darauf auf Befehl Basels geschleift (Febr. 1412). Trotzdem F. bischöfliches Lehen war, machte Neuenstein Entschädigungsansprüche geltend, die aber abgewiesen wurden. Dagegen kam das Lehen erneut in die Hände der Rotberg (14. VII. 1439). Diese verkauften dann am 15. II. 1515 die Herrschaft Rotberg samt F. um 4400 fl. an die Stadt Solothurn. Die seit der Schleifung übrig gebliebenen Reste der Burg sind im Laufe der Zeit fast völlig verschwunden. Bei der Grenzfestsetzung zwischen Solothurn und Basel kam dann F. an den Kt. Basel. — Merz: *Burgen des Sisgaus* I. [O. G.]

FÜSSLI, früher auch FÜESSLI, FÜESSLIN und weitere Varianten. Diminutiv von *Fuss* oder abgeleitet und umgedeutet aus *fusor* = Giesser (?) (*SI* 1, 1090). Glockengiesser- und Künstlerfamilie in Zürich, bereits 1357 in der Stadt ansässig. Zuerst scheint 1370 ein F. im Zusammenhang mit der Giesserei vorzukommen, welcher Beruf bis ins 19. Jahrh. ununterbrochen in der Familie ausgeübt wurde: im 15. Jahrh. zuerst am Rennweg, dann bei St. Stephan (die Giesshütte, an der Stelle des jetzigen Glockenhofes, brannte 1830 ab. — *Mem. Tig.*). *Wappen*: von Blau mit silberner Glocke, an deren Klöppel ein rotes, wagrecht in S-Form geschlungenes Seil; von der Schallöffnung geht ein symbolisch pfeilartig (ohne Federn) dargestellter, rechts neben der Glocke senkrecht emporsteigender Ton oder Klang aus. Die F. gehörten meist der Zunft zur Schmieden an. — 1. PETER I., wie sieben gleichnamige Nachkommen (PETER II.-VII.) Glocken- und Stückgiesser; von ihm soll die Glocke von St. Peter in Zürich von 1421, eingeschmolzen 1880, sein. Er soll eine Wallfahrt nach Jerusalem gemacht haben; † 1476. — 2. HANS, Enkel von Nr. 1, 1477-1538, Glockengiesser, Zwölfer zur Schmieden 1494, Zeugherr 1516; eifriger Anhänger Zwinglis, dichtete er auf dessen Veranlassung 1521 die Verse der *Göttlichen Mühle* und verfasste 1524 die gegen eine Schrift des Hieronymus Gebwiler gerichtete *Antwurt eines Schwytzer Purens*, zu der Zwingli ein Vorwort schrieb. Ferner hinterliess er handschriftlich eine bis 1519 reichende eidg. und zürcher. Chronik. — *SKL*. — Zwingli: *Werke*. — Bullinger: *Ref.-gesch.* I, 13. — *Zw.* — Wyss: *Historiographie*. — *MAGZ* XVIII, 33. — 3. PETER III., Enkel von Nr. 1, 1482-1548, Glockengiesser, Teilnehmer an den Mailänder Feldzügen und 1521-1522 an dem Feldzug im Solde Leos X.; im Grossen Rat 1518, unternahm 1523 eine Wallfahrt nach Jerusalem, von der er eine Beschreibung hinterlassen hat (veröffentlicht *ZT* 1884; sein Brief über die Eroberung von Rhodus durch die Türken *ZT* 1888). Im Gegensatz zu seinem Bruder (Nr. 2) war er der Reformation abgeneigt. Trotzdem befehligte er als zürch. Stückgiesser, dem seine Mitbürger das Vertrauen bewahrten, das Geschütz im zweiten Kappelerkrieg, über den er einen *Gruntlichen Bericht* verfasste (wieder abgedruckt *ZT* 1889). Er behielt die katholischen Gebräuche bei und wurde 1532 wegen Besuchs der Messe zu Einsiedeln gebüsst. — Egli: *Actensammlung*. — *ADB*. — Wyss: *Historiographie*. — 4. HANS, Enkel von Nr. 3, 1530-1586, Glockengiesser, Zwölfer zur Schmieden 1562, des Rats 1571, Obervogt von Rümlang 1573, Landvogt von Sargans 1574, im Rheintal 1586. Zwei Brüder von ihm — 5. PETER V., 1528-1561, und — 6. JAKOB, 1532-1590, Goldschmied, sind die Stammväter der beiden Aeste, in die sich die Familie von nun an spaltet: der *F. im Glockenhaus* und der *F. im Wollenhof*. Deren jeder zählt wieder mehrere Zweige.

I. *Nachkommen Peters V.* — 7. PETER IX., * 1632, Professor der Katechetik 1660, Diakon an St. Peter 1668, Pfarrer 1671, Schulherr 1682, † an den Folgen eines von seinem Vetter Beat Werdmüller in einem Erbschaftsstreit erhaltenen Schusses 30. I. 1684; Verfasser einer Familienchronik (Ms.). — 8. MORITZ I., Bruder von Nr. 7, 1642-1717, Goldschmied und Glockengiesser, Zwölfer zur Schmieden 1689, Zunftmeister 1693. — 9. HEINRICH, Sohn von Nr. 8, 1677-1722, Zwölfer zur Schmieden 1700, Schultheiss 1707, Landvogt von Regensberg 1710. — 10. MORITZ II., Sohn von Nr. 9, 1701-1769, Zwölfer zur Schmieden 1733, Landvogt von Regensberg 1740, im untern Freiamt 1753, des Rats 1760. — 11. HEINRICH, Sohn von Nr. 9, 1708-1768, Dr. med. 1730, Zwölfer zur Schmieden 1738, Obervogt von Pfin 1741, Landvogt von Greifensee 1765. — 12. Hans RUDOLF, Sohn von Nr. 9, 1709-1793, Miniaturenmaler und Kunsthistoriker, Verfasser des *Allgemeinen Künstlerlexikons*, Zwölfer zur Meisen 1754, Associé seines Vetters Joh. Heidegger in dessen Buchdruckerei, die 1766 unter der Firma *Füssli u. Co.* erscheint und sich 1770 mit *Orell Gessner u. Co.* vereinigte (heute *Art. Institut Orell Füssli*). — Corrodi-

Sulzer in *Orell Füssli* (Festschrift 1925). — 13. Joh. **Heinrich**, Sohn von Nr. 12, 9. XII. 1745-27. XII. 1832, der sog. *Obmann F.*, Geschichtsforscher und Staatsmann, Schüler hauptsächlich Steinbrüchels, ging 1762 zur Vollendung seiner Ausbildung nach Genf, wo er Verehrer Rousseaus wurde, 1763 nach Rom, um den Unterricht Winckelmanns zu geniessen, 1764 nach Zürich zurück, wurde 1765 Mitglied der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach, Vertreter 1771 und Nachfolger Bodmers in der Professur für vaterländische Geschichte 1775 (bis 1785), als Zwölfer zur Meisen 1777 Mitglied des Grossen, 1785 des Kleinen, 1793 des Geheimen, 1794 des Rechenrates; Obmann gemeiner Stadt Klöster 9. XII. 1795; Obervogt von Erlenbach 1785-1790, von Horgen 1790-1796, die Seele der Untersuchungskommission des Geheimen Rates im Stäfner Handel und gegen eine Verurteilung Bodmers zum Tode 1795, beim Uebergang 1798 Mitglied der Landeskommission und der Landesversammlung (seit 26. März Kantonsversammlung) u. unter der Helvetik des zürcher. Erziehungsrates. Im Juli 1799 wurde F. « Beobachter » für die helv. Regierung in Rätien, am 11. VIII. 1800 Mitglied des Gesetzgebenden Rates (im Nov. war er dessen Präsident), schlug als Unitarier nach dem Staatsstreich vom 28. X. 1801 seine Wahl in den Senat aus, wurde im Februar 1802 wieder in den Senat, sowie in den Kleinen Rat gewählt, gehörte zu den Urhebern des unitarischen Staatsstreichs vom 17. IV. 1802 und wurde am 5. Juli zweiter Landesstatthalter im Vollziehungsrat. Das Ende der Helvetik beendete auch seine politische Laufbahn. Mitglied des zürcher. Grossen Rates 1803-1829, verhinderte die Erinnerung an das Andermatt'sche Bombardement Zürichs seine Wahl in den Kleinen Rat. Redaktor der *Zürcher Zeitung* 1805-1821. Als Historiker zeigt F. eine in seiner Zeit ungewöhnliche Berücksichtigung der primären Quellen. Er veröffentlichte ausser verschiedenen in Zeitschriften, besonders in dem von ihm 1783 begründeten *Schweitzerischen Museum* (1793-1796 : *Neues Schweitzerisches Museum*) erschienenen Arbeiten eine *Biographie Hans Waldmanns*, lieferte seinem Freunde Johannes von Müller Beiträge, war Mitarbeiter am *Erinnerer* und gab 1780-1798 den *Helvet. Kalender*, bis 1813 den *Helvet. Almanach*, ferner die *Isis* heraus. 1806-1821 bearbeitete er das Künstlerlexikon seines Vaters neu. — *Briefwechsel mit Johannes von Müller*. — Blümner : *Winckelmanns Briefe an seine Zürcher Freunde* ; *Mitteilungen aus Briefen an Leonh. Usteri* (im *ZT* 1884). — *ADB*. — Wyss : *Historiographie*. — Stadler im *Nbl. der Stadtbibl. Zür.* 1900. — Schüle : *Die politische Tätigkeit des Obmanns J. H. F.* — 14. FRIEDRICH SALOMON, Enkel von Nr. 13, 1802-1847, Kunsthändler, Zeichner und Radierer. — 15. JOHANN JAKOB, * 16. VI. 1792, Pfarrer in Wollishofen 1815, in Birmensdorf 1820, der Kreuzgemeinde 1828. An der Erhebung der letzteren zur selbständigen Kirchgem. Neumünster und an der Erbauung der Neumünsterkirche hatte er bedeutenden Anteil. Mitglied des Kirchenrates 1830, des Grossen Rates 1832, Antistes 1837-1849, Mitglied des Erziehungsrates 1844-1845. Als Gegner der Berufung von David Friedr. Strauss brachte er in der Sitzung des Grossen Rates vom 31. I. 1839 die Motion ein, es sei der Kirche Einfluss auf die Besetzung der theologischen Professuren einzuräumen, und trug viel zum Sturz der Regenerationsregierung bei. † 3. VI. 1860. — *Chronik Neumünster*, p. 69 u. f. — 16. Hans WILHELM, 1742-1803, Stetrichter 1767, Zwölfer zur Schmieden 1771, Landvogt von Eglisau 1776, Zunftmeister 1782. — 17. Hans JAKOB, Sohn von Nr. 16, 1766-1844, Lieutenant in französischen Diensten, Major 1783, Zwölfer zur Schmieden 1795, Mitglied des Kleinen Rates, Oberst der Kantonsmiliz, eidg. Divisionsoberst. — 18. WILHELM, Enkel von Nr. 16, 1803-1845, Oberrichter bis 1839, Anhänger der Regeneration, veröffentlichte einiges über Kunstwerke, eine Biographie des Malers D. A. Freudwiler und hinterliess eine solche des Obmanns Füssli im Manuskript. — 19. WILHELM Heinrich, Sohn von Nr. 18, 1830-11. I. 1916, Maler. — C. Escher im *Nbl. der Stadtbibl. Zürich* 1916. — Eine andere, von Nr. 16 abstammende Linie verpflanzte sich nach England, wo als letzter des Geschlechts KARL HEINRICH, * 1869, lebt. Vom Hauptast I sind ferner — 20. JOHANNES, 1650-1727, Hauptmann der Artillerie, Zwölfer zur Schmieden 1698, Landvogt von Grüningen 1701, abgesetzt, gebüsst und für zwei Jahre als Zwölfer suspendiert, Landeshauptmann der Abtei St. Gallen 1712, für ein Jahr in seinen Ehrenstellen suspendiert und um 100 Mark gebüsst 1713. — Hegi : *Gesch. der Zunft zur Schmieden*, p. 65. — 21. JOHANNES, Sohn von Nr. 20, 1688-1754, Zwölfer zur Schmieden 1715, Landvogt im Freiamt 1719, Schultheiss und Zunftmeister 1729.

Joh. Heinrich Füssli. Nach einer Lithographie von Jak. Lips.

Von — 22. MATHIAS I., Sohn von Nr. 5, 1562-1624, Goldschmied, Amtmann von Bubikon, stammen in vier Generationen ab — 23.-25. MATHIAS II.-IV. 1598-1739, drei Maler, und — 26.-27. CONRAD und Hans CONRAD, 1675-1746, beide Miniaturenmaler.

II. *Nachkommen Jakobs* (Nr. 6). — 28. Hans JAKOB, Sohn von Nr. 6, 1579-1649, Zwölfer zur Waag 1614, des Rats 1625, Landeshauptmann der Abtei St. Gallen 1628, Landvogt von Baden 1633, des Thurgaus 1643. Er erwarb den Wollenhof. Von zweien seiner Söhne stammen zwei Linien.

Linie I. — 29. Hans RUDOLF, 1680-1721, Maler, Sustmeister zu Horgen 1711. — 30. Joh. KASPAR der Aeltere, Sohn von Nr. 29, 1706-1782, Maler u. Kunsthistoriker, wirkte am badischen Hof in Rastatt, in Nürnberg und Augsburg als Bildnismaler u. machte dann in Zürich, wo er 1756 Ratschreiber wurde, sein Haus zu einem Sammelpunkt künstlerischer Bestrebungen. Sein wissenschaftliches Hauptwerk ist die *Geschichte der besten Künstler der Schweiz*. Seine fünf Kinder waren sämtlich als Maler tätig. — 31. Joh. RUDOLF, Sohn von Nr. 30, 1737-1806, Maler und Kunstschriftsteller, Privatsekretär 1764, Feldmesser in Ungarn 1784, später Archivar der Akademie der bildenden Künste in Wien. — 32. Joh. HEINRICH, in England *Henry Fuseli*, Sohn von Nr. 30, 1741-1825, Maler und Kunstschriftsteller, war 1762 Lavaters Genosse bei dem Angriff auf den Landvogt Grebel, ging 1763 nach England, 1770 nach Italien und 1779 wieder nach England, wurde Mitglied der dortigen Akademie 1790, Professor der Malerei 1799, Aufseher der Akademie 1804, wieder Professor 1810. Vorlesungen von ihm erschienen 1801 gedruckt : *Lectures on painting*. — *SKL* mit Angabe der früheren Literatur. — Wirz : *Die literar. Tätigkeit des Malers J. H. F.* (Diss.. Basel, Ms.). — *NZZ* 1923, Nr. 1361 und 1384. — 33. Joh. KASPAR der Jüngere, Sohn von Nr. 30, 1743-1786, Pflanzen- und Insektenmaler und Entomologe, Verfasser entomologischer Werke. — 34.-35. ELISABETH und ANNA, Töchter von Nr. 30, Blumen- und Insektenmalerinnen. — 36. HEINRICH, Bruder von Nr. 30, 1720-1802, Landschafts-, Vögel- und Insektenmaler, Sustmeister in Horgen 1746-1790. — 37. HEINRICH, Sohn von Nr. 36, 1755-1829,

Joh. Kaspar Füssli (Nr. 30). Nach einem Stich von Aug. Vind.

Landschaftsmaler, Kupferstecher und Kunsthändler.

Linie II, abstammend von — 38. DAVID, Sohn von Nr. 28, 1609-1661, Zwölfer zur Zimmerleuten 1635, Zunftmeister 1637, Landvogt von Wädenswil 1639, Obervogt von Laufen 1651. — 39. Hans RUDOLF, Sohn von Nr. 38, 1645-1711, Maler. — 40. Hans GEORG, Dr. theol. von Heidelberg 1686, Pfarrer in Heidelberg, in Uetikon 1689, Verfasser zahlreicher theologischer Schriften. — 41. Joh. MELCHIOR, 1677-1736, Maler und Kupferstecher. — 42. Joh. MELCHIOR, Sohn von Nr. 39, 1675-1718, Pfarrer der ref. Gemeinde in Lübeck 1696, in Wetzlar 1706. Einige seiner Predigten wurden gedruckt. — 43. Hans CONRAD, Sohn von Nr. 42, 1704-1775, der *Kammerer F.*, Pfarrer von Veltheim 1742, Kammerer des Winterthurer Kapitels ; Verfasser theologischer und historischer, besonders kirchenhistorischer Werke und Zeitschriften-Beiträge, so im *Hamburgischen* und *Neuen Hamburgischen Magazin*. Seine *Staats- und Erdbeschreibung der Schweiz. Eidgenossenschaft* war gegen Joh. Konrad Fäsis den gleichen Gegenstand behandelndes Werk gerichtet ; u. a. gab er ferner *Beiträge zur schweiz. Reformationsgeschichte*, *Reformatorenbriefe* und die 6. Auflage von Simmler's *De republica Helvetiorum* heraus. — *ZT* 1878. — Vergl. im allgemeinen : Keller-Escher : *Promptuar*. — C. Escher : *Die zürcher. Glockengiesser* (in *ZWChr.* 1906). — *32. Jahresber. des Schweizer. Landesmus. Zür.* 1920. — *Jahresber. 1910 der Zürcher Kunstges.* — Conr. Escher in *Nbl. der Stadtbibl. Zürich* 1916, p. 24 ff. — *Zürcher Steuerbücher*. — *LL*. — *LLH*. — *SKL*. — *ADB*. — Vögelin : *Das alte Zürich* I, 606. — Haller : *Bibliothek*. — Hegi : *Gesch. der Zunft zur Schmieden*. — Meintel : *Vom Ursprung der Zürcher Glockengiesserfamilie F.* (in der *Zürch. Volkszeitung* 1920, Nr. 118, 123, 129). — Thieme-Becker : *Allg. Künstlerlexikon*. [C. B.]

FÜTSCHI (VUSCI, usw., lateinisch FUCHINUS, FUSCHINUS, usw.). Ritterliches Geschlecht der Stadt Zürich, das im 13. Jahrh. die Kürschnerei *(pellifices)* und im 14. Jahrh. Kaufmannschaft an der Fütschigasse (heute Thorgasse) Auf Dorf betrieb (vergl. Art. AB DORF). Nachweisbar seit 1230. *Wappen* : in Blau drei zusammenstossende goldene Lilienstäbe. — 1. LÜTOLD I., Ritter 1230. — 2. LÜTOLD II., wohl identisch mit Lütold dem jüngeren von 1247 und mit dem ritterlichen Mitgliede des Rats von 1272, 1285-1287. — 3. BURKHARD, Schüler 1256 ; Magister und Chorherr der Propstei in Zürich 1263, Schiedsrichter für einen Ministerialen des Grafen Rudolf von Habsburg. — 4. JOHANNES I., 1282-1320, tot 1331 ; Ritter seit 1282, der alte 1320 ; Bürge der Stadt Zürich zugunsten der Bürger von Erfurt 1291 ; Mitglied des Herbstrats 1309-1310. Verehelicht mit Anna aus freiherrlichem, unbekanntem Geschlecht ; sie hat 1331 als Witwe den Freiherrn Lütold von Regensberg zum Vogt und Besitz zu Madetswil, den sie an die Propstei verkaufte. — 5. FÜTSCHI, ohne Vornamen, im Nekrolog der Propstei in Zürich *Futschinus miles in vineis* (in den Reben), 1287-1306, Mitglied des Rats von Rittern 1291-1296 ; verehelicht mit einer Mechtild ; Lehensherr des Zehntens zu Oberhausen 1305. — 6. JOHANNES II., 1299-1336, nicht identisch mit dem 1298-1317 genannten Sohne von Nr. 4, Mitglied des Herbstrats von 1309-1336 ; Grundbesitzer zu Killwangen im Aargau. Der gleichnamige Pfleger des Siechenhauses St. Jakob an der Sihl führt 1323 das Siegel mit der Umschrift *mercanti* (= Kaufmann), wie schon 1305 JOHANNES der ältere (der mit dem 1309 sel. Kaufmanne und Fastenratsherrn 1299-1307 JOHANNES F. Auf Dorf identifiziert wird) ; als Pfleger der Feldsiechen an der Sihl erscheint Johannes noch 1326, als Spitalpfleger 1334-1336. Wird in der Brun'schen Umwälzung 1336 aus dem Rat gestürzt und verbannt und schwört am 18. VII. 1336, er wolle vier Jahre lang ennet der Reuss im Aargau und in Burgund bleiben. Sein Siegel erweist seine Identität mit dem Pfleger des Siechenhauses von 1323 und macht seine Abstammung vom Kaufmann Johannes von 1305 höchst wahrscheinlich. — 7. ULRICH, 1303-1336, Sohn von Nr. 6 und Bruder eines Johannes, Mitglied des Fastenrats 1324-1336, des Rats entsetzt 1336. Schwört am 18. VII. 1336 Urfehde mit Verzicht auf Anspruch auf Ratsstelle und Zünfte, erhält aber die Erlaubnis, in der Stadt zu bleiben ; seine beiden Söhne Felix und Hartmann besiegeln die Urfehde mit. Seine Tochter Margaretha war die Gattin des ersten Bürgermeisters Rudolf Brun. — 8. OTTO, Bruder von Nr. 7 und eines Johannes, 1303-1325, Mitglied des Rats 1325. Seine hinterlassenen Töchter verkaufen 1330 ihre Rechte auf den Hof und Laienzehnten zu Staufen an das Kloster Königsfelden. — 9. KONRAD, Bruder von Nr. 7 und eines Johannes, 1303-1362, Schwestermann der Anna Unghür, Mitglied des Herbstrats 1328-1336, aus diesem 1336 entsetzt, darf aber mit Verzicht auf Ratsstelle und Zunft in der Stadt bleiben und schwört am 18. VII. 1336 Urfehde. In der Vermittlungsurkunde Herzog Friedrichs von Oesterreich und der Königin Agnes mit Zürich vom 24. I. 1340 genannt als *Aeusserer*, d. h. als ausserhalb Zürichs sich aufhaltender früherer Rat. Lebt noch 1362 in der Wacht Rennweg. — 10. FELIX, Sohn von Nr. 7, 1336-1343, beschwört am 18. VII. 1336 die Urfehde seines Vaters und besiegelt sie mit. Am 16. I. 1343 erklärt er seine Wiederaufnahme in die Stadt Zürich und beschwört seine eigene Urfehde. Seine bezw. seiner Kinder Häuser am Neumarkt Zürich figurieren in den Steuerbüchern noch bis 1376. Mit ihm oder nahen Verwandten dürfte der 1370 in venetianischem Solde zu Treviso als Reiterführer dienende *Fuschinus* identisch sein. — 11. HARTMANN, Bruder von Nr. 10, verehelicht mit Agnes von Hünoberg, beschwört am 18. VII. 1336 die Urfehde seines Vaters und besiegelt sie mit. 1343 leistet er Bürgschaft für das Wohlverhalten seines Bruders Felix, wird aber 1349 als Anhänger der Verschworenen angegeben. † 1357. — 12. WALTHER (Welti), Zunftmeister im Natalrat 1350 und 1351. Seine Kinder werden noch 1357 und sein Haus noch 1358 in der Wacht Münsterhof erwähnt. — *UZ* I-XI. — *Sigelabbildungen zum UZ* VIII, X, XI. — *Zürcher Stadtbücher* und *ZStB*. — *Mon. Germ.* ; *Necrologia* I. — Simonsfeld : *Fondaco dei Tedeschi in Venedig* II, p. 280. — *Schweizer. Museum für histor. Wissenschaften* I (1837). — Ueber eine anscheinende Auswanderung des Geschlechts nach Blaubeuren vergl. Wöber : *Miller von u. zu Aichholz* III, p. 12. [F. HEGI.]

FUENTES. Ehemalige Festung am obern Ende des Comersees (Kgr. Italien), benannt nach ihrem Erbauer, DON PEDRO ENRIQUEZ, CONTE DI F., * wahrscheinlich 1530 in Zamora (Spanien), Neffe des Herzogs Alba und dessen geistiger Schüler, Statthalter der Niederlande 1594-1596, Statthalter in Mailand 1601-1610, † daselbst 22. VII. 1610. Als span. Statthalter in Mailand versuchte er umsonst, die Erneuerung des Bündnisses zwischen Heinrich IV. von Frankreich und den Bündnern 1602, sowie das Bündnis der letztern mit Venedig von 1603 zu verhindern. Auch der Abschluss eines eigenen Bündnisses mit Graubünden gelang ihm nicht. Darüber gereizt, leitete er den ganzen Verkehr von Mailand nach Deutschland über die Pässe der Eidgenossenschaft und liess auch kein Getreide mehr nach Graubünden ausführen. Zugleich begann er den Bau der seinen Namen tragenden und als ständige Bedrohung, namentlich der bünd. Untertanenländer Veltlin und Cläven gedachten Festung auf dem Hügel Monteggiolo bei Colico, am Ausgang des Veltlins. Die Unruhen von 1607, welche die III Bünde erschütterten und zwei Strafgerichte zur Folge hatten, sind ganz auf den Bau dieser Festung zurückzuführen. Sie spielte auch in der Folge dauernd die Rolle eines Damoklesschwertes für die Bündner, deren unaufhörliche Anstrengungen für ihre Beseitigung erfolglos blieben, während die Burg den Spaniern in ihren verschiedenen Feldzügen gute Dienste leistete. Nach dem spanischen Erbfolgekriege ging sie an Oesterreich über, u. 1796 wurde sie endlich von Bonaparte geschleift. — Vergl. Rott : *Représ. dipl.* — v. Sprecher : *Kriege u. Unruhen*. — A. Giussani : *Il Forte di Fuentes* (Como 1905). [B. PUORGER und M. V.]

FUETER. Geschlechter der Kte. Bern und Zug.

A. **Kanton Bern.** FUETER (FUTER, FUTTER). Burgerliches Geschlecht der Stadt Bern seit 1528. *Wappen* : in Blau auf grünem Dreiberg ein goldener Schweifstern, beseitet von zwei sechsstrahligen goldenen Sternen. Stammvater ist JOHANNES, Predikant zu Einigen 1532, Kirchdorf 1537, Wimmis 1565, † 1571, vermutlich aus Zug stammend. — 1. ANDREAS, 1660-1742, Glasmaler. Arbeiten von ihm befinden sich in den Kirchen von Oberwil, Seedorf, Muri (Bern), Gurzelen, Niederbipp, Murten, Niederwil, Gryon, Frutigen, Herzogenbuchsee, Stettlen usw. — *SKL.* — 2. DAVID, 1659-1744, Predikant in Zweisimmen 1686, Burgdorf 1699, Lützelflüh 1724, Dekan 1729-1744, gelehrter Theologe und grosser Kenner der morgenländischen Sprachen. — 3. ABRAHAM, † 1729, wurde wegen Beteiligung am Pietismus 1700 nach Nyon verbannt ; Predikant zu Aarberg 1709-1729. — *Acta Pietistica.* — 4. EMANUEL, * 18. X. 1703, Stadtlieutenant 1744, im Burgervorschlag 1745, wurde 1749 in die Henziverschwörung (s. d.) verwickelt, als einer der Hauptangeschuldigten zum Tode verurteilt und am 17. Juli mit Henzi und Wernier enthauptet. An der genannten Verschwörung beteiligt waren ferner — 5. GABRIEL, 1714-1785, Drogist, wurde 1749 ebenfalls zum Tode verurteilt, konnte aber entfliehen, wurde dafür in Effigie aufgeführt und « enthauptet » ; 1780 begnadigt, sowie — 6. Christian DANIEL, * 14. IV. 1720, Goldschmied. 1740 war er in preussischen, dann in französischen Diensten, kam 1745 nach Bern zurück, floh 1749 nach London, 1754 als Herrenhuter nach Pennsylvanien, wurde 1780 amnestiert und kehrte nach Bern zurück. † 31. XII. 1785. — *SKL.* — Vergl. für die drei Vorgenannten auch Tillier : *Gesch. Bern* V. — B. R. Fetscherin : *Die Verschwörung von 1749* (Ms. in der Stadbibl. Bern). — 7. DAVID, 1749-1838, Kaufmann, berühmter Herrenhuter und Orgelbauer. — 8. CHRISTIAN, Sohn von Nr. 6, 1752-19. I. 1844, Münzmeister in Bern 1791, Mitglied der Stadtverwaltung 1818, Grossrat 1821. — *SKL.* — *SBB* 4. — Joh. Strickler : *Die Berner Münzstatt und ihr Direktor Ch. F.* (in *BT* II, 1905). — 9. KARL, Sohn von Nr. 8, 1792-24. IX. 1852, Apotheker in Bern, Verfasser von *Die Naturwissenschaften im Kt. Bern bis 1827.* — 10. EDUARD, * 1801, Professor der Nosologie und Klinik an der Universität Bern 1833, Gründer und Vorsteher der Poliklinik, Verfasser von Schriften über das *Bad Gurnigel* (1818) ; *Gallengastrisches Nervenfieber* (1836) ; *Behandlung des Gastrizismus* (1846) ; ferner von Aufsätzen über soziale Fragen, das Armenwesen usw. † 30. IV. 1855. — *VSNG* 41. — *BT* I. — *SBB* II. — *Zur Erinnerung...* (1855). — 11. FRIEDRICH, * 1802, Eisennegoziant, Bataillonskommandant, Grossrat 1846, Regierungsrat und Finanzdirektor 1850-1858, Nationalrat 1848-1858, † zu Préfargier 26. IX. 1858. — *BT* 1863. — 12. CHARLOTTE Rytz-F., Malerin, 1804-1880. — *SKL.* — 13. EDUARD, * 13. XI. 1876 in Basel, Redaktor der *NZZ* 1904-1908, 1912-1921 ; Privatdozent an der Universität Zürich seit 1903, Titular-Prof. 1915 ; Verfasser einer *Gesch. der neuern Historiographie.* Verz. der übrigen Schriften im *SZGL.* — 14. RUDOLF, * 30. VI. 1880, Professor der Mathematik an der Universität Zürich seit 1916, Rektor 1919-1921, Gründer und 1. Präsident der Schweizerischen Mathematischen Gesellschaft. — *SZGL.* [Gustav FUETER u. H. Tr.]

B. **Kanton Zug.** † Geschlecht der Stadt Zug. Letzte Rodeleintragung 1659. *Wappen* : in Blau auf grünem Dreiberg eine in einem Stern endigende silberne Pflugschar, beseitet von zwei silbernen Sternen. HEINRICH, † 1422 bei Bellenz. — [G. F.] — KASPAR war 1592 in der Münze in Chur beschäftigt, dann Münzmeister in Zug und Wallis, floh nach Italien, kam in Konkurs, wurde Münzmeister der Grafen von Spinola und 1597-1606 Münzmeister in Luzern, wo er 1599 das Bürgerrecht geschenkt erhielt und zwischen 1601 und 1606 für 188 000 fl. Münzen schlug. — *BSN* IX, 6. — *SKL.* — Staatsarch. Luzern. [P. X. W.]

FUGGER, JAKOB, Freiherr von Kirchberg und Weissenhorn, 1567-1626, Domherr in Konstanz 1594, Dompropst 1595, Bischof von Konstanz 1604-1626, entstammte der bekannten Augsburgerfamilie dieses Namens. — KARL JOSEF, Weihbischof von Konstanz 1739-1768, weihte 1742 einen Altar in Beromünster, hielt 1742 und 1753 Visitationen in Luzern, benedizierte 1744 den Abt Bernhard von Rheinau. — Kindler v. Knobloch : *Oberbad. Geschlechterbuch.* — *Freiburger Diözesan-Archiv* IX. — Nüscheler. [SCH.]

FUHRLEITE (FÜRLEITI) nannte man eine Abgabe, die fremde Säumer oder Fuhrleute auf gewissen Strassen von ihren Waren bezahlen mussten, wenn sie deren Weiterbeförderung selbst besorgen und nicht den Einheimischen, d. h. denen, die daselbst ein Anrecht auf den Gütertransport hatten, überlassen wollten. Mit dem Rechte dieser Weiterbeförderung war auch die Pflicht des Schutzes von Reisenden und Waren und des Unterhalts der Strassen verbunden, aber die Gebühren der F. bildeten einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor für die Anwohner wichtiger Strassen, wie z. B. der Gotthardstrasse. — Im Kt. Tessin wurde die F. an die *vicinanze* oder an die Transportgesellschaften bezahlt. Man findet im Mittelalter *forletti* in der Leventina, in Blenio, Bellinzona (1441) usw. Bei Zahlungsverweigerung oder Verzug hatten die *vicinanze* oder Gesellschaften das Recht, Pferde und Güter zu beschlagnahmen. Die F. von Bellinzona wurde gewöhnlich jedes Jahr an Private verpachtet, ebenso die F. von Biasca. Am 16. v. 1807 beschloss der Grosse Rat des Kts. Tessin, den Ertrag dieser Taxen den Munizipalitäten zu überlassen bis zur Vollendung der Kantonsstrasse. — Vergl. *SI* III, 1495. — Oechsli : *Anfänge*, p. 225 ff. — Meyer : *Blenio und Leventina.* — Weiss : *Die tess. Landvogteien.* — Verh. des tess. Gr. Rats. — Gisler : *Geschichtliches*, p. 77. [D. S. u. C. T.]

FUHRMANN. Basler Familie. — OTTO, Dr. phil., * 1871, Privatdozent, a. o. Professor und seit 1910 o. Professor für Zoologie und vergleichende Anatomie an der Akademie und später Universität Neuenburg. Konservator des naturgeschichtlichen Museums von Neuenburg seit 1911. 1910 unternahm er mit Eugène Mayor eine wissenschaftliche Forschungsreise nach Columbien (vergl. Bd. V. der *Mémoires de la Soc. neuchâteloise des sc. nat.*) ; Mitarbeiter am *Bull. de la Soc. neuch. des sc. nat.*, der *Revue suisse de zoologie*, am *Centralblatt für Bakteriologie*, am *Zoologischen Anzeiger*, an den *VSNG* usw. [L. M.]

FULACH (Kt. Schaffhausen. S. *GLS*). Zwei abgegangene Flecken im Herblinger- oder Fulachtal. Der eine, Alten-Fulach, unterhalb Thayngen, war Lehen der Ritter von Blumeneck (1359-1360). Später kam er in den Besitz des Frauenklosters St. Katharinenthal bei Diessenhofen, welches 1493 Alten-Fulach an die Gem. Thayngen verkaufte. Letztere beschloss 1494, in den niedern Wiesen zu Altfulach einen Weiher anzulegen.

Das andere Fulach, Stiftungsgut des Klosters Allerheiligen (*Fula* 1111), lag in der Gegend der Sennerei zwischen Schaffhausen und Herblingen, wo jetzt noch Gemäuer sichtbar ist und im Boden gefunden wird. Der Abgang des Dorfes, dem das Edelgeschlecht derer von Fulach entstammte, erfolgte vermutlich im Laufe des 15. Jahrh. — Vergl. *US.* — Rüeger : *Chronik*, p. 394. [H. WERNER.]

FULDERA (Kt. Graubünden, Bez. und Kreis Münstertal. S. *GLS*). Polit. und Kirchgem. Die kleine reformierte Kirche wurde 1714 erbaut. Auf dem Berg Valdöra, heute Buffalora, findet man verlassene Silbergruben. Taufregister seit 1683, Eheregister seit 1673, Sterberegister seit 1674. — P. Foffa : *Das bünd. Münstertal*, p. 5. [L. J.]

FULENBACH (Kt. Solothurn, Amtei Olten. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf, das zur ehemaligen Herrschaft Fridau (s. d.) gehörte und mit dieser 1463 an Solothurn kam. Bronzefunde in der Nähe der Aarebrücke bei Fridau. Die Pfarrei wird 1253 genannt. Die Kollatur kam von den Froburgern in Zofingen mit der halben Herrschaft Fridau 1307 an die Grafen von Nidau, 1400 an das Buchsgauer Kapitel und 1463 an Solothurn. 1557 war die Pfarrei mit der Kirche Hägendorf und Kestenholz vereinigt, 1622 der Pfarrei Wolfwil

einverleibt, und 1679 wurde F. wieder selbständig. Die Kirche ist St. Stephan geweiht. Die modernisierte St. Stephanskapelle ausserhalb des Dorfes ist der aus vorreformatorischer Zeit stammende Chor der ehemaligen Pfarrkirche. — Vergl. F. Eggenschwiler : *Territoriale Entwicklung.* — Rahn : *Kunstdenkmäler.* [H. Tr.]

FULL (Kt. Aargau, Bez. Zurzach. S. *GLS*). Dorf in der Kirchgem. Leuggern, bildet zusammen mit Reuental und Fahrhäuser die polit. und Ortsbürgergem. FULL-REUENTAL. Im Habsburger Urbar *Wulne* ; gehörte zum Amt im Schwarzwald und zu Waldshut, kam 1415 an die Eidgenossen, « Grafschaft » Baden, Amt Leuggern. Güter zu *Fulla* besass 1275 auch das Johanniterhaus Klingnau. Die Gem. wurde durch Teilung von Oberleibstadt mit Dekret vom 16. v. 1832 gebildet. Am 24. XI. 1902 wurde ihr auch der von Leuggern abgetrennte Weiler Juppe zugeteilt. — Merz : *Gemeindewappen.* — Bronner : *Kt. Aargau* II, p. 314. [H. R.]

FULLIQUET, JEAN GEORGES CHARLES, von Genf, * 1863, Pfarrer in Lyon 1891-1908, Professor der Dogmatik an der Universität Genf seit 1906 ; Dr. h. c. der Universität Lausanne 1911, † 1924. — Heyer : *Église de Genève.* — Katalog der Genfer Universitätsschriften. [C. R.]

FULLY (Kt. Wallis, Bez. Martigny. S. *GLS*). Gem., die die Dörfer Châtaigner, Branson und Vers l'Eglise umfasst. Alte Namensformen : *Fullie, Fuillie, Fullye.* F. gehörte früher zur Kastlanei Saillon ; die Gerichtsbarkeit wurde von den in Branson residierenden Metral ausgeübt. Nach der Eroberung des Unterwallis 1475 kam F. zur Landvogtei St. Maurice, blieb aber unter der Gerichtsbarkeit des Kastlans von Saillon und war militärisch seinem Unterbanner zugeteilt. Kirchlich war es ursprünglich zweifellos bei St. Laurenz, der ersten Kirche der Kastlanei Saillon, eingepfarrt ; im 13. Jahrh. bildete es eine eigene Pfarrgemeinde. — Gremaud. — Rivaz : *Topographie.* — Rameau : Ms. — Gemeindearch. [Ta.]

FUMAGALLI. Aus Castiglione bei Lecco stammendes Geschlecht, Bürger von Canobbio 1727, wo die Brüder GIOVAN BATTISTA, GIACOMO und DOMENICO die Papierfabrik der Brüder Pocobelli übernahmen. *Wappen* : ein Schloss, überhöht von einem Hahn ; Farben unbekannt. — 1. GIUSEPPE, * am 16. XI. 1793, Pfarrer von Canobbio 1815, Mitglied des Gr. Rates 1830-1839, Präsident desselben 1839 ; spielte eine politische Rolle, wurde 1839 von den Revolutionären des Hochverrats angeklagt, musste flüchten und 10 Jahre in der Verbannung leben ; während dieser Zeit wirkte er zuerst als Pfarrer von Penzati (bei Como) und dann 7 Jahre lang als päpstlicher Kaplan von Castel Gandolfo (bei Rom). Er übernahm 1849 wieder die Pfarrei Canobbio und blieb dort bis zu seinem Tode (20. IV. 1878). — 2. GIACOMO, Ingenieur, von Lugano, arbeitete bei der Direktion der Strassen- und Wasserverwaltung in Mailand und wurde Inspektor der Schiffahrtskanäle in der Lombardei. Unter seinen Werken ist der Schiffahrtskanal von Mailand nach Pavia zu erwähnen. — Vergl. Dotta : *I Ticinesi.* — Baroffio : *Storia.* — Bianchi : *Artisti Ticinesi.* — Franscini : *La Svizzera italiana.* — *BStor.* 1904 und 1905. — *AHS* 1914. — Respini-Tartini : *Storia politica d. C. Ticino.* [C. T.]

FUNK. Geschlechter der Kte. Zürich und Bern, † in Solothurn.

A. **Kanton Zürich**. I. Geschlecht der Gem. Mettmenstetten, das schon 1504 dort bezeugt ist. Es verbreitete sich später nach Ottenbach und andern Gem. des Bez. Affoltern und besass verschiedene Mühlen in der Gegend. — [J. FRICK.] — II. Ratsgeschlecht und bedeutendste Glasmalerfamilie Zürichs zu Ende des 15. und im 1. Drittel des 16. Jahrh., nachweisbar bis 1584. *Wappen* : in Silber ein schwarzer, goldgekrönter Löwe mit Menschenkopf. — JOHANNES, der Hutmacher, von Nördlingen, Bürger 1407; ANDREAS, der Glaser, 1410. — 1. SIMON, als Vertreter der Zunft zur Saffran nach Waldmanns Sturz Mitglied des hörnernen Rats April-Mai 1489, abgeordnet zu den Verhandlungen mit der Landschaft und zur Aufrichtung der Spruchbriefe vom 9. v. 1489 ; Zwölfer zur Saffran 1490. — 2. HANS, Hauptmann vor Murten 1476. Ueber seinen Sohn HANS siehe unter B. **Kt. Bern.** — 3. ULRICH, Bruder von Nr. 1, Glaser und Glasmaler, 1511 Meister genannt, Bote der eidg. Gesandtschaft zur Vermittlung des Friedens zwischen dem Papst und dem französischen König 1521 und deshalb gl. J. flüchtig nach Bern, wieder daheim und Zwölfer zur Meisen 1523, stellte sich sofort an Zwinglis Seite und war einer der Verfasser der gegen den Generalvikar Joh. Faber gerichteten Streitschrift *Das Gyrenrupfen.* Er nahm teil an der 2. Disputation im Oktober 1523, an den Disputationen zu Baden und Bern 1528 und begleitete 1529 Zwingli nach Marburg. Erster Amtmann zu Augustinern Ende 1523, Eherichter 1525, des Rats auf Johannis 1531, † bei Kappel 11. X. 1531. — 4. JAKOB, Bruder von Nr. 1 und 3, Glaser und Glasmaler, Zwölfer zum Kämbel Johanni 1531, wird seines Bruders Nachfolger als Augustiner-Amtmann 1531, Zunftmeister auf Joh. 1537-1540, Obervogt von Meilen 1540, nachher Zwölfer zur Meisen 1541, Schultheiss am Stadtgericht 1543, † 1564 oder 1565. — 5. RUDOLF, Pfarrer am Fraumünster 1572- † 1584, als letzter. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — Egli : *Actensammlung.* — *Zw.* II, 1905. — *Zwingli-Festschrift* 1919, p. 226. — Egli : *Reformationsgesch.* — *Dok. Waldmann.* — *SKL.* — *Gesch. Ammann.* — Wirz : *Etat.* [H. Br.]

B. **Kanton Bern**. Geschlecht, das aus Zürich stammte, eingebürgert mit — 1. HANS, Glasmaler, Sohn des 1476 vor Murten kämpfenden Hauptmanns Hans, * in Zürich vor 1470, seit 1500 in Bern nachgewiesen, Grossweibel 1512, der CC 1519, † Ende 1539. Er lieferte u. a. Scheiben in die Rathäuser von Bern, Freiburg, Aarau, Mülhausen usw. Hauptvertreter der bernischen Glasmalerei im 1. Drittel des 16. Jahrh. (H. Lehmann in ASA XV-XVIII). Weitere Glasmaler namens HANS, JAKOB und LUDWIG erwähnt das *SKL.* — [H. Tr.] — Nach *LLH* ist eine bernische Familie F. 1528 nach Frankfurt a. M. gezogen, und von dorther kam JOH. LORENZ, « bestellter Commis zu der Mauleselfahrt » oder Litière-Post und nachmaliger Berlinerbote, dem 1706 die Erlaubnis erteilt wurde, sich in Bern niederzulassen. Seine 5 Söhne erwarben 1757 das Burgerrecht von Nidau. Sie zeichneten sich auf verschiedenen Gebieten des Kunsthandwerks aus, so — 2. MATTHÄUS, Ebenist, * 1697 in Murten, dem 1724 der Aufenthalt in Bern erlaubt wurde. Als Zeichen der Dankbarkeit für den von ihm und seiner Familie seit 60 Jahren genossenen obrigkeitlichen Schutz präsentierte er 1753 dem Rat eine prächtige Pendule (bis 1897 im Regierungsratssaal, jetzt im Grossratssaal). Für das Rathaus lieferte er mehrmals Möbel, die sich durch die Eleganz ihrer Formen auszeichneten. Besonders geschätzt sind die sog. Funk'schen Kommoden. † 1783. — 3. JOHANN FRIEDRICH I., * 1706 in Murten, Bruder von Nr. 2, Bildhauer, seit 1732 in Bern, schuf 1734 den jetzt im Hist. Museum aufgestellten monumentalen Schultheissen-Thron, der bis jetzt irrtümlich dem Bildhauer Joh. Hescheler zugeschrieben wurde, und führte Bildhauerarbeiten an verschiedenen öffentlichen Gebäuden aus. † 1775. — 4. SIGMUND EMANUEL, * 1722 in Bern, Bildhauer und Vergolder, † 1781. — 5. DANIEL BEAT LUDWIG, Sohn von Nr. 2, 1726-1787, Uhrmacher. Von ihm

Johann Friedrich Funk (Nr. 6). Nach einem Kupferstich in J. C. Füsslis *Gesch. d. besten Künstler.*

dürften die Uhrwerke mehrerer Pendülen sein, deren Gehäuse sein Vater verfertigte. — 6. JOHANN FRIEDRICH II., Sohn von Nr. 3, 1745-1811, Bildhauer, 1766 in Paris 1775 wieder in Bern, schuf u. a. die Büsten d'Alemberts und Hallers, eine Statue des Grossen Condé, Bildhauerarbeiten an der 1775 von Sprüngli erbauten sog. Bibliothekgalerie (Fassade jetzt auf dem Thunplatz) und einen neuen Schultheissen-Thron für die Ratsstube (jetzt im Hist. Museum). — [A. F.] — 7. SAMUEL ALBRECHT, Sohn von Nr. 5, 1769-1842, Graveur in Bern. — 8. ALEXANDER LUDWIG, von Nidau, 1806-1871, Fürsprecher und Notar, Grossrat 1839-1846, 1850-1851 und 1870-1871, Prokurator in Biel 1841-1844, Landammann von Bern 1842 und 1844, Oberrichter 1844-1846, Präsident des Verfassungsrats 1846, Regierungsrat 1846-1850, Präsident der Regierung 1846 und 1848, Präsident der Tagsatzung 1848, Präsident des Gr. Rats 1851, Regierungsstatthalter von Nidau 1862-1870 ; eidg. Oberst. — 9. KARL EDUARD, von Nidau, 1807-1865, kantonaler Bauinspektor in Bern, eidg. Artillerieoberst, lebte lange als Architekt in Paris wo er sich auch mit metallurgischen Problemen befasste. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — *SKL.* — *BT* II, 1916. — *BBG* 1924. — *SBB* I. — Gefl. Mitteilungen von E. und O. Funk. [H. Tr.]

FUNKELIN (FÜNKLIN), JAKOB, von Konstanz, 1522-1566, evangelischer Pfarrer in seiner Vaterstadt 1544, in Tägerwilen 1548, Biel 1550, einer der begabtesten Dramatiker des Jahrhunderts, liess in Biel eine Anzahl seiner meist der Bibel entnommenen Schauspiele aufführen. Einen Namen machte er sich unter seinen Zeitgenossen durch seine Holzsparkunst, ein neues Heizsystem, für das er weite Kreise im In- und Auslande zu interessieren wusste ; doch führte diese Unternehmung zu einer finanziellen Katastrophe. Dass er auch als Theologe und Prediger nicht ohne Bedeutung war, wird über seinen sonstigen Sonderbarkeiten übersehen. — Vergl. *ADB.* — *SBB* II. — Bächtold. [E. B.]

FUNKENSONNTAG. Der Sonntag Invocavit, die « Herrenfastnacht », wurde früher weithin in der deutschen und romanischen Schweiz wie in Tirol, Vorarlberg usw. als Funkensonntag durch Abbrennen von Höhenfeuern, verbunden mit dem Schleudern glühender Holzscheiben und vor allem durch Fastnacht-Küechli-Schmäuse gefeiert. Heute ist an den meisten Orten nur mehr das Küechliessen geblieben. Erhalten haben sich die Feuer z. T. bis heute an holzreichen Orten oder in Dörfern, wo sich in unmittelbarer Nähe ein besonders gut geeigneter Feuerplatz (Schibabüel, Schibaschlacher) findet. Da holt die erwachsene oder halberwachsene Jugend eine harzreiche schlanke Tanne und das nötige Ast- und Reisigholz selber aus dem Walde oder lässt es sich von der Gemeinde schenken. Da und dort sammelt die Schuljugend das Holz bei den Dorfleuten von Haus zu Haus unter Verwendung althergebrachter Bettelsprüche, die meist auf den heidnischen Ursprung des Höhenfeuers, « des Funkens », hinweisen. Meist wird für den Funken zunächst als Kern die Tanne fest aufgerichtet, dann mit Holz, Stroh und Reisig umgeben, mit einer Strohpuppe, dem Sinnbild des sterbenden Winters gekrönt, alles mit Oel getränkt und dann angezündet. In dem brennenden Funken machen die Burschen radförmige Holzscheiben glühend und schleudern sie mit einem Stecken freihändig oder von einem Schlagbrett aus, ähnlich dem Hurnus, gegen das Dorf zu. Der fliegenden, funkensprühenden Scheibe wird ein Spruch nachgesandt, z. B. « Schiba, Schiba, über da Rhi ! Wem söll dia Schiba, Schiba si ? Si söll der Greta (Anna, Bäba usw.) und ierem Liebsten si ». Andere Sprüche erinnern an alte Alp- oder Flursagen, z. B. im Prätigau. Besonders im Zürichbiet treten an Stelle des Funkens die Rübenlichter, d. h. ausgehöhlte, durch Einschnitte menschlichen Köpfen ähnlich gemachte Weissrüben, welche mit einer Kerze erleuchtet und von den Kindern im Gänsemarsch durch die Gassen getragen werden. — Vergl. Hoffmann-Krayer : *Fastnachtsgebräuche* (in *Schweiz. Archiv f. Volkskunde* I). — Muoth : *Nachrichten über bünd. Volksfeste...* (ebendaselbst II). — Vonbun : *Beitr. zur deutschen Mythologie, gesammelt in Currätien.* — *NZZ*, 3. III. 1900. — Viele Einzelnachrichten im *Schweizerischen Archiv für Volkskunde* III ff. [J. R. TRUOG.]

FUNS. ADALBERT III. Siehe ADALBERT.

FUNTNAS. Siehe FONTNAS.

FUOG. Bürgergeschlecht von Stein a. Rh., seit 1470 vertreten. *Wappen* : in Blau ein roter Löwe, der in der Pranke ein Berufszeichen trägt. Die F. waren Handwerker und kleinere Beamte ; erst im 18. Jahrh. erscheinen sie als Ratsherren. — 1. ***Johann Georg***, 10. X. 1794-17. IV. 1865, Metzger und Wirt in Stein a. Rh., bekämpfte als Demokrat den konservativen Bürgergeist seiner Vaterstadt. Er wurde Stadtpräsident, sowie Mitglied der kantonalen Gerichtsbehörden. Als Kantonsrat gelang es ihm, die zögernde Volksvertretung durch hinreissende Rede zum Kampf gegen den Sonderbund zu bewegen. Nationalrat 1850, erstrebte mit Bundesrat Stämpfli den Staatsbau von Eisenbahnen. Seine grosszügige Verkehrspolitik, Errichtung der Linie Basel-Konstanz über Stein a. Rh. mit Hafenanlagen im Rhein, scheiterte an der Engherzigkeit seiner Vaterstadt und an der Missgunst der zuständigen Behörden des Kts. Schaffhausen. — 2. AUGUST, 4. IX. 1851-18. VII. 1916, Enkel von Nr. 1, übernahm als Kaufmann die Weinhandlung seines Vaters ; er bekleidete verschiedene Aemter seiner Vaterstadt, deren Stadtpräsident er 1908-1916 war. Mitglied des Kantonsrats seit 1905, dessen Präsident 1911. — Vergl. *Schaffh. Tageblatt*, 21. IV. 1865. — *Steiner Anzeiger*, 18. VII. 1916. — Ms. E. Brändli, Wetzikon. [F. RIPPMANN.]

FUORN. Siehe OFENBERG.

FURBITY, GUY, * gegen Ende des 15. Jahrh., † 1541, Dominikanermönch, von Montmelian, Dr. an der Sorbonne, bekämpfte die Reformation in Genf. Er predigte daselbst 1533 mit solcher Heftigkeit gegen die neue Lehre und ihre Anhänger, dass die Berner darin eine persönliche Beschimpfung erblickten. Sie sandten Farel zur Widerlegung seiner Behauptungen nach Genf und verlangten, unter Androhung, das Bündnis aufzuheben, dass F. widerrufe und eingekerkert werde. Da er sich jedoch mit gleicher Heftigkeit an der Disputation vom 29. I.-2. II. 1534 mit Farel, Froment und Viret beteiligte, wurde er gefangen genommen und erst 1536 auf Verlangen Franz' I. gegen Auswechslung mit Antoine Saunier freigegeben, den der Herzog Emanuel Philipp von Savoyen in Pignerol hatte festnehmen lassen. — Vergl. Gautier : *Hist. de Genève.* — Le père Mothou: *Le couvent des frères prêcheurs de Montmélian* (in *MDS* II). [H. F.]

François Furet.
Nach einer Bleistiftzeichnung v. Baud-Bovy. (Sammlg. Maillart).

FURER. † Freiburger Geschlecht, das 1357 ins freiburgische Bürgerrecht aufgenommen wurde. — 1. HENSLI, des Rats der Sechzig 1415. — 2. HENSLI, Sohn von Nr. 1, Bürger 1441 ; des Rats der Sechzig 1446, Venner des Auquartiers 1472-1475 und 1478-1481, Grossweibel 1475. — Staatsarch. Freiburg : *Livres de Bourgeoisie* ; *Besatzungsbücher.* [J. N.]

FURER. Siehe FURRER.

FURET, FRANÇOIS dit FRANCIS, 1842-1919, Dekorationsmaler in Genf, Schüler von Barthélemy Menn, schuf mehrere Serien von profanen und religiösen Wandgemälden, sowie zwei dekorative Wandgemälde im Stadttheater Genf und ein grosses Panorama der

Schweizer Alpen (mit verschiedenen Mitarbeitern). Ritter der Ehrenlegion 1896. Werke in den Museen von Genf, in der Ariana und in La Chaux de Fonds. — *SKL.* [C. R.]

FURET. Siehe FURI.

FURGER, FURGGER. Bürgerliches Geschlecht aus dem Wallis, das sich zu verschiedenen Zeiten im Kt. Graubünden niederliess und sich von dort aus nach Uri und Schwyz verbreitete.

A. **Kanton Graubünden.** Die F. sind in Vals und seit der Mitte des 19. Jahrh. auch in Chur eingebürgert. Sie führen heute wieder das Wappen der F. im Wallis : in Rot 2 goldene Sterne, überhöht von einer silbernen Mütze. — 1. PETER ANTON, * 1803 in Vals, ord. 1862, Pfarrer in Vals 1864-1878; Pfarrer in Vättis und Kaplan in Pfäfers. † 1886 als Pfarrer in Tisis (Vorarlberg). Vom ihm stammt : *Geschichte von Trimmis* (Trimons) 1872 und das Schauspiel *Euphemia von Ruchenberg.* — 2. JOSEPH ANTON, * am 5. VI. 1805 in Vals, diente im Schweizerregiment in Neapel, kam nach dessen Auflösung nach Schwyz ; gründete hier ein Manufakturwarengeschäft, † daselbst 1871. — 3. ***Franz,*** Sohn von Nr. 2, * am 20. III. 1839, studierte die Rechte in München 1856-1857, wurde 1858 Redaktor des *Wahrheitsfreund* in St. Gallen und Lehrer an der kathol. Realschule ; Redaktor des *Neuen Tagblattes* 1859, der *Eidgenössischen Zeitung* in Bern 1863, übernahm noch im gl. J. die Redaktion der *Monat-Rosen*, kehrte im Frühjahr 1864 ans Tagblatt zurück, siedelte Ende 1865 als Redaktor des *Wahrheitsfreund* in Cincinnati (deutsches Wochenblatt für kathol. Leben, Wissen und Wirken) nach Amerika über ; erkrankte daselbst und † am 9. X. 1866 im Vaterhaus in Schwyz. Bedeutender literarischer Nachlass und Tagebuch. — Biographie von V. Kreyenbühl in *Monat-Rosen* LXII u. LXIII. — 4. ALOIS, Geschäftsmann in Chur, 1846-1903, Mitglied des Stadtrats, legte mit seinem Bruder eine bedeutende Münzsammlung an (heute im Rät. Museum). — 5. FRANZ, Sohn des Hauptmanns Fridolin in Vals, * 1872, Sprachlehrer am Kollegium Maria-Hilf 1903-1904, doktorierte an der kathol. Universität in Washington und wurde daselbst Professor. Seit 1914 in Europa. † am 20. III. 1921. — Vergl. *Grüsse aus Maria-Hilf* 1921, p. 108. — [L. J.] — 6. KATHARINA, als Nonne *Mère Thérèse-Catherine,* * 18. XI. 1851, trat 1871 ins Kloster der Visitandinerinnen zu Freiburg ; Oberin 1889-1895 u. 1904-1907 ; † 1908. — Vergl. *Mère Th.-C. F., religieuse de la Visitation de Frib. 1851-1908.* [J. N.]

Franz Furger.
Nach einer Photographie.

B. **Kanton Uri.** Urner Geschlecht, ursprünglich aus der Walser Kolonie Obersaxen (Graubünden). Landrecht 1620, 1626, 1680 ; Bürger von Altdorf, Erstfeld, Gurtnellen und Silenen. — FRANZ MARIA und JOHANN ANTON, † im Kampfe gegen die Franzosen 1799. — 1. PETER, von Gurtnellen, * 1752, Kuratkaplan und Schullehrer in Gurtnellen, Pfarrer zu Schattdorf 1802, Sekretär des Urner Priesterkapitels 1809, † 23. V. 1827; hinterliess interessante schriftliche Aufzeichnungen über die Ereignisse zu Gurtnellen und die Durchzüge der fremden Heere zur Zeit der Helvetik 1798-1801. — 2. AMBROS, von Erstfeld, 1789-1876, Pfarrer in Erstfeld 1829-1873, Mitglied der Zentralschulkommission seit 1830, des Erziehungsrates seit 1850, mehrmals Schulinspektor. Unter ihm wurde die Kirche zu Erstfeld erbaut. — Vergl. Landleutenbuch im Staatsarchiv Uri. — *KKZ* 1876, p. 207. — Lusser : *Leiden und Schicksale,* p. 108, 127, 281. — *Nbl. v. Uri* VI, XII, XVIII. — *Urner Wochenblatt* 1905, Nr. 3. [J. M., A.]

FURI, FURY oder **FURET.** Geschlecht in Freiburg im 16. und 17. Jahrh. — JEAN, des Rats der Zweihundert 1565 u. 1595, der Sechzig 1599, des Geheimen Rats 1603, Landvogt in Châtel St. Denis 1604-1609. — Vergl. *LL.* — *ASHF* X, 529. — Staatsarch. Freiburg. [G. Cx.]

FURKA (franz. LA FOURCHE, früher auch *Gabelberg* genannt) (Kte. Uri und Wallis. S. *GLS*). Bergpass in gabeliger Einsenkung zwischen Blauberg und Furkahorn (woher der Name), der die Grenze zwischen Uri und Wallis bildet. Schon in den eidg. Bündnissen von 1351, 1352, 1358 und 1408 wurde die Bedeutung der F. neben St. Gotthard und Oberalp erkannt ; 1603 zogen die Abgesandten der V Orte im Walliserhandel über die F. ins Oberwallis. Bis 1866 blieb sie ein Saumweg, seither ist sie fahrbar, einer der höchsten und am meisten besuchten Uebergänge der Schweiz. Die Passhöhe ist durch Festungswerke geschützt. — Die *Furkastrasse* wurde 1864-1866 mit einem Kostenaufwande von 638 000 Fr. von Uri und Wallis mit Bundeshilfe erbaut. Die schmalspurige *Furkabahn* (Brig-Furka-Disentis) soll das Wallis über Uri mit Graubünden verbinden. Ein französisches Bankkonsortium, *Compagnie suisse du Chemin de fer de la Furka,* hatte die Beschaffung des auf 38 Millionen Fr. veranschlagten Baukapitals übernommen, und den ganzen Bau besorgte die Firma *Société des Batignolles* in Paris. Am 30. VI. 1914 konnte die 46 km. lange Strecke Brig-Gletsch eröffnet werden. Finanzielle Schwierigkeiten (Konkurs) verhinderten aber den völligen Ausbau bis heute. Am 4. IV. 1925 ist auf Anordnung des Bundesgerichts die Bahn versteigert und von einer am 17. April konstituierten neuen Gesellschaft um 1 750 000 Fr. übernommen worden. — Vergl. *LL.* — *Klubführer des S. A. C. : Urner Alpen.* — Eichhorn : *Die nördl. Täler der Gotthardroute.* — *Uri, Land u. Leute.* — *Hist. Nbl. v. Uri* 1920, p. 91. — *Orell Füsslis Wanderbilder,* Nr. 81, 82, 363-366. — *Urner Amtsblatt* 1910 bis 1918, 1924, 1925. [Karl GISLER.]

FURLANI (FRULLANI), GIOVANNI RODOLFO, von Montagnola, Stuckkünstler, * 1698, arbeitete besonders in Pisa, wo er sich noch 1757 befand, und schuf dort zahlreiche Stuckarbeiten in Privathäusern, in der Kirche St. Anna und in der Kapelle Sta. Maria del Carmine. Nach 1742 schuf er das Stuckwerk am Gewölbe der Kirche St. Giovan Battista in Livorno und wirkte auch in Siena und Florenz ; † 31. XII. 1762 in Montagnola. Die Stukkaturen seines Hauses in Montagnola wurden ins dortige Pfarrhaus verbracht. — Vergl. *ALBK.* — *BStor.* 1909. — Simona : *Note di arte antica.* — Benois-Simona : *Lugano, un semenzaio di artisti.* [C. T.]

FURLANO. Siehe BERNARDINO DE BISSONE.

FURLEN (Kt. Baselland, Bez. Liestal, Gem. Lausen. S. *GLS*). Weiler ; *Vörlon* 1189 ; *Vurlon* 1235 ; *Furlon* 1237 ; *Furlen* 1456 ; Art Diminutiv zu *Fur(che)e* (s. unter FURRER). F. war wohl, wie der heute noch in Lausen vorkommende Familienname *Furlenmeyer* anzunehmen erlaubt, ein froburgischer Meierhof ; dieser hat auch einem froburgischen Ministerialengeschlecht den Namen gegeben. (HEINRICO und UZO de Vörlon 1189 ; OTTO de Vurlon 1235 ; HEINRICUS de Furlon 1237 ; OTTO v. Furlon 1258). Später tritt für F. der Name « Fürstenhöfe » auf, wohl deshalb, weil der Fürstbischof von Basel diese Gegend gegen Entrichtung eines Bodenzinses anzubauen gestattete. Der Zehnten gehörte zum grossen Liestaler Stadtzehnten. Familien *Furler* sind heute in Bubendorf und Lupsingen eingebürgert. — Vergl. *ULB.* — Merz : *Burgen des Sisgaus* II. — Bruckner : *Merkwürdigkeiten* II. — Lutz : *Neue Merkwürdigkeiten* II. [O. G.]

FURNA (Kt. Graubünden, Bez. Oberlandquart, Kreis Jenaz. S. *GLS*). Pfarrdorf, das aus lauter zerstreut liegenden Höfen besteht. Die vielen deutschen Flur- und Familiennamen, wie auch mundartliche Besonderheiten weisen auf Walserabstammung hin. Die Gem. taucht urkundlich erst spät auf. Noch im 15. Jahrh. bildeten die Leute auf Danusa oberhalb Furna eine

geschlossene Gemeinschaft, wohl auf Grund von Walservorrechten. Die Kirche St. Georg, mit Resten spätgotischer Flachschnitzerei an der Holzdecke im Schiff, wurde bis zur Reformation, um 1530, von einem Kaplan bedient und war Filiale von Jenaz, wurde auch später noch lange von dort aus versehen. Als erster eigener Pfarrer wird Peter Durisch (Ulricus) 1602 von der Synode bestätigt. 1895 wurde der bis dahin zu Jenaz gehörende Hof «Boden» mit F. vereinigt. Taufregister seit 1668, Eheregister seit 1804, Sterberegister seit 1744. [J. R. TRUOG.]

FURRER. In der deutschen Schweiz verbreiteter Familienname, u. a. in den Ktn. Bern, Luzern, Unterwalden, Uri, Wallis und Zürich, der von der weit verbreiteten Ortsbezeichnung *Furre* (= Furche, Tälchen usw.) abgeleitet ist. — *SI* I, 935.

A. **Kanton Bern.** FURER. 2 Geschlechter der Stadt Bern, von welchen das erste schon im 15. Jahrh. zahlreich im Grossen Rat vertreten war und † ist. Das zweite wurde 1616 mit Nr. 1 hiernach eingebürgert. *Wappen* : in Blau über grünem Dreiberg ein goldener Halbmond, begleitet von drei Sternen. — 1. CHRISTOPH, Diakon von Signau 1594, Pfarrer in Gampelen 1599 ; † 1624. In der Kirche zu Gampelen befindet sich seine Wappenscheibe von 1621. — 2. GABRIEL, Pfarrer, * 1719, Kammerer der Klasse Aarau 1770, Gymnasiarch 1773. — *LL.* — *LLH.* [R. W.]

Der Name ist auch im ganzen übrigen Kanton verbreitet; im Oberland und im Emmental *Fuhrer*. 7 F. im Oberhasli gehörten 1528 zu den «Gehorsamen». — *Aktensammlung z. Bern. Reform.* [H. T.]

B. **Kanton Luzern.** Familien von Wolhusen ; ARNOLD an der Furen 1191 ; CHUNO an der Furen, minister MARQUARDI nobilis de Wolhusen 1253. Einbürgerungen in Luzern 1386, 1388, 1463, 1494, 1497 ; in Kriens seit 1466 ; in Entlebuch seit 1456 ; Sursee 15. Jahrh. ; Pfäffikon 1531. — JOSEF, von Knutwil, 1863-28. III. 1923, Holzbildhauer in Luzern. — Luz. Chronik, Nr. 23. [P. X. W.]

C. **Kanton Unterwalden.** Landleute zu Unterwalden, Kilcher zu Lungern und Giswil (15. Jahrh.), Freiteiler zu Sarnen 1593, Kilcher zu Kerns 1638. Das Geschlecht ist wahrscheinlich ursprungsverwandt mit der gleichnamigen alten Sippe im Haslital. — 1. HANS (Jenni), von Giswil, gesessen im Kleinteil, erscheint 1429 als Vertreter seiner Teilsame; 1444 ist er nach der Schlacht von St. Jakob an der Birs Gesandter beim Friedensvertrag mit dem Dauphin Ludwig von Frankreich zu Ensisheim; angesehenes Ratsmitglied, 1462 Landammann. Sein Bruder — 2. HEINRICH, Schiedsrichter zwischen Stadt und Amt Zug 1447, vielfach Tagsatzungsbote, Landvogt zu Baden 1449-1450, Landammann 1452 u. 1458, † nach 1466. — 3. RUDOLF ist 1528 und — 4. JENNI 1549 als Vertreter der Teilsame Obsee-Lungern vor Gericht. — 5. HANS fällt in der Schlacht von Dreux. Das Geschlecht war meist in Rat und Gericht vertreten. *Wappen* : Landammann Heinrich führt im Siegel einen Winkel ; späteres traditionelles Wappen : weisses springendes Pferd in Rot. — HEINI in der Furren, † bei Arbedo 1422, und HÆNSLI, † bei St. Jakob an der Birs 1444, beide von Sarnen, scheinen nicht zur gleichen Sippe zu gehören. — Ein verschiedenes Geschlecht *in der Fur* erscheint vom 14.-16. Jahrh. in Nidwalden, besonders in Wolfenschiessen, aber auch in Dallenwil und Buochs. — Vergl. *Gfr.* Reg. — *AS.* — Küchler und Kaplan Odermatt : *Genealogische Notizen.* — Originalquellen. [R. D. u. AL. T.]

D. **Kanton Uri.** FURRER (FURER). Alter Geschlechtsname in Uri, 1300 zuerst genannt, abgeleitet von einem Wohnsitz «Fuhr». *Wappen* : in Rot eine natürliche Tanne, beseitet von zwei gegeneinander stehenden schwarzen, rotbewehrten Bären mit je einem silbernen Schwert in den Tatzen ; Schildhaupt von Blau mit drei goldenen Sternen. — I. † Geschlecht, 1300-16. Jahrh. in Seelisberg, Isental u. Flüelen verbreitet, auch *Anfur*, *Affur* geschrieben, von Seelisberg stammend ; Peter † 1422 bei Arbedo. — II. Zahlreiche Personen dieses Namens aus Livinen, Bosco u. Wallis werden im 15.-17. Jahrh. in das Urner Landrecht aufgenommen, unter andern LEONHARD, aus Livinen 1576, auf Bitten des spanischen Gesandten von den italienischen Vogteien wegen ihrer Märkte nach Mailand gesandt 1590, ein in Wasserwerken und Wehren erfahrener Mann 1611. — III. Urner Geschlecht, Bürger in Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Erstfeld, Flüelen, Isental, Silenen und Sisikon. Stammvater ist ANTON, der 1495 das Landrecht erhielt, † zu Marignano 1515. — 1. PETER, in Altdorf, Grossweibel, Vogt in den Freien Aemtern 1637-1639, † 1651. — 2. JOHANN, des Rats, in Erstfeld, Bauernführer gegen die Franzosen 1799, später wegen seiner reaktionären Umtriebe genötigt, den Kanton zu verlassen, † 1855. — 3. AMBROS, von Erstfeld, Sohn von Nr. 2, Pfarrer in Flüelen 1836-1851, in Schattdorf seit 1851, bischöfl. Kommissär seit 1861 ; Mitglied der Zentralschul- und der Zentralarmenpflege ; verdient um das Armenwesen, † 1868. — 4. FRANZ, von Erstfeld, * 1808, der letzte Waldbruder in Uri, † 1896. — 5. JOSEF, in Silenen, * 1828, Lehrer am Lehrerseminar in Schwyz 1858-1866, Lehrer und Organist in Silenen 1866-1879, Mitglied der Kantonsregierung 1882-1892, des Verfassungsrats 1887-1888, † 6. II. 1903. — 6. JOSEF MARIA, in Altdorf, * 1831, der letzte Bettelvogt in Uri 1856-1878. Er hatte eine gewisse Polizei über die Jugend, über Heiligung der Sonn- und Feiertage, über Bettler und Vaganten auszuüben, in Kriminalfällen und auf Geheiss des Verhörrichters körperliche Strafen zu verabfolgen; † 1914. — 7. BARTHOLOMAEUS, von Attinghausen, * 1834, Pfarrer in Reichenburg 1861, in Wangen (Schwyz) 1865, in Silenen 1878 ; kantonaler Schulinspektor und Mitglied des Erziehungsrates seit 1880, Mitglied des Verfassungsrats 1887-1888 ; hinterliess gedruckt die zahlreichen Schulberichte ; Dichter des Tellenliedes : *Der Tell sei uns gepriesen.* Verdient um den Fortschritt des Schulwesens und der Volkswohlfahrt von Uri, † 30. X. 1901. — 8. JOHANN, in Erstfeld, * 1847, Mitglied des Regierungs- und des Erziehungsrats, † 1921. — 9. JOSEF, in Silenen, Sohn von Nr. 5, * 1869, Gemeindeschreiber 1886-1898, Mitglied des Landrats 1896-1898, Regierungsrat 1898-1915 Landammann 1907-1909 und 1911-1913, Ständerat 1901-1910, Nationalrat 1911-1914 ; † 21. IV. 1925.

Bartholomäus Furrer.
Nach einer Photographie.

IV. Urner Geschlecht, das aus dem Berner Oberland stammt, Bürger in Ursern. Stammvater ist HANS, in Ursern eingebürgert 1533. — 10. KASPAR ANTON, Major in Spanien ; † 1798. — 11. PETER, von Hospental, * 1813, Pfarrer in Seelisberg 1844-1883, kantonaler Schulinspektor 1852-1880, Mitglied und seit 1862 Präsident des Erziehungsrates, Inspektor der Kantonsschule seit 1857, hinterliess gedruckt mehrere Schriften religiösen Inhalts ; verdient um die Wallfahrt zu Sonnenberg, † 18. XI. 1883. — 12. GEDEON, von Hospental, * 1842, Pfarrer in Erstfeld 1873; mehrere Jahre Mitglied des Erziehungsrats ; päpstl. Protonotar ad instar participantium 1915 ; bischöfl. Consultor seit 1917 ; verdient um die Pastoration und das Schulwesen von Erstfeld und die Renovation der Wallfahrtskapelle Jagdmatt ; schrieb das XII. *Hist. Nbl. von Uri.* — 13. PETER II., von Hospental, * 1859 ; Kuratkaplan in Hospental 1884 ; erster Pfarrer daselbst 1886, Pfarrer an der Kirche St. Peter und Paul in Zürich 1904 ; nicht residierender Domherr von Chur 1912, † 4. VII. 1915. Mitarbeiter des *Nbl. von Uri* und

des *Schweiz Arch. f. Volkskunde*, hinterliess handschriftlich 1 Bd. *Kollektanea*. — 14. TOBIAS, Bruder von Nr. 13, * 1861, Mitglied des Landrates 1892, der Regierung 1898-1915, mehrmals Talammann zu Ursern seit 1898. † 29. X. 1924.

PETER, von Bosco (Kt. Tessin), * 1621, Kaplan in Altdorf 1649, viele Jahre Schullehrer, zweimal freiwillig Feldpater; Schulthess der Gesellschaft der Burger; erhält als Anerkennung seiner Verdienste das Landrecht in Uri 1656, † 7. XI. 1697. — Vergl. Landleutenbuch im Staatsarch. Uri. — Jahrzeitb. Seedorf, Silenen, Seelisberg. — Rats- und Gerichtsprotokolle 16. Jahrh. im Staatsarch. — *Wappenbuch der Gesellschaft zum Straussen in Altdorf*. — *AS* V, 1, p. 1510. — Furrer: *Kollektanea* (Pfarrarch. Hospental). — Lusser: *Leiden u. Schicksale der Urner*, p. 109 ff. — Derselbe: *Gesch. des Kts. Uri*, p. 399 ff. — *Gfr.* Reg. — *KKZ* 1868, p. 28. — *ZSK* V, 164, 292; XII, p. 233. — *Nbl. v. Uri* 12, p. 48, 64, 73, 75, 115; 22, p. 40; 27, p. 46; 28, p. 73. — Gisler: *Geschichtliches, Sagen u. Legenden*, p. 31 ff. — *Urner Wochenbl.* 1883, 1901, 1903, 1915, 1921, 1922, 1924, 1925. — Abegg: *Beitr.*, p. 70. — *Sonntagsbl. des Vaterland*, 1914. — *Vaterland* 1908, 1924. — Wymann: *Schlachtjahrzeit*, p. 8, 24, 36, 142. [J. M., A.]

E. **Kanton Wallis.** FURER, FURRER benennen sich mehrere Familien nach dem vielfach vorkommenden Ortsnamen « Furren » im Oberwallis. Im 14. Jahrh. finden sich Furer im Fieschertal, die später nach Mühlebach, Biel, Betzingen zogen; ferner in gleicher Zeit in Naters, Törbel, in Unterbäch, Raron, Staldenried, Stalden, Eisten, Grächen usw. — 1. STEPHAN, Pfarrer von Raron 1476, Domherr von Sitten 1487, † 1506. Unter ihm zerstörte der Bietschbach die Kirche von Raron. — 2. PETER, von Visp, studierte in Freiburg i. Br.; Domherr von Sitten 1618, Pfarrer von Raron 1620, von Visp 1623, Dekan von Valeria 1624, Generalvikar 1629. Von den « Patrioten » verbannt, trat er 1630 unter dem Namen P. Ignatius in Annecy in den Kapuzinerorden; † im Dienste der Pestkranken in St. Maurice. — 3. P. SIGISMUND, von Unterbäch, * 24. XII. 1788, Kapuziner 1810, Lektor und Guardian in Solothurn und Sitten. Definitor 1839 u. 1840, Provincial der Schweizerprovinz 1840-1843, Professor am Priesterseminar 1845-1848, † 1. VI. 1865 in Sitten; beschäftigte sich ausgiebig mit der Wallisergeschichte, gründete 1861 den ersten historischen Verein von Oberwallis und publizierte 1862-1865 *Geschichte, Statistik und Urkundensammlung über Wallis*. — *BWG* II, IV. — *ZSSt* 1908. [D. I.]

F. **Kanton Zürich.** I. Altes Geschlecht der Gem. Pfäffikon, Hittnau und Bauma, schon 1467 in der alten Kirchgem. Pfäffikon angesessen, jetzt im ganzen Zürcher Oberland stark verbreitet. — [J. FRICK.] — Verschiedene Einbürgerungen in Zürich seit 1836. — [H. Br.] — 1. ***Alfred***, * 16. XI. 1847 in Zürich, war zuerst im Telegraphen- und Versicherungswesen tätig. Mit andern gab er die *Dramatischen Unterhaltungsblätter* heraus. Nachdem er an der *Züricher Post* und an der *Appenzeller Ztg.* tätig gewesen, wurde er 1883 in Bern Redaktor des *Schweiz. Handelsamtsblattes* und hatte als solcher das schweiz. Handelsregister zu führen. Seine bedeutendste Leistung ist das *Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz* (4 Bde.; 1885-1892). Nach Verzicht auf sein Amt betätigte er sich als populär-volkswirtschaftlicher Schriftsteller, gründete eine schweiz. Reise- und Verkehrszeitung, redigierte während einiger Zeit Tschudis *Schweiz* und bis zu seinem Tode das schweiz. *Ragionenbuch*. Mitgründer des bernischen Vereins f. Verbreitung guter Schriften. † in Zürich 15. IX. 1902. — *ZSSt* 1903. — 2. ERWIN, * 1854 in Maur, Lehrer in Fischental, Geigenbauer und Komponist; † 5. X. 1919. — *SL* 1919. — *Landbote* 1919, Nr. 257. — 3. REINHOLD, von Bauma, * 1875 in Luzern, Dr. jur., Direktionssekretär der Gotthardbahn 1904, dann Leiter der Rechtsabteilung der S. B. B.-Kreisdirektion Luzern, Oberpostdirektor in Bern seit 1918. — *ZWChr.* 1918.

II. Geschlecht in Winterthur. *Wappen*: in Blau eine goldene Lilie auf grünem Dreiberg. — 1. JAKOB, Metzger, Bürger 1489. — 2. HANS JAKOB, Seckelmeister 1533. — *Ratsbuch* IV. — Künzlis *Bürgerbuch*. — 3. ***Jonas***, Staatsmann, * 5. III. 1805, stud. jur. in Zürich, Heidelberg und Göttingen, Kantonsprokurator 1828; veröffentlichte 1832 *Das Erbrecht der Stadt Winterthur* und wurde darauf Fürsprech. Sein Ruf als Anwalt verbreitete sich nach und nach in der ganzen Schweiz. Nachdem er sich um die Ausgestaltung der Winterthurer Gemeindeverfassung verdient gemacht hatte, wurde er 1834 in den Grossen Rat gewählt; Präsident 1837 und 1839; Dr. jur. h. c. der Universität Zürich 1838; Erziehungsrat 1837, stimmte hier für die Berufung von Dr. Strauss. Durch die Reaktion von 1839 vorübergehend aus dem Gr. Rat verdrängt, wurde er das Haupt der liberalen Opposition. 1843 war er schon wieder Mitglied des Gr. Rats, 1846 Präsident, gl. J. zweiter Tagsatzungsgesandter und Bürgermeister, 1847 Amtsbürgermeister, 1848 wieder Bürgermeister. Abgeordneter von Zürich an der Postkonferenz in Wien 1847, gl. J. erster Tagsatzungsgesandter, versuchte er im Sonderbundskonflikt bei aller Entschiedenheit seiner liberalen Ueberzeugung versöhnlich zu wirken. Im Juli 1847 Mitglied der Siebnerkommission für die Sonderbundsangelegenheit, im August der ersten (politischen) Sektion der Kommission für Verfassungsrevision. Er verfasste den *Beleuchtenden Bericht* über die neue Bundesverfassung, welcher dem Zürchervolk vorgelegt wurde. Der Ständerat, in den er am 3. X. 1848 gewählt wurde, erkor ihn zum Präsidenten, und am 16. Nov. wählte ihn die Bundesversammlung zum ersten Bundespräsidenten (wieder 1852, 1855 u. 1858). Als solcher übernahm er das politische Departement. Besonders in den Flüchtlingsangelegenheiten, wo sowohl die Einmischungen fremder Mächte als die übertriebenen Forderungen schweiz. radikaler Hitzköpfe zurückgewiesen werden mussten, übte er eine Festigkeit mit Mässigung verbindende Politik. Zum Zwecke der Vermittlung mit Preussen im Neuenburgerhandel traf er am 29. XII. 1856 mit dem Herzog Ernst von Sachsen-Koburg in Karlsruhe zusammen. Sodann besuchte er in Karlsruhe, Stuttgart und München die Minister des Auswärtigen, um ihre Stellung im Falle eines Krieges kennen zu lernen. Im Justizdepartement, dem er in den neun Jahren vorstand, in denen er nicht Präsident war, erwarb sich F. grosse Verdienste durch die Normen, welche seine Entscheide in Konflikten zwischen Bundes- und kantonaler Gewalt schufen. † 28. VII. 1861 in Ragaz. — J. Rüttimann: *J. F.* (1861). — *ADB*. — Alex. Isler: *J. F.* (1907). — Joh. Scherr: *Mixed-Pickles* (1864), p. 153 ff. — J. Baumgartner: *Die Schweiz... von 1830 bis 1850* III, p. 246. — E. Ermatinger: *G. Kellers... Tagebücher* II, 157 ff. — Siehe auch FORRER.

Jonas Furrer um 1846.
Nach einer Lithographie v. Eduard Steiner in der Stadtbibl. Winterthur.

III. Altes Geschlecht der Stadt Zürich. — 1. MARTIN, der Schuhmacher, aus dem Turbenthal, Bürger 1631. — 2. ANDREAS, * 1691, Musikus, Stadtgerichtsweibel und Hauptmann, † 1769 als ultimus. — Keller-Escher: *Promptuar*. — [H. Br.] — 3. ***Konrad***, * 5. XI. 1838 auf dem « Hof » in Fluntern, wo seine Familie seit alters ansässig war, stud. theol. in Zürich, ord. 1862, unter-

nahm 1863 eine Orientreise und veröffentlichte 1865 *Wanderungen durch Palästina*. Er schrieb auch weiterhin eine Reihe grösserer und kleinerer Arbeiten über dieses Land und war einer der Gründer des Deutschen Palästinavereins. Pfarrer in Schlieren 1862 u. 1865-1871, in Uster bis 1876, dann an St. Peter in Zürich; Dozent für bibl. Geographie an der Universität Zürich 1869, a. o. Professor 1889, Dr. theol. h. c. der Universität Bern 1879; Mitgründer des Evangel.-protestant. Missionsvereins 1884; Dekan des Zürcher Kapitels 1897, mehrere Jahre lang Mitglied des Kirchenrats. † 14. IV. 1908. Die Stadt Zürich schenkte ihm 1878 das Bürgerrecht. — *Dekan Prof. Dr. K. F., Worte zu s. Gedächtnis.* [L. FORRER.]

Konrad Furrer.
Nach einer Photographie.

FURTER. Familien der Kte. Aargau, Basel und Luzern.

A. **Kanton Aargau.** Familie in Dottikon. — ALBERT, Dr. jur., 1878-1922, Gerichtsschreiber in Lenzburg 1903-1905, Anwalt in Wohlen 1905, gl. J. Grossrat, Präsident dieser Behörde 1918-1919, Ehrenbürger von Fahrwangen. Verz. seiner Schriften im *SZGL*. [D. S.]

B. **Kanton Basel.** — MICHÆL, Buchdrucker, aus Augsburg 1483 zugewandert, wurde 1488 Bürger zu Basel. Seiner Officin entstammen einige illustrierte Werke: *Der Ritter von Turn*, sowie Petermann Etterlins *Chronik*. Mt Johann Schott gab er 1508 die *Margarita philosophica* heraus. † 1517. — Vergl. P. Heitz und Chr. Bernoulli: *Basler Büchermarken*. — Verz. der Furterischen Drucke in Stockmeyer und Reber: *Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte*. [C. Ro.]

C. **Kanton Luzern.** Zu Luzern im 14. Jahrh., 1401 und 1427 eingebürgerte, ratsfähige Familie, † seit dem 16. Jahrh. — 1. JOHANN, Grossrat 1396. — 2. PENTELI, Grossrat 1406, Kleinrat 1422. — 3. GERMAN, Grossrat 1426. — 4. HARTMANN, Grossrat 1429. — 5.-7. WELTI (1415-ca. 1461), HARTMANN (1427-1464) und HANS waren Steinmetzen; der letztere 1439-1449 städtischer Werkmeister. [P. X. W.]

FURTH (rom. UORS) (Kt. Graubünden, Bez. Glenner. S. *GLS*). Kleines kathol. Pfarrdorf. Kirche des St. Carlo Borromeo, Filiale von Ueberkastels. Letzteres wird bereits 1345 als Filial-Kirche der Talkirche zu Pleif erwähnt und 1573 als eigene Pfarrei errichtet. — Nüscheler: *Gotteshäuser*. — Pfarrarchive von Tersnaus und Pleif. [L. J.]

FUSCHI, FUSCHINUS. Siehe FÜTSCHI.

FUSIO (Kt. Tessin, Bez. Maggiatal. S. *GLS*). Dorf und Gem. *Fuxio* 1374; *Fuso* 1596. F. gehörte zur grossen *vicinanza* Lavizzara, die am 10. IX. 1374 infolge der Bildung der Gem. Broglio, Prato, Sornico, Peccia und Fusio aufgelöst wurde. Ein Rest der früheren Gemeinschaft besteht noch in der *communella* Fusio-Peccia-Prato-Sornico. F. wurde vor 1591 eine Filialkirchgem. und am 1. III. 1922 eine eigene Kirchgem. Die Kirche Sta. Maria wurde 1455 eingeweiht; im 17. Jahrh. fast vollständig umgebaut, wurde sie 1863 und 1895 renoviert. Früher schuldete F. der Kirche S. Martino in Sornico gewisse Naturalabgaben, aber am 19. IV. 1532 wurde es vom Erzpriester von Locarno als apostolischem Kommissär gegen Zahlung einer jährlich an die Kirche von F. zu entrichtenden Summe davon befreit. — F. besitzt ein Prozessionskreuz aus dem 15. Jahrh. Die Bruderschaften reichen auf 1605 (S. Sacramento), 1639 (Carmel) und 1652 (Christenlehre) zurück. 1708 sollte der Pfarrer des Dorfes Schule halten. Die Kapelle Sta. Maria delle Grazie, die schon 1648 bestand, wurde 1895 z. T. durch eine Lawine zerstört und hierauf in grösserem Masstab wieder aufgebaut. In der Nacht vom 14./15. II. 1925 riss eine Lawine etwa 15 Ställe weg. — *Bevölkerung*: 1591, 120 Haushaltungen; 1801, 241 Einw.; 1900, 161; 1920, 137. Tauf- und Eheregister seit 1611, Sterberegister seit 1637. — Vergl. Meyer: *Die Capitanei von Locarno*. — *Monitore di Lugano* 1921 und 1925. — Pometta: *Come il Ticino...* — Buetti: *Note storiche religiose della pieve di Locarno*. — Monti: *Atti*. [C. T.]

FUSONI, ANTONIO, von Lugano, Politiker, † 1914, einer der Schöpfer der Partei der äussersten Linken im Tessin, Mitglied des Gr. Rats, Nationalrat, Sindaco von Lugano, Mitglied des zweiten tessinischen Verfassungsrats 1892. — *Educatore* 1914. [C. T.]

FUSS. Altes Basler Geschlecht, dem einige hervorragende Mathematiker entsprossen sind. — 1. NIKOLAUS, 1755-1826, Sohn des Schreiners Joh. Heinrich, verlegte sich früh auf Mathematik und kam 1773 auf Empfehlung Daniel Bernoullis zu Leonhard Euler nach Petersburg als dessen Gehilfe und Schüler. Professor der Mathematik 1784 am adeligen Landkadettenkorps und 1797 am russischen Marinekorps. Mitglied der Petersburger Akademie der Wissenschaften und nach Eulers Tode dessen Nachfolger im Sekretariat der Akademie; russischer kaiserlicher Staatsrat; Verfasser eines *Eloge de L. Euler*. Der Ehe mit L. Eulers Grosstochter Albertine Euler entsprossen: — 2. PAUL HEINRICH, 1798-1855, Mathematiker und Sekretär der Petersburger Akademie als Nachfolger seines Vaters, gab in Gemeinschaft mit seinem Bruder NIKOLAUS Eulers Korrespondenzen und nachgelassene Schriften heraus. — 3. GEORG ALBERT, 1806-1854, ebenfalls Sohn von Nr. 1. Astronom und Direktor der Sternwarte zu Wilna; Verfasser astronomischer und hypsometrischer Arbeiten. — Vergl. *LL*. — *ADB*. — M. Lutz: *Moderne Biographien*. — R. Wolf: *Biographien* IV. [C. Ro.]

FUSSACH. Dorf in Vorarlberg, am Bodenseeufer. Es gehörte zum grossen Hofe Höchst, der schon im 9. Jahrh. völlig in den Besitz des Klosters St. Gallen überging und bei demselben blieb bis 1798. Politisch kam F. nach der Auflösung des Rheingaus zur Grafschaft Feldkirch. Es besass eine vielbenutzte Schiffslände, die auch im Winter zugänglich war und für den Verkehr mit dem st. gallischen Rheintal grosse Bedeutung erlangte. 1405 wurde F. von den Appenzellern erobert, 1445 von den Eidgenossen erobert und zerstört, 1460 von den Eidgenossen wieder erobert und gebrandschatzt. — Vergl. die Art. HŒCHST und FELDKIRCH. [Bt.]

FUSSACHERZOLL. Seit dem Uebergang der Vogtei Rheintal an die Eidgenossen 1490 bildete die Frage des F. ein gar häufiges Traktandum an den Tagsatzungen der regierenden Orte. Es war ein Zoll, den das regierende Syndikat durch einen eigenen Zoller in Fussach selbst, also auf österr. Boden, auf Grund alten Herkommens von allen Waren erheben liess, die nach der Schweiz geführt wurden. Die Rheintaler selbst waren für das, was sie zu ihrem Hausgebrauch in kleinen Quantitäten einführten, von diesem Zolle befreit. Der Landvogt hatte den Zoll als Lehen zu erteilen und zu beaufsichtigen. Diese sonderbare Einrichtung blieb bis 1798 bestehen. Bisweilen setzte es deswegen Streitigkeiten zwischen den regierenden Orten und dem österr. Oberamt zu Feldkirch ab, die gegen Ende des 17. Jahrh. über Innsbruck bis an den kaiserl. Hof zu Wien getragen wurden. — *AS*. [Bt.]

FUSTE, FRANÇOIS **de,** † 1461, Barfüssermönch, Guardian des Konzils in Basel 1433, wurde 1451 zum Bischof von Granada und 1452 zum Suffraganten des Lausanner Bischofs Georg von Saluzzo ernannt. 1453 visitierte er Kirchen der Diözese Lausanne. Pfarrer von Vuisternens devant Romont 1460. — Reymond: *Dignitaires*. [M. R.]

FUSTER, CHARLES WILLIAM, von Commugny, * 1866, Schriftsteller, liess sich in Paris nieder, wo er 1886 die *Essais de critique* und später Gedichtbände veröffentlichte, u. a. *L'âme des choses*. [M. R.]

FUYENS (Kt. Freiburg, Bez. Glâne. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Villaz St. Pierre. *Fuiens* 1441; *Foens* 1532; *Fuens* 1543; *Fuyns* 1599. Dieses Dorf gehörte bis 1536 zur Grafschaft Romont,

dann bis 1798 zur gleichnamigen Vogtei, 1798-1848 zum Bez. Romont und zum Bez. Glâne seit 1848. Es bildete eine kleine Herrschaft, die nacheinander im Besitz der Ferlens, Musy von Romont und Boccard von Freiburg stand. Die Abteien Hauterive und La Fille Dieu hatten daselbst Rechte und Besitzungen. — Vergl. Kuenlin : *Dict.* I. — Staatsarch. Freiburg : *Grosses et Quernets.* [J. N.]

G

GABARAN, HANS, Baumeister und Steinmetz, erbaute 1584 die Kirche u. vermutlich auch das Kloster auf dem Wesemlin in Luzern. — *SKL.* [P. H.]

GABARD DE VAUX, Sekretär des französischen Residenten Hermin in Genf, dann sein Stellvertreter im April 1778. Im folgenden Jahr wurde er offiziell abberufen, blieb aber bis zum Mai 1781 provisorisch in Genf, wo er als Spitzel tätig war. — Vergl. Jullien : *Hist. de Genève* II, 204. — Sordet : *Dictionnaire.* — Karmin : *Sir Francis D'Ivernois.* [C. R.]

GABATHULER. Familienname in der Gem. Wartau (Kt. St. Gallen) und in der Form *Kappenthuler* auch in Ragaz. — 1325 NICOLAUS *de domo Bertholdi*, fidejussor in Valendàs (Graubünden) ; 1441 HAINZ *von Gabertuol* (= casa Bertholdi), Landammann in der Grafschaft Sargans ; 1481 HEINRICH *von Gabertul* zu Oberschan (Gem. Wartau), Landammann der Grafschaft Sargans ; 1511 Magister HAINRICUS *de Gabertuel* ; 1517 HANS *Gaberthuler* von Oberschan. — Von da an sind Angehörige dieses Geschlechts, meist Bauern, häufig in öffentlichen Stellungen jener Gegend tätig gewesen. — JOHANN JAKOB, * 29. V. 1883, von Wartau, Direktor der landwirtschaftl. Schule in Schaffhausen 1908-1911, seither in Azmoos, Nationalrat seit 1919. — Vergl. Th. Schlatter : *St. Gallische Romanische Ortsnamen* I, p. 9 f. — Dagegen R. v. Planta, der den Namen G. von *cavatura* (?) ableiten will, in *Excurs* II (p. 71) zu den Regesten von Vorarlberg. — Wegelin : *Regesten v. Pfävers u. Sargans.* — *SZGL.* [Bt.]

GABAZ, GABAT. Geschlecht des Kts. Freiburg, Bürger von Nuvilly (Broye), wo es schon 1570 erwähnt wird. [RÆMY.]

GABELLONETIS (GABIONETA), ALEXANDER **de,** von Mantua, Gesandter des Papstes Julius II., weilte 1508 in Bern, wurde zum Burger und Chorherrn zu St. Vinzenz angenommen und half in einem Zwiste zwischen Savoyen einerseits und Bern und Freiburg anderseits wegen einer Forderung dieser Städte von 350 000 fl. vermitteln. 1509 kam er mit einer päpstlichen Ablassbulle, um den Beitritt zur Liga von Cambrai anzutragen und 3000 Soldaten zu werben, führte aber die Verhandlungen nicht zum Abschluss. Vergl. *LL.* — *AS* I, 3, 2. — Anshelms *Chronik* III. — Lohner : *Kirchen.* — A. Büchi : *Schiner* (in *QSG*). — Gagliardi : *Der Anteil der Schweizer an den ital. Kriegen* I, 774. [H. Tr.]

GABEREL. Familien der Kte. Bern, Freiburg, Neuenburg und Genf.

A. **Kanton Bern.** Geschlecht von Ligerz, das von PETRUS Gabrielis, Priester in Ligerz 1521-1528, dann reformierter Pfarrer 1528 bis zu seinem Tode 1542, abstammt. Seine Wappenscheibe befindet sich in der Kirche von Ligerz. (Lehmann in *ASA* 1915, p. 142). Die G. zählten mehrere Holzschneider ; der tüchtigste darunter war — ABRAHAM, 1641-1719, von dem die Gesetztafel der Kirche von Ligerz, ein Zimmer mit bemerkenswertem Getäfer im historischen Museum Bern und das Zimmer des Seckelmeisters Engel in Schafis stammen. — *SKL.* [A. Sch.]

B. **Kanton Freiburg.** Aus Altavilla stammendes Geschlecht. — JEAN, Venner von Altavilla 1771. — Engelhard : *Chronik von Murten*, p. 318. [RÆMY.]

C. **Kanton Neuenburg.** Geschlecht von Savagnier, Bürger von Valangin im 15. Jahrh. — 1. DAVID, * 6. IV. 1781 in Savagnier, † 9. IV. 1849 in Valangin ; Lehrer, dann 1825-1848 Statthalter der Mairie Valangin und gleichzeitig Mitglied des souveränen Gerichts Valangin. Abgeordneter an die *Audiences générales* 1826-1831, Mitglied der Legislative 1831-1835 ; Steuereinnehmer von Valangin. — *Messager boiteux de Neuchâtel* 1850. — 2. LOUIS, * 7. III. 1868, Lehrer, a. o. Professor an der Universität Neuenburg seit 1910. [L. M.]

Zu einem in Genf niedergelassenen und dort 1737 als Habitanten aufgenommenen Zweige gehörte — ***Jean Pierre,*** Pfarrer und Historiker, 1810-1889. Er war an verschiedenen Orten im Auslande als Pfarrer tätig, so in Genua 1841-1849, Hyères 1871-1872, dann in der Schweiz, in Poliez le Grand (Waadt) 1849-1851, usw. In Genf war er Kaplan des Spitals 1849 und der Gefängnisse 1865-1872 und 1883-1886, wurde durch seine Vorträge über patriotische Angelegenheiten und verschiedene Veröffentlichungen bekannt. Förderer der sog. *Conférences du Fort de l'Ecluse* und der *Étrennes religieuses* (1850-1894). Einige seiner Schriften sind Gaberel de Rossillon, nach dem Namen seiner zweiten Frau, gezeichnet. Wichtigste Werke : *Hist. de l'Église de Genève de la Réformation à 1815* (1853-1862), 3 Bde. ; *Voltaire et les Genevois* (1856) ; *Les guerres de Genève aux XVIe et XVIIe s. et l'Escalade* (1880). — Vergl. *Semaine religieuse de Genève*, 23. II. 1889. — Heyer. — Sordet : *Dict.* [E. L. B.]

Jean Pierre Gaberel.
Nach einer Zeichnung von M. Reichlen (Smmlg. Maillart).

GABLER, NICOLAUS, Kanzler in Chur ca. 1492-1502. *Siegel* : ein Adler mit der Umschrift : *Sigilum Nicolai Gabler Kancellari Curiens.* 1523 wird ein — ANDREAS G. als bischöflicher Insiegler erwähnt ; vielleicht der letzte. — Vergl. *AHS* 1897, p. 24 ff. — Mayer : *Gesch. des Bistums Chur* II, 23. [L. J.]

GABRIEL. Geschlechter der Kte. Freiburg, Graubünden und Nidwalden.

A. **Kanton Freiburg.** Geschlecht von Grange (Veveyse), wo es 1619 vorkommt. — COLOMBE, 1840-1915, trat in das Kloster der Cisterzienserinnen in der Magerau 1860, Priorin 1887-1915. [RÆMY.]

B. **Kanton Graubünden.** — GABRIEL (später auch VON GABRIEL). Geschlecht aus Fetan, das sich später in Ilanz einbürgerte. — 1. STEFAN, Pfarrer, ord. 1593, in Flims bis 1599, dann in Ilanz, war 1618 beim Strafgericht in Thusis beteiligt, 1622 vor den Katholiken flüchtig, 1623-1627 Pfarrer in Altstetten bei Zürich, von da an wieder in Ilanz. Dekan des Grauen Bundes 1628, gab einen bis ins 19. Jahrh. vielgebrauchten *Katechismus* und andere religiöse Schriften in Ober-

länder Romanisch heraus. † in Ilanz 6. XI. 1638. — 2. LUZIUS, Pfarrer, Sohn von Nr. 1., ord. 1620, Pfarrer in Flims, 1639 Nachfolger seines Vaters als Pfarrer von Ilanz und Dekan des Grauen Bundes, gab 1648 das *Neue Testament* in Oberländer Romanisch heraus.† 19. X. 1663. — 3. FORTUNAT, Pfarrer, Bruder von Nr. 2, ord. 1632, in Waltensburg und Luwis 1633, Kästris 1634, Flims 1639, Dekan des Grauen Bundes 1664. † 1668. — 4. CHRISTOF, Landrichter des Grauen Bundes 1758 und 1766, Vicari im Veltlin 1755 und 1791, Landeshauptmann daselbst 1767. — 5. STEFAN, Podestat in Bormio 1762. [J. R. TRUOG.]

C. **Kanton Unterwalden.** Landleutengeschlecht von Nidwalden, dessen Stammvater 1580 beim Bau der S. Antoniuskapelle in Ennetbürgen als Maurer aus dem Val Maggia ins Land kam. Landrechtsaufnahmen 1613, 1631, 1665. « Bergleute », Korporationsbürger von Ennetbürgen 1670. [R. D.]

GABRIELE, italienischer Priester im 16. Jahrh., wird als der erste Reformator in den tessinischen Vogteien betrachtet. Er soll aus Genua oder aus Varese stammen und die Reformation in Morcote gepredigt haben. Als katholischer Pfarrer von Morcote wurde er 1544 und 1545 beim Bischof von Como wegen Ketzerei angeklagt, aber dann als unschuldig erklärt. Die Tagsatzung der VII Orte befahl ihm, die Kirchgem. zu verlassen. — *BStor.* 1880. [C. T.]

GABRINI, ANTONIO, Arzt italienischen Ursprungs, * 1814 in Mailand, † 9. XI. 1908 in Lugano, wo er Schweizerbürger geworden war. Als Neffe der Brüder Ciani nahm er an ihrer Politik teil. Er beteiligte sich auch an den Kämpfen der *cinque giornate* in Mailand (1848), machte als Freiwilliger den Sonderbundskrieg mit und wurde in Airolo verwundet und gefangen genommen. Grossrat 1859-1863, Mitglied des Erziehungsrats, Rektor des kantonalen Lyceums 1870-1877 ; vermachte in seinem Testament verschiedenen wohltätigen Anstalten grössere Summen. — *Educatore* 1908. — Dotta : *I Ticinesi.* — Rossi : *Il Sonderbund nel Ticino.* [C. T.]

GABUS. Geschlecht der Freigrafschaft, das sich im 16. Jahrh. des Glaubens wegen nach Le Locle flüchtete. — 1. LOUIS WILLIAM, 6. V. 1847-14. III. 1901, Besitzer des Schlosses Worb, vermachte in seinem Testament der Stadt Bern Fr. 150 000 zur Gründung eines zoologischen Gartens. — 2. CHARLES, * 1879, Präsident des Bezirksgerichts Le Locle 1907 ; Ersatzrichter am eidg Versicherungsgericht. [L. M.]

GABUZZI. Geschlecht von Bellinzona. *Wappen* : geteilt und halb gespalten durch silberne Streifen ; oben in Gold ein schwarzer Adler, unten rechts von Blau mit drei roten Schräglinksstreifen, links von Blau mit einem goldenen Löwen.— 1. MARIA MADDALENA Gabuzzia, 1582-1679, seit 1601 Nonne im Kloster Claro, wo sie im Geruche der Heiligkeit starb. — 2. PIETRO GIUSEPPE, Arzt in Bellinzona, 17. IX. 1778-26. IX. 1849, Grossrat 1815-1821, Regierungstatthalter des Bez. Bellinzona, Sindaco dieser Stadt, Mitglied des Kantonsgerichts 1819-1825 und hierauf Ersatzrichter. — 3. GAETANO PIETRO LUIGI, 31. VII. 1810-23. I. 1892, Chorherr der Stiftskirche Bellinzona, hinterliess dem Spital seiner Vaterstadt 40 000 Fr. — 4. LUIGI GAETANO, Bruder von Nr. 3, Advokat, 7. VIII. 1812-20. I. 1894, Grossrat 1855-1893, Präsident des Verfassungsrats 1891 ; Wohltäter des Priesterseminars in Lugano und des Spitals der Stadt Bellinzona, stiftete die prächtige Marmorplatte in der Stiftskirche Bellinzona. — 5. EMILIO, * in Bellinzona, † 19. III. 1893 in Mailand, Ritter der italienischen Krone, lebte in Mailand, wo er fünfzehn Jahre lang städtischer Rat und mehrere Jahre lang Mitglied des Rats der Provinz war. — 6. ***Stefano,*** Advokat, * 8. VIII. 1848, nahm sehr lebhaften Anteil am politischen Leben des Kts. Tessin und der Eidgenossenschaft ; einer der wichtigsten Mitarbeiter der *Democrazia* von Bellinzona 1867-1871, leitete 1872 die *Riforma federale,* in der er für die Verfassungsreform wirkte. Sekretär des Grossen Rats 1872-1876, Mitglied dieser Behörde seit 1885, deren Präsident 1893, 1896 und 1900 ; Staatsrat 1905-1910, Ständerat 1910-1919, Mitglied des Kantonsgerichts seit 1920, Ersatzrichter im Bundesgericht ; Oberst und Präsident des Militärkassationsgerichts 1910-1922 ; Mitglied des Gemeinderats von Bellinzona 1870-1895 ; veröffentlichte : *Essais sur les principes fondamentaux du droit pénal* (1868) ; *Sulla iniziativa tributaria* (1895-1896). 1895 redigierte er den Entwurf zum tessinischen Strafgesetzbuch, 1881 veröffentlichte er mit Luigi Colombi die tessinische Zeitschrift *Repertorio di giurisprudenza patria,* die er noch jetzt leitet. Dr. h. c. der Universität Zürich 1898. — *AHS* 1914 und 1918. — *LL.* — *SZGL.* — Dotta : *I Ticinesi.* — *BStor.* 1893 und 1898. [C. TREZZINI.]

GACHET. Familien der Kte. Freiburg, Genf, Waadt und Bern.

A. **Kanton Freiburg.** Bürgergeschlecht in Freiburg, Greyerz und Mézières. *Wappen* : geviertet ; 1 und 4 in Rot ein goldener Sparren, begleitet von zwei silbernen Sternen und einem silbernen Kleeblatt ; 2 und 3 ein Stern über drei Bergen (Farben unbekannt). Die G. zu Greyerz werden seit dem Anfang des 15. Jahrh. erwähnt ; aus dieser Familie stammen zahlreiche Priester, Notare und Magistraten. — 1. ANTOINE, Notar, Rektor des Greyerzer Spitals 1439. — 2. PIERRE, Notar, Kastlan von La Tour de Trême 1464, 1472 ; Kastlan von Montsalvens 1475 ; Hauptmann von Greyerz 1476. — 3. AYMON, Venner von Greyerz 1496. — 4. CLAUDE, Kastlan von Rougemont 1539, Venner von Greyerz 1550. — 5. CLAUDE, Schulmeister in Greyerz, Mitglied der dortigen Geistlichkeit 1602, Pfarrer 1611-1632, Dekan, † 5. VII. 1632.— 6. ***Nicolas Sébastien,*** von Greyerz, wurde in Frankreich erzogen, wo er Mitschüler und Freund Joachim Murats wurde. Er begleitete den König von Neapel als Privatsekretär in sein neues Königreich, verliess nach seinem Sturze Italien 1815 und zog nach der Türkei, wurde von Seeräubern gefangen und nach Algier geführt, wo er fast ein Jahr lang in der Gefangenschaft lebte. Nach seiner Rückkehr nach Paris trat er in Beziehung zur portugiesischen Gesandtschaft in Frankreich, machte 1817 eine Reise nach Brasilien, entwarf ein Projekt zur Gründung einer Niederlassung schweiz. Kolonisten in Brasilien und später ein solches für eine Militärkapitulation der schweiz. Kantone mit Portugal. Das erstere führte zum Vertrag vom 11. V. 1818 zwischen G., als Agent des Kts. Freiburg in Brasilien, und der Regierung des Königreichs zwecks Gründung einer hauptsächlich aus Freiburgern bestehenden Schweizerkolonie in Canto Gallo (1819) und des Baus von *Nova Friburgo.* G. erhielt 1819 den Titel eines schweiz. Konsuls in Rio de Janeiro und starb in Brasilien. — 7. ***Antoine,*** als Mönch *P. Antoine Marie,* * 8. IV. 1822 in Greyerz, trat 1841 in den Kapuzinerorden ; Guardian des Klosters in Freiburg, dann Missionär in den Vereinigten Staaten 1857-1862, wo er die Indianer bekehrte und das Kalvarienkloster im Staate Wisconsin gründete. 1862 kehrte er in die Schweiz zurück und folgte dann Mgr. Hartmann als Sekretär nach Indien ; nach dessen Tod schlug er eine Ernennung zum Bischof von Patna-Bombay aus. Auf ärztlichen Rat wurde er nach der Schweiz zurückberufen, wo er als Guardian, Prediger und Provinzialdefinitor tätig war. † 1. II. 1890. Er veröffentlichte in der *Revue de la Suisse catholique* : *Vie de Mgr. Anastase Hartmann* ; *Cinq ans en Amérique et en Asie* ; *Dom Hermann de la Part-Dieu et ses œuvres.* — Vergl. Hisely : *Monuments de l'hist. du comté de Gruyère* (in *MDR* XXIII). — Dellion : *Dictionnaire* VII. — Thorin : *Notice historique sur Gruyère.* — Marro : *Niklaus Gaschet* (in *Freiburger Zeitung* 1871, Nr. 22 f.). — Fr. Reichlen : *Le consul Sébastien Nicolas Gachet* (in *RHV*). — *Étr. frib.* 1901. — *Le Père Antoine Marie* (in *Étr. frib.* 1891). [J. N.]

B. **Kanton Genf.** — PIERRE, von Anthy (Savoyen), wurde 1401 ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen. Ein anderer PIERRE war 1490 des Rats und 1493-1495 Syndic von Genf. Dieses Geschlecht ist erloschen.

C. **Kanton Waadt.** I. Bürgergeschlecht von Payerne seit 1389, erloschen 1812. *Wappen*: in Blau eine goldene Sonne (Glasfenster der Pfarrkirche in Payerne). — 1. JEAN AMÉDÉE, Bannerherr von Payerne 1544-1545, Schultheiss 1563-1573, Inhaber des Lehens von Bellevaux (Neuenburg) und von Lehen in Froideville (Payerne), Trey und Donneloye. Sein Bruder NICOLAS ist der Ahnherr der *Gatschet* (s. d.) in Bern. — 2. DANIEL, Schultheiss von Payerne 1578-1583. — 3. JOSUÉ, Bannerherr 1588-1592, Schultheiss 1601-1610. — 4. PETERMANN, Schultheiss 1610-1612. — 5. DAVID, Notar, Bannerherr 1659-1660, Schultheiss 1660-1678. — 6. SAMUEL, Bannerherr 1684-1688 und 1698-1701. — 7. DAVID, Bannerherr 1693-1695, abwechselnd drei Jahre lang Schultheiss zwischen 1695 und 1722. — II. Bürgergeschlecht von Bioley-Orjulaz seit 1405. Aus ihm stammen unter der bernischen Herrschaft Notare und Beamte, unter der waadtländischen Republik die Syndics der Gem. von 1851-1915, Richter, sowie vier Mitglieder des Grossen Rats. — JOSUÉ, 1859-1914, Schüler von Bocion, Lehrer an der Sekundarschule Nyon, Restaurator von Gemälden im Kunstmuseum Lausanne. — *SKL*. — III. Geschlecht von Grandcour schon vor 1557.

D. **Kanton Bern.** — Siehe GATSCHET. [A. GACHET.]

GACHLINGEN. Siehe GACHNANG.

GACHNANG (Kt. Thurgau, Bez. Frauenfeld. S. *GLS*). Pfarrei, Dorf und Schloss. *Kachanang* 889;

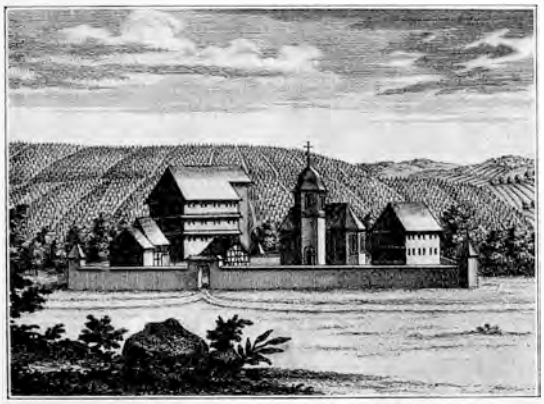

Schloss Gachnang um 1754. Nach einem Kupferstich der *Topographia* von D. Herrliberger.

später *Gachenang*, *Gachinang*, im Volksmunde seit etwa 1500 *Gachlingen* (= Wiese des *Gacho*). Zu G. gehört die berühmte Fundstätte der Steinzeit *Niederwil* bei Frauenfeld, auf dem verlandeten Egelsee im Thurtal (1862 von Pupikofer entdeckt, von Messikomer ausgegraben) der erste bekannte Moorbau, durch den die Pfahlbauforschung z. T auf neue Bahnen geführt wurde. (Keller und Reinert: *Urgesch. des Thurgaus*). — 889 schenkte König Arnulf seinem Getreuen Diethelm den Hof G. mit 10 herrschaftlichen Huben. Schon sehr früh (im 10. Jahrh. ?) erscheint G. im Besitze der Abtei Reichenau und unter der Vogtherrschaft der Kiburger, in deren beider Namen der Ammann oder Meier auf Meiersberg (Meisberg) waltete. Aus diesen Meiern ging wahrscheinlich das Ministerialengeschlecht der Edlen von G. (s. d.) hervor. Meieramt und Hof G. kamen 1417 laut Testament an die Herren von Schinen, von diesen 1562 an Ludwig von Heidenheim, Herrn von Klingenberg. Er und sein Erbe Hektor von Beroldingen (aus Uri) suchten in der 1528 zur Reformation übergetretenen Gemeinde wieder den katholischen Gottesdienst einzuführen (vergl. Art. GACHNANGERHANDEL). 1623 kam der Hof durch Kauf an das Kloster Einsiedeln; doch blieb das Lehen unter der Hoheit von Reichenau, seit 1540 des Bistums Konstanz, das auch die Kollatur ausübte. Das wahrscheinlich von den Herren von Schinen erbaute Schloss zwischen G. und Islikon wurde 1767 von Einsiedeln umgebaut und 1849 an die Gebr. Lüthi in Stettfurt und Zürich um 60 000 fl. verkauft. Seither wechselte es mehrmals den Besitzer. Die dazu gehörende Kapelle, 1587 erbaut, dient bis heute dem katholischen Gottesdienst. Die Kirchgem. G. bestand jedenfalls schon lange vor dem Jahr 1000 und umfasste eine Reihe von Ortschaften im Thurgau und Zürchergebiet, darunter Gerlikon und Ellikon a. d. Thur als Filialen (bis 1855, bezw. 1649). In G. amtierte ein Leutpriester, neben ihm noch vor 1405 ein Helfer; Die Kirche zum hl. Pankratius wurde 1493 geweiht - aus dieser Zeit stammt ein gotischer Chor. Die evangelische Gem. besteht seit 1528, die katholische Pfarrei seit 1613. Das Hofrecht von G. wurde erstmals 1421 aufgezeichnet; erneuerte Offnung von 1459 (Archiv Einsiedeln). Pfarregister: evangelisch: Taufen seit 1623, Ehen seit 1635, Toten seit 1666: katholisch: Taufen seit 1613, Ehen seit 1636, Toten seit 1637. — Vergl. *Pup. Th.* II, 2. — Pupikofer: *Gesch. v. Frauenfeld.* — Nater: *Aadorf*; *Täniken.* — Mohr: *Einsiedler Regesten.* — Nüscheler: *Gotteshäuser.* — Kuhn: *Thurg. sacra* I. — Rahn: *Denkmäler.* — *TU* I, Nr. 139. — *TB* 3. [Th. G.]

GACHNANG, von. Reichenauisches, bezw. kiburgisches Ministerialengeschlecht, später in österreichischem Dienst, das wahrscheinlich aus den Meiern von Gachnang hervorgegangen ist. *Wappen*: in Silber ein rotes Einhorn auf vier grünen Bergen. Zweige sassen auf Meiersberg (Alt-Gachnang, auf der Grenze zwischen Thurgau und Zürich) und auf einer andern, jetzt verschwundenen Burg (Hof Kummer nw. des Dorfes G. ?). Seit der Gründung Frauenfelds hatten sie auch dort ein auf der Stadtmauer erbautes Burgsäss, den Gachnanger-Stock. — 1. B. v. G. 1241. — 2. WALTER, Bürge für Kiburg 1248, 1263. — 3. RUDOLF, Ritter *(filius villici)*. — 4. WALTER, erhält 1324 Güter um Andelfingen. — 5. RUDOLF, österr. Vogt in Rotenburg bei Luzern 1346. — 6. KLARA, Aebtissin zu Täniken 1371-1384. — 7. ANNA, ebenso 1398-1412. — 8. WALTER, † am Stoss 1405. — 9. HEINRICH, gen. der Münch, eifriger Parteigänger Oesterreichs gegen die Appenzeller, Vermittler zwischen Herzog Friedrich und der Stadt Frauenfeld, geriet mit dieser in Streit wegen des im Kriege beschädigten Gachnanger-Stocks, der 1448 nach langen Verhandlungen an die Stadt abgetreten wurde. — Die Edlen von G. erscheinen um 1380 auch als Burgherren von Kefikon, Mörsburg und Schlatt bei Elgg, von 1399 an auf Goldenberg bei Dorf, wo ein Zweig des Geschlechts bis 1570 gesessen haben soll, während in G. selbst nach 1417 die Herren von Schinen residierten. Im 14. Jahrh. sind die Edlen von G. in Frauenfeld, anfangs des 15. einzelne Vertreter in Diessenhofen und andere 1430 in Winterthur eingebürgert. Im 16. Jahrh. verschwinden sie. — Bibliogr. wie unter GACHNANG. [Th. G.]

Zweige der G. erscheinen auch als Bürger zu Schaffhausen (1357), Basel (1401), Zürich (1490) und Elgg (1506). In Konstanz gehörten sie zur Rittergesellschaft zur Katze. Die Basler Linie erlosch mit Johann, Pfarrer in Felben (Thurgau) 1809. — Sichere Nachkommen des Adelsgeschlechtes, das 1570 Goldenberg verliess, sind die G. in Dätwil bei Andelfingen. Nicht bezeugt ist der Zusammenhang mit den heute noch zahlreich vorhandenen G. von Fällanden, deren Stammvater Niklaus 1607 ist. — Vergl. Kindler von Knobloch: *Oberbad. Geschlechterbuch.* — *UZ.* — Rüeger: *Chronik.* — Stumpf: *Chronik.* — Nater: *Gesch. von Aadorf.* — Staatsarch. Zürich; Gemeindearchive von Andelfingen u. Fällanden. — [PAUL O. GACHNANG.] — KONRAD, von Fällanden, 1843-14. IV. 1921, Lehrer und Jugendschriftsteller in Zürich, Pseudonym *Julius Frohmeier*, Verfasser von *Illustr. schweiz. Jugendschatz.* Bürger von Zürich 1881. — *Die Schweiz* 1921. — *SL* 1921. — *NZZ* 1921, Nr. 627. — *SZGL.* [H. Br.]

GACHNANGER HANDEL. Konfessionelle Streitigkeit 1610, verursacht durch die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in dem fast ganz evangelischen Dorfe G. durch den Schlossherrn H. von Beroldingen. Etwa 800 Mann aus den benachbarten zürch. und thurg. Ortschaften hausten übel in Keller und Kapelle des Schlossherrn, dessen Beruhigungsversuche fruchtlos blieben, da die Evangelischen bei einer Hochzeit durch Sticheleien eines Katholiken gereizt worden waren. Der Auflauf hatte eine grosse Angst bei den thurg. Katholiken zur Folge. Klöster und Private wandten sich an die V Orte ; es folgten Verhöre in Baden und Frauenfeld ; die Schuldigen, Einzelne und Gemeinden, wurden gebüsst. Zürich hatte die Strafsumme auf 4000 fl. zu ergänzen, und Beroldingen erhielt eine Entschädigung von 2000 fl. Die Folge war die Teilung des Friedhofs und des Pfrundvermögens zwischen den Konfessionen (1611-1613). — Vergl. *Pup. Th.* II, 2. — Wälli : *Der G.-Handel* (im *Sonntagsblatt der Thurg. Zeitung* 1910). [Th. G.]

GACHOUD, GASCHOD, GASCHO. Freiburger Geschlecht aus Villars d'Avry, wo es schon 1421 erwähnt wird ; gegenwärtig ist es in den Gem. Attalens, Freiburg, Treyvaux, Villars d'Avry und Zénauva verbürgert. *Wappen* : geteilt von Silber und Rot mit einem weissen, eine Kirchenfahne tragenden Lamm ; im Schildhaupt drei rote Rosen. — 1. ***Jacques***, von Villars d'Avry und Treyvaux, * 31. XII. 1657, † 30. VIII. 1726 in Konstantinopel, trat 1677 in den Jesuitenorden, zeichnete sich als Missionär in Konstantinopel und besonders als Seelsorger der Gefangenen und der Sklaven aus, was ihm den Namen « Vater der Armenier und der Sklaven » eintrug. Mit besonderem Eifer widmete er sich den Pestkranken in den Zuchthäusern, mit denen er oft nachts eingeschlossen war. Nach 25jährigem Wirken als Missionar und Katechet starb er selbst an der Pest. Er schrieb mehrere sehr interessante Briefe (veröffentlicht in den *Lettres édifiantes et curieuses écrites des Missions étrangères* 1819). Als Wappen führte er einen goldenen Kelch und drei goldene Sterne in Blau. — 2. JEAN FRANÇOIS, von Avry devant Pont, Feldarzt im Regiment Piemont in französischen Diensten, wurde 1714 ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen. — 3. JACQUES, von Villars d'Avry, * 1710, trat als Koadjutor in den Jesuitenorden, gründete, nachdem er 1762 mit dem Orden aus Frankreich verbannt worden war, 1765 in Freiburg mit der Unterstützung der Regierung « die erste moderne Apotheke », die bald einen grossen Ruf gewann. † 4. XII. 1797. — *Émulation* 1856, 289. — Tobie de Raemy : *Une ancienne pharmacie de Fribourg 1765-1912* (in *AF* 1914). [RÆMY.]

GACON. Neuenburger Geschlecht, das in Fresens seit dem 15. Jahrh. und später in der ganzen Béroche erwähnt wird ; Bürger von Neuenburg im 18. Jahrh. — EUGÈNE, * 1834 in Neuenburg, † 1893 im Haag, Hauslehrer in Frankreich, Deutschland und Holland (u. a. des Prinzen von Oranien) ; fast dreissig Jahre lang Lehrer am Gymnasium im Haag. — *Messager boiteux de Neuchâtel* 1895. [L. M.]

GADA. † Geschlecht von Brione-Verzasca (Kt. Tessin). *Wappen* : in Silber ein roter Löwe mit einem roten Schloss. 1644 machte GIOVANNI, Superintendant der kaiserlichen Bauten unter vier Kaisern, eine geistliche Stiftung für die unentgeltliche Schule, die erste im Verzascatal. — *AHS* 1914. — Simona : *Note di arte antica.* — Buetti : *Note storiche religiose.* [C. T.]

GADIENT. In Graubünden verbreiteter Geschlechtsname Bürger der Stadt Chur seit 1524 ; kamen von Valzeina nach Chur. Auch eingebürgert in Mastrils, Says und Trimmis, erloschen in Zizers, Maienfeld und Fanas. *Wappen* der Churer G. ; in Silber eine natürliche ausgerissene Tanne. — CHRISTIAN, seit 1653 Mitglied der Rebleutenzunft, † 1707. — *AHS* 1906, p. 132. — Eine politische Rolle im Gericht der IV Dörfern spielten — 1. GEORG, Ammann des Gerichts bei Erneuerung des Bundesschwures 1712. Das gleiche Amt bekleiden — 2.-4. ULRICH 1750 ; PETER FLURI 1768 ; CHRISTIAN 1778. — 5. ANDREAS, Dr., * 1892 zu Serneus. Sein Buch *Das Prätigau*, eine geographische und volkswirtschaftliche Studie mit scharfen Ausfällen auf die politischen Führer des Kantons, wurde gerichtlich konfisziert und ist in neuer Auflage erschienen. — Vergl. D. Jäklin : *Wappen der Bürgergeschlechter der Stadt Chur.* — M. Valèr : *Gesch. des Churer Stadtrates.* — *LL.* — *LLH.* [L. J.]

GADINA, AUGUST, Ritter, wird 1642 im Bergell genannt ; Landeshauptmann im Veltlin unter dem Namen *Aug. Gadina de Turriani* 1675. Seine Ritterschaft und das « de » scheint von den Torriani im Bergell herzustammen.

Im 18. Jahrh. erscheint in Schuls eine Familie Gadina, welche als Mitinhaberin der Buchdruckerei in Schuls mit den Dorta gemeinsam zeichnet, von 1721 an und später mit den Rauch zusammen, endlich auch allein. — Vergl. J. A. Sprecher : *Gesch. der Rep. der 3 Bünde* II, p. 499 u. 510. — Fort. Sprecher : *Kriege und Unruhen*, 2. Teil, p. 330. [M. V.]

GADMEN (Kt. Bern, Amtsbez. Oberhasle, S. *GLS*). Weitzerstreute Pfarrgem., die aus einer Anzahl einzelner Weiler und Höfe besteht und zwei Burger- und Einwohnergem., Gadmen und Nessental, umfasst. Name : Dativ plur. zu ahd. *gadam* = Stall, also bei den Ställen. Mit der ganzen Landschaft Hasle kam G. 1334 an Bern. Kirchlich gehörte es ursprünglich zu Meiringen ; 1713 wurde es Innertkirchen zugeteilt und seit 1816 ist es eine eigene Kirchgem. Schon vor der Reformation befand sich zu G. eine Kapelle, die nach dem grossen Dorfbrand von 1721 erneuert wurde und jetzt zur Kirche erweitert ist. Das Dorf G. litt unter schweren Lawinenschäden, besonders 1808, 1816 und 1817. Im August 1799 sah es den Durchzug eines französischen Korps nach dem Sustenpass. Pfarregister seit 1790. Ueber ehemalige Marmor- und Eisenwerke im Gadmental vergl. Artikel BERGBAU ; ferner : Jahn : *Chronik.* — Lohner : *Kirchen.* — J. R. Wyss in *Alpenrosen* 1814. [H. Tr.]

GADMER. Familie von Davos (Graubünden), die auch in Sent eingebürgert ist. — KONRAD, Bundesweibel im Zehngerichtenbund 1779. — GAUDENZ, * 1819 zu Davos, Grossrat, Bundesstatthalter, Regierungsrat 1857, Ständerat 1865-1866, Nationalrat 1868, Präsident des Kantonsgerichts, † 1897 in Zürich. — *LLH.* — *Bündner Tagblatt* 1897, Nr. 49. — *Bündner Kalender* 1878. [L. J.]

GADY, de. Patrizisches Geschlecht der Stadt Freiburg, das sich im 16. Jahrh. unter dem Namen *Gadel* oder *Gadi* (Patoisform von *Gadel*) daselbst niederliess ; aus ihm stammen zahlreiche Magistraten, Priester, Mönche und Nonnen, sowie Offiziere in französischen, genuesischen, neapolitanischen und päpstlichen Diensten. *Wappen* : in Blau ein silberner Schrägbalken, belegt mit einem roten Herz zwischen zwei roten Sporenrädchen. — 1. HUMBERT, Bürger von Freiburg 1565, Wirt « Zum Jäger » 1581-1601, CC 1572-1598, der LX 1598-1603, Landvogt zu Pont 1576-1581 ; † 1603. — 2. PIERRE, Sohn von Nr. 1, CC 1614, der LX 1622, Grossweibel 1623, Landvogt von Orbe-Échallens 1625-1630 ; † 16. II. 1633. — 3. GASPARD, Sohn von Nr. 1, CC 1626, wurde 1627 ins Patriziat aufgenommen. Bauherr 1632, des Rats der LX 1633, Landvogt von Orbe-Échallens 1635-1640, des Kl. Rats 1643-1655, Hauptmann 1651 ; † 1655.

I. *Zweig des Pierre.* — 4. JEAN GUILLAUME, Sohn von Nr. 2, * um 1616, CC 1640, Kornherr 1649, des Rats der Sechzig 1651, Venner 1656, Landvogt in Bulle 1657-1662 ; † 1672. — 5. JACQUES, Sohn von Nr. 2, * um 1631, CC 1656, der Sechzig 1664, Meister der Grossen Bruderschaft 1660, Venner 1666, Landvogt zu Font 1668-1671 ; † 31. v. 1671. — 6. FRANÇOIS PROSPER, Sohn von Nr. 4, des Rats der CC 1665, Ratsschreiber 1670, des Rats der Sechzig 1672, Landvogt von Orbe-Échallens 1675-1680, Venner 1685, Gesandter nach Frankreich 1686, des Kl. Rats 1693 ;

† 19. IV. 1708. — 7. Jean GASPARD, Sohn von Nr. 4, CC 1668, der Sechzig 1679, Landvogt zu Font 1671-1672, zu Bulle 1682-1687, Venner 1694 ; † 5. XII. 1723. — 8. FRANÇOIS JOSEPH, Sohn von Nr. 4, CC 1687, Schultheiss von Murten 1705-1710, des Rats der Sechzig 1716, Venner 1718, † 19. XI. 1720. — 9. TOBIE, Sohn von Nr. 5, CC 1705 ; Landvogt zu Jaun 1718-1723, † 15. I. 1723. — 10. FRANÇOIS WALTHER, Sohn von Nr. 6, CC 1685, Landvogt von Montagny 1702-1707 ; † 8. X. 1707 in Montagny. — 11. FRANÇOIS JOSEPH, Sohn von Nr. 6, CC 1693, der Sechzig 1704, Heimlicher 1713, Landvogt von Pont 1718-1723, Venner 1736 ; † 23. II. 1756. — 12. François Joseph BONAVENTURE, Sohn von Nr. 11, CC 1719, Ratsschreiber 1726, Landvogt in Rue 1733-1738, in Plaffeyen 1746-1751, Kornherr 1747, der Sechzig 1756, Oberst, des Kl. Rats 1760 ; † 1761. — 13. François Joseph NICOLAS, Sohn von Nr. 11, Offizier im Regiment Bürki in französischen Diensten, CC 1731, Kornherr 1747, der Sechzig 1750, Landvogt zu Romont 1754-1759, Heimlicher 1764, Venner 1767, Oberstlieutenant 1759, Oberst, Geldstagschreiber 1770 ; † 31. VII. 1785. — 14. François Nicolas Marc ***Ignace,*** Sohn von Nr. 11. * 1717, CC 1737, des Kl. Rats 1748. Schultheiss von Freiburg 1752-1792, nahm in dieser Eigenschaft alle zwei Jahre an der Tagsatzung zu Frauenfeld teil ; Gesandter nach Stans zur Erneuerung des Bundes der sieben katholischen Orte mit dem Wallis 13. IX. 1756, nahm 1768 an der ausserordentlichen Versammlung in Luzern teil und spielte eine gewisse Rolle im Kampfe zwischen dem Adel und dem Patriziat 1781-1783 ; † 29. VI. 1793. — 15. JEAN FRÉDÉRIC BONAVENTURE, Sohn von Nr. 12, * 1719, CC 1743, Hauptmann-Stellvertreter 1744, Landvogt von Rue 1753-1758 ; † 1758. — 16. François JOSEPH Bernard, Sohn von Nr. 12, Lieutenant, CC 1749, Landvogt von Vaulruz 1766-1771, des Rats der Sechzig 1776, Dragonermajor 1776, Heimlicher 1783, Venner 1784 ; † 2. IX. 1787. — 17. François Joseph NICOLAS SÉBASTIEN, Sohn von Nr 12, CC 1757, Hauptmann 1764, Staatsarchivar 1758, des Rats der Sechzig 1771, Heimlicher 1774, Landvogt von Attalens 1782-1787. — 18. Jean Paul Claude Joseph Antoine IGNACE, Sohn von Nr. 14, CC 1775, Schultheiss von Stäffis 1789-1794, des Rats der Sechzig 1794, Major, des Gr. Rats 1814-1818 ; Gründer der Sammlung Gady ; einer der wichtigsten Hauptförderer der Bibliothek der Gemeinnützigen Gesellschaft Freiburg, welcher er ca. 3000 Bände schenkte. — 19. Jean Antoine Charles ***Nicolas,*** Sohn von Nr. 14, * in Freiburg 1766, † in Montagny 2. V. 1840, trat 1782 als Unterlieutenant ins Schweizerregiment Castella in französ. Diensten ; Hauptmann und stellvertretender Major 1790, nahm mit seinem Regimente an der Unterdrückung der Rebellion der Garnison von Nancy teil, wobei er sich auszeichnete. Nach der Verabschiedung der Truppen 1792 kehrte er in die Schweiz zurück, wo er bis 1798 blieb. 1799 trat er ins Regiment Bachmann in englischen Diensten und nahm mit demselben als stellvertretender Major an der Verteidigung Zürichs (25. und 26. IX. 1799) teil. Im gleichen Regiment beteiligte er sich während des Winters 1800-1801 am Feldzuge in Graubünden und im Tirol gegen die Franzosen. Nach dem Wiener Frieden und der Verabschiedung des Regiments Bachmann in die Heimat zurückgekehrt, begleitete G. den Landammann d'Affry nach dem Lager von Boulogne, um Napoleon zur Thronbesteigung zu gratulieren. 1804-1814 war er Generalhauptmann der freiburgischen Milizen und gab ihnen als solcher eine militärische Organisation, welche die Bewunderung der eidg. Stände und des Generals Ney hervorrief. Als eidg. Oberst befehligte er 1805 eine Brigade, eine andere 1809 an der Graubündner Grenze. Im Mai 1815 erhielt er das Kommando der 1. Division und beteiligte sich am Feldzug in die Freigrafschaft. Mit Jean de Montenach vertrat er den Kt. Freiburg in den Verhandlungen, welche 1816 zur Kapitulation mit Frankreich führten. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1816 zum ersten Adjudanten des Grafen von Artois, Generalobersten der Schweizer, erhob ihn zum Baron und verlieh ihm die Grade eines Feldmarschalls und eines Inspektors der Schweizer Regimenter. Als der Graf von Artois 1824 Nachfolger Ludwigs XVIII. geworden war, ging die Charge eines Generalobersten an den Herzog von Bordeaux über, der damals erst 4 Jahre alt war, aber Gady war während dessen Minderjährigkeit mit der Ausübung dieser Funktionen betraut. Die Julirevolution von 1830 machte der militärischen Laufbahn Gadys ein Ende. Seit 1807 war er Organisator der öffentlichen Wohltätigkeit und Chef der Armenverwaltung der Stadt Freiburg, mit dem P. Girard der hauptsächlichste Gründer der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt und deren Präsident 1813-1816. Er hinterliess *Souvenirs de sa vie militaire* (veröffentlicht in *ASHF* IV). — 20. BONAVENTURE FRANÇOIS JOSEPH DAGOBERT, Sohn von Nr. 17, * Dez. 1766, CC 1787, Offizier in französischen Diensten im Regiment Castella, Kriegskommissär, Hauptmann des Freiburger Kontingents, das 1792 nach Basel entsandt wurde, Legationssekretär ; † 18. XII. 1810.

Ignace de Gady.
Nach einem Oelgemälde (unbekannter Maler).

Nicolas de Gady.
Nach einem Oelgemälde von Dietler.

II. *Zweig des Gaspard.* — 21. FRANÇOIS PIERRE, Sohn von Gaspard (Nr. 3), CC 1668 ; † 24. X. 1680. — 22. ANDRÉ JOSEPH, wahrscheinlich Urenkel von Gaspard (Nr. 3), * April 1701, CC 1725, der Sechzig 1748, Landvogt von Font und Vuissens 1748-1753, Heimlicher 1756, Oberst 1760, des Kl. Rats 1766, Bürgermeister 1767, Zeugherr 1769 ; † 4. VII. 1770. — 23. PIERRE NICOLAS Martin, Sohn von Nr. 22, * 29. VII. 1738, CC 1759, der Sechzig 1784, Landvogt von Font und Vuissens 1773-1778, von Plaffeyen 1779-1784, von Romont 1786-1788, Venner 1788, Spitalmeister 1791 ; † 1804. — 24. FRANÇOIS XAVIER, Sohn von Nr. 22, * 16. V. 1739, CC 1761, Bauherr 1767, Landvogt von Attalens 1772-1777, des Kl. Rats 1780 ; † 14. II. 1796.

III. *Verschiedene.* — 25. JOSEPH BRUNO, * 1746, Chorherr von St. Niklaus 1772 ; † 1788. — 26. MARIE COLOMBE, Aebtissin des Klosters La Fille Dieu bei Romont 1734-1759 ; † 15. IX. 1759. — 27. MARIE ANGÉLIQUE, * 1705, Oberin des Klosters der Ursulinerinnen in Freiburg 1762. — 28. XAVIER, * 1810, Oberstlieutenant in päpstlichen Diensten. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — Fuchs : *Chronique fribourgeoise.* — *ASHF* IV, VI, X. — A. Daguet : *Notice hist. sur la Société économique.* — *Étr. frib.* 1889. — *Livre d'Or des élèves du Pensionnat de Fribourg.* — G. Brasey : *Le Chapitre de St. Nicolas.* — H. de Buman : *Le centenaire de la Société Économique de Fribourg* (in *AF* III). — *AF* XIII, 5, Note 43 u. 89. — G. Castella : *Hist. du C. de Fribourg.* — *AHS* 1924, p. 23. — H. de Vevey : *Les anciens ex-libris fribourgeois armoriés.* — Staatsarch. : Genealogien Daguet, Gremaud, Schneuwly ; d'Ammann: Auszug aus den Besatzungsbüchern. [G. CORPATAUX.]

GÆCHLINGEN (Kt. Schaffhausen, Bez. Oberklettgau. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf in der alten Gaugrafschaft und späteren Landgrafschaft Klettgau. *Gahtelingen* 870 ; *Gähtlingen* 1345 ; *Gächtlingen* 1376 ;

seit dem 17. Jahrh. *Gächlingen*. Südlich von G. führt eine Römerstrasse durch den Klettgau; römische Funde (Feldtöpferei im Metmental). Von König Ludwig dem Deutschen trug Uodilloz 870 G. zu Lehen; dessen

Das Gemeindehaus zu Gächlingen ums Jahr 1850 (erbaut 1571). Nach einer Federzeichnung.

Rechte gingen auf das Kloster Rheinau über, das noch im 14. Jahrh. in G. Gefälle bezog. Weitere Grundbesitzer und Zehntherren waren das Barfüsserkloster und das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen, sowie das dortige Siechenhaus, ferner das Kloster St. Katharinental bei Diessenhofen, das Domkapitel zu Konstanz und andere. Als Niedergerichtsherren erscheinen nach Heinrich von Urzach und denen von Randegg namentlich die Imthurn von Schaffhausen (1433-1513), von denen die Vogtei käuflich an den Spital zum hl. Geist überging. Die hohe Gerichtsbarkeit über G. übte die Landgrafschaft Klettgau aus. Erst 1656 kam G. nebst andern Klettgaudörfern durch Kauf unter die Staatshoheit der Stadt Schaffhausen (Landvogtei Neunkirch). Die St. Jakobskirche in G. bestand seit 1126 und wurde erst 1845 durch einen Neubau ersetzt. G. war bis ins 15. Jahrh. kirchlich selbständig und von 14 (?)-1806 der Kirche Neunkirch zugewiesen. 1640-1806 hatte auch der Pfarrer von Siblingen Helferdienste in G. zu besorgen. Seit 1806 ist G. wieder eine selbständige Pfarrei. Mit der Nachbargem. Siblingen stand G. 400 Jahre lang im Streit wegen Wunn und Weid und der Holznutzung am langen Randen. Auf letzterem sind noch Spuren einer Burg (Walterskirch) sichtbar. Ein rittermässiges Geschlecht von G. ist 1238-1453 nachweisbar. Tauf- und Eheregister seit 1720, Sterberegister seit 1761. — Vergl. *US*. — *Festschrift* 1901. — C. A. Bächtold: *Pfarrpfründen*. — Art. HUNINGHOFEN; WETZENHOF. [Er. B.]

GÆCHTER. Familien im st. gallischen Rheintal, bisweilen auch in der Stadt St. Gallen, hier neu eingebürgert 1913 von Rüti aus. 1442 Heinrich G. von Oberriet; 1586 ANDREAS G., Spitalmeister zu St. Gallen. — JOHANN JAKOB, von Oberriet, * 22. IX. 1833, Präsident des oberrheintalischen Bezirksgerichts 1891-1904, Nationalrat (kathol.-konservative Partei) seit 1899; † 29. VI. 1905 in Altstätten. — Hardegger u. Wartmann: *Der Hof Kriessern*. — *Chronik v. Altstätten*, hgg. von der « Rheintaler »-Druckerei in Altstätten. — *St. Galler Nbl.* 1906, p. 45. [Bt.]

GÆGAUF (GÆCHUFF). Thurg. Geschlecht aus Kesswil, das im 15. Jahrh. auch in Zürich, um 1700 noch in Arbon, jetzt in Frauenfeld und Sursee vorkommt. Die Rittersgenossen G. stifteten eine Jahrzeit in die Kirche von Kesswil und waren mit den Geienhofer Gegner der Reformation. Später kam das Geschlecht in grosse Armut. — 1. KONRAD *Gächuff von Sigmundsee*, Landsknechtführer und Drillmeister, besitzt schon bei seinem ersten Erscheinen 1478 die gleich seinem grossen Vermögen jedenfalls in Kriegsdiensten erworbene Ritterwürde. 1480 trat er in die Dienste des Erzherzogs Sigmund von Tirol, nach dem er ohne Zweifel sein Schlösschen zu Kesswil am Bodensee *Sigmundsee* taufte, um sich dann selbst diesen Beinamen beizulegen, der auch auf seine Nachkommen überging. Führer der Landsknechte im Kriege Sigmunds gegen Venedig 1487, führte im gl. J. sowohl dem Herzog von Bayern als der Stadt Ulm Söldner aus der Schweiz zu und zog 1488 zum Entsatz des gefangenen Maximilian nach Brügge. Nach Sigmunds Abdankung 1490 trat er in den Dienst seines Nachfolgers, des Königs Maximilian; im Dienste Nürnbergs 1497-1502. Im Schwabenkrieg 1499 anvertrauten ihm die Schweizer das Kommando der Moosburg bei Güttingen am Bodensee. — 2. HEINRICH, Sohn von Nr. 1, neben dem Vater genannt seit 1480 und mit ihm im Lager von Rovereto 1487. — 3. Junker HANS, ebenfalls Sohn von Nr. 1, gen. *Bünss*, Gatte der Anna von Breitenlandenberg in den 20er Jahren des 16. Jahrh., mit 200 Knechten in Como 1496. — Vergl. *Pup. Th.* — F. Hegi: *Die geächteten Räte des Erzh. Sigmund*. — Forschungen von Prof. Hegi in den Staatsarch. Innsbruck und München und in den Stadtarch. Ulm und Nürnberg. [H. Br.]

GÆHWIL (Kt. St. Gallen, Bez. Alt Toggenburg, Gem. Kirchberg. S. *GLS*). Dorf und kathol. Kirchgem. 1209 *Volmarus de Gainwile* als Zeuge des Grafen Rudolf von Montfort und des Abtes von St. Johann im Thurtal; 1268 verkauft *Heinricus de Gainwiler* Güter an das Kloster Maggenau; 1299 *C. de Gaewile* als Zeuge des Abtes von St. Gallen und des Klosters Maggenau. Es handelt sich da offenbar um ein unbedeutendes Ministerialengeschlecht. — In G. besass das Kloster St. Gallen einen Kelnhof, den es als Lehen vergabte. Die Gerichtsherrlichkeit über G. wird den Grafen von Toggenburg zugestanden sein und ging 1468 an das Kloster St. Gallen über, das die Ortschaft später dem Gericht Batzenheid zuteilte. Schon 1404 wird eine Kapelle in G. genannt, die dem Kloster St. Gallen gehörte und Filiale der Kirche zu Kirchberg war. Der Geistliche von Kirchberg musste wöchentlich einmal in G. Messe lesen. In der Reformationszeit traten die Gähwiler der neuen Lehre bei, kehrten jedoch 1541 bis auf einige Familien zum alten Glauben zurück. 1748 Beschluss der Dorfbewohner, eine eigene Kirche zu errichten; 1751 Amtsantritt des 1. Pfarrers, 1755 Einweihung der neuen Kirche, 1764 definitive Trennung von der Pfarrei Kirchberg und Zuteilung von Oetwil und zahlreicher Höfe zur neuen Pfarrei, über die fernerhin dem Abt von St. Gallen die Kollatur zustand. 1803 Zuteilung zur polit. Gem. Kirchberg, die sich mit der Ortsgem. Kirchberg deckt. — *UStG*. — Rothenflue: *Gesch. der Landschaft Toggenburg*, p. 245 ff. — *St. Galler Nbl.* 1907, p. 36. [Bt.]

GÆLLE, JOHANN BAPTIST, von Steinach, * 27. X. 1831, kathol. Geistlicher, Kaplan in Kirchberg (Kt. St. Gallen) 1855, Pfarrer in Thal 1859, in Rorschach 1863-1913, von 1879 an Domherr, von 1899-1913 Dekan des Landkapitels Rorschach; 37 Jahre lang Präsident des Ortsschulrates Rorschach. † 8. I. 1914. — *St. Galler Nbl.* 1915, p. 33. [Bt.]

GÆNSBRUNNEN (franz. St. JOSEPH) (Kt. Solothurn, Amtei Balsthal. S. *GLS*). Dorf und Pfarrei. 1428 wird erstmals der Bach G. und ein Blockhaus dabei erwähnt. Später gab es dort ein Wirtshaus, das 1566 abbrannte. Die Gegend um G. gehörte zum Zehntbezirk des Stiftes Münster; seit den Reformationsunruhen von 1531, als die Chorherren flüchteten, behielt sie Solothurn, das einen Vogt nach Münster entsandt hatte. Eine St. Josephskapelle wurde 1628 eingeweiht und 1720 unter gleichzeitiger Abtrennung der Pfarrei G. von Welschenrohr zur Pfarrkirche erhoben. Zu Anfang des 19. Jahrh. wurde in der Gegend Erz gegraben, und 1805 erbauten Ludwig Roll u. Co. daselbst einen Hochofen, der bis 1845 im Betrieb war. Pfarregister seit 1720. — Vergl. Eggenschwiler: *Territoriale Entwicklung*. — Rahn: *Kunstdenkmäler*. — P. A. Schmid: *Kirchensätze*. [D. S.]

GAESATI. Nach Strabon V, 212, irrtümlicherweise ein den Boii und Senones verwandtes keltisches Volk im Polande, in Wirklichkeit aus den Alpen und Rhonegegenden stammende, 232 von ihren in der Poebene ansässigen Standesgenossen gegen Rom angeworbene, und mit dem *gaesum* (altkelt. = *gaison*, verwandt mit dem irischen *gae* und dem ahd. *geer* = Speer) be-

waffnete Söldner, die ersten nachweisbaren Reisläufer aus schweiz. Gebiet (Polyb. II, 22). Nach anfänglichen schönen Erfolgen unter ihren Führern Concolitanus und Aneroestus werden sie im Verein mit den andern Kelten 225 bei Telamon an der Mündung des Ombrone vom röm. Consul L. Aemilius Pappus vernichtend geschlagen. Von den 70 000 Kelten bedeckten 40 000 tot das Schlachtfeld ; 10 000 mit Concolitanus wurden gefangen. Aneroestus hatte sich mit seinem Gefolge nach keltischer Sitte selbst den Tod gegeben. Als im Jahre 222 die Gallier der Poebene trotz weiterer 30 000 von ihnen angeworbenen Gaesaten von Consul M. Claudius Marcellus bei Clastidium abermals geschlagen und ihre festen Städte Mediolanum (Mailand) und Comum (Como) von Cn. Cornelius Scipio genommen waren, reichte das römische Herrschaftgebiet im N. bis an die Alpen. Auch in der Kaiserzeit erscheinen Gaesati als Mietsoldaten unter den röm. Provinzialmilizen, besonders *Raeti gaesati*. — Vgl. Mommsen : *Röm. Gesch.* I, 555. — Holder : *Altkelt. Sprachschatz* ; Art. GAISATA. — Zeuss : *Die Deutschen*, 246. — Pauly-Wissowa : *Realencyklopädie des kl. Altert.* [H. SCHNEIDER.]

GÆSERZ (Kt. Bern, Amtsbez. Erlach. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Ins. Die Abtei Frienisberg trat 1250 einen Hof zu *Gesarz* an den Freien Rud. von Schwanden ab. Nach Jahn war G. ehemals eine Freistatt. Der Ort gehörte zur alten Herrschaft Erlach und teilte deren Schicksale. — Vergl. *FRB* II. — v. Mülinen : *Beiträge* VI. — Jahn : *Chronik*. [H. TR.]

GÆUFFI. Siehe GŒUFFI.

GAFFINEN (zen, von) (DE CHABANNIS ; DE CABANIS ; ZEN GAFINEN ; GAFINER, GAFNER und GAFFNER). Altangesehenes nach dem Kt. Bern verpflanztes Wallisergeschlecht. *Wappen* : das älteste u. gebräuchlichste Amtswappen trägt eine Rose, ein Herz und zwei Sterne ; ein späteres von 1576 einen springenden Hirschen. Nach d'Angreville : I. geteilt von Gold mit einem roten wachsenden Adler und von Silber mit einer roten Rose auf grünem Dreiberg. II. in Silber eine grüne vierblätterige Pflanze, überhöht von einem roten, schräg gestellten Kleeblattkreuz.

A. **Kanton Wallis.** Das bereits 1273 in Sitten nachgewiesene Geschlecht dehnte sich von Gampel über Ersmatt, Steg, Leuk, Leukerbad, Inden, Varen, Salgesch und Turtmann aus und spaltete sich in verschiedene Zweige : 1 die *de Cabanis Peter Willen*, die im 15. Jahrh. den deutschen Namen *zen Gaffinen* annahmen und noch in Gampel und Steg erhalten sind ; 2. die *de Cabanis Oggier*, die sich im 14. Jahrh. in Leuk niederliessen und später nur noch den Namen *Oggier* (*Otschier*) führten ; 3. in die *de Cabanis-Schwytzer*, die im 18. Jahrh. ausstarben. — 1. WILLELMUS de Chabannis, Kaplan im Stift Sitten 1323. — 2.-7. PETRUS de Cabanis (1357), dessen Bruder JOHANNES (1357) und Sohn WILLELMUS (1367), THOMAS (1367), JOHANNES VERO (1387) und ANTHO (1387) waren Unterhändler in verschiedenen Bündnisverträgen der Gem. Gampel, Ersmatt, Leuk usw. mit dem Lötschental, sowie mit den Grafen von Savoyen, zum Teil auch des Landrats. — 8. PETER Willen de Cabanis, Meyer von Leuk 1424, des Landrats 1431. — 9. PETRUS von Gaffinen, Abgesandter des Zentens Leuk im Bündnisanschlussvertrag des Wallis mit Mailand, Venedig u. Florenz 1455, einer der Anführer bei der Eroberung des Unterwallis 1475, Landeshauptmann 1478-1479, Meyer von Leuk 1482, Oberster im Kriege ob der Morge 1485, Unterhändler im Bündnisvertrag mit dem Herzog von Mailand 1487.— 10. STEPHANUS de Cabanis, Dr. beider Rechte, Domherr von Sitten 1488, Dekan von Valeria 1495, Pfarrer in Gundis 1497, † als Dekan von Sitten 1499. — 11. GILG (Egid) HILPRANDT Gafiner, Vertreter des Zentens Leuk im Walliser Landrat 1503, Meyer von Leuk 1510, machte die Kämpfe von Georg Supersaxo gegen Matthäus Schiner mit andern seines Geschlechtes (— 12. JOHANNES ; — 13. ROLET HILPRANT, ebenfalls beide im Landrat, und — 14. THEODUL) auf Seiten Supersaxos mit und erlitt mit diesem dessen wechselvolles Schicksal, war 1516-1519 wieder im Landrat, wurde 1519 durch Papst Leo X. mit den andern Anhängern Supersaxos exkommuniziert und 1521 durch Kaiser Karl V. in die Reichsacht erklärt. — 15. NIKLAUS de Cabanis, Landvogt in St. Maurice 1515. — 16. PETER zen Gafinen, Kastlan in Gesteln 1520, Meyer von Leuk 1531, 1537, 1539, 1543 und 1549, Zentenhauptmann 1549, 1551, und 1554, Landvogt in Monthey 1554-1555. — 17. STEPHANUS, Landvogt in Monthey 1540. — 18. CHRISTIAN, Meyer 1558, 1567, 1576-1582. — 19. JOHANNES, Meyer 1564, 1571, 1579, 1545, 1601, 1609, Zentenhauptmann 1574, Kastlan in Gesteln 1580. — 20. AUGUSTINUS Gafner, Landschreiber 1771-1787. — Vergl. Furrer : *Gesch., Statis.. über Wallis.* — *BWG* I-VI. — Walliser Landratsabschiede. — *AS* I, 4, 2a. — *Reg. zur Schweizergesch. aus den päpstlichen Archiven 1447-1503.* — Gremaud II-III ; V-VIII. — d'Angreville : *Armorial.* — Archive von Sitten, Leuk, Leukerbad, Gampel, Niedergesteln, Steg, Turtmann und Salgesch. [M. G.]

B. **Kanton Bern.** Siehe GAFNER.

GAFFORI, CÆSAR, von Piacenza, einer der vielen ital. Religionsflüchtlinge in Graubünden, 1588 in die evang.-rät. Synode aufgenommen, Pfarrer in Trahona bis 1593, dann in Poschiavo, Führer der Evang. auf dem Religionsgespräch zu Tirano, † 1602. [J. R. TRUOG.]

GAFNER. Bürgergeschlecht in St. Beatenberg und Thun (Kt. Bern), das vom Wallisergeschlecht *zen Gaffinen* (s. d.) abstammt. — 1. HANNS Gafner, der wohl zu den im Streite zwischen Georg Supersaxo und Matthäus Schiner aus dem Wallis Vertriebenen gehörte, erscheint 1528 auf St. Beatenberg. — 2. ULLI Gaffiner erhält mit andern 1558 von Bern einen Berg im Eriz zu Erblehen. Seit dem ersten Nachweis eines Chorgerichts 1575 bis zu dessen Aufhebung im 19. Jahrh. ist das Geschlecht fast ohne Unterbruch darin vertreten. Im 19. Jahrh. stellte es eine Reihe von Lehrern und zwei Gemeindepräsidenten. In Thun kaufte sich ein (1894) — 3. GOTTLIEB EDUARD, * 1864, Kassier-Vizegeschäftsführer der dortigen Kantonalbankfiliale 1891, Mitglied des Burgerrats und des Gemeinderats, Vizepräsident der Einwohnergem., Direktor der schweiz. Nationalbank in Bern 1907, seit 1921 zugleich stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, Oberstlieutenant der Infanterie. — 4. MAX, Sohn von Nr. 3, Rechtsanwalt, Dr. jur., * 1892, Grossrat seit 1922, Mitglied des Stadtrats von Bern seit 1924. — Vergl. Buchmüller : *St. Beatenberg.* — Interlakner Aemterrechnung 1528-1529 ; 1535-1536. — Interlakner Urbar 1535. — Chorgerichtsmanuale St. Beatenberg I-VII. — Staatsarch. Bern : Spruchbuch 1558 [M. G.]

GAGGINI, GAGINI (GAZINUS, GAXINI, GAZZINI). Familie von Bissone (Kt. Tessin). *Wappen* : in Gold eine natürliche Elster. Vom 15.-19. Jahrh. entsprossen ihr eine grosse Zahl von Künstlern, besonders Bildhauer, die vornehmlich in Genua und Sizilien, aber auch im übrigen Italien, sowie in Frankreich und Spanien wirkten. Besonders in den Anfängen der Renaissance spielten die G. eine führende Rolle ; Bernardino, genannt Furlano, soll nach einigen Autoren ein Gaggini sein. — 1. BELTRAME, genannt *Magister*, † vor 1476, soll nach Anastasi die Pfarrkirche von Sacile (Friaul) erbaut haben. — 2. ***Domenico,*** oder PIER DOMENICO, soll Sohn des Pietro und Enkel von Nr. 1 sein ; Bildhauer und Architekt, wird von 1448 bis zu seinem Todestage 29. IX. 1492 genannt. 1448 war er in Genua, wo er die Skulpturen der Fassade der Kapelle San Giovanni Baptista im Dom, das erste Denkmal der Renaissance in Genua, ausführte. 1455 schmückte er eine Kapelle in der heute verschwundenen Kirche San Girolamo del Rozo. Von 1463 an war er (nach einem Aufenthalt in Neapel um 1460) in Palermo, wo er bis zu seinem Tode blieb. Er eröffnete in Palermo eine Werkstatt, die auch für Spanien arbeitete und überschwemmte Sizilien mit Skulpturen, besonders Madonnen. 1487 war er Vorste-

her der Zunft der Bildhauer und Schmiede. Verzeichnis seiner Werke, von denen mehrere nicht mehr vorhanden sind, in *ALBK*. Er ist nicht identisch mit DOMENICO DEL LAGO DI LUGANO, dem Schüler Brunelleschis. — 3. STEFANO, Bildhauer, genannt in Palermo 1473-1487, Gehülfe von Nr. 2 und Mitglied der Zunft der Bildhauer und Schmiede. — 4. GIOVANNI, Architekt, von Campione oder Bissone, arbeitete in Genua, wo er 1460-1491 erwähnt wird. Er hinterliess Arbeiten am Hafen, die Brücke dei Calvi (unter Mitarbeit von Giovanni da Gandria, 1460), die Brücke della Pila (unter Mitarbeit von Pietro da Carona, 1461), die Paläste Marco Doria und Lazzaro Doria am San Matteo-Platz, 1468. — 5. MATTEO, Bildhauer und Ingenieur, Bruder von Nr. 8, erwähnt in Genua von 1465 an, arbeitete mit CORRADO (Nr. 6) am Palast San Giorgio, besonders im grossen Saale, 1485-1492, sowie an der Dekoration des Doria-Palastes. 1469 war er in Siena, wo er sich verpflichtete, auf Rechnung der Republik einen künstlichen See bei Marca di Maremma herzustellen. Anscheinend arbeitete er auch in Savona und Venedig. — 6. CORRADO, Bildhauer, arbeitete mit dem Vorgenannten am Palast San Giorgio in Genua. Man kann nicht nachweisen, dass er identisch sei mit Corrado, dem Sohne des Bildhauers Pietro G., den Elia 1481 als Schüler annahm. — 7. GIOVANNI PIETRO, Sohn von Nr. 5, Bildhauer, restaurierte die Kapelle des hl. Sebastian und führte auch andere Arbeiten im Dome von Palermo und am Cattaneo-Palast aus. — 8. ELIA, Bildhauer, Neffe, nach einigen Autoren Vetter von Nr. 2, dessen Schüler er war, † vor 1511. Wahrscheinlich ist er identisch mit Elia da Bissone, der 1442 an der Loggia communale in Udine arbeitete. Man findet ihn 1457 in Genua, wo er mit Domenico (Nr. 2) arbeitete, bis dieser nach Süditalien ging. Von da an leitete er die Werkstatt allein. 1472 lieferte er eine Säule mit Skulpturen für Sevilla und schuf mit Jacopo da Maroggia einen Altar für Santa Maria di Castello. Nicht zu verwechseln mit Elia di Bartolomeo da Ponte. — 9. ***Giovanni***, Bildhauer, Sohn von Nr. 1, vielleicht identisch mit BISONO GIOVANNI, der 1450 als Erbauer der Kirche von Pigna (Ligurien) erwähnt wird. Genannt in Genua 1449-1506; führte in dieser Stadt die Verzierung der Palasttüren mit reichen Skulpturen ein. Er schuf solche für die Kirche Santa Maria di Castello (jetzt Sakristeitüre) und für die Paläste Giorgio Doria (1457), Grillo, Valdettano, Durazzo und Danovaro, sowie für die Kirchen Santa Maria in Voltri, in Levanto usw. Ferner schuf er das Denkmal des Kardinals Fieschi im Dom (1465), das Relief des hl. Georg im Palaste della Ragione in Lerici (1487), die Fornari-Kapellen in Santa Maria delle Vigne und Santa Maria della Consolazione zu Genua usw. Um 1507 liess sich Giovanni in Mendrisio nieder, dem er Vergabungen machte, und wo er, wahrscheinlich 1517, starb. — 10. ***Pace***, oder PAXE, PAXINUS, PASIO, Bruder von Nr. 9, Bildhauer, wird 1493-1522 genannt. 1493 arbeitete er mit seinem Onkel Antonio della Porta, mit dem er fast beständig wirkte, am Bau der Fassade der Certosa von Pavia unter der Leitung von Amadeo. 1496-1504 führte er verschiedene Arbeiten im Dom von Genua, in der Abtei Rivarolo, der Kirche San Teodoro in Genua und in der Kartause von Pavia aus. Von 1506 an arbeitete er auch für Frankreich. Hauptwerke: ein Altar für den König von Frankreich (heute in der Trinitätskirche zu Fécamp, 1507); Brunnen im Schlosse Gaillon (1507, gemeinsam mit seinem Onkel und Agostino Solari); das Grabmal des Raoul de Launoy und seiner Gattin in der Kirche zu Folleville (1507-1508, gemeinsam mit seinem Onkel), das von L. Palustre für die schönste künstlerische Schöpfung Nordfrankreichs gehalten wird; die Statue des Francesco Lomellini im Palast San Giorgio zu Genua (1508-1509). Pace wird letztmals 1522 erwähnt; er begab sich wahrscheinlich nach Sevilla, um in der dortigen Kartause sein in Genua geschaffenes Meisterwerk, das Denkmal des Catalina de Ribera, aufzustellen, das jetzt in der Universitätskirche steht. Nach dem *SKL* soll er mit Antonio Maria Aprile an der Kartause von Sevilla und mit Aprile und Pier Angelo delle Scala am Alcazar-Palast gearbeitet haben. — 11. ANTONIO, Sohn von Nr. 1, Bildhauer, wird in Genua von 1504 an erwähnt; † zwischen 1526 und 1532. 1512 war er in Carrara. Cervetto identifiziert ihn mit Antonio de Bissone, einem der Bildhauer der Kanzel des Doms zu Genua. — 12. GIOVANNI, Sohn von Nr. 2, Bildhauer in Palermo; † um 1490, hinterliess das Denkmal des Gaspare Maino im Dom zu Girgenti. — 13. ***Antonello***, Bildhauer und Architekt, Sohn von Nr. 2, * zu Palermo 1478, † daselbst 22. IV. 1536, wurde «Meister der Renaissance in Sizilien» genannt. Er arbeitete in Marmor, Terrakotta und einer Zusammensetzung von Gips und Papiermasse. 1498-1508 wohnte er in Messina, wo er verschiedene Werke hinterliess, und um 1508 oder 1509 eröffnete er eine Werkstatt in Palermo, in der sein Schwiegersohn Fedele da Carona und seine 5 Kinder arbeiteten. Er empfing Bestellungen aus ganz Sizilien und aus Calabrien. *Console dell'arte* auf Lebenszeit 1517. Man verdankt ihm vor allem die Ausschmückung der Kapelle der Genuesen im Kloster der Minoriten zu Palermo (1520-1526), zahlreiche Sarkophage, u. a. den seines Gönners, des Erzbischofs Paternò († 1511). Alle Städte und grossen Dörfer von Sizilien besitzen Werke aus seiner Werkstatt. Sein Meisterwerk war die marmorne Tribuna des Doms zu Palermo, mit 22 Pfeilern und 75 Statuen von übernatürlicher Grösse. Begonnen um 1509, wurde diese Arbeit dreissig Jahre hindurch fortgeführt und von seinen Kindern beendigt. Leider wurde sie abgetragen und ihr Steinmaterial zu den 1781 an der Kirche ausgeführten Arbeiten verwendet. Verzeichnis seiner Werke in *ALBK*. — 14. BERNARDINO, Bildhauer und Architekt, Sohn von Nr. 11, 1513-1544 nachgewiesen, arbeitete 1513 an dem von Giovanni Solari in Sarzana errichteten Turm. Mit Antonio Maria Aprile baute er 1528 den Palast des Marquis von Tarifa, und während eines Jahrzehnts arbeiteten die beiden Künstler zusammen an den schönsten Kunstwerken Sevillas: Kartause, Alcazar, Franziskuskirche, Ribera-Palast usw. 1526 war er in Genua, wo er sich verpflichtete, das Denkmal des Bischofs Francisco Ruiz von Avila in der Kirche San Juan de Penitencia zu Toledo zu schaffen; 1544 war er in Bissone, wo er starb. — 15. GIOVAN DOMENICO, Bildhauer, Sohn von Nr. 13, * 1503 in Palermo, † vor 1567, Schüler und Mitarbeiter seines Vaters, besonders bei der Ausführung der Tribuna im Dome von Palermo, die er von 1536 an mit seinem Bruder Antonino fortsetzte. Er arbeitete besonders an der Kirche von Castrogiovanni (1560) und an der von Sciacca, deren Fassade jetzt noch 5 Statuen von ihm aufweist. — 16. ANTONINO, Bildhauer, Bruder von Nr. 15, Schüler und Mitarbeiter seines Vaters, besonders beim Bau des grossen marmornen Bogens der Kapelle der Jungfrau in Trapani, den er 1537 mit seinem Bruder Giacomo vollendete. Mit diesem schuf er auch die Gruppe der Verkündigung für die Karmeliterkirche in Alcamo (1545). Ferner vollendete er die von seinem Vater begonnene Gruppe von 5 grossen Statuen der Verklärung für die Kirche in Mazara und führte weitere Arbeiten in Monte San Giuliano, Caltagirone usw. aus. Lebte noch 1575. — 17. GIACOMO, Bildhauer, Sohn und Schüler von Nr. 13, * 15. XII. 1517, † in Palermo 25. VI. 1598, arbeitete von 1536 an an der Tribuna des Domes in Palermo, deren Bau er mit seinen Brüdern fortführte; vollendete mehrere Werke seines Vaters, besonders in Caltabellotta, sowie mit seinem Bruder Antonino den Schmuck der Kapelle der Jungfrau in Trapani. Mehrere Werke schuf er unter Mitarbeit seines Bruders Fazio, sowie des Fedele und des Scipione Casella. Schöpfer des Planes zum Triumphbogen, der 1592 anlässlich des Besuches des Vizekönigs Grafen von Olivares in Palermo errichtet wurde. Sein Meisterwerk ist die grosse *Cona* der Hauptkirche zu Roccella-Valdemone. Verzeichnis seiner Werke in *ALBK*. — 18. FAZIO oder BONIFAZIO, Bildhauer und Architekt, Sohn von Nr. 13, * 5. VI. 1520, † in Palermo 27. V. 1567; Schüler seines Vaters und seiner älteren Brüder, arbeitete allein und mit seinen Brüdern im Dom zu Palermo. Die Statuen der hl. Helena (mit ihrer Geschichte

als Flachrelief), Constantins (1543) und des hl. Michael (1544) stammen von ihm. Mit seinem Bruder Giacomo, seinem Schwager Fedele Casella und seinem Neffen Scipionearbeitete er am erzbischöflichen Thron. Ferner verdankt man ihm die Statue der hl. Cäcilia (1551, mit seinem Bruder Vincenzo), den Schmuck des Kruzifixes u. der Mariae Himmelfahrtskapelle (1557-1565), die Statue der Jungfrau von Caltabellotta, die Stuckarbeiten der grossen Tribuna im Dome zu Palermo und drei Statuen in Trapani. Als Architekt erbaute er mit Vincenzo den nördlichen Portikus des Doms zu Palermo. — 19. VINCENZO, Bildhauer, Sohn von Nr. 13, * 8. I. 1527, † in Palermo 15. III. 1595, arbeitete mit seinen Brüdern und schuf ausserdem die Pietà der Kirche La Magione in Palermo, den Balkon des erzbischöflichen Palastes (1587) und den jetzt verschwundenen Brunnen des Platzes della Bocceria Vecchia (1579). Verzeichnis aller Werke in *ALBK*. — 20. GIUSEPPE, Bildhauer in Palermo, wo er am 13. IX. 1579 starb, angeblich Sohn von Nr. 17, schuf 1578 eine Madonna für die Kirche Santa Maria di Gesù in mirto. — 21. NICOLÒ, Goldschmied u. Holzschnitzer, hinterliess u. a. einen Altaraufsatz im Kloster San Martino delle Scale oberhalb Palermo. Angeblich Sohn von Nr. 17, ist aber vielleicht identisch mit dem Folgenden: — 22. ANNIBALE, gewöhnlicher NIBILIO, NUBILIO, Goldschmied und Ziseleur, Sohn von Nr. 17, † in Palermo 25. I. 1607. Einer der bedeutendsten Goldschmiede Siziliens, dem mehrere silberne Monstranzen zu verdanken sind; die silberne Urne von San Giacomo in Caltagirone, die nach seinem Tode durch seinen Sohn vollendet wurde, ist sein Meisterwerk. — 23. GIUSEPPE, Goldschmied, Sohn von Nr. 22, † in Palermo X. 1610, zuerst 1607 erwähnt, hinterliess einen grossen tragbaren Sakraments-Thron und andere Arbeiten im Dom zu Palermo. — 24. ANTONUZZO oder Antonio, Bildhauer, wahrscheinlich Sohn von Nr. 15, von 1575 an in Caltagirone niedergelassen, † daselbst 21. VII. 1627, war 1575 einer der Gründer der Künstlerbruderschaft Sant'Agata, arbeitete besonders für die Basilika San Giacomo, wo er 1583 hauptsächlich den Schmuck der Porta del reliquiere schuf (einziges von ihm erhaltenes Werk). Mit seinem Sohne Giovan Domenico und zwei andern Künstlern verpflichtete er sich 1591, den Kreuzgang des Klosters San Francesco d'Assisi zu bauen. Ein Antonio Gaggini, vielleicht identisch mit Nr. 24, schuf 1579 zwei Statuen für den grossen Balkon des Dogenpalastes in Venedig und arbeitete 1589-1590 am Denkmal der Barbara von Oesterreich, Gemahlin Alfons' II. d'Este, in Ferrara. — 25. GIOVAN DOMENICO, Bildhauer und Architekt, Sohn von Nr. 24, arbeitete in Palermo und Caltagirone. Er begann den Wiederaufbau des Domes zu Caltagirone, den zu vollenden der Tod ihn hinderte. — 26. FRANCESCO, Bildhauer und Architekt, Sohn von Nr. 25, 18. VI. 1610-3. XII. 1643, setzte den Bau des Domes von Caltagirone und des Klosters San Francesco in Paola fort. — 27. GIOVAN PIETRO, Holzschnitzer, von Bissone, schnitzte 1642 mit G. B. Tamanzi das Täfelwerk der Orgeln im Dom zu Como. — 28. DOMENICO, Stukkateur in Olmütz, wo er 1677 mit andern Künstlern an der Kirche auf dem Heiligen Berg arbeitete. — 29. BERNARDO, Bildhauer in Como, wo er 1689 mit Salvi und Carlo Airaghi den Altar der Jungfrau im Dom vollendete. — 30. GIACOMO, Bildhauer in Genua, Sohn des Francesco und Schüler von Francesco Garo (Garovo ?), 1680-1709 erwähnt, schuf die grosse Türe des alten Klosters San Silvestro (1707), sowie vier Statuen für die Kapelle des Doria-Palastes in Sestri Levante. Führte mit seinem Bruder in Genua und Camogli mehrere Bildhauer- und Dekorationsarbeiten aus. — 31. GIUSEPPE, Bruder von Nr. 30, Bildhauer, † im Alter von etwa 70 Jahren 25. IV. 1713, arbeitete von 1680 an mit seinem Bruder in der Annunciata zu Genua und in San Rocco zu Camogli. — 32. GIOVAN FRANCESCO, Maler in Brescia 1750-1770, in Genua, Asti, Mandova, Racconigi und Savigliano, hinterliess Fresken und Kirchenbilder. — 33. GIACOMO MARIA, * in Genua, nach *ALBK* 1752, nach Bianchi in Bissone 1754, † in Genua 25. I. 1812; Architekt, entwarf die Pläne des Bibliothekpalastes und die des Denkmals für Napoleon I.; Professor und Mitglied der Akademie von Genua 1777, Direktor der letzteren 1779, Stadtbaumeister 1801-1812. — 34. GIUSEPPE, Bildhauer, Sohn von Nr. 33, * in Genua, 25. IV. 1791, † 1. V. 1867, Schüler von Canova und Thorwaldsen, Direktor der Bildhauerschule an der Akademie zu Genua 1830-1856, Hofbildhauer Karl Alberts, der ihn 1837 nach Piemont berufen hatte, um die Bildhauerarbeiten in den königlichen Schlössern zu leiten; Ehrenmitglied der Akademie von Turin. Letzter der Künstler aus der Familie Gaggini. Verzeichnis seiner Werke in *ALBK*.

Ausser den vorgenannten Künstlern gehörte der Familie Gaggini ein Maler an, der im 17. Jahrh. am Fresko der Kruzifixkapelle in Sant'Alceria delle Vigne zu Genua arbeitete, sowie ein Stukkateur, der 1782-1805 in der Rheingegend arbeitete und u. a. Arbeiten am Schloss Waldenburghaus in Kettenis ausführte. — Vergl. Bianchi: *Artisti ticinesi*. — Vegezzi: *Esposizione storica*. — *AHS* 1918. — *Almanacco ticinese* 1923. — *BStor.* 1904, 1909 und 1915. — *Periodico d. Società stor. comense* XI. — Merzario: *I Maestri comacini*. — Casella: *Bissone e alcune terre vicine*. — Cervetto: *I Gaggini da Bissone*. — Pometta: *Come il Ticino... — Pagine nostre* III, IV. — *ALBK* mit reicher Bibliographie. — *SKL*. [C. TREZZINI.]

GAGGIO. Name verschiedener Oertlichkeiten der Gem. Bioggio, Montecarasso, Pazzallo, Cureglia und Novazzano (vergl. *GLS*). Der *Gaggio* (*Gazio* 1591) der Gem. Bioggio wird schon 1214 erwähnt; 1473 trug die Gem. den Namen Bioggio und Gaggio. Die Abtei Sant'Abbondio zu Como besass 1261 dort Zehntenrechte, die sie noch 1468 an Leute von Cademario verlieh. Die Kapelle Santa Maria war 1591 im Bau; 1702 trug sie die Bezeichnung Santa Maria della Valle. *Bevölkerung*: 1591; 20 Haushaltungen; 1900: 71 Einw., 1920: 75. — Vergl. *BStor.* 1915. — Monti: *Atti*. — Maspoli: *La pieve d'Agno*. — *Monitore di Lugano* 1921. [C. T.]

GAGLIARDI. Familie aus Prato (Maggiatal). *Wappen*: in Rot auf grünem Boden ein weisser Turm, beseitet von zwei goldenen gekrönten Löwen mit je einem goldenen Schwert (Variante). —

ERNST, Dr. phil., Historiker, * 7. I. 1882, ord. Professor der Schweizergeschichte an der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich seit 1919, veröffentlichte u. a. *Dokumente zur Gesch. des Bürgermeisters Hans Waldmann* (in *QSG*, N. F., Akten 1 und 2); *Hans Waldmann u. d. Eidgenossenschaft des 15. Jahrh.* (1912); *Die Entstehung der schweizer. Neutralität* (1915); *Gesch. der Schweiz. Eidgenossenschaft bis zum Abschluss der Mailänder Kriege* (1914); *Der Anteil der Schweizer an den ital. Kriegen* (1919); *Alfred Escher* (1920); *Geschichte der Schweiz* (1920); *Novara und Dijon*. — *AHS* 1918. — *SZGL*. [C. T.]

GAGNAUX. Familien der Kte. Freiburg und Waadt.

A. **Kanton Freiburg**. — GAGNIAU, GAIGNEUR. Alte, im Broye- u. im Seebez. und in Greyerz verbreitete Familie, die wahrscheinlich auf einen Antheno Ganiour von Faverges, Bürger von Freiburg 24. III. 1567, zurückgeht. — LOUIS, von Bulle, * 1727, † 25. III. 1798, trat 1747 in den Cisterzienserorden in Altenryf; Senior 1790. — Staatsarch. Freiburg; Urbarien Font und Bulle. [RÆMY.]

B. **Kanton Waadt**. Geschlecht in Mathod seit dem 15. Jahrh. — LOUIS, Stadtpräsident von Lausanne 1898-1901, † 1922. — Gagnaux ist eine Variante anderer waadtländischer Namen: Vuagnaux, Wagnère, oder Ganière usw. [M. R.]

GAGNEBIN. Geschlecht von Renan (Berner Jura), wo es schon im 16. Jahrh. erwähnt wird, auch Bürger von Neuenburg seit dem 18. Jahrh. Aus ihm stammen mehrere Generationen von Aerzten, u. a. — 1. ***Abraham***, * 20. VIII. 1707 in Renan, † im April 1800 in La Ferrière,

Arzt und Naturforscher, Chirurg des in Strassburg garnisonierenden Schweizerregiments 1728, bis 1735 in französischen Diensten, durchzog von Garnison zu Garnison einen grossen Teil des Landes, wobei er sich eine Pflanzen- und Fossiliensammlung anlegte. 1735 liess er sich als Arzt in La Ferrière nieder und trat in Verbindung mit fremden Gelehrten, sowie mit den schweiz. Naturforschern D'Ivernois, Bourguet, Garcin, Scholl, Spielmann und Albrecht von Haller, mit welchem er 1739 den Creux du Van durchwanderte. 32 Jahre lang stand er mit ihm im Briefwechsel und war sein Mitarbeiter an der *Enumeratio methodica stirpium Helvetiae indigenarum*. Er war auch Mitarbeiter am *Traité des pétrifications* von Bourguet und am *Mercure suisse* und machte die Bekanntschaft von J. J. Rousseau, der 1762 zehn Tage lang bei ihm weilte. In seinem Hause legte er ein naturhistorisches Museum an, das zahlreiche Besucher anzog, und veröffentlichte mehrere botanische und mineralogische Studien. Eine Mimosengattung, die *Gagnebina*, ist nach ihm benannt. — 2. DANIEL, Bruder von Nr. 1, Arzt, 1709-1781, Hauptmann im Regiment Sonnenberg in französischen Diensten, Ritter des *Mérite militaire*, befasste sich mit Physik und Mechanik und wurde Mitglied der Akademie Göttingen. Erfinder verschiedener Instrumente zur Pockenimpfung ; veröffentlichte eine *Relation de la tournée de S. A. le prince-évêque de Bâle dans ses États* (1766). — 3. CHARLES EUGÈNE, * 1785, Notar und Maire von Renan, der Held des GAGNEBIN-HANDELS (s. d.). — 4. FERDINAND HENRI, * 3. XII. 1816 in Engollon, von Renan und Neuenburg, Pfarrer in Les Planchettes 1849-1853, in Les Éplatures 1853-1856, wurde als Anhänger des Königs von Preussen beim Royalistenputsch 1856 gefangen genommen und begab sich später nach Berlin, wo er in Gegenwart des Königs predigte und von ihm goldene und silberne Medaillen zur Verteilung an die Royalisten erhielt. Pfarrer in Amsterdam 1857-1889 ; † 15. I. 1890 in Neuenburg ; vermachte seine Bibliothek der *Bibliothèque des pasteurs neuchâtelois*. G. veröffentlichte einige Predigten und Broschüren und war Mitarbeiter an der *France protestante*, am *Bull. d'histoire des Églises wallones* und am *Musée neuchâtelois*. — 5. PAUL, 1840-1919, Pfarrer in Münster-Granfelden 1867-1873, in St. Saphorin 1875-1890. Seine Frau — 6. SUZANNE, geb. Le Coultre, * 1845, veröffentlichte mehrere Jugendschriften, u. a. *Sœur Vic* (1895) ; *Lil* (1896) ; *Pour elle*. — 7. HENRI AUGUSTE, von Renan und Neuenburg, Sohn von Nr. 4, * 12. IV. 1847 in Neuenburg, † 21. IX. 1907 in Lausanne, Pfarrer in Delft 1872-1875, in Münster-Granfelden 1875-1880, in Motier-Vully 1880-1884, in Lüttich 1884-1892, in Biel 1892-1899, in Lausanne 1899-1907. Professor der Kirchengeschichte an der École Vinet in Lausanne 1905-1907, Redakteur der *Éducation chrétienne* 1905-1907. Seine *Études historiques sur la Réforme au XVI. s.* erschienen 1917. — Vergl. *ASJ* 1853. — *Biogr. neuch.* I. — *Livre d'Or de Belles-Lettres de Neuchâtel*.

Abraham Gagnebin.
Nach einem Oelgemälde.

Ein jetzt erloschenes Geschlecht Gagnebin war im 15. Jahrh. in Neuenburg eingebürgert. [A. Sch. und L. M.]

GAGNEBIN-HANDEL. Nach dem Revolutionsversuch im Dez. 1831 flüchteten sich zahlreiche neuenburgische Republikaner in den Kt. Bern, besonders ins obere St. Immertal, und gaben dort Anlass zu heftigen politischen Streitigkeiten. Am 20. II. 1832 brach ein solcher Streit in Renan zwischen drei Revolutionären aus La Chaux de Fonds und einigen Bürger des Dorfes aus, in den der Maire und Notar von Renan, Eugène Gagnebin, eingriff. Es kam zu einem Auflauf und Blutvergiessen, wobei Rufe wie « schlagt den Maire tot ! » und « zündet die Häuser der *Aristos* an ! », ausgestossen wurden. Am folgenden Tag erstattete G. dem Präfekten von Courtelary Bericht, und da er für Leben und Gut fürchtete, liess er von Le Bas Monsieur und Convers etwa fünfzehn, nach andern Berichten bei sechzig seiner Freunde und Bekannten zu seiner Bewachung kommen. Nun entstand das Gerücht, die Revolutionäre von La Chaux de Fonds kämen massenhaft nach Renan, und das obere St. Immertal machte sich ernstlich zur Verteidigung bereit, bis der Statthalter des Präfekten, Morel von Corgémont, ankam, dem es gelang, die Truppen Gagnebins zum Abzug zu bewegen und die Ruhe wiederherzustellen.

Es folgte eine heftige Polemik zwischen Liberalen und Konservativen ; G. wurde wegen Amtsüberschreitung angeklagt und vor das Gericht in Courtelary gestellt, das ihn aber freisprach. Der Staatsanwalt, der elf Jahre Zwangsarbeit und Einzug seines ganzen Vermögens beantragt hatte, appellierte, und das Gericht der zweiten Instanz verurteilte G. zu einem Monat Gefängnis in Torberg ; die Berner Regierung entsetzte ihn seines Amtes als Maire und entzog ihm sein Notariatspatent. Die Angelegenheit hatte in der ganzen Schweiz ungeheures Aufsehen erregt ; G. zog sich als seelisch gebrochener und fast mittelloser Mann zurück ; die eigentlichen Urheber der Unruhen wurden aber nicht weiter behelligt. — Vergl. *Recueil de pièces contre Eug. Gagnebin* (1834). — *Les habitants de Renan calomniés* (1835). — Zeitungen aus jener Zeit. [A. Sch.]

GAGNIAUX. Siehe DELABAYS, J. J.

GAIA (LA GALIA oder **La GAIA)**, GIOVANNI ANTONIO, Maler, von Ascona, malte 1519 das grosse Bild am Hauptaltar der Stiftskirche in Ascona auf Holz. Nach einer lokalen Ueberlieferung soll er am spanischen Hofe gearbeitet und dort den grössten Teil seines Lebens zugebracht haben. — Vergl. Monti : *Atti*. — Rahn : *Wanderungen im Tessin*. — Rahn : *I Monumenti artistici*. — *SKL*. — *ALBK*. — *BStor*. 1904. [C. T.]

GAICH (GAECH, GAYCH, GAIX, GAY). Bürgergeschlecht von Freiburg seit dem 15. Jahrh., vielleicht identisch mit dem Geschlecht Gaydamour, das schon im 14. Jahrh. erwähnt wird. — 1. PIERRE, des Rats der Zweihundert 1487, der Sechzig 1506, Venner der Burg 1507-1510, des Kleinen Rats 1510-1512. — 2. HANS, des Rats der Sechzig 1521, Landvogt von Montagny 1523-1528, Venner der Burg 1528-1529, † 1529. — 3. WILHELM, Landvogt von Éverdes 1538-1542, Venner des Spitalquartiers 1543-1545. — Vielleicht gehört PIERRE, Barfüsser, Vikar und Novizenmeister des Klosters Freiburg 1571, Guardian 1570, 1577, 1586, † 24. VIII. 1597, auch zu diesem Geschlecht. — Vergl. *LL*. — Weitzel : *Répertoire* (in *ASHF* X). — Zurich : *Catalogue* (in *AF* 1919). — Fleury : *Catalogue* (in *ASHF* VIII). [J. N.]

GAILLAND. Geschlecht in Bagnes (Kt. Wallis). — 1. MAURICE, † 1877, Jesuit, 30 Jahre lang Missionär bei den Indianern in Kansas, Verfasser einer Grammatik des Pottowahomy. — 2. MAURICE ÉTIENNE, 1820-1894, Notar in Bagnes, Professor am Lyceum Sitten unter der liberalen Regierung 1847, spielte eine beträchtliche Rolle in den freigeistigen und antiklerikalen Kreisen von Bagnes u. beteiligte sich an der Gründung der freien Schule. — 3. LOUIS, 1843-1916, Präsident von Bagnes, Grossrat. — Vergl. L. Courthion : *Peuple du Valais*. — Derselbe im *Genevois* vom 14. VI. 1892 *(L'Anarchie en Valais)*. [J. B. B.]

GAILLARD (Hochsavoyen). Flecken, Besitzung und Schloss in der Grafschaft Genevois in einer der Arveschleifen, gegenüber von Le Petit Salève. Als 1536 das Schloss zerstört und das Land erobert worden war, machten die Berner aus der Grafschaft eine Vogtei. Der Flecken G. wurde 1567 dem Herzog von Savoyen zurückgegeben. Er gehörte mit Terraux, Villette usw. von 1589 an zur Herrschaft Rossillon. Im gleichen Jahr wurde G. von den Genfern zurückgenommen und durch den Lyonervertrag von 1601 endgültig dem Herzog zurückerstattet. — Vergl. Duval : *Ternier et St. Julien*. [C. R.]

GAILLARD. Familien der Kte. Freiburg, Genf, Wallis und Waadt.

A. **Kanton Freiburg.** I. Sehr verbreitetes Geschlecht, Bürger von Avry devant Pont, Delley, Greyerz, Les Friques, Pont la Ville, Pont en Ogoz, La Roche, Vaulruz und Villars d'Avry. *Wappen:* in Silber ein Purpurschrägbalken. Die verschiedenen Zweige des Geschlechts scheinen auf Pierre Galliardt, von St. Jean (Wallis), zurückzugehen, der am 16. I. 1555 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. — PHILIPPE, 1720-1793, Kapuziner 1741 unter dem Namen Maximilien, Prediger.

II. Geschlecht in Freiburg, wo es seit dem 15. Jahrh. oder schon früher das Bürgerrecht besass; der Name lautete früher *Pallanchi* und kommt in der Form schon 1404 vor. *Wappen*: in Blau ein weisser Hahn mit rotem Kamm. — 1. JEAN, Sohn von Antoine Pallanchi, genannt Galliard, des Rats der Zweihundert 1465. — 2. ROLLET, Bürger 1467, des Rats der Zweihundert 1465, der Sechzig 1473, Landvogt von Montagny 1497, Vorsteher des Johanniterspitals 1503. — 3. MERMET, des Rats der Zweihundert 1465-1472. — 4. JEAN, Guardian des Barfüsserklosters in Freiburg 1532; † 1541.

III. † Geschlecht in Murten. — 1. NICOLAS, Diakon der Kirche von Avenches 1567, Pfarrer von Bellerive; wurde oft mit einem gleichnamigen französischen Refugianten identifiziert, welcher direkt von Charles de Valois abstammen und Ahnherr der Gaillard von Longjumeau sein soll. — 2. DANIEL, Bürgermeister von Murten 1653, Venner 1677. — 3. JOHANN JACOB, Bürgermeister 1722, Venner 1724. — Vergl. Staatsarch. Freiburg: Grosses von Farvagny, Bulle und Estavayer; Bürgerregister; Dossier Gaillard de Longjumeau. — Engelhard: *Chronik v. Murten.* — Welti: *Das Stadtrecht von Murten.* — *Bulletin de l'hist. du Protestantisme français* 1898. [RÆMY.]

B. **Kanton Genf.** Sehr verbreiteter Familienname. I. Geschlecht aus der Landvogtei Gaillard im 15. Jahrh.; aus ihm stammen zwei Syndics: PIERRE, 1420, und CLAUDE, sein Sohn, 1433. — [C. R.] — II. Geschlecht aus Juvissy, von dem sich verschiedene Zweige in Genf niederliessen. — III. Geschlecht aus Biolle (Savoyen), das in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. nach Genf kam. — FRANÇOIS, 1769-1832, Mitglied des gesetzgebenden Rats 1794, Administrator 1795, Syndic 1796 (resig. im Aug.), des Repräsentierenden Rats unter der Restauration, Lehrer am Collège 1809-1831; während des Aufstandes von 1794, woran er als Mitglied der gemässigten Partei teilnahm, zunächst Suppleant im ersten revolutionären Gericht, dann Mitglied der revolutionären Kommission des zweiten Gerichts und der nationalen und Liquidationskommission. G. wurde 1794 zum Pfarrer gewählt, betätigte sich aber nie als Seelsorger. [E. L. BURNET.]

C. **Kanton Wallis.** Sehr verbreitetes Geschlecht im Wallis (Orsières, Martigny, Saxon, Chamoson, Ardon usw.), das in den Urkunden von Orsières seit 1395, von Port Valais seit 1429 und in Chamoson vor 1571 erscheint. Aus dem Zweige von Orsières stammen verschiedene Chorherren des Grossen St. Bernhards. — PIERRE LOUIS, 1826-1892, Chorherr auf dem Grossen St. Bernhard, Prior 1860, Kanzler des Bistums Sitten 1868. — ÉMILE, Notar, Präsident von Sembrancher, Mitglied des Grossen Rats und des Nationalrats seit 1885, † 1896. — FRÉDÉRIC, 1841-1917, Präsident von Chamoson, Major und Kreiskommandant, Verfasser einer Monographie von Chamoson (1872). — Vergl. Gremaud. — Archive von Chamoson u. Orsières. [J. B. B.]

D. **Kanton Waadt.** Zahlreiche Familien des Namens sind in Bullet, Gryon, Belmont und Sergey seit dem 16. Jahrh. verbürgert; andere sind aus Frankreich eingewandert. — 1. CHARLES, 1843-1908, Lehrer, Syndic in Aigle, Grossrat. — 2. PHILIPPE, 1879-1920, Ingenieur, Direktor der Strassenbahnen von Lausanne. — *Livre d'Or.* [M. R.]

GAILLE, CHARLES, aus einer Familie von Provens, * in Fresens (Neuenburg) am 22. III. 1864, Lehrer, Professor an der Handelsschule in Neuenburg 1886, Direktor dieser Anstalt 1890-1902, Direktor der Handelsabteilung des Instituts Schmid in St. Gallen 1902-1914, seit 1914 in Lausanne niedergelassen, † daselbst am 19. VI. 1920, veröffentlichte *Calcul rapide* und einige volkwirtschaftliche Artikel und übte auf die Entwicklung des kaufmännischen Unterrichts in der Schweiz einen grossen Einfluss aus. [J. H.]

Gais um die Mitte des 19. Jahrh. Nach einer Lithographie von J. H. Neeb.

GAILLET. Freiburger Geschlecht im obern Wistenlach. — 1. HENRI von Motier, Artilleriehauptmann, beteiligte sich an der Grenzbesetzung 1870, Adjutant des Generals Herzog, Grossrat 1877-1886, einer der hauptsächlichsten Förderer des Weinbaus im Wistenlach, † 13. I. 1886. — *Étr. frib.* 1887. — Staatsarch.: Grosses von Murten. — [G. CX.] — 2. LOUIS, 1836-1884, Bruder von Nr. 1, in Biel im Bankfach tätig, Oberstlieutenant der Infanterie, 1882 Mitglied des bernischen Grossen Rats. [E. B.]

GAILLON, ANTOINE **de.** Goldschmied, * in Paris, wurde 1572 ins Bürgerrecht von Genf aufgenommen; 1584 schlug er im Grossen Rat den Bau einer hydraulischen Maschine zur Wasserversorgung der ganzen Stadt vor, doch wurde dieses Projekt nicht ausgeführt. Münzwardein 1587. Als Infanteriekommandant während des Krieges mit Savoyen war er mit der Verteidigung des Juraübergangs bei Croset beauftragt, doch liess er sich überraschen. Seine Niederlage hatte den Rückzug der Truppen aus der Cluse, sowie die Aufgabe und die Verwüstung der Landschaft Gex zur Folge. Trotz der Fürsprache von Lurbigny, der ebenfalls an der Niederlage verantwortlich war, wurde er zum Tode verurteilt und am 24. V. 1590 hingerichtet. — Vergl. *SKL.* — Fazy: *La guerre du Pays de Gex.* [A. CH.]

GAILLOUD. Noch blühendes Geschlecht des Kts. Waadt, aus dem ein Syndic von Villeneuve 1397 stammte. [M. R.]

GAIRING, KARL, von Baselaugst, * 1844, Bürger der Stadt St. Gallen 1889, Direktor der St. Gallischen Kantonalbank 1900-1921, Mitglied des Verwaltungs-

rates der Ortsgem. St. Gallen 1894 bis zu seinem Tode 28. v. 1923. — *St. Galler Nbl.* 1924, p. 51. [Bt.]

GAIS (Kt. Appenzell A.-Rh., Bez. Mittelland. S. *GLS*). Politische Gem. und Pfarrdorf. Die Etymologie ist nicht sicher festgestellt. Unter der abt-st. gallischen Herrschaft war G. von den « Sonderleuten » bewohnt und gehörte zu der Rhode Rinkenbach. 1377 trat es mit Appenzell, Hundwil, Urnäsch und Teufen dem schwäbischen Städtebunde bei. — Um 1446 erhielt G. eine eigene Pfarrkirche, während es früher nach Appenzell, teilweise auch nach Altstätten und St. Gallen kirchhörig war. Durch seinen Pfarrer Math. Kessler wurde 1524 die Reformation eingeführt, und viele Reformierte aus dem Dorfe Appenzell zogen in den folgenden Jahren nach G. Durch die Landesteilung (1597) kam es als selbständige Gem. an Ausserrhoden.

Am grossen Landhandel (1732-1733) nahmen die Bewohner von G. sehr tätigen Anteil (« Sparrenkrieg »). 1780 wurden 45 Wohnhäuser samt der Kirche durch eine Feuersbrunst vernichtet. Von 1750 an begannen die Molkenkuren aufzukommen, durch welche es dank der Familie Heim fast 100 Jahre hindurch einer der bekanntesten und besuchtesten Kurorte der Schweiz wurde. In den 30er Jahren des 19. Jahrh. wurde G. auch durch das von Herm. Krüsi, dem Schüler Pestalozzis, gegründete Seminar bekannt. — Vergl. *AU.* — Nüscheler : *Gotteshäuser.* — Rüsch : *Kt. Appenzell.* [A. M.]

GAISBERG oder **GEISSBERGER.** † Geschlecht der Stadt St. Gallen, das aus Konstanz stammte. *Wappen* : in Gold ein schwarzer, springender Steinbock. — 1. ANTON, Bürger zu Konstanz, verheiratete sich 1465 mit der Tochter des St. Galler Bürgermeisters Hux, trat in Kriegsdienste, wurde vor der Schlacht von Murten zum Ritter geschlagen, erwarb nacheinander, zum Teil auch gleichzeitig, das Bürgerrecht zu Luzern, Bern, Zürich, St. Gallen, gelangte in den Besitz bedeutender Güter im St. Galler Rheintal und in der Stiftslandschaft, verkaufte aber dieselben 1498 an Abt Gotthard von St. Gallen und verpfründete sich und seine Gattin für die Kaufsumme auf Lebenszeit im Kloster. Er schenkte dem Kloster verschiedene Codices und seltene Manuskripte ; † 23. v. 1504. — 2. ***Franz,*** Sohn von Nr. 1, Konventuale in St. Gallen, wurde zum Abt erwählt 19. IV. 1504. Als Abt hatte er zwei langwierige Prozesse mit der Stadt St. Gallen zu führen, zuerst (1505-1509) wegen der Stellung der städtischen Pfarrkirche zur Klosterkirche, welcher schliesslich durch einen päpstlichen Legaten entschieden werden musste, sodann über die Gerichtsbarkeit im Klosterbezirk, der durch die Eidgenossen beigelegt wurde. Den reformatorischen Bestrebungen seiner Untertanen in der Alten Landschaft und im Toggenburg trat er von Anfang an mit Entschiedenheit, wenn auch erfolglos, entgegen. Dagegen erlangte er auf einem Rechtstag in Rapperswil 1525, dass die Mehrheit der eidg. Schirmorte der Abtei die sozialen und politischen Begehren der Gotteshausleute fast durchgängig von der Hand wiesen. Er begab sich im Spätsommer 1527 aus dem reformiert gewordenen St. Gallen nach Wil und im Oktober 1528, bei beginnender Auflösung des Aebtestaates, in das von ihm wieder aufgebaute Kloster zu Rorschach, flüchtete von da zu Weihnachten als schwerkranker Mann in das Schloss Rorschach, wo er am 21. III. 1529 starb. Sein Tod wurde von den Konventualen 6 Tage lang geheim gehalten, bis sie zu Rapperswil einen neuen Abt gewählt hatten. Abt Franciscus war ein Förderer der Bibliothek und liess kostbare Codices anfertigen und mit schönen Bildern schmücken, so besonders den sog. *Codex Gaisbergianus.* — 3. JOACHIM, zuerst Prediger in Urnäsch, dann städtischer Beamter, † 1594 als ultimus. — Aus Urkunden des 13. und 14. Jahrh. erhält man spärliche Kunde von einem Rittergeschlecht von G., das auf dem Geissberg bei Bischofszell hauste. Ein genealogischer Zusammenhang dieses Geschlechts mit der obgenannten Konstanzer Familie besteht nicht, dagegen möglicherweise mit dem noch heute blühenden adeligen Geschlecht der Gaisberg-Schöckingen. — Vergl. Friedr. Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen : *Ueber die im Thurgau vorkommenden 2 Geschlechter Gaisberg* (in *AHS* 1900 u. 1901). — Stiftsarch. St. Gallen. — Vadian : *Chronik* II. — Silcher : *Chronik* (in *MVG* XX). — Miles : *Chronik* (in *MVG* XXVIII). — Kessler : *Sabbata.* — I. v. Arx II. — Theodor Müller : *Die st. gallische Glaubensbewegung...* (in *MVG* XXXIII). — Dierauer III. [Bt.]

GAISERWALD (Kt. St. Gallen, Bez. Gossau. S. *GLS*). Politische und Ortsgem. ohne Ortschaft gleichen Namens. *Gaiserwalde* 1314. Das ganze grosse Gebiet (1248 ha, 75 a) ist früh Eigentum des Klosters St. Gallen geworden und bildete später, bis 1798, eine sog. Hauptmannschaft des Landhofmeisteramts. Ursprünglich war es meist Waldgebiet, das der Abtei reichen Ertrag abwarf ; einzelne Höfe, die da entstanden, wurden von den Aebten als Klosterlehen vergeben. Nach und nach bildeten sich drei dörfliche Ansiedelungen heraus, unter welchen das aus dem Hof *Appwiller* (1255), später auch *Abwile, Appwille, Appiswille* (vom ahd. Eigennamen *Appo*) und seit dem 16. Jahrh. irrtümlich *Abtwil* genannte Dorf zuerst hervortritt. Man unterschied G. hinter (links) dem « Tobel », mit der Hauptsiedelung Schönenbühl und einigen Höfen, und G. vor (rechts) dem Tobel mit Abtwil und einigen Höfen. Beide Teile waren in die Klosterkirche zu St. Gallen eingepfarrt. Aber 1660 beschlossen die Leute vor dem Tobel mit Einwilligung des Abtes den Bau einer grossen Kapelle, die 1666 zu Ehren des hl. Joseph eingeweiht und 1681-1682 zur Pfarrkirche von G. erhoben wurde. Um diese Kapelle entstand das Dorf *St. Josephen* (s. *GLS*), heute Hauptort der Gemeinde. 1768-1770 erfolgte der Bau einer Kirche bei Schönenbühl für die Kirchgenossen hinter dem Tobel, die 1771 zu Ehren der hl. Schutzengel geweiht wurde ; daher der Name *Engelburg* (s. *GLS*) für das dortige Dorf. Endlich 1903-1905 Bau einer grossen neuen Kirche bei Abtwil für die Kirchgenossen von G. vor dem Tobel ; die Kirchgemeinde aber behielt den Namen St. Josephen bei. *Bevölkerung* der Gem. G. 1920, 2680 Einw. — *UStG.* — Gmür : *Rechtsquellen* I. — Näf : *Chronik*, p. 88, 134 ff. ; 480 ff. — Nüscheler : *Gotteshäuser* II, 110.

Auf dem Boden von G. vor dem Tobel erhoben sich ehemals 3 Burgen : Speisegg, Meldegg (s. diese Art.) und Ettisberg oder Etschberg. Letztere stand etwas östlich vom heutigen Unter-Etschberg ob Abtwil. Der aussichtsreiche Platz, auf dem später die Burg erbaut wurde, wird schon 1228 genannt : *mons dictus Eczisperch.* Später die Bezeichnungen *Aetzisperg, Aetisberg, Aetschisberg* (vom ahd. Personennamen *Azzî*), seit dem 16. Jahrh. irrtümlich *Aebtisberg.* Die Burg ist wohl erst gegen Ende des 14. Jahrh. erbaut und in den Appenzellerkriegen wieder zerstört worden (1414 und 1420 als « Burgstal » bezeichnet). Sie scheint später wieder aufgebaut worden zu sein, denn Vadian behauptet um 1530, sie sei « in kurz verschienen » Jahren von den Bauern von Abtwil gekauft und abgebrochen worden (I, 553). Sie hatte nie einen eigenen Adel, sondern sie ging samt dem dortigen Hof als Klosterlehen von Hand zu Hand. — Vergl. Naef : *Chronik.* — Naef : *Burgenwerk* (Ms.). — *St. Galler Nbl.* 1907, p. 30. [Bt.]

GAISSAU. Dorf in Vorarlberg, rechts des alten Rheinlaufes, gegenüber Rheinegg. *Gaissouve* 1351. Es gehörte grundherrlich bis 1798 dem Kloster St. Gallen, das dort auch die niedere Gerichtsbarkeit innehatte. 1791 erhielt es von Abt Beda einen eigenen Pfarrvikar. Seit 1718 erhob die österr. Verwaltung zu Feldkirch einen Zoll zu Gaissau, gegen den die über die Landvogtei Rheintal regierenden Orte vergeblich protestierten. [Bt.]

GALASSINI, GIOVANNI ANGELO, von Lugano, Bildhauer im 17. Jahrh., arbeitete an den Statuen am Portal des St. Petersdoms in Rom und wird noch 1616 in Rom erwähnt. Nach *ALBK* soll Bertolotti ihn im *BStor.* 1885, p. 163, mit Francesco Galesini verwechselt haben, der ein Jahrh. später in Rom tätig war. — Vergl. *SKL.* — Bianchi : *Artisti ticinesi.* — *ALBK.* [C. T.]

GALBISIO oder **GALBISO** (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona, Gem. Bellinzona. S. *GLS*). Ort in der frühern Gem. Carasso, wo man 1896-1897 und 1902 zahlreiche Gräber aus der Eisenzeit entdeckte. Neunzehn davon wurden ins Landesmuseum in Zürich übergeführt. — Ulrich : *Die Gräberfelder in der Umgebung v. Bellinzona...* [C. T.]

GALEAZZI. Angesehenes Tessinergeschlecht, das zu Anfang des 16. Jahrh. in der Pfarrgem. Sessa erwähnt wird. — GIUSEPPE und sein Sohn PAOLO, genannt von Lugano aber wahrscheinlich von der Pfarrei Sessa, waren unter den Anführern der cisalpinischen Partei beim Angriff aus Lugano am 5. II. 1798. Ihre Güter wurden von der provisorischen Regierung am 12. VI. 1799 eingezogen ; sie selber wurden am 25. Sept. in Mailand gefangen genommen und ausgeliefert. Am 1. II. 1800 waren sie noch im Gefängnis und wurden erst auf Betreiben des französischen Gesandten in Bern freigelassen. — Baroffio : *Dell'invasione francese.* — Franscini-Peri : *Storia della Svizzera italiana.* [C. T.]

GALEER, ALBERT FRÉDÉRIC JEAN, * 1813 in Biel, † 1851, Genferbürger 1847, war in Genf das Haupt der sozialdemokratischen Partei, einige Jahre lang Redakteur der Zeitung *Le Citoyen* und einer der Gründer des Grütlivereins. — Vergl. Sordet : *Dict.* [C. R.]

GALEEREN-JAKOB. Siehe MALER, JAK.

GALEPPI, CARLO, Notar, von Dalpe, des Grossen Rats des Kts. Tessin 1808-1813 und 1821-1830, stimmte im Juli 1811 für die Abtretung des südlichen Tessins an Napoleon. Mitglied des Kantonsgerichts 1824-1830, dann Ersatzrichter bis 1840 ; 1814 einer der Abgeordneten, die mit den Verhandlungen über die Vereinigung der Leventina mit Uri beauftragt waren. — Cattaneo : *I Leponti.* — Dotta : *I Ticinesi.* — Grossratsprotokolle. [C. T.]

GALGENEN (Kt. Schwyz, Bez. March. S. *GLS*). Gem. und Dorf, erstmals 1275 erwähnt. *Wappen* : der hl. Martinus als Soldat, den Mantel teilend. G. teilte die Schicksale der March und gehörte den Grafen von Rapperswil, dann den Herzogen von Oesterreich ; 1424 kam es durch Belehnung von Kaiser Sigismund mit der March an Landammann Ital Reding, und im Besitze von dessen Familie war es bis 1798, dann wieder 1805-1809, wo es sich um 3800 fl. loskaufte. Zu erwähnen sind die Kirchenbauten von 1275, 1472-1477, 1821-1825, wo die jetzige Kirche vom Bischof von Chur geweiht wurde, und 1837. 1398 wurde die heutige St. Jostenkapelle gebaut ; 1688-1689 die alte Kirche vergrössert ; 1750 kam die erste Schule, 1785 die Kaplanei. Die letzte durchgreifende Renovation der Pfarrkirche geschah 1880 und 1886. Pfarregister seit 1653. [B. HEGNER.]

GALGENKRIEG. Mit der Erwerbung des Kirchensatzes zu Gempen 1530 war Solothurn in den Besitz auch dieses Teils der alten Herrschaft Dorneck gelangt, aber in Basel betrachtete man anscheinend die Lage in bezug auf die Ausscheidung der beiderseitigen landesherrlichen Rechte als noch nicht völlig abgeklärt. Als Solothurn Ende Juni 1531 bei Gempen einen Galgen (Symbol der hohen Gerichtsbarkeit) aufrichten liess, befahl Basel unter gleichzeitiger Mahnung an Bern und Zürich dem Schultheissen Hug in Liestal, ihn umhauen zu lassen, was am 29. Juni geschah. Solothurn mahnte ebenfalls Bern, Zürich und Freiburg. Eidg. Gesandtschaften konnten in Solothurn nicht verhindern, dass dieses seine Truppen bis Balstal vorrücken liess ; besseres Gehör fanden sie schliesslich mit ihren Vermittlungsvorschlägen in Basel, und am 4. Juli wurde zu Balstal mit Solothurn der erste Vergleich geschlossen. Der Galgen sollte im Namen der Vermittler (nicht Solothurns) wieder aufgerichtet werden, indessen musste er nach dem endgültigen Vertrag über die Grenzbereinigung vom 13. XII. 1532 doch verschwinden. — Vergl. R. Luginbühl : *Der Galgenkrieg 1531* (in *BZ* V, p. 66 ff.). — L. R. Schmidlin: *Ueber den Galgenkrieg* (in *KSB* 1902). [H. TR.]

GALIFFE. Aus Savoyen stammendes Geschlecht, das mit Francois 1491 ins Bürgerrecht von Genf aufgenommen wurde. *Wappen* : in Blau ein silbernes, pfahlweise gestelltes Schwert mit goldenem Griff, begleitet von drei goldenen Sporenrädchen. — 1. JEAN, 1703-1766, Staatsanwalt 1742-1747, Syndic 1754, 1758, 1762, machte sich als Präsident der Rechnungskammer und der Spitaldirektion verdient.

— 2. BARTHÉLEMY, 1736-1816, Sohn von Nr. 1, Staatsanwalt 1771, des Rats 1775-1790, — 3. JEAN PIERRE, 1767- 1847, Sohn von Nr. 2, Offizier in Frankreich und Holland, dann Oberstlieutenant in englischen Diensten, zeichnete sich in den Feldzügen in Spanien aus. 1815 liess er sich in Genf nieder und wurde Mitglied des Repräsentierenden Rats. — 4. JACQUES AUGUSTIN, genannt ***James***, Bruder des Vorgenannten, 1776-1853, widmete sich der Geschichtsforschung und war einer der ersten Genfer Historiker, der die historische Forschung durch Untersuchung der Urkunden und Archive vertiefte ; gegenüber den offiziellen Chroniken und der blossen Ueberlieferung zeigte er sich sehr skeptisch, in diesem Sinne übertrieb er geradezu die exakte Forschung, besonders in seinen heftigen Angriffen auf die calvinistische Partei. So hat er einen grossen Einfluss auf die Führer der katholischen Polemik ausgeübt, und seine Urteile dürfen nur mit Vorsicht angenommen werden. Immerhin darf man seinen Quellenforschungen ihren wahren Wert nicht absprechen. Er legte sich auch eine Sammlung von Dokumenten an, von denen mehrere aus öffentlichen Archiven stammten, das zu einer Zeit, wo der Staat selber sich der Zerstörung gewisser Dokumente nicht widersetzte und es zuliess, dass Urkunden von höchstem historischem Wert in den Kellern verfaulten oder sonst verloren gingen. Die *Collection Galiffe* enthielt Originaldokumente u. handschriftliche Arbeiten von J. A. Galiffe und wurde von Aymon Galiffe dem Staatsarchiv Genf geschenkt. Seine wichtigsten Publikationen sind : *Matériaux pour l'histoire de Genève* (1829-1830 ; 2 Bde.) ; *Notices généalogiques sur les familles genevoises* (7 Bde.) ; *Lettres sur le moyen âge.* — J. B. G. Galiffe : *Notices sur la vie et les travaux de J. A. G.* — *MDG* IX, 479. — 5. JEAN BARTHÉLEMY GAÏFRE, genannt JOHN, 1818-1890, Sohn von Nr. 4, des Gr. Rats 1854, Professor der Schweizergeschichte an der Universität Genf 1861-1865, setzte die Veröffentlichung der *Notices généalogiques* seines Vaters fort. Verfasser einer historischen Studie über die Freimaurerei : *La Chaîne symbolique* (1852) und verschiedener Studien über die Traditionen der Urschweiz (1878). — 6. GUSTAVE AMÉDÉE, genannt AYMON, 1856-1915, Sohn von Nr. 5, Richter, Oberstdivisionär 1909-1912, Heraldiker, Verfasser eines *Armorial genevois* (1896), einer durchgesehenen und vermehrten Auflage des Armorial von 1859, das von seinem Vater und A. de Mandrot verfasst worden war und an dem Galiffe schon mit Adolphe Gautier mitgearbeitet hatte. — Vergl. Galiffe : *Not. gén.* II. — Paul E. Martin : *La Collection Galiffe* (in *BHG* IV, 330). — Bordier : *L'école historique de Bolsec.* — *France protestante.* — Staatsarchiv Genf. [C. R.]

James Galiffe.
Nach einem Porträt der Sammlung Maillart.

GALISSARD DE MARIGNAC. Genfer Geschlecht aus Vézenobres (Languedoc), bekannter unter dem Namen Marignac. *Wappen* : in Silber ein roter Hahn auf einer Brücke mit drei grün ausgefüllten Bogen ; im blauen Schildhaupt drei silberne Sterne. — 1. PIERRE, Sohn von Pierre, Herr von Marignac bei Vézenobres, * in Alais 1712, † 1780, wurde 1733 ins Bürgerrecht von Genf aufgenommen ; Lehrer am Collège 1744-1776. — 2. JABOB, Enkel von Nr. 1, 1773-1864,

Maire von Lancy 1813, des Repräsentierenden Rats 1814-1842, Staatsrat 1818-1833. — 3. Jean CHARLES, Sohn von Nr. 2, 1817-1894, Chemiker, Professor der Chemie 1841, der Mineralogie 1845, an der Akademie Genf bis 1878 ; Korrespondent des Institut de France, auswärtiges Mitglied der *Royal Society of London*, beschäftigte sich mit Studien über den Isomorphismus (1855-1856), die Zusammensetzung und Diffusion der Salzlösungen, die latente Volatilisationswärme, die seltenen Erdarten, das Ozon usw. Auch bestimmte er das Atomgewicht von etwa 30 Elementen. — Vergl. *Journal of the London chemical Society*, 1895. — *Oeuvres complètes*, 2 Bde., veröffentlicht von E. Ador, 1903-1904. — *BU.* — *Arch. des sc. phys.*, 3e pér. Bd. 32. — *JG*, 16. IV. 1894. — 4. ERNEST, * 1851, Dr. med., a. o. Professor der Hygiene an der Universität Genf 1897-1901 ; Chef des bakteriologischen Laboratoriums des Gesundheitsamts 1896-1925. Liste seiner Werke im Katalog der von der Universität Genf veröffentlichten Werke. Ueber das Geschlecht vergl. Galiffe : *Not. gén.* V. — Covelle. — Sordet : *Dict.* [André DÜCKERT.]

GALL, von. Konstanzer Familie, 1557 Besitzerin von Ebersberg (s. d.) bei Emmishofen. — NIKOLAUS, Obervogt zu Bischofszell 1580, wird verdächtigt, die Evangelischen zu begünstigen. Als Bürgermeister von Konstanz vertritt er die Stadt 1581 am Gerichtsherrentag in Weinfelden. — *Pup. Th.* II, 2, 440, 464. [H.]

GALLACCHI. Tessiner Geschlecht, das in Monte Breno 1431 erwähnt wird. Damals stiftete DOMINICUS Galachus Vermächtnisse für die Gem. und die Kirche S. Lorenzo. Das Geschlecht besass Zehntenrechte in Tortoglio, welche von Dominicus der Kirche S. Lorenzo vermacht wurden. — 1. GIOVANNI, Ingenieur, † am 18. II. 1916 im Alter von 76 Jahren, Zeichenlehrer in Cevio, beteiligte sich an der Gründung einer Zeichenschule in Breno und war lange in Triest tätig. Grossrat 1867-1871. — 2. ORESTE, Advokat, Bruder von Nr. 1, * in Breno 1846, Grossrat seit 1893, dessen Präsident 1899, Mitglied des zweiten Verfassungsrats des Kts. Tessin 1892, Anreger zahlreicher Initiativen, namentlich zu Gunsten des Ackerbaus. — Maspoli : *La Pieve d'Agno.* — Dotta : *I Ticinesi.* — *Educatore* 1916. [C. T.]

GALLAND. Familienname der Kte. Genf und Neuenburg.

A. **Kanton Genf.** Geschlecht aus dem Dauphiné, das 1738 in Genf als Habitanten aufgenommen wurde. — MARC CHARLES, 1816-1901, Wechselagent, vermachte sein Vermögen von 8 ½ Millionen Franken der Stadt Genf, die es u. a. zum Bau des Kunst- und historischen Museums verwendete. — Staatsarch. Genf ; Abrechnungen der Verwaltung der Stadt Genf 1902, p. 26, 1903, usw. [C. R.]

B. **Kanton Neuenburg.** Geschlecht von Auvernier, Bürger von Neuenburg seit dem 16. Jahrh. — Ein anderes Geschlecht Galland wird im 16. Jahrh. in Hauterive erwähnt. [L. M.]

C. **Kanton Waadt.** — ANTOINE JEAN LOUIS, aus einer Familie des Kts. Waadt, * 1792 in Genf, wurde dort als Student von der Bewegung des *Réveil* ergriffen. 1815 in den genferischen, 1816 in den bernischen Kirchendienst aufgenommen, wirkte er als Helfer der französischen Kirche in Bern 1816-1824 in Aufsehen erregender Weise im Sinne der religiösen Erweckung, leitete hierauf das neugegründete Missionsinstitut in Paris, kehrte 1826 nach Genf zurück, wurde Mitbegründer der dortigen evangel. Gesellschaft, 1832 Lehrer an der freien evang. Fakultät, 1838 Pfarrer in Sonvillier, 1854 in Neuenstadt und 1852 Dekan des Biel-Kapitels. † 9. V. 1862. [E. B.]

GALLANDAT. Familie in Rovray (Waadt) seit dem 15. Jahrh. — DAVID HENRI, 1732-1782, Chirurg in der holländischen Kriegsmarine seit 1751, Stadtchirurg der Stadt Vlissingen 1760, Mitglied verschiedener wissenschaftlicher Vereine. — *Conservateur suisse* 1829. — De Montet : *Dictionnaire.* [M. R.]

GALLANDRE. Familie von La Coudre, in Neuenburg eingebürgert seit dem 16. Jahrh. — ABRAM, Statthalter von Neuenburg 1683-1684. [L. M.]

GALLAS, MATHIAS, Graf von, * 1584 im Welschtirol, trat in Wallensteins Heer ; als gegen des Letztern Willen der Mantuanische Krieg unternommen wurde, führte G., damals Generalwachtmeister, beim Marsch über die Bündner Pässe den Vortrab unter dem Oberbefehl Merodes. Beim Einmarsch in Graubünden (Mai 1629) blieb vorerst das Regiment G. im Lande, um die Rhein- und Landquartbrücken zu bewachen, und zog im Mai 1630 nach Italien, wo G. am 6. IV. 1631 in Namen des Kaisers den Frieden von Chierasco unterzeichnete. Später kam er noch mehrmals als kaiserlicher Gesandter nach Graubünden, und als durch eine Verschwörung die Franzosen unter Rohan aus Bünden hinausgedrängt werden sollten, hielt sich G. mit 2200 Mann zu Fuss, 500 zu Pferd und wenn nötig mit weiteren 5000 Mann in der Nähe von Lindau auf, bereit, auf das erste Zeichen Jenatschs in Bünden einzurücken, was infolge des Abzugs Rohans nicht mehr nötig wurde. † 25. IV. 1647 in Wien. — Vergl. F. Sprecher : *Gesch. der Unruhen.* — Ul. Salis : *Memorie.* — *ADB.* [C. J.]

GALLATI. Familie des Kts. Glarus, wovon ein Zweig im 16. Jahrhundert nach Sargans (Kt. St. Gallen) zog.

A. **Kanton Glarus.** Sehr altes Glarner Geschlecht, früher auch *Gallathing*, *Galletin* (abgekürzt *Galti*), ursprünglich von Näfels, dann Kerenzen (dort heute ausgestorben) ; von Näfels hat sich das Geschlecht nach Mollis, Glarus und Netstal verbreitet. *Wappen* : zwei natürliche Gemshörner in Gold auf grünem Dreiberg. Der Molliserzweig, der in Verbindung steht mit demjenigen von Kerenzen, trat in der Reformation zum neuen Glauben über, während die Glarner- und die Näfelserlinie katholisch blieben. — 1. WÆLTI, von Mollis, † bei Näfels 1388. — 2. JAKOB, von Mollis, † bei St. Jakob an der Birs 1444. — 3. ULRICH, † bei Ragaz im alten Zürichkrieg 1446. — 4. JOHANNES, Glarner Gesandter nach dem Toggenburg im Erbschaftsstreit 1436. Der *Näfelserlinie* gehören an : — 5. MELCHIOR, Landvogt im Thurgau 1544-1546 und 1558 - 1560 ; Gesandter nach Baden. — 6. KASPAR, * 1488, Hauptmann in Frankreich, Landvogt im Gaster 1566-1568, † 1569. — 7. RUDOLF, * 1526, Sohn von Nr. 6, Hauptmann in Frankreich, Landvogt im Gaster 1586-1588, † 1596. — 8. JAKOB,* 1519, Offizier in französ. Diensten, Landvogt im Thurgau 1586. — 9. KASPAR, * 1535, Fähnrich im Regiment Pfyffer in französischen Diensten 1567, Hauptmann im Reg. Tammann 1573, Regimentsoberst 1580, 1586, 1587, 1596, 1606, 1609 und 1614, St. Michaelsritter und geadelt 1587, Hauptmann von schweiz. Gardekompagnien 1589, 1596, Lieutenant der Hundertschweizer 1603, 1. Oberst des schweiz. Garderegiments 1616-1619 ; † 1619 zu Paris. — 10. MELCHIOR, Landvogt im Thurgau 1628-1630. — 11. BALTHASAR, Landammann 1629-1631. — 12. JAKOB, * 12. II. 1607, Landvogt im Gaster 1642-1644, † 19. IV. 1676. — 13. ANDREAS, 1607-1694, Gemeinderat und Ratsherr in Glarus 1667, Landvogt im Gaster 1678. — 14. BALTHASAR, von Näfels, 1617-1643, Landschreiber. — 15. JOHANN HEINRICH, Pfarrer und Dr. theol., zuerst in Linthal 1647, dann in Glarus, Camerarius, legte den ersten Stein zum Bau des Kapuzinerklosters in Näfels. — 16. FRANZ, von Netstal, Sohn von Nr. 12, 1623-

Kaspar Gallati.
Nach einem Kupferstich von Voyés (Sammlung Maillart).

1699, Landesseckelmeister 1660-1663, Landvogt zu Uznach 1656, im Gaster 1690. — 17. JAKOB, * 1650, Schultheiss in Sargans, † 1733. — 18. JAKOB, 1655-1721, Landvogt in Uznach 1700. — 19. JOH. JAKOB FRANZ, 1715-1760, Landvogt in Uznach 1756-1760; Oberstlieutenant. — 20. KASPAR ANTON PHILIPP, 1833-1884, berühmter Arzt. — Der *evangel. Linie* von Mollis, aber in Glarus eingekauft, entstammt — 21. RUDOLF, von Glarus, * 16. IV. 1845, Advokat, Gemeindepräsident von Glarus 1875-1881 und 1899-1904, Oberst und Kommandant der Gotthard-Südfront. Nationalrat 1887-1904, Bundesrichter 1904, † 3. XI. 1904. — 22. FRIEDA, Tochter von Nr. 21, Dr. phil., Historikerin, * 12. IX. 1876, Verfasserin von *Der kgl. Schwedische in Teutschland geführte Krieg...* (Diss.); *Eidg. Politik zur Zeit des 30jähr. Krieges* (in *JSG* 43 u. 44); *Zur Belagerung von Konstanz 1633* (in *Zeitschr. f. schweiz. Gesch.* II, 2); *Zürich und die Erneuerung des franz. Bündnisses 1654-1658; Ueber den Ursprung des Glarnergeschlechts Stauffacher...* (in *JHVG* 44); Mitarbeiterin am *HBLS*. — Vergl. *LL*. — *Gfr.* 34, p. 38. — *JHVG* VI, p. 263 u. XXXII. — *UG* I, p. 338; III, p. 144. — Heer: *Gesch. des Landes Glarus* I, p. 158; II, p. 41 ff., 207. — Geneal. Werke von Kubly-Müller. — Spälti: *Gesch. d. Stadt Glarus*. — Thürer: *Gesch. der Gem. Netstal*. [J. J. K.-M. u. Nz.]

B. **Kanton St. Gallen.** Familie in Sargans, † 1880, ein Zweig der G. von Näfels. — 1. RUDOLF, 1550-1630, der Stammvater der G. von Sargans, ein Neffe des Obersten G. von Näfels, war Landschreiber der Grafschaft Sargans 1587-1606, Landeshauptmann daselbst 1600-1630. Das Amt des Landschreibers hat sich bis 1750, also während 163 Jahren, vom Vater auf den Sohn vererbt. Seit dem Ende des 17. Jahrh. bis 1798 war ausser den ersten Ehrenstellen der Landvogtei auch das Schultheissenamt der Stadt Sargans fast fortwährend in den Händen der G. Die meisten Sprösslinge des Geschlechts, besonders die jüngern, standen auch kürzere oder längere Zeit in französ. Kriegsdiensten. — 2. JOHANN JAKOB, 1724-1800, war zuerst in französ. Kriegsdiensten, dann Schultheiss von Sargans von 1764 an. — 3. CASSIAN, 1769-1853, Sohn von Nr. 2, Schultheiss von Sargans 1796, Landschreiber der ephemeren Republik Sargans 1798, dann Ende Mai als «Patriot u. Jakobiner» 2. Mitglied des Verwaltungskammer des Kts. Linth in Glarus, widmete sich hierauf der Bewirtschaftung des väterlichen Gutes, stand 1807-1830, mit Unterbruch, in französ. Kriegsdiensten, in die er als Hauptmann eingetreten war und die er als Bataillonskommandant verliess, versuchte 1814 vergeblich, das von seinem Bruder aufgewiegelte Sarganservolk zu beruhigen. — 4. JOHANN BAPTIST LUDWIG, * 7. XII. 1771, Bruder von Nr. 3, war als eifriger Unitarier Distriktstatthalter zu Sargans Mai 1799-1803; des Gr. Rats 1803, Gemeindeammann von Sargans 1813, Führer der Partei im Sarganserland, die 1814 die Lostrennung der Landschaft vom Kt. St. Gallen und den Anschluss an Glarus betrieb, was schliesslich zur Erklärung der Gesandten der alliierten Mächte von der Unantastbarkeit des Kts. St. Gallen vom 30. Juni und zur militärischen Besetzung des Sarganserlandes Oktober 1814-Februar 1815 führte. Es folgte 1816 der finanzielle Ruin des Demagogen und vieler seiner Anhänger infolge der Verurteilungen durch die rachsüchtige Regierungspartei in St. Gallen. Wieder Grossrat 1831-1833; endete als verlotterter Bauer und Winkeladvokat 22. IX. 1844. — Jean Geel: *Statthalter Joh. Bapt. G.* (in *St. Galler Nbl.* 1920). — Geel: *Hauptmann Cassian Gallati*.

HANS CASPAR, Glasmaler, in Wil, in der 2. Hälfte des 17. Jahrh., offenbar identisch mit dem aus ostschweiz. Glasgemälden von 1641-1680 bekannten Monogrammisten H. C. G. — *SKL* Suppl. [Bt.]

GALLATIN. Genfer Geschlecht, das von den Gallatin, Herren von Granges (Kirchgem. Arlod, Ain), abstammt. Der erste des Namens ist der 1285 erwähnte Ritter FOUCHER Gallatin. Stammvater des Genfer Zweigs ist JEAN, der 1510 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. Am 17. XI. 1786 erlaubte der Kleine Rat dem Jean Louis Gallatin, die Adelspartikel zu führen. *Wappen*: in Blau ein silberner Querbalken, begleitet von drei goldenen Pfennigen. — Staatsarch. Genf: *RC*; *Reg. des particuliers, Titres et filiations*, 1704-1795. — Guichenon: *Hist. de la Bresse et du Bugey*. — Galiffe: *Not. Gén.* — *AGS*. — Aus mehreren Familien G. im Genfer Gebiet stammen Genferbürger, deren Abstammung von den Vorgenannten nicht festzustellen ist. — 1. JEAN, 1439-1535, Sohn des Jean, Herr von Granges, Sekretär des Herzogs Philipp von Savoyen 1489, Bürger von Genf, Notar und apostolischer Richter 1522, des Rats der Zweihundert 1529, der Fünfzig 1535. — 2. CLAUDE, 1540-1622, Staatssekretär 1561, des Rats der Zweihundert 1561, Syndic 1580. — 3. MARIN, 1546-1625, Auditor 1582. — 4. ABRAHAM, * 1567, des Rats der Zweihundert 1590, Staatssekretär 1604, des Kl. Rats 1608, Schatzmeister1611, Syndic 1617. — 5. ISAAC, 1591-1666, des Rats der Zweihundert 1615, Syndic 1633, 1637, 1641 und 1645, premier Syndic alle vier Jahre 1649-1665, Gesandter zu Ludwig XIII. 1641 und zu Ludwig XIV. 1650. — 6. ABRAHAM, 1607-1659, des Rats des Zweihundert 1632, Syndic 1653 u. 1657. — 7. EZÉCHIEL, 1630-1709, des Rats der Zweihundert 1649, Syndic alle vier Jahre 1667-1689, ebenso premier Syndic 1693-1709, Hauptmann im Regiment Mazarin, Kommandant des 2. Genferhülfskorps an Bern im Bauernkriege 1653. — 8. JEAN ANTOINE, 1645-1719, des Rats der Zweihundert 1671, Auditor 1677, wurde 1698 angeklagt, anlässlich der Teuerung eine Verschwörung gegen den Kleinen Rat angestiftet zu haben, wurde deswegen verurteilt und starb im Gefängnis. — Ferrier: *Le complot Gallatin* (in *RHS* 1923). — 9. BARTHÉLEMY, 1662-1748, des Rats der Zweihundert 1688, Syndic alle vier Jahre 1723-1735, premier Syndic 1739. — 10. EZÉCHIEL, 1685-1734, Spitalpfarrer 1708-1709, Pfarrer in Satigny 1710-1723, Professor der Philosophie 1723, Rektor der Akademie 1731, hinterliess einen Band Predigten. — 11. ANDRÉ, 1700-1773, des Rats der Zweihundert 1728, Syndic alle vier Jahre 1753-1765, premier Syndic 1771. — 12. ABRAHAM, 1706-1791, des Rats der Zweihundert 1738, besass Landgüter in der Landschaft Gex, Vertreter des Adels dieser Gegend in den Generalständen 1789. — 13. BARTHÉLEMY, 1711-1779, Oberstlieutenant der berittenen Grenadiere des Königs von England. — 14. PIERRE, 1712-1763, Offizier in holländischen Diensten, im Schweizerregiment Constant, dann Direktor der französischen Posten. — 15. JEAN LOUIS, 1737-1798, Offizier in französischen Diensten, im 7jährigen Krieg verwundet, Ritter des Mérite militaire, wurde von Ludwig XVI. in den Grafenstand erhoben. Er besass Landgüter in der Landschaft Gex und war an der Abfassung der Klageschrift des Adels dieser Gegend an die Generalstände 1789 beteiligt. — 16. PAUL MICHEL, 1744-1822, Advokat, des Rats der Zweihundert 1775, Syndic 1782, demissionierte infolge der Revolution dieses Jahres. — 17. PIERRE, 1753-1822, Offizier der Schweizergarden in Holland (Kompagnie des Prinzstatthalters); des Rats der Zweihundert 1783, verliess Genf 1792 infolge der wirren Zeitumstände und wurde 1794 vom revolutionären Gericht *in contumaciam* zum Tode verurteilt. Kämmerer, dann geheimer Rat des Herzogs von Braunschweig und nach dessen Tod in württembergischen Diensten, zunächst bevollmächtigter Minister dieses Staates am badischen Hofe 1816, dann am bayrischen Hofe Ende 1816 und in Frankreich 1817. — 19. ***Albert*** Abraham Alphonse, 1761-1849, Enkel von Nr. 12, verliess Genf 1780 infolge eines Zwistes mit seiner Familie und zog nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Dort kämpfte er mit den Amerikanern gegen die Engländer und wurde dann Professor der französischen Sprache an der Universität Harward. Mitglied der konstituierenden Versammlung des Staates Pennsylvanien, des Parlaments dieses Staates 1790, des Senats der Vereinigten Staaten 1793, Finanzsekretär 1801-1814; wurde 1813 in diplomatischer Mission nach Russland gesandt, Vermittler des Genfervertrags 1814, Minister in Frank-

reich 1816-1823, ausserordentlicher Gesandter in London zur Vermittelung eines Handelsvertrags 1827. Nach seiner Rückkehr in die Vereinigten Staaten zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück und widmete sich historischen und philologischen Arbeiten. Verfasser zweier Werke über die Sprache der Rothäute.— Vergl. *Encyclop. Britann.*— Stevens : *A. Gallatin, Statesman.* — Adams : *The life of A. Gallatin, a great peace maker* (Tagebuch des Sohnes von A. Gallatin). — W. Rappard : *A. Gallatin* (in *Scribners Magazine* 1914).

Zahlreiche andere Mitglieder des Geschlechts Gallatin standen in Genf in öffentlichen Aemtern oder waren Offiziere in ausländischen Diensten, besonders in Frankreich. [M. Lucile de GALLATIN.]

GALLAY. Geschlecht von St. Maurice und Massongex, das aus Freiburg stammt und 1745 das Bürgerrecht von St. Maurice erwarb. — JACQUES, Syndic von St. Maurice 1757, 1770 u. 1778. — NICOLAS, Syndic 1773. — NICOLAS, Chorherr von St. Maurice, Ritter des Maurizius- und Lazarusordens, apostolischer Notar, Pfarrer von St. Maurice 1808-† 1844. — JÉRÉMIE, von Massongex, 1845-1904, Chorherr von St. Maurice, Direktor des Pensionats 1891-1895, Klosterprior 1895 bis zu seinem Tode. — Arch. St. Maurice. — *Écho de St. Maurice* 1923. [J. B. B.]

GALLENKIRCH (Kt. Aargau, Bez. Brugg. S. *GLS*). Gem. und Dorf, *Gallenkilch* im 15. Jahrh., gehörte vor 1460 zum Oberamt Schenkenberg, Gericht Thalheim und kirchlich zur Pfarrei Bözberg. 1460 kam G. an Bern. Der Ort hatte weder eine Burg noch ein Herrengeschlecht, aber nach ihm nannte sich eine Bauernfamilie zu Brugg anfangs des 15. Jahrh. — Vergl. Jahrzeitbuch v. Brugg. — Bronner : *Kt. Aargau.* — Merz : *Gemeindewappen.* [H. Sch.]

GALLERA. † Waadtländer Geschlecht, das gegen Ende des 14. Jahrh. in Les Clées niedergelassen war. *Wappen* : in Silber ein grüner Weinstock mit roten Trauben an einem goldenen Pfahl. — 1. HUGUES, Verteidiger der Schlösser Ste. Croix und Les Clées während der Burgunderkriege, musste sich ergeben und wurde von den Eidgenossen am 23. X. 1475 in Orbe hingerichtet. Ein Claude de Gallera, wahrscheinlich identisch mit dem vorgenannten, war 1470 Kastlan von Ste. Croix. In diesem Jahre brach er mit 30 Genossen in Les Verrières ein. — 2. GUILLAUME, Kastlan von Lisle u. Lignerolles ; man verwechselt ihn oft mit Guillaume Galley, dem Herrn von Chantrans und Vogt der Waadt 1465-1475. — Das Geschlecht Gallera, das vom Haus Savoyen den Zoll von Les Clées und die Metralie von Rances erhalten hatte, verkaufte diese Rechte 1539 der Berner Regierung. Es erlosch im 16. Jahrh. in Lausanne. [M. R.]

GALLERATE (GALLARATE) (FRIEDE ZU). Als Abschluss der Verhandlungen zwischen Franz I. und den Eidgenossen zu Rivoli, Turin und Vercelli über das Schicksal des Herzogtums Mailand war am 8. IX. 1515 zu G. ein Friedens- und Bündnisvertrag zu Stande gekommen. Er versprach dem Herzog von Mailand, Maximilian Sforza, an Stelle seines an Frankreich fallenden Herzogtums das Herzogtum Nemours nebst einer Pension von 12 000 Franken, einer kleinen Truppe, sowie einer französischen Prinzessin als Gemahlin. Die Eidgenossen erhielten die ihnen im Vertrag von Dijon versprochenen 400 000 Kronen neuerdings zugesichert, dazu 300 000 Kronen an die Kosten des jetzigen Feldzuges. Gegen weitere 300 000 Kronen sollten sie alle ihre mailändischen Eroberungen mit Ausnahme Bellinzonas an Frankreich abtreten. Der Bündnisvertrag sicherte dem König eine beliebige Anzahl eidgenössischer Söldner zum Schutze seines Gebietes mit Einschluss von Mailand, Asti und Genua, eigene Kriege der Eidgenossen vorbehalten. Dafür erhielt jeder Ort eine jährliche Pension von 2000 Franken. Für eigene Kriege der Eidgenossen wurden Hilfstruppen, sowie Geschütz auf Kosten des Königs zugesagt; ebenso bestätigte der König die alten Handelsprivilegien der Eidgenossen im Herzogtum Mailand. Die frühern Verbündeten, der Papst, der Kaiser, Oesterreich, Savoyen, Württemberg, Montferrat und das Haus Medici wurden vorbehalten, dagegen nicht Spanien.

Die Aufnahme dieses Friedens- und Bündnisvertrages von Gallerate entsprach der herrschenden Uneinigkeit unter den Eidgenossen. Während ihn die bereits nach Domo d'Ossola abmarschierten Truppen der westlichen, franzosenfreundlichen Orte mit Zustimmung ihrer Regierungen annahmen und den Marsch nach Hause fortsetzten, leisteten besonders die innern, vom Verlust der meisten ihrer Eroberungen bedrohten Orte Widerstand. Die Worte des herbeigeeilten Kardinals Schiner taten ein Uebriges zur Verwerfung des Vertrages, der Abberufung der bisherigen Unterhändler von Gallerate und zum Marsch nach Mailand, wohin sie der ebenfalls mit dem Vertrag unzufriedene Herzog eingeladen hatte. Die Uneinigkeit der folgenden Tage fand am 13. Sept. ein Ende durch die vom Kardinal Schiner eingeleitete unglückliche Schlacht bei Marignano. Der Ausgang dieser Schlacht machte auch den Friedens- und Bündnisvertrag von Gallerate illusorisch. Mehr als ein Jahr voller militärischer und diplomatischer Wechselfälle bedurfte es noch, bis endlich am 29. XI. 1516 der von allen Orten angenommene « Ewige Frieden » mit Frankreich unterzeichnet werden konnte. Das zu Gallerate und später zu Genf unter Vermittlung des Herzogs von Savoyen, Karl III., mit dem Friedensvertrag verknüpfte Bündnis kam erst am 5. V. 1521 bei etwas abgeänderten Bedingungen zustande, jedoch ohne Beteiligung Zürichs, das allen Lockungen hiezu widerstand. — Vergl. Dierauer II. — Wilh. Gisi : *Der Anteil der Eidgenossen an der europ. Politik... 1512-1516.* — P. v. Cleric : *Der Kampf zwischen den Eidgenossen und König Franz I. um Mailand 1515* (in *Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen* 1915, Heft 10-12). — Karl Tanner : *Letzte Eroberung u. endgültiger Verlust des Eschentals.* [GILLARDON.]

GALLESIUS (deutsch GALLESY, GALAIS). † Patrizisches Geschlecht von Sitten. — JOHANN, Grosskastlan des Zentens 1421, 1428-1432, Untervogt 1435, Bürgermeister 1442. — Furrer. — Gremaud. [J. B. B.]

GALLET. Genfer Geschlecht, eingebürgert 1466 ; aus ihm stammen mehrere Goldschmiede, die im *SKL* erwähnt sind. — Ein gegen Ende des 18. Jahrh. in La Chaux de Fonds niedergelassener Zweig befasste sich mit der Uhrenindustrie. Er wurde 1889 ins neuenburgische Bürgerrecht aufgenommen. *Wappen* : in Blau ein goldener Sparren, begleitet im Schildfuss von einem goldenen Hahn. — 1. LÉON, * 1832, † 9. V. 1899 in New York, Uhrenfabrikant, Mitglied des Grossen Rats und der Behörden von La Chaux de Fonds, Präsident des Vereins der Kunstfreunde, Förderer des Museums von La Chaux de Fonds, hinterliess 25 000 Fr. zum Bau eines Museums und 18 000 Fr. zu wohltätigen Zwecken — 2. LOUIS, Sohn von Nr. 1, * 16. XI. 1873, Kunstmaler und Bildhauer. — *SKL.* [L. M.]

GALLETTI oder **GALETTI.** Geschlecht von Origlio. *Wappen* : ein Baum, beseitet von einem Hahn und drei Föhren (Farben unbekannt). — GUGLIELMO, kaiserlicher Notar für Lugano und Luganotal 1514. — Ein Galetti war Mitglied der provisorischen Regierung von Lugano 1798. — *ASH* 1918. — Pometta : *Come il Ticino...* — *ASHR.* [C. T.]

GALLEY. Familien der Kte. Freiburg, Waadt, Wallis und Bern.

A. **Kanton Freiburg.** Sehr verbreiteter Familienname, besonders im Saane- und Sensebez. Eine Familie G. stammt aus Murten, wo sie noch blüht. Mehrere ihrer Mitglieder bekleideten im 16., 17. und 18. Jahrh. öffentliche Aemter. *Wappen* : in Rot ein in zwei Triangel auslaufendes goldenes lateinisches Kreuz, begleitet von drei silbernen Sternen (Engelhard: *Chronik v. Murten*, p. 347 und farbige Tafel). — Aus dem Patriziergeschlecht G. von Freiburg stammen ein Chorherr von St. Niklaus, ein Feldprediger in neapolitanischen und zwei Offiziere in französischen Diensten. *Wappen* : geteilt von Blau mit zwei goldenen Sternen und von Rot, über das Ganze ein goldener Sparren mit einem aufgesetzten goldenen lateinischen Kreuz. — 1. JOST, Meister der

Grossen Bruderschaft 1593, des Rats der Zweihundert 1588, der Sechzig 1592, Landvogt von Bossonnens 1600-1605, Venner 1609. — 2. HANS, Sohn von Nr. 1, der CC 1650, † 1669. — 3. JACQUES, Goldschmied, Münzmeister, schuf 1735 eine silberne Lampe für die Lorettokapelle in Freiburg, † 3. II. 1775. — 4. BONIFACE, Nachkomme von Nr. 1, 1817-1885, gründete in Freiburg die Buchdruckerei Galley ; Herausgeber und Redaktor des *Journal de Fribourg*. — 5. ARTHUR, Sohn von Nr. 4, 1846-1917, Buchdrucker, Gemeinderat von Freiburg 1895-1903, Baudirektor, befasste sich mit dem Bau der neuen Alpenstrasse in Freiburg ; Präsident der Kommission des Innern des Burgerspitals, mehrmals Präsident der Handelskammer. — 6. ALPHONSE, * 1852, Musiklehrer an den Primar- und Sekundarschulen der Stadt Freiburg, Kapellmeister an der Stiftskirche St. Niklaus, Direktor des städtischen Gesangvereins. Komponist verschiedener Kantaten und Musikstücke. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — *SKL.* — *Étr. Frib.* 1918, 1923 *L'Indépendant*, 19. VIII. 1922. — Gemeindearchiv Freiburg : Bürgerregister. — Staatsarch. Freiburg : Genealogien Daguet und Corpataux und Bürgerregister ; Chronik Blanc, p. 116. [G. CORPATAUX.]

B. **Kanton Waadt.** JULES, von Gollion, 1841-1909, Pfarrer in Ormont Dessus, La Chaux de Fonds, Pruntrut und Bullet, Verfasser historischer Studien und französischer Uebersetzer des *Trésor de la Cathédrale de Lausanne* von J. Stammler. [M. R.]

C. **Kanton Wallis.** Bürgergeschlecht von Monthey. — BARTHÉLÉMY, Notar, letzter Kastlan von Monthey 1779-1790. [Ta.]

D. **Kanton Bern.** † Familie der Stadt Bern, Ewige Einwohner 1616-1790, Burger 1790-1801. [H. T.]

GALLI. Familien der Kte. Bern und Tessin.

A. **Kanton Bern.** I. GALLI, GALDI. † Geschlecht der Stadt Bern. *Wappen* : in Blau ein silbernes Mühleisen über grünem Dreiberg, überhöht von einem goldenen Stern. PETER wird 1518 zum Burger angenommen. — 1. GALLUS, Grossweibel 1566, des Kl. Rats 1567, Hofmeister zu Königsfelden 1571, † daselbst 1575. — 2. GALLUS, Landvogt zu Torberg 1567. — 3. PETER, Sohn von Nr. 2, des Kl. Rats 1584 und 1591, Schultheiss zu Burgdorf 1585, Stiftschaffner zu Zofingen 1595, † 1600. — 4. JOHANNES, Landvogt zu Thorberg 1587, † 1613. — 5. PETERMANN, Sohn von Nr. 3, Rathausammann 1619, Landvogt zu Landshut 1622. — Gruner : *Genealogien* (Ms. Stadtbibl. Bern).

II. Ein wenig zahlreiches Landgeschlecht des Namens besteht noch heute. — ULI, von Eggiwil, Mitglied des Chorgerichts, wurde am 25. X. (4. XI.) 1653 als ein Rädelsführer im Bauernkrieg gehängt. Im Mai 1654 wurde sein Leib abgeschnitten u. noch einmal an Ketten aufgehängt. — Vergl. *LL.* — *BT* II, 1904, p. 136. Stadtbibl. Bern : Mss. H. H. VI, 80, p. 119. [D. S.]

B. **Kanton Tessin.** GALLI, GALLO, DE GALIS. Name verschiedener Tessiner Geschlechter. FRANCESCO *di Azone de Galleis*, Chorherr von Mendrisio 1331 ; DOMINICUS, von Vira-Gambarogno, Zeuge bei der Grenzbestimmung auf dem Monte Ceneri zwischen den drei Gerichtskreisen Bellinzona, Locarno und Lugano, 1367. — Die Galli werden 1478 in Bellinzona und [gegen] Ende des 17. Jahrh. in Lugano erwähnt. — 1. GIUSEPPE, Priester, aus der Gegend von Locarno, Dr. theol., Mitglied der Akademie der Ifeliomachi 1766. — 2. MICHELE, * 10. XI. 1754, † 17. III. 1843 in Locarno, Mitglied des Gr. Rats 1803-1808 u. 1813-1815, des Kantonsgerichts 1836. — 3. MATTEO, Advokat und Notar von Locarno, * 11. III. 1783, † 30. XI. 1843, der Gr. Rats 1813-1815, Kommissär (Präfekt) der Regierung in Locarno 1824, Ersatzrichter am Kantonsgericht 1827, Richter daselbst 1830. — 4. DOMENICO, Advokat und Notar, von Locarno, * 1790, † 3. II. 1856, wirkte an der Ausarbeitung der tessinischen Gesetzbücher und der wichtigsten Gesetze mit ; des Gr. Rats 1827-1839 und 1841-1856 ; dessen Präsident 1831, Tagsatzungsgesandter 1833, Ständerat 1851, Staatsrat 1839-1848 ; beteiligte sich an der Verfassungreform von 1830. 1834 stand er mit Luvini und Franscini an der Spitze der radikalen Partei, die sich 1830 infolge der Spaltung zwischen den Reformisten gebildet hatte. Haupt der radikalen Partei in der Revolution und Mitglied der provisorischen Regierung 1839. — 5. GIOVANNI, Ingenieur, von Gambarogno, * 1855, † 24. V. 1920 in Lugano, Kantonsingenieur, des Grossen Rats, Vizesindaco von Lugano 1904-1908, arbeitete am Bau der Gotthardbahn u. der Linie Parma-Genua ; Redakteur der *Rivista tecnica*. — 6. GIUSEPPE, Arzt von Lugano, * 16. VI. 1882, einer der Gründer der *Croce verde* von Lugano, Stadtarzt seit 1910. — Vergl. *AHS* 1914 und 1916. — *BStor.* 1915. — *SZGL.* — Dotta : *I Ticinesi*. — Pometta : *Come il Ticino...* — *Educatore* 1920. — Baroffio : *Storia del C. Ticino*. — Respini-Tartini : *Storia politica del C. Ticino*. — Private Mitteilungen. [C. T.]

GALLI-VALERIO, BRUNO, von Sondrio (Italien), * 4. IV. 1867 in Lecco (Italien), Dr. med. und Tierarzt, a. o. Professor 1897, dann o. Professor der Bakteriologie und der Hygiene an der Universität Lausanne 1904, hervorragender Bakteriologe, veröffentlichte ca. 250 wissenschaftliche Studien über die Parasiten, die Epidemien, die Keime in der Luft usw. in schweizerischen, italienischen und deutschen Zeitschriften. Sein *Manuel pour la lutte contre les moustiques* wurde ins Russische übersetzt. [M. R.]

GALLIARD. Aus La Valette im Vivarais stammendes Refugiantengeschlecht, das im Aug. 1699 das Bürgerrecht von Tolochenaz (Waadt) und 1763 dasjenige von Nyon erwarb. — 1. ÉDOUARD, † 1835, Advokat, Appellationsrichter 1831-1835. — 2. JEAN LOUIS, * 17. II. 1813 in Nyon, † 24. IX. 1899 in Lausanne, Lehrer am kantonalen Collège in Lausanne 1838-1845, Direktor 1845-1846, gründete 1847 in Lausanne mit seinen Kollegen Louis Carrard und Georges Meylan ein freies Collège auf religiöser Grundlage, dessen Leitung er bis 1890 behielt ; 1898 ging es ein. Verfasser einer biographischen Skizze über seinen Freund Urbain Olivier ; Redakteur der *Lectures pour les enfants* 1841-1858. — Vergl. *Le Collège Gaillard et son fondateur*. [G. A. B.]

GALLICIUS, ***Philipp,*** von Ardez, * 4. II. 1504 zu Puntwila bei Taufers als Sohn des Adam Saluz. Gallicius nannte er sich nach dem Familiennamen seiner Mutter, einer Gallas aus Camogask. Schon 1524 war er Kaplan seines Grossoheims, das Dekans Bursella daselbst, zwar schon zur Reformation hinneigend u. deshalb angegriffen, aber noch den Messdienst ausübend. Im Jan. 1526 war er mit Comander Vertreter der neuen Lehre beim Religionsgespräch zu Ilanz, wurde deshalb bald nachher aus Camogask verwiesen, doch schon im Mai durch die Ilanzer Artikel wieder straffrei. 1529 gewann er als Pfarrer von Lavin dieses und Guarda für die Reformation, musste aber wegen seiner Eheschliessung fliehen und amtete bis 1531 in Langwies, bis 1537 in Scharans, bis 1540 in Malans, 1540-1542 wieder in Lavin, 1542-1544 als Lehrer an der Nicolaischule zu

Geburtshaus des Reformators Gallicius (1500).

Chur, dann bis 1550 nochmals in Lavin, worauf der Churer Rat ihn an die St. Regulakirche berief. Hier blieb er bis zu seinem Tode, 7. VI. 1566. Wie in Ilanz, so verfocht er auf dem ersten Religionsgespräch zu

Süs 1537 geschickt die evangelische Lehre, bekämpfte 1544 ebenda die Wiedertäufer, entwarf 1552 die im Jahr darauf von der Synode mit Bullingers Zustimmung angenommene *Confessio raetica* und gewann, von Chur für diesen Zweck unter 2 Malen beurlaubt, im Verein mit Landeshauptmann Johann Travers von Zuoz dieses und andere Oberengadiner Gemeinden für die Reformation. Gegenüber Vergerius trat er kräftig für den festen Anschluss der evang. Gemeinden in den bündnerischen Untertanenlanden an die bündn. Landeskirche ein und vermittelte im Auftrage der Synode geschickt in dem Streite des wiedertäuferischen Camillus Renatus zu Chiavenna. — Vergl. Leonhardi : *Philipp Gallicius*. — Schiess : *Philipp Gallicius*. — Derselbe in *QSG* 23, p. XIX ff. — Kind in *Zeitschr. f. hist. Theologie* 1868, III. Heft. — E. Camenisch : *Bünd. Reformationsgesch.* — Derselbe : *Confessio Raetica* (in *JHGG* 1913). — *ADB*. [J. R. Truog.]

GALLIER. Siehe Kelten.

GALLIKER (genannt Gragg). Familie aus der Umgebung von Beromünster (Kt. Luzern), die seit dem 14. Jahrh. nachgewiesen ist. *Wappen* : in Gold eine schwarze Hausmarke, beseitet von zwei roten 6strahligen Sternen. — Peter, Weibel im Amt Gunzwil 1464, Stiftsbeamter von Beromünster 1495, des Rats und Gerichts daselbst. — Aus einer Seitenlinie in Gontenschwil stammte der dortige Weibel Hans. — *ASA* 1906, p. 50. — Vital, Weibel zu Maihusen 1794. — Vergl. Estermann : *Heimatkunde von Neudorf*, p. 418. — Derselbe : *Heimatkunde von Pfäffikon*, p. 29. [P. X. W.]

GALLIN. Familien in Mons und Brienz (Graubünden). — Franz Damian, Dr. theol. und apost. Protonotar, * 1693, Pfarrer an verschiedenen Orten 1722-1762, † 1763, entfaltete eine rege romanisch-literarische Tätigkeit. Verfasser von *Evangelis et epistolas* (1737) ; *Formular de cantar las viaspras* (1739) usw. Er hatte eine so reichhaltige Bibliothek wie nie ein Geistlicher in Graubünden ; sie befindet sich noch in seinem Hause in Mons. [J. Simonet.]

GALLINE. Aus Courteville im Piemont stammendes Geschlecht, das 1585 in Genf als Habitanten und 1617 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. Aus ihm stammten zwei Jahrh. lang zahlreiche Magistrate, u. aus Zweigen, die sich seit dem 18. Jahrh. in Frankreich niedergelassen hatten, Schweizerkonsuln und Vizekonsuln in Lyon. Das *SKL* erwähnt fünf Goldschmiede und Edelsteinhändler dieses Geschlechts. — Staatsarch. Genf. — Sordet : *Dict. des familles genevoises*. [C. R.]

GALLIZIAN. Papiererfamilie in Basel. *Wappen* : In Blau eine gelbe Marke. Ihre Begründer sind Anton und Michel, Brüder, aus Casella in Piemont, Bürger zu Basel am 28. IX. 1457. Ihr Betrieb im St. Albantal überflügelte bald ganz den schon bestehenden der Familie Halbisen und wuchs sich infolge der durch das Aufkommen des Buchdrucks verursachten steigenden Nachfrage nach Papier zu einem der bedeutendsten Papierfabrikationsgeschäfte aus, die Basel überhaupt je gehabt. Der energischste und erfolgreichste Vertreter der G. war — Hans, Sohn von Michel, 1492 zünftig zu Safran (Papiermacher), 1503 am städtischen Finanzamte tätig, Seckelmeister 1510, Zunftmeister zu Safran 1512, wiederholt Vertreter Basels an der eidg. Tagsatzung, einer der Häupter der Franzosenpartei. Diese aussenpolitische Stellungnahme für Frankreich war die Ursache seines Falles ; infolge Annahme verbotener Pensionen von König Franz I. musste er 1523 Basel verlassen und nach Solothurn entweichen. Seine Güter wurden vom Rate konfisziert. Seit dieser Zeit verschwinden die G. aus der Basler Geschichte ; ihr Betrieb wurde weitergeführt von Georg Dürr aus Reutlingen, seinem Schwager. — Vergl. Tr. Geering : *Handel u. Industrie der Stadt Basel*. — E. Schweizer : *Die Lehen u. Gewerbe am St. Albanteich* (in *BZ* XXI). — Friedr. v. Hössle : *Die alten Papiermühlen der Schweiz* (im *Zentralbl. für Papierindustrie*, Wien, 1923, Nr. 4). — *WB*. [P. Ro.]

GALLMANN. Altes Geschlecht der Gem. Aeugst (Kt. Zürich), das seit 1422 dort bezeugt und jetzt im ganzen südl. Teil des Bez. Affoltern verbreitet ist. Es stammt aus dem Zugergebiet. Der Name ist jedenfalls vom Vornamen Gallus abzuleiten. Der Müller Rudolf G. zu Weissenbach kaufte 1526 mit zwei andern Bewohnern von Mettmenstetten vom Bischof von Konstanz die Kirchensätze von Mettmenstetten und Maschwanden, sowie Zehntenrechte in der Gegend um 3020 fl. — Vergl. Urk. Kappel Nr. 604 (Staatsarch. Zürich). — [J. Frick.] — Bürger von Zürich und Winterthur je seit 1881. [H. Br.]

GALLO, de. Siehe Cabalzar.

GALLOIX, Jacques *Imbert*, 1807-1828, aus einem aus Bussy in Burgund stammenden Geschlecht, das am Anfang des 18. Jahrh. nach Genf kam. Seine ersten Gedichte : *La Nuit du 12 décembre* (1825) und *Méditations lyriques* (1826) fanden in Genf nicht den erwünschten Erfolg, so dass G. gegen Ende 1826 nach Paris zog. Aller Mittel entblösst, fand er dort nichts als Enttäuschungen, trotzdem ihm Victor Hugo, Nodier und andere Literaten der romantischen Schule ihre Sympathie bewiesen und ihn in diskreter Weise unterstützten. Victor Hugo spricht von ihm in herzlicher Weise in *Littérature et Philosophie mêlées*. Galloix' poetische Werke wurden 1834 in Genf veröffentlicht. [E. L. Burnet.]

Imbert Galloix.
Nach einer lithographierten Zeichnung von P. Elie Bovet (Sammlung Maillart).

GALLON. Neuenburger Geschlecht in Savagnier, wo es seit 1400 erwähnt wird. — 1. Ami, Notar, Maire von La Sagne 1533, von Le Locle 1544, 1545. — 2. Guillaume, Pfarrer von Dombresson 1508 bis zur Einführung der Reformation, Chorherr von St. Immer 1528. — Vergl. A. Piaget : *Doc. sur la Réformation* I. — Staatsarch. Neuenburg. [L. M.]

GALLOPIN, Étienne, von Lyon, Propst der Kathedrale Lausanne 1375-1394, spielte eine gewisse politische Rolle. — Reymond : *Dignitaires*. [M. R.]

GALLOT. Altes Bürgergeschlecht der Stadt Neuenburg. *Wappen* : in Schwarz ein goldener Anker, beseitet von zwei goldenen Sternen. Aus ihm stammen mehrere Pfarrer und — 1. Ferdinand, * 1744, † in Basel 1854, Arzt ; er widmete sich auch der Musik und der Lithographie. Verfasser verschiedener medizinischer Abhandlungen u. a. der *Nouvelle bibliothèque germanique de médecine*. Herausgeber einer Sammlung Kirchenlieder, einer Ausgabe der Psalmen Davids und Autor mehrerer Lithographien. — 2. ***Georges Frédéric***, * 8. VIII. 1782 in Travers, † 28. VIII. 1855, in Neuenburg, Advokat, Stadtschreiber von Neuenburg 1813-1831, Abgeordneter in die *Audiences générales* 1816-1830, Mitglied der gesetzgebenden Behörde 1838-1848, des souveränen Gerichts seit 1833, dessen Präsident 1838-1848. Seine politische Tätigkeit wurde durch die Revolution von 1848 abgebrochen. 1815 war G. einer der Abgeordneten der vier Bürgerschaften beim preussischen König in Wien, dann in Paris, zur Verteidigung des Standpunkts derselben

Georges Frédéric Gallot.
Nach einer Lithographie von F. E. Hounziker.

in der Schaffung der Audiences générales. 1831 war er der Verteidiger der Regierung gegenüber den Republikanern und veröffentlichte bei dieser Gelegenheit eine kleine Zeitschrift, *Le Neuchâtelois*. Nach 1848 verteidigte er immer noch seine Ansichten in mehreren Broschüren, u. a. in *Petite chronique neuchâteloise*, 1850-1853; *Fraternité républicaine*, 1854. — 3. PAUL, Sohn von Nr. 2, 1820-1893, Pfarrer in Holland, Frankreich, St. Gallen 1857, Les Éplatures 1857-1868, Chézard-St. Martin 1868-1878; letzter männlicher Vertreter des Geschlechts. — Vergl. *Biogr. neuch.* I. — *Procès-verbaux des audiences générales* (Vorwort). — A. Piaget: *Hist. de la Révolution neuch.* III. — Quartier-La-Tente: *Familles bourgeoises*. [L. M.]

GALLUS, irischer Glaubensbote, * um 550, trat in das Kloster Bangor, schloss sich dem Columban (s. d.) an, als dieser 590 mit 12 Gefährten die Heimat verliess, um im Frankenreich als Prediger mönchischer Frömmigkeit nach der strengen Art, wie sie in Irland üblich war, zu wirken. G. scheint gegenüber dem unbedingten Gehorsam fordernden Führer gelegentlich eine selbständige Meinung behauptet zu haben, so besonders während des kurzen gemeinsamen Aufenthalts in Alemannien, und blieb dann in Arbon zurück, als Columban 613-614 nach Italien zog. G. gründete sodann inmitten des sog. Arboner Forstes im obersten Teil des Steinachtales eine Einsiedelei, die sich bald zu einem kleinen Kloster mit etwa 12 Mönchen entwickelte. Man lebte da nach der strengen Regel Columbans. Eine eigentliche Missionstätigkeit hat G. nicht entfaltet, da die Alamannen, seit einem Jahrh. unter der Herrschaft der christlichen Franken stehend, schon fast durchwegs christlich waren, sondern er wird sich mehr um eine Reinigung des christlichen Glaubens von heidnischen Anschauungen bemüht haben. G. starb an einem 16. Oktober und zwar, wie die Ueberlieferung behauptet, 95jährig, also um 645, nach anderer Annahme um 630.

Die *Vita s. Galli*, hgg. und kommentiert von Meyer v. Knonau in *MVG* XII, wurde nach 771 von einem alamannischen Mönch des Klosters St. Gallen geschrieben, der auch die *Vita s. Columbani* von Jonas benutzte, ist aber, auch in ihren glaubwürdigen Teilen, mit legendarischem Beiwerk durchsetzt. Ratpert benutzte in den ersten Kapiteln seiner *Casus s. Galli* diese Vita und verfasste auch ein Gedicht in deutscher Sprache über die Taten des hl. Gallus, das uns aber bloss in der lateinischen Uebersetzung Ekkeharts IV. erhalten geblieben ist. — Vergl. *ADB*. — Dierauer I. — Hauck: *Kirchengesch. Deutschlands* I, alle 3 mit Literaturangaben. [Bt.]

Bild des hl. Gallus in Hartkers *Antiphonar* (Cod. 390 der Stiftsbibl. St. Gallen, 10.-11 Jahrh.).

GALLUS II., Abt von St. Gallen. Siehe ALT.

GALLUSSER. Familien im st. gallischen Rheintal, besonders in Bernegg, wo Angehörige derselben von 1581 an häufig als Inhaber von Gemeindeämtern nachgewiesen werden können. — JOACHIM, Gemeindeammann von Bernegg 1882-1909, auch Mitglied des Grossen Rats, Präsident des unterrheintalischen Bezirksgerichts, † 20. IX. 1912. — Göldi: *Hof Bernang*. — *St. Galler Nbl.* 1913, p. 43. [Bt.]

GALMIZ (Kt. Freiburg, Bez. Greierz). Siehe CHARMEY.

GALMIZ (franz. CHARMEY) (Kt. Freiburg, Seebez. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *Wappen*: in Rot ein goldenes Rad. G. ist an der alten Römerstrasse Aventicum-Petinesca gelegen, deren Ueberreste an der Bahnlinie Murten-Lyss noch vorhanden sind (Heidenweg). Früher fand man noch römische Ziegel und Mauerreste im südl. Teil des Dorfes. — Die Gem. ging 1475 mit Murten an die Eidgenossen und dann an Bern und Freiburg über. Im Burgunderkriege wurde es von den Burgundern verwüstet. Beim Einfall der Franzosen 1798 musste es 300 Kronen zahlen. Der jetzt bestehende Dorfbann wurde 1869 festgesetzt, als durch Beschluss des Grossen Rates das Grosse Moos unter die anliegenden Gemeinden verteilt wurde. — Ursprünglich war die Sprache des Dorfes französisch; es gehörte zur franz. Pfarrei Murten. Bis zur Reformation stand eine Kapelle im Dorfteil Tsappelen *(chapelle)*. Im 17. Jahrh. nahm das deutsche Element stark zu. Zwar war die 1679 gegründete Schule noch französisch, aber schon 1683 verlangte ein grosser Teil der Bewohner deren Umwandlung in eine deutsche; erst 1725 wurde sie ganz deutsch. 1713-1725 hatte eine deutsche Schule neben der französischen bestanden. Die Bürgernamen sind gemischt; ausgestorbene Geschlechter trugen franz. Namen; $^{9}/_{10}$ der Flurnamen